

# **Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152 – 1167)**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)  
durch die Philosophische Fakultät der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von  
Christian Uebach  
aus Bochum

Erstgutachter: Prof. Dr. Johannes Laudage

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Barbara Haupt

Datum der mündlichen Promotionsleistung: 22. Januar 2007

**D 61**

## Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine unwesentlich veränderte Fassung meiner Arbeit, die im Wintersemester 2006/07 an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen wurde. Daß sie in der nun veröffentlichten Form vollendet werden konnte, verdanke ich zu allervorderst meinem Doktorvater, Herrn Professor Johannes Laudage, der die Erarbeitung meiner Dissertation anregte sowie in zahlreichen Gesprächen mit mir durch wertvollen Gedankenaustausch bis zu ihrem Abschluß förderte und begleitete. Frau Professor Barbara Haupt danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Finanziert wurde meine Dissertation von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Das Deutsche Historische Institut (DHI) in Rom unter der Leitung von Herrn Professor Michael Matheus ermöglichte mir zwischenzeitlich durch ein Stipendium einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt in der ewigen Stadt.

Vielfältige inhaltliche Anregungen und Hinweise zu meiner Doktorarbeit verdanke den Teilnehmern der Kolloquien des DFG-Graduiertenkollegs „Europäische Geschichtsdarstellungen“ sowie des Oberseminars meines Doktorvaters in Düsseldorf. Meine Studien am DHI in Rom unterstützte Herr Dr. Jochen Johrendt mit zahlreichen praktischen Ratschlägen und nützlichen Literaturhinweisen. Frau M. A. Wiebke Deimann übersandte mir freundlicherweise aus Erlangen ihre Magisterarbeit zu Konrad von Montferrat.

Die mühevollen Erstkorrekturen des Manuskripts meiner Dissertation nahm mein Vater, Martin Uebach, mit großer Hingabe und kritischem Blick auf sich. Frau Carina Janzik danke ich dafür, daß sie sich in der Endphase der Verschriftlichung ebenso spontan wie engagiert in die Korrekturarbeiten einbrachte.

Die Danksagungen dürfen nicht schließen, ohne die vielgesichtige Unterstützung zu erwähnen, die in während der vergangenen drei Jahre durch meine Eltern, Elisabeth und Martin Uebach, wie auch meine Brüder, Nikolaus und Philipp Uebach, erfuhr. Letzterer half mir wiederholt bei der Überwindung informationstechnologischer Unbilden, die sich der maschinellen Niederschrift - nicht nur der vorliegenden Arbeit - des öfteren in den Weg stellten. Meinen Eltern schulde ich besonderen Dank dafür, mir mein Studium ermöglicht und mir auch in schwierigen Zeiten mit Rat und menschlichem Beistand zur Seite gestanden zu haben. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Bochum, im Herbst 2007

Christian Uebach

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Forschungsstand	3
1.2	Fragestellung	12
1.3	Methode	17
1.4	Quellengrundlage	23
2	Die Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1167	27
2.1	Der Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas während seiner ersten Regierungsjahre (1152 bis 1156)	27
2.1.1	Erzbischof Arnold II. von Köln	27
2.1.2	Bischof Anselm von Havelberg	35
2.1.3	Bischof Eberhard II. von Bamberg	42
2.1.4	Bischof Hermann von Konstanz	46
2.1.5	Abt Wibald von Stablo und Corvey	50
2.1.6	Herzog Berthold IV. von Zähringen	70
2.1.7	Herzog Heinrich von Sachsen	74
2.1.8	Welf VI.	80
2.1.9	Graf Ulrich IV. von Lenzburg	84
2.1.10	Markgraf Wilhelm von Montferrat	89
2.1.11	Graf Guido von Biandrate	93
2.1.12	Kanzler Arnold von Selenhofen	100
2.1.13	Notar Heinrich von Würzburg	104
2.1.14	Notar Albert von Sponheim	106
2.1.15	Markward II. von Grumbach	108
2.2.	Die Italienpolitik Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1156 zusammenfassend betrachtet vor dem Hintergrund des frühen Kreises seiner Ratgeber und Vertrauten	110
2.3	Die Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1156 bis 1167	118
2.3.1	Erzbischof Rainald von Köln	118
2.3.2	Erzbischof Arnold von Mainz	157
2.3.3	Erzbischof Anselm von Ravenna	160
2.3.4	Bischof Eberhard II. von Bamberg	162
2.3.5	Bischof Hermann von Verden	170
2.3.6	Bischof Daniel I. von Prag	180
2.3.7	Abt Wibald von Stablo und Corvey	187

2.3.8	Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern	192
2.3.9	Welf VI., Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Rektor von Sardinien	200
2.3.10	Pfalzgraf Otto II. von Wittelsbach	205
2.3.11	Graf Ulrich IV. von Lenzburg	213
2.3.12	Graf Rudolf von Pfullendorf	215
2.3.13	Markgraf Wilhelm von Montferrat	219
2.3.14	Graf Guido von Biandrate	222
2.3.15	Kanzler Christian von Buch	226
2.3.16	Notar Heinrich von Würzburg	230
2.3.17	Notar Heribert	232
2.3.18	Markward III. von Grumbach	235
2.3.19	Kaiserin Beatrix	237
3.	Allgemeine Beobachtungen und Schlußfolgerungen über den Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas	244
3.1	Der Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas im Spiegel der Personengruppenbeschreibung Acerbus Morenas	244
3.2	Typologisch vergleichender Blick auf die Ratgeber am französischen, englischen, sizilianischen und päpstlichen Herrscherhof in der Mitte des 12. Jahrhunderts	247
3.3	Form, Gestalt und Wirkungsweise des Kreises der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1167	251
3.4	Ausblick	273
4.	Anhang	276
4.1	Tabellarische Belegdokumentation zum Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas während seiner ersten Regierungsjahre (1152 bis 1156)	276
4.2	Tabellarische Belegdokumentation zum Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1156 bis 1167	281
	Schrifttumsverzeichnis	287
	Bibliographische Abkürzungen	287
	Quelleneditionen und Regestenwerke	290
	Literatur	297

## 1 Einleitung

„Nach Vollzug aller Krönungszeremonien zog sich der König in die Privatgemächer der Pfalz zurück; er berief aus der Zahl der Fürsten besonders erfahrene und bedeutende zu sich, beriet mit ihnen über die Lage des Reiches und ordnete an, daß Gesandte an Papst Eugen, an die Stadt Rom und ganz Italien geschickt würden, die seine Wahl zum König anzeigen sollten.“<sup>1</sup> Dieses Zitat Ottos von Freising veranschaulicht, daß der Staufer Friedrich Barbarossa nicht für sich allein regierte; seiner politischen Entscheidungsfindung ging vielmehr der vertrauliche Ratschluß mit ausgewählten Personen, die an seinem Hof weilten, voraus. Ein weiteres anschauliches Beispiel dafür, daß Barbarossa seine Politik nicht ohne die Mitwirkung seiner Ratgeber in die Tat umsetzen konnte, schildern die Genueser Annalen:<sup>2</sup> Im Februar 1164 sei in Fano eine Gesandtschaft Genuas an den Hof Barbarossas gekommen, die näheres über den bevorstehenden Feldzug gegen Wilhelm von Sizilien habe wissen wollen,<sup>3</sup> den die Stadt im Herbst zuvor beschworen hatte;<sup>4</sup> der Kaiser habe damals in Fano nähere Auskünfte über den Feldzug vertagt, weil er zu diesem Zeitpunkt keine deutschen und lombardischen Fürsten und Barone um sich gehabt hätte, mit denen er sich in dieser Sache hätte beraten können.<sup>5</sup>

### 1.1 Forschungsstand

Im Jahr 1992 mußte Theo Kölzer in einem sondierenden Vortrag zum Hof Barbarossas konstatieren, daß bis zum damaligen Zeitpunkt der früh- und hochmittelalterliche Königshof als „Zentrum monarchischer Herrschaft“ von der deutschen

---

<sup>1</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), *Ottonis Gesta Frederici*, II, 4, hg. v. Schmale, S. 288: *Peractis omnibus quae ad coronae decorem spectabant, princeps in palatii secreta se recipit, vocatisque prudentioribus seu maioribus ex numero principum, de statu rei publicae consultans, legatos ad Romanum pontificem Eugenium, Urbem ac totam Italiam destinandos disponit, de promotione sua in regnum significaturos.*

<sup>2</sup> Vom Genueser Konsul Caffaro begonnen, erzählt das Annalenwerk die Geschichte der Stadt beginnend mit dem Jahr 1101. Im Jahr 1152 zur offiziellen städtischen Geschichtsschreibung erhoben, wurden die Annalen bis zu den Einträgen zum Jahr 1163 von Caffaro niedergeschrieben. Nach dessen Tod im Jahr 1166 führte seit 1169 der ehemalige Konsul Obertus das Geschichtswerk bis zum Jahr 1173 fort (Schmale, Einleitung, S. 18 f.).

<sup>3</sup> Oberti *Annales Ianuenses*, hg. v. Belgrano, Bd. 1, S. 157 f.

<sup>4</sup> BOM, Nr. 1271, 1311.

<sup>5</sup> Oberti *Annales Ianuenses*, hg. v. Belgrano, Bd. 1, S. 158. Mangels ausreichender Truppen mußte Barbarossa seine Entscheidung über den Antritt des Feldzuges mehrfach verschieben (Oppl, *Friedrich Barbarossa*, S. 87). Zur Ereignisgeschichte siehe Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 382-393.

mediävistischen Forschung „sträflich vernachlässigt“ worden sei.<sup>6</sup> Aufgrund des bisherigen Kenntnisstandes konnte Kölzer damals dennoch definieren: „Als Hof des Königs bezeichnen wir daher vorläufig den jeweiligen Aufenthaltsort des Königs und der Personen seiner Umgebung, den so sich bildenden Personenverband überhaupt, damit zugleich die Bühne königlichen Handelns und der Interaktion mit den das Königtum tragenden Großen, das Zentrum königlicher Herrschaft und Verwaltung, kurz: den Mittelpunkt des Reiches. Diese *curia* ist räumlich unstat, personell amöbenhaft und zugleich multifunktional; sie ist, wie Hermann Jakobs formuliert, ‚Sozialkörper, Verfassungselement, Trägerin politischer Entscheidungen und Instrument der Verwaltung und Justiz‘.“<sup>7</sup>

Königsherrschaft bedurfte im Mittelalter grundsätzlich der Mitwirkung der Großen.<sup>8</sup> Im 12. Jahrhundert herrschte daher in Deutschland unter den Fürsten des Reiches der Grundkonsens, daß die Hoffahrt notwendig war; Häufigkeit und Ausmaß der Hofbesuche waren jedoch nicht geregelt. Die Großen kamen meist freiwillig an den Hof.<sup>9</sup> Der König konnte seinerseits zur Hoffahrt vorladen; bei Nichterscheinen wurden jedoch keinesfalls automatisch Sanktionen verhängt.<sup>10</sup> Ähnliches gilt im übrigen für die Heerfahrtspraxis: Die Kontingente Barbarossas rekrutierten sich nicht vor allem aus der gleich- oder regelmäßigen Umsetzung lehnsrechtlicher Dienstverpflichtungen der Vasallen gegenüber ihrem Lehnsherrn, sondern aus persönlich motiviertem Engagement einzelner.<sup>11</sup> Sanktionen Fried-

---

<sup>6</sup> Kölzer, Hof, S. 3 mit Anm.1, 4 f.

<sup>7</sup> Ebd., S. 5. Die Formulierung von Jakobs zitierte Kölzer aus Jakobs, Kirchenreform, S. 9. Zur Definition des hochmittelalterlichen Hofes vgl. auch Keupp, Dienst, S. 333-338, der, den Forschungssand der 1990er Jahre zusammentragend, auch auf die kulturellen Aspekte des Hofes hinweist: „Als repräsentativer Mittelpunkt des Reiches wirkte die Kurie des Herrschers aber ebenso als Kulminationspunkt neuer geistiger Strömungen und Ordnungskonzepte, war sie Magnet für Kunst und Literatur und Versammlungsplatz verschiedenartiger gesellschaftlicher Gruppierungen.“ Zur Bedeutung personeller Einflüsse auf die politische Entscheidungsfindung am mittelalterlichen Hof vgl. schon die Bemerkung bei Samanek, Kronrat, S. 14 der eingangs seiner Untersuchung zur Entstehung des Hofrates im Spätmittelalter schon für die fränkische Zeit feststellte: „Wenn wir die Verhältnisse des Reiches im frühen Mittelalter betrachten, so erscheint uns die Beratung des Herrschers als die einzige Form, in der das staatliche Leben zu seinem höchsten Ausdruck gelangen konnte. Sie bedeutet die Unterstützung des Königs beim Reichsregimente, sie ist zugleich der Ausfluss des höchstpersönlichen Charakters der Zentralregierung.“ Mit Laudage, Hof, S. 76-81 wäre hier zur Bedeutung des Quellenbegriffes *curia* noch zu ergänzen, daß der Terminus auch die Wohnstätte bzw. den Versammlungsort des *dominus curiae* wie auch das dingliche Substrat seiner Herrschaft bezeichnen konnte. Grundlegend zur Rezeption des Hofes in der hochmittelalterlichen Literatur ist Schreiner, ‚Hof‘, S. 67-90.

<sup>8</sup> Kölzer, Hof, S. 5.

<sup>9</sup> Plassmann, Struktur, S. 3 f.

<sup>10</sup> Kölzer, Hof, S. 11 f., 24 f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 31-35. Siehe hierzu auch Töpfer, Reichsepiskopat, S. 422-429 sowie grundlegend Stöckel, Heerfahrtspraxis und Stöckel, Reichsbischöfe, S. 63-69.

richs wegen des Fernbleibens von einer Heerfahrt sind so gut wie nicht bekannt<sup>12</sup> und waren wohl auch nicht recht durchsetzbar.<sup>13</sup>

Die Verpflichtung der Lehnsträger gegenüber ihrem König zu *consilium et auxilium* begründete letztendlich die königliche Rücksichtnahme auf die Mitwirkung der Fürsten.<sup>14</sup> Der Einfluß der Großen auf die Reichspolitik, im zerfallenden Karolingerreich zu einem Recht auf Teilhabe gesteigert, variierte seit ottonischer Zeit „umgekehrt proportional zur Stärke des Königs“, nahm aber seit dem Investiturstreit, als die Fürsten angesichts der Krise des Königtums ihre Verantwortung für das Reich erkannten, deutlichere Konturen an.<sup>15</sup> Noch Heinrich III. hatte einen weitgehend autokratischen Herrschaftsstil an den Tag legen können;<sup>16</sup> schon die Regierung Heinrichs V. war jedoch, wie Johannes Laudage jüngst noch einmal eindrücklich gezeigt hat, geprägt von der Notwendigkeit, die Königsherrschaft auf eine neue Grundlage zu stellen und dem Anspruch der Fürsten auf Ausbau ihrer Machtgrundlagen und Mitsprache in allen wichtigen Reichsangelegenheiten Rechnung zu tragen.<sup>17</sup>

Eine Möglichkeit, im 12. Jahrhundert das Einvernehmen mit den Großen herzustellen, war die Urteilsfindung durch das Hofgericht. Die Kompetenzen dieses Hofgerichts erstreckten sich auf alle Klagen, die vor den Herrscher gebracht wurden; insbesondere jedoch Fragen, die die Rechtsstellung der Reichsfürsten oder der Fürstentümer betrafen, wurden dem Urteilsspruch der Fürsten unterworfen.<sup>18</sup> Meist wurde die Fürstentscheidung gefällt, indem der König einen anwesenden Beisitzer sein Votum aussprechen ließ und die übrigen dieses entweder annahmen oder verwarfen. Alternativ dazu konnte das Urteil am Hofgericht durch gemeinsame Beratung aller Beisitzer gefunden und dann durch einen zuvor bestimmten Teilnehmer verkündet werden.<sup>19</sup> Das Hofgericht kannte zur Zeit Barbarossas keinen festen Kreis ständiger Beisitzer; es setzte sich offenbar vielmehr aus den an-

---

<sup>12</sup> Zu der in ihrer Art singulären Aberkennung der Lehen Hartwigs von Bremen und Ulrichs von Halberstadt im Jahr 1154 wegen deren Fernbleibens vom ersten Italienzug Barbarossas siehe Kapitel 2.1.7.

<sup>13</sup> Kölzer, Hof, S. 31 f., 35. Zwar versuchte Friedrich immer wieder, mittels eidlicher Verpflichtung der Abneigung der Fürsten gegen die Teilnahme an weitausschweifenden Heerfahrten entgegenzuwirken (Opll, Friedrich Barbarossa, S. 227); jedoch begründete ein solcher Schwur offenbar nicht automatisch für den einzelnen Fürsten die persönliche Verpflichtung zur Heerfolge, sondern legitimierte den Herrscher lediglich, mit einzelnen Vertretern des Adels Verhandlungen über ihre Heerfahrtsfolge zu führen (Stöckel, Heerfahrtspraxis).

<sup>14</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 226. Vgl. zur Verantwortung der Großen für das Reich auch Althoff, Staatsdiener.

<sup>15</sup> Kölzer, Hof, S. 5 f. Siehe auch Schneidmüller, Herrschaft, S. 70 f., Moraw, Reichstag, Sp. 641.

<sup>16</sup> Laudage, Salier, S. 35-48.

<sup>17</sup> Ebd., S. 97-116.

<sup>18</sup> Appelt, Kaiserurkunde, S. 34 f.



gesehensten und rechtskundigsten bei Hofe anwesenden Personen zusammen, gleichgültig, ob sie zu einem Hoftag berufen oder aus eigenem Antrieb erschienen waren. Es wurden bei der Besetzung des Beisitzergremiums jedoch wohl gewisse Rücksichten auf die landrechtliche und die Standeszugehörigkeit des Beklagten geübt. Der Fürstenspruch zielte gemäß deutschrechtlicher Auffassung darauf ab, das „gute, alte Recht“ zu finden und hatte somit als durch die *curia* gewiesenes Recht für den Herrscher bindende Wirkung.<sup>20</sup>

Neben den Beschlüssen des Hofgerichts hatte Barbarossa ferner hinsichtlich der Heerfahrt den Willen der Fürsten zu respektieren.<sup>21</sup> Bisweilen von der fürstlichen Waffenhilfe regelrecht abhängig, mußte Friedrich vor allem in den ersten Jahren seiner Regierung mehrfach auf Wünsche der Mehrheit der Fürsten Rücksicht nehmen und von ihm geplante Heerfahrten absagen oder verschieben.<sup>22</sup>

Die Forschung konnte also bereits klären, daß die Mitbestimmungsrechte der Fürsten in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Entscheidungsspielraum des Königs begrenzen konnten. Ganz anders jedoch sieht es hinsichtlich der Frage aus, mit wem sich Friedrich jenseits der an das Hofgericht herangetragenen Fälle oder der Entscheidung über die Heerfahrt beriet und entschied.

Das Bild der älteren verfassungsgeschichtlichen Forschung von den Ratgebern am mittelalterlichen Königshof faßte Georg Waitz mit der Beobachtung zusammen, daß es am hochmittelalterlichen Königshof „fast ganz an festen Ordnungen gebrach, das Meiste von der Person des Königs und seiner wechselnden Umgebung abhing“.<sup>23</sup> Er machte Personen aus, die der König nach eigener Maßgabe „zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Fälle mit Vorliebe zu Rathe zog“. Auch Königsgemahlinnen seien hierfür in Betracht gekommen.<sup>24</sup> Wenn hierbei von einer Berufung der Räte gesprochen worden sei, so sei damit nicht an „einen Kreis förmlich angestellter und so betitelter Personen“ zu denken, sondern an „die hohen Geistlichen und Weltlichen, die das Recht hatten, bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen zu werden“.<sup>25</sup>

Waitz hatte ferner wahrgenommen, daß nicht alle diese Personen dauernd in der Umgebung des Herrschers verweilten, sondern für längere oder kürzere Zeit an

---

<sup>19</sup> Wacker, Reichstag, S. 50-54.

<sup>20</sup> Appelt, Kaiserurkunde, S. 34.

<sup>21</sup> Laudage, Hof, S. 85.

<sup>22</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 226.

<sup>23</sup> Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 323 f.

<sup>24</sup> Ebd., S. 373 f., 395.

<sup>25</sup> Ebd., S. 374.

den Hof kamen.<sup>26</sup> Sei von manchen dieser Räte der Hofdienst als Last empfunden worden, so hätten sich andere wiederum gern in der Gunst des Herrschers gesonnt, Vorteile für sich daraus gezogen oder schlichtweg ihre Neigung zur Teilnahme an öffentlichen Geschäften befriedigt. Dabei seien stets einzelne Ratgeber als besonders einflußreich hervorgetreten.<sup>27</sup> Unter Friedrich Barbarossa seien ferner einzelne Männer „als Vorsteher der Kanzlei“ zu bedeutendem Einfluß gelangt. Das Kanzleramt sei generell nicht nur für die formale Behandlung der Geschäfte, sondern oft auch für die tatsächliche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bedeutsam gewesen.<sup>28</sup>

Carl Wacker, der die von Georg Waitz vornehmlich für die ottonisch-salische Zeit vorgenommene Untersuchung des Hoftages<sup>29</sup> für die Stauferzeit fortzusetzen gedachte,<sup>30</sup> gelangte hinsichtlich der Ratgeber am Königshof lediglich zu spärlichen Erkenntnissen. So habe der König mit „seiner unmittelbaren Umgebung ... die gewöhnlichen, laufenden Obliegenheiten seiner Stellung“ erledigt. „Wechselnd wie der Aufenthalt des Königs, war seine nächste Umgebung; denn diese bestand außer den verhältnismäßig wenigen Personen, die seine stete Begleitung ausmachten, doch fast stets nur aus einigen Großen jener Provinz, in welcher er gerade weilte.“<sup>31</sup> Und später heißt es noch: „Aber stets hatte der König Personen höheren Ranges in seiner Umgebung, deren er sich in allen Obliegenheiten seiner Stellung als Beirat bedienen konnte. Ihrer Mitwirkung wird sehr oft gedacht, indem abwechselnd von Bitte, Rat oder Zustimmung derselben gesprochen wird.“<sup>32</sup>

---

<sup>26</sup> Ebd., S. 378.

<sup>27</sup> Ebd., S. 325, 380 f. Vgl. zu Waitz' Bild von den Ratgebern des Königs auch Mayer, Verfassungsgeschichte, S. 347 ff. der u. a. unter Rekurs auf Waitz die „vertrauten Räte des Königs“ im deutschen Raum ebenfalls nicht für eine „ständig fungierende Kollegialbehörde“ hielt; diese Ratgeber hätten sich auch nur vorübergehend am Hof aufgehalten. Hingegen die Kanzlei des Hofes begriff Mayer als eine Art Behörde, der die „fortlaufende Verwaltung“ „in der Hand der klerikalen Kanzleibeamten“ oblag. Zeitlich konkreter auf die fränkische Zeit bezogen kennzeichneten Brunner – Schwerin, Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 141 f. unter Bezug auf Waitz die königlichen Ratgeber ausdrücklich nicht als einen Beamtenkörper; der König habe vielmehr am Hofe befragt, wen er fragen wollte oder nicht umgehen zu dürfen glaubte.

<sup>28</sup> Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 346, 381 f. So erläuterte Waitz, ebd., S. 358 f.: „Die Kanzler waren die regelmässigen Begleiter des Königs auf seinen Zügen, die, welche durch Rath und Fürsprache auf die Erledigung von Bitten und Gesuchen, bei der Besetzung von Aemtern, der Verleihung von Beneficien und andern Gütern den bedeutendsten Einfluss üben, durch das Vertrauen des Königs aber auch zu allen andern Angelegenheiten herangezogen werden konnten: sie sind zu Sendungen gebraucht, haben Aufträge der verschiedensten Art zu erledigen gehabt.“

<sup>29</sup> Wacker selbst sprach vom „Reichstag“. Siehe in diesem Kapitel unten die Anmerkung zur Problematik der Begriffe „Reichstag“ und „Hoftag“ in ihrer Anwendung mit Bezug auf das 12. Jahrhundert.

<sup>30</sup> Siehe hierzu das Vorwort von Arndt in Wacker, Reichstag.

<sup>31</sup> Ebd., S. 2 f.

<sup>32</sup> Ebd., S. 62.

Über diese, teils widersprüchlichen Schlußfolgerungen hinaus blieb eine nähere Erforschung des Gegenstandes in der Folgezeit jedoch aus.<sup>33</sup> Und so konnte Hermann Conrad, den Forschungsstand der 1950er Jahre zusammenfassend, zur Frage der Ratgeber am hochmittelalterlichen Königshof für die Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts lediglich referieren: „Am Hofe weilende Personen geistlichen und weltlichen Standes wurden vom König als Räte (*consilarii, familiares*) oder als geheime Räte (*secretarii, a secretis*) zugezogen.“<sup>34</sup> Immerhin ist seither vor allem im Rahmen der kritischen Edition der Diplome Friedrichs I. durch die Appelt-Schule die personelle Grundlage der Kanzlei Barbarossas detailliert aufgearbeitet worden.<sup>35</sup> Dennoch mußte Hermann Jakobs im Jahr 1984 feststellen, daß eine „exakte sozialgeschichtliche Analyse der salisch-staufischen Entourage“ noch ein „Desiderat“ der Forschung geblieben war.<sup>36</sup>

In den dann folgenden Jahren wurde jedoch genau dieses Thema als Forschungsaufgabe zunehmend aktuell, dies nicht zuletzt, weil die Vorstellung entstanden war, die in den Herrscherdiplomen als Beisitzer des Hofgerichtes oder als Zeugen der Rechtshandlungen genannten Großen seien diejenigen Personen gewesen, mit denen der König seine politischen Entscheidungen getroffen habe.<sup>37</sup> Die Neigung der Mediävisten anzunehmen, der deutsche Herrscher habe im 12. Jahrhundert über die Teilhabe der Gesamtheit der Fürsten regiert wurde bis zur Jahrtausendwende zur These von der „konsensualen Herrschaft“ gesteigert: Der König konnte alle grundlegenden Entschlüsse nicht mehr ohne Rat und Urteil der Fürsten fällen; er habe seine Herrschaft vielmehr auf den grundlegenden Konsens mit den Fürsten errichtet.<sup>38</sup>

Seit den 1980er Jahren ist die Hofforschung bemüht, dieses Bild von den Fürsten als tragendes Fundament des Königtums quantitativ zu füllen: So hat sich seither eine ganze Reihe von Studien der Erfassung der personalen Zusammensetzung deutscher Herrscherhöfe im 12. und frühen 13. Jahrhundert anhand von Urkun-

---

<sup>33</sup> Keupp, Dienst, S. 336.

<sup>34</sup> Conrad, Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 241.

<sup>35</sup> Die für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit relevanten Studien sind Hausmann, Reichskanzlei, Herkenrath, Lebensgeschichte, S. 562-567, Herkenrath, Verfasser, S. 34-62, Zeillinger, Diplome, S. 568-581, Herkenrath, Notare, S. 247-268, Zeillinger, Notare, S. 472-555, Riedmann, Studien, I, S. 332-402, Riedmann, Studien, II, S. 23-105, Herkenrath, Regnum, Herkenrath, Notar, S. 73-98, Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 210-223, Riedmann, Beurkundung, Koch, Schrift, Herkenrath, Studien, S. 25-34, Koch, Sprache, S. 36-69, Herkenrath, Legastheniker, S. 269-291.

<sup>36</sup> Jakobs, Kirchenreform, S. 147.

<sup>37</sup> Vgl. vor allem Appelt, Kaiserurkunde, S. 33-47 und Patze, Friedrich Barbarossa, S. 35-75.

<sup>38</sup> Siehe hierzu vor allem Schneidmüller, Herrschaft, S. 53-87.

dentestaten gewidmet.<sup>39</sup> Im Jahr 1998 veröffentlichte Alheydis Plassmann ihre Dissertation über die „Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden“.<sup>40</sup> Plassmann wertete in dieser Arbeit die Zeugenlisten der Urkunden Barbarossas statistisch aus und kategorisierte die dort aufgeführten deutschen Zeugen unter vier Aspekten: „die Häufigkeit und Art der Hofbesuche - selbständige oder im Gefolge eines anderen -, das Verhältnis zum Inhalt der Urkunden und die Weite der Reisedrecken, die der Besucher auf sich nahm“.<sup>41</sup> Ein Zeuge z. B., „der den Hof häufig, selbständig und überregional aufsucht und in Urkunden für Empfänger aller Regionen zeugt“, galt Plassmann als Vertrauter Barbarossas.<sup>42</sup> Wie noch zu erörtern sein wird, ist dieser Ansatz jedoch als methodisch unzulänglich zu bewerten.<sup>43</sup>

Die Ministerialität Friedrich Barbarossas und auch Heinrichs VI. unterzog dann Jan Ulrich Keupp einer gründlichen Untersuchung.<sup>44</sup> Dabei machte Keupp Ministerialenfamilien mit dauerhafter, häufig überregionaler Hofpräsenz mindestens eines Familienangehörigen aus, denen es gleichzeitig gelang, ihre lokalen Besitzschwerpunkte auszubauen. Er zeigte ferner, daß sich aus dem Kreise eben dieser Familien besonders häufig die Inhaber der zentralen Hofämter der herrscherlichen Kurie rekrutierten, und zwar der Ämter des Truchsessens, des Marschalls, des Schenken und des Kämmerers.<sup>45</sup> Als Ministerialen der Unfreiheit entstammend

---

<sup>39</sup> Siehe Keupp, Dienst, S. 336 mit Literaturangaben in Anm. 94 und ergänzend auch Dendorfer, Gruppenbildung, S. 8 f. mit Anm. 33-36 sowie 318 f. mit Anm. 25. Patze, Friedrich Barbarossa, S. 35-75 unternahm Ende der 1970er Jahre erste Bemühungen, das fürstliche Gefolge Friedrich Barbarossas systematisch zu bestimmen. Zwar beschränkte sich Patze auf die ersten sechs Regierungsjahre des Staufers, aber er dokumentierte hierfür doch erstmals ausführlich die Auswertung der Zeugenlisten aus Barbarossadiplomen und stellte die Ergebnisse in Itinerarkarten dar. Zu nennen sind hier des weiteren Seltmann, Heinrich VI., die bereits im Jahr 1983 - von Jakobs in seinem Resümee noch nicht berücksichtigt - zur „Herrschaftspraxis und Umgebung“ Heinrichs VI. gearbeitet hat, sowie auch Petke, Kanzlei zu „Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III.“, Hillen, Curia über die „Hofstruktur Heinrichs (VII.) nach den Zeugen seiner Urkunden“ und Schütte, Philipp von Schwaben, S. 151-243 zum „Hof Philipps von Schwaben“. Dendorfer, Gruppenbildung, S. 315-385 profilierte die Stellung der Grafen von Sulzbach in der königlichen Entourage in spätsalischer und frühstauferischer Zeit, wobei er bei der Auswertung der Urkundenzeugen Heinrichs V. und Konrads III. weitgehend Neuland betrat. Für die Zeit Friedrich Barbarossas stellte Dendorfer, ebd., S. 378-385 fest, daß die Sulzbacher nunmehr „nur selten, bei Gelegenheiten, die größere Kreise an den Hof zogen, ohne daß sich eine besondere Nähe zum Stauferkaiser erkennen ließe“, am Herrscherhof erschienen. Im Kontext dieser Forschungsrichtung kann auch die Untersuchung von Ehlers, Hof, S. 43-59 zum Fürstenhof Heinrichs des Löwen erwähnt werden.

<sup>40</sup> Plassmann, Struktur. Siehe auch die Anregung zu einer solchen Studie bei Schieffer, Zeugen, S. 104 ff., der nach Abschluß der kritischen Gesamtausgabe der Urkunden Friedrich Barbarossas forderte, die Zeugenlisten dieser Dokumente für die Erfassung der horizontalen und vertikalen Struktur der am Hof präsenten Führungsschicht zu nutzen.

<sup>41</sup> Plassmann, Struktur, S. 15.

<sup>42</sup> Ebd., S. 16.

<sup>43</sup> Siehe hierzu ausführlich Kapitel 1.3.

<sup>44</sup> Keupp, Dienst.

<sup>45</sup> Ebd., S. 99-314. Keupp widmete sich ebd. einer Auslese von acht Ministerialenfamilien, deren Mitglieder unter Barbarossa und Heinrich VI. über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich

und zur persönlichen Dienstleistung gegenüber ihrem König verpflichtet, lag die Bedeutung dieser Hofamtsträger<sup>46</sup> unter Barbarossa vor allem in der Repräsentanz und dem Prestigegewinn für den Herrscher, obgleich natürlich der Hofbetrieb in seinen alltäglichen Erfordernissen von ihrem Wirken profitierte.<sup>47</sup>

Wie eng der Kontakt dieser Hofamtsträger zum Kaiser tatsächlich war, konnte Keupp aufgrund der Quellenlage leider nicht klären. Auf der Basis weniger, schlaglichtartiger Beobachtungen vermutete er für diese Amtsträger einen „ständigen persönlichen Umgang mit dem Herrscher, der sicherlich auch begrenzten Zugang zur politischen Entscheidungsfindung des Reichsoberhauptes gewährte“.<sup>48</sup> Ganz grundsätzlich mußte Keupp für die Reichsministerialität jedoch feststellen, daß erst in den späten Phasen der Herrschaft Friedrich Barbarossas, vor allem seit den 1180er Jahren, eine kleine Gruppe profilierter Ministerialen anstelle vorheriger Funktionseliten am Hof an Bedeutung gewann und in die „Sphäre der hohen Reichspolitik“ vordrang.<sup>49</sup>

Bei den Forschungen der vergangenen zwei Jahrzehnte rückte auch die personelle Fluktuation am deutschen Königshof des Hochmittelalters vermehrt ins Zentrum der Wahrnehmung. In diesem Zusammenhang wies Peter Johanek darauf hin, daß diese Fluktuation auch für den Personenkreis kennzeichnend sei, der zum „eigentlichen Herrschaftsinstrumentarium“ des Königs gehörte: die Kapelle und die Kanzlei. „Die Amtsbezeichnungen der Angehörigen von Kapelle und Kanzlei, der Inhaber von Hofämtern, dürfen nicht dazu verleiten, in diesen Einrichtungen feste bürokratische Institutionen zu sehen.“<sup>50</sup> Klaus Schreiner sprach in diesem Kontext

---

in den Quellen faßbar sind und die zumindest phasenweise in engem Kontakt mit dem staufischen Hof standen. Dies sind die Ministerialenfamilien von Bolanden, von Münzenberg, von Papenheim und Kalden, von Lautern, von Schüpf, Siebeneich und Rothenburg und die Person Markwards von Annweiler.

<sup>46</sup> Hierzu auch noch immer grundlegend hierzu ist Ficker, Reichshofbeamten, S. 281-383.

<sup>47</sup> Keupp, Dienst, S. 348-360.

<sup>48</sup> Ebd., S. 350 ff.

<sup>49</sup> Ebd., S. 340-344, 372-377, 469. Vgl. hierzu auch schon Kölzer, Hof, S. 10 mit Literatur, die Hinweise auf diese Erkenntnis bereits zuvor wiedergab, in Anm. 46.

<sup>50</sup> Johanek, Kultur, S. 665. Die Bezeichnung „Kanzlei“ für die Beurkundungsstelle des Königshofes ist seitens der Diplomatik zunächst lediglich ein Verabredungsbegriff für diejenige Personengruppe, die den Urkunden eines Ausstellers ihre äußere und innere Form gab. Der Forschungsbegriff findet erst im späten 12. Jahrhundert eine Entsprechung (*cancellaria*) in den Quellen (Brandt, Werkzeug, S. 93, Csendes, Kanzlei, Sp. 910). Die für Barbarossa als Notare arbeitenden Geistlichen waren in der Regel nur zeitlich befristet am Hof tätig und vielfach unterbrachen sie ihr dortiges Wirken, um zwischenzeitlich für ihre Heimatkirchen tätig zu sein (vgl. Herkenrath, collaborator, S. 200, Johanek, Kultur, S. 666). Gegenüber den rechts- und verfassungsgeschichtlichen Deutungen des 19. und 20. Jahrhunderts hat Johannes Laudage jüngst ganz grundsätzlich hervorgehoben, daß diese oftmals den Blick dafür verstellten, „wie wenig institutionengebunden politischer Einfluß zur Zeit Barbarossas noch war, und daß damalige ‚Staatlichkeit‘ eher von ihren Defiziten als von ihren Funktionsmechanismen beschrieben werden kann“ (Laudage, Friedrich Barbarossa). Und auch Görich, Staufer, S. 17 führte in diesem Sinne zuletzt aus: „In einer Art retrospektiver

vom weitgehenden „Verzicht auf dauernde Präsenz im ‚Büro‘, woraus sich in der Praxis ein hohes Maß an personeller Austauschbarkeit ergab“ und betonte ferner: „Die Zugehörigkeit zum Rat oder zur Kanzlei eines Regenten war auch ohne dauernde Gegenwart am Hofe möglich.“<sup>51</sup>

In Verbindung mit diesen Beobachtungen befaßte sich die Forschung in der jüngeren Vergangenheit auch wiederholt mit der Frage, ob zwischen einem „täglichen Hof“ und einem „Hoftag“<sup>52</sup> zu trennen sei. So wurde verschiedentlich differenziert zwischen einem engeren Hof, mit „gehobene Amts- und niedere Dienstleute, die ständig im Hause ihres Herrn anwesend waren“;<sup>53</sup> und „der Schar von ‚kurialen‘ Besuchern, die sich nur zu Hoftagen und Kirchenfesten einfanden“.<sup>54</sup> Michael Lindner versuchte diese Unterscheidung mittels eines Kriterienbündels zu operationalisieren: „Räumlich waren beide nicht voneinander getrennt; erst die größere Teilnehmerzahl, welche mit einer Ausweitung der verhandelten Materie korrespondierte, der festliche Rahmen und gewisse verfestigte Elemente, zu denen Ort und Zeit gehörten, hoben den Hoftag von der täglichen Hofhaltung ab.“<sup>55</sup> Theo Kölzer jedoch sah in diesen Kriterien Lindners „zuviel Spielraum für subjektives Ermessen“ und vermochte selbst „von dem skizzierten täglichen Hof ei-

---

Ungeduld interessierten sich die Historiker ... besonders für Entwicklungen, die als frühe Hinweise auf frühneuzeitliche oder moderne Staatlichkeit gelesen werden konnten ... Die ältere Forschung konnte viele für die mittelalterliche Herrschaftspraxis charakteristische Phänomene als solche nicht erkennen, weil ihre anachronistische Vorstellung von Staatlichkeit den Blick auf die personale Dimension von Herrschaft im Mittelalter und ihre spezifischen Ausdrucksformen verstellte.“ Dies ist z. B. gegenüber dem in der älteren Literatur mit Blick auf hochmittelalterliche Herrschaftsorganisation verbreiteten Gebrauch des Wortes „Beamter“ zu berücksichtigen (siehe hierzu die terminologischen Erwägungen bei von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 8). So ist auch die Bezeichnung „Reichskanzlei“ für die Kanzleiverhältnisse des Barbarossahofes als eine anachronistische Projektion institutioneller Vorstellungen der Bismarckzeit in das 12. Jahrhundert hinein zu verstehen.

<sup>51</sup> Schreiner, ‚Hof‘, S. 79 f.

<sup>52</sup> Die heutige Forschung spricht mit Blick auf das Hochmittelalter nicht mehr von „Reichstagen“, sondern vielmehr von „Hoftagen“, denn unter der Bezeichnung „Reichstag“ betrachteten Rechtshistoriker des späten 19. Jahrhunderts die Verhältnisse des Hochmittelalters im Spiegel wilhelminischer Verfassungsvorstellungen (Rösener, Hoftage, S. 360-365). Siehe zu dieser terminologischen Problematik vor allem Moraw, Verfassung, S. 155-180, 411-421, Moraw, Reichstag, Sp. 640-643 und auch Ehlers, Schneidmüller, Königshof, S. 607. Als Quellenbegriff erscheint „Reichstag“ erst im späten 15. Jahrhundert. Damals zwangen die finanziellen Lasten der Reichspolitik in der militärischen Krise jener Zeit den König dazu, angesichts des Bedeutungsverlustes des Königshofes die Selbstorganisation der Reichsglieder zu akzeptieren, damit diese die Verwendung der von ihnen aufgebrauchten Gelder selbst kontrollieren konnten. Solche Versammlungen entwickelten sich nach 1500 zu institutionell voll ausgebildeten Reichstagen. Für die vor der Entstehung fester Verfassungsinstitutionen im Reich üblichen herrscherberufenen Versammlungen zwecks Rat und Hilfe für den Herrn ist das Kunstwort „Hoftag“ zu verwenden.

<sup>53</sup> Schreiner, ‚Hof‘, S. 69.

<sup>54</sup> Ganz, Friedrich Barbarossa, S. 624 f. Siehe zur Unterscheidung eines engeren und weiteren Hofes schon Gudian, Institutionen, S. 402.

<sup>55</sup> Lindner, Hoftage, S. 61.

nen klar konturierten Hoftag nicht sauber zu trennen“.<sup>56</sup> Dabei wies Kölzer darauf hin, daß die Quellen aus der Zeit Barbarossas schließlich auch keine solche terminologische Trennung vornähmen; sie würden nicht nur den täglichen Hof, sondern auch das Hofgericht und den Hoftag einfach *curia regis* nennen.<sup>57</sup> So ist die *minor atque cottidiana curia* als Bezeichnung der „Hausgenossen des Kaisers“ und des zum alltäglichen Dienst verpflichteten Personals des Hofes in Abgrenzung von der die „persönliche Gemeinschaft des Kaisers mit den Großen und Fürsten ... des Heiligen Römischen Reiches“ benennenden *curia maior* erst für das Spätmittelalter belegt.<sup>58</sup>

Und dennoch: Wie Johannes Laudage mit Blick auf Friedrich Barbarossa kürzlich darlegte, ist es insofern „tendenziell richtig, zwischen ... dem täglichen Hof des Herrschers und den feierlichen Hoftagen zu unterscheiden“,<sup>59</sup> als daß der Hof sich nur etwa viermal im Jahr im festlichen Gewande als angesagte Vollversammlung der Fürsten und Ritter präsentierte; in der übrigen Zeit jedoch mußte sich Barbarossa mit einem sehr viel kleineren Personenkreis an seinem Hof begnügen.<sup>60</sup> Laudage äußerte in diesem Zusammenhang die Vermutung, daß der „engere Hof ... von einem kleinen Kreis von Vertrauten des Kaisers gesteuert“ wurde, den er sich wie ein „Küchenkabinett“ nach freiem Ermessen zusammenstellen konnte.<sup>61</sup> Denn hinsichtlich der Frage nach der Beratungssituation am Barbarossahof ist die Einsicht entscheidend, daß auch der alltägliche Hof eben nicht bloß aus Knechten, Mägden, Kapellänen, Notaren, Inhabern sonstiger Hofämter und einigen adeligen Gefolgsleuten bestand;<sup>62</sup> der Hofrichter Acerbus Morena nahm die Dinge nämlich ganz anders wahr.

## 1.2 Fragestellung

Einen singulären Eindruck von der Gruppe der Friedrich Barbarossa begleitenden Vertrauten vermittelt der Lodeser Libellus des Hofrichters Acerbus Morena für

---

<sup>56</sup> Kölzer, Hof, S. 12. Vgl. auch Hillen, Curia, S. 16 f., der es für theoretisch möglich hielt, zwischen „täglichem Hof“ und „Hoftag“ zu differenzieren, diesbezüglich jedoch von fließenden Übergängen ausging.

<sup>57</sup> Kölzer, Hof, S. 14 f.

<sup>58</sup> Siehe Schreiner, Hof, S. 76 ff.

<sup>59</sup> Laudage, Hof, S. 92.

<sup>60</sup> Ebd., S. 82 f.

<sup>61</sup> Ebd., S. 85, 92. Vgl. auch Dendorfer, Gruppenbildung, S. 321: „Die Teilnehmer am ‚täglichen Hof‘ sind nun eher als die Vertrauten des Königs anzusprechen als die Schar derer, die die großen, weithin ausgeschriebenen Hofstage besuchten.“

<sup>62</sup> Laudage, Hof, S. 84.

den Italienaufenthalt des Kaisers im Jahr 1162: Der Chronist liefert hier eine ausführliche Beschreibung des damals engsten persönlichen Umfeldes Friedrich Barbarossas. So finden sich an dieser Stelle u. a. folgende Personenbeschreibungen, die der im frühen und hohen Mittelalter verbreiteten, aspektiv formalisierenden und zugleich naturalisierenden Kommunikationsstruktur des Ikonismus entsprechen:<sup>63</sup>

„Graf Otto von Wittelsbach, auch Pfalzgraf genannt, war von großer Statur, besaß ansehnliche und kräftige Glieder; er war streng, weise und vorsichtig im Rat und sehr tapfer im Kampf; er hatte lange, fast schwarze Haare, große Augen, ein längliches, fast rotes Gesicht; dem Kaiser und dem Kaisertum war er höchst getreu, er wurde vom Kaiser sehr geliebt und war dessen Verwandter. Graf Rudolf von Lindau war von großer und kräftiger Statur, besaß sehr schöne und ebenmäßige Glieder, ein anmutiges, sehr schönes und heiteres Antlitz, weiße und lange Haare, große und klare Augen; er war weise und kriegerisch, und im Heer des Kaisers konnte man niemanden finden, der schöner war ... Graf Guido von Biandrate war von kleiner Statur, dick an Leib und Gliedern, von fast schwärzlichem Gesicht, schwarzen, ein wenig gelichteten Haaren; ein ausgezeichnete Ritter, vorsichtig im Kampf, bewundernswert beredt, stürmisch kühn, glänzend im Rat, ausdauernd bei großer Belastung; er diente treu dem Kaiser und wurde von ihm aufs höchste geliebt.“<sup>64</sup>

Ähnliche Personenbeschreibungen liefert Acerbus Morena hier - neben dem Kaiser selbst - noch für die Kaiserin Beatrix, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, den Kanzler und Elekten von Köln, Rainald von Dassel, Bischof Hermann von Verden,

---

<sup>63</sup> Siehe hierzu Hageneier, Topik, S. 48-51. Hageneier führt hier zum Ikonismus zusammengefaßt folgendes aus: Die Reihung von Merkmalen, die zur äußeren Erscheinung eines Menschen gehören, ist eine Perzeptionsform und Inszenierungsstrategie, die sich bis in das hellenistische Ägypten zurückverfolgen läßt. Die Erkennungsmerkmale eines Menschen wurden ursprünglich in Testamenten und Verträgen polizeilich-juristisch in der Art unserer heutigen Paßbeschreibung festgehalten. Sie verschmolzen bereits in der Antike zu einem gerade für das Frühmittelalter typischen ikonistischen Beschreibungsstil. Vermittelt wurde diese konzise Form der bildhaften Beschreibungstechnik dem Mittelalter wohl nicht zuletzt durch die gleicherart gehaltenen Körperbeschreibungen der apokryphen Apostelromane und Märtyrerakten, deren Paulusbild dem Mittelalter den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen hat.

<sup>64</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190: *Otto comes palatinus de Guitelenspac, qui et pallizusgravus dicebatur, erat magne stature, formosa et spissa membra habens, severus, sapiens et in consiliis providus et in bello fortissimus, longis capillis quasi nigris, oculis magnis, facie longa et quasi rubicunda, imperatori ac imperio maxime fidus et ab imperatore non modice dilectus eiusque consanguineus erat. Comes Redulfus de Lindo erat magne ac spisse stature, formosissimus et rectis membris, venustam et pulcherrimam ac hilarem faciem habens, capillis candidis et longis, oculis magnis et claris, sapiens ac bellicosus, et quo pulcrior in exercitu imperatoris nullus inveniretur ... Comes Guido de Blandrate erat parve stature, grossus in pectore et membris, facie quasi subnigra, capillis nigris, calvus aliquantulum, miles*



Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, Herzog Friedrich von Schwaben, Graf Gebhard von Leuchtenberg, den Freien Markward von Grumbach, Markgraf Wilhelm von Montferat und Graf Konrad von Ballhausen.<sup>65</sup> Der Autor mußte diese Personen häufig am Hof angetroffen haben; ansonsten hätte er sie nicht so detailliert beschreiben können.<sup>66</sup> Es handelt sich hierbei um ein Augenzeugnis von herausragendem Quellenwert, das uns wichtige Hinweise auf den Regierungsstil Friedrich Barbarossas in Italien gibt: Der Staufer ließ sich nicht nur von hochrangigen Fürsten beraten; die Auswahl seiner Vertrauten muß vielmehr auch von anderen Gesichtspunkten beeinflusst worden sein. Denn das engste persönliche Umfeld Barbarossas bestand im Jahr 1162 offenbar neben der Kaiserin und zwei Kirchenfürsten aus zehn prominenten Laien, die überwiegend dem Grafenstand angehörte, von denen jedoch keiner der Gruppe der Ministerialen zuzuordnen ist.<sup>67</sup> Diese Beobachtung liefert den eigentlichen Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. Denn die Forschung hat es bisher versäumt, die Herrschaft Barbarossas in Italien nicht nur von ihrer rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite her zu beleuchten, sondern auch die an ihr maßgeblich beteiligte Personengruppe als ganze in den Blick zu nehmen. Einerseits hat sich doch die Forschung vom Bilde jener von Alfred Haverkamp postulierten „staufigen Reichsregierung“, die ähnlich einer preußischen Behörde arbeitete,<sup>68</sup> gelöst;<sup>69</sup> andererseits führte auch die „anthropologische Wende“ zu einem Perspektivwechsel weg von abstrakten Strukturen hin zu einer Fokussierung auf „den Menschen als Einzel- und Gruppenwesen“ im „Schnittpunkt aller Entwicklungslinien“.<sup>70</sup> „Ebenso wie man erkannt hat, daß man die Handlungen eines Herrschers nicht abgeschnitten sehen kann von den wirtschaftlichen, verfassungsmäßigen, mentalitätsmäßigen Gegebenheiten seiner Zeit, kann man seine Person auch nicht herauslösen aus seinem individuellen Umfeld, aus dem Beziehungsgeflecht, das ihn mit seinen Beratern, Helfern und Begleitern verband und mit denjenigen, die in seinem Namen politisch handelten.“<sup>71</sup> So sieht sich die Forschung in jüngster Zeit verstärkt dazu veranlaßt, „nach den

---

*optimus, providus in bello, mirabiliter loquax, audax vehementer, consilio pollens, magni laboris patiens, imperatori fideliter serviens ac ab eo quam plurimum dilectus.*

<sup>65</sup> Ebd., S. 186-192.

<sup>66</sup> Vgl. Laudage, Hof, S. 84 f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 84 f. Schon Ganz, Hof, S. 631 sah in den hier von Morena beschriebenen Personen ein Beispiel für „die geistlichen und weltlichen Berater und *familiares*, die Babarossa oft lange Strecken begleiteten“.

<sup>68</sup> Vgl. Haverkamp, Steuerpolitik, Haverkamp, Herrschaftsformen, 2 Bd.

<sup>69</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>70</sup> Laudage, Mensch, S. 13.

<sup>71</sup> Seltmann, Heinrich VI., S. 113.

konkreten Entscheidungsmechanismen und Beratungssituationen zu fragen, den Einfluß einzelner Personen auf den Herrscher abschätzen zu wollen“.<sup>72</sup>

Schon nach Augenschein wird dem Betrachter klar, daß Friedrich Barbarossa in seiner Rolle als Herrscher in verschiedener Hinsicht unabdingbar auf vertrauensvolle Ratgeber angewiesen sein mußte. Dabei ist zu bedenken, daß der Staufer, der nicht für das Königsamt vorgesehen gewesen war, sondern sich lediglich als Fürst bewähren sollte, zum Ritter erzogen und ausgebildet worden war. Die *septem probitates* der hochmittelalterlichen Reiterkrieger umfaßten das Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, den Faustkampf, die Jagd mit Greifvögeln, das Schachspielen und das Verseschmieden.<sup>73</sup> Als Herrscher jedoch mußte Friedrich nicht nur selber kleinere Kämpfe bestehen, sondern groß angelegte Kriege führen, auch Recht sprechen, repräsentieren und politische Entscheidungen verschiedenster Dimension fällen.<sup>74</sup>

Vor große Hindernisse wurde Friedrich dabei sicherlich allein schon durch seine Illiteralität und auch seine mangelnden Fremdsprachenkenntnisse gestellt, denn in die sieben freien Künste der Gelehrten, vor allem die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, wurden außerhalb des geistlichen Standes in der Regel nur die für die königliche Nachfolge vorgesehenen Knaben eingeführt.<sup>75</sup> Seine Reden hielt Friedrich immer in deutscher Sprache, lateinische Schriftstücke mußten ihm übersetzt und kommentiert werden und auch für andere Sprachen, wie das Italienische oder Französische, benötigte er Dolmetscher, um seine Schlüsse zu ziehen.<sup>76</sup> Johannes von Salisbury legte dem *rex Romanorum* - gemeint war vielleicht Friedrich, noch wahrscheinlicher aber sein Vorgänger Konrad III. -<sup>77</sup> das bekannte Sprichwort in den Mund: *rex illiteratus est quasi asinus coronatus*. Wenn ein Herrscher schon illiterat bleibe, so habe der König hinzugefügt, dann solle er wenigstens in Regierungsgeschäften *literati* zu Rate ziehen.<sup>78</sup>

Diese *literati* rekrutierten sich natürlich zunächst einmal aus klerikalen Kreisen. In seiner Rolle als Feldherr wird Barbarossa sich hingegen der Planung und Ab-

---

<sup>72</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>73</sup> Vgl. Laudage, Salier, S. 20, Laudage, Kultur, S. 12 f.

<sup>74</sup> Vgl. Ganz, Friedrich Barbarossa, S. 633.

<sup>75</sup> Vgl. Laudage, Salier, S. 20, Laudage, Kultur, S. 12 f.

<sup>76</sup> Ganz, Friedrich Barbarossa, S. 632. Siehe hierzu auch die Charakterisierung Barbarossas im Vergleich zu Alexander III. bei Laudage, Alexander III., S. 15 ff.

<sup>77</sup> Vgl. Johaneke, Kultur, S. 655, Laudage, Alexander III., S. 17 f. mit Anm. 62.

<sup>78</sup> Ioannis Saresberiensis Policraticus, IV, 6, hg. v. Keats-Rohan, S. 251. Das für seine moralisierende und zeitkritische Gesellschaftslehre (siehe hierzu Goetz, Johannes von Salisbury, Sp. 600) herangezogene Zitat will Johannes in einem Brief des *rex Romanorum* an den König von Frank-

sprache vor allem mit ritterlich ausgebildeten Vasallen bedient haben. Für die auswärtige Politik, insbesondere für Gesandtschaftsreisen, war ein hochmittelalterlicher Herrscher generell auf Berater mit besonderen Qualifikationen angewiesen: Neben Sprach- und Landeskenntnissen, ein dem Adressaten und dem Verhandlungsgegenstand gegenüber gerechtes Bildungsniveau und eine für die Repräsentation angemessene soziale Stellung spielte für die Funktion dieser Ratgeber natürlich auch das persönliche Vertrauensverhältnis zum Herrscher eine maßgebliche Rolle.<sup>79</sup> Aber auch innerhalb der Grenzen des eigenen Reiches konnte Friedrich in regional oder lokal spezifischen Belangen auf den Rat dort zuständiger und in den entsprechenden Angelegenheiten kundiger Personen sicherlich nicht verzichten.<sup>80</sup>

Die Ratgeber Friedrich Barbarossas zu untersuchen, verfolgt in dieser Arbeit letztendlich kein prosopographisches Ziel; Leitfragen der folgenden Studie sind vielmehr, welche Vertrauten und Ratgeber die Politik Barbarossas wann, wie, wo, warum und in welcher Weise beeinflussten bzw. gestalteten und welche Interessen oder ordnungspolitischen Konzeptionen dabei in welchem Maße zur Geltung kamen. Unter all den verschiedenen, von Hermann Jakobs benannten Funktionen des Königshofes steht in dieser Arbeit diejenige der politischen Entscheidungsfindung im Zentrum der Betrachtung.<sup>81</sup> Damit ist aber natürlich auch die Frage nach dem Regierungs- und Führungsstil Friedrich I. eng verknüpft. Ungeachtet aller bislang von der Wissenschaft erzielten Fortschritte bei der sozialgeschichtlichen Erforschung des Barbarosahofes<sup>82</sup> fehlt bis auf den heutigen Tag eine zusammenfassende Bestandsaufnahme, die es gestattet, den engeren Hof Friedrich Barbarossas nach außen hin abzugrenzen und sowohl seine fluktuierende Zusammensetzung und Binnenhierarchie als auch seine Aufgaben und Funktionsweise klar zu erfassen und darzustellen.<sup>83</sup> An den in einer solchen Analyse gewonnenen Beobachtungen wird schließlich die aktuelle Präferenz der Forschung zu messen sein,

---

reich gefunden haben, der dort auch den Ratschlag erhielt, den königlichen Nachwuchs in den *liberales disciplinae* ausbilden zu lassen (Johanek, Kultur, S. 655).

<sup>79</sup> Georgi, Legatio, S. 63-69, 75, 79, 81.

<sup>80</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu Kapitel 1.1 und auch Jakobs, Kirchenreform, S. 146 f.

<sup>82</sup> Siehe hierzu die Besprechung des Forschungsstandes in Kapitel 1.1.

<sup>83</sup> Vgl. hierzu noch im Jahr 1994 resümierend Spieß, Hof, S. 60: „Von Barbarossa ist bekannt, daß er sich bewußt auf den Rat der Fürsten stützte, um diese in seine Politik einzubinden. Ihm konnte es deshalb wohl kaum gleichgültig sein, wer ihn beriet. Leider wissen wir nicht, wie sich das Ratsgremium jeweils zusammensetzte.“ Die Studie Plassmanns zur personellen Struktur des Barbarosahofes (siehe Kapitel 1.1) hatte Spieß für den hier zitierten und im Jahr 2002 veröffentlichten Aufsatz noch nicht berücksichtigt; Plassmanns Arbeit konnte zur Klärung der Frage nach dem

bevorzugt eine „breite Fundierung von Herrschaft“<sup>84</sup> in der Stauferzeit wahrzunehmen und „die Suche nach neuen Formen konsensualer Herrschaft“<sup>85</sup> im 12. Jahrhundert zu betonen.

### 1.3 Methode

Im 12. Jahrhundert war das Schreiben noch keine selbstverständliche Kommunikationsform und das schriftlich Mitgeteilte beschränkte sich stets auf das, was im Sinne des Abfassungszweckes als mitteilungswürdig galt.<sup>86</sup> Da auch der deutsche Königshof des 12. Jahrhunderts vor allem ein Forum mündlicher Kommunikation war, haben sich Verlauf und Gestalt der dort geführten Beratungen und Verhandlungen nur minimal in schriftlichen Quellen niedergeschlagen.<sup>87</sup> Selbst die Chronisten berichten über diese Vorgänge nur wenig.<sup>88</sup> Eine wichtige Quellengrundlage stellen zweifelsohne die Zeugenlisten der Herrscherurkunden dar, auf deren Auswertung bei der Erforschung des Barbarossahofes, wie Karl-Heinz Spieß unter methodischen Überlegungen darlegte, grundsätzlich sicherlich nicht zu verzichten ist.<sup>89</sup> Aber ist Spieß auch darin zuzustimmen, daß die Zeugenlisten „den einzigen Schlüssel für die Ermittlung der Hofklientel“<sup>90</sup> oder, wie Christian Hillen es behauptete, „die einzige Möglichkeit“ darstellen, „überhaupt ein helleres Licht auf das Beziehungsgeflecht zu werfen, in das ein König eingebunden war“?<sup>91</sup>

Alheydis Plassmann erklärte einleitend zu ihrer Untersuchung der Hofstruktur unter Barbarossa, daß „die Besucher am Königshof in den Zeugenlisten der Urkunden blitzlichtartig beleuchtet werden“.<sup>92</sup> Dem Ansatz, personelle Hofstrukturen allein auf Basis statistischer Auswertung von Zeugenlisten erfassen zu wollen, muß jedoch zuallererst entgegengehalten werden, daß diese Zeugenlisten keinesfalls vollständige „Anwesenheitslisten“ aller Hofbesucher waren.<sup>93</sup> Davon zeugen

---

Ratgeberkreis Barbarossas jedoch kaum etwas beitragen (siehe die Diskussion ihres methodischen Ansatzes in Kapitel 1.3).

<sup>84</sup> Schneidmüller, Herrschaft, S. 64.

<sup>85</sup> Ebd., S. 58.

<sup>86</sup> Vollrath, Fürstenurteile, S. 39.

<sup>87</sup> Vgl. Rösener, Hoftage, S. 375.

<sup>88</sup> Ganz, Hof, S. 623.

<sup>89</sup> Spieß, Hof, S. 51 ff.

<sup>90</sup> Ebd., S. 51.

<sup>91</sup> Hillen, Curia, S. 17 f.

<sup>92</sup> Plassmann, Struktur, S. 1.

<sup>93</sup> Diese Tatsache war den Vertretern der Frequenzanalyse durchaus auch bewußt und sie haben dies ihren Analysen gegenüber auch einschränkend angemerkt: siehe schon früh Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 50 und dann vor allem Seltmann, Heinrich VI., S. 113 f., Petke, Kanzlei, S. 107, Spieß, Hof, S. 51 f., Plassmann, Struktur, S. 6 ff., Hillen, Curia, S. 17 f., Kretschmann, Nähe,

schon die vielen Fälle, in denen an einem Tag mehrere Urkunden ausgestellt wurden, die entsprechenden Zeugenlisten aber deutlich voneinander abwichen.<sup>94</sup> Dem Argument Wolfgang Petkes, in den Zeugenlisten seien zur Bekräftigung des Rechtsaktes möglichst viele Zeugen namentlich aufgeführt worden,<sup>95</sup> ist zu entgegen, daß diese Listen häufig mit dem Zusatz *et alii quam plures* oder sinngemäß vergleichbaren Wendungen schließen. Ferner läßt sich anhand bedeutender Hoftage, deren Teilnehmer aus erzählenden Quellen bekannt sind, auch die Gegenprobe zu den Zeugenlisten machen: So finden sich z. B. in den während des großen Mainzer Hoftages an Pfingsten 1184 ausgestellten Urkunden nur wenige Teilnehmer als Zeugen wieder.<sup>96</sup>

Beim analytischen Rekurs auf die Zeugenlisten stellen sich noch weitere Probleme. So bleibt als letzte Unsicherheit stets die Unterscheidung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen bestehen.<sup>97</sup> Da zwischen der mündlichen Rechtshandlung und der schriftlichen Beurkundung Monate oder gar Jahre liegen konnten, können sich im Einzelfall erhebliche Probleme bei der chronologischen und regionalen Zuordnung von Zeugennachweisen ergeben.<sup>98</sup> In den meisten Fällen ist jedoch davon auszugehen, daß beide Rechtsakte so dicht aufeinander folgten, daß sich die Frage nach einer Unterscheidung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen nicht stellt.<sup>99</sup>

---

S. 263 f., Keupp, Dienst, S. 338 ff., Schütte, Philipp von Schwaben, S. 161 f. wie auch Dendorfer, Gruppenbildung, S. 319 f. Schieffer, Zeugen, S. 105 zu diesem Problem: „Einen gewissermaßen protokollarischen Anspruch auf Erwähnung seiner Zeugenschaft hatte augenscheinlich niemand bei Hofe, weshalb sich für den Historiker eine Argumentation *e silentio* grundsätzlich verbietet.“

<sup>94</sup> Diese Feststellung schon bei Seltmann, Heinrich VI., S. 113 f., Petke, Kanzlei, S. 107, Schieffer, Zeugen, S. 105, Schütte, Philipp von Schwaben, S. 161. Vgl. auch Plassmann Struktur, S. 7 f. Siehe zu diesem Phänomen beispielhaft die stark voneinander abweichenden Zeugenlisten der DDFI. 52 und 53, die beide am 23. März 1153 in Konstanz ausgestellt wurden.

<sup>95</sup> Petke, Kanzlei, S. 107.

<sup>96</sup> Spieß, Hof, S. 51 f. Vgl. hierzu auch Schütte, Philipp von Schwaben, S. 161 f., Dendorfer, Gruppenbildung, S. 319 mit Anm. 26. Weitere Beispiele für dieses Phänomen am Hof Barbarossas bei Plassmann, Struktur, S. 8 f. Plassmann hat ebd. S. 6-13 dargelegt, daß keinerlei Richtlinien der Kanzlei Barbarossas für die Auswahl der Zeugen aus dem Kreise der Anwesenden bekannt sind. Manche spektakuläre Fälle von Fürsten, die trotz ihrer Anwesenheit bei Hofe nicht in der entsprechend ausgestellten Urkunde genannt wurden, seien mit der Ungnade Friedrichs zu erklären. Offenbar seien ferner seitens seiner Kanzlisten verschiedentlich einzelne Anwesende als nicht zuständig für ein Rechtsgeschäft erachtet und deshalb von der Nennung in der betreffenden Zeugenliste ausgeschlossen worden (vgl. hierzu auch Hillen, Curia, S. 17, Keupp, Dienst, S. 339 f.). Daß in der Kanzlei hinsichtlich der Auswahl der Urkundenzeugen gelegentlich Unsicherheit herrschte, belegen Urkunden, die Nachträge oder Tilgungen bei den Zeugennamen aufweisen (Spieß, Hof, S. 53).

<sup>97</sup> Zu dieser Problematik grundlegend Ficker, Beiträge, Bd. 1, S. 226-266, vor allem S. 239-246 und Bresslau, Handbuch, Bd. 2, S. 214-225.

<sup>98</sup> Vgl. Seltmann, Heinrich VI., S. 115 f., Kölzer, Hof, S. 9 mit Anm. 40, Plassmann, Struktur, S. 4 ff., Spieß, Hof, S. 52 f., Schütte, Philipp von Schwaben, S. 156 f., Dendorfer, Gruppenbildung, S. 317 f. mit Anm. 19.

<sup>99</sup> So Plassmann, Struktur, S. 6.

Weitaus wesentlicher für die Frage nach der Beratungssituation am Hof Barbarossas ist hingegen das Problem, daß viele der in den Zeugenlisten seiner Urkunden aufgeführten Fürsten bei Anwesenheit am Hof schlichtweg aufgrund ihres Ranges bei der Zusammenstellung der Zeugenlisten nicht zu übergehen waren - auch wenn sie eigentlich am Hof keinen Einfluß hatten und der Herrscher nicht ihrem Ratschlag gefolgt war.<sup>100</sup> Andererseits wiederum mußte sich persönliche Nähe zum Herrscher nicht zwingend in der Hofpräsenz äußern: Wenn z. B. Friedrich Barbarossa in entscheidenden Phasen seiner Italienpolitik Männer seines Umfeldes mit längerfristigen Legationen betraute, war dies selbstverständlich - trotz der damit verbundenen Abwesenheit vom Hof - Ausdruck einer „Nähe ... , die sich vorzüglich in der Ferne erfüllte“.<sup>101</sup>

Mit solchen Phänomenen in logischer Beziehung steht folglich der grundsätzlichs-te Einwand gegenüber allen ausschließlich auf statistischer Erhebung der Urkundenzeugen basierenden Untersuchungen: Die Zeugenlisten sagen denkbar wenig über die Qualität der Beziehung der in ihnen genannten Personen zum Herrscher oder ihr politisches Gewicht am Hof aus.<sup>102</sup> So konnte Alheydis Plassmann gerade einmal feststellen, daß gelegentlich „bei Vertrauten“ Barbarossas die übliche Rangordnung der Zeugen, die deren verfassungsmäßigen Rang widerspiegelt, durchbrochen wurde.<sup>103</sup> Und wenn ein Bezug des genannten Zeugen zum Verhandlungsgegenstand oder Beurkundungsort herzustellen ist, läßt dies eine Beteiligung an den der Beurkundung vorangegangenen Beratungen am Hof vermuten. Dabei ist eine enge Verbindung zwischen Zeuge und Inhalt der Urkunde umso wahrscheinlicher, je niedriger der verfassungsmäßige Rang der betreffenden Person ist.<sup>104</sup>

---

<sup>100</sup> Petke, Kanzlei, S. 112 f. Petke versuchte dieses Problem methodisch dadurch zu lösen, indem er zu erfassen suchte, wer einerseits nur auf „Hoftagen“ als Zeuge auftrat und wer andererseits den Herrscher in alle Teile des Reiches begleitete, verhältnismäßig häufig als Zeuge genannt wurde, und zwar auch in solchen Urkunden, die „außerhalb von Hoftagen“ mündiert wurden (siehe ebd., S. 113; zum Problem einer präzisen Trennung zwischen „Hoftag“ und „täglichem Hof“ siehe Kapitel 1.1).

<sup>101</sup> Kretschmann, Nähe, S. 264. Dies hat Kretschmann, ebd., S. 239-264 ausführlich für Christian von Buch beschrieben, wurde für die Beziehung dieses Fürsten zu Barbarossa u. a. jedoch schon von Spieß, Hof, S. 54 und auch von Plassmann, Struktur, S. 188 f. erkannt.

<sup>102</sup> Siehe hierzu das Resümee der methodischen Vorbehalte gegenüber „derartigen Statistiken“ bei Kölzer, Hof, S. 13: „Die Belege dokumentieren zwar die Präsenz am Hof, aber weder Gewicht und Intensität der Beratung, noch stellen sie das politische Gewicht der Besucher in Rechnung.“ In diesem Sinne auch Kretschmann, Nähe, S. 264: „Nicht jede Präsenz läßt ... auf eine unmittelbare Nähe zum Herrscher schließen.“

<sup>103</sup> Plassmann, Struktur, S. 12.

<sup>104</sup> Ebd., S. 9-12.

Die Beantwortung der Frage, ob der Zeuge selbständig oder im Gefolge eines Lehnsherrn am Hof erschien,<sup>105</sup> wie auch der Blick auf die von ihm zurückgelegten Reisestrecken und die Hofpräsenz<sup>106</sup> können ebenfalls nur Indizien für ein enges Verhältnis zum Herrscher liefern. Denn die Hoffahrt gab den Fürsten und sonstigen Teilhabern des Reiches die Möglichkeit, auf die Politik gestaltend Einfluß zu nehmen, konnte also aus ureigenstem Interesse motiviert gewesen sein;<sup>107</sup> die Hofpräsenz einer bestimmten Person bedeutete jedoch noch lange nicht, daß der Herrscher diese unbedingt willkommen hieß.<sup>108</sup>

Um zu einem aussagefähigen Bild der Ratgeber Barbarossas zu gelangen, müssen also neben

1. der Analyse der Testate in den Urkunden Friedrichs I.

unter Einbeziehung weiterer Überlieferungsträger<sup>109</sup> zusätzliche Beurteilungskriterien treten, die auch qualitative Schlüsse zulassen.<sup>110</sup> Denn das umfangreiche dokumentarische Quellenmaterial liefert zwar ein an Einzelzügen reiches Bild des politischen Willens des Stauferkaisers und dessen Verwirklichung in Rechtssätzen und Rechtshandlungen; zeitgenössische Briefe und Geschichtswerke jedoch lassen vielfach erst das Umfeld und die Zusammenhänge erkennen, in denen die Urkunden sowie die in ihnen wirksamen Rechtshandlungen entstanden.<sup>111</sup> So ist ferner zu prüfen, wer

2. Barbarossa in der Kanzlei diente und dort als politischer und diplomatischer Gehilfe des Herrschers über die formale Gestaltung der Schriftstücke

---

<sup>105</sup> Als Bewertungskriterium für die Beziehung zum Herrscher bei Plassmann, *Struktur*, S. 15 ff. Schütte, *Philipp von Schwaben*, S. 166, 170.

<sup>106</sup> Als Bewertungskriterium für die Beziehung zum Herrscher bzw. für den Einfluß am Hof bei Seltmann, *Heinrich VI.*, S. 116, Petke, *Kanzlei*, S. 113, Plassmann, *Struktur*, S. 15-18, Hillen, *Curia*, S. 20, Weise, *Hof*, S. 217-230, Schütte, *Philipp von Schwaben*, S. 166, 169 f., Dendorfer, *Gruppenbildung*, S. 320 f. mit Anm. 34.

<sup>107</sup> Vgl. Herkenrath, *collaboratori*, S. 207 f.

<sup>108</sup> Petke, *Kanzlei*, S. 112 f.

<sup>109</sup> Zu unterschiedlichen „Medien der Erinnerung“, Überlieferungsträgern und die Bedeutung von deren Selektion bei der Entstehung wissenschaftlicher Geschichtsbilder siehe einführend Laudage, *Mensch*, S. 6, 15 ff.

<sup>110</sup> So die methodische Forderung schon bei Kretschmann, *Nähe*, S. 239 ff. und resümierend nochmals ebd., S. 263 f.: „Unsere Überlegungen ... haben schließlich bestätigt, daß ein stures Auszählen der Zeugenlisten zwangsläufig zu verzerrten Ergebnissen führt. Tatsächlich bedarf jede quantitativ aus Zeugenlisten errechnete Präsenz bei Hof der genauen qualitativen Absicherung.“ Die zu diesem Zweck im folgenden vorgestellten und in dieser Arbeit zur Erfassung und Analyse des Vertrauten- bzw. Ratgeberkreises Friedrich Barbarossas angewandten Kriterien sind bereits ange-regt bei Laudage, *Hof*, S. 85 und Laudage, *Friedrich Barbarossa*.

<sup>111</sup> So schon Schmale, *Einleitung*, S. 3.

hinaus auf die ihnen zugrunde liegende Willensbildung Einfluß nehmen konnte,<sup>112</sup>

3. Gunsterweisungen von Barbarossa für geleistete Dienste erhielt, womit Friedrich seine *familiares* enger an sich zu binden und zu weiteren Diensten anzuspornen bemüht war,<sup>113</sup>
4. aufgrund seiner Vertrauensstellung bzw. Herrschernähe als Intervenient bzw. Petent erfolgreich Bitten an Barbarossa herantragen konnte,<sup>114</sup>
5. beim Herrscher so viel Vertrauen besaß, daß dieser ihm seine Macht bzw. sein Wort als Gesandter oder in sonstiger politischer Funktion übertrug<sup>115</sup>
6. oder schließlich wer in den historiographischen Quellen wie auch in Briefen der Zeit als vertrauter Ratgeber Friedrich Barbarossas erscheint.<sup>116</sup>

Es wird die Annahme zugrunde gelegt, daß eine Person, auf die drei dieser Kriterien zutreffen, als enger Vertrauter und politischer Ratgeber Barbarossas anzusehen ist. Auf diesem Wege sollen die maßgeblichen Vertrauten und Ratgeber Friedrich Barbarossas zugleich gegenüber den übrigen am Herrscherhof anwesenden Personen abgegrenzt werden.<sup>117</sup>

Zum vierten der hier vorgestellten Kriterien ist ergänzend zu erläutern, daß für die folgende Analyse nicht nur die Urkunden Barbarossas auf explizit erwähnte Interventionen im streng diplomatischen Sinne befragt werden; eine Intervention gilt auch als gegeben, wenn aus der übrigen Quellenlage eine erfolgreiche Fürsprache

---

<sup>112</sup> Vgl. Brandt, Werkzeug, S. 93 f., Csendes, Kanzlei, Sp. 910 f.

<sup>113</sup> Vgl. Ganz, Hof, S. 632, Kölzer, Hof, S. 35, Keupp, Dienst, S. 432 f., 470.

<sup>114</sup> Vgl. hierzu Görich, Ehre, S. 36 ff.: Nicht jedermann konnte vor Barbarossa ein Anliegen vorbringen; der Zugang zu ihm war eingeschränkt. Ermöglichen konnten diesen Zugang Vertraute des Herrschers, wenn sie für das jeweilige Anliegen als gewichtige Fürsprecher zu gewinnen waren. Vgl. hierzu auch Althoff, Verwandte, S. 186-195 mit dem Fokus auf das frühe Mittelalter.

<sup>115</sup> Vgl. hierzu Georgi, Legatio, S. 64 und auch Seltsmann, Heinrich VI., S. 112, die in diesem Zusammenhang fragt: „Welche Leute waren das, zu denen ein Herrscher so großes Vertrauen hatte, daß er ihr Wort als das Seine gelten ließ? Was wird ihr Wort an seinem Ohr vermocht haben?“

<sup>116</sup> Vgl. hierzu Kölzer, Hof, S. 13 f., der darauf hinweist, daß die am Hof Barbarossas ausgestellten Diplome in der Regel nur die Verhandlungsergebnisse reproduzierten und lediglich in Ausnahmefällen Einblick in den vorangegangenen Meinungsbildungsprozeß bieten; konkretes Regierungshandeln im Umfeld Friedrichs ließe sich hingegen manchmal besser anhand überlieferter Briefe, Rundschreiben und Mandate erkennen. Mit Blick auf den Quellenwert der Korrespondenzen ist mit Schütte, Philipp von Schwaben, S. 172 ferner zu erwähnen, daß „Königsnähe und damit eine hervorragende Bedeutung im Rat des Herrschers ... nicht auf die persönliche Anwesenheit am Hof beschränkt“ waren. Während Plassmann, Struktur, S. 8 den Wert erzählender Quellen für die Untersuchung der Struktur des Barbarossahofes als recht gering veranschlagte - wobei sie in ihnen auch allenfalls Belege für An- und Abwesenheit zu finden hoffte -, hat ebenfalls Schütte, Philipp von Schwaben, S. 171 bereits auf den Gehalt historiographischer Zeugnisse hingewiesen: „Wenn ... in erzählenden Quellen wichtige Berater des Königs namentlich genannt werden und zudem auf den Inhalt politischer Gespräche eingegangen wird, dann können sich urkundliche und narrative Quellen - in idealer Weise - ergänzen.“

<sup>117</sup> So auch die methodische Prämisse bei Laudage, Friedrich Barbarossa.



bzw. ein Eingriff in die politische Willensbildung am Barbarossahof ersichtlich ist. Um die Abgrenzung dieser Personengruppe vor der zusammenfassenden Beschreibung ihres Charakters und ihrer Wirkungsweise<sup>118</sup> begrifflich zu handhaben, wird im folgenden - angelehnt an die Terminologie der bisherigen Forschung -<sup>119</sup> vom „Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas“ gesprochen.

Ferner wird in der vorliegenden Studie bewußt recht unspezifisch mit dem Begriff „Hoftag“ operiert, wenn Friedrich Barbarossa für die Dauer zeitlich befristeter Aufenthalte an bestimmten Orten eine kleinere oder größere Zahl Großer des Reiches regionaler oder überregionaler Herkunft um sich scharte, wobei zu diesen Versammlungen nicht ausdrücklich geladen und sie auch nicht feierlich inszeniert gewesen sein mußten. Eine scharfe begriffliche Abgrenzung solcher Zusammenkünfte vom übrigen Alltag in der Umgebung Barbarossas ist in dieser Studie deshalb von untergeordneter Bedeutung, da mit Blick auf die Beratungssituation am Hof von vornherein zu berücksichtigen ist, daß nicht zu den Bediensteten des Hofes zählende Große sich auch außerhalb dieser Hoftage, z. B. während der Reisen des Herrschers, in dessen persönlicher Umgebung aufhielten.

Des weiteren sei an dieser Stelle schon im Vorhinein auf eine zentrale empirische Problematik hingewiesen: Die Frage, welche politischen Konzepte dem Handeln dieser Ratgeber jeweils zugrunde lagen und warum und an welcher Stelle die Berater ihren Einfluß am Herrscherhof im einzelnen geltend machten, wird verschiedentlich nur partiell zu beantworten sein, denn für ein lückenloses Bild ist die Quellenlage schlichtweg nicht dicht genug.<sup>120</sup>

Obgleich diese Arbeit natürlich wesentlich von der hier vorgestellten Methode zur Bestimmung des engeren Ratgeberkreises Friedrich Barbarossas lebt, wird im folgenden darauf verzichtet, den Leser mit bloßen Dokumentationen entsprechender Quellenbelege zu konfrontieren; die festgestellten Personen werden vielmehr hinsichtlich ihres Wirkens als Berater des Stauferherrschers der Reihe nach vorgestellt, wobei die Kriterien, deren Summen sie als vertraute Ratgeber Barbarossas faßbar machen, in der laufenden Darstellung Erwähnung finden und dort, wo es sich anbietet, in den Fußnoten detailliert dokumentiert werden. Bei der Erarbeitung wurde selbstverständlich die zu den bedeutendsten Personen des engeren persönlichen Umfeldes Friedrich Barbarossas bereits vorhandene biographische Forschungsliteratur nutzbar gemacht und ausgewertet.

---

<sup>118</sup> Siehe dazu Kapitel 3.3.

<sup>119</sup> Siehe Kapitel 1.1.

Die vorzustellenden Ratgeber sollen weder in einer willkürlichen, noch in einer eine stringente Hierarchie suggerierenden Reihenfolge vorgestellt werden. Daher richtet sich die Reihung ihrer Präsentation nach ihrem jeweiligen verfassungsmäßigen Rang, wie er sich in der üblichen Binnenstruktur der Zeugenlisten in den Barbarossadiplomen widergespiegelt.

Da das Jahr 1167 mit der Katastrophe, die in Form einer verheerenden Ruhrepidemie über das vor Rom lagernde deutsche Heer hereinbrach,<sup>121</sup> eine grundlegende Zäsur in der Regierung Friedrich Barbarossas darstellt,<sup>122</sup> wurde mit Rücksicht auf das in Rahmen der vorliegenden Studie zu bewältigende Quellenmaterial der Untersuchungszeitraum auf die Jahre 1152 bis 1167 begrenzt.

#### 1.4 Quellengrundlage

Für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit ist die Quellengrundlage zu den ersten 15 Jahren der Regierung Friedrich Barbarossas besonders günstig, denn seine Herrschaft wurde in diesen Jahren nicht nur von der staufischen Hofchronistik festgehalten; in den 1150er und 1160er Jahren sahen sich durch die Italienpolitik Barbarossas auch verschiedene norditalienische Historiographen dazu veranlaßt die reichspolitischen Ereignisse jener Jahre niederzuschreiben. Die neben den Herrscherurkunden wichtigsten erzählenden Quellen, die die Grundlage der folgenden Untersuchung darstellen, seien an dieser Stelle in Kürze vorgestellt.

Die Prosaerzählung *De ruina civitatis Terdonae* schildert die von Mitte Februar bis zum 19. April 1155 währende Belagerung und die anschließende Zerstörung der mit Mailand verbündeten Stadt Tortona durch das kaiserliche Heer während des ersten Italienzuges Barbarossas.<sup>123</sup> Als Autor darf ein aus Tortona selbst stammender Geistlicher gelten. Dieser schrieb binnen weniger Jahre nach 1155<sup>124</sup>

---

<sup>120</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>121</sup> Daß es sich bei dieser Seuche nicht um die Malaria handelte, zeigte Herde, Katastrophe, S. 139-166.

<sup>122</sup> Vgl. Schmale, Einleitung, S. 4, Jordan, Heinrich der Löwe, S. 170. Den politischen Einschnitt, den die Ereignisse des Jahres 1167 mit sich brachten, betonte schon Mayer, Friedrich I., S. 386 f. Mayer darin folgend begrenzte bereits Haverkamp, Steuerpolitik, S. 8 den Untersuchungszeitraum für seine Analyse der Regalien-, Schutz- und Steuerpolitik Friedrich Barbarossas in Italien auf die Jahre bis 1167: „Die zeitliche Begrenzung vom Beginn der Reichsherrschaft Barbarossas bis zur Entstehung des Lombardenbundes im Jahre 1167 bietet sich an, da die Ereignisse der letzten sechziger Jahre die entscheidende Wende in der Italien- und damit auch der Reichspolitik Friedrich Barbarossas herbeiführten.“ Zur Zäsur, die das Jahr 1167 auch hinsichtlich der Beziehungen Friedrich Barbarossas zu verschiedenen Grafenhäusern Reichsitaliens darstellte, siehe Brezzi, *alleati*, S. 185 f.

<sup>123</sup> Görlich, Ehre, S. 187. Siehe hierzu auch Opll, Friedrich Barbarossa, S. 49 f., BOM, Nr. 280.

<sup>124</sup> Hofmeister einleitend zu *De ruina*, S. 95-108.

seinen Bericht nieder, der dem Leser eine Fülle von datierten, nüchtern referierten und rein innerweltlichen Einzelheiten liefert. Damit weist der Bericht die ansonsten für die laikale kommunale Geschichtsschreibung, wie sie als Reaktion auf die Auseinandersetzung mit Barbarossa in diesen Jahren auch an anderen Orten Norditaliens entstand, charakteristischen Züge auf.<sup>125</sup>

Eine dieser Quellen ist der Libellus über die Taten Friedrich Barbarossas. Begonnen wurde die Schrift vom Lodeser Bürger Otto aus der angesehenen Familie Morena, die damals in Lodi führende städtische Ämter innehatte. Zeit seines Lebens vor allem als Notar für die Bischöfe von Lodi tätig, war er unter Lothar III. als *iudex* und *missus* bestellt worden und ist auch als Konsul seiner Vaterstadt nachweisbar. Als sich die zweite Niederlage Mailands gegen Barbarossa abzeichnete, schickte sich Otto vermutlich im Jahr 1161 an, - wohl unter Zuhilfenahme älterer Notizen - die Taten des Kaisers aus der Sicht seiner nach Unabhängigkeit von Mailand strebenden Heimatkommune zu schildern.<sup>126</sup>

Fortgesetzt wurde der Libellus - vielleicht ab der Darstellung der Ereignisse nach der Winterpause 1161/62 - von Ottos Sohn, Acerbus Morena. Acerbus, der unter Konrad III. *iudex ac missus* wurde und seinem Vater auch in den Dienst für die Lodeser Bischöfe folgte, war im Mai 1160 und von März bis April 1162 einer der Podestà in Lodi. Unter Barbarossa kaiserlicher Hofrichter geworden, begleitete er Friedrich 1167 auf dem Zug nach Rom und wurde dabei selbst Opfer der Seuche im kaiserlichen Heer.<sup>127</sup> Sein Tod sowie die Wendung der politisch-militärischen Verhältnisse in der Lombardei infolge der römischen Katastrophe des Kaisers und der Konstituierung des Lombardenbundes haben dann wohl im Frühjahr 1168 einen unbekanntem Autor dazu veranlaßt, den Libellus bis zu diesem Zeitpunkt fortzusetzen. Insgesamt zeichnet sich die Erzählung durch außerordentliche Genauigkeit in den Einzelnachrichten, präzise Datierungen, penibles Bemühen um genaue Wiedergabe der geschilderten Vorgänge sowie die namentliche Nennung beteiligter Personen aus. Dies hat die Forschung darauf zurückgeführt, daß es sich bei den Autoren um Juristen handelte, die ihre stilistischen Gewohnheiten aus der Urkunden- und Vertragssprache übernahmen.<sup>128</sup>

Dem Lodeser Libellus in ihrer gesamten Tendenz entgegengesetzt ist die *Narratio de Longobardie obpressione et subiectiōe*. Das Interesse ihres Autors, einem

---

<sup>125</sup> Görich, Ehre, S. 187.

<sup>126</sup> Schmale, Einleitung, S. 8.

<sup>127</sup> Ebd., S. 8 ff.

<sup>128</sup> Ebd., S. 10 f.

namentlich nicht bekannten, aber wohl angesehenen Mailänder Bürger, gilt ganz seiner Heimatstadt, mit der er sich offenbar völlig identifiziert. Die Erzählung, die mit dem ersten Italienzug Barbarossas beginnt, wurde sicher vor dem Jahr 1183, in dem zu Konstanz der endgültige Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden geschlossen wurde, geschrieben. Andererseits ist sie mit großer Wahrscheinlichkeit bald nach dem Frieden von Venedig, mit dessen kritischer Bewertung die Quelle endet, entstanden. Da die Darstellung der einen Zeitraum von fast 25 Jahren überspannenden Ereignisse von großer chronologischer Zuverlässigkeit und Genauigkeit auch im Detail gekennzeichnet ist, gilt die Abfassung der *Narratio* ohne eine andere schriftliche Stütze als kaum denkbar. Daß der Mailänder Anonymus den Lodeser Libellus gekannt hat, ist trotz mancher Übereinstimmungen nicht zu belegen.<sup>129</sup>

Das *Carmen de gestis Frederici imperatoris in Lombardia* schildert in Hexametern hauptsächlich die ersten beiden Italienzüge Friedrich Barbarossas. Beginnend mit der Darstellung der Macht Mailands, bricht es unvollendet mit der Schlacht von Carcano am 9. August 1160 ab.<sup>130</sup> Der Autor stammte wahrscheinlich aus Bergamo;<sup>131</sup> definitiv läßt sich über ihn anhand des Gedichts jedoch nur feststellen, daß er Augenzeuge mancher Ereignisse gewesen war, bei der Belagerung von Mailand zeitweilig zugegen gewesen sein muß und auch den kaiserlichen Hof kennengelernt hatte. Wahrscheinlich nach der Zerstörung Mailands im März 1162 verfaßt, ist es dem Kaiser gewidmet. Auch wenn der Autor keinen Wert auf Vollständigkeit legt, werden durch die Art der Darstellung Wahrheit und Richtigkeit grundsätzlich nicht beeinträchtigt.<sup>132</sup>

Als „offizielle“ Darstellung der Taten Friedrich Barbarossas dürfen die von Bischof Otto von Freising im Jahr 1157 im Auftrag des Kaisers selbst begonnenen *Gesta Frederici* gelten. Der Onkel Barbarossas schrieb das Geschichtswerk fort bis zu den Ereignissen des Spätsommers 1156. Vor seinem Tode im Jahr 1158 übergab Otto das Werk an seinen Kaplan und Notar Rahewin zur Fortsetzung. Um die Jahreswende 1158/59 weilte Rahewin einige Zeit am Hof in Italien, wo er, nachdem er dort Barbarossa die Nachricht vom Tode seines Bischofs überbracht

---

<sup>129</sup> Ebd., S. 14 f.

<sup>130</sup> Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, S. 67. Zur Schlacht von Carcano, in der die kaiserlichen Truppen den Carroccio der Mailänder zerstören und deren Fahne des Ambrosius erbeuten konnten, im Laufe der Kämpfe jedoch eine empfindliche Schlappe erlitten vgl. Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 283 ff., BOM, Nr. 902.

<sup>131</sup> Eine ausführliche Besprechung der möglichen Autoren findet sich bei Carson, *Introduction*, S. XXIII-XXVI.

<sup>132</sup> Wattenbach – Schmale, *Geschichtsquellen*, S. 68 ff.

hatte, vom Kaiser als neuer Chronist bestätigt wurde. Mitte des Jahres 1160 hatte Rahewin die Darstellung bis auf die unmittelbare Gegenwart geführt, beendete das Werk und übergab es anschließend dem Kaiserhof.<sup>133</sup>

Otto von Freising hielt sich an die ihm von Friedrich brieflich mitgeteilten Fakten, die er jedoch durch literarische Ausschmückungen und Informationen aus anderen Quellen ergänzte. Seine Ausgestaltungen durch Auswahl, Interpretation und absichtliches Verschweigen gehen zu Lasten der Objektivität. Ottos und Rahewins Bericht ist weniger eine vollständige Darstellung der Geschichte ihrer Zeit als vielmehr eine einseitig höfische Deutung. Rahewin hatte zwar keine reichsfürstliche Stellung wie Otto inne; dennoch hatte er den Kaiser und seinen Hof, hierbei insbesondere wohl Heinrich den Löwen, Otto von Wittelsbach, Rainald von Dassel und Eberhard von Bamberg, persönlich kennenlernen dürfen. Sein Bericht hebt sich gegenüber demjenigen Ottos durch eine größere Ausführlichkeit und Lückenlosigkeit ab und ist durch Anbringung einschlägiger Dokumente ergänzt.<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup> Ebd., S. 56-63.

<sup>134</sup> Ebd., S. 58-66.

## 2 Die Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1167

### 2.1 Der Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas während seiner ersten Regierungsjahre (1152 bis 1156)

#### 2.1.1 Erzbischof Arnold II. von Köln

Nach dem Tod Konrads III., dem Arnold II. lange Jahre als Kanzler eng verbunden gewesen war, trat der Kölner Erzbischof am nachdrücklichsten für die Wahl Herzog Friedrich von Schwabens zum deutschen König ein.<sup>1</sup> Arnold und die übrigen Befürworter der Wahl Friedrichs, die schließlich am 4. März 1152 in Frankfurt erfolgen sollte,<sup>2</sup> mußten dabei dem Widerstand des Erzbischofs Heinrich von Mainz entgegentreten, der sich wohl für die Nachfolge des unmündigen Königssohnes Friedrich verwandte.<sup>3</sup> Dem Kölner Erzstuhl stand das Recht der Königskronung zu, und Arnold vollzog am 9. März diese Amtshandlung an Friedrich I.<sup>4</sup> In der Zeit der Wahlverhandlungen im Winter 1152 war wohl eine enge politische Bindung Friedrichs an Arnold von Köln entstanden.<sup>5</sup> Denn Arnold arbeitete offenkundig nicht nur Kraft seiner Stellung - an den Erzstuhl von Köln war bekanntlich auch das Amt des Erzkanzlers für Italien gebunden -<sup>6</sup> eng mit Friedrich I. zusammen; er genoß ganz offensichtlich Friedrichs Vertrauen und mehr als nur ein offenes Ohr beim König. Das Osterfest am 30. März 1152 feierte Friedrich in Köln, wo er sich noch mindestens bis zum 20. April aufhielt.<sup>7</sup> Wenn auch über den Inhalt der während dieser Wochen zwischen Arnold und dem König geführten Gespräche nichts bekannt ist, läßt sich mit Henry Simonsfeld schon aus dem

---

<sup>1</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 84 f., Simonsfeld, Jahrbücher, S. 25, 33.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 64.

<sup>3</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 84. Allgemein hat die Forschung in den vergangenen Jahrzehnten angenommen, daß Erzbischof Heinrich im Rahmen dieser Wahlverhandlungen die Interessen des unmündigen Königssohnes vertrat (Schmidt, Königswahl, S. 137). Dem Mainzer Metropolit, an dessen Erzstuhl das Amt des Erzkanzlers gebunden war (Csendes, Erzkanzler, Sp. 1 f.), hätte die Wahl des Sohnes Konrads III. die Vormundschaft über den königlichen Mündel verschafft. Somit hätte Heinrich etliche Jahre an der Spitze der Regierung des Reiches gestanden, was seinen politischen Einfluß gewaltig ausgeweitet hätte (Büttner, Heinrich von Mainz, S. 264, Wolter, Arnold von Wied, S. 84). Zum Überlieferungsproblem siehe auch Engels, Staufer, S. 57. Wolter, Arnold von Wied, S. 85 hat vermutet, daß Erzbischof Arnold zu den wenigen Fürsten gehörte, die Friedrich als Begleitung für seine Reise zur Krönung nach Aachen auswählte (Ottonis Gesta Frederici, II, 3, hg. v. Schmale, S. 286: ... *cum paucis quos ad hoc ydoneos iudicavit.*). Dies ist jedoch nicht belegbar, da die Quellenlage eine namentliche Abgrenzung des betreffenden Personenkreises nicht zuläßt. Die Itinerarkarte bei Patze, Friedrich Barbarossa, S. 42 f. stellt daher auch keine Personen in Begleitung Friedrichs auf seiner Fahrt von Frankfurt nach Aachen dar.

<sup>4</sup> BOM, Nr. 66, Wolter, Arnold von Wied, S. 85.

<sup>5</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 53 ff.

<sup>6</sup> Csendes, Erzkanzler, Sp. 1.

<sup>7</sup> Opll, Itinerar, S. 8.

Umstand, daß der neue Herrscher derart lange am Hof Erzbischof Arnolds verweilte, schließen, daß sich die beiden Männer in einem guten Einvernehmen miteinander befanden.<sup>8</sup> Arnold begleitete Friedrich auch noch auf seinem weiteren Königsumritt über Dortmund und Soest bis Paderborn, wo er das königliche Gefolge erst wieder verließ.<sup>9</sup>

Der Kölner Erzbischof verstand es nicht nur von Beginn der Regierung Friedrich I. an, im Interesse Dritter, fast ausschließlich kirchlicher Institutionen, seinen Einfluß am Hof geltend zu machen;<sup>10</sup> bereits kurz nach der Krönung des Staufers hatte Arnold im April 1152 in Dortmund für sich selbst vor Friedrich einen Fürstenspruch erwirkt, der dem Kölner Metropolit den Unveräußerlichkeit der erzbischöflichen Tafelgüter entgegen den Veräußerungen seines Vorgängers Friedrich bestätigte.<sup>11</sup> Einerseits als königlicher Gunsterweis zu interpretieren,<sup>12</sup> ist diese Restitution auch im Lichte des Eigeninteresses des Königs zu sehen. Denn die Einkünfte dieser Güter dienten ganz wesentlich zur Bestreitung der Kosten, die dem Erzbischof bei den Hoftagen und Kriegszügen der Könige und Kaiser entstanden.<sup>13</sup>

Friedrich baute Arnolds Machtposition bald noch weiter aus: Ein Brief Wibalds von Stablo an Arnold vom Mai 1152 – Wibald hielt sich in dieser Zeit am Kö-

---

<sup>8</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 71.

<sup>9</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 88.

<sup>10</sup> Mit Arnolds Unterstützung erreichten die Mönche von Prüm damals bei Friedrich die Absetzung ihres schwer erkrankten Abtes Gottfried (siehe hierzu Simonsfeld, Jahrbücher, S. 143 f.). An Weihnachten 1152 konnte in Trier der Bischof von Cambrai u. a. durch Arnolds Intervention erwirken, daß Friedrich die Verleihung der Oberhoheit über das Bistum Cambrai an den Grafen von Flandern revidierte (Lamberti *Annales Cameracenses*, hg. v. Pertz, S. 523 ff.; siehe zu diesem Vorfall jetzt vor allem Faußner, Wibald von Stablo, Bd. 1, S. 174-177). Am 14. Juni 1153 erbat Arnold in Worms beim König ein Diplom für den Kölner Dompropst Walter (DFI. 60: ... *Arnoldum II Coloniensis ecclesie venerabilem archiepiscopum ad nos venientem digna debitaque familiaritate suscepimus et ... iuxta petitionem suam iustam et rationabilem ... advocatiam de villa Worunch ... preposito maioris ecclesie in Colonia Walthero suisque in eadem prepositura successoribus confirmavimus ...*). Vor allem jedoch für die Zeit des ersten Italienzuges ist Arnold wiederholt als Intervenient bei Barbarossa nachweisbar: am 26. Oktober 1154 zugunsten des Domkapitels von Verona (DFI. 87: ... *interventu et petitione dilecti nostri Arnoldi Coloniensis archiepiscopi Ytality regni archicancellarii ...*), im Mai 1155 für die Reichsabtei San Sisto zu Piacenza (DFI. 103), am 4. Juni 1155 zugunsten des Grafen Albert von Prato (DFI. 110), Mitte dieses Monats für das Kloster Santa Maria in Portu zu Ravenna (DFI. 111: ... *interventu et petitione ... Arnoldi Coloniensis archiepiscopi Ytality regni ...*) und am 7. Juli 1155 in der Gegend von Tivoli zugunsten des Klosters Knechtsleben (DFI. 116: ... *petitione et interventu ... Arnoldi Coloniensis archiepiscopi Itality regni nostri archicancellarii ...*).

<sup>11</sup> BOM, Nr. 79. Schon unter Konrad III. lag Arnolds Hauptaugenmerk bei der Konsolidierung seiner Erzdiözese auf der Restitution dieser Güter, aus deren Einkünften der Kölner Erzbischof damals seine persönlichen und amtlichen Auslagen bestritt. Bereits im April 1151 hatte ein Hofgericht entschieden, daß Arnolds Vorgänger, Erzbischof Friedrich, Tafelgüter unrechtmäßig verleht oder verpfändet gehabt habe und diese, da sie der Kirche und dem Reich gehörten, an das Erzstift zurückzuführen seien (Wolter, Arnold von Wied, S. 65 f.). Die Urteile von 1151 und 1152 in dieser Angelegenheit wurden Arnold am 14. Juni 1153 in Worms erneut mit dem DFI. 59 bestätigt.

<sup>12</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 71.

nigshof auf –<sup>14</sup> bezeugt Friedrichs Dank, den der König dem Erzbischof für dessen Verdienste um seine Wahl und den Einstieg in die Regierungsgeschäfte schulde, weshalb der König Arnold in Lothringen die Ausübung der herzoglichen Gewalt überlasse.<sup>15</sup> Hätte Friedrich an Arnolds Zuverlässigkeit oder politischen Fähigkeiten Zweifel gehegt, so hätte er ihm sicherlich nicht, wie auch schon sein Vorgänger Konrad III., das Dukat in Niederlothringen verliehen.<sup>16</sup> Friedrich konnte sich bei der inneren Befriedung des Reiches am Niederrhein auf Arnold stützen, der ab 1152 dort den Landfrieden erfolgreich zu wahren wußte.<sup>17</sup>

Zu diesen Beobachtungen paßt der Befund, daß Arnold unter Barbarossa den königlichen Hof wiederholt über weite Strecken hin aufsuchte und dort längere Zeit verweilte.<sup>18</sup> Bis zu seinem Tod im Jahr 1156 war Arnold an 27 % der in Deutschland ausgestellten Barbarossadiplome beteiligt.<sup>19</sup> Außerhalb Deutschlands begleitete Arnold Friedrich nicht nur zu Beginn des Jahres 1153 nach Burgund,<sup>20</sup> sondern begab sich ab Oktober 1154 zwecks Teilnahme an Barbarossas erstem Italienzug, zu der er als Erzkanzler für Italien natürlich in besonderer Weise verpflichtet war,<sup>21</sup> wieder dauerhaft an die Seite des Königs.<sup>22</sup>

---

<sup>13</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 66.

<sup>14</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., S. 512 mit Anm. 3.

<sup>15</sup> Ebd., Nr. 381, S. 510 ff., hier S. 512: *Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam prestat. Qui magna cum benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provecibus exhibuistis, et postmodum in suis primordiis singulari fide et constantia ad rei publicae et sua emolumenta indeficienter astitistis. Inde est, quod regnum Lotharingiae vestrum est, et per vestram provisionem et operationem cuncta disponere intendit.* Die Bezeichnung Lothringens als *regnum*, ist hier sicherlich eine Übertreibung Wibaldis, die freilich nicht wörtlich zu verstehen ist. Schon 1151 hatte Konrad III. Erzbischof Arnold II. herzogliche Rechte verliehen. Parallel zur schwindenden Macht der Herzöge von Niederlothringen, beschleunigt durch die Minderjährigkeit Herzog Gottfrieds III. von Löwen-Brabant, hatten die Kölner Erzbischöfe bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts - sei es durch königliche Verleihung, sei es durch eigene Initiative - derart viele hoheitliche Rechtstitel an sich gezogen, daß ihnen schon vor der Übertragung des Dukats durch Konrad III. eine herzogsähnliche Stellung am Niederrhein zukam. Die eigentliche Kompetenz Arnolds II. bestand in der Sicherung des Landfriedens und hinsichtlich der in diesem Rahmen nötigen Gerichtsbarkeit, nicht jedoch in der damals sonst üblichen vollen herzoglichen Gewalt (Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 61 ff., Kupper, Friedrich Barbarossa, S. 228, Weise, Hof, S. 146-150).

<sup>16</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 53 ff.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 72-78.

<sup>18</sup> Als Zeuge wird Arnold II. genannt in: DDFI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 58, 60, 61, 62, 81, 83, 98, 103, 110, 119, 134, 135, 137.

<sup>19</sup> Plassmann, Struktur, S. 96.

<sup>20</sup> Siehe die Nennung Arnolds in den DDFI. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

<sup>21</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 93.

<sup>22</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 119 f. Die während dieser Heerfahrt ausgestellten DDFI. 87, 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 114, 115, 116, 119, 120, 123 rekonozitierte Arnold grundsätzlich als *Ytalici regni archicancellarius*. Wolter merkt zu Recht an, daß die Rekognition an sich noch nicht auf die Anwesenheit des Rekognoszenten schließen läßt, jedoch zu vermuten sei, daß Arnold sich während des Aufenthaltes in Italien stets in der Nähe des Königs befand (Wolter, Arnold von Wied, S. 95). Siehe hierzu auch Herkenrath, Verfasser, S. 34. So weiß z. B. auch De ruina, 5, hg. v. Hofmeister, S. 149 f. zu berichten, daß Arnold bei



Nach seiner Wahl zum Kölner Erzbischof im Jahr 1151 hatte Arnold das Amt des Kanzlers unter König Konrad niedergelegt und seither mit den königlichen Kanzleigeschäften nur noch wenig Berührung.<sup>23</sup> Während Barbarossas Romzug jedoch dürften ihm als Träger der Würde des Erzkanzlers für Italien verschiedene Aufgaben zugefallen sein, die ansonsten dem Kanzler gebührten.<sup>24</sup> Arnold war ganz wesentlich in Friedrichs Rom- und Italienpolitik wie auch der damit verbundenen Diplomatie gegenüber Byzanz eingebunden. Dabei nutzte Friedrich offenbar die von Arnold schon früher erworbenen Kenntnisse dieser Politikfelder.<sup>25</sup> Als Kanzler Konrads III. hatten ihn Legationstätigkeiten nach Italien und auch an die Kurie geführt.<sup>26</sup> Und als Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges hatte Arnold König Konrad begleitet, als dieser 1148 mit dem byzantinischen Kaiser sein Bündnis gegen Sizilien bekräftigte.<sup>27</sup> In den letzten Jahren Konrads III. stand Arnold aufgrund seiner Kenntnisse der politischen Verhältnisse und der deutsch-byzantinischen Beziehungen als Diplomat am Königshof hoch im Kurs.<sup>28</sup> Noch im Winter 1151/52 hatte der Kölner Erzbischof an einer Gesandtschaft nach Rom teilgenommen, welche die von Konrad nicht mehr durchgeführten Züge nach Rom und gegen Sizilien vorbereiten sollte.<sup>29</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß Friedrich den Kölner Erzbischof zum Hoftag am 23. März 1153 in Konstanz zur Ratifizierung des Abkommens hinzuzog,<sup>30</sup> das den Ausgangspunkt für die frühe Politik Barbarossas gegenüber dem Papst, Byzanz und in Italien darstellte: Im Konstanzer Vertrag von 1153 verpflichtete sich Friedrich, zur Unterstützung des Papstes gegen die Stadtrömer, Roger von Sizilien, gegen eine etwaige byzantinische Expansion in Gebieten Italiens, auf die der Papst Rechtsansprüche erhob, und außerdem zum Schutz der römischen Kirche als deren Vogt. Dies betraf insbesondere die Petrusregalien, also Gebiete, auf die die Römische Kirche Rechtstitel besaß;<sup>31</sup> Papst Eugen III.

---

der Belagerung der Stadt mit Barbarossas Heer vor ihren Mauern gelagerte habe. Auf diesem Italienzug trat Arnold bei der Ausstellung der DDFI. 98, 103, 110, 119 selbst als Zeuge auf.

<sup>23</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 115, 118.

<sup>24</sup> Vgl. Herkenrath, collaboratori, S. 201 mit Anm. 5.

<sup>25</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 90, 104.

<sup>26</sup> Ebd., S. 17 ff.

<sup>27</sup> Ebd., S. 25. Zu diesem Bündnis und auch dessen eidlicher Erneuerung von Thessalonike siehe Kapitel 2.1.2.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu ebd., S. 41 ff.

<sup>29</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 116 f. Siehe zu dieser Gesandtschaft auch unten Kapitel 2.1.5 und 2.1.13.

<sup>30</sup> Siehe die Nennung Arnolds als Zeuge im DFI. 52.

<sup>31</sup> Für die sogenannten Petrusregalien hatte die päpstliche Kurie seit dem späten 11. Jahrhundert begonnen, den Status eines freien Eigens der Römischen Kirche zu beanspruchen, wobei diese Städte, Klöster oder Adelherrschaften als vom deutschen König unabhängige, allodiale Besitzun-

dagegen sagte Friedrich die Kaiserkrönung, die Verhängung der Exkommunikation über Reichsfeinde und seinerseits das Eintreten gegen die erwähnten byzantinischen Expansionsbestrebungen zu.<sup>32</sup>

Damit hatte der Pakt zweifelsohne vor allem vier Problemen, mit denen sich das Papsttum akut konfrontiert sah, Rechnung getragen: 1., die stadtrömische Opposition, die 1143 einen Senat aufgestellt und sich mit dem innerkirchlichen Kritiker Arnold von Brescia verbündet hatte, 2., Roger II. von Siziliens eigenmächtige Krönung seines Sohnes Wilhelm zum Mitregenten im Jahre 1151, was den päpstlichen Anspruch auf lehnrechtliche Verfügungsgewalt über das Normannenreich erneut in Frage stellte, 3., die Verhandlungen des deutschen Königs mit dem oströmischen Kaiser Manuel I.<sup>33</sup> und die mögliche byzantinische Invasion in Süditalien, die nicht zur Preisgabe von Gebieten führen sollte, für die der Papst irgendwelche Rechte beanspruchte, und 4., daß Friedrich nach einer Kaiserkrönung an einer Politik gehindert werden mußte, die den Herrschaftsinteressen des Papsttums in Italien zuwiderliefen.<sup>34</sup>

Wenn auch Arnold selbst an der zuvor in Italien erfolgten Aushandlung des Vertrages nicht teilgenommen hatte,<sup>35</sup> so entspricht er doch im Ergebnis der von Arnold vertretenen politischen Linie gegenüber der römischen Kirche: Als Berater Konrads III. war er bestrebt gewesen, als Mittler zwischen der höchsten weltlichen und höchsten geistlichen Gewalt zu wirken. In diesem Rahmen galt es jedoch, den *honor imperii* nur soweit zu fördern wie es mit dem *honor papatus* vereinbar war. Dabei hatte sich Arnold bemüht, den Anliegen der Kurie am deutschen Herrscherhof Gehör zu verschaffen.<sup>36</sup> Entsprechend dieser Haltung hatte Arnold sich im Sommer 1152 nicht an dem Schreiben elf deutscher Bischöfe beteiligt, mit dem diese zugunsten des im vorangegangenen Mai durch kanonisch nicht zulässigen Eingriff Friedrichs auf den Magdeburger Erzstuhl gelangten

---

gen und Rechtstitel begriffen wurden. Dieser Anspruch wurde mit der Konstantinischen Schenkung begründet. Der genaue Umfang dieser Petrusregalien und die über sie vom Papsttum ausgeübte Herrschaftspraxis sind jedoch nur schemenhaft bekannt. Zur Zeit Hadrians IV. scheint das Papsttum neben der Territorialherrschaft über Mittelitalien und Stützpunkten im Süden auch die mathildischen Hausgüter sowie die Inseln Korsika und Sardinien beansprucht zu haben (siehe hierzu Laudage, Alexander III., S. 10 f., 67-71 und vgl. auch Kapitel 2.1.8, 2.3.1 und 2.3.9)

<sup>32</sup> Zum Vertragsinhalt siehe DFI. 52. Grundlegend zum Konstanzer Vertrag ist zu berücksichtigen vor allem Engels, Konstanzer Vertrag, S. 235-258 und ferner Laudage, Alexander III., S. 33-62.

<sup>33</sup> Zu Friedrichs Bündnisverhandlungen mit Byzanz vgl. Kapitel 2.1.2.

<sup>34</sup> Siehe Engels, Konstanzer Vertrag, S. 245 f., zusammenfassend vor allem Laudage, Alexander III., S. 42 f. und auch Opll, Friedrich Barbarossa, S. 45 f.

<sup>35</sup> Siehe hierzu Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136, 158 f. und auch Kapitel 2.1.2, 2.1.4, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>36</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 84-104. Siehe zur ähnlichen Haltung Wibalds von Stablo auch Kapitel 2.1.5.

Wichmann bei dem gegen diesen Vorgang opponierenden Papst intervenierten.<sup>37</sup> Da für Arnold das grundsätzlich gute Einvernehmen zwischen Konrad III. und Eugen III., das er als Kanzler des Königs erlebt hatte, vorbildhaft für die Beziehung zwischen *imperium* und *sacerdotium* war, versuchte der Erzbischof, selbst ein „Tatmensch“, auch die Politik des neuen Königs in diesem Sinne zu beeinflussen.<sup>38</sup>

Schon während der Verhandlungen auf dem Hoftag im Rahmen der Krönung Friedrichs in Aachen<sup>39</sup> hatte Arnold auf die baldige Umsetzung des im September 1151 noch unter Konrad III. beeideten Feldzuges nach Italien gedrungen, vor allem, um den Papst in Rom gegen die Stadtrömer und Arnold von Brescia zu unterstützen;<sup>40</sup> das Ansinnen war damals jedoch am Widerstand der weltlichen Fürsten gescheitert, die vom neuen König zunächst vor allem die Befriedung der inneren Verhältnisse des Reiches erwarteten.<sup>41</sup> Erst im Oktober 1152 in Würzburg konnte Friedrich die Fürsten eidlich zum Antritt des Romzuges binnen zwei Jahren verpflichten.<sup>42</sup>

Nach dem Zeugnis des Kardinals Boso entsandte der König Ende Mai oder Anfang Juni 1155 während seines Marsches nach Rom dann u. a. Arnold als Legat zu Papst Hadrian IV. in Richtung Viterbo,<sup>43</sup> um über die Kaiserkrönung zu verhandeln.<sup>44</sup> Vielleicht hatte sich Arnold, der offenbar auch in Rom einen gewissen Ruf

---

<sup>37</sup> Siehe zu diesen Vorgängen Simonsfeld, Jahrbücher, S. 88-94, 104-108 und zu Arnolds Haltung in dieser Frage Wolter, Arnold von Wied, S. 89 ff., 104. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.2, 2.1.4 und 2.1.5.

<sup>38</sup> Weise, Hof, S. 17 f.

<sup>39</sup> Siehe das ausführliche Quellenzitat eingangs zu Kapitel 1.

<sup>40</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 49 f., Engels, Konstanzer Vertrag, S. 245 f., 249 ff.

<sup>41</sup> So berichtet Wibald von Stablo in Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 375, S. 503 ff., hier S. 504 an Eugen III. über diese Verhandlungen: *Multorum vox erat, ut in ipsa impositione diadematis expeditionem Ytalicam, quam patruus eius strenue ordinaverat, ipse firmaret ac perficeret. Sequenti vero die tam Coloniensis quam episcoporum, qui illic aderant, consilium et exhortatio erat, ut, eadem die militiae sacramentis acceptis, expeditionem Ytalicam ad propulsandas apostolicae sedis iniurias promoveret. Sed laici principes, simplici fortasse animo, studiose suggerebant: non oportere in hac rerum novitate tam gravi sponsione principem devinciri, ne improbitas rebellantium, de ipsius celeri egressu certa, in extremam dementia audaciam prorumperet ...*

<sup>42</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 7, hg. v. Schmale, S. 294. Vgl. auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 129. Siehe zu diesem Hoftag, der sich in besonderer Weise mit italienischen Angelegenheiten befaßte, auch Kapitel 2.1.2, 2.1.4, 2.1.8, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>43</sup> Vgl. Kipping, Regesten, Nr. 595, BOM, Nr. 306.

<sup>44</sup> Boso, Vita Hadriani IV., hg. v. Duchesne, S. 390. Boso, der Kämmerer Hadrians des IV., hatte bei der schismatischen Papstwahl im Jahr 1159 sofort Partei für Alexander III. ergriffen. Er hielt sich ab 1162 ständig in der Umgebung Alexanders auf, der ihn 1165 zum Kardinalpriester promovierte. Die von Boso verfaßten Viten Hadrians IV. und Alexanders III. zählen zu den wichtigsten historiographischen Quellen dieser Pontifikate. Bis 1165/66 in einem Zuge niedergeschrieben, setzte Boso sein Werk von da an entsprechend den Ereignissen fort. Im Mittelpunkt der Darstellung des streng alexandrinischen Autors steht die Bedrohung der *libertas ecclesiae* durch Friedrich Barbarossa (siehe hierzu Maleczek, Boso, Sp. 478 f., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 11). Siehe zu dieser Gesandtschaft nach Viterbo auch Kapitel 2.1.2.

als kurienfreundlich gesinnter Ratgeber des deutschen Königs genoß,<sup>45</sup> selbst für diese Verhandlungen angeboten. Aus Sicht des Hofes lag Arnolds Entsendung, abgesehen von seiner repräsentativen Stellung als Erzbischof,<sup>46</sup> sicherlich auch deswegen nahe, weil er der Erneuerung des Konstanzer Vertrages im Januar 1155 beigewohnt hatte<sup>47</sup> und daher genaue Kenntnis vom aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Königshof und der päpstlichen Kurie besaß.<sup>48</sup> Nach Erreichen eines Verhandlungsergebnisses, mit dem Barbarossa die Wahrung der Petrusregalien und ansonsten die Einhaltung des Konstanzer Vertrages versprach,<sup>49</sup> erfüllte wenige Tage später<sup>50</sup> Arnold den Auftrag, den von Nepi herannahenden Papst in Begleitung einer Delegation und mit angemessener Ehrerbietung ins königliche Lager bei Sutri zu geleiten.<sup>51</sup>

Bei dieser Begegnung von Sutri kam es bekanntlich zu Differenzen zwischen Friedrich und Hadrian, weil Barbarossa die vom Papst verlangten, seit karolingischer Zeit überkommenen Zügel- und Steigbügeldienste zunächst verweigerte. Der König fürchtete offenbar, durch diese Dienste einem von der päpstlichen Kurie beanspruchten lehnrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis Ausdruck zu verleihen.<sup>52</sup> Erst nach eintägigen Beratungen konnte offenbar u. a. Arnold, der wohl im Jahr 1131 der vergleichbaren Begegnung Lothars III. mit Innocenz II. in Lüttich beigewohnt hatte, seinen König dazu überreden, dem Wunsch des Papstes zu entsprechen<sup>53</sup> und somit dessen *honor* nicht zu schmälern.<sup>54</sup> Dabei ist jedoch mit Johannes Laudage darauf hinzuweisen, daß der Konflikt um die Ausdeutung dieser

---

<sup>45</sup> Dies läßt sich aus der Tatsache vermuten, daß Papst Hadrian Ende Mai bzw. Anfang Juni in Jaffé (Hg.), *Mon. Corb., Wib. ep.*, Nr. 438, 440, S. 572 ff. u. a. Arnold anwies, sich am Königshof für die Abtei San Antimo und die Wahrung der päpstlichen Rechte an der Abtei Farfa einzusetzen. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.5.

<sup>46</sup> Zur repräsentativen Rolle Arnolds bei dieser Gesandtschaft vgl. auch Kapitel 2.1.2.

<sup>47</sup> Siehe Arnolds Nennung als Zeuge im DFI. 98. Zu Modifizierungen am Vertragswerk gegenüber der 1153 mit Eugen III. abgeschlossenen Fassung siehe Laudage, Alexander III., S. 63.

<sup>48</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 100.

<sup>49</sup> Siehe hierzu Laudage, Alexander III., S. 75 ff.

<sup>50</sup> Knipping, Regesten, Nr. 596.

<sup>51</sup> Centius camerarius, *Liber Censuum*, hg. v. Duchesne, Bd. 2, S. 414: *Cum dominus Fredericus Romanorum rex Romam in imperatorem coronandus accedens in territorium Sutrinum cum exercitu advenisset, ivit ad eum de civitate Nepesina dominus Papa. Et cum A(arnoldus) tunc Coloniensis archiepiscopus et multi de principibus illius exercitus ei obviam exivissent, ad tentorium regis eum cum iocunditate nimia et competenti honorificentia conduxerunt.*

<sup>52</sup> Siehe hierzu Laudage, Alexander III., S. 77 ff.

<sup>53</sup> Wolter, Arnold von Wied, S. 9, 100 f. und ihm folgend auch Weise, Hof, S. 17. Siehe hierzu vor allem die Nachricht bei Boso, *Vita Hadriani IV.*, hg. v. Duchesne, S. 391 f.: *Tandem requisitis antiquioribus principibus, et illis precipue qui cum rege Lotario ad Innocentium papam venerant, et prisca consuetudine diligenter investigata, ex relatione illorum et veteribus munimentis iudicio principum decretum est et communi favore totius regalis curie roboratum quod idem rex pro beatorum Apostolorum reverentia predicto pape Adriano exhiberet stratoris officium et eius streugam teneret.*

<sup>54</sup> Vgl. Laudage, Alexander III., S. 79.

Symbolhandlung damals lediglich dadurch überbrückt wurde, daß Barbarossa sich dazu bereit fand, den geforderten Stratordienst *pro beatorum Apostolorum reverentia* zu leisten; die Klärung der Frage nach dem Wesen des kaiserlichen Amtes und den hieraus abzuleitenden Rechten und Pflichten eines Vogtes der Römischen Kirche blieb hier in Sutri zwischen den beiden höchsten Gewalten unbewältigt.<sup>55</sup>

Als Friedrich im Juli 1155 in der Nähe Roms mit Hadrian und den Fürsten über die Durchführung des Krieges gegen Wilhelm I., den Nachfolger Rogers II. von Sizilien, verhandelte, unterstützte Arnold am Hof erneut die Forderungen des Papstes.<sup>56</sup> Wilhelm hatte nach der im vorangegangenen Winter erfolgten Erneuerung des Konstanzer Vertrages bei Hadrian um seine Investitur ersucht. Als Hadrian ihm diese jedoch verweigerte, hatte Wilhelm die päpstliche Enklave Benevent<sup>57</sup> angegriffen, woraufhin der Papst den Normannen exkommuniziert hatte.<sup>58</sup> Als Hadrian im Sommer neue Klagen gegenüber Wilhelm vorbrachte, machte sich u. a. Arnold - entgegen der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Fürsten - für den Kriegszug nach Süden stark.<sup>59</sup> Dieser hätte dem dringenden Wunsch Hadrians und bis zu diesem Zeitpunkt auch noch den Plänen Friedrichs entsprochen.<sup>60</sup>

Arnold stand im Sommer 1155, nach seinem Engagement auf dem ersten Italienzug, offensichtlich hoch in Barbarossas Gunst: Zwei damals ausgestellte Diplome Friedrichs bezeichnen Arnold nicht, wie üblich, als *filius noster* oder *dilectus princeps*, sondern bedenken ihn gar mit dem Attribut *karissimus noster*.<sup>61</sup> Die besondere Wertschätzung Barbarossas für die geleisteten Dienste wurde Arnold sogar *post mortem* nochmals bekräftigt: Nachdem Arnold am 14. Mai 1156 unerwartet verstorben war,<sup>62</sup> nahm der Kaiser im September 1156 in getreuem Gedenken an den verschiedenen Fürsten dessen Geschwister, die Äbtissin Hedwig von Essen und den Grafen Burkhard von Wied, in seinen besonderen Schutz, desgleichen die Kirche zu Schwarzrheindorf, in der Arnold seine letzte Ruhestätte gefun-

---

<sup>55</sup> Ebd., S. 78 f. Der Konflikt um diese Frage sollte im Jahr 1157 auf dem Hoftag von Besançon erneut ausbrechen - dann jedoch eskalieren -, als der Kanzler Rainald von Dassel den Streit zwischen *sacerdotium* und *imperium* zu einer Grundsatzfrage machte (Georgi, Rainald von Dassel, Sp. 418). Siehe zu diesen Vorgängen Kapitel 2.3.1.

<sup>56</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 228, 355-358, BOM, Nr. 334. Vgl. auch Kapitel 2.1.2.

<sup>57</sup> Siehe hierzu einfürend Girgensohn, Benevent, Sp. 1908.

<sup>58</sup> Zusammenfassend Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 14.

<sup>59</sup> BOM, Nr. 334. Es ist die Ottonis de Sancto Blasio Chronica, hg. v. Schmale, S. 28 nach der der Erzbischof von Köln bei den damaligen Beratungen am Hof besonders für diesen Feldzug eintrat.

<sup>60</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 367, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 16. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.4. Zu den weiteren Plänen Friedrichs in Bezug auf das Normannenreich Sizilien siehe Kapitel 2.1.2.

<sup>61</sup> DDFI. 103, 110.

<sup>62</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 429.

den hatte.<sup>63</sup> Jedoch darf dem Erzbischof keinesfalls, wie durch Wilhelm von Giesebrecht geschehen, „die erste Stelle in seinem Rath“ zugeschrieben werden.<sup>64</sup> Neben Arnold standen andere, ebenso einflußreiche Fürsten am Königshof.

### 2.1.2 Bischof Anselm von Havelberg

Anselm von Havelberg stieß das erste Mal im Mai 1152 in Sachsen an den Hof des neu gewählten Königs.<sup>65</sup> Bis zum Sommer 1155 sollte der Bischof regelmäßig und überregional in den Zeugenlisten der Diplome Barbarossas erscheinen, auch in solchen Urkunden, die sich nicht auf Sachsen bezogen. Dabei fand er sich wiederholt unabhängig vom sächsischen Herzog, dem sächsischen Markgrafen und seinem Magdeburger Metropolit am Königshof ein. Aufgrund dieser Beobachtungen schloß Alheydis Plassmann – in diesem Falle zu Recht – auf eine Vertrauensstellung Anselms gegenüber Friedrich Barbarossa.<sup>66</sup> Das große Potential, das Anselm aufgrund seines Wissens, seines Intellekts und seiner bereits jahrelangen Erfahrung im Reichsdienst mit an Friedrichs Hof brachte, wird der junge Herrscher sehr schnell nach seinem Amtsantritt erkannt haben. Zwar sollten von Anselm niemals grundlegend prägende Impulse für die Reichspolitik ausgehen, sondern dem Kirchenfürsten vor allem ausführende Funktionen zukommen; die ihm von Friedrich zugeteilten, hochkarätigen diplomatischen Missionen als eine Art Chefunterhändler des Königs gegenüber der päpstlichen Kurie und Byzanz lassen Anselm als einen der profiliertesten Ratgeber am frühen Barbarossahof hervortreten.<sup>67</sup>

Schon in den Jahren 1135/36 war er von Lothar III. nach Konstantinopel entsandt worden.<sup>68</sup> Der Bischof sollte damals wohl u. a. die Möglichkeiten einer koordinierten deutsch-byzantinischen Militäraktion gegen die Normannen im Mittel-

---

<sup>63</sup> DFI. 150: ... *nos ob preclara merita dilectissimi nostri venerabilis memorię Arnoldi Coloniensis archiepiscopi sororem eius Hadewigam Asnidensis monasterii abbatisam et Burkardum fratrem eius de Wide cum omnibus possessionibus eorum mobilibus et immobilibus in tuitionem nostram suscepimus. Preterea ecclesiam in Rindorf, in qua predictus archiepiscopus requiescit sepultus, ... sub nostram imperialem protectionem colligimus ...*

<sup>64</sup> Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 9.

<sup>65</sup> DDFI. 9, 10, 11.

<sup>66</sup> Plassmann, Struktur, S. 30. Siehe für die Zeit bis 1156 auch die weitere Nennung Anselms als Zeuge in den DDFI. 14, 27, 30, 31, 34, 36, 49, 52, 53, 54, 55, 58, 69, 70, 73, 77, 103, 110, 111, 115, 116, 119.

<sup>67</sup> Vgl. Sigler, Anselm von Havelberg, S. 317-325.

<sup>68</sup> Siehe hierzu vor allem Dräseke, Anselm von Havelberg, S. 163-180, Lees, Anselm of Havelberg, S. 40-47, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 31-45.

meerraum sondieren.<sup>69</sup> Anselm galt schon in jenen Jahren wegen seiner welt- und staatsmännischen Gewandtheit sowie seiner herausragenden theologischen Bildung für eine solche Mission zu den theologiebeflissenen Byzantinern, gegenüber denen das Abendland sich bekanntlich in einer Glaubensspaltung befand, als besonders geeignet.<sup>70</sup> Während dieser Mission führte der Havelberger theologische Streitgespräche, vor allem über den Ausgang des Heiligen Geistes und über die Oberherrschaft des Papstes, im Zuge derer er in Konstantinopel großen Eindruck hinterließ.<sup>71</sup>

Als Teilnehmer der Italienzüge Kaiser Lothars hatte Anselm auch bereits Beziehungen zur päpstlichen Kurie aufgebaut und sich hervorragende Kenntnisse der dortigen Verhältnisse erworben.<sup>72</sup> Seit der Mitte der 1140er Jahre wiederholt am Hof Konrads III. tätig,<sup>73</sup> war u. a. Anselm 1147 im Rahmen der Vorbereitungen des zweiten Kreuzzuges zu Eugen III. entsandt worden. Damals ernannte Eugen den Havelberger Bischof zum päpstlichen Legaten für den Wendenkreuzzug,<sup>74</sup> im Zuge dessen Anselm die Kreuzritter geschickt für die Wiederherstellung seines seit dem Slavenaufstand von 983 nicht intakten Bistums dienstbar machen konnte.<sup>75</sup> Als Anselm im März 1149 in Tusculum wegen kirchlicher Angelegenheiten mit Eugen III. zusammentraf, weilte an der päpstlichen Kurie gerade ein byzantinischer Bischof, der die gegenüber der Ostkirche im Raume stehenden theologischen Streitfragen zur Sprache gebracht zu haben scheint. Es ist nicht bekannt, ob Anselm diesem damals rhetorisch entgegentrat; jedenfalls beauftragte Eugen bei diesem Treffen Anselm persönlich damit, seine 1136 in Byzanz gehaltenen Streit-

---

<sup>69</sup> Vgl. zum politischen Zweck dieser Legation Anselms jetzt Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 43 ff.

<sup>70</sup> Zum theologischen Hintergrund Anselms siehe Berges, *Anselm von Havelberg*, S. 39-57. Zur besonderen Eignung Anselms für Missionen nach Byzanz wegen seiner theologischen Versiertheit vgl. auch Georgi, *Legatio*, S. 66 f.

<sup>71</sup> Siehe vor allem Dräseke, *Anselm von Havelberg*, S. 163-179 und jetzt auch Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 33-43.

<sup>72</sup> Herkenrath, *collaboratori*, S. 214, Georgi, *Legatio*, S. 82, Lees, *Anselm of Havelberg*, S. 33-37, 50-53, 83 f., Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 20-23, 47-63.

<sup>73</sup> Gegenüber der älteren, z. B. bei Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 210 vertretenen Anschauung, Anselm von Havelberg sei einer der wichtigsten Berater Konrads III. gewesen, ist jetzt vor allem die relativierende Neubewertung bei Lees, *Anselm of Havelberg*, S. 48-97 zu berücksichtigen, die ebd., S. 97 resümiert: „In the fourteen years of Conrad’s reign, Anselm of Havelberg served less than twelve months at the royal court, and historians should be wary of thinking of him as one of the ruler’s closest advisers. It was the new possibilities for his diocese east of the Elbe that brought him into contact with the king; and during Conrad’s reign more than at any time before or after, Anselm was bishop of Havelberg in fact as well as in name.” Vgl. hierzu auch nochmals in ähnlichem Sinne die Beobachtungen bei Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 63-171.

<sup>74</sup> Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 195 f., Lees, *Anselm of Havelberg*, S. 77 ff., Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 96-102.

<sup>75</sup> Schultze, *Wendenkreuzzug*, S. 98-115. Vgl. hierzu jetzt auch Lees, *Anselm of Havelberg*, S. 79-82, Sigler, *Anselm von Havelberg*, 103-171.

gespräche niederzuschreiben: Der Papst sah in Anselm immerhin denjenigen Vor-  
denker, der dem Westen in Form einer maßgebenden Lehrschrift das Handwerks-  
zeug für den Schutz der römischen Lehre liefern sollte.<sup>76</sup>

Als die Fürsten im Oktober 1152 in Würzburg den Romzug beschlossen,<sup>77</sup> weilte  
auch Anselm am Königshof.<sup>78</sup> Um diesen ersten Italienzug Friedrich Barbarossas  
vorzubereiten, wurde eine Legation zu Papst Eugen III. entsandt, und Anselm von  
Havelberg wurde dieser Gesandtschaft zugeteilt,<sup>79</sup> was angesichts seiner einschlä-  
gigen diplomatischen Beziehungen und Kenntnisse von den außenpolitischen  
Verhältnisse im Mittelmeerraum auf der Hand gelegen haben mußte. Für seine  
Rolle als Repräsentant Barbarossas gegenüber der Kurie eignete sich der Bischof  
nicht nur wegen seiner kirchenfürstlichen Stellung, sondern vor allem auch wegen  
der offensichtlichen persönlichen Wertschätzung Anselms durch Papst Eugen.<sup>80</sup>  
Der Havelberger brach vermutlich direkt aus Würzburg zu seiner Reise nach Itali-  
en auf.<sup>81</sup> Um die Jahreswende 1152/53 brachte diese Legation an der Kurie das  
schriftliche Abkommen zustande,<sup>82</sup> das Friedrich dann am 23. März 1153 in Ge-  
genwart päpstlicher Legaten in Konstanz bestätigte.<sup>83</sup> Als Unterhändler bezeugte  
natürlich auch Anselm die Ratifizierung des Konstanzer Vertrages.<sup>84</sup>

Inwieweit der Bischof in die Ausgestaltung des Abkommens zwischen Friedrich  
und Eugen eigene politische Konzeptionen einbrachte, läßt sich kaum festmachen;  
denn vor allem hinsichtlich des Grundproblems der Beziehung zwischen *regnum*  
und *sacerdotium* boten die von Anselm überlieferten Schriften dem Havelberger  
selbst kaum Anlaß zur Äußerung einer eigenen Meinung.<sup>85</sup> Immerhin hatte sich  
Anselm im vorausgegangenen Sommer an der Intervention mehrerer deutscher  
Bischöfe beim Papst zugunsten der Konsekration Wichmanns von Magdeburg  
beteiligt<sup>86</sup> und somit die grundsätzliche Bereitschaft dokumentiert, die Interessen  
seines Königs gegenüber den Ansprüchen des Papstes zu vertreten. Ob diese Par-  
teinahme eventuell primär einer opportunistischen Rücksichtnahme auf seine ei-

---

<sup>76</sup> Dräseke, Anselm von Havelberg, S. 168, 171, Lees, Anselm of Havelberg, S. 84-87. Die 1136 in  
Konstantinopel zwischen dem Erzbischof Niketas von Nikomedien und Anselm von Havelberg  
geführte theologische Disputation verarbeitete Anselm anderthalb Jahrzehnte später im Auftrag  
Eugens III. in seinem Hauptwerk „Anticimenon“ (Braun, Anselm von Havelberg, Sp. 678).

<sup>77</sup> Vgl. Hierzu schon Kapitel 2.1.1 und auch Kapitel 2.1.4, 2.1.8, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>78</sup> Siehe seine Nennung in den DDFI. 30, 31, 34, 36.

<sup>79</sup> Vgl. Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 21, Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136.

<sup>80</sup> Vgl. Lees, Anselm of Havelberg, S. 104, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 182-189.

<sup>81</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136 f. mit Anm. 425, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 184 f.

<sup>82</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 203, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 184 ff.

<sup>83</sup> BOM, Nr. 169. Zum Inhalt des Konstanzer Vertrages siehe Kapitel 2.1.1.

<sup>84</sup> DFI. 52.

<sup>85</sup> Berges, Anselm von Havelberg, S. 40 f. Vgl. auch Sigler, Anselm von Havelberg, S. 186 ff.



gene Position am Herrscherhof wie auch gegenüber seinem neuen Metropolen Wichmann entsprang, bleibt eine ungeklärte Frage.<sup>87</sup>

Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß der „Byzanzexperte“<sup>88</sup> Anselm in einer Zeit, in der sich der deutsche Herrscher und der Papst vielfach an Fragen des Verhältnisses zu Stadtrömern, Normannen und Byzantinern rieben, Anstoß am 1148 in Thessalonike getroffenen Übereinkommen Konrads III. mit dem Basileus Manuel genommen hatte: Damals hatte Konrad sein 1145 gegen Sizilien geschlossenes und 1146 durch die Hochzeit seiner Schwägerin Bertha-Irene mit Manuel besiegeltes Freundschafts- und Schutzbündnis auf der Rückkehr vom zweiten Kreuzzug eidlich bekräftigt, dabei jedoch die mündliche Zusage hinzugefügt, Bertha-Irene das gemeinsam zu erobernde Normannenreich als Mitgift zu überlassen.<sup>89</sup>

Die päpstliche Kurie jedoch fühlte sich durch diese Zusage hintergangen, denn dort wurde vor allem befürchtet, Süditalien an das byzantinischen Patriarchat zu verlieren. Die Gefahr bestand, daß die Vereinbarung von Thessalonike Eugen III. bündnispolitisch gegen Konrad hätte mobilisieren können.<sup>90</sup> Daher machte sich unter einigen Großen des Reiches Opposition gegen diese Politik des Königs bemerkbar, eine Opposition, die auch Anselm vorübergehend die Ungnade Konrads einbrachte.<sup>91</sup> Jedoch konnte Konrad um die Jahreswende 1149/50 zu einer Politik überzeugt werden, die die Neutralisierung des anstößigen Mitgiftversprechens verfolgte: Der deutsche Hof bemühte sich um ein zweites Heiratsbündnis mit Byzanz, mit dem offen nicht ausgesprochenen Ziel, die Bertha-Irene zugesprochene Mitgift als angemessene Mitgift der byzantinischen Braut zurückzuerhalten. Auf-

---

<sup>86</sup> BOM, Nr. 103. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.1.

<sup>87</sup> Vgl. Lees, Anselm of Havelberg, S. 101.

<sup>88</sup> Berges, Anselm von Havelberg, S. 43.

<sup>89</sup> Zu den hier behandelten deutsch-byzantinischen Bündnisplänen grundlegend Vollrath, Konrad III., S. 321-365 und Engels, Konstanzer Vertrag, S. 235-258. Die von Vollrath entwickelte Deutung vom angestrebten Mitgifttausch Konrads III. wurde von Engels für die Bündnispläne Friedrich Barbarossas mit Byzanz fortgeführt und vor allem bei Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 8-13, Hiestand, *Neptis*, S. 501-555, Laudage, Alexander III., S. 59 f., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 46 und jüngst Sigler, Anselm von Havelberg, S. 134 f., 156 ff., 188 f. übernommen. Niederkorn, Mitgift, S. 125-139 und erneut Niederkorn, Thessalonike, S. 221-244 hat die Interpretation vom Mitgifttausch in Zweifel gezogen, dem jedoch nur wenig durchschlagende eigene Thesen entgegengebracht. Vgl. hierzu auch die von Irrtümern durchsetzte Diskussion des Forschungsstandes bei Hechberger, Staufer, S. 263-268 mit Anm. 124, der die Zielsetzung des schon unter Konrad III. angestrebten Mitgifttausches mit Byzanz fälschlich bewertete und ferner die Bedeutung der Politik Friedrichs I. gegenüber den Babenbergern für die deutsch-byzantinischen Beziehungen wohl überbewertete.

<sup>90</sup> Vgl. Berges, Anselm von Havelberg, S. 43, Engels, Konstanzer Vertrag, S. 246 f., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 9.

<sup>91</sup> Vollrath, Konrad III., S. 352-356. Dazu zuletzt ausführlich Sigler, Anselm von Havelberg, S. 132-151.

grund des baldigen Todes Konrads konnte dieser Plan letztendlich aber unter diesem König nicht mehr in die Tat umgesetzt werden.<sup>92</sup>

Vor diesem Hintergrund betrachtet, verstieß es weder gegen das im Konstanzer Vertrag vereinbarte Ziel, den Griechen kein Land in Italien zuzugestehen, noch gegen Anselms persönliche außenpolitische Zielvorstellungen, wenn Friedrich, an die Politik seines Vorgängers anknüpfend, im September 1153 den Havelberger als „Kenner der Szene in Byzanz“<sup>93</sup> von Regensburg aus zu Kaiser Manuel entsandte,<sup>94</sup> um Verhandlungen über eine Heirat Friedrichs mit einer Byzantinerin zu führen; denn das Bemühen um ein solches Heiratsbündnis bei gleichzeitiger Ankündigung eines Feldzuges gegen Sizilien sollte den vom Basileus geplanten Gebietserwerbungen in Italien durch geschickte Verhandlungen und einen Mitgifttausch nach dem Vorbild der Pläne Konrads einen Riegel vorschieben.<sup>95</sup> Von dieser Gesandtschaftsreise ist Anselm Anfang des Jahres 1154 in Begleitung byzantinischer Legaten zurückgekehrt, die die Eheverhandlungen zu Abschluß bringen sollten.<sup>96</sup> Die Gespräche wurden aber ergebnislos abgebrochen, da Friedrich zu realisieren begann, daß Manuels Regierungsprogramm auf die Wiedererrichtung des Justinianischen Reiches abzielte und der Basileus durch eine Eheanbahnung vom Ziel eines Wiedererwerbs italienischen Bodens nicht abzubringen sein würde.<sup>97</sup> Dennoch konnten die byzantinischen Gesandten Friedrich von der Sinnhaftigkeit weiterer Gespräche überzeugen,<sup>98</sup> so daß der König noch vor Beginn seiner Romfahrt im Herbst 1154 erneut eine Legation mit Anselm von Havelberg an den Bosphorus in Marsch setzte.<sup>99</sup> Von dort kehrte dieser erst im Mai 1155 nach Modena an Friedrichs Hof zurück.<sup>100</sup>

---

<sup>92</sup> Engels, Konstanzer Vertrag, S. 247. Siehe hierzu unten Kapitel 2.1.5.

<sup>93</sup> Ebd., S. 253.

<sup>94</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 11, hg. v. Schmale, S. 300. Siehe hierzu auch Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 197 ff. mit Anm. 160. Zum chronologischen Ablauf der ab 1153 mit Byzanz geführten Bündnisverhandlungen siehe vor allem Georgi, *Friedrich Barbarossa*, S. 13. Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 193 ff. wollte die Abreise Anselms in den Juli 1153 vordatieren. Zur vorangegangenen Scheidung Friedrichs von Adela von Vohburg siehe Kapitel 2.1.4.

<sup>95</sup> Vollrath, *Konrad III.*, S. 364, Engels, *Konstanzer Vertrag*, S. 255 ff., Georgi, *Friedrich Barbarossa*, S. 8-13, Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 46, Laudage, *Alexander III.*, S. 58 ff, Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 186 ff., 193-196.

<sup>96</sup> Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 211 f. Am 17. Januar war der Bischof in Speyer am Hof Friedrichs zugegen (siehe Anselms Nennung im DFI. 69).

<sup>97</sup> Zusammenfassend Georgi, *Friedrich Barbarossa*, S. 13.

<sup>98</sup> Ebd., S. 13.

<sup>99</sup> Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 200 mit Anm. 173, 231 konnte die Abreise dieser Legation für den September 1154 wahrscheinlich machen. Siehe hierzu auch BOM, Nr. 233. Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 198 ff. vermutete jedoch vielmehr den Mai 1154 als Abreisetermin.

<sup>100</sup> Siehe Anselms damalige Nennung im DFI. 103 und auch Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 308.

Schon im Oktober des Vorjahres war Erzbischof Moses von Ravenna verstorben und Barbarossa nutze seine Präsenz in Norditalien in den ersten Monaten des Jahres 1155 dazu, einen Vertrauten auf die vakante Kathedra der Metropole zu setzen: Nach Anselms Rückkehr an den Königshof gab Barbarossa die Entscheidung bekannt,<sup>101</sup> den Havelberger, wie Otto von Freising berichtet, „als großartigen Dank für seine Mühe“ samt Titel des Exarchen auf den Erzstuhl von Ravenna zu erheben.<sup>102</sup> Das erzbischöfliche Pallium wurde Anselm vom Papst verliehen; dem gegenüber erstrebten Barbarossa und Anselm mit der Wiederbelebung des byzantinischen Exarchats, mit dem Friedrich an seinen Gefolgsmann in der Praxis wohl vor allem die jurisdiktionelle Gewalt in der Romagna deligieren wollte, wahrscheinlich eine von der Kirchenhierarchie unabhängige Amtsbindung an den Kaiser.<sup>103</sup> Seine Expertise prädestinierte Anselm natürlich geradewegs dazu, als die Interessen Barbarossas in der Romagna zu vertreten: Anselms Zuständigkeitsbereich lag nun genau zwischen dem unabhängigen Venedig und den Gebieten, nach denen die Byzantiner trachteten. Diese hielten bereits Ancona besetzt und warteten nur noch auf die passende Gelegenheit, in Süditalien Land zu gewinnen. Ferner war die Lage des Erzbistums Ravenna potentiell bedeutend für die Beziehungen zwischen dem weströmischen Kaiser und dem Papst.<sup>104</sup>

Anselm begleitete den König auf seinem weiteren Marsch durch Italien.<sup>105</sup> Auf dem Weg nach Rom wurde der Elekt von Ravenna zusammen mit Erzbischof Arnold von Köln zu den Verhandlungen mit Hadrian IV. vorausgeschickt.<sup>106</sup> Sicherlich sollte Anselm dabei den Papst über den Stand der Gespräche mit Byzanz unterrichten, denn der geplante Feldzug gegen Sizilien stand unmittelbar bevor.<sup>107</sup> Arnold und Anselm waren damals aber auch gleichzeitig die beiden ranghöchsten Fürsten in Friedrichs Gefolge und konnten zusammen bei dieser Legation als Repräsentanz des italienischen und deutschen Episkopats gegenüber Hadrian ange-

---

<sup>101</sup> Siehe zu diesen Vorgängen jetzt Sigler, Anselm von Havelberg, S. 207 ff.

<sup>102</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), *Otonis Gesta Frederici*, II, 29, hg. v. Schmale, S. 338: ... *Anselmus Havelbergensis episcopus a Grecia reversus Ravennatensem archiepiscopatum per cleri et populi electionem, simul et eiusdem provincie exarchatum, laboris sui magnificam recompensationem, a principe accepit.*

<sup>103</sup> Vgl. Lees, Anselm of Havelberg, S. 115, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 217-220.

<sup>104</sup> Herkenrath, *collaboratori*, S. 214, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 209 f. Zum Wirken Anselms in der Region in den folgenden Jahren siehe Lees, Anselm of Havelberg, S. 116-120 und auch Kapitel 2.3.1 und 2.3.3.

<sup>105</sup> Weitere Urkunden dieses Italienzuges, an denen Anselm von Havelberg beteiligt war: DDFI. 110, 111, 115, 116, 119.

<sup>106</sup> Boso, *Vita Hadriani IV.*, hg. v. Duchesne, S. 390. Vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.1.

<sup>107</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 14.

sehen werden.<sup>108</sup> Darüber hinaus dürfte das persönliche *standing*, das Anselm an der päpstlichen Kurie genoß, seine Entsendung zu Hadrian IV. im Vorfeld der Begegnung von Sutri nahegelegt haben. In Sutri selbst war er, neben Arnold, eine der wenigen Persönlichkeiten im königlichen Lager, die Friedrich noch aus eigener Anschauung vom Zeremoniell bei der Begegnung Lothars III. mit Innozenz II. im Jahr 1131 berichten konnten.<sup>109</sup>

Nach der am 18. oder 19. Juni 1155 in Rom vollzogenen Kaiserkrönung,<sup>110</sup> im Rahmen derer Anselm bei Friedrich zusammen mit Arnold von Köln ein Diplom für das Kloster Santa Maria in Portu zu Ravenna erwirken konnte,<sup>111</sup> betrieb Barbarossa zunächst weiterhin Vorbereitungen für den anstehenden Krieg gegen Wilhelm von Sizilien;<sup>112</sup> dies änderte sich jedoch, nachdem er im August in Ancona mit Legaten Manuels nochmals über das Heiratsbündnis und die Allianz gegen die Normannenherrschaft verhandelt hatte.<sup>113</sup> Otto von Freising hielt sich an die Begründung, die ihm der Brief Barbarossas vorgegeben hatte:<sup>114</sup> Er führt die Weigerung der Großen des Heeres an, die das ungünstige Klimas und Kampfesmüdigkeit argumentativ ins Feld geführt hatten.<sup>115</sup>

Da jedoch nicht nur Otto, sondern auch die byzantinische Überlieferung durchblicken läßt, daß die Umstände für den Feldzug wegen der bereitgestellten Flotte, einem Aufstand in Apulien und finanziellen Mittel sehr günstig standen,<sup>116</sup> ist mit Odilo Engels der eigentlich entscheidende Grund für die Absage wohl eher im Stand der Verhandlungen über das Ehebündnis zu sehen: Zwar stimmte Manuel den Eheplänen des Barbarossahofes aus bündnispolitischen Erwägungen zu, lehnte jedoch den von dieser Seite erstrebten Mitgifthandel ab. Und Friedrich konnte seinerseits den Byzantinern Abtretungen von Land in Italien wegen der ihm aus

---

<sup>108</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 99 f. Patriarch Pilgrim von Aquileia, der nach Ausweis der DDFI. 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116 und 119 am gesamten ersten Italienzug Barbarossas teilnahm, ist zwar kanonisch als ranghöher zu betrachten; da er aber ansonsten am Hof Friedrichs I. keine einflußreiche Rolle spielte, ist er sicherlich nicht zum engeren persönlichen Umfeld des deutschen Königs zu zählen und konnte kaum als dessen glaubwürdiges Sprachrohr fungieren.

<sup>109</sup> Vgl. Lees, Anselm of Havelberg, S. 112 f., Görich, Ehre, S. 95-99, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 18, 212. Vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.1.

<sup>110</sup> BOM, Nr. 319.

<sup>111</sup> DFI. 111: ... *interventu et petitione ... Anselmi Rauenatis ecclesie archiepiscopi et exarchii ...* Zur gleichzeitigen Intervention Arnolds siehe Kapitel 2.1.1.

<sup>112</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 15 ff.

<sup>113</sup> Ebd., S. 17 ff.

<sup>114</sup> So Engels, Konstanzer Vertrag, S. 257.

<sup>115</sup> Vgl. Ottonis Gesta Frederici, II, 39, hg. v. Schmale, S. 362 und den ebd. abgedruckten Brief Friedrichs an Otto, S. 89.

<sup>116</sup> Vgl. Kinnamos Hist., IV, 1, hg. v. Meineke, S. 134 ff., Ottonis Gesta Frederici, II, 29, 39, hg. v. Schmale, S. 336 ff., 362.

dem Konstanzer Vertrag erwachsenen Verpflichtungen wie auch eigenen Ansprüchen nicht zugestehen.<sup>117</sup>

### 2.1.3 Bischof Eberhard II. von Bamberg

Eberhard von Bamberg, der unter Konrad III. wiederholt in der Umgebung des Königs nachweisbar war, dürfte sich im Rahmen der Vorverhandlungen zur Königswahl Friedrichs I. dessen Vertrauen erworben haben und gewann in den folgenden Jahren am Königshof an Einfluß.<sup>118</sup> Am 15. Februar 1152 war Konrad III. verstorben.<sup>119</sup> Bereits am 19. desselben Monats traf sich Friedrich u. a. mit Bischof Eberhard II. von Bamberg an einem nicht näher überlieferten Ort am Mainufer zu einem *colloquium ... de reformando et componendo regni statu*.<sup>120</sup> Daß Friedrich Eberhard damals bereits für seine Königswahl gewinnen konnte, läßt sich aus der Tatsache schließen, daß der Staufer dem Bamberger Bischof auf dessen Bitte hin kurz nach der Krönung in Aachen die Reichsabtei Niederaltaich schenkte.<sup>121</sup> Es ist ferner anzunehmen, daß die Beisetzung Konrads III. im Bamberger Dom, die den äußeren Anlaß für die Unterordnung Niederaltaichs unter das Bistum Bamberg bot und die gegen den ausgesprochenen Wunsch Konrads erfolgte,<sup>122</sup> als ein Gunsterweis Friedrichs gegenüber Eberhard zu werten ist; jedenfalls hatte Friedrich als nächster Agnat des verstorbenen Königs zu dieser Beisetzung in erster Linie seine Zustimmung zu geben.<sup>123</sup>

Da Eberhard im Rahmen der Krönungszeremonie auf dem Hoftag zu Aachen anwesend war,<sup>124</sup> ist zu vermuten, daß auch er zu den Fürsten gehörte, die sich mit dem König bei dieser Gelegenheit zu eingehenden Beratungen über die Reichspo-

---

<sup>117</sup> Vgl. Lamma, Comneni, Bd. 1, S. 145 ff., Engels, Konstanzer Vertrag, S. 257 f., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 17 ff.

<sup>118</sup> Vgl. Wendehorst, Eberhard II., Sp. 1519.

<sup>119</sup> Görich, Staufer, S. 37, BOM, Nr. 60.

<sup>120</sup> Diese Besprechung findet Erwähnung in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Würzburg für das Kloster Langheim, gedruckt in Monumenta Boica, Bd. 37, Nr. 97, S. 68 ff. Zur Überlieferung der Worte *colloquium ... de reformando et componendo regni statu* siehe. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 21 mit Anm. 9. Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 61.

<sup>121</sup> DFI. 3. Vgl. hierzu auch Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 6, Simonsfeld, Jahrbücher, S. 21 f.

<sup>122</sup> Nach Ottonis Gesta Frederici, I, 9, 71, hg. v. Schmale, S. 148, 280 hatte Konrad den Wunsch geäußert, im staufischen Hauskloster Lorch neben seinem Vater beigesetzt zu werden. Aber die Bamberger Geistlichkeit habe dies nicht zugelassen. Sie hätten es für das Schicklichste und Ehrenvollste für ihre Kirche und das Reich gehalten, Konrad im Bamberger Dom neben Kaiser Heinrich II., dem Gründer des Bistums, zu bestatten.

<sup>123</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 21 f., 46 f.

<sup>124</sup> Dies wird neben der dortigen Schenkung Niederaltaichs auf Eberhards Bitten hin an sein Bistum auch durch die Nennung des Bambergers im DFI. 4 belegt.

litik in die Pfalz zurückzogen.<sup>125</sup> Eberhard jedenfalls sollte, so die Beschlußfassung dieser Beratungen, eine Legation leiten, die Papst Eugen III., der Stadt Rom und ganz Italien die Wahl Friedrichs zum König anzeigen sollte.<sup>126</sup> In diesem Rahmen wurde der Bamberger an der Abfassung der schriftlichen Wahlanzeige an Eugen III. beteiligt: Eberhard hatte hierzu einen Entwurf in die Kanzlei einzubringen.<sup>127</sup>

Nach der Rückkehr dieser Gesandtschaft an den königlichen Hof in Regensburg Ende Juni 1152<sup>128</sup> verblieb Eberhard Anfang Juli noch einige Tage bei Friedrich in der Stadt.<sup>129</sup> Während des Aufenthaltes in Regensburg bestätigte Friedrich der Kirche von Bamberg erneut den offenbar zunächst umstrittenen Besitz der Abtei Niederaltaich.<sup>130</sup> Wie der königliche Notar Heinrich Wibald von Stablo berichtete, hatte sich Eberhard dies als Lohn für seine Leistungen im Rahmen der Mission beim Papst erbeten.<sup>131</sup> Als Friedrich im Februar 1154 nach Bamberg kam,<sup>132</sup> unterstellte der Staufer seinem treuen und vertrauten Eberhard (*fidelis et familiaris noster Eberhardus*) abermals die Abtei Niederaltaich, jetzt samt der Vogtei, zum Gedächtnis Konrads III. und wegen der ergebenen und unablässigen Verdienste der Bamberger Kirche für das Reich.<sup>133</sup>

Da das Bistum Bamberg keinem Metropoliten unterstand, hatten seine Bischöfe im Reich eine den Erzbischöfen ähnliche Bedeutung. Dem entsprechend findet sich der Name Eberhards in den Zeugenlisten der Diplome Barbarossas häufig an erster Stelle unter den Bischöfen.<sup>134</sup> Allerdings tat sich Eberhard während der ersten zweieinhalb Regierungsjahre Barbarossas nicht sonderlich als Hoffahrer her-

---

<sup>125</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 48 f. Das ausführliche Zitat der Quellenstelle eingangs zu Kapitel I.

<sup>126</sup> Ebd., S. 52.

<sup>127</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 152 f., 230 f., Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 211. Zur Frage der Urheberschaft der endgültigen Version der an Eugen III. überbrachten Wahlanzeige siehe die ausführliche Erörterung in Kapitel 2.1.5.

<sup>128</sup> Die *Otonis Gesta Frederici*, II, 6, hg. v. Schmale, S. 292 schildern, daß diese Gesandtschaft am 29. Juni 1152 an den königlichen Hof in Regensburg zurückkehrte. Vgl. hierzu auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 107 mit Anm. 343.

<sup>129</sup> DDFI, 13, 14.

<sup>130</sup> BOM, Nr. 102.

<sup>131</sup> Jaffé (Hg.), *Mon. Corb., Wib. ep.*, Nr. 391, S. 522 f., hier S. 522: ... *Bavenbergensis, a domno papa reversus, prospera nunciavit. Set laboris sui satis magnam mercedem quesivit, abatiā scilicet de Altha; Bavenbergensi ecclesiae a domno rege contraditam.*

<sup>132</sup> Opll, *Itinerar*, S. 12, 167 f.

<sup>133</sup> DFI, 70: ... *ob memoriam domni patris ac predecessoris nostri Cvonradi regis II, qui in illa ecclesia sepultus est, et tam devotum quam continuum, quod ecclesia Babenbergensis regno impendit, servitium.* Mit diesem Diplom wurde die Unterstellung Niederaltaichs unter Bamberg endgültig vollzogen, nachdem Friedrich diesen Rechtsakt bereits im Sommer 1152 hatte wiederholen müssen, da sich die Mönche des Klosters gegen diese Änderung ihres Rechtsstatus wehrten (vgl. hierzu BOM, Nr. 102, 208).

<sup>134</sup> Plassmann, *Struktur*, S. 162.

vor. Anders als z. B. Anselm von Havelberg trat der Bamberger in jenen Jahren zeitlich gesehen eher punktuell als Zeuge in den Urkunden Friedrichs auf und reiste dabei auch selten über die Grenzen Frankens bzw. den Norden Bayerns hinaus.<sup>135</sup>

Während des Romzuges erscheint Eberhard von Bamberg dann jedoch beinahe durchgängig in den Zeugenlisten der Babarossadiplome.<sup>136</sup> In Norditalien trat in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Hegemonie und Expansionsbestrebungen der städtischen Kommunen deutlich zutage,<sup>137</sup> deren genossenschaftliche Organisationsform zur bestimmenden Determinante des politischen Lebens in der Lombardei, der Romagna, der Veroneser Mark und in großen Teilen der Toskana geworden war.<sup>138</sup> Bei der territorialen Ausdehnung dieser Stadtgemeinden war der Erwerb von Lehnsgütern ohne Zustimmung des jeweils zuständigen Lehnsherrn gang und gäbe war.<sup>139</sup> Auch wenn diese Kommunen noch lange nicht die lehnrechtlich fundierte Oberhoheit des Kaisers grundsätzlich in Frage stellten, so erfolgte die faktische Herrschaftsausübung über den *contado*, das Umland dieser Städte, in der Regel ohne Auftrag des Herrschers oder eines seiner Vasallen.<sup>140</sup> Um gegen die damit verbundenen Aushöhlung der das gesamte Reichsgefüge bestimmenden lehnsrechtlichen Bande einzuschreiten,<sup>141</sup> erließ Barbarossa am 5. Dezember 1154 in Roncaglia - nach dem Vorbild Lothars III. - ein Lehensgesetz.<sup>142</sup> Es untersagte den Vasallen jegliche Veräußerung oder Entfremdung ihrer Lehen ohne Erlaubnis ihre jeweiligen Lehnsherrn.<sup>143</sup>

Die Anstrengungen Walther Föhls, Eberhard von Bamberg das Diktat dieses Gesetzes zuzuweisen,<sup>144</sup> sind hinsichtlich ihrer Beweiskraft umstritten.<sup>145</sup> Die Formel

---

<sup>135</sup> Nach dem Regensburger Hoftag im Sommer 1152 wird Eberhard im Oktober dieses Jahres in Würzburg wieder als Zeuge genannt (DDFI. 30, 31, 32, 33, 34, 35) und war vermutlich im Februar 1154 in Bamberg bei Hofe zugegen, als er mit dem DFI. 70 erneut ein Privileg von Barbarossa erhielt. Plassmann, Struktur, S. 162 f. weist mit Anm. 11 darauf hin, daß Eberhard womöglich trotz seiner Gastungspflicht während des Bamberger Hoftages im April 1153 nicht anwesend war.

<sup>136</sup> DDFI. 88, 89, 90, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116.

<sup>137</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 48 f.

<sup>138</sup> Laudage, Alexander III., S. 28 f. Grundlegend hierzu vor allem Keller, Adels Herrschaft, S. 17-61 und ergänzend Keller, Entstehung, S. 169-211, Keller, Begrenzung, S. 330-342 und Opll, Stadt, S. 178-480.

<sup>139</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 48 f.

<sup>140</sup> Siehe zusammenfassend Laudage, Alexander III., S. 28-31.

<sup>141</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 48.

<sup>142</sup> BOM, Nr. 225.

<sup>143</sup> DFI. 91.

<sup>144</sup> Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 116 ff.

<sup>145</sup> So legt Appelt einleitend zu DFI. 91 dar, daß die Textstellen, die Föhl als Belege für ein Diktat Eberhards anführt, teils bei Justinian entlehnt und ansonsten als Beweise schlicht nicht stichhaltig seien.

*Data Runcalię per manum Euerardi Bauenbergensis episcopi*<sup>146</sup> ist nach Heinrich Appelt so zu verstehen, daß Eberhard für den Inhalt dieses Gesetzes die Verantwortung übernahm. Der Bischof, so Appelt weiter, habe womöglich einen rechtskundigen Italiener unter Vorlage der Bestimmungen Lothars von 1136 für die Formulierung des neuen Gesetzes herangezogen.<sup>147</sup> Jedenfalls zeugt das ungewöhnliche Phänomen, daß nicht Arnold von Köln, der Erzkanzler für Italien, sondern eben Eberhard in der Beglaubigungsformel der Niederschrift genannt wird, von einer eminenten Rolle des Bambergers beim Zustandekommen des Gesetzes. Eberhard von Bamberg übte also während des Romzuges - zumindest in einem gewissen Maße - gestaltenden Einfluß auf grundlegende Gesetzgebungen Barbarossas für Italien aus. Hierzu qualifizierte ihn seine besondere juristische Schulung.<sup>148</sup> Ob er in Frankreich studiert hatte<sup>149</sup> oder in Bologna ausgebildet worden war, was Otto Meyer aufgrund der bezeugten Fähigkeit Eberhards vermutete, ein in einer Streitsache in Italien ergangenes Urteil in der Volkssprache zu verkünden,<sup>150</sup> bleibe dahingestellt. Jedenfalls verfügte Eberhard über profunde Kenntnisse des römischen Rechts.<sup>151</sup> Und auf römisches Recht rekurrierte die Lehensordnung Lothars III. aus dem Jahr 1136, auf die nun im Jahr 1154 bei Barbarossas erstem Versuch, die italienischen Verhältnisse zu ordnen, zurückgegriffen wurde.<sup>152</sup>

Nach Hofaufenthalt zu Weihnachten 1155 in Worms<sup>153</sup> und dann im Februar 1156 in Frankfurt<sup>154</sup> ließ Eberhard im folgenden April anläßlich eines Hoftages in Halberstadt seinen Einfluß bei Barbarossa spielen: Durch die Vermittlung Eberhards wurde Bischof Ullrich von Halberstadt, der wegen Fernbleibens vom Romzug seiner Regalien verlustig erklärt und auf Friedrichs Betreiben hin durch den

---

<sup>146</sup> DFI. 91

<sup>147</sup> Appelt einleitend zu DFI. 91.

<sup>148</sup> Vgl. hierzu schon Simonsfeld, Jahrbücher, S. 260 mit Anm. 211.

<sup>149</sup> Vgl. zu dieser Vermutung Classen, Gerhoch von Reichersberg, S. 122 mit Anm. 7. Zum Wert dieser Arbeit Classens für die Eberhardforschung siehe Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 215.

<sup>150</sup> Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 10 f. Zur Vermittlung der Bologneser Rechtswissenschaften ins Deutschland des 12. Jahrhunderts siehe Fried, Rezeption, S. 103-145. Zu dem später von Eberhard in italienischer Volkssprache gefällten Urteilsspruch siehe Kapitel 2.3.4.

<sup>151</sup> Vgl. Classen, Gerhoch von Reichersberg, S. 264 ff.

<sup>152</sup> Siehe hierzu Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 112-115, Appelt einleitend zu DFI. 91 und auch Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>153</sup> BOM, Nr. 376.

<sup>154</sup> DDFI. 134, 135.



Papst vom Amt suspendiert worden war, vom Kaiser wieder in Gnaden angenommen.<sup>155</sup>

#### 2.1.4 Bischof Hermann von Konstanz

Es ist davon auszugehen, daß Bischof Hermann von Konstanz dem Staufer Friedrich schon vor dessen Wahl zum deutschen König bekannt gewesen war, denn als Herzog von Schwaben muß dieser mit Hermann politisch in Kontakt gestanden haben.<sup>156</sup> Die Anwesenheit Hermanns bei der Wahl Friedrichs kann nur vermutet werden;<sup>157</sup> jedenfalls war Hermann bei der Krönung Friedrichs in Aachen zugegen.<sup>158</sup> Der Konstanzer sollte in den kommenden vier Jahren großes Engagement am Hofe Barbarossas zeigen.<sup>159</sup> Schon im Juni oder Juli 1152 fand er sich wieder im Gefolge des Königs in Regensburg ein.<sup>160</sup> Von hier aus scheint Hermann Friedrich auf dessen weiteren Königsumritt über Augsburg<sup>161</sup> nach Ulm begleitet zu haben, denn dort nahm Hermann Ende Juli am Hoftag teil.<sup>162</sup>

Der Bischof wurde im Herbst 1152 der Gesandtschaft zugeteilt, die zur Vorbereitung der Romfahrt an die Kurie entsandt wurde,<sup>163</sup> und im Winter war Hermann in dieser Angelegenheit in Italien als Unterhändler tätig.<sup>164</sup> Wie andere bereits unter Konrad III. als Ratgeber des Königs tätige Kirchenfürsten, hatte auch Hermann schon unter Friedrichs Vorgänger Erfahrungen in der Italienpolitik gesammelt.<sup>165</sup> Im Jahr 1147 hatte Konrad ihn nach Tuszien entsandt, um dort einige anstehende Rechtsstreitigkeiten zu schlichten. In diesem Rahmen löste Hermann per Urteils-

---

<sup>155</sup> Annales Palidenses, hg. v. Pertz, S. 89. Vgl. BOM, Nr. 393, Simonsfeld, Jahrbücher, S. 250, 420 f. Siehe zu den wahrscheinlich tatsächlichen Gründen für diese Sanktionen Friedrichs Kapitel 2.1.7.

<sup>156</sup> Weiss, Bischöfe, S. 88.

<sup>157</sup> Ebd., S. 88 f.

<sup>158</sup> DDFI. 1, 2, 3, 4.

<sup>159</sup> Hermanns Pontifikat als Bischof von Konstanz währte bis 1165 (Weiss, Bischöfe, S. 97 f.). Plassmann, Struktur, S. 131 f. hat festgestellt, daß die Konstanzer Bischöfe bis 1167 in 15 % der deutschen Urkunden Barbarossas als Zeuge erscheinen. Hermann wird bis zum Frühjahr 1156 in folgenden weiteren DDFI. als Zeuge aufgeführt: 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 29, 48, 49, 52, 53, 71, 78, 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 107, 109, 110, 111, 112, 115, 116, 120, 123, 129, 133.

<sup>160</sup> DFI. 14.

<sup>161</sup> Im Juli 1152 privilegierte Friedrich in Augsburg das Kloster Marbach, wobei die entsprechende Beurkundung durch das DFI. 29 später in Würzburg erfolgte (vgl. BOM, Nr. 107, 136). Die Nennung Hermanns von Konstanz unter den Zeugen dieser Urkunde bezieht sich, so Appelt einleitend zu DFI. 29, auf die Rechtshandlung.

<sup>162</sup> DDFI. 15, 16, 17, 18, 19, 20. Über Ulm hinaus hat Hermann seinen König zunächst nicht weiter begleitet (Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136 f. mit Anm. 425).

<sup>163</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136. Vgl. Kapitel 2.1.2, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>164</sup> Weiss, Bischöfe, S. 90 mit Anm. 133.

<sup>165</sup> Herkenrath, collaboratori, S. 213.

spruch auch juristische Konflikte zwischen den Bürgern von Cremona und ihrem Bischof sowie zwischen den Städten Pisa und Lucca.<sup>166</sup> Im Jahr 1150 verhandelte Hermann dann in Rom im Auftrag Konrads mit Papst Eugen III. über die Kaiserkrönung seines Königs und führte auch Gespräche mit der römischen Stadtgemeinde.<sup>167</sup> Es muß also zwei Jahre später für Friedrich nahegelegen haben, Hermann von Konstanz an der Ausarbeitung eines Vertrages mit der Kurie Eugens III. zu beiteiligen, der Barbarossas Kaiserkrönung, die italienischen Verhältnisse und die Politik gegenüber der stadtrömischen Kommune betraf. Immerhin hatte sich Hermann, wie auch Anselm von Havelberg, in den Monaten zuvor für die Weihe Wichmanns, also das Anliegen seines Königs, beim Papst verwandt,<sup>168</sup> wenn auch nähere Aussagen über Hermanns politische Handlungsmaximen anhand der Quellenlage nicht möglich sind.<sup>169</sup>

Daher war Hermann beim Hoftag in März 1153, im Rahmen dessen er bei Friedrich ein Diplom für das Kloster Bobbio erbat,<sup>170</sup> nicht nur wegen seiner Gastungspflicht zugegen; auch ihm kam dort die Aufgabe zu, als königlichen Unterhändler die schriftliche Bestätigung des Vertrages mit Eugen III. zu bezeugen.<sup>171</sup> Die Gesandten des Königs hatten im vorangegangenen Winter in Rom vermutlich auch über die Scheidung der Ehe Friedrichs mit Adela von Vohburg verhandelt.<sup>172</sup> Diese Eheauflösung stand jedenfalls zeitlich und sachlich in engem Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Konstanzer Vertrages und ging der erneuten Inangriffnahme des deutsch-byzantinischen Eheprojektes direkt voraus.<sup>173</sup> Es war Hermann, der als zuständiger Ortsbischof und an den vorangegangenen Unterhandlungen Beteiligter<sup>174</sup> nach feierlicher Zustimmung der anwesenden deutschen

---

<sup>166</sup> Weiss, Bischöfe, S. 85, 88.

<sup>167</sup> Ebd., S. 87.

<sup>168</sup> BOM, Nr. 103. Siehe hierzu auch Weiss, Bischöfe, S. 89. Vgl. auch Kapitel 2.1.1, 2.1.2, 2.1.5, 2.3.5 und 2.3.6.

<sup>169</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>170</sup> DFI. 53: ... *consilio et petitione dilecti et fidelis nostri Constantiensis episcopi Heremanni* ...

<sup>171</sup> DFI. 52.

<sup>172</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 157 f.

<sup>173</sup> Weller, Heiratspolitik, S. 87-90 hat jüngst noch einmal richtig dargelegt, daß der in den Quellen als Begründung für die Scheidung angegebene Verwandtschaftsgrad zwischen Friedrich und Adela nichts als ein Vorwand dafür war, die Trennung kanonisch zulässig vollziehen zu können. Anstelle dessen bot Weller weitgehend ungewichtet mehrere alternative Erklärungsmöglichkeiten an: Bestrebungen Friedrichs, seit seiner Krönung eine vom Rang her ebenbürtigere Gemalin zu finden, das 1153/55 betriebene staufisch-byzantinische Heiratsprojekt, die Kinderlosigkeit der Ehe oder auch tiefgreifende Störung der persönlichen Beziehung zwischen Adela und Friedrich. Vor allem mit Rassow, Honor, S. 13-16, Engels, Konstanzer Vertrag, S. 255 ff. und Laudage, Alexander III., S. 58 ff. wird hier jedoch die Scheidung Friedrichs von Adela zuvorderst als eine Begleiterscheinung des Konstanzer Vertrages gesehen, die die Voraussetzung für das mit dem Vertrag in Verbindung stehende deutsch-byzantinische Heiratsbündnis schaffen sollte (siehe Kapitel 2.1.2).

<sup>174</sup> Engels, Konstanzer Vertrag, S. 253, 255.

Geistlichen und päpstlichen Legaten auf dem Konstanzer Hoftag die Lösung Friedrichs von seiner ersten Frau aussprach.<sup>175</sup> Die Märztag 1153 sahen Hermann auf dem Höhepunkt seiner reichspolitischen Laufbahn.<sup>176</sup>

In jener Zeit scheint Hermann in Konstanz auch zwei Bürger aus Lodi empfangen zu haben, mit denen er vielleicht in Italien bereits in Kontakt gestanden hatte.<sup>177</sup>

Denn Otto Morena berichtet, daß diese beiden Kaufleute in einem nicht näher spezifizierten Dienste Bischof Hermanns nach Konstanz gereist seien.<sup>178</sup> Sie nahmen wohl als Gäste des Bischofs von Konstanz am Hoftag teil.<sup>179</sup> Der Lodeser Chronist betont, daß die beiden Bürger spontan den Entschluß gefaßt hätten, vor dem König wegen der Bedrückung ihrer Heimatgemeinde durch die Mailänder Klage zu führen und sie eigenständig vor Friedrich getreten seien.<sup>180</sup> Otto gibt keinerlei Hinweise dahin gehend, daß die Lodeser hier am Hof irgendwelche Fürsprecher gehabt hätten;<sup>181</sup> es besteht allerdings die Möglichkeit, daß Bischof Hermann sich beim König für ihr Anliegen verwandt haben könnte.<sup>182</sup>

---

<sup>175</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 167.

<sup>176</sup> Weiß, Bischöfe, S. 106.

<sup>177</sup> Ebd., S. 90.

<sup>178</sup> *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 34 ff.: ... *rogatu Constanciensis episcopi Erimanni nomine apud Constanciam civitatem in Alamaniam inierant ... pro quodam servicio Constanciensi episcopo faciendo ...*

<sup>179</sup> So die Einschätzung bei Görich, Ehre, S. 38.

<sup>180</sup> *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 36: *Itaque rege aliisque principibus Constantie existentibus maximum inceptum est colloquium, in quo multi tam pauperes quam divites de iniuriis eis illatis regi conquerebantur; rex vero iusticiam illis faciebat plenarie. Quod predicti Laudenses qui ibi aderant considerantes, placuit eis de mercato, quod Mediolanenses Laudensibus abstulerant, ante ipsum regem querimoniam proponere. Statimque in quendam ecclesiam introeuntes duasque inde maximas cruces ad humeros levantes coram ipso rege ceterisque principibus adierunt et pedibus ipsius regis cum ipsis crucibus prostrati sunt maxime lugentes.* Es muß hier angemerkt werden, daß Laudage, Kultur, S. 30 und ausführlich Laudage, Friedrich Barbarossa jüngst grundlegende Zweifel gegenüber dieser Darstellung Otto Morenas angemeldet hat. Es sei seltsam, daß die Klage nicht im Auftrag der geschädigten Kommune, sondern von den Kaufleuten auf eigene Faust erhoben worden sein soll. Vollends mißtrauisch stimme die Angabe, Friedrich habe sich in der Angelegenheit - abweichend von den üblichen Verfahrensregeln und ohne die beklagte Partei anzuhören oder Privilegien zu prüfen - gegen Mailand positioniert und die Stadt durch einen Boten angewiesen, den Lodeser Markt wieder zuzulassen. Neben dem Hinweis auf verschiedene Widersprüche in der weiteren Schilderung Morenas zur Haltung Lodis gegenüber Mailand und Barbarossa legte Laudage dar, daß sowohl Otto von Freising als auch der Anonymus aus Bergamo den Eindruck eines geregelten Verfahrens gegen Mailand erweckten. Dabei scheine die Klage der Lodesen gegen die Mailänder tatsächlich erst nach Friedrichs Ankunft in Italien vorgebracht worden zu sein. Somit sei auch die Darstellung der Mißachtung des königlichen Mandats und Siegels durch die Mailänder, das ihnen laut Otto Morena von dem sonst nirgends nachweisbaren Sicher überbracht worden sein soll, wie auch die Behauptung, Friedrich habe schon vor seiner Romfahrt einen Rachefeldzug gegen Mailand geplant (vgl. *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 38-44), unglaublich. Bei Görich, Staufer, S. 42 f. hingegen begründet, wie auch schon in Görich, Ehre, S. 214 ff. ausgeführt, die Schändung des kaiserlichen Mandats in ihrer ehrverletzenden Wirkung den langjährigen Konflikt zwischen Mailand und Friedrich Barbarossa.

<sup>181</sup> Vgl. *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 36 ff.

<sup>182</sup> Dieser Überlegung gegenüber einschränkend muß hier angemerkt werden, daß Görich, Ehre, S. 38 ff. weitere Beispiele dafür angeführt hat, wie Vertreter oberitalienischer Kommunen mit Kreuzen als Klagende vor Barbarossa treten, ohne daß es dabei Hinweise auf die Unterstützung der Klagenden durch Fürsprecher aus dem Umkreis Friedrichs gibt. Das Zeigen des Kreuzes, so Gö-

Hermanns Erfahrungen in der Italienpolitik entsprach es, daß er Friedrich auf seinem Romzug begleitete. Wann Hermann zum Romzug aufbrach, ist nicht genau feststellbar. Am 19. November 1154 ist er erstmals auf dieser Fahrt beim königlichen Heer nachweisbar, als er in einer bei Brescia ausgestellten Urkunde Eberhards von Bamberg für das Stift Reichersberg als Zeuge aufgeführt wurde.<sup>183</sup> Der Konstanzer Bischof weilte offenbar von nun an für die gesamte restliche Zeit dieses ersten Italienszuges am Hof Barbarossas.<sup>184</sup> Knut Görich hat die Vermutung geäußert, daß Hermann zu den *nobiles de regis curia*<sup>185</sup> gehört haben könnte, mit denen während der Belagerung Tortonas der Zisterzienser Bruno von Chiaravalle in Vermittlung getreten ist; denn der Abt war einer der päpstlichen Unterhändler gewesen, mit denen u. a. Hermann im Winter 1152/53 schon den Konstanzer Vertrag ausgehandelt hatte.<sup>186</sup>

Hermanns quasi ununterbrochene Beteiligung an den Rechtsgeschäften des Hofes während des Romzuges ist ein wichtiges Indiz dafür, daß Barbarossa in diesen Monaten ganz wesentlich auf die Beratungsleistung des Konstanzer Bischofs zurückgriff.<sup>187</sup> Belegen läßt sich dies für den Juli 1155, als Hermann zusammen mit Arnold von Köln in den Beratungen Friedrichs mit den Fürsten auf die Durchführung des Feldzuges gegen Wilhelm von Sizilien drang.<sup>188</sup> Die Vermutung, Hermann habe Friedrich auf dem ersten Italienszug wichtige Dienste geleistet, wird durch ein Privileg erhärtet, daß der Bischof in unmittelbarem Anschluß an die Romfahrt, am 27. November 1155 in Konstanz, von Barbarossa erhielt. Es handelt sich um eine umfassende Bestätigung von Rechten und Besitzungen des Konstanzer Bistums, die teilweise angeblich schon König Dagobert dem Stift zugestanden

---

rich, habe in diesen Fällen die Funktion, die Aufmerksamkeit der Adressaten zu sichern. Den Lo-  
deser Bürgern sei es 1153 in Konstanz so gelungen, Barbarossa unerwartet und unvorbereitet mit  
ihren Bitten und Klagen zu konfrontieren. Görich formulierte hier gar die Hypothese, daß es sich  
bei dieser Form des Bittstellens um eine typisch städtisch-kommunale Kommunikationsform hand-  
le; jedoch sei dieses Phänomen noch nicht erforscht.

<sup>183</sup> Vgl. BOM, Nr. 247, Weiss, Bischöfe, S. 92 mit Anm. 147.

<sup>184</sup> Hermann erscheint fast durchgängig in den Zeugenlisten der auf dieser Heerfahrt ausgestellten  
Urkunden Friedrichs, so in den DDFI. 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 107, 109,  
110, 111, 112, 115, 116, 120, 123.

<sup>185</sup> De ruina, 9, hg. v. Hofmeister, S. 155.

<sup>186</sup> Görich, Ehre, S. 191 f. Jedenfalls hielt sich Hermann laut De ruina, 5, hg. v. Hofmeister, S. 149  
f. während der Belagerung Tortonas in unmittelbarer Nähe Barbarossas auf. Siehe auch die Er-  
wähnung dieser Vermittlung in Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 242. Vgl. auch  
Kapitel 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>187</sup> Weiß, Bischöfe, S. 93 irrte freilich, wenn sie glaubte, allein anhand der häufigen Nennung  
Hermanns zusammen mit anderen hochrangigen politischen Figuren in den auf dem ersten Italiens-  
zug ausgestellten Diplomen belegen zu können, daß der Konstanzer Bischof während dieses Un-  
ternehmens zum „engeren Beraterkreis des Königs bzw. Kaisers“ gehört habe. Zu den methodi-  
schen Überlegungen hinsichtlich der Auswertung von Zeugenlisten siehe Kapitel 1.3.

<sup>188</sup> Ottonis de Sancto Blasio Chronica, hg. v. Schmale, S. 28. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.1.

hatte oder die in späterer Zeit hinzu erworben worden waren. Dies schloß u. a. die Verbriefung der Grenzen des Bistums mit ein wie auch die Grenzen der bischöflichen Forstbänne im Umkreis von Arbon und in der Höri sowie jene der Besitzungen des Bischofsstuhles im Thurgau.<sup>189</sup> Mit dieser Urkunde war Hermann von kaiserlicher Seite ein Mittel in die Hand gegeben worden, die Macht seines Amtes innerhalb der Bistumsgrenzen gezielt auszubauen. Hierin wird zugleich das Bestreben Friedrichs deutlich, das Konstanzer Bistum unter seinem Bischof Hermann im Rahmen der Bemühungen, seine Herrschaft zu konsolidieren, als Stütze der staufischen Territorialpolitik zu stärken.<sup>190</sup> Denn mit Blick auf zukünftige Unternehmungen in Italien war für Friedrich die Sicherung der Verkehrswege im Bodenseegebiet und am Oberrhein von großer Bedeutung.<sup>191</sup>

Der Schlußfolgerung von Ursula-Renate Weiss, die in diesem Diplom von Barbarossa gewürdigten Leistungen Hermanns habe der Bischof vor allem auf dem vorangegangenen Romzug erbracht,<sup>192</sup> muß freilich ergänzt werden: Die Urkunde spricht von unermüdlichen Leistungen, die Hermann bis zum Zeitpunkt der Beurkundung im Rahmen der Regierungsgeschäfte Friedrichs erbracht habe.<sup>193</sup> Hierzu sind sicherlich auch Hermanns Verdienste um den Konstanzer Vertrag zu zählen. Das Konstanzer Privileg vom November 1155 markiert aber zugleich auch eine Wende bezüglich Hermanns Engagement in der Reichspolitik. Es ist zwar keine persönliche Entfremdung von Friedrich Barbarossa festzustellen, und Hermann fand sich bis zu seinem Tod im Jahr 1165 immer wieder am Kaiserhof ein; jedoch ist ab dem Jahr 1156 kein gestaltender Einfluß Hermanns auf die Politik Barbarossas mehr zu erkennen. Der alternde Bischof widmete sich in den folgenden Jahren vorwiegend seelsorgerischen Aufgaben sowie der Verwaltung und dem Ausbau seiner eigenen Diözese.<sup>194</sup>

### 2.1.5 Abt Wibald von Stablo und Corvey

---

<sup>189</sup> DFI. 128.

<sup>190</sup> Vgl. Weiss, Bischöfe, S. 76, 94, 106.

<sup>191</sup> Vgl. hierzu Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 106, Maurer, Konstanz, Bd. 1, S. 100-106 und Kapitel 2.3.12.

<sup>192</sup> Weiß, Bischöfe, S. 94.

<sup>193</sup> DFI. 128: ... *notum sit ..., qualiter nos dilectissimi nostri Heremanni Constantiensis episcopi indefessum fidelitatis obsequium clementer animadvertentes ecclesiam beatę semperque virginis Marię, cui deo auctore presidet, tanto pre cęteris specialius diligere et amplioribus sublimare honoribus intendimus, quanto studiosius quantove efficacius in re publica nostra gubernanda hactenus nobis cognoscitur affuisse.*

<sup>194</sup> Vgl. Weiss, Bischöfe, S. 94-99, 107. Auch das alexandrinische Schisma (vgl. dazu unten vor allem Kapitel 2.3.1) änderte nichts an Hermanns Loyalität gegenüber Friedrich Barbarossa. Der Konstanzer sprach sich bis zuletzt für den kaiserlichen Papst und gegen Alexander III. aus.

Neben Arnold von Köln agitierte der Abt Wibald von Stablo und Corvey im Vorfeld der anstehenden Königswahl aus eigener Initiative für den Staufer Friedrich.<sup>195</sup> In den Monaten Februar und März 1152 nahm er an mehreren Vorverhandlungen über die Königswahl teil.<sup>196</sup> In seiner Korrespondenz dieser Zeit entwarf Wibald von sich selbst das Bild eines unentbehrlichen Koordinators bei den diese Wahl vorbereitenden Verhandlungen.<sup>197</sup> Art und tatsächliches Ausmaß seines Engagements sind hierbei allerdings nicht erkennbar.<sup>198</sup> Friedrich würdigte in seinem allerersten Königsdiplom, das er unmittelbar nach seiner Krönung am 9. März in Aachen Wibalds Kloster Stablo verlieh, neben den Leistungen des Abtes für das Reich unter Konrad III. auch seine herausragende Verdienste für Friedrichs eigene Thronbesteigung.<sup>199</sup>

Es handelte sich hierbei offensichtlich um das Bemühen Wibalds, sich gegenüber dem neuen Herrscher zu profilieren. Denn die Ausfertigung dieses Diploms, mit dem der Abt für sein Kloster eine Besitz- und Rechtsstandsbestätigung wie auch das Münz-, Zoll-, und Marktrecht in Stablo erlangte, war nach bisher geübtem Brauch Wibald selbst überlassen worden<sup>200</sup> - als Notar Konrads III. hatte Wibald bereits wiederholt Königsdiplome für seine Klöster Stablo und Corvey in der Rolle als Empfänger diktiert bzw. selbst geschrieben.<sup>201</sup> Wenn auch der illiterate Friedrich letztendlich selbst nicht überprüfen konnte, mit welchem Lob er den Abt in der Narratio seiner Urkunde bedachte, wird sich Wibald andererseits in der Kanzlei und am Hofe mit Rücksicht auf seine Glaubwürdigkeit keinesfalls mit gänzlich falschen Lorbeeren geschmückt haben können.<sup>202</sup>

---

<sup>195</sup> Schimmelpfennig, Könige, S. 20.

<sup>196</sup> BOM, Nr. 62.

<sup>197</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 24 f. So Simonsfeld folgend auch Engels, Beiträge, S. 421 mit Anm. 199.

<sup>198</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 230.

<sup>199</sup> DFI. 1: ... *precipue ... personam domni ac venerabilis abbatis Wibaldi ... precipuo amore ac familiaritate nostra dignam iudicamus, cuius fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni excellentissimi patruī nostri felicitis memorię Cūnradi Romanorum regis et in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.*

<sup>200</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 230.

<sup>201</sup> Ebd., S. 167-171.

<sup>202</sup> Vgl. hierzu auch die Überlegungen bei Zeillinger, Notare, S. 491-498, der die zuvor von Hausmann, Reichskanzlei, S. 138-167 vorgenommene Gleichsetzung des königlichen Notars Heinrich mit einem Notar der Würzburger Bischöfe, der drei Königsdiplome zugunsten seines Hochstiftes fälschte, in Zweifel zog. Zeillinger begründete diese Einschätzung, die später von Herkenrath, Studien, S. 21-25 als richtig erwiesen werden sollte, vor allem damit, daß eine Person aus der engsten Umgebung Friedrichs seine Vertrauensstellung bei Barbarossa kaum derart hätte mißbrauchen können, daß er unter den Augen anderer Mitarbeiter der Kanzlei und weiterer einflußreicher Männer des Hofes hätte Falsifikate ausstellen können. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.13.

Auch unter Friedrich I. sollte Wibald bei den Kanzleigeschäften des königlichen Hofes weiterhin gelegentlich Verwendung finden.<sup>203</sup> Schon am Tage nach der Krönung hatte er erneut eine Königsurkunde abzufassen.<sup>204</sup> Friedrich konnte in der Kanzlei auf die reichhaltige Erfahrung des gelehrten Abtes<sup>205</sup> in diesem Geschäftsbereich zurückgreifen - Erfahrungen, die Wibald schon unter Heinrich V. und seit 1139 in sehr regelmäßiger Notarstätigkeit für Konrad III. hatte sammeln können<sup>206</sup> und die der Kanzleiarbeit über den Thronwechsel von 1152 hinaus eine gewisse Kontinuität gewährleisteten. Dieser Erfahrungsschatz wie auch die Tatsache, daß Wibald sich in Stablo als Förderer des Kunsthandwerks verdient gemacht hatte,<sup>207</sup> waren wohl die Gründe dafür, daß Wibald am Hof mit der Beschaffung der neuen Beglaubigungsgeräte für die Kanzlei, die Siegelstempel und die Goldbullen, beauftragt wurde.<sup>208</sup>

Abgesehen von seinen Kanzleitätigkeiten hat vor allem der politische Einfluß Wibalds von Stablo am Hof Friedrich Barbarossas die Forschung in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt beschäftigt. In der Literatur findet sich verschiedentlich die Darstellung, daß Wibald, der unter Konrad III. eine der gewichtigsten Persönlichkeiten und vielleicht einflußreichste Kirchenfürst,<sup>209</sup> der letzte Reichsabt in überragender Stellung am deutschen Königshof des Mittelalters<sup>210</sup> gewesen sei, unter Friedrich I. eine gewisse Zurücksetzung erfahren habe. Hinsichtlich der Frage, zu welchem Grade dies geschehen sei, gehen die Interpretationen weit auseinander.<sup>211</sup> War z. B. Henry Simonsfeld zu der Auffassung gelangt, daß Wibald im Sommer 1152 „keineswegs der vertraute Minister des Königs“ gewesen sei, sondern gerade einmal „glücklich, sich wieder in der Gunst des Königs sonnen zu können“<sup>212</sup> so betonte Heinz Zatschek den Einfluß neuer Berater am Hofe Fried-

---

<sup>203</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 171, 230, Herkenrath, collaboratori, S. 206, 214.

<sup>204</sup> DFI. 2 für das Kloster Saint Remi zu Reims.

<sup>205</sup> Vgl. George, Wibald von Stablo, Sp. 58.

<sup>206</sup> Siehe hierzu Hausmann, Reichskanzlei, S. 168-171, 182, 187-227.

<sup>207</sup> Ebd., S. 257.

<sup>208</sup> So drängt ihn der Notar Heinrich in Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 376, S. 505 diese Eberhard von Bamberg zur Verfügung zu stellen, der sie für die Legation anlässlich der Wahlanzeige beim Papst benötige. Wibald antwortet in Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 377, S. 505 ff., hier S. 506, daß er bereits einen Diener mit dem silbernen Siegel an den Hof geschickt habe.

<sup>209</sup> Vgl. hierzu besonders Zatschek, Wibald von Stablo, S. 451-464, Hausmann Reichskanzlei, S. 167-210.

<sup>210</sup> Haverkamp, Aufbruch, S. 274 und ebenso Haverkamp, Jahrhundert, S. 170.

<sup>211</sup> Grundlegende Studien hierzu auch knapp besprochen bei Schimmelpfennig, Könige, S. 92.

<sup>212</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 82 f.

richs, mit denen Wibald seine Einfluß habe teilen müssen.<sup>213</sup> Zatschek behauptete, daß Wibald bald „mit Ausnahme des Referates Byzanz alles entzogen wurde“.<sup>214</sup> Diese Deutungen milderte Friedrich Hausmann dahingehend ab, daß Wibald zwar seine einstige Stellung am Königshof unter Friedrich I. nicht voll beizubehalten vermocht habe, „aber eine Ausschaltung aus dem politischen Geschehen ... nicht konstruiert werden“ könne.<sup>215</sup> Auch unter Verweis auf das bereits hohe Alter Wibalds, das „ein gewisses Zurückziehen“ aus der Politik erkläre,<sup>216</sup> glaubte Hausmann, daß Wibald „nach wie vor das Vertrauen des Königs genoß und eine bedeutende Stellung am Hofe innehatte“.<sup>217</sup> In der jüngeren Vergangenheit haben Philippe George und Jutta Schlick wiederum geurteilt, daß Wibald „unter Friedrich Barbarossa zunehmend aus der Macht verdrängt“ worden sei.<sup>218</sup> Dabei hatte bereits vor über 30 Jahren Freya Stephan-Kühn in einer leider nicht sehr breit rezipierten Dissertation<sup>219</sup> zeigen können, daß Wibald von Stablo schon am Hofe Konrads III. keineswegs die Graue Eminenz gewesen war, die die Forschung in dem Abt verschiedentlich gesehen hat; Wibald hatte unter Friedrichs Vorgänger andere, mindestens gleichgewichtige Ratgeber neben sich am Königshof.<sup>220</sup> In der Literatur wurde die angenommene Abnahme von Wibalds politischem Einfluß in der Regel damit begründet, daß seine allzu kurienfreundliche Haltung nicht mehr der neuen politischen Linie Barbarossas gegenüber dem Papsttum entsprechen habe.<sup>221</sup> Wibald war an der Lütticher Stiftsschule unter dem Eindruck des Investiturstreits von Rupert von Deutz, einem entschiedenen Vertreter der päpstli-

<sup>213</sup> Zatschek, Wibald von Stablo, S. 465-473.

<sup>214</sup> Ebd., S. 466.

<sup>215</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 232 f.

<sup>216</sup> Ebd., S. 233.

<sup>217</sup> Ebd., S. 238.

<sup>218</sup> So wörtlich George, Wibald von Stablo, Sp. 58 und diese Deutung sinngemäß auch bei Schlick, König, S. 156-159. Unter Berufung auf Schlick, ebd. diese Behauptung jüngst auch nochmal bei Weinfurter, Reich, S. 200.

<sup>219</sup> So kennen beispielsweise offenbar weder Schimmelpfennig, Könige, S. 92 von 1996 noch George, Wibald von Stablo, Sp. 58, letzterer im Artikel zu Wibald von Stablo im entsprechenden Band des LexMA von 1998, Stephan-Kühns Studie.

<sup>220</sup> Stephan-Kühn, Wibald, S. 293-370: In den Anfangsjahren der Regierung Konrads III. scheint Wibald keinen nennenswerten Einfluß am Königshof besessen zu haben. Erst ab 1144, besonders jedoch ab Ende des Jahres 1149, wuchs seine Bedeutung, vor allem in Angelegenheiten der päpstlichen Kurie und der Italienpolitik. Dabei wurde der Abt vom Hof vor allem als geschickter Diplomat eingesetzt. Keinesfalls übernahm Wibald in der Zeit von Konrads Abwesenheit während des Kreuzzuges die Rolle des Erziehers des Königssohnes; die Belange Stablos und Corveys beanspruchten Wibald in jener Zeit weit mehr als der Hofdienst. Nach Konrads Rückkehr wurde Wibalds Rat am Hof in vielen Angelegenheiten gehört, aber durchaus nicht immer befolgt. Für den Spätsommer 1150 ist auch bezeugt, daß Wibald sich selbst nicht zu den Haupttratgebern Konrads zählte. Zum Aussagewert der Studie Stephan-Kühns vgl. Engels, Konstanzer Vertrag, S. 137.

<sup>221</sup> Vgl. schon Simonsfeld, Jahrbücher, S. 52 f., 429 f., 482 f. sowie dann vor allem Zatschek, Wibald von Stablo, S. 472 f., Hausmann, Reichskanzlei, S. 232 f., 238 f., 256 f., Appelt, Kaiseridee,



chen Sache, ausgebildet worden.<sup>222</sup> Ähnlich dem mit ihm befreundeten Arnold II. von Köln schwebte Wibald der Ausgleich zwischen der höchsten weltlichen und höchsten geistlichen Gewalt vor; als Benediktinerabt diesem Ideal und der alten Weltordnung verpflichtet, war für ihn eine gegen den Papst gerichtete Politik nicht denkbar.<sup>223</sup>

Die polemisch dargebotene Interpretation Heinz Zatscheks, Wibald habe in erster Linie der Kurie gedient und die Politik Konrads in ihrem Sinne zu beeinflussen versucht,<sup>224</sup> konnte schon bald von der Forschung, vor allem durch Hausmann, korrigiert werden: Wenn auch der einvernehmliche Ausgleich zwischen den beiden höchsten Gewalten zum Nutzen der christlichen Weltordnung ein zentrales Anliegen Wibalds war und weder die weltliche noch die geistliche Führung einen grundsätzlichen Vorrang vor der anderen haben sollte, so muß Wibald dennoch als treuer Diener Konrads gesehen werden.<sup>225</sup>

Ausgangsbeobachtung für die Schlußfolgerung, daß Wibald seinen Einfluß am Hof unter Friedrich I. nicht vollständig haben können, ist ein Brief, den Wibald im April 1152 an den Notar Heinrich von Würzburg schrieb. Hierin beklagte sich der Abt, daß seit dem Auftreten gewisser unerfahrener Leute am Hof seine Tätigkeit dort aufgehört habe oder für überflüssig erachtet werde.<sup>226</sup> Dieser Brief stand in Zusammenhang mit der Entstehung der Wahlanzeige Barbarossas an den Papst. Wohl während der eingehenden Beratungen zugegen, zu denen Friedrich sich nach seiner Krönung mit den Fürsten damals in die Pfalz zurückgezogen hatte,<sup>227</sup> wurde auch Wibald damit beauftragt, einen Entwurf für diese Wahlanzeige zu verfassen.<sup>228</sup> Die Vorwürfe gegen die neuen Leute am Hof richteten sich zuvorderst gegen Eberhard von Bamberg, der an der Erstellung des Schriftstückes beteiligt und mit seiner Überbringung betraut worden war.<sup>229</sup> In der Literatur findet sich parallel zu der Darstellung, Wibalds kurienfreundliche Hal-

---

S. 7 ff., 29 f., Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 214, Appelt einleitend zu DFI. 5, indirekt auch noch bei Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 27 f.

<sup>222</sup> Vgl. Wolter, Arnold von Wied, S. 6, Zatschek, Wibald von Stablo, S. 449 f.

<sup>223</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, 182, 219-220, 254 ff., Wolter, Arnold von Wied, S. 84-104, Stephan-Kühn, Wibald, S. 369 f., Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 189 f., Engels, Konstanzer Vertrag, S. 237 f., Lees, Anselm of Havelberg, S. 11-21. Vgl. auch schon Kapitel 2.1.1.

<sup>224</sup> Zatschek, Wibald von Stablo, S. 448-464.

<sup>225</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 182, 219-220, 254 ff. und ähnlich auch Stephan-Kühn, Wibald, S. 369 f. Siehe ferner zusammenfassend Engels, Staufer, S. 54 f.

<sup>226</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 377, S. 505 ff., hier S. 507: *Set ab ingressu quorundam in regiam curiam, qui nec scientia nec experientia rerum maiestatem et imperii dignitatem perciperant, nostra ... opera vel prorsus cessavit vel superflua visa est.*

<sup>227</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 48 f. Das ausführliche Zitat der entsprechenden Quellenstelle einganz zu Kapitel 1.

<sup>228</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 230 f. Vgl. hierzu Kapitel 2.1.3 und 2.1.13.

tung habe nicht mehr Barbarossas neuer Linie entsprochen, wiederholt die Behauptung, Eberhards „kometenhafter Aufstieg“<sup>230</sup> unter Friedrich I. sei darin begründet gewesen, daß der Bischof die am Hof nun maßgebliche politische Richtung vertreten habe.<sup>231</sup>

Entscheidende Bedeutung für die Bewertung der Stellung Eberhards gegenüber Wibald am frühen Barbarossahof maß die Forschung lange der Wahlanzeige bei, mit der sich der neue König gegenüber Eugen III. positionierte. Heinz Zatschek erkannte den Einfluß Wibalds auf die Wahlanzeige, wie sie uns überliefert ist; er nahm jedoch ferner die Beteiligung Eberhards wie auch des Notars Heinrich an dieser Fassung an. Dies zog Zatschek als Beleg für seine These heran, daß Wibald seine Position am Königshof gegenüber Eberhard nicht habe behaupten können.<sup>232</sup>

Walther Föhl hat dann versucht, die Beteiligung Eberhards an der Abfassung des uns vorliegenden Textes nachzuweisen.<sup>233</sup> Auf der Grundlage der Eberhard von Föhl zugewiesenen Textabschnitte der Wahlanzeige haben sich später Otto Meyer<sup>234</sup> und dann gründlicher Heinrich Appelt<sup>235</sup> bemüht, Eberhards, von Wibalds Vorstellungen abweichende, aber Barbarossas reichpolitischer Linie entsprechende Vorstellungen, zu extrapolieren.

Der in der Wahlanzeige enthaltene Hinweis auf die gelasianische Formel vom Verhältnis zwischen *sacerdotium* und *imperium*,<sup>236</sup> wurde Eberhard von Bamberg zugewiesen. Dies habe hier, an vergangene Tage des noch uneingeschränkt sakralen ottonisch-salischen Kaisertums erinnernd, die Eigenständigkeit des weltlichen Herrschers gegenüber der Kirche unterstreichen sollen. Wibalds Haltung habe einer solchen Formulierung genauso wenig entsprochen wie die fehlende Bitte um päpstliche Bestätigung der Königswahl.<sup>237</sup> Die in diesem inhaltlichen Zusammenhang gesehene Bezeichnung der zu wahrenen Gesetze der alten Könige als *sacrae disciplinae*<sup>238</sup> sei ebenfalls auf den Einfluß des Bambergers zurückzuführen.

---

<sup>229</sup> Ebd., S. 232.

<sup>230</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 214.

<sup>231</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 232 f., Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 8 f., Appelt, Kaiseridee, S. 7-11, Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 212 ff., Appelt einleitend zu DFI. 5, abgeschwächt diese These auch noch bei Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 27 f.

<sup>232</sup> Zatschek, Wibald von Stablo, S. 418 ff.

<sup>233</sup> Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 407-412.

<sup>234</sup> Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 8 f.

<sup>235</sup> Appelt, Kaiseridee, S. 7-11, 29 f.

<sup>236</sup> DFI. 5: *Cum enim duo sint, quibus principaliter hic mundus regitur, videlicet auctoritas sacra pontificum et regalis potestas ...*

<sup>237</sup> Vgl. Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 8 f., Appelt, Kaiseridee, S. 9 ff.

<sup>238</sup> DFI. 5.

ren.<sup>239</sup> Ferner gehe der rhetorische Höhepunkt der Wahlanzeige, die Willensäußerung, die Privilegien der katholischen Kirche zu wahren und die Erhabenheit des römischen Reiches wieder herzustellen,<sup>240</sup> was Appelt zugleich als „Leitgedanken der gesamten Politik Barbarossas“ ausmachte, auf Eberhards programmatischen Einfluß zurück.<sup>241</sup>

Bald jedoch wurde gezeigt, daß der Passus von den *sacrae disciplinae* der frühen Könige nur von Wibald stammen konnte, für den die Verwendung solcher Sakralnomina, im Gegensatz zu Eberhard von Bamberg, schon früher nachweisbar ist.<sup>242</sup>

So hatte der Abt bereits in den 1130er Jahren in Briefen an Lothar III. vom *sacratissimum imperium* gesprochen und den Herrscher als *sanctus imperator* bezeichnet, um den Vorrang des römischen Kaisertums vor allen übrigen weltlichen Gewalten in Italien zum Ausdruck zu bringen.<sup>243</sup> Rainer Maria Herkenrath legte dann per Diktatvergleich unwidersprochen dar, daß der gesamte Text der uns überlieferten Wahlanzeige, aus der zuvor das von Eberhard von Bamberg beeinflusste Regierungsprogramm Barbarossas herausgelesen wurde, ausschließlich Wibalds Diktat entsprang und gerade ihr programmatischer Leitgedanke von Wibald schon unter Konrad III. diktiert worden war. Die Bezugnahme auf die gelasianische Formel von den zwei Gewalten knüpfte an die entsprechende Formulierung in einem päpstlichen Mahnschreiben an die deutschen Fürsten noch vom Januar 1152 an, welches vermutlich Wibald nach Deutschland überbracht hatte.<sup>244</sup>

Odilo Engels hat später, die Kontinuität in der „auswärtigen Politik“ zwischen Konrad und Friedrich hervorhebend, auf diesen Fakten noch einmal insistiert.<sup>245</sup>

Selbst die nicht geäußerte Bitte um die päpstliche Approbation der Wahl, so Engels weiter, lasse keine programmatische Neuerung erkennen; denn schließlich hätten weder Lothar III. noch Konrad III. eine solche offizielle Bitte gestellt.<sup>246</sup>

Damit sei hier darauf hingewiesen, daß die von Vertretern der Wiener Schule wiederholt aufgestellte Behauptung, Wibald habe sich eigentlich die Bitte um

---

<sup>239</sup> Appelt, Kaiseridee, S. 8 f.

<sup>240</sup> DFI. 5: ... *catholica ecclesia suę dignitatis privilegii decoretur et Romani imperii celsitudo in pristinum suę excellentię robur deo adiuvante reformetur.*

<sup>241</sup> Vgl. Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 8, Appelt, Kaiseridee, S. 9.

<sup>242</sup> Siehe Koch, Imperium, S. 598-610, Koch, Wege, S. 157-162, 271 ff.

<sup>243</sup> Siehe hierzu neuerdings auch Weinfurter, Reich, S. 199 f.

<sup>244</sup> Herkenrath, Regnum, S. 24-30. Vgl. hierzu ergänzend auch Stephan-Kühn, Wibald, S. 301-307. Zur gelasianischen Formel siehe Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 362, S. 490 f., hier S. 491 worin Papst Eugen III. die deutschen Fürsten ermahnt, Konrad III. im Rahmen seiner geplanten Romfahrt zu unterstützen: ... *duo sunt quibus hic mundus regitur constituta, scilicet auctoritas sacra pontificum et imperialis potestas ...*

<sup>245</sup> Siehe Engels, Staufer, S. 54, 62 f., ausführlich Engels, Konstanzer Vertrag, S. 233-258 und auf dessen Forschungen aufbauend Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 8-41.

päpstliche Approbation in der Wahlanzeige gewünscht,<sup>247</sup> jeder Grundlage entbehrt. Schon Hausmann hatte schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß Wibald in seinem im März oder April 1152 verfaßten Schreiben an Papst Eugen, in dem er diesem anriet, Friedrich zum König und zum Verteidiger der Kirche zu erklären, hier das Verb *declarare* und nicht etwa *approbare* verwendete.<sup>248</sup> Schon deswegen ist aus diesem Brief Wibalds an Eugen keinesfalls mit Kurt Zeillinger und Heinrich Appelt zu schließen, daß eine königliche Bitte um päpstliche Approbation der innigste Wunsch des kurienfreundlich gesinnten Abtes gewesen wäre.<sup>249</sup>

Es ist eigentlich verwunderlich, daß Zeillinger und Appelt angesichts all dieser hier noch einmal aufgeführten Erkenntnisse lange Zeit an der Darstellung festhielten, Eberhard von Bamberg habe der Wahlanzeige inhaltlich maßgeblich seinen Stempel aufgedrückt. Sie führten dabei eine geradezu absurde Kurzschlußargumentation, als sie im programmatischen Gehalt der Wahlanzeige Eberhards Handschrift erkennen wollten, dabei gleichzeitig aber Herkenraths Darlegungen bestätigten, nach denen der gesamte Text Wibalds Handschrift trägt und programmatisch in der Tradition früherer Diktate des Abtes steht.<sup>250</sup> Ihre Behauptung widerspricht sogar Wibalds eigener Schilderung von den entsprechenden Beratungen am Hof: Dem Notar Heinrich schrieb er nämlich, daß der König Wibald Vorgaben für die Wahlanzeige gemacht und Eberhard diesen Beratungen lediglich zustimmend beigewohnt habe. Wibald habe das Schriftstück dann ausgefertigt und an Eberhard geschickt.<sup>251</sup>

Natürlich mußte dem illiteraten und im diplomatischen Verkehr mit der Kurie völlig unerfahrenen Friedrich zuvor ein in den Kanzleigeschäften bewandter Geistlicher insinuiert haben, was in einem solchen Dokument sinnvollerweise zu stehen habe. Die auf uns gekommene Version der Wahlanzeige läßt aber, wie gesagt, nicht Eberhards sondern ausschließlich Wibalds Einfluß erkennen. Auch wenn

---

<sup>246</sup> Engels, Staufer, S. 63.

<sup>247</sup> So schon Zatschek, Wibald von Stablo, S. 466 f.

<sup>248</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 375, S. 503 ff., hier S. 505: *Et sit vobiscum magni consilii angelus, ut declaretis eum in regem ac defensorem Romane aeccliesiae ...* Siehe hierzu Hausmann, Reichskanzlei, S. 233 f.

<sup>249</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 212 f., Appelt einleitend zu DFI. 5.

<sup>250</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 212-215, Appelt einleitend zu DFI. 5 und indirekt, aber die Widersprüchlichkeit seiner Argumentation glättend erneut Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 27 f., beide wohl unter Anerkennung der auf falscher Diktatzuweisung beruhenden Schlüsse in Appelt, Kaiseridee, S. 7-11, 29 f.

<sup>251</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 377, S. 505 ff., hier S. 506: *Siquidem dominus noster rex, presente et annuente domno Bavembergensi, ita instrumenta legationi necessaria ordinavit, ut,*

Wibald gegenüber Notar Heinrich neben den Vorgaben des Königs Wünsche einiger Bischöfe erwähnt, die in die Ausschmückung der Wahlanzeige eingegangen seien,<sup>252</sup> ist hierin keinesfalls mit Appelt ein Beleg dafür zu sehen, daß Wibald unter dem Einfluß des Episkopats gezwungen worden wäre, den Brief gänzlich anders abzufassen, als er es sich selbst gewünscht hätte.<sup>253</sup>

Die Frage, wie wahrscheinlich es sein mag, daß Eberhard den ihm von Wibald zugesandten und uns im Codex Wibaldi alleinig überlieferten Entwurf der Wahlanzeige noch einmal änderte, ist nicht mehr zu klären.<sup>254</sup> Wibald hatte Eberhard in einem Begleitschreiben anheimgestellt, noch Änderungen am Text vorzunehmen, dem Bamberger davon jedoch mit dem Verweis auf seine eigene Erfahrung in den Dingen dringend abgeraten.<sup>255</sup> Entscheidend für die Bewertung der Stellung der beiden Prälaten am frühen Hof Barbarossas ist letztendlich - und hier zeigt sich die Rechtfertigung des vorangegangenen forschungsgeschichtlichen Exkurses - daß der wiederholt kolportierte, für die Positionierung Friedrichs gegenüber dem Papsttum prägende programmatische Einfluß Eberhards, der Wibald bei der Abfassung der Wahlanzeige auf die Funktion „eines bloßen Exekutivorgans“<sup>256</sup> reduziert haben soll, anhand der Quellenlage überhaupt nicht feststellbar ist.

Da Friedrich offenbar schon im Rahmen der Wahlverhandlungen in Eberhard einen Gesprächspartner für ordnungspolitische Themen gefunden hatte,<sup>257</sup> sollte es nicht unbedingt verwundern, wenn Friedrich den Bamberger Bischof nach der Krönungszeremonie in die Grundsatzberatungen über die Reichspolitik mit einbezog und ihm auch die Mission der Wahlanzeige nach Rom anvertraute. Diese Tatsache an sich mag schon die gekränkte Eitelkeit Wibalds erklären, die er hinsichtlich der neuen, unerfahrenen Leute am Hof zum Ausdruck brachte.<sup>258</sup> Wenn Eber-

---

*postquam a nobis diligenter perfecta fuissent, Anselmo villico Aquensi transmitterentur, perferenda per ipsum usque ad Bavenbergensem.*

<sup>252</sup> Ebd., S. 506.

<sup>253</sup> Vgl. Appelt einleitend zu DFI. 5.

<sup>254</sup> Siehe die Erörterung dieser Frage bei Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 212 und Appelt einleitend zu DFI. 5, jedoch hier auf der Grundlage der oben widerlegten Annahme eines prägenden Einflusses Eberhards auf den uns überlieferten Text der Wahlanzeige. Opll, Friedrich Barbarossa, S. 42 z. B. entschied sich für seine Darstellung zu der nicht weiter differenzierenden Feststellung, daß Eberhard das von Wibald verfaßte Schreiben überbracht habe.

<sup>255</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 374, S. 501 f.

<sup>256</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 214.

<sup>257</sup> Vgl. Kapitel 2.1.3.

<sup>258</sup> Wibalds eingeschnappte Reaktion, er scheine am Hofe nicht mehr gefragt zu sein, ist hier sicherlich auch im Zusammenhang mit den vorangegangenen Anwürfen des Notars Heinrich zu sehen, Wibald hätte ihm anstatt eines wortreich überarbeiteten Konzeptes des Wahlanzeige lieber die für die Legation benötigten Briefschaften sowie die neuen Siegelstempel und die Goldbulle zuschicken sollen (Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 376, S. 505; vgl. hierzu auch Hausmann, Reichskanzlei, S. 231).

hard aber nun der maßgebliche Berater in der Politik gegenüber der Kurie hätte werden sollen, warum erscheint er dann im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Konstanzer Vertrages überhaupt nicht? Immerhin hatte sich doch auch Eberhard mit seiner Beteiligung an der Intervention deutscher Bischöfe beim Papst zugunsten von Friedrichs Kandidaten für den Magdeburger Erzstuhl als grundsätzlich königstreu bewiesen.<sup>259</sup> Schon die geringe Präsenz Eberhards im Gefolge Friedrichs während dessen erster Herrschaftsjahre verbietet die Annahme einer irgendwie dominierenden Rolle des Bambergers am Königshof in dieser Phase. Erst während des Italienzuges scheint Eberhard dann tatsächlich in die Rolle eines Beraters des Königs in Fragen der Ordnung des Reiches hineingewachsen zu sein.<sup>260</sup>

Um zur Stellung Wibalds am frühen Barbarossahof zurückzukehren:<sup>261</sup> Wibald hatte, was Zeillinger später anerkannte, die Wahlanzeige nicht nur verfaßt, sondern seinerseits den jungen König ferner dazu bewogen, diese Anzeige als eine Art diplomatische Geste des guten Willens auch an die Stadtrömer zu senden.<sup>262</sup>

Noch unmittelbar vor Friedrichs Herrschaftsantritt war auch Wibald im Auftrag Konrads an der päpstlichen Kurie gewesen.<sup>263</sup> Neben Verhandlungen über Konrads geplanten Romzug hat Wibald hierbei vermutlich auch mit der römischen Kommune die Möglichkeit eines Ausgleichs mit dem Papst besprochen.<sup>264</sup> Unter Konrad III. hatte der Abt als Fachmann für die Diplomatie gegenüber Rom gegolten und auch als besonders fähig, an der päpstlichen Kurie den Anliegen des Königs Geltung zu verschaffen.<sup>265</sup>

Dorthin hatte Wibald schon Mitte der 1120er Jahre teilweise freundschaftliche Beziehungen knüpfen können. Nachdem er wohl 1135 erstmals auf einer Italienreise die Interessen des Reiches vertreten hatte, wirkte er 1137 auf dem zweiten

---

<sup>259</sup> BOM, Nr. 103.

<sup>260</sup> Vgl. Kapitel 2.1.3 und 2.3.4.

<sup>261</sup> Vgl. hierzu auch Herkenrath, *collaboratori*, S. 214 f. und Engels, *Staufer*, S. 54 f. die Wibalds weiterhin große Bedeutung als königlicher Berater unter Barbarossa schon anerkannten. Und Schieffer, *Zeugen*, S. 112 legte bereits anhand der Zeugenlisten der frühen Barbarossakunden dar, daß Wibald in den Jahren 1152 bis 1157 eine hohe Präsenz am Königshof zeigte.

<sup>262</sup> Zeillinger, *Konstantinische Schenkung*, S. 45 f., 53, 149 ff. mit Anm. 173.

<sup>263</sup> Vgl. Kapitel 2.1.1 und 2.1.13.

<sup>264</sup> Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 228 f. Engels, *Konstanzer Vertrag*, S. 250 legte nahe, daß Wibald bei seiner vorangegangenen Mission nach Rom im Winter 1151/52 Verhandlungen mit den Stadtrömern in Gang gebracht und auch schon den Entwurf eines Abkommens ausgehandelt hatte, der die Bedingungen der Römer für einen Friedensschluß mit dem Papst verzeichnet. Darin wird die Rückkehr des Papstes nach Rom zugestanden, aber nicht auf den Senat verzichtet (Jaffé (Hg.), *Mon. Corb.*, *Wib. ep.*, Nr. 347, S. 480 f.; zur chronologisch richtigen Einordnung dieses Schriftstückes siehe ebenfalls Engels, *Konstanzer Vertrag*, S. 250 mit Anm. 112). Diese Vermittlungsbemühungen seien, wie Wibald selber andeutet, am Widerstand des Papstes gescheitert.

<sup>265</sup> Stephan-Kühn, *Wibald*, S. 310.

Italienzug Lothars III. als Verbindungsmann gegenüber verschiedenen Seestädten und fungierte für einige Wochen auch als Abt von Monte Cassino.<sup>266</sup> Schon früh ein Kontaktmann Konrads III. zur päpstlichen Kurie und 1143 vermutlich in Belangen Stablos in Rom vorstellig, wurde Wibald 1146 von Konrad zu Eugen III. entsandt. Im Rahmen der Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzug galt der Abt für den Schriftverkehr mit Rom und als Vermittler zwischen König und Papst als unentbehrlich. Mit einem Schreiben, das Wibald persönlich und in Begleitung des ebenfalls mit ihm befreundeten Anselm von Havelberg<sup>267</sup> an den Papst überbrachte, verstand er es geschickt, Eugen von dem Kreuzzugsvorhaben zu überzeugen.<sup>268</sup> Nachdem der Abt über verschiedene Kardinäle an der Kurie für sich eine günstige Stimmung geschaffen hatte, erwirkte er Anfang 1148 bei Papst Eugen während dessen Besuch in Trier Mandate zugunsten Stablos und Corveys.<sup>269</sup> Als am 9. März 1152 in Aachen die Fortführung der Italienpolitik Konrads III. beschlossen wurde,<sup>270</sup> strebte Wibald, so wie auch Arnold von Köln, die schnelle Durchführung des Romzuges an.<sup>271</sup> Der Abt nutzte die Wahlanzeige, um auf die Umsetzung des Unternehmens hinzuwirken:<sup>272</sup> Papst Eugen konnte die Worte über die Bereitschaft Friedrichs, die Absichten seines Vorgängers weiterzuverfolgen,<sup>273</sup> als Höflichkeitsphrase verstehen; in Verbindung mit dem Begleitschreiben Wibalds waren sie jedoch als kaum verhüllte Aufforderung aufzufassen, die Einladung zur Kaiserkrönung auszusprechen.<sup>274</sup> Nach Meinung der Fürsten nämlich ziemte es sich, daß der König vom Papst zur Romreise aufgefordert werde.<sup>275</sup> Und tatsächlich: Mit seinen Glückwünschen und der Ankündigung, seinerseits Legaten

<sup>266</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 183-186.

<sup>267</sup> Dräseke, Anselm von Havelberg, S. 169 ff., Hausmann, Reichskanzlei, S. 181, Lees, Anselm of Havelberg, S. 11-21, Sigler, Anselm von Havelberg, S. 4 f. Siglers Annahme ebd., S. 188, 199 f., Wibald habe Anselm von Havelberg im Jahr 1152 an den Hof des neuen Königs herangeführt, bleibt Spekulation.

<sup>268</sup> Vgl. Stephan-Kühn, Wibald, S. 307-310, Hausmann, Reichskanzlei, S. 192-195.

<sup>269</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 198 f.

<sup>270</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 9.

<sup>271</sup> Seine Enttäuschung über den Aufschub des Feldzuges aufgrund des Widerstandes der Laienfürsten konnte Wibald in seinem Begleitschreiben zur Wahlanzeige gegenüber Papst Eugen nicht verbergen (siehe in diesem Kapitel schon oben mit dem ausführlichen Zitat). Vgl. hierzu auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 51.

<sup>272</sup> Hierzu Engels, Konstanzer Vertrag, S. 251.

<sup>273</sup> DFI. 5: ... *promittimus, quod, sicut eidem glorioso quondam regi in regni solio successimus, ita hereditariam dilectionem tam ad vestram personam omnino specialem quam ad sacrosanctę matris nostrę Romanę ecclesię promptissimam ac devotissimam defensionem suscepimus hac scilicet ordinis ratione, ut, quęcumque ad liberationem et honorationem apostolicę sedis intenderat et ordinaverat, nos constanter perficere studeamus ...*

<sup>274</sup> Engels, Konstanzer Vertrag, S. 251.

<sup>275</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 375, S. 503 ff., hier S. 504: ... *decere etiam, ut vocatus a vobis potius quam sponte sua veniret.*

an Friedrich zu entsenden, wurde die Fortsetzung der Politik Konrads III. von Eugen angenommen.<sup>276</sup>

Wibald wurde nicht zu den Verhandlungen über die Bedingungen des Romzuges und die Kaiserkrönung an die Kurie entsandt und hatte somit an den dortigen Verhandlungen keinen direkten Anteil. Heinz Zatschek hatte noch behauptet, daß Wibald an der vertraglichen Übereinkunft zwischen Friedrich I. und Eugen III. überhaupt nicht mitgewirkt habe.<sup>277</sup> Hier irrte Zatschek jedoch, denn Wibald war durchaus mit dieser Angelegenheit befaßt. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß Wibald den zwischen den beiderseitigen Unterhändlern in Italien vereinbarte Vertragsentwurf,<sup>278</sup> der dem König anschließend zugeleitet wurde, in sein Briefbuch aufgenommen hat und dieser Text auch nur dort überliefert ist.<sup>279</sup> Die Untersuchung der dann in Konstanz vom König gegenüber den päpstlichen Legaten feierlich verabschiedeten Vertragsurkunde mittels präzisiertem Diktatvergleich hat ergeben, daß Wibald offensichtlich an deren Ausfertigung beteiligt, der Abt also zu den Konstanzer Beratungen hinzugezogen worden war:<sup>280</sup> Es war nämlich Wibald, der dafür sorgte, daß Friedrich in dem Vertragswerk nicht als *rex* sondern als *imperator* bezeichnet wurde. Damit wurde der Anspruch des Gottesgnadentums seines Königs hervorgehoben, was somit von der päpstlichen Kurie auch anerkannt werden mußte.<sup>281</sup> Dem entsprechend bezeugte Wibald auch die Ratifizierung.<sup>282</sup>

Aufgrund des Vertrauens, das Wibald offensichtlich an der Kurie genoß,<sup>283</sup> wurde er auch von dieser Seite her als Verbindungsmann zum deutschen König eingespannt. Eugen III. selbst hatte Wibald schon früh zu Vermittlungen gegenüber Friedrich aufgefordert.<sup>284</sup> Im Juli oder August 1153 zogen die päpstlichen Gesandten Bernhard und Gregor den Abt zu einer Unterredung unbekanntem Gegenstandes mit Friedrich in Würzburg hinzu<sup>285</sup> und hatten ihn dann für die Abschluß-

---

<sup>276</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 9 f. Das Antwortschreiben Eugens III. vom 17. Mai 1152 (Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 382, S. 513 f.) ist ausschließlich durch Wibalds Briefbuch tradiert, was die zentrale Rolle des Abtes bei diesen Vorgängen bezeugt (vgl. BOM, Nr. 86).

<sup>277</sup> Zatschek, Wibald von Stablo, S. 469.

<sup>278</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 407, S. 546 f.

<sup>279</sup> Vgl. Appelt einleitend zu DDFI. 51, 52.

<sup>280</sup> Vgl. Herkenrath, Regnum, S. 30 ff., Appelt einleitend zu DFI. 52, Laudage, Alexander III., S. 39 f.

<sup>281</sup> Appelt einleitend zu DFI. 52.

<sup>282</sup> DFI. 52.

<sup>283</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 244. Zu Wibalds Haltung gegenüber dem Papsttum siehe unten in diesem Kapitel.

<sup>284</sup> Vgl. Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 403, S. 537 ff., Nr. 409, S. 548.

<sup>285</sup> Vgl. Ebd., Nr. 417, S. 553 f., BOM, Nr. 190, Hausmann Reichskanzlei, S. 239, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 175 f.



besprechung dieser päpstlichen Legation mit dem König Ende des folgenden Septembers nach Worms befohlen.<sup>286</sup> Im Rahmen der Verhandlungen über die Erneuerung des Konstanzer Vertrages im Januar 1155, während derer Wibald als Teilnehmer des Romzuges<sup>287</sup> eine nicht unwesentliche Vermittlerrolle gespielt haben dürfte,<sup>288</sup> forderte Hadrian IV. Wibald zur Unterstützung seiner Gesandten bei Barbarossa auf.<sup>289</sup> Im weiteren Verlauf dieses Italienzuges ersuchte Hadrian Wibald um Vermittlung beim König für die Klöster Fontebuona, Ruoti,<sup>290</sup> San Antimo<sup>291</sup>, seine Rechtsansprüche auf das Kloster Farfa<sup>292</sup> und um die Empfehlung der päpstlichen Legaten beim König.<sup>293</sup>

Mit Hausmann darf ebenfalls angenommen werden, daß auch Wibald im Lager zu Sutri bei den Beratungen Friedrichs mit den älteren Fürsten über den Stratordienst, neben Arnold von Köln und Anselm von Havelberg, ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben dürfte. Genauere Einblicke erlaubt die Quellenlage jedoch nicht, vor allem weil Wibalds Briefbuch für die Zeit dieses Romzuges nur einige

---

<sup>286</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 416, S. 553.

<sup>287</sup> Auf Friedrichs Romzug ist der Abt zum ersten Mal am 19. November 1154 als Zeuge in einer von Eberhard von Bamberg bei Brescia ausgestellten Urkunde nachzuweisen (Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 177 mit Anm. 904) und wird danach in allen bis zum 13. Januar 1155 von Barbarossa verliehenen Diplomen als Zeuge genannt (DDFI. 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97). Wibald ist auch unter den Zeugen der noch im Januar erfolgten neuerlichen Verbriefung des Konstanzer Vertrages zu finden (DFI. 98). Wohl gegen Mitte Januar 1155 verließ Wibald das königliche Heer vorübergehend und hielt sich in zwischenzeitlich in Corvey auf (Hausmann, Reichskanzlei, S. 243 f, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 178 f.). Noch während der Belagerung Tortonas, die bis zum 19. April 1155 dauerte (Simonsfeld, Jahrbücher, S. 302, Opll, Itinerar, S. 15), hatte sich Wibald, nach Ausweis des Verfassers der Erzählung über die Zerstörung der Stadt, wieder beim königlichen Heerlager eingefunden, wo Wibald bei Friedrich gelagert haben soll (De ruina, 5, hg. v. Hofmeister, S. 149 f.; anders Hausmann, Reichskanzlei, S. 244 und ihm folgend Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 178 f., die diese Quellenstelle nicht berücksichtigen und als *terminus ante quem* für die Rückkehr Wibalds zum königlichen Heer seine Nennung als Zeuge in DFI. 101 am 5. Mai 1155 angeben). Bis Anfang Juli erscheint Wibald nun wieder durchgehend in allen Diplomen Barbarossas als Zeuge (DDFI. 101, 102, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116). Während des Romzuges wurde Wibald auch für Kanzleigeschäfte Friedrichs eingesetzt: So diktierte Wibald Anfang 1155 ein Mandat, mit dem Barbarossa die Reichsrechte gegenüber der Abtei Farfa einforderte (Appelt einleitend zu DFI. 95), und im Sommer 1155 den Hauptteil eines Diploms für Pisa (Appelt einleitend zu DFI. 119). Womöglich war Wibald auch an der Ausfertigung einer Urkunde für das Kloster San Salvatore (Appelt einleitend zu DFI. 102) und eines Mandates an die Stadt Gallese beteiligt (Appelt einleitend zu DFI. 117).

<sup>288</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 243, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 178.

<sup>289</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 434, S. 569 f.

<sup>290</sup> Ebd., Nr. 437, S. 572.

<sup>291</sup> Ebd., Nr. 438, S. 572 f. Vgl. Kapitel 2.1.1.

<sup>292</sup> Ebd., Nr. 440, S. 573 f. Das Kloster Farfa war im Jahr 1125 an den Papst gefallen und wurde seither als unangefochtenes Eigen der Römischen Kirche begriffen. Als jedoch auf Barbarossas Romzug der Abt Rufinus an den Hof zog, nutzte der König die Gelegenheit, das Kloster wieder seiner direkten Herrschaft zu unterstellen. Hadrian trat diesem Eingriff in seine Rechtspositionen entgegen, gedachte jedoch offenbar - vor dem Hintergrund der Kooperationspolitik des Konstanzer Vertrages - Barbarossa zum freiwilligen Einlenken zu bewegen (Laudage, Alexander III., S. 74 ff.). Vgl. Kapitel 2.1.1.

<sup>293</sup> Ebd., Nr. 439, S. 573.

wenige Eingänge aufweist.<sup>294</sup> Es wäre jedoch irrig, aus diesem Phänomen zu schließen, daß Wibald damals keine Informationen mehr vom Hof erhalten hätte, gar von der Macht abgenabelt worden wäre. Die Tatsache, daß für den Frühling 1154 für lange Zeit der letzte von Wibald selbst verfaßte Brief erhalten ist, dann für den Zeitraum bis zum Juli 1155 nur einige nachträglich aufgezeichnete Eingänge folgen, von da ab bis zum Hochsommer 1156 eine Lücke im Briefbuch klafft und der nächste eingetragene Brief ohne Anfang überliefert ist, läßt erkennen, daß für volle zwei Jahre Wibalds Briefverkehr schlichtweg nicht erhalten geblieben ist.<sup>295</sup>

Durch die Zusage, den Griechen kein Land in Italien zu überlassen, stand die damalige Politik Friedrichs gegenüber dem Papsttum, wie oben bereits erläutert, in Verbindung mit der Byzanzpolitik.<sup>296</sup> Im Winter 1149/50 war es Wibald gewesen, der Konrad III. zum Plan des Mitgifttausches hatte überreden können.<sup>297</sup> Im April 1150 ergingen von Wibald verfaßte Briefe an den byzantinischen Hof mit der Anregung, der Sohn Konrads, Heinrich (VI.), solle eine byzantinische Prinzessin heiraten.<sup>298</sup> In einem privaten Schreiben an Kaiser Manuel erklärte sich Wibald damals als entschiedener Gegner Rogers von Sizilien und trat für ein Festhalten an der gemeinsamen Politik Konrads und Manuels gegenüber dem Normannenreich ein.<sup>299</sup>

Der Basileus ehrte Wibald ein Jahr später in einem Schreiben für diese politische Haltung und ließ ihm gleichzeitig einen kostbaren Ornat als Geschenk überbringen.<sup>300</sup> Wibald, der zuletzt unter Konrad III. als ausgewiesener Kenner der byzan-

---

<sup>294</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 244 f. Vgl. auch Lees, Anselm of Havelberg, S. 19 ff. Zu den Verhandlungen im Vorfeld der Begegnung von Sutri siehe auch Kapitel 2.1.1. und 2.1.2.

<sup>295</sup> Zatschek, Wibald von Stablo, S. 280 f., 470 mit Anm. 3, Hausmann, Reichskanzlei, S. 244 f. Wie hoch auch in der ersten Hälfte des Jahres 1155 der Einfluß Wibalds beim König von Kennern des Hoflebens eingeschätzt wurde, zeigt ein Schreiben des in Deutschland verbliebenen Erzbischofs Arnold von Mainz an Wibald aus dem Frühjahr 1155. Arnold hatte Friedrich vom März 1152 bis Pfingsten 1153 als Kanzler gedient (siehe Kapitel 2.1.12) und war in dieser Zeit dem Hof kaum für längere Zeiten ferngeblieben (Hausmann, Reichskanzlei, S. 128). Auch als Erzbischof von Mainz hatte er mehrmals an Hoftagen Friedrichs teilgenommen, zuletzt wenige Wochen vor dem Beginn des Romzuges in Dortmund (siehe Kapitel 2.1.12). Er mußte also ein ziemlich genaues Bild von Wibalds Wirkungsmöglichkeiten am Hof haben. Arnold bat Wibald in besagtem Brief, sich beim König dafür zu verwenden, daß dieser Arnold gegenüber den Feindseligkeiten des rheinischen Pfalzgrafen beistehe (Böhmer – Will, Regesten, XXIX. Arnold, Nr. 19; siehe auch zur Schlichtung des Konfliktes mit dem Pfalzgrafen und zu Friedrichs mildem Umgang mit Arnold Kapitel 2.1.12).

<sup>296</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.1.2.

<sup>297</sup> Auch hierzu grundlegend Vollrath, Konrad III., S. 352-363.

<sup>298</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 170, 177 f., Engels, Konstanzer Vertrag, S. 247.

<sup>299</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 246, S. 368 f.

<sup>300</sup> Ebd., Nr. 325, S. 454.

tinischen Interessen in Italien galt,<sup>301</sup> verfaßte im September 1153, im Zusammenhang mit der damaligen Gesandtschaft seines Freundes Anselm von Havelberg nach Konstantinopel, für Friedrich ein Schreiben an Kaiser Manuel,<sup>302</sup> in dem der deutsche König dem Byzantiner gegenüber u. a. seinen Willen zu guten gegenseitigen Beziehungen und deren Bekräftigung durch ein Heiratsbündnis kundtut.<sup>303</sup> In einem zusätzlichen, privaten Brief versprach Wibald dem byzantinischen Kaiser, sich bei Friedrich für die Heiratspläne einzusetzen, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß er seinerzeit Konrad zum Heiratsprojekt bewogen habe.<sup>304</sup>

Die Verantwortung Wibalds für die Fortführung der Politik des Mitgifthandels unter Konrads Nachfolger Friedrich wird daran deutlich, daß sich in der Briefsammlung des Abtes eine Stammtafel findet, die eine die Scheidung begründende Verwandtschaft Friedrichs mit Adela von Vohburg aufzeigt.<sup>305</sup> Nachdem im August 1155 in Ancona die Verhandlungen über das Heiratsbündnis gescheitert waren,<sup>306</sup> wurde nach dem Bericht Ottos von Freising Wibald, der ein weiser und am Hof bedeutender Mann gewesen sei, auf Ratschlag der anwesenden Fürsten nach Byzanz entsandt.<sup>307</sup> Offensichtlich dachte Friedrich hier nicht an den Abbruch der Beziehungen zu Ostrom und sondern wollte sich für die Zukunft alle Möglichkeiten offenhalten.<sup>308</sup> Wibald, der schließlich Vater des Heiratsplanes gewesen war,<sup>309</sup> bot sich sicherlich für diese Mission an, da Anselm von Havelberg zu dieser Zeit in seiner erst kurz zuvor übernommenen Erzdiözese gebunden gewesen sein dürfte.

Auch bei der Gestaltung der Politik gegenüber dem anderen nicht-deutschen Teil des Imperiums wurde Friedrich Barbarossa anfänglich von Wibald von Stablo beraten. Darauf verweist schon die Tatsache, daß auch der im Sommer 1152 aufgezeichnete Vertrag zwischen Friedrich und Herzog Berthold von Zähringen über die Ordnung der burgundischen Verhältnisse<sup>310</sup> nur im Briefbuch Wibalds erhalten ist.<sup>311</sup> Schon als Konrad III. im Jahr 1145 erstmals versucht hatte, in Burgund

---

<sup>301</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 220.

<sup>302</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 198 f., BOM, Nr. 197.

<sup>303</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 410, S. 548 f.

<sup>304</sup> Ebd., Nr. 411, S. 550.

<sup>305</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 408, S. 547.

<sup>306</sup> Siehe Kapitel 2.1.2.

<sup>307</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 38, hg. v. Schmale, S. 360 ff.: *Dehinc accepto principum ... consilio, Guibaldum Corbeiensem simul et Stabulensem abbatem regalem, virum prudentem ac in curia magnum, in Greciam legatione ipsius ad regie urbis principem functurum destinavit.*

<sup>308</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 17 ff.

<sup>309</sup> Engels, Konstanzer Vertrag, S. 258.

<sup>310</sup> Zu diesem Abkommen siehe Kapitel 2.1.6.

<sup>311</sup> Appelt einleitend zu DFI. 12.

einzugreifen, hatte Wibald das entsprechende Diplom für Raimund von Baux verfaßt: Mit diesem waren den Herren von Baux im Raum der Provence wichtige Rechte zugesprochen worden.<sup>312</sup> Konrad hatte somit klar Stellung gegen deren Gegner, die Familie der Grafen von Barcelona, bezogen und dokumentiert, daß er in der Provence auf das Haus Baux zu setzen gewillt war.<sup>313</sup> Wibald, der Konrad in dieser Angelegenheit wahrscheinlich beraten<sup>314</sup> und 1146 auch ein Diplom Konrads für den Erzbischof von Vienne diktiert hatte,<sup>315</sup> dürfte über Kenntnisse der burgundischen Verhältnisse verfügt haben, die Barbarossa wohl veranlaßten, ihn in das Zustandekommen des Vertrages mit Berthold IV. einzubeziehen.<sup>316</sup> Und so begleitete der Abt im Winter 1153 Friedrich auch auf dessen Zug durch das Elsaß und nach Burgund.<sup>317</sup>

Zu Pfingsten 1153 nahm Wibald am Hoftag zu Worms teil, auf dem verschiedene burgundische Angelegenheiten verhandelt wurden. Hier bezeugte er einerseits die durch Eugen III., den Erzbischof von Besançon und den Grafen von Burgund vorgenommene Schenkung der Abtei Baume-les-Messieurs an das Kloster Cluny,<sup>318</sup> andererseits wurde Wibald als Zeuge der Belehnung des burgundischen Edlen Silvius von Clérieux mit verschiedenen Gütern, die er vom Reich erhalten hatte, herangezogen.<sup>319</sup> Als Vorlage für diese Urkunde verwendete vermutlich Wibald das oben genannte Diplom Konrads III. ähnlichen Inhalts für Raimund von Baux; jedenfalls wurden die selbständigen Partien der Urkunde für Silvius wohl von Wibald diktiert.<sup>320</sup> Ferner verfaßte Wibald auf diesem Hoftag wahrscheinlich ein Mandat Friedrichs für den Erzbischof von Vienne und möglicherweise auch eine Urkunde für den Metropolit von Arles, in denen der deutsche König den beiden burgundischen Prälaten die Stadthalterschaft über ihre Städte zuwies.<sup>321</sup> Und in Anknüpfung an die Maßnahmen Konrads scheint Wibald Friedrich in Worms zur Parteinahme für die Grafen von Baux veranlaßt zu haben; denn in jener Zeit bat

---

<sup>312</sup> Mit dem DKIII. 132 verlieh Konrad den Herren von Baux u. a. das Münzrecht zu Arles, Aix und auf Trinquetaille.

<sup>313</sup> Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 86. Zur Erstellung dieser Urkunde Konrads III. für Raimund von Baux durch Wibald siehe Hausmann, Reichskanzlei, S. 168, 190.

<sup>314</sup> So die Vermutung bei Hausmann, Reichskanzlei, S. 190.

<sup>315</sup> Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 87. Mit dem DKIII. 145 wurde dem Erzbischof neben der Schutz- und Besitzbestätigung auch die Gerichtsbarkeit in Vienne bei Abwesenheit des Königs verbrieft.

<sup>316</sup> Vgl. ebd., S. 88, Appelt einleitend zu DFI. 12.

<sup>317</sup> Siehe Wibalds Nennung in den dort ausgestellten DDFI. 45, 46, 47, 49, 50.

<sup>318</sup> DFI. 58.

<sup>319</sup> DFI. 61.

<sup>320</sup> Appelt einleitend zu DFI. 61.

Hugo von Baux, einer der Söhne Raimunds von Baux, der 1145 Verbindung mit Konrad aufgenommen hatte, Wibald um Fürsprache beim König gegen seinen Widersacher, den Grafen von Barcelona. In diesem Rahmen dankt Hugo Wibald dafür, daß der Abt sich zuvor am Hof für die Belange seines Bruders Wilhelm und somit auch für Hugos eigene Interessen eingesetzt habe.<sup>322</sup>

Als viertes Politikfeld, in dem Wibald von Stablo am Hof Friedrich Barbarossas wirkte - und dies ausgesprochen erfolgreich -, ist seine Lobbyarbeit für befreundete Stifter, vor allem für seine Klöster Stablo und Corvey, zu nennen.<sup>323</sup> Die Möglichkeit, dabei die Erstellung der entsprechenden Beurkundungen selber teilweise oder ganz zu besorgen, dürfte die Veranlassung seiner Wünsche am Hof wesentlich beschleunigt haben. Hans Constantin Faußner hat jüngst zeigen können, wie Wibald unter Konrad III. für andere Kirchenfürsten zahlreiche Urkunden zur Erlangung von Rechtsansprüchen konzipiert hatte. Anschließend versuchte er, bei passender Gelegenheit durch seine persönlichen Beziehungen am Hof das politische Klima zu schaffen, welches vielfach ermöglichte, den angestrebten Rechtsanspruch von König und Kanzler in einer ihnen vorgelegten Urkunde bestätigen zu lassen.<sup>324</sup> Welch prominente Rolle Wibald als Ratgeber für Friedrich Barbarossa einnahm, wird schon daran ersichtlich, wie sehr Friedrich Wibalds privaten oder sonstigen von ihm vertretenen Interessen wieder und wieder zu entsprechen bereit war. Friedrich kam Wibald offenkundig entgegen, um sich den Abt gewogen zu halten, der als Mitarbeiter für den König sichtlich nicht so ohne weiteres ersetzbar war.

Am 8. Mai 1152 auf einem Hoftag in Goslar<sup>325</sup> bestätigte Friedrich die volle Unterordnung des Klosters Hastière unter die Abtei Waulsort. Diese Rechtshandlung wurde von Wibald, der seit seiner Profeß zu Waulsort in enger Beziehung stand, unter Vorlage einer mit ihm selbst in Verbindung stehenden Fälschung auf den

---

<sup>321</sup> DDFI. 63, 64. Zu Wibald als Verfasser dieser beiden Urkunden siehe Appelt einleitend zu DDFI. 63, 64. Zum juristischen Gehalt dieser Schriftstücke vgl. Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 89 f.

<sup>322</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 428, S. 565: *Nos etiam non sumus immemores beneficij, quod fratri nostro ... et per ipsum nobis in curia imperatoris conferre studuisti*. Appelt hat einleitend zu DFI. 61 die Vermutung formuliert, daß sich auf dem Hoftag zu Pfingsten in Worms eine Delegation der Grafen von Baux eingefunden habe, die neben diesem Schreiben Hugos Wibald auch das Diplom Konrads III. für Raimund von Baux vorgelegt habe, das Wibald dann als Vorlage für die Urkunde für Silvius von Clérieux genutzt haben könne. Siehe zu diesen Vorgängen auch Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 90.

<sup>323</sup> Vgl. schon Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 27 ff.

<sup>324</sup> Faußner, Wibald von Stablo, Bd. 1, S. 168-196.

<sup>325</sup> Siehe die Nennung Wibalds als Zeuge in den dort ausgestellten DDFI. 9, 10.

Namen Lothars III. und einer Vorurkunde Konrads III. erwirkt.<sup>326</sup> Der Abt hat die Beurkundung Friedrich I. vermutlich auch mündlich.<sup>327</sup> Beim anschließenden Hofstag zu Pfingsten in Merseburg<sup>328</sup> ließ sich Wibald entsprechend dem vorangegangenen Vorgang für Stablo auch für sein sächsisches Kloster eine Bestätigung des Rechts- und Besitzstandes ausstellen,<sup>329</sup> wobei Corvey hier das lange umstrittene Kloster Kemnade erhielt.<sup>330</sup> Die ebenfalls von Wibald selbst verfaßte Urkunde<sup>331</sup> verweist im übrigen erneut auf Friedrichs Dank für die Verdienste des Abtes im Rahmen der Wahlverhandlungen, wobei Wibald hier seitens des Königs als *noster karissimus venerabilis abbas* bezeichnet wird.<sup>332</sup>

Während Wibald Ende Juni 1152 in Köln an einer Diözesansynode teilnahm, die sich mit der Friedenssicherung befaßte,<sup>333</sup> überfielen die Brüder Folkwin und Widedkind von Schwalenberg die zu Corvey gehörende Stadt Höxter, erpreßten beachtliche Gelder von den Einwohnern und zerstörten die Befestigungen.<sup>334</sup> Die Schwalenberger versuchten hiermit gewaltsam, ihre Herrschaftsansprüche auf Corveyer Besitzungen geltend zu machen.<sup>335</sup> Wibald verstand es, als Reaktion auf diese Übergriffe seinen politischen Einfluß bei Friedrich geltend und offenbar auch bei anderen einflußreichen Männern aus dem Umfeld des Königs für die Interessen seines Klosters Stimmung zu machen. In bewegenden Worten schilderte der Abt seinem König brieflich die Vorgänge und bat ihn um die Bestrafung der Schwalenberger.<sup>336</sup> Ansonsten, so verlieh Wibald seiner Forderung Nachdruck, könne er weder ihm und dem Reich dienen, was doch sein unbedingter Wunsch sei, noch ehrenvoll weiter in Sachsen leben.<sup>337</sup>

Offenkundig hatte Wibald auch Arnold von Köln über den Übergriff auf Höxter unterrichtet: Als nächster Eintrag in der Briefsammlung Wibalds findet sich ein Schreiben Arnolds, der sein Bedauern über die Vorfälle äußert und versichert, daß

---

<sup>326</sup> DFI. 9: ... *interventu dilecti ac fidelis nostri Wibaldi abbatis* ... Vgl. hierzu auch Ottenthal und Hirsch einleitend zu DLIII. 131 sowie Hausmann einleitend zu DKIII. 251.

<sup>327</sup> BOM, Nr. 84.

<sup>328</sup> Vgl. BOM, Nr. 87, 88.

<sup>329</sup> Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 166.

<sup>330</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 234.

<sup>331</sup> Appelt einleitend zu DFI. 11.

<sup>332</sup> DFI. 11: ... *ob insignem ipsius fidem circa dominum et patrum nostrum beatę scilicet recordationis antecessorem nostrum inclitum regem Cōnradvm nec non et circa promotionem nostram in regnum* ...

<sup>333</sup> Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 167.

<sup>334</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 235.

<sup>335</sup> Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 168, 222 ff.

<sup>336</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 384, S. 515 f.

<sup>337</sup> Ebd., S. 516: *Alioquin non solum vobis et regno servire, sicut in precipuo desiderio habemus, ultra non poterimus, set etiam in terra Saxonie cum honore habitare non valebimus.*

er helfen wolle, Wibald Genugtuung zu verschaffen.<sup>338</sup> Auch Otto von Freising drückte Wibald wegen des erfahrenen Schadens sein Beileid aus.<sup>339</sup> Wenig später schrieb der königliche Notar Heinrich an Wibald, daß er seinerseits die Beschwerden des Abtes auf dessen Ersuchen hin dem König vorgetragen habe.<sup>340</sup> Aus diesem Brief Heinrichs geht ferner hervor, daß Wibalds Anschuldigungen gegen die Schwalenberger Friedrich umgehend veranlaßten, Folkwin und Widekind für den 24. August nach Worms vorzuladen, um sie dort zur Rechenschaft zu ziehen und außerdem dem Herzog von Sachsen per Mandat zu befehlen, über die Gewalttaten zu richten.<sup>341</sup> Wibald hatte es mit seinen Klagen also vermocht, den Hof für sein Anliegen einzuspannen.

Friedrichs Bemühungen, Recht und Frieden des Klosters Corvey wieder herzustellen, sind sicherlich auch im Kontext seines Bestrebens, den inneren Frieden im Reich zu wahren und der wenig später unter Rückgriff auf spätsalische Traditionen erfolgten Verkündung des allgemeinen Landfriedens zu betrachten.<sup>342</sup> Dennoch verdient Beachtung, wie prompt und umfassend Barbarossa angesichts der Übergriffe der Schwalenberger reagierte, um Wibald Genugtuung zu verschaffen. Dem Abt versprach Barbarossa schriftlich, daß er die ihm zugefügte Gewalttat bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit rächen werde und beorderte den Abt für den 13. Oktober zu einem Hoftag nach Würzburg.<sup>343</sup> Auch dem Konvent von Corvey und den Bürgern von Höxter sagte Friedrich schriftlich Wiedergutmachung zu und befahl beiden Gruppen, zur Normalität zurückzukehren.<sup>344</sup> Daß Friedrich mit diesen Maßnahmen ganz wesentlich darum bemüht war, den Reichsabt weiterhin als Mitarbeiter an sich zu binden, wird daraus ersichtlich, daß er Wibald mit dem Bekenntnis herausragender Wertschätzung schmeichelte: *per-*

---

<sup>338</sup> Ebd., Nr. 385, S. 517.

<sup>339</sup> Ebd., Nr. 387, S. 519 f.

<sup>340</sup> Ebd., Nr. 391, S. 522 f., hier S. 522: *Sicut parvitati meae iniunxistis, domno regi legationes et querimoniam vestram diligenter exposui.*

<sup>341</sup> Ebd., Nr. 391, S. 522 f., hier S. 522. Der Notar Heinrich informierte Wibald mit diesem Schreiben auch über das sonstige Geschehen am Hof, Wibald blieb also auch während seiner Abwesenheit vom König mit der Reichspolitik in Kontakt (vgl. hierzu auch Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 171): So erfährt Wibald hier, neben der erneuten Verleihung Niederaltaichs an die Kirche von Bamberg (vgl. Kapitel 2.1.3), davon, daß der König die Feldzüge nach Ungarn und Burgund im laufenden Jahr nicht durchführen werde, der Hof päpstliche Legaten erwarte, und Friedrich seine Cousine Richildis, die mit König Alfons II. von Kastilien verlobt war, mit großem Gefolge nach Spanien entsandt habe. Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 95, 110, 131.

<sup>342</sup> Vgl. Opll, Friedrich Barbarossa, S. 43 f. Zur Datierung des Gesetzes siehe BOM, Nr. 125. Der Zusammenhang zwischen dem Erlass des für ganz Deutschland gültigen Landfriedens und den kurz zuvor erfolgten Übergriffen auf Corvey wurde schon von Simonsfeld, Jahrbücher, S. 121 f. hergestellt.

<sup>343</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 388, S. 520 f.

<sup>344</sup> Ebd., Nr. 389, 390, S. 521 f.

*sonam tuam speciali dilectione complectimur.*<sup>345</sup> Seine Eitelkeit hatte der Abt in dem offensichtlichen Bemühen, sich gegenüber dem neuen König politisch zu profilieren, mit seinen koketten Selbstdarstellungen in den für sich verfaßten Herrscherurkunden zuvor schließlich wiederholt dokumentiert.

Am 13. Oktober wurde auf dem Hoftag zu Würzburg vor Friedrich und den Fürsten in Anwesenheit Wibalds und gemäß dessen Klagen der Wiederaufbau der Befestigungen Höxters beschlossen.<sup>346</sup> Ende Dezember 1152 ist Wibald in Trier dann wieder am Königshof nachzuweisen.<sup>347</sup> Das hier erlassene Mandat Friedrichs, mit dem der Staufer einem seiner Ministerialen befahl, ein zur Verzollung festgehaltenes Schiff des Klosters Floreffe freizugeben,<sup>348</sup> wurde vermutlich von Wibald diktiert - er hatte sich auch zuvor schon öfters mit besonderem Nachdruck für die Interessen dieses Stiftes eingesetzt.<sup>349</sup> Am 10. Januar 1153 in Metz schenkte Barbarossa Wibald für treue Dienste den Teil der Vogtei des Klosters Stablo, den zuvor Graf Heinrich von Laroche innegehabt hatte.<sup>350</sup> Mit der Übertragung der Vogtei an Wibald und seine Nachfolger nach dem Tod des kinderlosen Heinrich war es dem Abt nach systematischer Zurückdrängung des Einflusses des Vogtes gelungen, seine Herrschaft über Stablo bedeutend auszuweiten.<sup>351</sup> Wie im Falle der zuvor schon von Friedrich zugunsten Stablos und Corveys ausgestellten Urkunden, wurde auch hier die Abfassung Wibald selbst überlassen,<sup>352</sup> der nun auch diese Gelegenheit wahrnahm, seine Verdienste um das Reich hervorheben zu lassen.<sup>353</sup>

Im Laufe dieses Jahres sah sich Wibald genötigt, sich erneut in Corveyer Belangen an seinen König zu wenden: Der sächsische Pfalzgraf Friedrich von Somerschenburg hatte sich an Besitzungen des Klosters vergriffen.<sup>354</sup> Friedrich teilte Wibald daraufhin mit, daß er dem Pfalzgrafen befohlen habe, die entfremdeten Güter wieder freizugeben. Und ähnlich wie auch schon im Sommer 1152 unterstrich Friedrich bei seinen nunmehrigen Bemühungen, den Beschwerden seines

---

<sup>345</sup> Ebd., Nr. 388, S. 520 f.

<sup>346</sup> Vgl. BOM, Nr. 135, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 171 f. mit Anm. 867.

<sup>347</sup> DDFI. 40, 42, 43.

<sup>348</sup> DFI. 41.

<sup>349</sup> Appelt einleitend zu DFI. 41.

<sup>350</sup> DFI. 44.

<sup>351</sup> Vgl. Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 172, BOM, Nr. 155.

<sup>352</sup> Appelt einleitend zu DFI. 44.

<sup>353</sup> DFI. 44: *Inde est, o vir venerande Wibalde Stabulensis ecclesie abba meritorum fama futuris seculis recolende, quod prudentiam tuam propitia divinitate tempori nostro provisam attendentes et obsequiorum tuorum, que nobis et antecessoribus nostris imperatoribus sive regibus magnifice ac fideliter exhibuisti, indefessam devotionem recolentes tibi et ecclesie Stabulensi ... eam partem advocatie eiusdem cenobii ... ob tua merita perpetuo iure donamus ...*



Ratgebers gerecht zu werden, geradezu ostentativ die herausragende Gunst, in der Wibald bei ihm stehe; und nicht ohne das gute, vertraute Verhältnis zu seinem Berater zu beschwören, begründet der König diese Gunstbezeugung mit Wibalds lang währenden und treuen Diensten für ihn selbst und das Reich.<sup>355</sup> Noch kurz vor dem Romzug, im Juni oder Juli 1154 auf einem Hoftag in Aachen, führte Wibald mit 200 Hintersassen des Klosters Stablo Klage gegen eine Lehensverfügung seines Vorgängers Poppo. Nachdem Friedrich den Fall hatte prüfen lassen,<sup>356</sup> konnte Wibald vor dem Hofgericht ein für Stablo günstiges Urteil erwirken: Kein Abt dürfe Vermögen bzw. zweckgebundene Abgaben eines Hintersassen einem Laien zum Lehen geben.<sup>357</sup>

#### 2.1.6 Herzog Berthold IV. von Zähringen

Die Absprachen, die Friedrich mit dem Zähringer Berthold IV.<sup>358</sup> getroffen hatte, waren offenbar entscheidend für dessen Zustimmung zur Wahl des Staufers.<sup>359</sup> Nachdem kurz vor Konrad III. auch Herzog Konrad von Zähringen gestorben war, oblag es dessen Sohn Berthold, die unter Friedrichs Vorgänger nicht berücksichtigten Aspirationen des zähringischen Hauses auf eine herzogliche Stellung in Burgund zu vertreten.<sup>360</sup> Neue Spielräume dazu eröffneten sich ihm Rahmen der Verhandlungen über die Königswahl Friedrichs, der wenige Jahre zuvor noch eine Fehde gegen Konrad von Zähringen geführt und sich dabei als siegreicher militä-

---

<sup>354</sup> Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 173 ff.

<sup>355</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 422, S. 560: *Postquam vero familiari relatione iniurias et gravamina tua ibidem cognoverimus, dilectioni tuae et hominibus tuae terrae evidentiter ostendimus, quod pro devoto et diuturno obsequio tuo, quod nobis et regno hactenus impendisti, gratiosum apud nos favorem in omnibus optinuisti. Quicumque enim serenitatem tuam in aliquo conturbaverit, gratiae nostrae offensam se incidisse procul dubio cognoscat.*

<sup>356</sup> Siehe Kapitel 2.1.15.

<sup>357</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 195 f., Hausmann, Reichskanzlei, S. 241, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 175. Zum Problem der Datierung dieses Hoftages siehe vor allem BOM, Nr. 229.

<sup>358</sup> In den ersten Jahren der Regierung Friedrichs I. war Berthold von Zähringen verhältnismäßig häufig am Königshof anzutreffen, vor allem in jener Zeit auch mehrfach außerhalb seiner Heimatregionen Schwaben und Elsaß. Plassmann hat ermittelt, daß Bertholds Anteil an Bezeugungen deutscher Urkunden Friedrichs I. damals bei 14 % lag (Plassmann, Struktur, S. 139 f.).

<sup>359</sup> Vgl. Hechberger, Staufer, S. 259, Haverkamp, Jahrhundert, S. 111.

<sup>360</sup> Die zähringischen Interessen orientierten sich im 12. Jh. stark nach Burgund. Bereits Lothar III. hatte Bertholds Vater Konrad im Jahr 1127 die Verwaltung Burgunds übertragen. Dieser erlangte unter König Konrad III. die Rangerhöhung zum Herzog von Burgund, wohl für die Zustimmung des Zähringers zur Königswahl des Staufers. Dabei scheinen die Zähringer von Konrad III. jedoch nicht in dessen Versuche, über die Grafen von Baux und über die Kirchenverfassung Einfluß in der Provence und in Burgund auszuüben, eingebunden worden zu sein (vgl. Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 83-87, Althoff, Zähringer, S. 86 f.).

rischer Führer ausgezeichnet hatte.<sup>361</sup> Was Friedrich damals mit Berthold aushandelte, ist sehr genau überliefert.<sup>362</sup> In diesem Abkommen ist zunächst einmal der Anspruch Friedrichs formuliert, der Herrschaft des Reiches in Burgund und der Provence Geltung zu verschaffen.<sup>363</sup> Der König sollte mit Berthold zusammen in diese Länder einrücken und ihm, nach dem Rat der dabei anwesenden Fürsten, helfen, sie zu unterwerfen.<sup>364</sup>

Es war sicherlich ganz wesentlich für den mit den Begebenheiten des Landes bekannten Zähringer angedacht, auf der hier geplanten Expedition dem König zu Rate zu gehen. Friedrich wird sich gewiß auch schon im Rahmen der Verhandlungen über diesen Vertrag mit Berthold darüber besprochen haben, wie die Unterwerfung Burgunds und der Provence umzusetzen sein würde. Jedenfalls legten beide im Vertragswerk die hierfür seitens Bertholds aufzubietenden militärischen Mittel, nämlich 1000 Ritter, fest. Gleichzeitig verpflichtete sich der Zähringer vertraglich, Friedrich auf seinem ebenfalls bereits geplanten Romzug mit 500 Rittern und 50 Bogenschützen zu unterstützen. Für diese Leistungen sollte Berthold Burgund und die Provence - mit Ausnahme der reichunmittelbaren Bistümer - von Friedrich übertragen bekommen. Diese Länder sollte er dann während der Abwesenheit des Königs beherrschen und verwalten.<sup>365</sup> Friedrich verpflichtete sich ferner, dafür Sorge zu tragen, daß Bertholds Gegner, der Graf Wilhelm von Mâcon,<sup>366</sup> dem Zähringer Rechenschaft über das Land ablegt, das er von seiner Nichte, der späteren Kaiserin Beatrix,<sup>367</sup> innehatte.<sup>368</sup>

---

<sup>361</sup> Vgl. Althoff, Zähringer, S. 88. Aus unbekanntem Grund war im Jahr 1146 eine Fehde zwischen Friedrich und Konrad von Zähringen ausgebrochen: Nachdem Friedrich das zähringische Zürich erobert und eine Besatzung dorthin verlegt hatte, drang er bis zum Stammsitz der Zähringer vor und eroberte eine ihrer Burgen, die als uneinnehmbar galt. Durch seine Siege hatte er den Herzog Konrad von Zähringen gezwungen, gnadesuchend vor König Konrad III. und Barbarossas Vater, dem damaligen Schwabenherzog, zu treten (vgl. Althoff, Zähringer, S. 87 f., Hechberger, Staufer, S. 183, BOM, Nr. 17 f.).

<sup>362</sup> Althoff, Zähringer, S. 89. Zur Überlieferung im Briefbuch Wibalds siehe Kapitel 2.1.5.

<sup>363</sup> Burgund und die Provence unterstanden im Jahr 1152 bereits seit 120 Jahren nominell den deutschen Königen, die jedoch dort ihre Herrschaft nie richtig hatten zur Geltung bringen können. Die lokalen Machthaber aus dem einheimischen Adel regierten in jenen Ländern weitgehend unabhängig (vgl. Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 79-87).

<sup>364</sup> DFI. 12: *Dominus rex ... intrabit cum eodem duce in predictas terras et adiuuabit eum easdem terras subiugare per bonam fidem ex consilio principum, qui in eadem expeditione erunt.* Siehe zu diesem Vertrag vor allem Parlow, Zähringer, Regesten, Nr. 343.

<sup>365</sup> DFI. 12.

<sup>366</sup> Vgl. Althoff, Zähringer, S. 91 mit Anm. 40.

<sup>367</sup> Zur Kaiserin Beatrix siehe Kapitel 2.3.19.

<sup>368</sup> DFI. 12. Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 88 erläutert, daß im Vertragstext nicht eigentlich geklärt wurde, was mit den Gebieten, die der Herrschaft des Grafen von Mâcon unterstanden, geschehen sollte. Es habe offenkundig noch keine Klarheit darüber geherrscht, wie dies geregelt werden konnte, zumal der Graf von Mâcon jenseits der Grenzen des Königreiches Burgund im französischen Gebiet seinen eigentlichen Sitz gehabt habe.

Odilo Engels hat die hier von Berthold vertraglich verlangte Gestellung von Truppen als „unerfüllbar“ bezeichnet; sie habe im Grunde Friedrichs Wahlversprechen wieder aufgehoben.<sup>369</sup> Warum jedoch Berthold die verlangten Ritter nicht hätte aufbieten können und warum der Zähringer sich dann überhaupt auf einen solchen, nicht recht zu erfüllenden Vertrag eingelassen haben soll, erläuterte Engels an dieser Stelle leider nicht.<sup>370</sup> Über die Zahl der damaligen zähringischen Ministerialen und Vasallen ist eigentlich kaum Genaueres bekannt.<sup>371</sup> 500 Ritter und 50 Bogenschützen für den Romzug Barbarossas stellten sicherlich eine beachtliche Streitmacht dar, wenn man bedenkt, daß das königliche Heer auf diesem Feldzug gerade einmal 1800 Ritter zählen sollte.<sup>372</sup> Gerd Althoff ist nach Erörterung verschiedener überlieferter Mannstärken von Ritterheeren, die Reichsfürsten zur Zeit Barbarossas aufboten, zu der Auffassung gelangt, daß die von Berthold vertraglich verlangten militärischen Anstrengungen durchaus im Rahmen des Möglichen lagen; jedoch hätten sie, so Althoff, die Fähigkeiten der Zähringer bis aufs Äußerste beansprucht.<sup>373</sup>

Berthold nahm diese Herausforderung an, denn ihm winkte schließlich ein Ziel, das die Anstrengungen gerechtfertigt haben dürfte:<sup>374</sup> Die Einsetzung in die politische Funktion eines Rektors über Burgund und die Provence,<sup>375</sup> die Friedrich Berthold mit diesem Vertragswerk zugestand, kann mit Alfred Haverkamp als vorab gezollte Belohnung Friedrichs für die von Berthold zugesagte Unterstützung des Romzuges verstanden werden.<sup>376</sup>

In diesem Zusammenhang ist aber auch schon der vereinbarte gemeinsame Burgundzug zu berücksichtigen. Freilich hatte Berthold bereits die Rechtstitel seines Vaters, der schon unter Konrad III. die Stellung des *rector Burgundiorum* bzw. des *dux Burgundiae* innegehabt hatte,<sup>377</sup> über die zu unterwerfenden Länder geltend machen können.<sup>378</sup> Insofern war der Vertrag mit Friedrich sicherlich auch eine Bestätigung der Ansprüche Bertholds. Und die Zähringer konnten diese in Burgund und der Provence zudem offenbar nur mit Hilfe des Königs durchset-

---

<sup>369</sup> Engels, Staufer, S. 58.

<sup>370</sup> Vgl. ebd., S. 58.

<sup>371</sup> Althoff, Zähringer, S. 90.

<sup>372</sup> Ebd., S. 90.

<sup>373</sup> Ebd., S. 90.

<sup>374</sup> Vgl. ebd., S. 90.

<sup>375</sup> Haverkamp, Jahrhundert, S. 112.

<sup>376</sup> Vgl. Haverkamp, Aufbruch, S. 226.

<sup>377</sup> Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 87.

<sup>378</sup> Vgl. Haverkamp, Aufbruch, S. 226.

zen.<sup>379</sup> Barbarossa hatte jedoch seinerseits mit der Benennung eines königlichen Stellvertreters den Herrschaftsanspruch des deutschen Königs über den Südwesten des Imperiums neu formuliert,<sup>380</sup> und hierfür benötigte er seinerseits die Mithilfe eines durchsetzungsfähigen Mannes vor Ort.

Im Januar 1153 trat der Zähringer zusammen mit Friedrich den schriftlich vereinbarten Burgundzug an.<sup>381</sup> In einer am 30. Januar in Colmar ausgestellten Urkunde wird Berthold vertragsgemäß als *dux Burgundiae* bezeichnet.<sup>382</sup> Bereits am 4. Februar in Mühlhausen ist Berthold jedoch nicht mehr im Gefolge des Königs nachweisbar.<sup>383</sup> Er nahm offenkundig nicht am weiteren Zug Friedrichs in das Doubsgebiet und nach Besançon teil; auch der König selbst brach dann den Feldzug in Besançon ab. Über das, was hier zwischen Berthold und Friedrich vorgefallen sein mag, können heute nur noch Vermutungen angestellt werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang aller Wahrscheinlichkeit nach, daß in Besançon Graf Wilhelm von Mâcon, der erklärte Gegenspieler Bertholds im Jura und im Doubsgebiet, am Königshof auftauchte.<sup>384</sup> Jedenfalls scheiterte Anfang 1153 das Abkommen Friedrichs mit Berthold.<sup>385</sup>

Der Plan, dem Zähringer die Rolle als Barbarossas Mann für Burgund zuzuweisen,<sup>386</sup> wurde somit obsolet. Daß bereits auf dem mit burgundischen Angelegenheiten befaßten Hoftag zu Pfingsten 1153 in Worms<sup>387</sup> die Ansprüche Bertholds aus dem Vertrag mit Friedrich nicht mehr galten,<sup>388</sup> wird dadurch deutlich, daß Berthold in hier ausgestellten Urkunden einmal völlig anachronistisch als „Herzog von Kärnten“,<sup>389</sup> einmal als „Herzog von Zähringen“<sup>390</sup> und einmal mit dem Phan-

---

<sup>379</sup> Es sei betont, daß der König im DFI. 12 erklärt, er helfe dem Herzog, die Gebiete zu unterwerfen – also wurde dies eigentlich als Aufgabe des Zähringers betrachtet.

<sup>380</sup> Vgl. Althoff, Zähringer, S. 90.

<sup>381</sup> Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 89.

<sup>382</sup> DFI. 46.

<sup>383</sup> Siehe sein Fehlen in der Zeugenliste des entsprechenden DFI. 47.

<sup>384</sup> Vgl. Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 89 und Althoff, Zähringer, S. 91 f., der jedoch vielmehr vermutete, daß Berthold seine vertragliche Verpflichtung zur Gestellung von 1000 Rittern nicht erfüllt haben könnte.

<sup>385</sup> Haverkamp, Jahrhundert, S. 115.

<sup>386</sup> Vgl. hierzu auch Locatelli, Frédéric I<sup>er</sup>, S. 176 f.

<sup>387</sup> Siehe hierzu schon Kapitel 2.1.5.

<sup>388</sup> Althoff, Zähringer, S. 91 mit Anm. 42.

<sup>389</sup> DFI. 58: *Bertoldus dux Karinthie* Als Kompensation für die unerfüllte Zusage Kaiser Heinrichs III. auf das Herzogtum Schwaben erhielt Berthold I. von Zähringen im Jahr 1061 das Herzogtum Kärnten; wie schon andere vor ihm jedoch war Berthold nicht in der Lage gewesen, gegen die Widerstände des einheimischen Adels in Kärnten seine Amtsgewalt tatsächlich durchzusetzen. Damit war schon damals die für die zähringische Geschichte charakteristische Konstellation gegeben, daß das Haus den Herzogstitel beanspruchte, dem faktisch jedoch keine Herrschaft in einem Herzogtum gegenüberstand (vgl. Althoff, Zähringer, S. 84 f., Zotz, Zähringer, Sp. 464-467).

<sup>390</sup> DFI. 60: *Bertoldus dux de Zeringen*

tasietitel „Breisgauherzog“<sup>391</sup> bezeichnet wurde. Zwar nahm Berthold am Romzug teil,<sup>392</sup> und verbündete sich damals während eines Aufenthaltes auf der Burg Rivaloro parallel zu Barbarossa mit dem burgundischen Grafen Wido Delphinus,<sup>393</sup> dennoch war seit Beginn des Jahres 1153 das Verhältnis zwischen Friedrich und Berthold belastet.<sup>394</sup>

### 2.1.7 Herzog Heinrich von Sachsen

Der einflußreichste weltliche Fürst am Hof Friedrich Barbarossas war schon in dieser frühen Phase Heinrich der Löwe. Auch mit dem Sachsenherzog traf Friedrich im Vorfeld seiner Wahl zum deutschen König offenbar Absprachen.<sup>395</sup> Mit seinem Vetter, der seinerseits als Kandidat für den Thron in Frage gekommen wäre,<sup>396</sup> ist Friedrich Ende Februar oder Anfang März in oder bei Mainz zu Konsultationen zusammengetroffen.<sup>397</sup> So versprach er Heinrich damals wahrscheinlich das Herzogtum Bayern,<sup>398</sup> das Heinrich dem Stolzen, dem Vater des Löwen, von Konrad III. entzogen worden war. Dies war nach Auffassung Heinrichs des Löwen zu Unrecht geschehen.<sup>399</sup> Dabei verstieß Friedrich gegen den Besitztitel des amtierenden Herzogs, seines entfernteren Verwandten, des Babenbergers Heinrich

---

<sup>391</sup> DFI. 62: *dux Bertoldus Briscoaudie*

<sup>392</sup> Siehe die Nennung Bertholds als Zeuge in den DDFI. 88, 89, 90, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 120, 123.

<sup>393</sup> Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 90 ff., Parlow, Zähringer, Regesten, Nr. 366, 381 mit Quellenangaben. Vgl. hierzu auch Locatelli, Frédéric I<sup>er</sup>, S. 178. Siehe auch Kapitel 2.1.14.

<sup>394</sup> So Haverkamp, Jahrhundert, S. 115; anders Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 91, der wohl in der Zusammenarbeit Friedrichs mit Berthold während des Romzuges einen Beleg dafür sah, daß bis zum Jahr 1154 die Spannungen zwischen den beiden wieder ausgeglichen gewesen seien.

<sup>395</sup> Schneidmüller, Welfen, S. 188. Vgl. auch Görich, Staufer, S. 38 f.

<sup>396</sup> Vgl. ebd., S. 188 und Schmidt, Königswahl, S. 135, der ebd. unterstrichen hat, daß Heinrich der Löwe hinsichtlich seiner Machtbasis der einzige ernst zu nehmende Konkurrent Friedrichs um den Thron gewesen wäre.

<sup>397</sup> Vgl. BOM, Nr. 63, Hechberger, Staufer, S. 245.

<sup>398</sup> Haverkamp, Aufbruch, S. 226.

<sup>399</sup> Jüngerer Studien, die die formaljuristische Korrektheit der Urteile gegen Heinrich den Stolzen nachzuweisen suchten (zusammengefaßt bei Baaken, Welf VI., S. 13 f.), hat Vollrath, Fürstenurteile, S. 39-62 entgegnet, daß diesen Überlegungen die anachronistische Vorstellung vom mittelalterlichen Recht als einem objektivierten Korpus von Rechtsregeln zugrunde liege, die bei einem konkreten Konfliktfall abgerufen und angewendet werden konnten. Sie hingegen unterstrich den der mündlichen Überlieferung des Gewohnheitsrechts eigenen Gestaltungsspielraum, der sich aus dem Wechselspiel zwischen Rechtsauskunft heischender Frage und Rechtsauskunft selbst ergab. Auch im Falle der von Konrad III. gegen Heinrich den Stolzen erwirkten Fürstenurteile sei der Urteilsspruch durch die Rechtsgenossen seitens des Herrn als Mittel zur Beilegung des Konflikts mit einem Gefolgsmann zu eigenen Gunsten eingesetzt worden (vgl. hierzu auch Kapitel 3.3). Engels, Heinrich der Löwe, Sp. 2076 hat noch unterstellt, das Urteil gegen Heinrich den Stolzen sei in den Augen aller Welfen zu Unrecht ergangen. Hechberger, Staufer, S. 206 f. wies jedoch darauf hin, daß diese Annahme allein auf der Theorie vom staufisch-welfischen Gegensatz beruhe, sich jedoch keinesfalls aus den Quellen ergibt.

II. Jasomirgott.<sup>400</sup> Während für die Zeit vor 1152 ein engeres Verhältnis zwischen den beiden Vettern nicht nachweisbar ist,<sup>401</sup> verknüpfte Friedrich nun die Durchsetzung seines Königtums im *regnum teutonicum* mit den politischen Zielen Heinrichs des Löwen,<sup>402</sup> d. h. die Bemühungen Heinrichs, seinen Interessen am Herrscherhof Geltung zu verleihen, wurden prägend für die politische Ordnung des *regnums*.<sup>403</sup>

Ihr gleicher Stand, ähnliches Alter<sup>404</sup> und ihr enger Verwandtschaftsgrad begünstigten sicherlich ganz wesentlich, daß sich die beiden Vettern auf Augenhöhe begegnen und sich miteinander trefflich arrangieren konnten. Ferdinand Opll hat beobachtet, daß Barbarossa und der Löwe von nun ab lange Jahre hindurch eng zusammenwirkten: „Harmonie, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen beherrschten die Beziehungen zwischen den beiden Männern.“<sup>405</sup> Und Bernd Schneidmüller formulierte im gleichen Tenor: „Eine lange, enge Zusammenarbeit bahnte sich an. Sie beruhte auf Vertrauen und gegenseitiger Rückendeckung, die Friedrich I. insbesondere für eine expansive Italien- und Kaiserpolitik nutzte.“<sup>406</sup> Denn diese Eintracht, die für mehr als zwei Jahrzehnte entscheidend das Geschehen im *regnum teutonicum* bestimmen sollte, war gleichzeitig eine entscheidende

---

<sup>400</sup> Haverkamp, *Aufbruch*, S. 226. Die bis vor wenigen Jahren in der Literatur etablierte und von Haverkamp, *Jahrhundert*, S. 111 ff. (siehe auch schon Haverkamp, *Aufbruch*, S. 225 f.) jüngst noch einmal rekapitulierte Auffassung, der Staufer Friedrich habe durch Wahlkapitulationen die welfischen Gegner seines ebenfalls staufischen Vorgängers für sich gewinnen müssen, gilt als überholt. Hechberger hat gezeigt, daß Heinrich der Löwe von Friedrich, der der babenbergerfreundlichen Politik Konrads III. ablehnend gegenübergestanden hatte, die Erfüllung seiner Ambitionen auf das Herzogtum Bayern von vornherein zu erwarten gehabt hatte. Hechberger hat in diesem Zusammenhang erklärend darauf hingewiesen, daß der Verwandtschaftsgrad Friedrichs zu dem Babenberger Heinrich Jasomirgott geringer war als zu Heinrich dem Löwen (zur Frage der Welfen im Zusammenhang mit der Wahl Friedrichs I. siehe jetzt Hechberger, *Staufer*, S. 217, 239-269). Die plausibel dargebotene Kernthese Hechbergers lautet, daß sowohl „die Staufer“ wie auch „die Welfen“ des 12. Jahrhunderts lediglich Konstrukte moderner Historiker sind, ebenso wie die Vorstellung, die betreffenden Personen hätten in dieser Zeit für die Interessen „ihrer Dynastien“ gekämpft.

<sup>401</sup> Hechberger, *Staufer*, S. 247.

<sup>402</sup> Haverkamp, *Jahrhundert*, S. 112.

<sup>403</sup> Vgl. hierzu Patze, *Friedrich Barbarossa*, S. 38.

<sup>404</sup> Friedrich Barbarossa ward wohl um 1122 geboren (Engels, *Friedrich I.*, Sp. 931), war bei seiner Wahl also ungefähr 30 Jahre alt; Heinrich der Löwe wurde 1129 oder 1130 geboren und zählte im Jahr 1152 demnach ungefähr 23 Lebensjahre (Engels, *Heinrich der Löwe*, Sp. 2076).

<sup>405</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 234.

<sup>406</sup> Schneidmüller, *Welfen*, S. 188. Siehe auch nochmals ebd., S. 194. Vgl. zu dieser Deutung auch Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 61 f., Hechberger, *Staufer*, S. 303-306 sowie Weinfurter, *Philipp von Köln*, S. 465 mit weiteren Literaturangaben zu dieser Ansicht in Anm. 41. Abwegig und durch nichts plausibel belegt ist dem gegenüber die Interpretation bei Schubert, *Geschichte*, S. 423-426, Heinrich sei in den frühen Jahren der Regierung Friedrichs I. lediglich dem „Meister des larvierten politischen Spiels“ aufgesessen und habe nicht erkannt, daß Barbarossa, „immer auf Möglichkeiten zum Eingreifen in Sachsen lauernd“, stets „das Fernziel der königlichen Präsenz in Sachsen“ verfolgt habe, da „die alten Spannungen zwischen Sachsen und Königtum den Menschen keineswegs abgelegte Geschichte“ gewesen seien.

Voraussetzung für das politische Engagement Barbarossas außerhalb Deutschlands.<sup>407</sup>

Sicherlich hat Heinrich an der Wahl Friedrichs teilgenommen.<sup>408</sup> Jedenfalls war der Löwe in Aachen bei der Krönungszeremonie anwesend<sup>409</sup> und dort wohl auch bei den Beratungen des neuen Königs mit den Fürsten über die zukünftige Reichspolitik in der Pfalz zugegen.<sup>410</sup> Als Barbarossa von Aachen aus seinen Königsumritt antrat, begleitete Heinrich ihn auf dem Weg nach Sachsen.<sup>411</sup> Das Arrangement mit dem Löwen erlaubte es Friedrich - anders als Konrad III. - sofort nach seiner Krönung in Sachsen Fuß zu fassen.<sup>412</sup> Heinrich wirkte damals schon an wichtigen Entscheidungen der Reichspolitik mit: Unter seiner Vermittlung schlichtete der Merseburger Hoftag zu Pfingsten 1152 den dänischen Thronstreit zwischen den verwandten Prinzen Sven Grathe und Knut Magnusson zugunsten Svens, der daraufhin die Lehnsüberhoheit des Reiches über Dänemark anerkannte.<sup>413</sup>

Schon die Urkunden Barbarossas weisen darauf hin, daß Heinrich während der ersten Regierungsjahre Friedrichs I. in herausragendem Umfang an den Regierungsgeschäften beteiligt gewesen sein muß. Zwischen 1152 und 1162 findet der Löwe sich in 40 % der Königs- bzw. Kaiserurkunden wieder. Wenn für diesen Zeitraum die italienischen Urkunden außer Betracht gelassen werden, so ergibt sich für die deutschen Urkunden mit 60 % eine noch höhere Beteiligung Heinrichs. Alheydis Plassmann, die diese Zahlen ermittelte, hat herausgestellt, daß solche Quoten von keinem anderen Fürsten erreicht wurden.<sup>414</sup> Gegenstand der Beratungen, die Heinrich während seiner umfassenden Präsenz am Königshof in den Anfangsjahren der Regierung Barbarossas mit seinem König führte, war vor allem eine den mächtigen Fürsten zufriedenstellende Friedensordnung für Deutschland. Die Bedeutung Heinrichs für Friedrich wird schon daran sichtbar, daß Barbarossa gewillt war, ähnlich wie gegenüber Wibald, den Wünschen des Löwen hinsichtlich umfangreicher Rechte und Besitztitel wieder und wieder entgegenzukommen.

---

<sup>407</sup> Vgl. z. B. Haverkamp, Steuerpolitik, S. 8, Jordan, Heinrich der Löwe, S. 53, Hechberger, Staufer, S. 269.

<sup>408</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 48.

<sup>409</sup> Siehe Heinrichs Nennung als Zeuge in den dort ausgestellten DDFI. 1, 2, 4.

<sup>410</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 48 f.

<sup>411</sup> Siehe die Nennung Heinrichs in den DDFI. 6, 9, 10, 11, 12.

<sup>412</sup> Hechberger, Staufer, S. 258.

<sup>413</sup> Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 39.

<sup>414</sup> Plassmann, Struktur, S. 20 f.

In die Reihe der großen Zuwendungen, die Friedrich seinem Vetter damals machte, gehört die Reichsvogtei Goslar: Als der König Anfang Mai 1152 in Goslar residierte, übertrug er Heinrich höchstwahrscheinlich die dortige Reichsvogtei, die wegen des Silberbergbaus am Rammelsberg reiche Erträge abwarf.<sup>415</sup> Nach dem Aufenthalt Friedrichs in Sachsen traf er seinen Vetter im Oktober 1152 in Würzburg wieder an.<sup>416</sup> Hier fällt Barbarossa im Streit zwischen Heinrich und Markgraf Albrecht dem Bären um das Erbe zweier ausgestorbener sächsischer Geschlechter eine Entscheidung: Indem Friedrich dem Löwen die Winzenburger und Albrecht die Plötzkauer Rechte und Besitzungen zuerkannte, trug er vor allem den Forderungen Heinrichs Rechnung – dessen Gewinn war weitaus größer und hat seine Hausmacht in Sachsen wesentlich gestärkt. Damit spielte Barbarossa Heinrichs Bemühungen in die Hände, seine Amtsgewalt über die traditionellen Möglichkeiten des Herzogtums hinaus in königsgleicher Weise im ganzen Stammesgebiet zu entfalten. Vielleicht zur gleichen Zeit erhielt Heinrich die Vogtei über das Kloster Reichenau zurück, die von Konrad III. eingezogen worden war.<sup>417</sup>

Schon auf diesem Würzburger Hoftag sollte der Konflikt um das Herzogtum Bayern entschieden werden; jedoch war der dorthin geladene Heinrich Jasomirgott nicht erschienen. Bei zwei weiteren angesetzten Terminen, zu Pfingsten 1153 in Worms und im folgenden Dezember bei einem Hoftag zu Speyer, bestritt der Bayernherzog dann die Rechtmäßigkeit seiner Ladung.<sup>418</sup> Nach Ausweis des Hofchronisten Otto, selbst Babenberger, sei Friedrich aufrichtig darauf bedacht gewesen, den Streit der zwei Herzöge, denen beiden der Staufer ja verwandtschaftlich verbunden war, zu schlichten; das Drängen des Löwen jedoch, auf dessen Unterstützung als Ritter und Weggenosse, so Otto weiter, Friedrich bei der Durchführung des anstehenden Romzuges angewiesen gewesen sei, habe den König veran-

---

<sup>415</sup> Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 39. Die Belehnung Heinrichs mit der Reichsvogtei Goslar findet zwar in keiner Quelle Erwähnung, jedoch verwaltete Anno von Heimburg, einer der angesehensten Ministerialen Heinrichs, der beim Herzog auch das Amt des Kämmerers bekleidete, von diesem Zeitpunkt an für mehr als ein Jahrzehnt die Vogtei. Aus dieser Beobachtung kann geschlossen werden, daß Barbarossa im Mai 1152 dem Welfen die Vogtei überließ, der sie dann seinem Kämmerer weiterverlieh (Simonsfeld, Jahrbücher, S. 76, Jordan, Heinrich der Löwe, S. 49). Auf diesem Hoftag erbat u. a. der Löwe auch eine Besitzbestätigung des Königs für das Stift Georgenberg zu Goslar (DFI. 10: ... *petente ... cognato nostro duce Heinrico* ...).

<sup>416</sup> Siehe die Nennung Heinrichs in den auf diesem Würzburger Hoftag ausgestellten DDFI. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36.

<sup>417</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 50 f. Zu Heinrichs herrschaftsrechtlicher Basis im Herzogtum Sachsen und seinem Bemühen, den Dukat – ab 1152 mit offener Unterstützung des Königs – territorial auszugestalten, vgl. Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 29 f., Schneidmüller, Welfen, S. 204-212.

<sup>418</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 51.



laßt, der Affäre ein Ende zu setzen.<sup>419</sup> Friedrich entschloß sich, für Juni 1154 nach Goslar einen letzten Termin in dieser Angelegenheit anzuberaumen. Der Welfe leistete, anders als der Babenberger, dieser Ladung Folge. Gegen Heinrich Jasomirgott, der sich wiederholt seiner lehnrechtlichen bestimmten Verpflichtung zur Hoffahrt entzogen hatte,<sup>420</sup> erging nun in Goslar ein Versäumnisurteil, durch das Heinrich dem Löwen eine Anleihe auf das Herzogtum Bayern zugesprochen wurde; es blieb jedoch zunächst in der Gewalt des Babenbergers.<sup>421</sup>

Des weiteren entschied Friedrich auf diesem Hoftag den Streit zwischen dem Sachsenherzog und dem Erzbischof von Bremen um die Besetzung der nordelbischen Bistümer zugunsten des Löwen:<sup>422</sup> Barbarossa erkannte Heinrich das Recht zu, jenseits der Elbe Bistümer und Kirchen zu errichten und diese nach eigenem Ermessen mit Reichsgut auszustatten. Ferner delegierte Friedrich an Heinrich die Investitur der Bischöfe in Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg wie auch der Bischöfe aller in diesem Gebiet von Heinrich neu gegründeten Bistümer.<sup>423</sup> Hiermit hatte Friedrich die Nordostgrenze des Reiches als Interessensphäre des Löwen anerkannt, der hier fortan wie ein Stellvertreter des Königs die Reichsgewalt ausübte.<sup>424</sup> Indem Friedrich den Löwen nicht nur gegenüber den Ansprüchen der Askanier, sondern auch denjenigen des Bremer Erzstuhles als Hegemon im Norden

---

<sup>419</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 12, hg. v. Schmale, S. 302: *Itaque Fredericus, dum iam fere per biennium ad decidendam litem duorum principum, sibi, ut dictum est, ex propinquitate sanguinis tam affinium, laborasset, tandem alterius instantia, qui in paternam hereditatem, a qua diu propulsus fuerat, redire cupiebat, flexus, imminente etiam sibi expeditionis labore, in qua eundem iuvenem militem sociumque vie habere debuit, finem negotio imponere cogebatur.*

<sup>420</sup> Schneidmüller, Welfen, S. 189.

<sup>421</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 51 f. Vgl. zu diesem Hoftag auch BOM, Nr. 222 ff.

<sup>422</sup> Ebd., S. 52. Der Bremer Erzbischof war bestrebt, die nach dem Wendenkreuzzug wieder möglich gewordene Missionstätigkeit seines Stuhles an der Ostseeküste fortzusetzen. Heinrich der Löwe betrachtete das slawische Siedlungsgebiet bis zur Peene jedoch als seine Interessensphäre. Die Kirchenhoheit im sächsischen Markengebiet beanspruchte er kraft Eroberungs- und Erbrecht. Ziel Heinrichs war die politische Verfügung über die Bistümer zwischen Elbe und Peene als Ausdruck seiner Markenherrschaft und zur Vervollständigung der territorialen Kontrolle – eine Unterordnung der Bischöfe, die der Herzog im altsächsischen Gebiet vergebens erstrebte. Hartwig von Bremen sah darin jedoch die Rechte seines Erzbistums beeinträchtigt. In den jungen bzw. noch zu gründenden Bistümern gab es keine Wahlkörper; die Bestimmungen des Wormser Konkordats fanden hier also keine Anwendung und die Frage, wer hier nun die Bischöfe einsetzte, war unklar (zusammenfassend hierzu Engels, Staufer, S. 60 und jetzt vor allem Petersohn, Friedrich Barbarossa, S. 239-253).

<sup>423</sup> DFI. 80.

<sup>424</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 52, Schneidmüller, Welfen, S. 206 f. Gegenüber älteren Interpretationen, die das Goslarer Privileg im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Rechte betrachteten, die Heinrich dem Löwen übertragen wurden, hat Petersohn, Friedrich Barbarossa, S. 253-262 betont, daß Barbarossa mit dem entsprechenden Diplom anstelle des herzoglichen Anspruches auf Kirchenhoheit kraft Erb- und Eroberungsrecht die königliche Zuständigkeit für die sächsischen Marken bzw. die einzurichtenden Diözesen unterstrich. Heinrich mußte anerkennen, daß in den sächsischen Marken die Einweisung der Bischöfe ein Vorrecht der Königswürde war, das Friedrich lediglich seinem Vetter überließ. Damit verdeutlichte und betonte Friedrich zugleich

und Nordosten des Reiches aufbaute, gewann er hier in seinem Vetter eine territorialpolitische Stütze.

Ferdinand Opll hat herausgestellt, daß solche Verleihungen außerordentlicher Vorrechte durch Friedrich stets auch mit herausragenden, vielfach militärischen Verdiensten der jeweils Begünstigten für das Reich zusammenhingen.<sup>425</sup> Da dieser Hoftag zu Goslar ganz im Zeichen des bevorstehenden Italienszuges stand,<sup>426</sup> liegt der Schluß nahe, daß Friedrich den Löwen schon im voraus für sein Engagement auf dem Romzug belohnen wollte. In der Tatsache, daß Heinrich das größte Heereskontingent für den ersten Italienszug seines Vetters stellte, ist jedenfalls unbedingt ein Ausdruck des Einvernehmens zwischen den beiden zu sehen.<sup>427</sup>

Der Löwe, der Friedrich schon auf dem Zug nach Burgund begleitet hatte,<sup>428</sup> erscheint als Zeuge ab dem folgenden Herbst in fast allen Diplomen, die Barbarossa auf dem ersten Italienszug ausstellte.<sup>429</sup> Für den Herzog war der in Roncaglia gegen Erzbischof Hartwig von Bremen und Bischof Ulrich von Halberstadt gefällte Urteilsspruch ein wichtiger persönlicher Erfolg:<sup>430</sup> Den beiden Gegnern Heinrichs in Sachsen wurden ihre Regalien aberkannt, weil sie dem Italienszug unerlaubt ferngeblieben sein sollen.<sup>431</sup> Henry Simonsfeld hat bereits vermutet, daß Heinrich aus eigenem Interesse heraus bei Barbarossa auf dieses Urteil hingewirkt haben könnte.<sup>432</sup> Das harte Vorgehen gegen Ulrich und Hartwig wegen des Fernbleibens von einer Heerfahrt kennt keine vergleichbaren Beispiele<sup>433</sup> und ist vor dem Hintergrund der damals sehr engen Zusammenarbeit zwischen Friedrich und Heinrich nur durch die Gegnerschaft des Herzogs zu den beiden Bischöfen zu erklären.<sup>434</sup>

In militärischer Hinsicht hatte der während des Wendenkreuzzuges und dann 1148 bei einer Kampagne gegen die Dithmarscher als Heerführer kampferprobte Her-

---

die reichsrechtliche Grundlage der sächsischen Politik in diesem Raum. Das Goslarer Privileg ist keinesfalls als ein Rechtsverzicht seitens Barbarossas zu verstehen.

<sup>425</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 233.

<sup>426</sup> Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 53. Vgl. auch BOM, Nr. 222 ff.

<sup>427</sup> Ebd., S. 54.

<sup>428</sup> Siehe die Nennung Heinrichs in den DDFI. 38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

<sup>429</sup> DDFI. 88, 89, 90, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 120, 123.

<sup>430</sup> Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 55.

<sup>431</sup> BOM, Nr. 253.

<sup>432</sup> Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 250.

<sup>433</sup> Kölzer, *Hof*, S. 31. Zur mangelnden Sanktionsmöglichkeit Barbarossas gegenüber Fürsten, die der Heerfahrt fernblieben, siehe Kapitel 1.1. Zur späteren Rehabilitierung Ulrichs durch die Vermittlung Eberhards von Bamberg siehe Kapitel 2.1.3.

<sup>434</sup> Töpfer, *Reichsepiskopat*, S. 422 f.

zog<sup>435</sup> für Friedrich besondere Bedeutung: Nicht nur, daß Heinrich ein großes Truppenkontingent aufbot; er wird seinem Vetter auch als Ratgeber in taktischen Fragen zur Seite gestanden haben. Zeitgenössische Beobachter jedenfalls erinnerten sich herausragender militärischer Leistungen Heinrichs des Löwen auf diesem Italienzug.<sup>436</sup> So nehmen die Taten des Herzogs und seiner sächsischen Ritter bei der Bezwingung Tortonas im Bericht Otto Morenas eine exponierte Stellung ein.<sup>437</sup> Ebenso schildert der Anonymus aus Bergamo die besondere Tapferkeit Heinrichs und die Schlagkraft des von ihm geführten Kontingentes bei der Niederschlagung des Aufstandes der Stadtrömer im Juni 1155,<sup>438</sup> wobei Heinrichs Truppen wohl die Hauptlast der Kämpfe trugen.<sup>439</sup> Nach dem Urteil Bernd Schneidmüllers begründete diese gemeinsam bestrittene Heerfahrt zwischen Barbarossa und dem Löwen „eine zwanzigjährige Männerfreundschaft, die sich in vielen Krisensituationen bewährte.“<sup>440</sup>

Im September 1155 betrat Heinrich mit Friedrich zusammen wieder deutschen Boden. Nun war es Friedrichs vordringlichstes Anliegen, die bayerische Frage endgültig zu lösen. Nachdem mehrere Verhandlungsversuche Friedrichs mit Heinrich Jasomirgott gescheitert waren, setzte der Kaiser auf einem Hoftag Mitte Oktober 1155 in Regensburg schließlich den Löwen als bayerischen Herzog ein.<sup>441</sup>

### 2.1.8 Welf VI.

Es ist nachweisbar, daß der junge Friedrich Barbarossa bereits in den frühen 1140er Jahren mit seinem welfischen Onkel, Welf VI., kooperiert hatte. Im Jahr 1143 unterstützte Friedrich Welf bei dessen Kampf gegen Konrad III. um das Herzogtum Bayern.<sup>442</sup> Werner Hechberger hat Friedrichs vorübergehende Parteinahme im Zerwürfnis zwischen seinen beiden Oheimen so gedeutet, daß Barbarossa hier als Fürst seinen welfischen Onkel im Kampf für dessen fürstliche An-

---

<sup>435</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 38 f., Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 26.

<sup>436</sup> Vgl. Schneidmüller, Welfen, S. 190.

<sup>437</sup> *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 54 ff. Vgl. hierzu auch *Otonis Gesta Frederici*, II, 23, hg. v. Schmale, S. 320-326.

<sup>438</sup> *Carmen de gestis Frederici*, V. 707-711, hg. v. Schmale-Ott, S. 24.

<sup>439</sup> Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 40.

<sup>440</sup> Schneidmüller, Welfen, S. 190.

<sup>441</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 58.

<sup>442</sup> BOM, Nr. 10. Für die lange von der Forschung nicht befriedigend beantwortete Frage nach den eigentlichen Zielen Welfs VI. in den Jahren 1138 bis 1152 konnte Hechberger, *Staufer*, S. 202-216 eine Lösung anbieten: Welf kämpfte für sein persönliches Erbrecht an dem seinem Bruder entzogenen Herzogtum Bayern, jedoch nicht für das Erbrecht seines Geschlechts. Der Besitz des Herzogtums wäre für Welfs soziale und rechtliche Stellung von zentraler Bedeutung gewesen.

sprüche gegenüber dem König und Heinrich Jasomirgott stützen wollte,<sup>443</sup> wobei auch zu berücksichtigen ist, daß Friedrich seinem cognatischen Verwandten Welf näher stand als dem mit Bayern belehnten Babenberger.<sup>444</sup> Für das Jahr 1147 wird Friedrich, hier schon Herzog von Schwaben, als Zeuge in einer Wessobrunner Traditionsnotiz genannt, welche die Übergabe zweier Höfe an das Kloster durch Welf VI. zum Inhalt hat.<sup>445</sup> Welf und Friedrich hatten auch am zweiten Kreuzzug teilgenommen,<sup>446</sup> in dessen Rahmen beide offenbar zusammen agierten.<sup>447</sup> Ende 1151 oder Anfang 1152 vermittelte Barbarossa einen für Welf günstigen Friedensschluß zwischen diesem und Konrad III – als Neffe beider Kontrahenten war Barbarossa in dieser Situation der geborene Vermittler.<sup>448</sup>

Höchstwahrscheinlich bei der Wahl Friedrichs anwesend,<sup>449</sup> ist Welf im Rahmen der Krönungsfeierlichkeiten in Aachen nachweisbar<sup>450</sup> und nahm dort vermutlich an den eingehenden Beratungen mit dem neuen König über die Reichspolitik teil.<sup>451</sup> Welf VI. wird die Wahl Friedrichs unterstützt haben, da er sich von seinem alten Waffengefährten und politischen Verbündeten viel erhoffen konnte.<sup>452</sup> Er begleitete Friedrich dann von Köln aus auf dem Königsumritt durch Sachsen und Bayern bis nach Ulm,<sup>453</sup> wobei Welf damals vielleicht Verhandlungen mit Friedrich über eine Belehnung führte.<sup>454</sup>

Schon früh wird Welf VI. in einer Urkunde Friedrichs als *dux* bezeichnet.<sup>455</sup> Welf kam in der ersten Hälfte der Regierungszeit Barbarossas sehr häufig an den Königshof und nahm hierfür auch weite Strecken auf sich. Dabei erscheint er häufig in Urkunden italienischen Inhalts, die in Deutschland ausgestellt wurden.<sup>456</sup> So

---

<sup>443</sup> Hechberger, Staufer, S. 216 f.

<sup>444</sup> Görich, Staufer, S. 36 f.

<sup>445</sup> Monumenta Boica, Bd. 7, S. 348 f.

<sup>446</sup> Baaken, Welf VI., S. 16.

<sup>447</sup> Die Ottonis Gesta Frederici, I, 48, hg. v. Schmale, S. 218-222 berichten, daß Friedrich im September 1147 in der Nähe von Konstantinopel mit seinem Onkel Welf am Abhang eines Berges gelagert habe und dadurch einer durch heftiges Unwetter hervorgerufenen Katastrophe des Kreuzfahrerheeres entgangen sei. Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 34. Siehe auch die Nennung Friedrichs sowie Welfs als Teilnehmer des Hoftages von Akkon im Jahr 1148 bei Willelmi Tyrensis Chronicon, hg. v. Huygens, XVII, 1, S. 760 und zu diesem Hoftag auch Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 660-665. Vgl. auch Kapitel 2.1.10, 2.1.11.

<sup>448</sup> Siehe hierzu Hechberger, Staufer, S. 216 f., 245, Görich, Staufer, S. 36 f.

<sup>449</sup> Feldmann, Welf VI., S. 30.

<sup>450</sup> Siehe seine Nennung als *Welfo de Rauenesburg* im damals in Aachen ausgestellten DFI. 4. Vgl. hierzu auch Feldmann, Welf VI., S. 30 f.

<sup>451</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 48 f.

<sup>452</sup> Hechberger, Staufer, S. 245. Vgl. auch Görich, Staufer, S. 38 f.

<sup>453</sup> Siehe die Nennung Welfs in den DDFI. 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20. Vgl. hierzu auch Opll, Itinerar, S. 8 f., BOM, Nr. 106, 136.

<sup>454</sup> So die Vermutung bei Feldmann, Welf VI., S. 40 f.

<sup>455</sup> DFI. 6. Vgl. hierzu auch Hechberger, Staufer, S. 246 mit Anm. 30.

<sup>456</sup> Plassmann, Struktur, S. 136 ff.

nahm Welf Mitte Oktober am Hoftag in Würzburg teil, auf dem die Fürsten mit Friedrich über italienische Angelegenheiten und vor allem über den anstehenden Romzug berieten, der hier beschworen wurde.<sup>457</sup> Dabei fällt auf, daß Welf in dreien der in Würzburg herausgegebenen Diplome - entgegen der sonst üblichen Reihenfolge - noch vor Heinrich dem Löwen als erster Laienfürst in der Zeugenliste aufgeführt ist. Dies betrifft je eine Besitzbestätigung für den Bischof Uguccio von Vercelli<sup>458</sup> und für das Domkapitel der Stadt<sup>459</sup> sowie ein Privileg für die Abtei Ellwangen.<sup>460</sup> Zumindest im Falle der beiden Diplome für die Kirche von Vercelli mag diese ungewöhnliche Reihung in der Zeugenliste wohl mit der neuen Würde Welfs zusammenhängen, in der er 1152 in Würzburg zum ersten Mal nachweisbar ist.<sup>461</sup> Die hier ausgestellte Urkunde für den Abt Hugo von St. Remi kennt ihn erstmals als *Welfo dux Spoleti et marchio Tuscie*.<sup>462</sup>

Diese Bezeichnung spiegelt bei weitem nicht die ganze Fülle der italienischen Lehen wieder, die Welf im Jahr 1152 von Friedrich empfing.<sup>463</sup> Neben dem Herzogtum Spoleto und der Markgrafschaft Tuszien übertrug der König Welf auch noch das Fürstentum Sardinien und die Mathildischen Güter - weitreichende Rechtstitel in Italien, die zum Teil schon Welfs Bruder, Heinrich der Stolze, innegehabt hatte.<sup>464</sup>

Katrin Baaken hat dargelegt, daß Welf auf vielfältige Weise mit Italien verbunden gewesen war und anzunehmen ist, daß er über Kenntnisse von Sprache und Recht

---

<sup>457</sup> Feldmann, Welf VI., S. 33. Vier von sieben der sicher auf diesem Hoftag ausgestellten Königsurkunden, die DDFI. 31, 32, 33 und 36 richteten sich an italienische Empfänger. Vgl. zu diesem Hoftag Kapitel 2.1.2., 2.1.4, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>458</sup> DFI. 31. Vgl. Kapitel 2.1.11.

<sup>459</sup> DFI. 33. Vgl. Kapitel 2.1.11.

<sup>460</sup> DFI. 35.

<sup>461</sup> Vgl. Feldmann, Welf VI., S. 33.

<sup>462</sup> DFI. 30.

<sup>463</sup> Feldmann, Welf VI., S. 33. Die Urkunden und die übrigen Quellen geben keine Aufschlüsse über den genauen Zeitpunkt dieser Belehnung, sie erfolgte aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Oktober 1152 in Würzburg (vgl. ebd., S. 33 f.).

<sup>464</sup> Haverkamp, Jahrhundert, S. 113. Die faktische Macht, die Welf mit dieser Belehnung zuteil wurde, war sehr begrenzt. In den vorangegangenen Jahren hatte die Reichsgewalt im Herzogtum Spoleto keine Rolle von politischem Gewicht mehr gespielt. In Tuszien hatte keiner der sechs Nachfolger Mathildes eine beherrschende Stellung gegenüber den aufblühenden und in Konkurrenzkämpfe untereinander verstrickten Städten durchsetzen, geschweige denn eine die ganze Markgrafschaft erfassende Herrschaft errichten können. Die städtischen Kommunen bildeten auch hier eigene Herrschaftsräume aus, die sie stetig zu erweitern suchten. Sardinien und Korsika wurden damals von den Flotten der rivalisierenden Seemächte Pisa und Genua kontrolliert und unterstanden lediglich dem Anspruch nach dem Reich. Nach dem Verständnis des Papsttums waren die beiden Inseln wiederum als Petrusregalien zu betrachten. Die Städte in der Emilia hatten in den vorangegangenen Jahrzehnten vielfach, vor allem an den Zugängen zum Apennin, erfolgreich Mathildische Güter unter ihre Kontrolle gebracht. Welf erwartete im Hinblick auf die Durchsetzung seiner Ansprüche in Italien also keine leichte Aufgabe (vgl. Hägermann, Beiträge, S. 188, Feldmann, Welf VI., S. 34 f., Baaken, Welf VI., S. 17 und zu den Petrusregalien auch Kapitel 2.1.1. und 2.3.1.).

des Landes verfügte.<sup>465</sup> Welf IV., der Großvater Welfs VI., hatte einen umfangreichen Güterkomplex südlich von Padua besessen. Auf der Burg Este, die in diesem Gebiet liegt, ist Welf IV. mit seinen Söhnen Welf V. und Heinrich dem Schwarzen nachweisbar. Über Welf IV. waren die Welfen aber auch mit dem mächtigen italienischen Geschlecht der Obertenghi verwandt, von denen ein Zweig sich später nach der Burg Este benennen sollte. Heinrich der Löwe und Welf VI. sollten ihrerseits im Gebiet um Este Angehörige des Geschlechts der Obertenghi belehnen, und Welf VI. sprach hierüber noch im Jahr 1184 Recht.<sup>466</sup> Überdies verfügte Welf über Kontakte zur einflußreichen römischen Familie der Frangipani.<sup>467</sup>

Bezüglich der Frage, welche Absicht Barbarossa mit der Belehnung Welfs in Italien verfolgt haben mag, hat Werner Hechberger die verschiedenen, in der Forschung dazu angestellten Deutungen gegeneinander gewichtet.<sup>468</sup> Das grundsätzliche Einvernehmen zwischen Friedrich und Welf wie auch die Besonderheit der italienischen Verhältnisse sprächen gegen die Annahme, der König habe den unruhigen Welfen nach Italien abschieben wollen oder mit seiner dortigen Belehnung sei nur ein Wahlversprechen eingelöst worden. Hechberger verwies in diesem Zusammenhang ferner auf den außerordentlichen Umfang der Lehen, daß Welf weit mehr erhielt, als sein Bruder in Italien je besessen hatte, wie auch auf die herausragende Bedeutung Reichsitaliens in Barbarossas Politik. Daher sei auch das Urteil zurückzuweisen, Welf habe 1152 als potentieller Gegner einige Lehen zur Abfindung erhalten oder sei durch einen geschickten Schachzug vor den Karren Friedrichs gespannt worden, da er sich aus eigenem Interesse gegen die Kurie für die Revindikation des Reichsgutes einsetzen mußte.<sup>469</sup> So konnte Hechberger plausibel machen, daß in Welf - ähnlich wie im Falle Bertholds von Zähringen für Burgund - der Stellvertreter Barbarossas für Italien zu sehen ist. Der schon früh feststellbare Versuch Friedrichs, Italien stärker als unter seinem Vorgänger geschehen in seine Herrschaft mit einzubeziehen, sollte nicht gegen, sondern mit dem Welfen erfolgen.<sup>470</sup>

---

<sup>465</sup> Siehe Baaken, Welf VI., S. 17 ff.

<sup>466</sup> Siehe hierzu vor allem Baaken, *curtis*, S. 63-94. Vgl. auch Feldmann, Welf VI., S. 47 f., Schneidmüller, Welfen, S. 190.

<sup>467</sup> Baaken, Welf VI., S. 19. Als Welf auf der Rückkehr vom zweiten Kreuzzug am Hof Rogers II. von Sizilien sein Bündnis mit dem Normannen gegen Konrad III. erneuert und der Stauferkönig nach seiner Landung in Aquileia davon erfahren hatte, half ein Frangipane dem Herzog, heimlich durch Rom nach Norden zu entkommen (Feldmann, Welf VI., S. 26).

<sup>468</sup> Hechberger, Staufer, S. 270-279.

<sup>469</sup> Ebd., S. 270-278.

<sup>470</sup> Vgl. ebd., S. 278 f., Weinfurter, Venedig, S. 16.

Im März 1153 in Konstanz zählte Welf zu den Fürsten, die den Vertrag zwischen Friedrich und Eugen III. mit paraphierten.<sup>471</sup> Eine Bestimmung dieses Vertragswerkes, und zwar das Versprechen Barbarossas, nach besten Kräften die Petrusregalien zu schützen bzw. für den Papst zurückzugewinnen, betraf schließlich Welfs Zuständigkeitsbereich; denn viele der betreffenden Güter befanden sich wahrscheinlich im südlichen Tuszien und in Spoleto.<sup>472</sup> Im Laufe des Jahres 1153 hielt sich Welf zu einer nicht näher bestimmbaren Zeit das erste Mal nach seiner Belehnung auch für kurze Zeit in Italien auf.<sup>473</sup> Hier trat er in Kontakt mit den Städten und unternahm erste Schritte zur Verwaltung der Mathildischen Güter.<sup>474</sup> Hatte Friedrich noch am 17. Mai 1154 in Batzenhofen u. a. auf Welfs Intervention hin dem Stift Kreuzlingen ein Privileg ausgestellt,<sup>475</sup> fehlt von diesem Hoftag im Mai 1154 an von Welf für mehr als ein Jahr jede Spur. Warum Welf am ersten Italienzug Barbarossas offensichtlich nicht teilnahm, ist nicht zu klären; jedenfalls dürfte der Grund dafür keinesfalls in Spannungen zwischen ihm und Friedrich zu suchen sein, denn im Zuge seiner Rückkehr nach Deutschland im September 1155 weilte der Kaiser als erstes bei Welf auf dessen Burg Peiting,<sup>476</sup> und schon im November 1155 war Welf in Konstanz wieder am Kaiserhof zugegen.<sup>477</sup>

### 2.1.9 Graf Ulrich IV. von Lenzburg

Grafen Ulrich IV. von Lenzburg muß bezüglich seiner Rolle als Berater am frühen Königshof Barbarossas, sowohl hinsichtlich der Quantität wie auch der Qualität seiner Beteiligung an den Reichsgeschäften, eine exponierte Stellung zugeschrieben werden. Ulrich hatte schon unter Konrad III. - verglichen mit anderen Vertretern seines Standes - eine Sonderstellung im Gefolge des Königs inne. Herbert Weis konnte verschiedene Beobachtungen zu der Gewißheit verdichten, daß Ulrich das Vertrauen Konrads III. genossen und in einem engen persönlichen Ver-

<sup>471</sup> DFI. 52. Siehe zu diesem Hoftag auch Welfs Beteiligung am DFI. 53 für das Kloster Bobbio.

<sup>472</sup> Feldmann, Welf VI., S. 37 f. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Papsttum in jener Zeit wahrscheinlich selbst die Herrschaft über Spoleto, die mathildischen Güter wie auch Korsika und Sardinien beanspruchte, erscheint die einige Monate vor der Aushandlung des Konstanzer Vertrages erfolgte Belehnung Welfs in diesen Gebieten in einen deutlichen Widerspruch zum Abkommen mit dem Papst zu stehen (vgl. Laudage, Alexander III., S. 71 wie auch Kapitel 2.1.1, 2.3.1 und 2.3.9).

<sup>473</sup> Feldmann, Welf VI., S. 38, hierzu vor allem Anm. 83.

<sup>474</sup> Ebd., S. 38.

<sup>475</sup> DFI. 78: ... *interventu avunculi nostri ducis Welphonis ...*

<sup>476</sup> Feldmann, Welf VI., S. 39. Im hier ausgestellten DFI. 125, mit der Friedrich die Rechtsstellung des Klosters Wessobrunn ordnete, erscheint Welf als Zeuge.

Verhältnis zu Friedrichs Onkel gestanden hatte, das vermutlich aus der Zeit des zweiten Italienzuges Lothars III. herrührte.<sup>478</sup> Schon damals hatten sich die Lenzburger territorialpolitisch in Schwaben gegen Expansionsbestrebungen der Zähringer an die Staufer angelehnt.<sup>479</sup> Friedrich I. sollte die Herrschaft der ihm treuen Lenzburger nicht nur eine Verbindung zwischen dem Bodenseeraum und Burgund sowie dem Elsaß gewährleisten,<sup>480</sup> gesteigerte Bedeutung für Barbarossa gewinnen sie ferner aufgrund ihrer engen Verwandtschaft mit den Baden-Lenzburgern,<sup>481</sup> deren Grafschaft am Oberlauf des Tessin den strategisch wichtigen Weg über den Lukmanier sicherte.<sup>482</sup>

Ulrich von Lenzburg hatte auch mit dem jungen Friedrich Barbarossa schon zusammengearbeitet, als dieser noch das Amt des Herzogs von Schwaben bekleidete:<sup>483</sup> Im Jahr 1147 trat Ulrich zusammen mit Friedrich bei der bereits erwähnten Besitzübertragung Welfs VI. zugunsten des Klosters Wessobrunn als Zeuge auf,<sup>484</sup> und es ist sehr wahrscheinlich, daß Ulrich hier zum persönlichen Gefolge des Staufers zählte.<sup>485</sup> Im selben Jahr brach Ulrich im Kontingent Friedrichs zum zweiten Kreuzzug auf und in der Folgezeit muß er zusammen mit seinem Herzog wiederholt am Hofe Konrads III. geweilt haben.<sup>486</sup> Herbert Weis schloß aus der hervorragenden Stellung, die Ulrich - wie im folgenden dargelegt werden wird - direkt nach Friedrichs Regierungsübernahme an dessen Hof einnahm, daß er mit dem Staufer schon zuvor eng befreundet gewesen war.<sup>487</sup>

Denn Weis hatte schon festgestellt, daß Ulrich von Lenzburg nach der Wahl Friedrichs zum König, verglichen mit den übrigen schwäbischen Grafen, herausragend oft den Königshof aufsuchte. Dabei, so Weis weiter, habe das Engagement Ulrichs an Friedrichs Hof jenes der allermeisten seiner Standesgenossen um ein Vielfaches übertroffen; hier könne also keinesfalls nur von einer Erfüllung der Hoffahrtspflicht gesprochen werden.<sup>488</sup> Alheydis Plassmann, die ganz ähnlichen

---

<sup>477</sup> Vgl. hierzu die Nennung Welfs als Zeuge in den DDFI. 128, 129, Feldmann, Welf VI., S. 40 und ebd., Regesten, Nr. 73 sowie BOM, Nr. 111, 371, 1175.

<sup>478</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 153-157.

<sup>479</sup> Ebd., S. 183-189.

<sup>480</sup> Ebd., S. 189.

<sup>481</sup> Eberl, Lenzburg, Sp. 1874.

<sup>482</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 190-205.

<sup>483</sup> Ebd., S. 174.

<sup>484</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.1.8 und auch 2.3.12.

<sup>485</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 169.

<sup>486</sup> Ebd., S. 172, 174.

<sup>487</sup> Ebd., S. 179.

<sup>488</sup> Ebd., S. 174 f. Vgl. hierzu auch Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38. Zwischen April 1152 und März 1156 wurde Ulrich von Lenzburg in den DDFI. 6, 8, 9, 12, 15, 16, 17, 18, 20, 26, 27, 28, 52,



Beobachtungen machte, hat unterstrichen, daß Ulrich bei Hoftagen in Schwaben wiederholt als Zeuge in außerschwäbischen Belangen herangezogen wurde; bei Hoftagen außerhalb Schwabens sei er fortwährend an Rechtsgeschäften beteiligt gewesen, die seinen eigenen Zuständigkeitsbereich nicht unmittelbar betrafen. Plassmann hat in Ulrich von Lenzburg daher einen engen Mitarbeiter Barbarossas in allen Belangen des Reiches erblickt.<sup>489</sup>

Die besondere Bedeutung Ulrichs am Hofe Friedrichs I. tritt oftmals auch aus seiner Positionierung innerhalb der Zeugenreihen der Barbarossa-Diplome zutage: In zahlreichen Urkunden Friedrichs wird der Lenzburger am Anfang der Grafengruppe angeführt, vielfach sogar an erster Position.<sup>490</sup> Letzteres ist bereits beim ersten Auftreten Ulrichs in einer Königsurkunde Friedrichs der Fall: In dem am 20. April 1152 von Friedrich in Köln ausgestellten Diplom für die Abtei Laach erscheint Ulrich von Lenzburg in der Zeugenreihe unmittelbar hinter den Herzögen als erster Graf, noch vor diversen rheinischen Grafen und Herren.<sup>491</sup> Auch anhand einer solchen Beobachtung läßt sich die Vermutung erhärten, daß Ulrich am Königshof Friedrichs besonderes Ansehen genoß und zu einem Kreis einflußreicherer Personen um den neuen Herrscher zählte.<sup>492</sup> Ulrich begleitete Friedrich auch bei seinem Königsumritt durch Sachsen,<sup>493</sup> und in dem im Mai 1152 zwischen Friedrich und Berthold von Zähringen abgeschlossenen Vertrag trat Ulrich als einer der Bürgen für den Staufer auf.<sup>494</sup>

Welchen Qualitäten oder Kompetenzen Ulrich seine herausragende Stellung am Hof Konrads III. verdankte, vermochte Weis anhand der Quellenlage nicht zu bestimmen.<sup>495</sup> Gewiß ist jedoch, daß Ulrich schon vor der Zeit Friedrichs I. mit den politischen Verhältnissen Italiens vertraut gewesen war.<sup>496</sup> Vielleicht teilte Friedrich deswegen auch Ulrich für die Aushandlung des Konstanzer Vertrages ein:<sup>497</sup> Um die Jahreswende 1152/1153 gehörte Ulrich zu den königlichen Gesandten, die in Rom mit den päpstlichen Unterhändlern den Konstanzer Vertrag

---

53, 61, 62, 67, 70, 71, 74, 92, 94, 97, 98, 102, 103, 110, 112, 120, 123, 128, 129 als Zeuge aufgeführt.

<sup>489</sup> Plassmann, Struktur, S. 141 ff.

<sup>490</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 175.

<sup>491</sup> DFI. 6.

<sup>492</sup> Vgl. Weis, Grafen von Lenzburg, S. 175 f. Weitere, bis einschließlich April 1156 ausgestellte DDFI., in denen Ulrich von Lenzburg in der Zeugenreihe als erster unter mehreren Grafen oder sogar an exponierterer Stelle genannt wird: 8, 9, 12, 15, 18, 20, 26, 27, 52, 53, 61, 62, 94, 97, 98, 110, 120, 123.

<sup>493</sup> Siehe seine Nennung als Zeuge in den DDFI. 8, 9.

<sup>494</sup> DFI. 12. Siehe zu diesem Vertrag Kapitel 2.1.6.

<sup>495</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 155 ff., 169 f., 172.

<sup>496</sup> Ebd., S. 179.

unterzeichneten,<sup>498</sup> wobei Ulrich dieser Mission vielleicht als persönlicher Vertrauensmann Friedrichs beiwohnte. Am 23. März 1153 bezeugte dann auch Ulrich die Ratifizierung des Konstanzer Vertrages.<sup>499</sup>

Für die Bewertung der Rolle, die Ulrich im Rahmen der Rompolitik Barbarossas spielte, ist der Brief, den ein gewisser Wezel, ein mutmaßlicher Anhänger Arnold von Brescias, im Jahr 1152 an den König richtete,<sup>500</sup> von großer Bedeutung. Dieser Wezel war vielleicht Schwabe,<sup>501</sup> in ihm wurde aber auch schon Arnold von Brescia selbst gesehen. Seine Identität läßt sich letztendlich nicht mehr feststellen.<sup>502</sup> Der Autor gratuliert Friedrich in dem Schreiben zur Wahl, bedauert, daß der König nicht die Bestätigung seiner Wahl durch die Stadt Rom eingeholt habe, verwirft geistliche Herrschaftsbestrebungen, denunziert die Konstantinische Schenkung als Lüge und rät Friedrich, in Rom dafür Vorsorge zu treffen, daß keine gegen ihn gerichteten Entwicklungen Platz greifen.<sup>503</sup> Dazu empfahl Wezel, u. a. den Grafen Ulrich von Lenzburg in die Stadt zu entsenden: ... *comitem Oudericum de Lencenburch et alios idoneos ... , qui, assumptis peritis legum qui de iure imperii sciant, et audeant tractare, Romam quantocius poteritis mittere non dubitetis.*<sup>504</sup>

Die Nennung Ulrichs im Kontext dieses Schreibens hat die Forschung schon früh damit zu erklären versucht, daß er Anhänger Arnolds von Brescia gewesen sei.<sup>505</sup> Diese Vermutung wurde durch die Beobachtung gestützt, daß Arnold sich um die Jahre 1141/43 längere Zeit in Zürich aufgehalten hatte. Ferner wurde die Mutmaßung einer Verbindung zwischen dem norditalienischen Häretiker und Graf Ulrich wesentlich durch die Annahme bekräftigt, daß der Lenzburger zu besagter Zeit Reichsvogt von Zürich gewesen sei. Tatsächlich hatte jedoch Ulrich niemals etwas mit Zürich zu schaffen. Eine Bekanntschaft Ulrichs von Lenzburg mit Arnold von Brescia ist zwar theoretisch konstruierbar, jedoch anhand der Quellen eben-

---

<sup>497</sup> Vgl. zu dieser Gesandtschaft Kapitel 2.1.2, 2.1.4 und 2.1.11.

<sup>498</sup> BOM, Nr. 164.

<sup>499</sup> DFI, 52.

<sup>500</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 404, S. 539-543. Zum Problem der zeitlichen Einordnung des nicht näher datierten Schreibens siehe BOM, Nr. 134, Zeillinger, Konstantinische Schenkung, S. 149 ff. mit Anm. 173, Zeillinger, Kaiseridee, S. 369 f. mit Anm. 10. Siehe zur Erwähnung Rudolfs von Pfullendorf in diesem Schreiben auch Kapitel 2.3.12.

<sup>501</sup> So Weis, Grafen von Lenzburg, S. 178.

<sup>502</sup> Vgl. Zeillinger, Kaiseridee, S. 369, Thumser, Kommune, S. 133, 136. Zu den verschiedenen Identifizierungen des Wezel siehe Thumser, Kommune, S. 136 mit Anm. 81.

<sup>503</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 404, S. 539-543, hier S. 539-542.

<sup>504</sup> Ebd., S. 543.

<sup>505</sup> Siehe hierzu Weis, Grafen von Lenzburg, S. 177 mit Anm. 68.

sowenig belegbar wie die Annahme, Ulrich sei ein Anhänger der Lehren Arnolds gewesen.<sup>506</sup>

Karl Schmid hat darauf hingewiesen, daß, selbst wenn Ulrich mit Arnold bekannt gewesen wäre oder er auch nur seinen Lehren nahegestanden hätte, dies allein sicherlich noch lange nicht genügt hätte, dem König Ulrich in einer so bedeutenden Angelegenheit mit Aussicht auf Gehör und Beachtung als Legaten empfehlen zu können. Schmid schloß daher, daß Wezel vielmehr über den Kreis der einflußreichen Politiker um Barbarossa informiert gewesen sein mußte und gewußt haben dürfte, wer für eine Gesandtschaft nach Rom überhaupt in Frage kam.<sup>507</sup> Herbert Weis schloß sich der Argumentation und Schlußfolgerung Schmid's an. Der mutmaßliche Schwabe Wezel, so Weis weiter, habe ferner genau gewußt, daß er, um der Sache der Arnoldisten nicht zu schaden, keinen der geistlichen Fürsten aus Friedrichs Umgebung, die teilweise Eugen III. nahestanden, als Unterhändler vorschlagen durfte; Wezel habe eher von einem Laien Verständnis für seine Ziele zu erwarten gehabt. Aus diesen Gründen habe er Barbarossa Ulrich von Lenzburg empfohlen.<sup>508</sup>

Den Überlegungen von Schmid und Weis kann zwar eine gewisse Plausibilität nicht abgesprochen werden; ihre Schlußfolgerungen sind jedoch keinesfalls zwingend, nach neueren Forschungen noch nicht einmal wahrscheinlich: Der ominöse Wezel hielt sich zur Zeit der Abfassung seines Briefes in Rom, genauer gesagt im Dunstkreis des römischen Senats auf. Sein Schreiben ist als ein offiziöses Erzeugnis aus dem Umfeld des Senats zu betrachten.<sup>509</sup> Es ist in Diktion und Inhalt ein einziger Affront gegen den deutschen König: Die Glückwünsche zur Wahl sind von dem Bedauern begleitet, daß Friedrich unter dem Einfluß von Klerikern und Mönchen stehe, die geistliche und weltliche Dinge miteinander verwirrten, Friedrich wird in unpassender Weise als *clarissimus* angedet, der Autor maßt sich an, Friedrich Aufmerksamkeit bei der Lektüre seines Schriftstückes zu gebieten und die Warnung vor einem Umsturz gegen ihn in Rom geriert sich als unverhohlene Drohung.<sup>510</sup> Matthias Thumser deutete das Schreiben Wezels gar als Absage des Senats an den Staufer.<sup>511</sup> Jedenfalls kann der Verfasser des Briefes keinesfalls als eine mit dem deutschen Königshof vertraute Person belegt werden, die über

---

<sup>506</sup> Ebd., S. 177 f.

<sup>507</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 57 f.

<sup>508</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 178.

<sup>509</sup> Thumser, Kommune, S. 133, 136.

<sup>510</sup> Vgl. ebd., S. 136-142.

Kenntnisse von den bei Barbarossa einflußreichen Männern verfügt hätte. Aus diesen Gründen soll hier der besagten Quellenstelle mit Blick auf die Stellung Ulrichs am Hof Barbarossas allenfalls Indiziencharakter zugestanden werden.

Alheydis Plassmann hat für Ulrich „eine gewisse Zuständigkeit in burgundischen Angelegenheiten“ ausgemacht, was sie mit der räumlichen Nähe seines Stammsitzes zu der Region erklärte.<sup>512</sup> Zu diesem Befund paßt, daß der Lenzburger während des mit burgundischen Angelegenheiten befaßten Hoftages zu Pfingsten 1153 in Worms<sup>513</sup> bei der Belehnung des Silvius von Clérieux<sup>514</sup> sowie bei der Ausstellung eines Diploms, mit dem Friedrich dem Erzbischof und dem Domkapitel von Vienne die *custodia* über die dem Reich unterstehende Stadt übertrug,<sup>515</sup> als Zeuge auftrat.

Als Teilnehmer des Romzuges erscheint Ulrich erstmals Ende November oder Anfang Dezember 1154 in Roncaglia bei Friedrich, als der König dem am Lukmanier gelegenen Kloster Disentis eine Besitzbestätigung ausstellte und die Hoheitsrechte über die nahe der Heerstraße ansässigen Leute von Villa und Colla übertrug.<sup>516</sup> Da kein Vertreter des Klosters auf diesem Hoftag auszumachen ist,<sup>517</sup> dürfte diese, der Sicherung der Paßstraße dienliche Maßnahme<sup>518</sup> von dem mit Disentis räumlich und politisch in Beziehung stehenden Ulrich von Lenzburg erwirkt worden sein<sup>519</sup> wenn auch im Diplom kein Bittsteller genannt wird.<sup>520</sup> Ulrich scheint Barbarossa dann auf dem ganzen weiteren Italienzug begleitet zu haben.<sup>521</sup> Auch im Falle Ulrichs bleibt es Vermutung, ob er als Vertreter des Reiches bei Tortona mit Bruno von Chiaravalle verhandelt haben mag.<sup>522</sup>

#### 2.1.10 Markgraf Wilhelm von Montferrat

---

<sup>511</sup> Ebd., S. 143. Angemerkt sei, daß Thumser Wezels Empfehlung, u. a. Ulrich von Lenzburg nach Rom zu entsenden, in seine Interpretation nicht mit einbezog.

<sup>512</sup> Plassmann, Struktur, S. 143.

<sup>513</sup> Siehe zu diesem Hoftag schon Kapitel 2.1.5.

<sup>514</sup> DFI. 61.

<sup>515</sup> DFI. 62.

<sup>516</sup> DFI. 92.

<sup>517</sup> Vgl. BOM, Nr. 253-257.

<sup>518</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 199.

<sup>519</sup> Ebd., S. 204.

<sup>520</sup> DFI. 92.

<sup>521</sup> Siehe die Nennung Ulrichs in den DDFI. 94, 97, 98, 102, 103, 110, 112, 120, 123.

<sup>522</sup> Vgl. Görich, Ehre, S. 192 sowie Kapitel 2.1.4 und 2.1.11.

Markgraf Wilhelm „der Alte“<sup>523</sup> von Montferrat war in den frühen Jahren der Regierung Friedrich Barbarossas sicherlich der einflußreichste und politisch fähigste unter den Verbündeten des Staufers in Italien.<sup>524</sup> Durch seine Heirat mit Judith, der Tochter des Babenbergers Leopold III. von Österreich und der Salierin Agnes, war er ein Onkel Friedrich Barbarossas und ein Schwager Ottos von Freising. Gleichzeitig stand Wilhelm mit dem französischen Königshaus in Verbindung: Seine Halbschwester Adelheid war die Mutter des Kapetingers Ludwig VII. Dieser hochadeligen Verwandtschaft verdankte Wilhelm zweifelsohne ganz wesentlich sein großes Ansehen unter den Fürsten Italiens.<sup>525</sup>

Zum Hof Friedrichs I., mit dem Wilhelm spätestens seit dem zweiten Kreuzzug bekannt gewesen sein mußte,<sup>526</sup> stand der Markgraf jedoch nicht nur wegen seiner verwandtschaftlichen Bindungen in engen Beziehungen; es waren vor allem seine territorialpolitischen Interessen im Gebiet der wichtigen Verkehrsachsen zwischen der ligurischen Küste, der padanischen Ebene und den transalpinischen Gebieten, die ihn in das Machtzentrum um den Herrscher trieben.<sup>527</sup> Im Piemont konnte sich Wilhelm mit einigem Erfolg gegen immer stärker werdende städtische Kommunen<sup>528</sup> behaupten, von denen das Montferrat ständig bedrängt wurde, wobei besonders Genua, Vercelli, Chieri und Asti in Konkurrenz zur Markgrafschaft standen.<sup>529</sup> Noch Anfang September 1154 scheint es zwischen Wilhelm und den Bürgern von Asti zum Kampf gekommen zu sein, in dem der Markgraf offenbar den kürzeren zog.<sup>530</sup> Andererseits stand Wilhelm mit der Stadt Pavia in einem engen

---

<sup>523</sup> In der genealogischen Forschung über das Haus der Aleramiden herrscht Verwirrung über die korrekte Zählung Wilhelms, dessen Bezifferung von „III.“ bis „VI.“ reicht. Den Beinamen „der Ältere“ erhielt er wahrscheinlich zwecks Unterscheidung von seinem ältesten Sohn gleichen Namens (zu dieser Problematik zusammenfassend Deimann, Konrad von Montferrat, S. 9 mit Anm. 38).

<sup>524</sup> Brezzi, *alleati*, S. 161.

<sup>525</sup> Siehe hierzu Manselli, *feudalità*, S. 347, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 242 f., Settia, *Mon(t)ferrat*, Sp. 800, Deimann, Konrad von Montferrat, S. 9 f.

<sup>526</sup> Wilhelm von Montferrat nahm an diesem Kreuzzug zunächst unter der Führung Ludwigs VII. teil; nach dem Zusammentreffen des deutschen und des französischen Heeres 1147 in Nicea folgte er dem deutschen Troß unter Konrad III. (siehe hierzu Deimann, Konrad von Montferrat, S. 11 und zum ereignisgeschichtlichen Zusammenhang auch Bernhardt, Konrad III., Bd. 2, S. 624-653). Siehe auch die gemeinsame Nennung Friedrichs und Wilhelms als Teilnehmer des Hoftages von Akkon im Jahr 1148 bei Willelmi Tyrensis *Chronicon*, hg. v. Huygens, XVII, 1, S. 760 (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.8 und 2.1.11).

<sup>527</sup> Vgl. Brezzi, *alleati*, S. 161.

<sup>528</sup> Siehe zum kommunalen Expansionsstreben in Norditalien schon Kapitel 2.1.3.

<sup>529</sup> Vgl. Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 254, Manselli, *feudalità*, S. 346, Haverkamp, Friedrich I., S. 82, Settia, *Mon(t)ferrat*, Sp. 800, Deimann, Konrad von Montferrat, S. 11.

<sup>530</sup> Dies wird in dem – allerdings etwas später niedergeschriebenen – *Guilielmi Venturæ Chronicon Astensis*, hg. v. Muratori, 25, Sp. 190 zum Jahr 1154 berichtet: *II. Septembris fuit bellum inter Marchionem Montisferrati Guilielmum, & Cives Astenses, in quo Marchio terga vertit confusus*. Vgl. hierzu auch Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 254.

politischen Bündnis<sup>531</sup> und war somit auch Parteigänger der mit Pavia alliierten Städte Lodi, Como und Cremona, die sich in jenen Monaten allesamt bei Friedrich um Unterstützung gegen die expansiven Ausgriffe der Mailänder bemühten.<sup>532</sup> In diese Konstellation eingebunden vermittelte Wilhelm offenbar im Vorfeld des Romzuges bei Barbarossa für die Lodesen ein Schutzversprechen seitens des Königs.<sup>533</sup>

Mit der Ankunft seines Neffen Friedrich in Italien im Herbst 1154 sah der Markgraf die Gelegenheit, seinen unmittelbaren Gegnern eine Lektion zu erteilen.<sup>534</sup> Auf dem Hoftag von Roncaglia führte Wilhelm zusammen mit Bischof Anselm von Asti Klage gegen die Einwohner von Chieri und Asti.<sup>535</sup> Anselm trat hier wohl als Nebenkläger gegen Asti auf, weil es in der Stadt, wo seit dem Ende des 11. Jahrhunderts Konsuln nachzuweisen sind, in der Folgezeit immer wieder zu Konflikten zwischen der Kommune und den örtlichen Bischöfen gekommen war. Gegen Chieri führte der Markgraf von Montferrat wahrscheinlich deswegen Klage, weil diese Stadt in den vorangegangenen Monaten Asti gegen ihn unterstützt haben dürfte.<sup>536</sup>

Friedrich mußte nach seinem Verständnis in Wilhelm und Anselm mit ihren Anliegen zunächst einmal die legitimen Gewalten erblicken. Denn bei der in grundherrschaftlichen Denkkategorien verwurzelten Gesellschaft des Barbarossahofes mußte die zwar noch vom Lehnswesen dominierte, jedoch nicht mehr allein von ihm bestimmte genossenschaftliche Sozialstruktur des kommunalen Regiments Anstoß erregen, zumal sich die Kommunen nicht in das im 11. Jahrhundert entwickelte Deutungsschema der funktionalen Dreiteilung der Gesellschaft fügten.<sup>537</sup>

---

<sup>531</sup> Haverkamp, Friedrich I., S. 63, 66. Wilhelm war wohl auch *civis* der Stadt Pavia (vgl. Atti del comune di Milano, hg. v. Manaresi, Nr. 77, S. 114).

<sup>532</sup> Vgl. Vignati, Storia, S. 30 ff. und hierzu auch schon 2.1.4.

<sup>533</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 45: *Interea Laudenses quandam clavem ex bono et purissimo auro factam per marchionem Gulielmum de Monferato, qui eos adiuuare promiserat, clam regi direxerunt mandantes ei, quod se ipsos et civitatem Laude sibi commendarent et in sua protectione utpote suos semper esse et manere vellent. Ipse vero rex cum magno gaudio suscipiens Laudenses et eorum civitatem, quamvis destructam, in sua custodia suscepit.*

<sup>534</sup> Brezzi, alleati, S. 161.

<sup>535</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 17, hg. v. Schmale, S. 312: *Igitur rege apud Roncalias per quinque, ut aiunt, dies sedente et ex principum ac de universis pene civitatibus consulum seu maiorum conventu curiam celebrante, diversa hinc inde diversis ex querimoniis emersere negotia. Inter que Guillelmus marchio de Monte-ferrato, vir nobilis set magnus et qui pene solus ex Italie baronibus civitatum effugere potuit imperium, simul et Astensis episcopus, gravem uterque super Astensium, alter, id est marchio, super oppidanorum Kaire conquestionem facientes insolentia.*

<sup>536</sup> So Simonsfeld, Jahrbücher, S. 253 f.

<sup>537</sup> Zur Wahrnehmung der Verfassungszustände Norditaliens im Spiegel der Darstellung des Hofchronisten Otto von Freising siehe insbesondere die zusammenfassende Darstellung bei Laudage, Alexander III., S. 30 f. Vgl. auch Engels, Stauffer, S. 97 f. Zu der sich seit dem 11. Jahrhundert

Und so gab der König den Klagen seiner beiden Fürsten offenbar Gehör und forderte die beklagten Städte zur Sühneleistung auf. Da Chieri und Asti sich jedoch dem königlichen Gebot nicht fügten, wurden sie gebannt.<sup>538</sup>

Am 3. Januar 1155 ist Wilhelm im Casale Monferrato wieder in der Umgebung Barbarossas nachweisbar.<sup>539</sup> Er begleitete Friedrich auf dessen weiteren Weg nach Turin und über die Pobrücke bei Testona auf Chieri und Asti zu.<sup>540</sup> Ende des Monats zog Friedrich in das von Wilhelm denunzierte und mittlerweile von seinen geächteten Einwohnern verlassene Chieri ein, versorgte sein Heer mit den dort vorgefundenen Lebensmitteln und ließ die Stadt zur Bestrafung seiner Bürger in Brand stecken.<sup>541</sup> Weiter ging es nach Asti, wobei bemerkenswert ist, daß Otto Morena Wilhelms Rolle als Begleiter Friedrichs im Zusammenhang mit den nun folgenden Ereignissen ausdrücklich hervorhebt.<sup>542</sup> Am 1. Februar ließ er diese Stadt – auch hier waren die Einwohner bereits geflohen – auf Drängen Wilhelms und des Bischofs Anselm ebenfalls abbrennen.<sup>543</sup> Otto Morena berichtet hierzu, daß Friedrich Asti anschließend dem Markgrafen Wilhelm übergeben habe, um dessentwillen er die Astenser zuvor gebannt gehabt hätte.<sup>544</sup> Wie aus einem späteren Schiedsgerichtsurteil hervorgeht, hat Friedrich dem Markgrafen damals nicht nur über Asti, sondern auch über die benachbarte und verkehrsstrategisch wichtige Burg Annone wesentliche Rechte zugestanden.<sup>545</sup>

Im Winter 1154/55 hatte es Wilhelm somit sehr erfolgreich vermocht, den mit Heeresmacht zur Kaiserkrönung nach Italien gezogenen Friedrich vor seinen eigenen territorialpolitischen Karren zu spannen und das deutsche Heer mit der

---

verbreitenden Vorstellung von der funktionalen Dreiteilung der sozialen Wirklichkeit in *laboratores, oratores* und *bellatores* siehe einführend Oexle, Dreiteilung, S. 1-54.

<sup>538</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 20, hg. v. Schmale, S. 316: *Verum oppidani Kayre simul et Astenses cives, eo quod precepta principis de exhibenda marchioni suo Guillelmo de Monteferrato iustitia minime paruissent, tamquam rebellionis rei hostes iudicati proscibuntur.* Vgl. hierzu auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 254, Brezzi, alleati, S. 161.

<sup>539</sup> Siehe Wilhelms Nennung als Zeuge im DFI. 96. Zur Örtlichkeit der Beurkundung siehe Appelt einleitend zu DFI. 96.

<sup>540</sup> Opll, Itinerar, S. 14. Siehe hierzu auch die Nennung Wilhelms als Zeuge in dem am 13. Januar in Rivarolo Canavese ausgestellten DFI. 97.

<sup>541</sup> BOM, Nr. 273.

<sup>542</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 52: *Rex autem deridens cum marchione Gulielmo de Monferato ad Astem perrexit.*

<sup>543</sup> Vgl. Opll, Itinerar, S. 14 f., BOM, Nr. 274.

<sup>544</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 52: *Rex itaque ipsam Astem civitatem capiens tradidit eam predicto marchioni, pro quo iam dictos Astenses in bannum posuerat ipsamque civitatem propterea ceperat, quod per ipsum iusticiam eidem marchioni facere renuerat. Ipse vero marchio partem muri ac quam plurimas turres ipsius civitatis destruens fedus cum ipsis Astensibus fecit.*

<sup>545</sup> In dem entsprechenden, auf die Zeit zwischen 1155 und 1158 zu datierenden Vertrag, Codex Astense, hg. v. Sella, Bd. 3, Nr. 623, S. 638 f., wird Markgraf Wilhelm dazu verpflichtet, auf ein

Niederringung seiner akutesten und offenbar auch gegenüber dem König intransigenten Konkurrenten zu beschäftigen. Friedrich wandte sich danach gegen die mit den Mailändern verbündete Stadt Tortona,<sup>546</sup> der er nach den Klagen Lodeser, Comasker und Paveser Konsuln gegen Mailand in Roncaglia bereits gedroht hatte.<sup>547</sup> Die Tortonesen hatten in der Folge fortgesetzt die Vorladung Friedrichs mißachtet mit der Begründung, Friedrich und das Hofgerichtsverfahren, dem sie unterworfen sein sollten, seien partiisch zugunsten der Pavesen; tatsächlich vertrauten sie wohl vor allem auf die Entschlossenheit und Macht der Mailänder. Damit verletzten sie das Recht des Herrschers, was ihre Bannung und den bewaffneten Konflikt zur Folge hatte.<sup>548</sup> Wilhelm von Montferrat beteiligte sich seinem Bündnis mit Pavia entsprechend auch an der Belagerung Tortonas,<sup>549</sup> in deren entscheidenden Phasen die Pavesen wohl die Hauptlast des Angriffes trugen und auf deren Einfluß wohl auch die anschließende Zerstörung Tortonas zurückzuführen ist.<sup>550</sup>

#### 2.1.11 Graf Guido von Biandrate

Graf Guido „der Große“ von Biandrate war, nach dem Ausweis der Herrscherdiplome, seit Beginn der Regierungszeit Friedrichs I. einer der engagiertesten Italiener am Hof des Staufers.<sup>551</sup> Durch die Heirat mit einer Schwester des Markgrafen Wilhelm von Montferrat<sup>552</sup> hatte der Graf schon unter Konrad III. gute Beziehungen zum staufischen Königshof aufbauen können.<sup>553</sup> Wie auch im Falle seines Schwagers Wilhelm, mußte Guido von Biandrate Friedrich spätestens seit der gemeinsamen Teilnahme am zweiten Kreuzzug persönlich gekannt haben.<sup>554</sup>

---

*donum* zu verzichten, das Friedrich ihm *de Aste vel Nono* gemacht habe. Siehe hierzu Haverkamp, Friedrich I., S. 83 f.

<sup>546</sup> Opll, Itinerar, S. 15.

<sup>547</sup> BOM, Nr. 253. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.11.

<sup>548</sup> Görich, Ehre, S. 189 f., 222.

<sup>549</sup> Siehe u. a. Ottonis Gesta Frederici, II, 23, hg. v. Schmale, S. 324, De ruina, 5, hg. v. Hofmeister, S. 150 und die Nennung Wilhelms in dem damals ausgestellten DFI. 100.

<sup>550</sup> Siehe hierzu vor allem Hofmeister einleitend zu De ruina, S. 96 f., Ottonis Gesta Frederici, II, 21, hg. v. Schmale, S. 318 ff., Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 52 und besonders auch Görich, Ehre, S. 187 f., 194-200. Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.

<sup>551</sup> Vgl. Brezzi, alleati, S. 166 f.

<sup>552</sup> Siehe zur Verwandtschaft Wilhelms von Montferrat mit Friedrich Barbarossa Kapitel 2.1.10.

<sup>553</sup> Haberstumpf, Dinastie, S. 160.

<sup>554</sup> Vgl. ebd., S. 161 f. Zu belegen ist Guido auf dieser Kreuzfahrt vor allem mit seiner Nennung als Teilnehmer des Hoftages von Akkon im Jahr 1148, bei dem auch Friedrich zugegen war, bei Willelmi Tyrensis Chronicon, hg. v. Huygens, XVII, 1, S. 760 (vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.8 und 2.1.10).



Die herrschaftliche Basis Guidos von Biandrate befand sich zwischen den Flüssen Sesia und Ticino sowie im Val d'Ossola, kurz gesagt: Guido dominierte das Umland der Stadt Novara.<sup>555</sup> In dieser Lage war er jedoch mit den Expansionsbemühungen der Kommunen Vercelli und vor allem Novara konfrontiert.<sup>556</sup> Letztere strebte nach der Kontrolle über das gesamte Gebiet des Bistums Novara, in dem zugleich auch der Bischof der Stadt herrschaftliche Ansprüche erhob.<sup>557</sup> Vor allem gegen die mit den Pavesen verbündete Kommune von Novara konnte sich Guido nur durch die Anlehnung an Mailand behaupten.<sup>558</sup> So berichtet Otto von Freising, daß der Graf, der nach Rahewin *naturalis in Mediolano civis* war,<sup>559</sup> das Gebiet um Novara *Mediolanensium auctoritate* besessen habe.<sup>560</sup>

In dem 1118 zwischen Mailand und Como ausgebrochenen Konflikt hatte Guido 1119, damals noch auf den Armen seiner Mutter, erstmals auf Mailands Seite an einer Belagerung Comos teilgenommen; 1127 bei der zweiten Einkreisung Comos wurde ein novaresisches Kontingent unter dem Kommando des Grafen von Biandrate zur Unterstützung der Mailänder in den Kampf geführt.<sup>561</sup> Die Mailänder ihrerseits hatten bis in die 1150er Jahre ihr Herrschaftsgebiet bereits bis zum Ticino ausgedehnt. Dort hatten sie Brücken errichtet, um, wie Otto von Freising zu berichten weiß, Novara und Pavia anzugreifen.<sup>562</sup> Ferner hielten die Mailänder dort die Festungen Galliate - diese war Eigentum des Erzbischofes von Mailand - Momo, Mosezzo, Fara und Trecate besetzt. Wie sie sich Momo, Mosezzo und Fara hatten aneignen können, liegt im Dunkeln – gab es hierzu ein Übereinkommen mit dem Grafen Biandrate? Jedenfalls versuchten die Mailänder nun ihrerseits im *contado* Novaras Einfluß auszuüben.<sup>563</sup>

In dieser strategisch unkomfortablen Position zwischen den Novaresen und den Mailändern suchte Guido die Stärkung seiner Stellung durch höchste herrscherli-

---

<sup>555</sup> Manselli, *feudalità*, S. 347, Brezzi, *alleati*, S. 163. Zur Organisationsform der Herrschaft Guidos um das *castrum* Biandrate siehe Cognasso, *Storia*, S. 131 f. und besonders Andenna, *Formazione*, S. 154-160.

<sup>556</sup> Keller, *Adelsherrschaft*, S. 390.

<sup>557</sup> Cognasso, *Storia*, S. 131, 137.

<sup>558</sup> Siehe hierzu Manselli, *feudalità*, S. 347, Haverkamp, *Friedrich I.*, S. 64, Keller, *Adelsherrschaft*, S. 390, Brezzi, *alleati*, S. 163, Cognasso, *Storia*, S. 138.

<sup>559</sup> Rahewini *Gesta Frederici*, III, 48, hg. v. Schmale, S. 490.

<sup>560</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 19, hg. v. Schmale, S. 316.

<sup>561</sup> Manselli, *feudalità*, S. 350, Cognasso, *Storia*, S. 138.

<sup>562</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 19, hg. v. Schmale, S. 316: *Ibi duos pontes ligneos, quos ipsi ob incursum in Papienses et Novarienses construxerant ac ob illorum impetum reprimendum propugnaculis munierant ...*

<sup>563</sup> Siehe zu Guidos Beziehungen mit Mailand Keller, *Adelsherrschaft*, S. 390, Brezzi, *alleati*, S. 163 und vor allem Cognasso, *Storia*, S. 137 f.

che Autorität.<sup>564</sup> Bereits im Jahr 1140 war der Graf zu Konrad III. nach Nürnberg an den Königshof gereist und hatte sich Besitzungen und Rechte sowie den alleinigen Gerichtsstand vor dem König bestätigen lassen; ferner hatte Konrad ihm mit dem entsprechenden Diplom das Fodrum in der Grafschaft wie auch die Regalien zu Castano und Lonate verliehen.<sup>565</sup> Wenige Monate nach der Thronbesteigung Friedrichs I., im Oktober 1152, eilte Guido zur Erneuerung dieser Privilegien nach Würzburg. Mit den hier, nun bei Friedrich, erwirkten Besitzbestätigungen<sup>566</sup> konnte Guido unausgesprochen Anspruch auf die Herrschaft im ganzen Gebiet der früheren Grafschaft Pombia erheben; die Rechtspositionen des Bischofs von Novara wurden dabei übergangen.<sup>567</sup>

War es Zufall, daß Guido gerade im Rahmen dieses Würzburger Hoftages bei Friedrich erschien, auf dem der König seine Italienpolitik erst eigentlich inaugurierte?<sup>568</sup> Daß Friedrich die Privilegierung Guidos von Biandrate als Handel auf Gegenseitigkeit begriff, offenbart die Arenga des entsprechenden Diploms: *Si congruum fidelium nostrorum petitionibus assensum prebemus, eos procul dubio in nostra fidelitate devotiores esse non dubitamus.*<sup>569</sup> Sicherlich wollte Friedrich sich nicht nur der Treue seines Vasallen mit Blick auf den hier in Würzburg beschworenen Romzug vergewissern; der Piemontese dürfte über regionale Belange hinausgehende Kenntnisse der politischen Verhältnisse Nord- und Mittelitaliens besessen haben, die sicherlich schon während der vorbereitenden Beratungen über den ersten Italienzug nutzbar gemacht wurden.<sup>570</sup>

Als am Hof nach Italienern gesucht wurde, die mit Anselm von Havelberg, Hermann von Konstanz und Friedrichs Intimus Ulrich von Lenzburg in Italien die Vertragsverhandlungen mit Unterhändlern des Papstes führen sollten, dürfte die Wahl schnell auf Guido gefallen sein – zumal sein Sohn, ebenfalls Guido genannt, seit einiger Zeit bereits als Kleriker an der päpstlichen Kurie tätig war.<sup>571</sup> Die Beauftragung des Grafen von Biandrate mit dieser denkbar wichtigen Angelegenheit bezeugt nicht nur, daß Guido mit seinen Kenntnissen und seiner Urteilsfähigkeit

---

<sup>564</sup> Vgl. Cognasso, Storia, S. 140, Brezzi, alleati, S. 163.

<sup>565</sup> DKIII. 51.

<sup>566</sup> DFI. 36.

<sup>567</sup> Siehe hierzu Cognasso, Storia, S. 140.

<sup>568</sup> Vgl. zu diesem Hoftag schon Kapitel 2.1.2, 2.1.4, 2.1.8, 2.1.9 und 2.1.11.

<sup>569</sup> DFI. 36.

<sup>570</sup> Hierzu von der Nahmer, Herrschaft, S. 656 f.

<sup>571</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.5.

am Hof auf Beachtung stieß, sondern einen erheblichen Vertrauensvorschuß seitens des Königs besaß.<sup>572</sup>

Der Bischof von Vercelli hatte Guido, den bedeutendsten Lehnsträger seiner Diözese, nach Würzburg begleitet.<sup>573</sup> Natürlich war der Graf hier beteiligt an den Beurkundungen zugunsten des Bischofs und des Domkapitels von Vercelli.<sup>574</sup> Ferner bezeugte Guido - entsprechend seinem Zuständigkeitsbereich - in Würzburg das Diplom, mit dem Friedrich dem Walo von Casalvolone die Reichslehen am Unterlauf der Sesia, im Grenzbereich der Diözesen Vercelli und Novara bestätigte.<sup>575</sup>

Als Barbarossa Ende November 1154 in Roncaglia Heerschau hielt, wird sich Guido dann zu seinem König begeben haben, denn er nahm am dortigen Hoftag teil.<sup>576</sup> In Roncaglia hatte Friedrich nach den dort vorgebrachten Klagen Comos, Lodis und Pavias gegen die Mailänder beiden Seiten Frieden und die Auslieferung der jeweiligen Gefangenen an ihn befohlen.<sup>577</sup> Es stellt sich die Frage, welche Position Guido von Biandrate, der Bürger Mailands, in diesem Konflikt einnahm, in dem die Kommune von Novara Partei für das Bündnis um Pavia ergriffen hatte?<sup>578</sup> Der König scheint in diesen Tagen seinerseits in recht weit gediehenen Verhandlungen mit den Mailändern gestanden zu haben, die ihm 4000 Mark Silber dafür boten, daß er ihre Herrschaft über Lodi und Como anerkannte.<sup>579</sup> Babarossa begab sich von Roncaglia aus in die Gegend nördlich von Mailand, wobei seine Motive für diesen Marsch unklar sind: Entweder wollte er dort den Streit zwischen Mailand und Como beilegen, oder sich in Monza zum König des italienischen *regnum* krönen lassen.<sup>580</sup>

---

<sup>572</sup> Vgl. Manselli, *feudalità*, S. 352, von der Nahmer, *Herrschaft*, S. 656. Siehe hierzu auch Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 136, BOM, Nr. 164. Zu dieser Gesandtschaft siehe schon Kapitel 2.1.2, 2.1.4 und 2.1.9. Zu Guidos Sohn siehe auch Kapitel 2.3.5.

<sup>573</sup> Vgl. auch Manselli, *feudalità*, S. 351.

<sup>574</sup> DFI. 31, 33. Hinsichtlich des Diploms für den Bischof von Vercelli siehe schon die Intervention Arnolds von Köln in Kapitel 2.1.1 und vor allem zur Beteiligung Welf VI. an der Ausstellung der Urkunde Kapitel 2.1.8.

<sup>575</sup> DFI. 32. Die Herren von Casalvolone waren zugleich Lehnsträger der Bischöfe von Vercelli wie auch des Reiches. Im Gebiet von Novara sind sie mehrfach als mächtige Capitane bezeugt und die Besitzungen Guidos von Biandrate befanden sich in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft (siehe hierzu Keller, *Adelsherrschaft*, S. 127 f., 142 f., 144 ff., 197 f.) Zum Diplom für Walo siehe auch schon Kapitel 2.1.1.

<sup>576</sup> Siehe die Nennung Guidos als Zeuge in der auf diesem Hoftag ausgestellten Besitzbestätigung für das Kloster Disentis DFI. 92. Zu dieser Beurkundung siehe schon Kapitel 2.1.9.

<sup>577</sup> BOM, Nr. 253. Vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.10.

<sup>578</sup> Zur Position der Kommune von Novara siehe Cognasso, *Storia*, S. 141 f.

<sup>579</sup> Vgl. BOM, Nr. 253, Görich, *Ehre*, S. 216 f., 221, 257.

<sup>580</sup> Görich, *Ehre*, S. 217.

Auf diesem Marsch kam es offenbar zum Bruch zwischen dem König und der zentrallombardischen Metropole,<sup>581</sup> als die Mailänder Konsuln Obert de Orto und Girard Niger das deutsche Heer drei Tage lang durch die Einöde führten, wobei die Versorgung mit Futter und Lebensmitteln nicht gewährleistet war und darüber hinaus extreme Regengüsse den Unmut unter den Rittern noch steigerten. Friedrich sah sich gezwungen, auf seine und seiner Fürsten Schmähung durch die Verweigerung des Marktes zu antworten: Er entließ die Paveser Gefangenen, während er jene aus Mailand Mißhandlungen aussetzte, schickte Obert und Girard heim und ließ sodann die Mailänder Feste Rosate plündern und brandschatzen.<sup>582</sup> Vergeblich versuchten die Mailänder Barbarossa wieder zu beschwichtigen, indem sie den für die vom Heer als beleidigend empfundene Behandlung hauptverantwortlichen den Konsul Girard abstrafte und sein Haus niederbrannten.<sup>583</sup>

Für ein direktes Vorgehen gegen Mailand reichten Friedrichs Kräfte nicht aus.<sup>584</sup> Dafür ließ er, nachdem er den Ticino überquert hatte, die Mailänder Brücken über den Fluß ebenso zerstören wie deren Festungen Galliate, Trecate und Momo.<sup>585</sup> Aus seinen Fehdehandlungen gegen Mailand heraus wurde Barbarossa zugleich Partei im Konflikt der oberitalienischen Kommunen.<sup>586</sup> Otto von Freising, Otto Morena wie auch der mailandfreundliche anonyme Berichterstatter aus Torona stimmen darin überein, daß Barbarossa diese Maßnahmen auf Betreiben der Pavesen und Novaresen vornahm.<sup>587</sup>

---

<sup>581</sup> Opll, *Itinerar*, S. 14.

<sup>582</sup> Vgl. BOM, Nr. 258 f. Görich, *Ehre*, S. 217 ff. Fadenscheinig ist die nachdrückliche Hervorhebung seitens der *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 240 ff., *pistores et alii negotiatores* hätten das Heer auf diesem Weg mit den *necessaria* versorgt. Es handelt sich bei dieser Darstellung offenbar ebenso um eine schönigende Entstellung zugunsten Mailands wie die ausdrückliche Betonung in *De ruina*, 1, hg. v. Hofmeister, S. 145, die Mailänder Konsuln hätten hier den Befehlen Barbarossas *sub festinatione et cum illaritate* Folge geleistet (vgl. hierzu auch die Einschätzung bei BOM, Nr. 258).

<sup>583</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 19, hg. v. Schmale, S. 316: *Mediolanenses non solum dampno presentium, sed et metu futurorum stupefacti Girardi consulis, tamquam huius mali auctoris, domnum, principis iram mitigaturi, diruunt*. Eine für den König akzeptable Genugtuungsleistung hätte das vorherige beiderseitige Einvernehmen zwischen den Konfliktparteien und das öffentlich und demonstrativ signalisierte Einlenken der Gegenseite verlangt (Görich, *Ehre*, S. 219).

<sup>584</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 49.

<sup>585</sup> Opll, *Itinerar*, S. 14.

<sup>586</sup> Görich, *Ehre*, S. 219 ff.

<sup>587</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 19, hg. v. Schmale, S. 316 bringen die Pavesen und Novaresen in einen Assoziationszusammenhang mit diesem Geschehen, wenn sie schreiben: *Ibi duos pontes ligneos, quos ipsi ob incursum in Papienses et Novarienses construxerant ... occupat transmissoque per eos milite ignibus tradit. Denique tria ipsorum castra munita et decora, id est Mummam, Gailardam, Tricam, que ad expugnationem Novarensium in ipsorum territorio firmaverant, expugnata cremantur*. *Otonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 52 hebt hervor: *Rex namque post paucos dies una cum Papiensibus et Novarensibus duo nobilia castra Mediolanensium, que ultra Ticinum habebant, unum quorum ... Galliade vocabatur, alterum vero Trecade, cepit ac penitus usque in fundamentum ea destruxit*. Und *De ruina*, 2, hg. v. Hofmeister, S. 145 schreibt: *Interea postquam idem flumen per pontem de Turbigo cum suis transivit, ortatu et precibus Papiensium et*

Das Heer lagerte in diesen Tagen bei der Burg Biandrate.<sup>588</sup> Wie stand Guido von Biandrate zu diesen Vorgängen? Hatte er Barbarossa zu irgend etwas geraten?<sup>589</sup> Gewiß hielt die Zerstörung der Anlagen am Ticino die Mailänder aus Guidos Machtbereich fern. Aber nützte denn die damit einhergehende Stärkung der Kommune Novara dem Grafen, der sich doch immerhin mit der Drohung einer Intervention Mailands gegen die Novaresen behauptete?<sup>590</sup> Hielt sich Guido bei all den Vorgängen, die seit dem Hoftag von Roncaglia bis zum Eintreffen des Heeres bei Biandrate folgten, überhaupt in der Umgebung des Königs auf? Die Vermutung liegt nahe, aber die erzählenden Quellen können dies nicht bestätigen und merkwürdigerweise nennt der am 22. Dezember bei der Belagerung von Galliate erneuerte Vertrag des deutschen Herrschers mit den Venezianern Guido nicht als Zeuge.<sup>591</sup>

Und welche Rolle spielte in diesem ganzen Geschehen überhaupt der Bischof Wilhelm von Novara? Dieser hatte in diesen Tagen ein offenes Ohr beim König gefunden, denn am 3. Januar 1155 bestätigte Barbarossa im Casale Montferrato der Kirche von Novara auf die Bitte des Bischofs hin die Besitzungen und Rechte, inklusive der alten Grafschaften Pombia und Ossola, und verbot u. a. auch die Errichtung von Befestigungen auf bischöflichem Gebiet.<sup>592</sup> Mit diesem Diplom verstieß Friedrich gegen die Ansprüche Guidos von Biandrate,<sup>593</sup> der trotz seiner Anwesenheit<sup>594</sup> offenbar nicht erfolgreich bei Barbarossa gegen das Rechtsgeschäft vorgehen wollte oder konnte.

Der Belagerung der mit seiner Kommune Mailand verbündeten Stadt Tortona scheint Guido nach Ausweis der Quellen ferngeblieben zu sein – anders als Wilhelm von Montferrat, der sich ebenso beteiligte wie Vertreter Pavias, Vercellis und Novaras.<sup>595</sup> Erst während Barbarossas Rückmarsch von Rom im Juni/Juli

---

*Novariensium eiusdem pontem et duo castella ... quorum unum vacabatur Trecatum, alterum Galliatum ... evertit ...*

<sup>588</sup> Opll, *Itinerar*, S. 14.

<sup>589</sup> Manselli, *feudalità*, S. 352 mutmaßte, daß Guido damals im Gebiet von Novara zwischen Barbarossa und den Mailändern vergeblich vermittelt haben könnte.

<sup>590</sup> Vgl. hierzu auch ebd., S. 353.

<sup>591</sup> DFI. 94.

<sup>592</sup> DFI. 96.

<sup>593</sup> Siehe hierzu Cognasso, *Storia*, S. 140 ff.

<sup>594</sup> Siehe Guidos Nennung als Zeuge in eben diesem DFI. 96.

<sup>595</sup> Vgl. für die Zusammenstellung aller quellenmäßig nachweisbaren Teilnehmer an der Belagerung Tortonas BOM, Nr. 280, 282, 284. Zu Wilhem von Montferrats Teilnahme an der Belagerung Tortonas siehe schon Kapitel 2.1.10. Auch im Falle Guidos hat Görich, *Ehre*, S. 191 f. vermutet, der Graf könnte zu den Adeligen des königlichen Hofes gehört haben, die während der Belagerung Tortonas mit Abt Bruno von Chiaravalle in Verhandlungen über die Unterwerfung der Stadt traten; denn Bruno war auch Guido mindestens seit den Verhandlungen über den Konstanzer Vertrag bekannt. Görich kann jedoch die Anwesenheit Guidos bei der Belagerung Tortonas nicht belegen;

1155 ist Guido wieder an Friedrichs Seite nachweisbar.<sup>596</sup> Anfang September wurde den mit Mailand verfeindeten Cremonesen das Mailänder Münzrecht verliehen, nachdem die Mailänder, begründet mit ihren früheren Übergriffen auf Lodi und Como und wegen fortgesetzter Mißachtung der Vorladung des Kaisers, durch Fürstenspruch gebannt worden waren.<sup>597</sup> Hierbei waren Paveser und Novareser Konsuln anwesend; von Guido jedoch fehlt erneut jede Spur.<sup>598</sup> Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, daß sich Guido von Biandrate auf dem ersten Italienzug dem Hofgeschehen entzog, sobald Entscheidungen oder Maßnahmen gegen Mailand anstanden.

Guido hatte aus eigenem Interesse heraus die Rolle des verlängerten Armes der Mailänder zwischen Novara und Vercelli akzeptiert.<sup>599</sup> Als Friedrich Barbarossa 1154 nach Italien zog und dabei ein offener Konflikt zwischen dem Herrscher und Mailand ausbrach, fand sich Guido in der delikaten Situation wieder, einerseits den Verpflichtungen gegenüber seinem König gerecht werden zu müssen - wohl auch zu wollen - und andererseits sich nicht gegen die mächtige Lombardenmetropole auflehnen zu können, ohne seinen Besitz und seine eigene Machtstellung zu riskieren.<sup>600</sup> Der Eindruck, daß Guido in jenen Jahren eine Pendelpolitik zwischen dem König und seiner *civitas* betrieb, erhärtet sich bei der Betrachtung der weiteren Maßnahmen des Grafen.<sup>601</sup>

Im Februar 1156 suchte er Barbarossa in Frankfurt auf, wo er den Hof anhand beigebrachter Dokumente von der Vorrangigkeit seiner Ansprüche im *contado* Novara gegenüber jenen des Bischofs der Stadt überzeugen konnte.<sup>602</sup> Der Kaiser nahm Guido in seinen Schutz und bestätigte dem Grafen die Besitzungen und Rechte, die er gemäß Herrscherdiplomen besaß, vor allem den alleinigen Ge-

---

die ebd. in Anm. 41 aufgeführten Urkunden bezeugen Guidos Präsenz im Gefolge Barbarossas lediglich für eine frühere und eine spätere Etappen des Romzuges. Vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.4 und 2.1.9.

<sup>596</sup> Er bezeugte die Bestätigung des Münzrechtes für die Stadt Lucca (DFI. 112), eine Besitz- und Rechtsstandsbestätigung für die Grafen von Treviso (DFI. 114) sowie je ein Privileg für den Grafen von Albon (DFI. 115) und das Stift Knechtsteden (DFI. 116).

<sup>597</sup> Vgl. BOM, Nr. 352, Appelt, Kommunen, S. 89-92, Baaken, Recht, S. 562-564, Görich, Ehre, S. 222 f.

<sup>598</sup> DFI. 120. Vgl. auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 373 ff., Manselli, feudalià, S. 353, Cognasso, Storia, S. 141. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext auch das DFI. 121, in dem Friedrich den Konsuln und Bewohnern von Mantua, Brescia und Bergamo aufträgt, die neue Mailänder Münze als Fälschung zu betrachten und den Mailändern keinen Durchzug durch ihre Gebiete zum Schaden der Pavesen, Novaresen und Cremonesen zu gewähren.

<sup>599</sup> Manselli, feudalià, S. 351.

<sup>600</sup> Ebd., S. 351 f.

<sup>601</sup> Ebd., S. 353. Manselli in dieser Deutung folgend Brezzi, alleati, S. 163 f. und ähnlich auch Haverkamp, Friedrich I., S. 64 f.

<sup>602</sup> Siehe hierzu Cognasso, Storia, S. 142.

richtsstand vor dem König, und billigte den Leuten des Grafen im Gebiet von Novara, Vercelli und Ivrea dieselben Handelsrechte zu wie den Kaufleuten dieser Städte.<sup>603</sup> Damit hatte Guido kaiserlicherseits ein Instrument in der Hand gelegt bekommen, sich gegenüber dem Bischof von Novara zu behaupten.<sup>604</sup> Die Frage, inwieweit Barbarossa selbst überhaupt überblickte, was er sich hier von wem an Rechtsbestätigungen im einzelnen abringen ließ, bleibe dahingestellt. In der konkreten Situation, nach der Bannung Mailands, verband Friedrich mit dieser vorteilhaften Privilegierung Guidos sicherlich vor allem die Absicht, den Vasallen eindeutig auf seine Seite zu ziehen.<sup>605</sup>

Dieses Bemühen des Kaisers veranlaßte Guido allerdings nicht, im folgenden Sommer die Mailänder von der Eroberung Ceranos abzuhalten – eine Burg, die eigentlich dem Grafen gehörte, zwischenzeitlich jedoch von Pavenser und Novareser Truppen besetzt worden war. Auch intervenierte Guido nicht, als die Mailänder ihre zwei Jahre zuvor verlorenen Festungen am Ticino zurückerwarben und erneut eine Brücke über den Fluß errichteten. Und im darauf folgenden Jahr ließ sich Guido bei der Belagerung des Pavenser Vorpostens Vigevano, in dem u. a. sein Schwager Wilhelm von Montferrat eingeschlossen war, gar an die Spitze der Mailänder Truppen stellen und erkämpfte für Mailand den Sieg.<sup>606</sup>

#### 2.1.12 Kanzler Arnold von Selenhofen

Arnold von Selenhofen hatte schon seit dem Herbst 1151 als Kanzler unter Konrad III. gedient.<sup>607</sup> Nach dem Zeugnis der Herscherurkunden, die zur Zeit von Arnolds Kanzlerschaft unter Friedrich I. ausgestellt wurden, war der Selenhofener ein treuer Gefolgsmann Barbarossas und stand hoch in der Gunst des neuen Königs. Arnold nahm mannigfach auf dessen Entscheidungen in Rechtshandlungen Einfluß. Wahl und Krönung Friedrichs in Frankfurt und Aachen dürfte der Kanzler persönlich miterlebt haben.<sup>608</sup>

---

<sup>603</sup> DFI. 134.

<sup>604</sup> Cognasso, *Storia*, S. 142.

<sup>605</sup> So Haverkamp, *Friedrich I.*, S. 71.

<sup>606</sup> Siehe zu Guidos Rolle bei diesen Geschehnissen Manselli, *feudalità*, S. 348, 353, Brezzi, *alleati*, S. 164 und auch Cognasso, *Storia*, S. 141 f. Der *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 254 ist zu entnehmen, daß Wilhelm von Montferrat, wie auch allen weiteren in Vigevano eingeschlossenen Grafen und Markgrafen, bei der Übergabe der Festung freier Abzug zugestanden wurde.

<sup>607</sup> Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 126 f.

<sup>608</sup> Ebd., S. 127.

An dem anschließenden Königsumritt Barbarossas scheint Arnold, zumindest bis nach Sachsen hinein, teilgenommen zu haben: Im April 1152 trat er in Paderborn als Zeuge einer Urkunde des Königs für das Kloster Saint Remi zu Reims auf. Interessant an dieser Beurkundung ist, daß Kanzler Arnold hier in der Zeugenliste unmittelbar hinter den Kirchenfürsten und noch vor Welf VI. und Markgraf Albrecht dem Bären genannt ist.<sup>609</sup> Im nächsten Monat wurde Arnold auch für den Vertrag zwischen Friedrich und Berthold von Zähringen herangezogen. Läßt seine Beteiligung an diesem politisch so bedeutenden Pakt an sich schon auf eine herausgehobene Position Arnolds am damaligen Königshof schließen, so fällt auch hier seine exponierte Stellung in der Zeugenliste ins Auge: Der Kanzler findet sich direkt hinter Heinrich dem Löwen und Welf VI. und noch vor den aufgeführten Grafen.<sup>610</sup>

Im selben Monat weiß Wibald von Stablo an den Erzbischof Arnold von Köln zu berichten, daß sich u. a. der Kanzler beim König dafür verwendet habe, daß der Kölner herzogliche Kompetenzen in Niederlothringen erhielt.<sup>611</sup> Zu Wibald und Arnold von Köln unterhielt der Selehofener offenbar freundschaftliche Kontakte.<sup>612</sup> Der Einfluß des Kanzlers bei Friedrich zeigte sich im Verlaufe des Jahres noch zahlreich in Form von erfolgreichen Interventionen zugunsten zumeist kirchlicher Institutionen, deren Beurkundungen Arnold in der Regel als *karissimus cancellarius* des Königs ausweisen.<sup>613</sup>

Seit Mitte Dezember 1152 war die namentliche Nennung Heinrichs von Mainz als Erzkanzler in den Rekognitionszeilen der Diplome fast ausnahmslos entfallen.<sup>614</sup> Denn seitdem Heinrich eine ablehnende Haltung zur Wahl Friedrichs eingenommen hatte, hatte sich der Staufer mit dem Mainzer Erzbischof überworfen<sup>615</sup> und

---

<sup>609</sup> DFI. 8.

<sup>610</sup> DFI. 12.

<sup>611</sup> Für den Quellenbeleg siehe Kapitel 2.1.13. Vgl. auch schon Kapitel 2.1.1.

<sup>612</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 21.

<sup>613</sup> Auf dem Hoftag zu Würzburg im Oktober 1152 trat Arnold gleich mehrfach erfolgreich als Fürbitter beim König auf. So erscheint Arnold als Interveniens in dem am 17. Oktober ausgestellten Diplom Friedrichs für den Bischof von Vercelli (DFI. 31: ... *intercedente karissimo cancellario nostro Arnoldo* ...; vgl. Kapitel 2.1.1, 2.1.8 und 2.1.11). Noch am selben Tag intervenierte Arnold am Hof zugunsten des Walo von Casalvolone (DFI. 32: ... *petitione ... Arnoldi cancellarii nostri* ...; vgl. Kapitel 2.1.1, 2.1.8 und 2.1.11). Am 18. Oktober erbat er das Diplom Friedrichs für das Domkapitel von Vercelli (DFI. 33: ... *petitione karissimi cancellarii nostri Arnoldi* ...; vgl. Kapitel 2.1.1, 2.1.8 und 2.1.11). Das am 24. desselben Monats ebenfalls in Würzburg ausgestellte Königsdiplom für die Abtei Ellwangen nennt wieder Arnold als Petent (DFI. 35: ... *petitione Arnoldi karissimi cancellarii nostri* ...). Ende Dezember 1152 erbat Arnold bei Friedrich ein Diplom für das Kloster Gembloux (DFI. 42: ... *petitione Arnoldi karissimi cancellarii nostri* ...).

<sup>614</sup> Die Rekognition des DFI. 38 lautet: *Ego Arnoldus cancellarius vice Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognivi.*

<sup>615</sup> Büttner, Heinrich von Mainz, S. 264 ff. Siehe hierzu Kapitel 2.1.1.



war mit ihm dann auch im Werra- und Wesergebiet territorialpolitisch in Konflikt geraten.<sup>616</sup> Daher gedachte der König nun, Heinrich, der sich zuvor gegen päpstliche Eingriffe unter Umgehung der Mainzer Metropolitanengewalt im Bistum Eichstätt gegen Eugen III. zur Wehr gesetzt hatte,<sup>617</sup> mit Unterstützung der Kurie abzusetzen.<sup>618</sup> Seit dem Februar 1153 rekognoszierte Arnold immer häufiger die Diplome seines Königs ganz eigenständig.<sup>619</sup> Im Rahmen des Hoftages zu Pfingsten 1153 in Worms ließ Barbarossa Heinrich von Mainz durch anwesende Kardinallegaten seines Amtes entheben. Auf Betreiben des Königs hin wählten anschließend - in unkanonischer Weise - einige gerade anwesende Vertreter des Klerus und des Volkes von Mainz den königlichen Kanzler Arnold auf den Mainzer Metropolitanstuhl. Wenn auch Arnolds eigene Rolle bei diesen Vorgängen nicht zu klären ist, ist diese Wahl doch auf jeden Fall so zu bewerten, daß der Selenhofener hier als Friedrichs Vertrauter von diesem zum Erzbischof von Mainz und damit zum Erzkanzler für Deutschland erhoben wurde.<sup>620</sup>

Arnold gerade in Mainz einzusetzen, ergab sich aus seinem bisherigen Werdegang. Das Ministerialengeschlecht der Selenhofener war in Mainz ansässig und als Mainzer Domherr hatte Arnold eine prominente Rolle im Domkapitel gespielt. Ab 1139 versah er in Mainz das Amt des Stadtkämmerers, seit 1141 war er Propst des Stifts Alexander zu Aschaffenburg und seit 1149 auch von Sankt Peter in Mainz. Und im Gegensatz zu Erzbischof Heinrich hatte sich Arnold sofort auf die Seite des neuen Königs gestellt.<sup>621</sup> Somit war auch dieses rheinische Erzbistum, das im Reichsdienst in finanzieller Hinsicht von großer Bedeutung war, wie auch das Amt des Erzkanzlers mit einem zuverlässigen Anhänger Friedrichs besetzt,<sup>622</sup>

---

<sup>616</sup> Siehe hierzu Büttner, Territorialpolitik, S. 14.

<sup>617</sup> Büttner, Heinrich von Mainz, S. 260 ff.

<sup>618</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 127.

<sup>619</sup> Die Rekognitionszeile des DFI. 48 lautet: *Ego Arnoldus cancellarius recognovi*. So auch in den DDFI. 52, 56, 57, 58, 59. 60.

<sup>620</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 127 f., 134 und ebd., S. 129: „Daß Arnold von Selenhofen selbst ein gewisses Interesse an der Entfernung des Mainzer Erzbischofs hatte, weil ihm damit nach dem Vorbild des früheren Reichskanzlers Arnold von Wied der Aufstieg zur Würde eines Erzkanzlers eröffnet werden konnte, wird man ... durchaus in Rechnung stellen können.“ Vgl. zu diesen Vorgängen auch Simonsfeld, Jahrbücher, S. 180 ff., Schöntag, Untersuchungen, S. 20-23, Töpfer, Reichsepiskopat, S. 394 f., Keupp, Dienst, S. 115 f. und BOM, Nr. 178 mit umfassenden Quellenangaben. Selbst die *Otonis Gesta Frederici*, II, 9, hg. v. Schmale, S. 298 betonen, daß Friedrich diese Neubesetzung des Erzbistums Mainz mit seinem bisherigen Kanzler Arnold nach eigenem Gusto lenkte: ... *Heinricum Maguntine sedis archiepiscopum ... per eosdem cardinales deposuit ac Arnaldum cancellarium suum per quorundam ex clero et populo, qui illuc venerant, electionem ei subrogavit*. Und die *Chron. reg. Col.*, hg. v. Waitz, S. 89 f. erklärt hierzu: *Heinricus Mogontinus archiepiscopus instinctu et voluntate regis depositus est a duobus cardinalibus Gregorio et Bernardo; in cuius locum rex Arnaldum cancellarium suum substituit*.

<sup>621</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 123-126, Schöntag, Untersuchungen, S. 17-20.

<sup>622</sup> Vgl. hierzu Opll, Friedrich Barbarossa, S. 215.

der zudem als ortskundiger Vertreter des Königs im Rhein-Main-Gebiet wirken konnte.

Nach seiner Erhebung zum Erzbischof war Arnold nunmehr primär mit der Verwaltung seines Hochstiftes befaßt und daher seltener am Königshof zugegen;<sup>623</sup> dennoch ist er während der folgenden zwölf Monate in regelmäßigen Abständen am Hof Barbarossas nachweisbar.<sup>624</sup> Der Erwartung Friedrichs, daß Arnold in der Mainzer Provinz den Landfrieden, auf den der König im Hinblick auf die Unterstützung seiner Italienpolitik durch die Fürsten generell angewiesen war, wahren können, sollte Arnold allerdings nicht entsprechen. Infolge von Spannungen zwischen dem Erzbischof und rheinischen Großen folgte 1154/55 keiner von beiden dem Romzug Barbarossas.<sup>625</sup>

Während Friedrich in Italien weilte, eskalierte der Konflikt Arnolds mit Hermann, dem Pfalzgrafen bei Rhein. Im Bemühen, die unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißstände zu beseitigen, hatte Arnold einigen hochadeligen Vasallen des Erzstiftes, die ihrerseits Anstoß an Arnolds unfreier Herkunft genommen hatten, einige angeblich zu Unrecht besessene Kirchengüter entzogen. Die Abwesenheit des Königs ausnutzend, fielen diese unter Führung des rheinischen Pfalzgrafen in offener Fehde über die Güter des Hochstiftes her. Als Versuche vergeblich geblieben waren, seinen Gegnern mit Verhandlungen und Bannung zu begegnen, griff Arnold, nun auch seinerseits gegen die Landfriedensgesetzgebung Friedrichs verstoßend, zum Mittel der Gewalt. Nachdem er im Frühjahr 1155 Wibald von Stablo um Fürsprache bei Friedrich gebeten hatte,<sup>626</sup> fällte der Kaiser nach seiner Heimkehr gegen beide Parteien wegen des Bruchs des von ihm gebotenen Landfriedens die entehrende Strafe des Hundetragens. Während die Gegner Arnolds ihre Strafe vor versammeltem Volk abbüßen mußten, erließ Friedrich dem Erzbischof diese Erniedrigung, nachdem zwei Grafen anstatt des Erzbischofs sich zum Tragen der Hunde bereit erklärt hatten. Bei der Strafaussetzung für seinen ehemaligen Kanzler handelte es sich durchaus um ein Entgegenkommen ungewöhnlicher Natur: Da Arnold weiterhin als Vertreter des Herrschers in seiner Provinz wirken sollte,

---

<sup>623</sup> Vgl. Hausmann Reichskanzlei, S. 129, Schöntag, Untersuchungen, S. 23, Spieß, Hof, S. 55 f.

<sup>624</sup> Die Zeugenlisten belegen Arnolds Anwesenheit am Hof nach dem Juni 1153 in Worms (DFI. 62) im Februar 1154 in Bamberg (DFI. 70), im Mai 1154 erneut in Worms (DFI. 74) und im Juni 1154 in Dortmund (DFI. 81).

<sup>625</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 183 f.

<sup>626</sup> Siehe Kapitel 2.1.5.

wurde er von Barbarossa nicht unnötig kompromittiert.<sup>627</sup> Erst im Februar 1156 in Frankfurt ist Arnold dann wieder als Zeuge am Hofe Barbarossas aufgetreten.<sup>628</sup>

### 2.1.13 Notar Heinrich von Würzburg

Schon seit Jahren als Notar in der Kanzlei Konrads III. tätig, hatte Heinrich von Würzburg<sup>629</sup> im Jahr 1147 die stellvertretende Leitung der Kanzleigeschäfte übernommen, denn der Kanzler Arnold war damals mit Konrad zum zweiten Kreuzzug aufgebrochen. In dieser, den anderen Notaren übergeordneten Stellung wurde Heinrich von Würzburg während der Abwesenheit des Königs zu einem der wichtigsten Mitarbeiter des Regenten Heinrich (VI.), Konrads minderjährigen Sohnes.<sup>630</sup> Wohl aufgrund seiner herausragenden Position gegenüber den übrigen im Hofdienst stehenden Notaren bezeichnete Wibald von Stablo Heinrich im Jahr 1150 in einem Empfehlungsschreiben als *protonotarius*. Es handelt sich hierbei um die erstmalige Nennung eines solchen Titels im Zusammenhang mit der königlichen Kanzlei in Deutschland.<sup>631</sup>

Unter Friedrich I. behielt Heinrich seine bevorzugte Stellung am Königshof bei,<sup>632</sup> was die Kontinuität in der Arbeitsweise der Kanzlei über den Regierungswechsel hinaus begünstigte. Bis Ende 1155 ist der Notar Heinrich immer wieder am Hof Barbarossas als Zeuge nachweisbar.<sup>633</sup> Auch hat Heinrich in jenen Jahren als No-

---

<sup>627</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen Hausmann, Reichskanzlei, S. 129 f., Schöntag, Untersuchungen, S. 24 ff., 183 f., Falck, Mainz, S. 151 f.

<sup>628</sup> Siehe Arnolds Nennung in den DDFI. 134, 135 und 136.

<sup>629</sup> Bei Hausmann, Reichskanzlei, S. 138-143 wurde der königliche Notar und spätere Protonotar Heinrich mit einem in der Kanzlei des Königs wiederholt beschäftigten Notar der Bischöfe von Würzburg identifiziert, der als Mitglied des Neumünsterstifts auch drei Urkunden für sein Kapitel herstellte und als Urheber von drei unechten Urkunden zugunsten des Bistums Würzburg nachgewiesen werden konnte. Bei Zeillinger, Notare, S. 484-498 wurde die ferner von Hausmann vorgenommene Identifizierung dieses Stiftsherrn mit dem in zahlreichen Urkunden genannten Kanoniker Heinrich von Wiesenbach mit überzeugenden Argumenten abgelehnt. Zeillinger wählte an dieser Stelle aber für den Fall der Identität des königlichen Notars bzw. Protonotars Heinrich mit dem Stiftsherrn aus Neumünster eine zwielichtige Affäre; denn in diesem Fall hätte der Protonotar Barbarossas seine Vertrauensstellung zum Kaiser für drei Fälschungen mißbrauchen können, ohne am Hof des Betrugers überführt werden zu können. Dies hätte, so Zeilingers Einschätzung, ein ungünstiges Licht auf das Umfeld des Stauferkaisers geworfen. Mit Herkenrath, Studien, S. 21-25 ist die Identität des Neumünsteraner Stiftsherrn mit dem königlichen Notar Heinrich jedoch als widerlegt anzusehen. Tatsächlich, wie Herkenrath hier zeigte, entstammte der königliche Notar Heinrich dem Domkapitel in Würzburg, wo er vermutlich die Würde des Domschulmeisters innehatte.

<sup>630</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 144-150.

<sup>631</sup> Koch, Protonotar, Sp. 273.

<sup>632</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 152.

<sup>633</sup> DDFI., zu denen Heinrich von Würzburg in dieser Zeit als Zeuge herangezogen wurde: 28, 56, 57, 76, 130.

tar einige Herrscherurkunden Friedrichs rekognosziert.<sup>634</sup> Der Protonotar begleitete den König im Frühjahr 1152 auf dem Königsumritt nach Sachsen,<sup>635</sup> und vom Hoftag in Merseburg aus schrieb Wibald von Stablo damals an den Kölner Erzbischof, daß sich neben dem Kanzler auch der Notar Heinrich bei Friedrich erfolgreich für die Interessen Arnolds von Köln eingesetzt habe.<sup>636</sup> Wenige Wochen später, im Juli 1152, konnte dann Heinrich seinerseits Wibald vom Hofgeschehen unterrichten.<sup>637</sup>

Anhand der Nennungen Heinrichs in Friedrichs frühen Herrscherdiplomen und seiner brieflich dokumentierten Involvierung in die Regierungsgeschäfte am Hof ist ihm leider jedoch nur schwer ein bestimmter politischer Zuständigkeitsbereich zuzuweisen; allenfalls hinsichtlich der Fortführung der Italienpolitik Konrads III. lassen sich gewisse gestaltende Einflüsse Heinrichs abgrenzen. Denn auch ihm wurde, neben Eberhard von Bamberg und Wibald von Stablo, gleich nach der Krönung des neuen Herrschers aufgetragen, einen Entwurf für die Wahlanzeige an den Papst zu verfassen -<sup>638</sup> wenn auch das von Heinrich gelieferte Konzept für die Wahlanzeige von Wibald nicht berücksichtigt, sondern korrigiert an den Notar zurückgeschickt wurde, was zu vorübergehenden Verstimmungen zwischen beiden führte.<sup>639</sup> Immerhin war Heinrich im Jahr 1150 von Konrad zwecks diplomatischer Konsultationen zu Papst Eugen entsandt worden und hatte auf dieser Reise in Italien auch andere Rechtsangelegenheiten zu lösen. Noch im Winter 1151/52 hatte auch Heinrich an der Kurie den geplanten Italienzug Konrads diplomatisch vorzubereiten gehabt.<sup>640</sup> Entsprechend der hierbei gewonnenen Kenntnisse gehörte Heinrich zu denjenigen politischen Persönlichkeiten, die zur Ratifizierung des Konstanzer Vertrages hinzugezogen wurden.<sup>641</sup> Für die Zeit des Romzuges fehlen allerdings jegliche Quellennachrichten zu Heinrich.<sup>642</sup>

---

<sup>634</sup> DDFI. 14, 65, 128. Die Rekognition des DDFI. 14 durch Heinrich ist allerdings zweifelhaft, da hier der Empfängerschreiber sich an eine Vorurkunde Konrads III. hielt (vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 153, Appelt einleitend zu DFI. 14). Das DFI. 65 rekognoszierte Heinrich womöglich, weil damals nach der Erhebung des bisherigen Kanzlers Arnold zum Mainzer Erzbischof das Kanzleramt nicht besetzt war, und dies war auch der Fall, als Heinrich im Oktober 1155 das DFI. 128 beglaubigte (Hausmann, Reichskanzlei, S. 154 f.).

<sup>635</sup> Siehe Heinrichs Nennung in den DDFI. 7 und 8.

<sup>636</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff., hier S. 512: *Fideles monitores super hac re sunt cancellarius et notarius ...* Zur Identifizierung des *cancellarius* und des *notarius* mit Arnold und Heinrich siehe ebd., S. 512 mit Anm. 4 und 5 wie auch BOM, Nr. 90. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.1 und 2.1.12.

<sup>637</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.1.5.

<sup>638</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 152. Vgl. Kapitel 2.1.3 und 2.1.5.

<sup>639</sup> Ebd., S. 152 f. Vgl. Kapitel 2.1.5.

<sup>640</sup> Ebd., S. 150 ff. Siehe hierzu schon Kapitel 2.1.1 und 2.1.5.

<sup>641</sup> DFI. 52.

<sup>642</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 154.

#### 2.1.14 Notar Albert von Sponheim

Auch Albert von Sponheim hatte schon der Kanzlei Konrads III. als Notar gedient.<sup>643</sup> Vielleicht auf Empfehlung Arnolds von Köln, womöglich sogar aufgrund königlicher Intervention, wurde der Notar Arnold, zuvor Kanoniker in Köln, im Frühjahr 1152 zum Dekan des dortigen Domkapitels erhoben.<sup>644</sup> Als solcher trat er erstmals am 20. April 1152 im Diplom Friedrichs für die Abtei Laach zu Köln als Zeuge auf,<sup>645</sup> von wo aus Albert dem König nach Sachsen folgte.<sup>646</sup> In den kommenden Jahren, vermehrt seit dem Herbst 1155, war Arnold verschiedentlich an der Urkundenproduktion am Hof Barbarossas beteiligt.<sup>647</sup>

Hinsichtlich der Rolle, die Albert in diesen Jahren am Hof Friedrichs I. spielte, ist die Tatsache bemerkenswert, daß der Kölner Domdekan die Ratifizierung des Konstanzer Vertrages beglaubigte.<sup>648</sup> Auch er war schließlich außenpolitisch kein unbeschriebenes Blatt: Anfang der 1140er Jahre hatte sich Albert zweimal im Auftrag Konrads zum Konsultationen in Byzanz aufgehalten und in diesem Rahmen auch die diplomatische Korrespondenz verfaßt. Wohl wegen der hierbei erworbenen Einblicke begleitete der Notar Konrad auf dem zweiten Kreuzzug, damit er dem König in Griechenland bzw. gegenüber dem Basileus als erfahrener Berater zur Seite stehen konnte.<sup>649</sup> In diesem Lichte ist wohl auch Alberts Beteiligung an der Endfassung des Konstanzer Vertrages und dessen Erneuerung auf dem Romzug<sup>650</sup> zu betrachten.

---

<sup>643</sup> Ebd., S. 281-286.

<sup>644</sup> Ebd., S. 286, 292.

<sup>645</sup> DFI. 6.

<sup>646</sup> Eine wenig später in Soest ausgestellte Urkunde Friedrichs für die Klöster Liesborn und Sankt Maria in Überwasser zu Münster (DFI. 7) nennt ihn als Zeuge. Weitere DDFI., in denen Albert von Sponheim bis zum Frühjahr 1156 als Zeuge auftrat: 52, 59, 60, 81, 97, 98.

<sup>647</sup> Am 9. Mai verfaßte wahrscheinlich Albert in Goslar das Diplom Friedrichs für das Stift Georgenberg. Nach Appelt einleitend zu DFI. 10 wurde diese Urkunde vom Notar Arnold H verfaßt, den schon Hausmann, Reichskanzlei, S. 281 f. mit Albert von Sponheim identifizierte. Herkenrath, Notar, S. 73-94 hat sehr wahrscheinlich machen können, daß diese Identifizierung richtig vorgenommen worden war. Ebd., S. 96 ff. hat Herkenrath in einem tabellarischen Itinerar Alberts von Sponheim unter Konrad III. und Friedrich I. die Urkunden zusammengestellt, an deren Ausstellung der Kapellan beteiligt war. Kleinere Fehler sind hier unter Heranziehung der MGH-Ausgabe der DFI. bzw. der von Opll und Mayr bearbeiteten Regesta Imperii zu korrigieren. Im Herbst 1152 erstellte Albert wohl ein in Fulda ausgestelltes Diplom Friedrichs für das Kloster San Benedetto di Polirone (Appelt einleitend zu DFI. 28) und in Augsburg eine Urkunde für das Stift Marbach (Appelt einleitend zu DFI. 29). Nach der Rückkehr vom Romzug war Albert in den folgenden Monaten wohl sehr intensiv in die königlichen Kanzleigeschäfte eingebunden: Seine Verfasserschaft oder seine Mitarbeit ist für die Zeit zwischen November 1155 und Februar 1156 in Konstanz, Trifels, Speyer, Straßburg und Frankfurt ausgestellten Urkunden Friedrichs I. anzunehmen (Appelt jeweils einleitend zu den DDFI. 128, 129, 130, 132, 133, 134, 135, 136).

<sup>648</sup> Siehe Alberts Nennung als Zeuge im DFI. 52.

<sup>649</sup> So Hausmann, Reichskanzlei, S. 282-285. Vgl. hierzu auch Georgi, Legatio, S. 90 f.

<sup>650</sup> Siehe Alberts Testat in DFI. 98.

Rainer Maria Herkenrath konnte für den Sponheimer über seine Großmutter mütterlicherseits verwandtschaftliche Bindungen zu den Grafen von Albon und Grafen von Burgund feststellen. Hiermit begründete Herkenrath das Phänomen, daß Albert von Sponheim zwischen 1153 und 1155 wiederholt mit burgundischen Rechtsgeschäften befaßt wurde:<sup>651</sup> Zu Pfingsten 1153 in Worms<sup>652</sup> rekognoszierte Albert als *notarius regis* die Urkunden, mit denen Friedrich den Erzbischöfen Hugo und Raimund jeweils die Stadthalterschaft über Vienne und Arles zugestand<sup>653</sup> und während des ersten Italienzuges, im Januar 1155, bezeugte er ein Privileg für den Grafen von Grenoble.<sup>654</sup> An diesem Feldzug dürfte Albert in vollem Umfang teilgenommen haben.<sup>655</sup> Nach im Juli 1155 trat Albert im Gebiet von Tivoli zusammen mit seinem Erzbischof Arnold von Köln bei Barbarossa als Petent für das Stift Knechtsteden auf,<sup>656</sup> das in dem Sponheimer einen Gönner gefunden hatte.<sup>657</sup> Schon im Jahr 1153 war Albert zum Propst des Aachener Marienstiftes ernannt worden.<sup>658</sup> Damit war er zugleich Vorstand der königlichen Hofkapelle. Daher dürfte er bis zum Mai 1156 das Amt des Domdekans zu Köln niedergelegt haben, da er wohl als Mitarbeiter der königlichen Kanzlei und als Haupt der Hofkapelle wegen seiner vermehrten Verpflichtungen im Reichsdienst die Interessen des Kölner Domkapitels nicht mehr angemessen vertreten konnte.<sup>659</sup> Alberts weitere Aktivitäten am Kaiserhof sind für die folgenden Jahre allerdings kaum noch faß-

---

<sup>651</sup> Herkenrath, Notar, S. 91-95, Herkenrath, collaboratori, S. 204 f., Herkenrath, Heirat, S. 90 ff. Herkenrath folgend auch Naumann-Humbeck, Studien, S. 240.

<sup>652</sup> Siehe zu diesem Hoftag und den dort vollzogenen Rechtshandlungen schon Kapitel 2.1.5 und 2.1.13.

<sup>653</sup> DFI. 64; in DFI. 62 heißt es lediglich: *Ego Arbertus recognovi.*

<sup>654</sup> DFI. 97.

<sup>655</sup> So die Einschätzung bei Hausmann, Reichskanzlei, S. 288. Auch Herkenrath, Notar, S. 87 und Naumann-Humbeck, Studien, S. 235, 239 f. lassen nicht erkennen, daß Grund zu der Annahme bestünde, Albert habe zwischenzeitlich das Heer verlassen.

<sup>656</sup> DFI. 116: ... *petitione et interventu fidelium nostrorum Arnoldi Coloniensis archiepiscopi Italici regni nostri archicancellarii et Alberti Aquensis prepositi et maioris eccelsię in Colonia decani* ... Siehe zur gleichzeitigen Bitte Arnolds von Köln Kapitel 2.1.1.

<sup>657</sup> Gegründet worden war das Stift Knechtsteden vom Domdekan zu Köln und Propst des Marienstiftes zu Aachen Hugo von Sponheim, der 1137 zum Erzbischof von Köln erhoben und kurz darauf gestorben war. Im Domdekan Albert von Sponheim fand das Prämonstratenserstift einen neuen Förderer: Noch vor der Privilegierung Knechtstedens durch Barbarossa hatte Albert zusammen mit Erzbischof Arnold II. in Rom ein Diplom Hadrians IV. für das Stift erbeten. Albert erwirkte in den folgenden Jahren noch zwei weitere Diplome seitens des Kölner Erzstuhles für Knechtsteden und vermachte den Prämonstratensern vor seinem Tod ein Haus in *portu Coloniensi sitam*, dessen Erträge dem Stift zufließen sollten (Herkenrath, Lebensgeschichte, S. 563 f.).

<sup>658</sup> Alberts erste Erwähnung als *Aquensis prepositus* liegt vor in einer im Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, hg. v. Günther, Bd. 1, Nr. 159, S. 346 edierten Urkunde des Bonner Cassiusstiftes aus dem Herbst 1153. Zu Albert von Sponheim als Aachener Propst siehe Meuthen, Präpste, S. 32-37.

<sup>659</sup> So Hausmann, Reichskanzlei, S. 288 f., 292.

bar.<sup>660</sup> Nach dem April 1158<sup>661</sup> scheint er sich bis zu seinem Tod im Februar 1159 in Knechtsteden aufgehalten zu haben.<sup>662</sup>

### 2.1.15 Markward II. von Grumbach

Hans Patze hatte möglicherweise recht mit der Einschätzung, daß Ehrgeitz und politischer Führungsanspruch den Freien Markward II. von Grumbach immer wieder an die Seite Friedrich Barbarossas trieben.<sup>663</sup> Der hauptsächlich in den fränkischen Mainlanden und um Würzburg begüterte Markward<sup>664</sup> vermochte es seit dem Frühjahr 1139, aus dem bisher mit dieser Region verhafteten Wirkungskreis seines Hauses herauszutreten, als er sich am Königshof das Vertrauen Konrad III. erwarb und in den kommenden Jahren vermehrt in der Umgebung des Königs weilte. Friedrich Hausmann vermutete den Grund für diese enge Bindung Markwards II. an das Reichsoberhaupt darin, daß Konrad im Reichsgut und im staufischen Hausgut in Franken sowie in Bischof Embricho von Würzburg eine Hauptstütze seiner Herrschaft gefunden hatte und die Großen dieser Region daher für Reichsdienste bevorzugte.<sup>665</sup>

Unter Konrad III. hatte Markward viele wichtige Vorgänge der Reichspolitik in verschiedenen Teilen Deutschlands miterlebt und war auch an Urteilen des Hofgerichtes beteiligt gewesen.<sup>666</sup> Von dem hohen Ansehen, welches Markward nach Urkundenzeugnis am Hof Konrads genoß,<sup>667</sup> zeugt z. B. die Tatsache, daß im Jahr 1149 bei einem Gütertausch zwischen dem Würzburger Domkapitel und dem

---

<sup>660</sup> Vgl. ebd., S. 289 f. Nachdem Albert im Juni 1156 in Würzburg das DFI. 142 für Wilhelm von Montferrat verfaßt hatte (BOM, Nr. 401), nennen ihn die im Januar 1157 in Trier (DFI. 156), im Juni dieses Jahres in Nimwegen und Goslar (DDFI. 170, 171) und dann in die im März und April 1158 in Frankfurt, Kaiserwerth und Sinzig (DDFI. 208, 209, 210, 213, 214, 215, 216, 217) ausgestellten Barbarossaurkunden als Zeugen. Das ebenfalls im März 1158 in Frankfurt herausgegebene DFI. 212 für das Stift Ilbenstadt bezeugt mit seiner Signum- und Rekognitionszeile Albert von Sponheim das letzte Mal als vollziehenden Kanzleimitarbeiter (BOM, Nr. 537).

<sup>661</sup> Im April 1148 erbat Albert beim Erzbischof von Köln nochmals eine Schenkung zugunsten des Stifts Kechtsteden (Knipping, Regesten, Nr. 653).

<sup>662</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 290, Naumann-Humbeck, Studien, S. 240. Anders als Hausmann, Reichskanzlei, S. 290 erwog Meuthen, Pröpste, S. 37 aufgrund der Erwähnung einer Anniversarstiftung des Aachener Propstes Albert in einer Urkunde aus dem Jahr 1162, ob der Sponheimer sein Amt im Jahr 1159 bereits niedergelegt und noch bis 1162 gelebt haben könnte; ein solcher Schluß läßt sich aus diesem Quellenzeugnis jedoch nicht unbedingt ziehen.

<sup>663</sup> Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38.

<sup>664</sup> Zu seinen Besitzungen siehe Güterbock, Markward von Grumbach, S. 31 ff.

<sup>665</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 174 f.

<sup>666</sup> Siehe hierzu Güterbock, Markward von Grumbach, S. 26 f. und auch Hausmann, Edelfreien, S. 176 f.

<sup>667</sup> Erzbischof Heinrich von Mainz, ein Verwandter des Grumbachers, bestätigte 1147 mit einer Urkunde für das von Markward und seiner Mutter gestiftete Kloster Ichttershausen diese Gunst und

Kloster Ebrach dessen Abt Adam, neben den Königssöhnen Heinrich und Friedrich, auch den Grumbacher mit der Übergabe beauftragte.<sup>668</sup> Mit dem Thronwechsel im Jahr 1152 hat sich an dieser Stellung Markwards am Königshof grundsätzlich nichts geändert,<sup>669</sup> denn auch unter Friedrich I. stand er von Anfang an in besonderer Gunst.<sup>670</sup> Schon vor der Wahl Friedrichs im Februar 1152 scheint Markward an der Besprechung des Staufers mit den Bischöfen Gebhard von Würzburg und Eberhard von Bamberg teilgenommen zu haben.<sup>671</sup> Nach der Krönung folgte Markward seinem neuen König durch Sachsen<sup>672</sup> und zählte im Mai 1152 zu den Auserwählten, die auf Friedrichs Seite den Vertrag mit Berthold von Zähringen beschwören.<sup>673</sup>

Als Vasall des Würzburger Bischofs war Markward über die Lehnspyramide indirekt an den König gebunden. Hinsichtlich seiner Beziehung zum Herrscher ist jedoch bemerkenswert, daß Markward bis in den März 1156 lediglich dreimal gemeinsam mit Gebhard von Würzburg am Hof Barbarossas belegbar ist<sup>674</sup> – Markward stand also offensichtlich in einem eigenständigen Verhältnis zu Friedrich.

Markward diente Friedrich in den folgenden Jahren vor allem als Berater in rechtlichen Angelegenheiten, hinsichtlich derer der Grumbacher offenbar über tiefes Wissen verfügte.<sup>675</sup> Seine hierbei bemühten Kenntnisse, vor allem über das Lehnrecht und die Administration von Kirchengut, mag er durch die Verwaltung der zahlreichen, in seiner Hand nachweisbaren Lehensgüter und Vogteien erworben haben. So seien von Markwards diversen Besitzungen hier exemplarisch genannt die Lehen vom Kloster Fulda, wie das Gut Herlheim, mit dessen Vogtei er vom Würzburger Bischof belehnt worden war, die Vogteien der Klöster Kitzingen und Schlüchtern wie auch jene des Klosters Neustadt, die ebenfalls Würzburger Lehen war.<sup>676</sup>

---

Achtung seitens des Königs: Markward sei von Konrad *ob devotum et fidele obsequium spetialiter dilectus et honoratus* (Dobenecker, Regesta, Bd. 1, Nr. 1584).

<sup>668</sup> Vgl. hierzu Monumenta Boica, Bd. 37, Nr. 95, S. 65 ff., DKIII. 208 und Hausmann, Edelfreien, S. 176.

<sup>669</sup> Güterbock, Markward von Grumbach, S. 27.

<sup>670</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 177.

<sup>671</sup> Dies schlossen Güterbock, Markward von Grumbach, S. 27 und Hausmann, Edelfreien, S. 177 aus der Nennung Markwards als Zeuge in Monumenta Boica, Bd. 37, Nr. 97, S. 68 ff., hier S. 69 wo diese Besprechung erwähnt ist. Vgl. zu dieser Beratung schon Kapitel 2.1.3.

<sup>672</sup> Siehe Markwards Nennung als Zeuge in den DDFI. 3, 8, 9.

<sup>673</sup> Siehe DFI. 12. Zum diesem Vertrag Kapitel 2.1.6.

<sup>674</sup> Siehe die gemeinsame Nennung der beiden in den DDFI. 54, 127, 134. Weitere Testate Markwards zwischen Mai 1152 und Frühjahr 1156 finden sich in den DDFI. 55, 56, 57, 70, 77, 81.

<sup>675</sup> Vgl. Güterbock, Markward von Grumbach, S. 26-29.

<sup>676</sup> Zu den Besitzungen Markwards II. siehe Ebd., S. 31 ff.



Als Barbarossa im April 1153 in Bamberg einen Streit zwischen dem Bischof Ardicio von Como und den Leuten von Chiavenna um die Grafschaft Chiavenna aufgrund eines Fürstenspruches zugunsten des ersteren entschied und dem Bischof anschließend die Hoheitsrechte und das Fodrum mit allen Regalien zu Gravedona und Domaso schenkte, war Markward an diesen beiden Rechtshandlungen beteiligt.<sup>677</sup> Zu Pfingsten 1153 in Worms berief sich Arnold II. von Köln vor dem Hofgericht u. a. auf das Zeugnis Markwards von Grumbach, als Friedrich das unter Konrad III. gefällte und von ihm selbst bereits im Vorjahr zu Dortmund gebilligte Urteil über die Unveräußerlichkeit der erzbischöflichen Tafelgüter bestätigte.<sup>678</sup>

Schon wenig später betraute Friedrich den Grumbacher mit einer Enquete: Als Wibald von Stablo in Aachen gegen die Lehensverfügung seines Vorgängers Poppo in Stablo klagte,<sup>679</sup> hatte Markward den Fall zu untersuchen. Auf Grundlage von Markwards Erkenntnissen ließ der König von diesem einen Fürstenspruch fällen<sup>680</sup> und erklärte daraufhin Verleihungen einem Kloster zustehender, zweckgebundener Gelddienste für unrecht.<sup>681</sup> In jener Zeit war Markward auch in Maastricht am Hofgerichtsurteil im Streit um die Pfründe am Servatiusstift beteiligt.<sup>682</sup> Noch zu Weihnachten 1155 hat Markward an einem wichtigen Urteilsspruch des Hofgerichtes über die Regelung der Mainzölle mitgewirkt.<sup>683</sup>

## 2.2. Die Italienpolitik Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1156 zusammenfassend betrachtet vor dem Hintergrund des frühen Kreises seiner Ratgeber und Vertrauten

Schon Peter Munz beschrieb unter der Kapitelüberschrift „In the Footsteps of Conrad III“, daß in den Zielsetzungen der frühen Außenpolitik Friedrich Barbarossas gegenüber den späten Vorhaben Konrads III. nichts wesentlich Neues zu

---

<sup>677</sup> DDFI. 54, 55.

<sup>678</sup> DFI. 59: *Unde iudicio curiꝑ idem Arnoldus Coloniensis archiepiscopus legitimo testimonio nobilium virorum, Godefridi videlicet comitis de Arnisberch et Marcwardi de Grunbach, in nostro conspectu et principum presencia comprobavit prefatum iudicium se coram domino Cûnrado Romanorum rege tercio Colonie accepisse ...* Siehe hierzu auch Kapitel 2.1.1.

<sup>679</sup> Vgl. Kapitel 2.1.5.

<sup>680</sup> Jaffé (Hg.), *Mon. Corb., Wib. ep.*, Nr. 421, S. 557 ff., hier S. 558: ... *quesivit á quodam nobili viro Marcuardo de Grumbach sententiam iudicii ...* Vgl. hierzu auch Simonsfeld, *Jahrbücher*, S. 195 f., BOM, Nr. 229.

<sup>681</sup> Zusammenfassend hierzu auch Hausmann, *Edelfreien*, S. 178.

<sup>682</sup> DFI. 83.

<sup>683</sup> So wird Markward in dem hierüber im April 1157 ausgestellten DDFI. 165 als einer der *testes sententiꝑ* genannt.

sehen ist.<sup>684</sup> Friedrich selbst dürfte bei seiner Wahl noch keine weiter entwickelten Pläne gehabt haben, als in der Rolle des Rechts- und Friedenswahrers ein guter König zu sein<sup>685</sup> und darüber hinaus die Kaiserkrone zu erlangen, was seinem Onkel verwehrt geblieben war.<sup>686</sup> Dabei hob Munz bereits richtig hervor, daß die Italienpolitik Friedrichs, für den es zunächst überhaupt keinen Anlaß gab, von den Abmachungen seines Vorgängers abzulassen,<sup>687</sup> ganz wesentlich von altbewährten Ratgebern Konrads III., besonders Wibald von Stablo, Anselm von Havelberg und Arnold von Köln, gestaltet wurde – wenn auch Munz die Rolle Eberhards von Bamberg dabei sicherlich deutlich überbewertete.<sup>688</sup> An dieser außenpolitischen Kontinuität änderte weder die Tatsache etwas, daß u. a. mit Ulrich von Lenzburg und Guido von Biandrate neue Vertreter des Königs nach Rom geschickt wurden,<sup>689</sup> noch daß sich von Anfang an eine Gruppe ambitionierter Fürsten um Barbarossa scharte, die über die Zusammenarbeit mit dem neuen König eigenen Macht- und Einflußsphären ihren jeweiligen Ansprüchen anzupassen bestrebt waren.<sup>690</sup>

Durch seine Arrangements mit Heinrich dem Löwen, Welf VI. und Berthold von Zähringen waren Friedrich weitaus bessere Voraussetzungen gegeben, die politischen Konzeptionen seines Vorgängers im Mittelmeerraum zu verfolgen, als Konrad selbst.<sup>691</sup> Diese bestanden aus dem von Wibald erdachten Doppelhehündnis mit Konstantinopel und einem gemeinsam mit Byzanz geführten Feldzug zwecks Niederwerfung des Normannenkönigs von Sizilien. Ziel war ferner der Romzug samt Kaiserkrönung und die Unterstützung des Papstes gegen die stadtrömische Opposition. Nachdem ein deutsch-byzantinisches Vorgehen in Süditalien aufgrund gegensätzlicher territorialer Ansprüche gescheitert war, womit gleichzeitig – wie schon in der nicht gelungenen Unterwerfung Roms – eine wesentliche Vereinbarung des Konstanzer Vertrages mit dem Papst unerfüllt blieb, verlor Friedrich entscheidend an Einflußmöglichkeit im mediterranen Raum. Deutlich wurde dies an der Hinwendung des Papsttums und der Normannen zu Byzanz. Im Juni

---

<sup>684</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 44-91. Diese Beobachtung bestätigend auch Engels, Konstanzer Vertrag, hier besonders S. 236 f., 253 ff., 258, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 8-27.

<sup>685</sup> Zur Rechts- und Friedenswahrung als zentraler Aufgabe des Königs, des Repräsentanten einer gottgewollten Ordnung auf Erden, einer Aufgabe, die ganz wesentlich die Ehre des Herrschers bestimmt, siehe Görich, Ehre, S. 199. Vgl. einschränkend zu Friedrichs Verständnis von seiner Rolle als Rechts und Friedenswahrer Kapitel 3.3.

<sup>686</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 51 f.

<sup>687</sup> Vgl. Engels, Konstanzer Vertrag, S. 253.

<sup>688</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 44-53.

<sup>689</sup> Engels, Konstanzer Vertrag, S. 253.

<sup>690</sup> Vgl. Herkenrath, collaboratori, S. 215, Weinfurter, Reich, S. 192 f.

1156 gab Hadrian IV., unter maßgeblichem Einfluß seines Kanzlers Roland Bandinelli, dem späteren Papst Alexander III., die Politik des Konstanzer Vertrages auf und beendete mit der Übereinkunft von Benevent, gleichsam einem *renversement des alliaces*,<sup>692</sup> die Spannungen zwischen dem Papsttum und dem Normannenreich. Dieses Abkommen brachte den Papst in Gegensatz zu Kaiser Friedrich, da die Belehnung Wilhelms mit dem Königreich Sizilien durch Hadrian die Rechtsansprüche des Stauferherrschers auf Süditalien bedrohte. Hadrian war es dann auch, der 1158 den Frieden zwischen den Normannen und Ostrom vermittelte.<sup>693</sup>

Jedoch auch hinsichtlich der Politik des Barbarossahofes gegenüber Reichsitalien sollten die Ereignisse des ersten Italienszuges grundlegende Strategiewechsel mit sich bringen. Die umfängliche Belehnung Welfs VI. im Jahr 1152, verbunden mit dem offenbaren Bestreben, die Herrschaftsausübung über dieses *regnum* in wesentlichem Maße an diesen Fürsten zu delegieren, zeugt in gewisser Weise schon von der damals noch am Barbarossahof vorherrschenden Unkenntnis über die inzwischen in Reichsitalien tatsächlich herrschenden politischen Verhältnisse.<sup>694</sup> Erst Ende November oder Anfang Dezember 1154 in Roncaglia war Barbarossa dann zum ersten Mal unmittelbar mit der Welt und der Macht der Städte konfrontiert worden.<sup>695</sup>

In dieses Bild fügt sich auch die Tatsache, daß in Roncaglia unter Eberhard von Bambergs fachlicher Verantwortung lediglich die Bestimmungen Lothars III. gegen die widerrechtliche Veräußerung von Reichslehen in Erinnerung gerufen wurden, also lediglich versucht wurde, auf Basis des Lehnsrechtes die Herrschaft des Königs in Reichsitalien zu konsolidieren. Dabei wurde noch nicht auf den Gedanken der Unveräußerlichkeit der Regalien zurückgegriffen, sondern Friedrich und seine Ratgeber begnügten sich damit, auch von den Kommunen den Treueeid einzufordern und zwecks Unterhalt des Heeres das Fodrum einzusammeln. Wie Johannes Laudage jüngst unterstrichen hat, handelt es sich hier um Maßnahmen, die jede über die Erfordernisse des Augenblicks hinausgehende Konzeption vermissen lassen.<sup>696</sup>

---

<sup>691</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 8.

<sup>692</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 28.

<sup>693</sup> Vgl. Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 100 f., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 8-28, Oppl, Friedrich Barbarossa, S. 204 f., 276 f., Laudage, Rittertum, S. 295 f., Görich, Staufer, S. 46.

<sup>694</sup> Siehe dazu schon die Kapitel 2.1.3, 2.1.10 und 2.1.11.

<sup>695</sup> Vgl. von der Nahmer, Herrschaft, S. 658, Oppl, Friedrich Barbarossa, S. 47 f.

<sup>696</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

Aber es fehlte am Barbarosahof offenbar im Vorfeld des Romzuges nicht nur an Verständnis für die ökonomischen Entwicklung Norditaliens, die viele Landadelige samt ihres Besitzes in die Kommunen gezogen hatte;<sup>697</sup> auch der Verlauf des Feldzuges an sich brachte - gemessen an dem, was das Heer erwartete - schwerwiegende strategische Unzulänglichkeiten zutage. Schon auf dem Weg südwärts über den Brenner hatten sich Friedrichs Truppen an kirchlichen Einrichtungen der Bistümer Brixen und Trient vergriffen, weil nicht ausreichend Vorsorge für die Verpflegung des Heeres getroffen worden war.<sup>698</sup> Dann waren Friedrichs Kräfte nicht nur für eine Belagerung Mailands unzureichend; auch bei der kleinen, aber stark befestigten Stadt Tortona war der König auf die Unterstützung städtischer Kontingente angewiesen, die über das für den Bau von Belagerungsmaschinen notwendige Know-How und die dafür auch nötigen Ressourcen verfügten. Die Konsequenzen der substanziellen militärischen Schwäche des Herrschers traten vor Tortona durch die sichtlich getroffenen finanziellen Abmachungen mit Pavia auch politisch zutage: Die Vereinbarungen zwangen Friedrich offensichtlich - entgegen der den Tortonesen bei ihrer Unterwerfung gegebenen Zusage - Tortona den Pavesen zur Zerstörung freizugeben.<sup>699</sup>

Friedrich, der zunächst sicherlich ohne präzise eigene politische Pläne in die Lombardei gekommen war und Ende 1154 wohl noch kurz davor gestanden hatte, sich von den Mailändern ihre Vorherrschaft über die Region abkaufen zu lassen, hatte sich schließlich durch die Entwicklung der Ereignisse gezwungen gesehen, zugunsten der Gegner Mailands zu agieren.<sup>700</sup> Gegenüber Tortona war er dann nicht in der Lage, als übergeordnete Macht der Rechts- und Friedenswahrung aufzutreten; im Konflikt zwischen den Städten reduzierte sich seine Bedeutung vielmehr auf die Rolle eines weiteren Machtfaktors, durch dessen Einschaltung sich Pavia einen entscheidenden Vorteil verschaffte.<sup>701</sup> „Unweigerlich mußte die absprachewidrige Zerstörung Tortonas das Vertrauen in den neuen König bei den Städten vollends untergraben, die ihm ohnehin skeptisch gegenüberstanden; der Tyrannenvorwurf lag nahe.“<sup>702</sup>

Angesichts dieser Bilanz und erst recht, als am Ende des Romzuges die Niederwerfung des Mailänder Machtblocks nicht einmal im Ansatz geglückt war, muß-

---

<sup>697</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 71. Vgl. auch Fasoli, Federico Barbarossa, S. 123 f., 126.

<sup>698</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 244 f.

<sup>699</sup> Görich, Ehre, S. 194-200, 212.

<sup>700</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 76.

<sup>701</sup> Görich, Ehre, S. 212 f. Ähnlich auch schon Fasoli, Federico Barbarossa, S. 127 f.

<sup>702</sup> Görich, Ehre, S. 213.

ten Barbarossa und seine Ratgeber diesen ersten Feldzug in die Lombardei als Mißerfolg werten.<sup>703</sup> Darüber konnten auch Friedrichs eigene Schilderungen der Ereignisse nicht hinwegtäuschen, die vor „Zurückweisung fremder Arroganz“<sup>704</sup> und dem Bestreben, als kriegstüchtiger und durchsetzungsfähiger Herrscher erkannt zu werden, nur so strotzen.<sup>705</sup> Mit Laudage ist davon auszugehen, daß der erste Italienzug am Barbarossahof einen Lernprozeß in Gang setzte.<sup>706</sup>

So bemühte sich Otto von Freising, mit Hilfe des kaiserlichen Kanzlers und Übersetzers, Rainald von Dassel, seinem illiteraten kaiserlichen Neffen die Erlebnisse des Romzuges zu erklären.<sup>707</sup> In seinen *Gesta Frederici* beschreibt Otto die Verhältnisse Norditaliens folgendermaßen: „[Die Lombarden] lieben die Freiheit so stark, daß sie sich jedem Übergriff der Gewalt entziehen und lieber von Konsuln als von Herrschern regieren lassen. Da es bekanntlich bei ihnen drei Stände gibt, nämlich Kapitane, Valvassoren und Bürger, werden, um keinen Hochmut aufkommen zu lassen, diese Konsuln nicht aus einem, sondern aus allen Ständen gewählt, und damit sie sich nicht zur Herrschsucht verleiten lassen, werden sie fast jedes Jahr ausgetauscht. So kommt es, daß das Land fast vollständig unter Stadtstaaten aufgeteilt ist und daß jeder derselben die Bewohner seines Gebietes mit ihnen zusammenzuleben zwingt, daß man ferner kaum einen Edlen oder Großen von noch so großem Ehrgeiz findet, der sich nicht trotzdem der Herrschaft seines Staates beugte. ... So kommt es, daß sie an Reichtum und Macht die übrigen Städte der Welt übertreffen. Förderlich war ihnen dabei nicht nur ... ihr tatkräftiger Charakter, sondern auch die Abwesenheit der Herrscher, die sich angewöhnt haben, im transalpinischen Gebiet zu bleiben.“<sup>708</sup>

Diese Passage der *Gesta Frederici* war sicherlich „Ausdruck geistiger Bewältigung einer Niederlage, und man wird die Ursachenforschung, die der Geschichtsschreiber mit seinen Reflexionen über die geographische Beschaffenheit Italiens,

---

<sup>703</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>704</sup> Ebd.

<sup>705</sup> Siehe Friedrichs eigene Darstellung der Geschehnisse des Romzuges in dem bei Ottonis *Gesta Frederici*, hg. v. Schmale, S. 82-88 abgedruckten Brief an Otto von Freising.

<sup>706</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>707</sup> Ebd.

<sup>708</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Ottonis *Gesta Frederici*, II, 14, hg. v. Schmale, S. 308 ff.: *Denique libertatem tantopere affectant, ut potestatis insolentiam fugiendo consulum potius quam imperantium regantur arbitrio. Cumque tres inter eos ordines, id est capitaneorum, valvassorum, plebis, esse noscantur, ad reprimendam superbiam non de uno, sed de singulis predicti consules eliguntur. Neve ad dominandi libidinem prorumpant, singulis pene annis variantur. Ex quo fit, ut, tota illa terra inter civitates ferme divisa, singule ad commandendum secum diocesanos compulerint, vixque aliquis nobilis vel vir magnus tam magno ambitu inveniri queat, qui civitatis sue non sequatur imperium. ... Ex quo factum est, ut ceteris orbis civitatibus divitiis et potentia premineant.*

die Verfassungszustände in der Lombardei, die führende Rolle Mailands und die Mißachtung der Reichsrechte betrieb, gewiß als einen Denkanstoß betrachten dürfen, der die Planungen für den damals schon beschlossenen Vergeltungsfeldzug gegen Mailand beeinflussen sollte.“<sup>709</sup> Otto von Freising fordert seinen Kaiser unmißverständlich dazu auf, die norditalienischen Kommunen durch Gesetzgebung und militärischen Druck zu unterwerfen.<sup>710</sup> „Die auf der Freiheitsliebe der Langobarden und der Bewahrung römischer Traditionen beruhende Konsulatsverfassung der oberitalienischen Städte erscheint dabei als Wurzel allen Übels. Sie gilt es gewissermaßen im Ansatz zu bekämpfen, um die Überlegenheit des höfisch-ritterlichen Systems zu wahren.“<sup>711</sup> In diesem Sinne fährt der Freisinger fort: „Darin aber bewahren sie, uneingedenk der antiken adeligen Haltung, einen Rest barbarischen Bodensatzes, daß sie den Gesetzen nicht gehorchen, obwohl sie sich rühmen, nach den Gesetzen zu leben. Denn ihrem Fürsten, dem sie freiwilligen ehrfürchtigen Gehorsam schuldeten, begegnen sie kaum jemals mit Ehrfurcht, noch anerkennen sie gehorsam, was er nach gültigem Gesetz angeordnet, es sei denn, daß sie unter Zwang eines starken militärischen Aufgebots die Autorität zu spüren bekommen.“<sup>712</sup>

Und so trat in der Italienpolitik Friedrich Barbarossas seit 1155/56 - unter dem Einfluß neuer Ratgeber - die Schaffung politischer Stabilität und die Wiederherstellung kaiserlicher Autorität in Reichsitalien in den Vordergrund.<sup>713</sup> In diesem Zusammenhang verdienen die geistesgeschichtlichen Beobachtungen Peter Classens Erwähnung.<sup>714</sup> In eben jenen Jahren trat eine Generation geistlicher Politiker ab, zu deren Exponenten u. a. Wibald von Stablo und Anselm von Havelberg zu zählen sind, die die Zeit des Investiturstreites noch erlebt hatte und seither vor allem um den Frieden zwischen Kaiser und Papst bemüht gewesen war. Zwar wirkten Vertreter dieser Generation, wie Eberhard von Bamberg, noch einige Jah-

---

*Iuvantur ad hoc non solum ... morum suorum industria, sed et principum in Transalpinis manere assuetorum absentia.*

<sup>709</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa. So auch in Laudage, Rittertum, S. 294, 311 ff. Ähnlich auch schon Fasoli, Federico Barbarossa, S. 123 f., 126, 128.

<sup>710</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>711</sup> Ebd. Vgl. hierzu auch Fasoli, Federico Barbarossa, S. 123 f., Keller, Begrenzung, S. 332 f. Zur mutmaßlichen Ablehnung der kommunalen Konsulatsverfassung seitens des Barbarossas und seines Umfeldes siehe schon Kapitel 2.1.10.

<sup>712</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), *Otonis Gesta Frederici*, II, 14, hg. v. Schmale, S. 310: *In hoc tamen antique nobilitatis immemores barbarice fecis retinent vestigia, quod, cum legibus se vivere gloriantur legibus non obsecuntur. Nam principem, cui voluntariam exhibere deberent subiectionis reverentiam, vix aut numquam reverenter suscipiunt vel ea que secundum legum integritatem sanciverit obedienter excipiunt, nisi eius multi militis astipulatione coacti sentiant auctoritatem.*

<sup>713</sup> Vgl. Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 28.

<sup>714</sup> Classen, Gerhoch von Reichersberg, S. 150 f.

re in der großen Politik fort; es übernahmen jedoch in der Mitte des 12. Jahrhunderts jüngere Jahrgänge die Initiative, zu denen z. B. Rainald von Dassel oder Daniel von Prag zählten, die in einem stärkeren Maße von höfischer Eitelkeit, aber vor allem auch vom wissenschaftlichen Studium - dies mehr juristisch als theologisch - geprägt waren. Die dabei erlernten Methoden und vor allem das römische Recht nutzen sie für die Gestaltung der praktischen Politik: „[Die] junge, um 1150 auftretende Generation setzte diese Mittel kälter, den Vorteil schärfer berechnend, die Ziele methodischer verfolgend und die Widerstände rücksichtsloser brechend ein.“<sup>715</sup>

Dem Kaiser selbst fiel gegenüber dem Hegemonie- und Expansionsstreben vieler *civitates* geradezu die Funktion eines stabilisierenden Moments zu, wollte er nicht eine empfindliche Störung im Verhältnis der lokalen Kräfte untereinander zulassen.<sup>716</sup> Dabei sollten die Überlegungen Friedrichs und seiner Ratgeber, wie die materielle Grundlage des Kaisertums in Reichsitalien gesteigert werden konnte,<sup>717</sup> in die Politik münden, mit Hilfe römisch-rechtlicher Grundsätze die Rechte und Güter des Reiches zu erfassen und diese lediglich zum Nießbrauch an andere zu delegieren, sie aber grundsätzlich im Eigentum des Reiches zu halten.<sup>718</sup>

Das letztendliche Ziel der unter Friedrich Barbarossa in den Jahren nach 1158 betriebenen, sogenannten „Regalienpolitik“ war ein Umbau der Reichsherrschaft in Italien von der bloßen Oberherrschaft des deutschen Königs in den Zeiten nach dem Investiturstreit zu einer stärker zentralisierten Herrschaft - ein „gewissermaßen am kurzen Zügel“<sup>719</sup> beherrschtes Reichsitalien.<sup>720</sup> Im November 1158 wurde

---

<sup>715</sup> Ebd., S. 151.

<sup>716</sup> Vgl. Engels, Staufer, S. 97 f., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 48. Von der Nahmer, Herrschaft, S. 665 hat erläutert, daß für Barbarossa der Gedanke, ein Gleichgewicht unter den Herrschaftsbereichen des Landes zu errichten, wichtiger als für den nordalpinen Bereich gewesen sein mußte, denn es war südlich der Alpen unmöglich, in ausreichendem Maße Königsterritorien aufzubauen.

<sup>717</sup> Vgl. Fasoli, Federico Barbarossa, S. 126, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 28.

<sup>718</sup> Laudage, Friedrich Barbarossa.

<sup>719</sup> Engels, Staufer, S. 96.

<sup>720</sup> Einen sehr guten zusammenfassenden Überblick über den diesbezüglichen Forschungsstand liefert das hier verschiedentlich zitierte Kapitel „Die Reichsverwaltung in Italien“ in Engels, Staufer, S. 96-107 mit entsprechenden Literaturangaben auf S. 203-229. Diese Gesamtdarstellung von Engels ist mit Vollrath, Lüge, S. 149 mit Anm. 2 als „nach wie vor grundlegend“ einzustufen. Zur rechts- und verfassungsgeschichtlichen Analyse der unter Friedrich Barbarossa in Ober- und Mittelitalien ausgeübten Verwaltung durch die Reichsgewalt siehe ansonsten vor allem Appelt, Recht, S. 58-82, Appelt, Kommunen, S. 83-103, von der Nahmer, Reichsverwaltung, Haverkamp, Steuerpolitik, S. 3-156, Fasoli, Federico Barbarossa, S. 121-142, Haverkamp, Herrschaftsformen, 2 Bd., vor allem Bd. 1, S. 98 f., 158-172, 286 ff., Brühl, Finanzpolitik, S. 13-37, von der Nahmer, Herrschaft, S. 662-672, vor allem S. 636 ff., 663-667, Fasoli, Aspirazioni, S. 131-156, Brezzi, alleati, S. 157-197, Herkenrath, collaboratori, S. 210-225, knapp zusammenfassend zur Regalienpolitik nach 1158 auch nochmals Laudage, Alexander III., S. 94 ff.

auf einem Hoftag in Roncaglia gesetzlich festgelegt,<sup>721</sup> daß alle geistlichen und weltlichen Großen wie auch die Städte die von ihnen gehaltenen Regalien dem Herrscher zurückgeben mußten. Erneut mit diesen Rechten belehnt wurde zunächst einmal nur derjenige, der eine königliche Schenkungsurkunde vorzulegen vermochte.<sup>722</sup> In Roncaglia wurde ferner bestimmt, daß mit dem Verkauf von Allodien keinesfalls die Veräußerung von herrscherlichen Bannrechten einhergehen dürfe. Da sich diese hoheitsrechtlichen Funktionen in der Regel praktisch nicht von Grundbesitz trennen ließen, bedeutete diese Gesetzesmaßnahme, daß es in Reichsitalien keine autogene, nicht vom König abgeleitete Herrschaft mehr geben sollte. Diese Intention bestätigt sich ferner mit Blick auf die Anwendung der Vorbehaltsformeln in den Immunitätsprivilegien.<sup>723</sup> Die Kommunen wurden im Rahmen dieser Politik gleich privilegierungsfähigen Personen des Reichsadels behandelt,<sup>724</sup> wobei städtische Amtsträger durch Eidesleistung alle Zwangsgewalt vom Kaiser zu empfangen hatten.<sup>725</sup> Schon nach kurzer Zeit jedoch ließ Barbarossa auch von seinen Legaten bestimmte Podestà in den Kommunen einsetzen.<sup>726</sup> Vielen betroffenen Bürgern mußte die machtbewußte und rigorose Verfolgung des Ziels einer Konzentration aller Kräfte auf die Reichsspitze als willkürlicher Eingriff in eigenes, gewachsenes Recht erscheinen.<sup>727</sup> Verschiedene Maßnahmen entsprachen den womöglich noch vorhandenen Resten lehnrechtlichen Empfindens nicht und verwandelten die bisher nur in den wenigen Italienzügen der deutschen Monarchen spürbare Zugehörigkeit zum Kaiserreich in eine Dauerpräsenz des Imperiums. So mußten nicht nur alle Regalieninhaber, die für diese Rechtstitel keine Schenkungsurkunde vorweisen konnten, eine Finanzabgabe zahlen, wovon aufgrund der nicht mehr intakten Lehensbeziehungen vor allem Kommunen betroffen waren;<sup>728</sup> Friedrich weitete dann beispielsweise auch das Fodrum, die vormals einmalig im Rahmen des Romzuges erhobene Steuer, zu einer regelmäßig zu leistenden Abgabe aus. Dies tat er mit dem Argument, ein jeder werde seines dauerhaften Schutzes teilhaftig. „Gerade

---

<sup>721</sup> Die Gesetze von Roncaglia sind ediert als DDFI. 237-242. Zur Überlieferungslage siehe Appelt einleitend zu den DDFI. 237-242, zu jener der DDFI. 238, 239 und 240 besonders auch Colorni, Gesetze.

<sup>722</sup> Engels, Staufer, S. 99.

<sup>723</sup> Ebd., S. 100.

<sup>724</sup> Ebd., S. 100.

<sup>725</sup> BOM, Nr. 607, 617.

<sup>726</sup> Engels, Staufer, S. 99. Dieses Verfahren war mit der 1158 in Roncaglia gefundenen Regaliendefinition (DFI. 237) begründet, die dem Herrscher die *potestas constituendorum magistratuum ad iustitiam expediendam* zuwies (siehe hierzu Opll, Stadt, S. 199, 329 f., 529).

<sup>727</sup> Engels, Staufer, S. 96.



darin spiegelt sich beispielhaft die Umformung Reichsitaliens aus einem seiner Eigenentwicklung überlassenen Herrschaftsgefüge in eine im Mittelalter noch nicht dagewesene Beherrschung von einer zentralen Instanz aus wider.<sup>729</sup>

## 2.3 Die Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1156 bis 1167

### 2.3.1 Erzbischof Rainald von Köln

Mit der Rekognition des am 10. Mai 1156 im sächsischen Boyneburg ausgestellten kaiserlichen Diploms für das Stift Hilwartshausen tritt der *cancellarius* Rainald von Dassel erstmals als Persönlichkeit der engeren Umgebung Friedrich Barbarossas aus den Quellen in Erscheinung.<sup>730</sup> Zwar sollte Rainald erst drei Jahre später auf Friedrichs Veranlassung zum Kölner Erzbischof gewählt werden,<sup>731</sup> womit er als Erzkanzler für Italien - nach dem Erzbischof von Mainz und dem Kaiser selbst - zum dritthöchsten Würdenträger des Reiches aufstieg;<sup>732</sup> jedoch rechtfertigen es die exponierte Stellung und die eminent politikprägende Rolle, die der Kanzler Rainald als Ratgeber seines Herrschers bald einnehmen sollte, ihn als ersten der Ratgeber Friedrich Barbarossas der Jahre 1156 bis 1167 zu behandeln.

Für das Amt des Kanzlers, der damals vor allem als politisch kundiger und hochgebildeter Berater dem Herrscher bei der Interpretation und Bearbeitung der politischen Korrespondenz behilflich sein sollte,<sup>733</sup> brachte Rainald aufgrund seines bisherigen Werdeganges die besten Voraussetzungen mit.<sup>734</sup> Als zweiter Sohn des

---

<sup>728</sup> Ebd., S. 99.

<sup>729</sup> Ebd., S. 101. Siehe zu diesen Hintergründen auch zusammenfassend Keller, Begrenzung, S. 370 f. wie ferner Görlich, Staufer, S. 49: „Die roncalischen Gesetze waren für die Kommunen jedoch ein gefährliches Gelehrtenmachwerk, das den bisher unbestrittenen gewohnheitsrechtlichen Erwerb von Regalien und Jurisdiktion bedrohte. Deshalb waren es aus ihrer Perspektive auch nicht ‚alte Reichsrechte‘, die Barbarossa einforderte, sondern neue Rechte und Abgaben, die den Konsens der Rechtsgemeinschaft als soziales Fundament der Rechtsgeltung ignorierten.“

<sup>730</sup> DFI. 138.

<sup>731</sup> Georgi, Rainald von Dassel, Sp. 418.

<sup>732</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 74.

<sup>733</sup> Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 16. Ihm darin folgend auch Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 28. Rainald selbst ist am Königshof offenbar keineswegs intensiver in die Urkundenproduktion eingebunden gewesen. Herkenrath, Verfasser, S. 38-62 versuchte den Notar Rainald H mit dem Kanzler und späteren Erzbischof von Köln zu identifizieren. Weiterführende Untersuchungen ließen jedoch sehr fraglich erscheinen, ob die dem Notar Rainald H zugewiesenen Schriftstücke tatsächlich von Rainald selbst verfaßt wurden (vgl. Riedmann, Studien I, S. 325 f., 337 mit Anm. 81, 354 f. mit Anm. 4, 396, Riedmann, Studien II, S. 80, 100). Rainald H gilt nunmehr als „persönlicher Vertrauensmann und Helfer“ Rainalds von Dassel (Appelt, Urkunden, Bd. 5, S. 39 ff. mit Anm. 90).

<sup>734</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 50, Georgi, Rainald von Dassel, Sp. 418.

niedersächsischen Grafen Reinold von Dassel zu Beginn der 20er Jahre geboren<sup>735</sup> - und somit etwa gleichaltrig mit Friedrich Barbarossa -<sup>736</sup> war Rainald schon früh für den geistlichen Stand bestimmt worden. Bei seiner Ausbildung an der bedeutenden Hildesheimer Domschule<sup>737</sup> dürfte er seine gerühmten rhetorischen Fähigkeiten erworben haben.<sup>738</sup> Anschließend wird er in Frankreich, wahrscheinlich in Paris, studiert haben. Der französischen Sprache war er mächtig.<sup>739</sup> Als Dompropst zu Hildesheim wurde Rainald in den 1140er Jahren<sup>740</sup> engster Mitarbeiter seines greisen Bischofs Bernhard und erwarb sich dabei wichtige Erfahrungen in der Verwaltung des Bistums und damit auch in der Reichspolitik.<sup>741</sup> Im Jahr 1153 reiste Rainald sogar nach Rom, um aus den Händen Papst Eugens III. ein Privileg für die Hildesheimer Kirche zu empfangen, wobei er dort sicherlich Einblicke in die kuriale Praxis gewann, die ihm später sehr nützlich sein konnten.<sup>742</sup> Hatte Rainald 1153 noch selbstbewußt die Wahl zum Bischof von Hildesheim ausgeschlagen, so arrondierte er bis zum Jahr 1156 noch drei weitere Propsteien in Hildesheim, Goslar und Münster.<sup>743</sup> Mit dem Corveyer Abt Wibald stand der offenbar philosophisch gebildete und literarisch interessierte Rainald<sup>744</sup> in einem für Ende des Jahres 1149 überlieferten, freundschaftlichen Briefwechsel.<sup>745</sup> Die Korrespondenz befaßt sich u. a. mit dem Austausch von Schriften der Autoren Cicero, Origines, Aulus Gellius und Frontin. Die *Strategemata* des letztgenannten Militärhistorikers, eine umfangreiche Abhandlung über die taktische Kriegskunst und zentrale Feldherrentugenden,<sup>746</sup> mögen für Rainald, der sich

<sup>735</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 7.

<sup>736</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 26.

<sup>737</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 7.

<sup>738</sup> Grebe, Studien, S. 248 f.

<sup>739</sup> Grebe referierte ebd., S. 249 ff. die in Frage kommenden Studienorte Rainalds und zeigte, daß die Forschung sich meist für Paris entschied, ohne hierfür jedoch einen eindeutigen Beweis liefern zu können. Vgl. hierzu auch Georgi, Rainald von Dassel, Sp. 418.

<sup>740</sup> Sicher läßt sich Rainalds Würde als Hildesheimer Dompropst erst für das Jahr 1149 belegen, er mag jedoch schon früher dieses Amt bekleidet haben. Zum Problem der Datierung vgl. Herkenrath, Reichskanzler, S. 26 f., Grebe, Studien, S. 254 mit Anm. 29.

<sup>741</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 7 f., Grebe, Reichskanzler, S. 49 f.

<sup>742</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 51 f. Die zuerst von Ficker, Reinald von Dassel, S. 10 formulierte Behauptung, Rainald sei damals in Rom Teil der königlichen Gesandtschaft gewesen, die den Konstanzer Vertrag aushandelte (vgl. Kapitel 2.1.2, 2.1.4, 2.1.9, 2.1.11), ist durch nichts zu belegen. Vgl. hierzu Simonsfeld, Jahrbücher, S. 136 f. mit Anm. 425, Föhl, Studien, S. 256 ff., Herkenrath, Reichskanzler, S. 48-52, Munz, Frederick Barbarossa, S. 94.

<sup>743</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 26.

<sup>744</sup> Zu Rainalds philosophisch-literarischen Kenntnissen Interessen siehe vor allem Grebe, Studien, S. 251-256.

<sup>745</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 207 f., 212 f., S. 326 ff., 331 f.

<sup>746</sup> Vgl. hierzu einführend Kappelmacher, Sextus Iulius Frontinus, Sp. 597-603, Brunhölzl, Frontinus, Sp. 991 f. Mit deutscher Übersetzung im Paralleltext: Iuli Frontini Strategematon, hg. v. Bendz.

später noch als kaiserlicher Heerführer auszeichnen sollte, eine fesselnde Lektüre gewesen sein.<sup>747</sup>

Rainald von Dassel dürfte den meisten Personen im Kreise der Ratgeber Friedrich Barbarossas hinsichtlich seiner Bildung, Tatkraft und Konsequenz im Handeln überlegen gewesen sein.<sup>748</sup> Verschiedentlich bezeugte Eigenschaften, wie sein scharfer, weltzugewandter Verstand, unermüdliche Ausdauer, ritterlicher Mut und Tapferkeit wie auch seine große Ambitioniertheit prädestinierten ihn für die Leitungsfunktion in den Regierungsgeschäften. Wenn Rainald auch mit seinem hochfahrenden Stolz und seiner großen Sturheit persönliche Defizite erkennen ließ, so bot seine sittenstrenge Lebensführung seinen Gegnern doch keinerlei Angriffspunkte.<sup>749</sup> In der Literatur herrscht im Prinzip Einigkeit darüber, daß Rainald „der Erste der Berater des staufischen Kaisers“ war, „der etwa 10 Jahre lang ... in einer ungemein fruchtbaren und dynamischen Phase die Politik Friedrich Barbarossas ... mittrug, ja nachhaltig mitgestaltete“.<sup>750</sup> Dieser Schluß liegt angesichts der Fülle entsprechender Quellenzeugnisse auch durchaus auf der Hand.

Überwältigend ist allein schon die Zahl der in jenen Jahren ausgestellten Urkunden Barbarossas, in denen Rainald als Intervenient zugunsten dritter genannt wird.<sup>751</sup> Der Augenzeuge Acerbus Morena platziert in seiner Beschreibung des

---

<sup>747</sup> Grebe, Studien, S. 255.

<sup>748</sup> Ebd., S. 272.

<sup>749</sup> Vgl. zu Rainalds Persönlichkeit vor allem Ficker, Reinald von Dassel, S. 11 ff., Herkenrath, Reichskanzler, S. 73-79, 409-415, Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 18 ff., Grebe, Reichskanzler, S. 51 ff.

<sup>750</sup> So zusammenfassend noch einmal Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 26. Vgl. zur Einschätzung der Stellung Rainalds als Ratgeber am Hof Friedrich Barbarossas in den Jahren 1156 bis 1167 durch die Forschung vor allem auch Ficker, Reinald von Dassel, S. 17 f., 155 ff., Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, II, S. 144 f., 455, 557 f., Simonsfeld, Jahrbücher, S. 426-429, Föhl, Studien II, S. 252 ff., Herkenrath, Reichskanzler, S. 409-415, Munz, Frederick Barbarossa, S. 92-95, Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 8 f., Grebe, Kaisertum, S. 1-14, Grebe, Studien, S. 271 f., Grebe, Rainald, S. 115, Grebe, Reichskanzler, S. 54, Herkenrath, collaboratori, S. 215-221, Haverkamp, Aufbruch, S. 274, Georgi, Rainald von Dassel, Sp. 418 f., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 53, Weinfurter, Venedig, S. 16 f., Weise, Hof, S. 22-32, Haverkamp, Jahrhundert, S. 127, 170. Die grundlegendsten Studien über Rainald von Dassel, die in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitet wurden, sind jene von Herkenrath und Grebe, deren Deutungen bei Schimmelpfennig, Könige, S. 92 f. in knapper Form besprochen werden.

<sup>751</sup> Schon am 17. Juni 1156 intervenierte Rainald zugunsten des Bischofs Gerhard von Bergamo und seiner Kirche (DFI. 141: ... *ob interventum dilecti cancellarii nostri Regennoldi* ...). Ziemlich genau ein Jahr später erbat er je ein Schutzprivileg für das Marienstift zu Antwerpen (DFI. 170: ... *ob interventum dilecti cancellarii nostri* ...) und das Stift Riechenberg (DFI. 172: ... *petitione Reinaldi cancellarii et Hildinesheimensis ecclesie prepositi karissimi nostri* ...). Allein in den Jahren des zweiten Italienzuges Friedrich Barbarossas erwirkte Rainald beim Kaiser Schutzprivilegien bzw. Rechts- und Besitzstandswahrungen zugunsten der Bischofskirche von Faenza (DFI. 234: ... *interventu ... Reinaldi cancellarii* ...), Sienas (DFI. 244: ... *intercedentibus etiam iustis postulationibus ... Reinaldi cancellarii* ...), Comos (DFI. 264: ... *pro petitione dilecti nostri Rainaldi cancellarii* ...), des Klosters Fruttuaria (DFI. 267: ... *interventu ... Rainaldi dilecti canzellarii nostri* ...), Imolas (DFI. 268), der bischöflichen Kirche von Manta (DFI. 309: ... *per interventum Reinaldi Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii nostri* ...), des Klosters San Ruffino (DFI. 312: ...

engsten persönlichen Umfeldes Friedrich Barbarossas in den frühen 1160er Jahren<sup>752</sup> Rainald von Dassel direkt hinter den nächsten Verwandten des Herrschers, d. h. der Kaiserin Beatrix und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Konrad.<sup>753</sup> Die Bedeutung, die nach seinen Beobachtungen Rainald von Dassel am Barbarossahof zukam, hob der Lodeser Chronist *expressis verbis* hervor, indem er anmerkt, daß „der Kaiser auf niemandes Rat mehr gab als auf seinen“.<sup>754</sup> Nicht nur Acerbus weiß zu berichten, daß Rainald „äußerst begierig, die Ehre des Kaisers zu erhöhen“ war;<sup>755</sup> auch der kaiserliche Notar Burchard, selbst begeisterte Anhänger Rainalds,<sup>756</sup> feiert ihn im Jahr 1162 als *principium, medium et finis honoris imperatoris*.<sup>757</sup> Die wichtigste reichsgeschichtliche Quelle, die Kölner Königschronik,<sup>758</sup> beschreibt Rainald als *vir sapientia et industria mirabilis et in quo maxima pars gloriae imperatoris erat*.<sup>759</sup>

In besonderem Maße rühmen jedoch die Gunsterweise, die Barbarossa selbst Rainald mehrfach erteilte, dessen herausragende Verdienste um Kaiser und Reich.<sup>760</sup>

---

*per dilectum ac fidelissimum ... Raynaldum Coloniensem archiepiscopum et Ytalie archicanzellarium ...*), der bischöflichen Kirche von Avignon (DFI. 329: ... *interventu dilecti nostri Rainaldi Coloniensis ecclesie electi et Italię archicancellarii ...*) und wirkte als Vermittler beim Zustandekommen eines Vertrages zwischen Friedrich und dem Bischof Johann von Padua (DFI. 343). Das wohl im November 1160 von Friedrich erlassene und von dem mit Rainald von Dassel in Beziehung stehenden Notar Rainald H verfaßte Mandat an den Bischof Bruno von Hildesheim, in dem der Kaiser den Bischof dazu anweist, gegen Übergriffe der Vögte auf den nachgelassenen Hausrat verstorbener Geistlicher vorzugehen (DFI. 320), ist mit BOM, Nr. 922 als Ausdruck der engen Beziehungen Rainalds zur Hildesheimer Kirche zu verstehen. Auf dem dritten Italienzug Barbarossas erbat Rainald ein Privileg für das Kloster San Zeno bei Verona (DFI. 422; vgl. hierzu auch Kapitel 2.3.5). Ende Dezember 1165 intervenierte Rainald zugunsten des Prämonstratenserstifts Bonne-Espérance (DFI. 500).

<sup>752</sup> Siehe das ausführliche Zitat der Quellenstelle eingangs zu Kapitel 1.2.

<sup>753</sup> Vgl. hierzu schon Grebe, Reichskanzler, S. 51.

<sup>754</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 189: ... *nullius magis consilio quam suo faveret imperator ...*

<sup>755</sup> Ebd., S. 189: ... *ad sublimandum imperatoris honorem cupidissimus ...*

<sup>756</sup> Görich, Ehre, S. 251.

<sup>757</sup> Güterbock (Hg.), Lettere di Burcardo, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 63 f.

<sup>758</sup> Grebe, Urteil, S. 119. Die *Chronica regia Coloniensis* zählt zu jenen Reichs- und Weltgeschichte erzählenden Quellen, die sich bei grundsätzlich königstreuer Haltung an den Taten der Herrscher orientieren, jedoch nicht als dem Stauferhof nahestehende Geschichtsschreibung im engeren Sinne gelten. Um 1197 in einem Zuge von einem unbekanntem Chronisten niedergeschrieben, ist die Chronik rückhaltlos kaiserlich, zeigt jedoch auch eine von Ehrfurcht gegenüber dem Papsttum getragene kirchliche Gesinnung. Rainald von Dassel erscheint in der Quelle als der ideale Fürst, der seiner Aufgabe gemäß mit dem Kaiser für das Imperium tätig ist. Die Chronik deckt sich weitgehend mit den aus anderen Quellen überlieferten Informationen. Der Verfasser mag sich für die Schilderung der Regierungszeit Friedrichs I. auf Aufzeichnungen, andere historiographische Vorlagen, ihm zugängliche Aktenstücke wie auch eigene Kenntnisse gestützt haben (Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, S. 105-109).

<sup>759</sup> Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 118 f.

<sup>760</sup> Grebe, Rainald, S. 119. Spätestens mit der Unterwerfung Mailands fielen die Mailändischen Besitzungen rechts des Ticinos wie auch an dessen linkem Ufer an das Reich. Friedrich belehnte in diesem Gebiet seinen Ratgeber Rainald, der die Jahre zuvor in Reichsitalien als Legat des Kaisers gewirkt hatte, im Juni 1164 *pro immensis et innumerabilibus servitiis* mit Dairago samt verschiedenen Burgen und Gütern, den Reichsrechten in Trecate, Torre di Momo, Castelletto sowie Tronzano im Bistum Vercelli (DFI. 445; vgl. zu diesen Vorgängen auch Darmstädter, Reichsgut, S. 177

Als Friedrich im Mai 1166 in Frankfurt dem Kölner Erzbischof das außergewöhnliche Vorrecht gewährte, daß die Einkünfte und der Besitz seines Hochstiftes zukünftig in Zeiten der Sedisvakanz nicht dem Fiskus zufallen sollte, wurde Rainald mit der Narratio der entsprechenden Urkunde allen Getreuen des Reiches als beispielhaftes Vorbild vorgeführt:<sup>761</sup> *karissimum principem nostrum Reinoldum sanctę Coloniensis ecclesię venerabilem archiepiscopum universis imperii fidelibus in exemplum proponimus, cuius fidem sinceram, cuius constanciam invictam, cuius labores inmensos, cuius opera et servitia magnifica in omni necessitate imperii et nostra sepe numero fide oculata perspeximus*<sup>762</sup> Dieses „ehrende Zeugnis des Kaisers für seinen eifrigsten Mitstreiter“ verdeutlicht sehr greifbar die persönliche und politische Stellung, die Rainald am Barbarossahof einnahm.<sup>763</sup> Rainalds herausragenden Einsatz für seinen Kaiser erwiderte Barbarossa seinerseits mit einem Maß an „Vertrauen . . . , das ebenso selten und einmalig war“.<sup>764</sup>

Auch im Umfeld bzw. bei den Parteigängern des Gegenpapsttums Alexanders III. wurde Rainald als politisch maßgeblicher Ratgeber Friedrich Barbarossas erkannt, Rainald vielfach sogar mehr als der Kaiser selbst als der Hauptverantwortliche für das Schisma angesehen.<sup>765</sup> Verschiedentlich sehen die Chronisten in ihn den *scismatis auctor et roborator*.<sup>766</sup> Alexander III. sowie sein enger Mitarbeiter Boso kennen Rainald von Dassel als *fautor* des Kaisers<sup>767</sup> und *caput turbationis ecclesie*.<sup>768</sup> Und vor allem auch Johannes von Salisbury trat dem - seiner Meinung nach

---

ff., 233 f.). Anschließend entließ Barbarossa Rainald mit den in Mailand erbeuteten Reliquien der Heiligen drei Könige, die der Erzbischof vom Kaiser für die bei der Belagerung der Metropole erworbenen Verdienste erhalten hatte, nach Köln (siehe hierzu mit umfassenden Quellenangaben Knipping, Regesten, Nr. 799, 800, 804, BOM, Nr. 1369, 1371; zur Frage der Authentizität der Magiergebeine siehe den diesbezüglichen Forschungsstand zusammenfassend Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 35-39).

<sup>761</sup> Vgl. hierzu auch Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 19.

<sup>762</sup> DFI. 513.

<sup>763</sup> So Grebe, Rainald, S. 119. Noch Anfang August 1167 schenkte Friedrich Rainald in Rom *pro multis preclaris servitiis*, insbesondere für den kurz zuvor im Kampf gegen die Römer durch die Kölner Streimacht erkämpften Sieg, den Hof Andernach mit Münze, Zoll, Gerichtsgewalt und allen Pertinenzen wie auch den Hof Eckenhausen samt Silbergruben (DFI. 532).

<sup>764</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 20.

<sup>765</sup> Vgl. hierzu u. a. Grebe, Studien, S. 295 f., Grebe, Rainald, S. 121 f., Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 39.

<sup>766</sup> Chronicon Montis Sereni, hg. v. Ehrenfeuchter, S. 153. Vgl. auch Hugo von Poitiers, Chronique de Vézelay, IV, hg. v. Huygens, S. 527, der von Rainald als *fautor scismatis* spricht und die Historia Welforum, 32, hg. v. König, S. 68, die den Kölner Erzbischof als *scismatis diutini incensor* benennt.

<sup>767</sup> Bei Boso, Vita Alexandri III., hg. v. Duchesne, S. 407.

<sup>768</sup> Siehe Alexandri III epistolæ et privilegia (Migne PL, 200), Nr. 254, Sp. 297 f., Nr. 402, Sp. 417 f.

- *totius scismatis faber ... incentor et significer*<sup>769</sup> in diesem Sinne wiederholt eifernd entgegen.<sup>770</sup>

Rainald trat in eben jener Zeit, in der der Barbarossahof mit der Neuausrichtung der Politik gegenüber Reichsitalien und dem Papsttum befaßt war, seine Kanzlerschaft an.<sup>771</sup> Ist nun mit Werner Grebe zu schließen, daß Barbarossa selbst die Richtung der zukünftigen Politik „schon vor Rainalds Eintritt in die Reichskanzlei in den wesentlichen Zügen festgelegt“ hatte, und mit Rainald „kein neuer Abschnitt in der staufischen Politik, sondern nur ein konsequenterer und kompromißloserer“ begann?<sup>772</sup> Ist ferner die Annahme richtig, daß Barbarossa für „die Auseinandersetzung mit dem imperialen Papsttum und das Bestreben, die Herrschaft über Reichsitalien wiederherzustellen und nutzbar zu machen“, in Rainald lediglich „den geeigneten Mann für seine Papst- und Italienpolitik“ fand?<sup>773</sup> Diese Schlüsse basieren offenkundig auf der völlig irrigen Annahme, Barbarossa habe mit „der Thronbesteigung, der Wahlanzeige und dem Konstanzer Vertrag ... schon den Weg seiner Politik angezeigt, ... den Primatanspruch des Papstes ... zurückzuweisen und die Herrschaftsrechte über Reichsitalien, die mit bedeutenden Einnahmen für den Fiskus verknüpft waren, gegenüber den aufstrebenden und eigensüchtigen italienischen Kommunen wieder zur Geltung zu bringen“.<sup>774</sup>

Ist Friedrich selbst die Konzeption der Regalienpolitik für Reichsitalien überhaupt zuzutrauen? Wenn nicht ihm, wem dann? Und war es nicht Friedrich gewesen, der 1155 bei Sutri zwar seinen Widerwillen gegen eine symbolische Dienstleistung gegenüber dem Papst gezeigt, sich letztendlich aber dennoch von seinen damaligen kirchenfürstlichen Ratgebern zu dem Zeremoniell hatte überreden lassen?<sup>775</sup>

Die erste Begegnung zwischen Rainald und Friedrich dürfte 1150 auf einem Hoftag Konrads III. in Würzburg stattgefunden haben,<sup>776</sup> und Rainald ist sicherlich auch auf den Hoftagen zu Goslar im Mai 1152 und Ende Mai oder Anfang Juni

---

<sup>769</sup> Millor – Brooke (Hg.), *Letters*, Bd. 2, Nr. 277, S. 590-598, hier S. 592.

<sup>770</sup> Siehe ferner Ebd., Nr. 186, S. 224-228, hier S. 226, Nr. 226, S. 394 ff., hier S. 396, Nr. 250, S. 502-506, hier S. 504-506, Nr. 253, S. 510.

<sup>771</sup> Vgl. Kluger, *Friedrich Barbarossa*, S. 27 f., Kapitel 2.2.

<sup>772</sup> Grebe, *Reichskanzler*, S. 54 f.

<sup>773</sup> Ebd., S. 57. Ähnlich schon Herkenrath, *Reichskanzler*, S. 409.

<sup>774</sup> Grebe, *Reichskanzler*, S. 55. So auch schon in Grebe, *Studien*, 273 ff. Vgl. auch Grebe, *Kaisertum*, S. 5. Zu den tatsächlich hinter der Politik des Konstanzer Vertrages stehenden Ratgebern und Konzeptionen siehe die Kapitel 2.1.1, 2.1.2, 2.1.5 und 2.2.

<sup>775</sup> Vgl. vor allem Kapitel 2.1.1, aber auch Kapitel 2.1.2 und 2.1.5.

<sup>776</sup> Grebe, *Reichskanzler*, S. 49. Beide sind Zeuge im dort ausgestellten DKIII. 235 für die Kirche von Hildesheim. Vgl. hierzu auch mit noch fälschlicher Datierung dieser Begegnung auf das Jahr 1149 Föhl, *Studien*, S. 248 f.

1154 in den Gesichtskreis Barbarossas getreten.<sup>777</sup> Bevor Friedrich ihn mit dem Kanzleramt betraute, hatte Rainald zwar – anders als die meisten seiner Vorgänger – nie der Hofkapelle angehört oder in der Kanzlei gedient,<sup>778</sup> aber es ist „nicht anzunehmen, daß Rainald als ein dem Hof Fernstehender sein Amt angetreten und noch niemals eine Beziehung zum königlichen Urkundenwesen gehabt hätte“.<sup>779</sup> Jedoch ist nicht zu klären, wie eine Verbindung zu Königshof und Kanzlei zustande kam – vielleicht über seine Bekannten Arnold von Wied und Wibald von Stablo, möglicherweise über Kontakte zu den Notaren Albert von Sponheim, Heinrich von Würzburg, Heribert oder zum königlichen Kapellan Konrad von Österreich.<sup>780</sup>

Deutet Rainalds Verzicht auf die Hildesheimer Bischofswürde im Jahr 1153 nicht darauf hin, daß er damals bereits mit zielstrebigem Ehrgeiz nach einer höheren Stellung strebte, vielleicht dem Zugang zum Zentrum der Macht?<sup>781</sup> Ist womöglich mit Rainer Maria Herkenrath zu vermuten, daß Rainald zuvor am Barbarosahof schon Zusagen für ein Amt oder eine bestimmte Pfründe erhalten hatte?<sup>782</sup> Träfen diese beiden Annahmen zu, dann wäre es sehr unwahrscheinlich, daß Rainald von Barbarossa – überspitzt formuliert – in einer Art gezieltem *headhunting* als Exekutivorgan für die nach 1157/58 in Reichsitalien und gegenüber dem Papsttum betriebene Politik an den Hof geholt wurde; denn im Jahr 1153 wurde vom deutschen Königshof, wie oben ausführlich dargelegt worden ist, unter dem Einfluß der alten Ratgeber Konrads III. eine Italien- und Rompolitik verfolgt, die noch ganz den schon vor 1152 verfolgten Zielen verhaftet gewesen war. Für die von Grebe vorgetragene Annahme, Friedrich Barbarossa selbst hätte Rainald vor dessen Berufung zum Kanzler schon persönlich näher kennen, den Propst dabei aufgrund gemeinsamer politischer Anschauungen schätzen gelernt und Rainald

---

<sup>777</sup> In dem im Mai 1152 in Goslar für das Stift Georgenberg ausgestellten DFI. 10 wird Rainald als Zeuge genannt. Zur Anwesenheit Rainalds auf dem Goslarer Hoftag 1154 siehe Föhl, Studien II, S. 238-241 und ihm folgend auch Herkenrath, Reichskanzler, S. 55 und Grebe, Reichskanzler, S. 49 mit Anm. 3.

<sup>778</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 50.

<sup>779</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 68.

<sup>780</sup> Vgl. ebd., S. 35-48, 68-72. Sehr spekulativ hierzu auch Munz, Frederick Barbarossa, S. 94: Rainald habe ab 1153 Kontakte zu einflußreichen Ratgebern Barbarossas, Munz nennt Arnold von Wied und Wibald von Stablo, aufgebaut, ihnen aber seine wahren politischen Ansichten verschwiegen, weil sie ihn sonst nicht an den Hof gebracht hätten. Gleichzeitig habe Rainald es vermieden, gegenüber Friedrich mit den Konzeptionen dieser alten Ratgeber Konrads III. identifiziert zu werden. Als Barbarossa dann 1155/56 einen neuen Mann für seine neue Politik gesucht habe, habe der König dann auf den sich anbietenden Rainald zurückgegriffen.

<sup>781</sup> Vgl. schon derartige Vermutungen bei Ficker, Reinald von Dassel, S. 7 f., Simonsfeld, Jahrbücher, S. 425, Föhl, Studien, S. 258 f.

<sup>782</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 53 f.

dann als Vertrauten gezielt für das Kanzleramt rekrutiert,<sup>783</sup> gibt es letztlich keinerlei brauchbare Hinweise in den Quellen.

Die Tatsache, daß Otto von Freising im Frühjahr 1157 mit der Bitte an Rainald herantrat, Barbarossa seine Chronik nahezubringen und in rechter Weise auszulegen<sup>784</sup>, zeigt, daß Rainald persönlich bereits sehr früh erheblichen interpretativen Einfluß auf Friedrich Barbarossa gehabt haben mußte.<sup>785</sup> Dies deutet schon darauf hin, daß das nach dem ersten Italienzug am Kaiserhof einsetzende konzeptionelle Umdenken,<sup>786</sup> dem *interpres regis*,<sup>787</sup> wie Peter Munz es vermutete, durchaus wichtige Impulse schuldete.<sup>788</sup> Daß in Rainald von Dassel der Urheber der Reorganisation der Herrschaft über Reichsitalien mittels der Regalienpolitik zu sehen sei, ist in der Forschung schon behauptet worden;<sup>789</sup> die Begründung dieser Auffassung ist jedoch nicht über die Beobachtung hinausgelangt, daß Rainald sich derart mit der Durchsetzung des 1158 in Roncaglia gewiesenen Rechtes identifizierte, „daß man nicht umhin kann, ihn auch für den Urheber dieser Politik zu halten“.<sup>790</sup>

Rainald wird Barbarossa in den Jahren 1156/57 auf den meisten Reisen durch Deutschland begleitet haben, wenn auch in seinen Rekognitionen keine sicheren Beweise für eine Anwesenheit zu sehen sind.<sup>791</sup> Diese Jahre standen im Zeichen der Vorbereitungen des Feldzuges gegen das unbotmäßige Mailand. Die erste nachweisbare aktive Betätigung Rainalds an Friedrichs Hof befaßte sich bezeichnenderweise bereits mit territorialpolitischen Fragen in Reichsitalien: Am 17. Juni 1156 erbat Rainald in Würzburg bei Friedrich ein Schutzprivileg für Bischof Gerhard von Bergamo, mit dem der Kaiser der Kirche von Bergamo zugleich Besitzstand, Immunität und Gerichtsstand in der Grafschaft bestätigte sowie das Münzrecht in Grafschaft und Bistum verlieh.<sup>792</sup> Bischof Gerhard hatte zuvor wohl Klagen Bergamos über die Behandlung durch die mit Mailand verbündeten Brescianer, die den Bergamasken eine empfindliche Niederlage zugefügt hatten, an den

---

<sup>783</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 50.

<sup>784</sup> Siehe Otto von Freising's Bitte in dem bei Ottonis Chonica, hg. v. Lammers, S. 7 ff. abgedruckten Brief an Rainald. Vgl. hierzu Grebe, Studien, S. 252 f., Wattenbach – Schmale, Geschichtsquellen, S. 55 ff.

<sup>785</sup> Vgl. hierzu Grebe, Reichskanzler, S. 58.

<sup>786</sup> Siehe Kapitel 2.2.

<sup>787</sup> Carmen de gestis Frederici, V. 1770, 2314, hg. v. Schmale-Ott, S. 58, 77.

<sup>788</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 92.

<sup>789</sup> So bei Fasoli, Federico Barbarossa, S. 133.

<sup>790</sup> So Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 10 f.

<sup>791</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 60.

<sup>792</sup> DFI. 141. Zu Rainalds Interventionen siehe schon oben in diesem Kapitel.



Kaiser vermittelt.<sup>793</sup> Es lag im Interesse der kaiserlichen Politik, die Stellung des Bischofs von Bergamo als Verbündeten zu stärken.<sup>794</sup>

Am 24. März 1157 zog Barbarossa auf einem Hoftag in Fulda die Konsequenzen aus der Übereinkunft Hadrians IV. mit Sizilien und erließ den Fürsten die noch ausstehende Heerfahrt gegen das Normannenreich.<sup>795</sup> Statt dessen wurde der Feldzug gegen Mailand beschlossen, die Friedrich dann zu Ostern, am 31. dieses Monats, in Worms von den Fürsten beschwören ließ.<sup>796</sup> Im Spätherbst sagte Friedrich ein Treffen mit König Ludwig von Frankreich in Burgund wegen der Vorbereitungen des anstehenden Heerzuges nach Italien ab und ließ sich durch seinen französischsprachigen Kanzler vertreten.<sup>797</sup> Während der kommenden Jahre sollte Oberitalien dann der Hauptaktionsraum der kaiserlichen Politik werden und Rainald von Dassel einer ihrer Hauptakteure.<sup>798</sup> Im Winter 1158 entsandte Barbarossa Rainald in Begleitung des bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zur Vorbereitung des zweiten Italienzuges nach Reichsitalien.<sup>799</sup>

Ziel dieser Gesandtschaft war es, sich der Treue der Verbündeten zu vergewissern, neue Bündnispartner zu gewinnen, dabei Mailand zu isolieren, also Barbarossa für den Angriff auf Mailand den Weg zu ebnen.<sup>800</sup> In Verona von Bischof und Bürgerschaft feierlich empfangen, ließen die Legaten hier, wie auch in anderen Städten, die Einwohner dem Kaiser Treue und Unterstützung schwören. Die entsprechende, bei Rahewin überlieferte Eidesformel forderte u. a.: „... in aller Aufrichtigkeit werde ich [des Kaisers] Regalien in der Grafschaft oder dem Bistum ... weder hier noch dort ihm abnehmen, und wenn sie ihm entzogen sein sollten, werde ich ihm getreulich helfen, sie zurückzugewinnen und zu behalten.“<sup>801</sup> Von Verona aus führte sie die Reise weiter über Mantua, Cremona, Pavia

---

<sup>793</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 440 ff.

<sup>794</sup> Zur Bedeutung dieser Privilegierung Gerhards von Bergamo und der Rolle Rainalds von Dassel hierbei siehe auch Grebe, Reichskanzler, S. 56 f.

<sup>795</sup> Vgl. Kapitel 2.1.2.

<sup>796</sup> Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 100-103, Simonsfeld, Jahrbücher, S. 520-523 und jüngst dazu noch einmal Laudage, Rittertum, S. 295 f.

<sup>797</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 586 f., BOM, Nr. 508 f. Der Brief Friedrichs an Ludwig ist abgedruckt bei Giesebrecht, Geschichte, Bd. 6, S. 356 f.

<sup>798</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 61.

<sup>799</sup> Zur Datierung der Abreise dieser Legation siehe BOM, Nr. 523.

<sup>800</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 67. Ähnlich schon Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 146. Zur Tätigkeit Rainalds auf dieser Gesandtschaft am ausführlichsten Herkenrath, Reichskanzler, S. 108-125.

<sup>801</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, III, 23, hg. v. Schmale, S. 442: ... *in omni virtute comitatus vel episcopatus ... regalia sua ei non auferam ibidem nec alibi, et si fuerint ablata, bona fide recuperare et retinere adiuvabo*. Die Eidesformel findet sich gesondert abgedruckt auch in MGH Const., 1, Nr. 171, S. 237.

bis nach Modena.<sup>802</sup> Ab Modena berichtet Rainald dem Kaiser selbst über den weiteren Verlauf der Mission.<sup>803</sup> Über Bologna gelangten die Legaten nach Ravenna, wo sie vom Episkopat des Erzbistums mit aller Ehererbietung empfangen wurden.<sup>804</sup>

Hier wurden sie der Tatsache gewahr, daß eine in Ancona eingetroffene Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Manuel im Begriff war, sich gegen die Zahlung erheblicher Geldmittel die Seestädte Ravenna, Rimini und Ancona selbst botmäßig zu machen. Auf diese Weise versuchten die Byzantiner, erneut in Italien Fuß zu fassen. Entschlossen traten Rainald und Otto diesem Treiben entgegen: Sie setzten handstreichartig den aus Ancona zurückkehrenden Ravennater Podestà mit mehreren seiner stadttadeligen Begleiter gefangen, ließen sich von Rimini die Ehre erweisen, sammelten Mannschaft und machten dann Anstalten, Ancona anzugreifen. Dies beeindruckte die Anconer Bürger derartig, daß sie das Haupt der byzantinischen Gesandtschaft um Vermittlung baten. Nach Verhandlungen und Zahlungen größerer Beträge an die Legaten Barbarossas durften die Griechen abziehen und Ravenna wurde geschont; seine Bürger mußten Rainalds Legation jedoch ebenfalls den Treueid schwören.<sup>805</sup>

Diese Vorgänge ereigneten sich vermutlich bis Mitte Mai 1158. In der ersten Junihälfte gelang es der kaiserlichen Legation, Piacenza aus dem 1156 geschlossenen Bündnis mit Mailand zu lösen und eine Allianz dieser Stadt mit dem Kaiser zu vermitteln.<sup>806</sup> In dem entsprechenden Vertrag verpflichteten sich die Piacentiner u. a. zur Gestellung von Truppen für den anstehenden Kampf gegen die Mailänder.<sup>807</sup> Möglicherweise waren Rainald und Otto in jener Zeit auch durch die Toskana gezogen;<sup>808</sup> die Pisaner Annalen berichten zumindest für das Jahr 1156

---

<sup>802</sup> Rahewini Gesta Frederici, III, 23, hg. v. Schmale, S. 442.

<sup>803</sup> Das entsprechende Schreiben Rainalds an den Kaiser ist abgedruckt bei Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133. Dieser Brief fand auch Eingang in die Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 95 ff. Zur Überlieferung siehe auch BOM, Nr. 546. Zum Aussagewert dieses Gesandtschaftsberichtes im Vergleich zur Schilderung Rahewins siehe Herkenrath, Reichskanzler, S. 113 mit Anm. 233.

<sup>804</sup> Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133, hier S. 131.

<sup>805</sup> Vgl. Rahewini Gesta Frederici, III, 23, hg. v. Schmale, S. 442-446, Sudendorf, Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133. Voller Stolz schreibt Rainald in Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133, hier S. 133 mit Blick auf die Eidesleistung der Ravennater an Barbarossa: *Hoc autem vobis dicimus, quod CC anni transacti sunt, quod Ravenna nulli imperatorum fidelitatem fecit.*

<sup>806</sup> BOM, Nr. 549.

<sup>807</sup> MGH Const., 1, Nr. 172, S. 238 f. Ob nun die Geschicklichkeit der kaiserlichen Legaten oder eher wirtschaftliche Interessen für das Zustandekommen des Bündnisses ausschlaggebend waren, es sollte nicht von langer Dauer sein: Da sich Barbarossa im folgenden November im Konflikt zwischen Piacenza und Cremona den Piacentiner gegenüber nicht wohlgesinnt zeigte und sie wenig später gemäß der roncalischen Beschlüsse zur Schleifung der Stadtmauer zwang, verbündete sich die Stadt im Laufe des Jahres 1159 erneut mit Mailand.

<sup>808</sup> Vgl. Herkenrath, Reichskanzler, S. 125, von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 24 f.

von der Aktivität kaiserlicher Legaten in dem Gebiet.<sup>809</sup> Jedenfalls schlossen die toskanischen Städte noch vor der Ankunft des Kaisers in Italien untereinander Frieden<sup>810</sup> und kaiserliche Legaten versuchten, auf die Besetzung der Stadtregierungen in der Region Einfluß zu nehmen. Außerdem wurde damit begonnen, das Reichsgut in der Toskana zu erfassen und schriftlich zu fixieren.<sup>811</sup> Es ist in der Forschung verschiedentlich vermutet worden, daß die Legaten Otto und Rainald Träger dieser Aktivitäten waren.<sup>812</sup>

Rahewin weiß Rainalds und Ottos damalige Leistung in Italien folgendermaßen zu würdigen: „[Sie] erwarben ... sich Lob, dem Reich Ruhm und nicht geringe Vorteile zu Hause und im Kriege in dem Maße, daß damals fast nichts Großes, keine hervorragende tapfere Tat auf diesem Zuge vollbracht worden ist, bei der, wie ich erfahren habe, diese Helden nicht die ersten oder doch unter den ersten waren.“<sup>813</sup> In wenigen Monaten hatten die Legaten Erstaunliches geleistet und Stadt für Stadt auf den Kaiser verpflichtet.<sup>814</sup> Abgesehen von wenigen Bundesgenossen Mailands hatte sich bis zum Beginn der zweiten Jahreshälfte 1158 ganz Italien bis Anagni, Tivoli, Tusculum, Nepi, Orto, Sutri und Viterbo – eigentlich päpstliche Städte – dem Kaiser unterworfen und sollte den Kampf gegen Mailand mit Truppen oder Geld unterstützen.<sup>815</sup>

Wesentlich durch Rainalds Bemühen war der Feldzug gegen Mailand diplomatisch in Italien also aufs beste vorbereitet worden.<sup>816</sup> Wie aber stand es mit den Vorarbeiten, die in Deutschland für dieses Kriegsunternehmen erbracht worden waren, mit der strategisch-logistischen Leistung, die die defizitäre Umsetzung des

---

<sup>809</sup> Annales Pisani, hg. v. Gentile, S. 19: ... *Imperator nuntios et legatos suos per totam Tusciam misit, ut ei adiutorium darent.* Die vom Pisaner Zeitzeugen Bernhard Marago niedergeschriebenen Annalen, deren Einträge für die Zeit ab 1158 an Ausführlichkeit gewinnen, sind eine wertvolle Quelle für die Herrschaft Friedrichs I. in Italien wie auch die Papstgeschichte in der Zeit des alexandrinischen Schismas. Das Geschichtswerk liefert besonders wichtige Informationen über die Geschehnisse in der Toskana, die Kämpfe Pisas mit Lucca, Genua und anderen Gegnern sowie über die Beziehungen der kaisertreuen Stadt zum Herrscher (Wattenbach, *Geschichtsquellen*, S. 326).

<sup>810</sup> Von der Nahmer, *Reichsverwaltung*, S. 24 f.

<sup>811</sup> Ebd., S. 29.

<sup>812</sup> Erstmals formuliert bei Davidsohn, *Geschichte*, Bd. 1, S. 465 f. und ihm folgend auch Herkenrath, *Reichskanzler*, S. 125 sowie von der Nahmer, *Reichsverwaltung*, S. 24 f.

<sup>813</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), *Rahewini Gesta Frederici, III*, 23, hg. v. Schmale, S. 440: ... *sibi laudem, imperio gloriam et utilitates non modicas domi militieque peperere, adeo quod tunc temporis pene nichil ingens, nullum exquisitum virtutis facinus in ea expeditione gestum est, in quo hos heroes aut primos aut de primis non compererim extitisse.*

<sup>814</sup> Grebe, *Reichskanzler*, S. 70.

<sup>815</sup> Vgl. Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 152, von der Nahmer, *Reichsverwaltung*, S. 25, 29, Haverkamp, *Herrschaftsformen*, Bd. 1, S. 178, Laudage, *Alexander III.*, S. 93 f. mit Anm. 371 ff. Zur Unterstützung des Kaisers mit Truppen oder Geld siehe vor allem Vincentii *Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 673. Sämtliche am Kampf gegen Mailand beteiligte Städte und Fürsten sind mit umfassenden Quellenangaben aufgelistet bei BOM, Nr. 576.

ersten Italienzuges Barbarossas völlig in den Schatten stellen sollte?<sup>817</sup> Spiegelt Friedrichs eigene Darstellung seines Romzuges noch vor allem ein kurzatmiges Verfolgen der persönlichen Ehre wider,<sup>818</sup> so offenbaren die Geschehnisse des Jahres 1158 doch, daß im Bewußtsein des Feldherrn Barbarossa inzwischen neben das auf persönlichen Ruhmerwerb abstellende Ritterethos auch die Einsicht in die Notwendigkeit kühler, rationaler und umfassender planerischer Vorbereitung und Durchführung als Erfolgsvoraussetzung für ein größeres Kriegsunternehmen getreten sein mußte.<sup>819</sup>

So bemühte sich Friedrich im Vorfeld durch konkrete Verhandlungen mit den Fürsten darum, ein möglichst großes Heer zu sammeln.<sup>820</sup> Dem Böhmenherzog Wladislaw versprach er für dessen tatkräftige militärische Hilfeleistung gegen Mailand sogar die Königskrone.<sup>821</sup> Das Heer mit Truppen aus allen Reichsteilen sammelte Barbarossa dann - entgegen dem lang geübten Brauch - nicht in Roncaglia, sondern ließ es im Juni 1158 auf dem Lechfeld aufmarschieren,<sup>822</sup> um Koordinationsprobleme zu vermeiden.<sup>823</sup> Hier erließ der Kaiser auch die erste aus dem Mittelalter überlieferte Heeresordnung,<sup>824</sup> um die Disziplin seiner Truppen zu gewährleisten und bekräftigte deren Kampfmoral durch einen persönlich vorgetragenen Appell.<sup>825</sup> Hierbei rechtfertigte er den bevorstehenden Kampf als gerechten Krieg gegen diejenigen, die gegen das von Karl dem Großen und Otto I. arron-dierte Reich aufbegehrten – Worte, die nach Rahewin ihre mobilisierende Wirkung nicht verfehlten.<sup>826</sup>

---

<sup>816</sup> Vgl. Grebe, Reichskanzler, S. 70 f.

<sup>817</sup> Siehe hierzu neuerdings vor allem Laudage, Rittertum, S. 292-314. Zur unzulänglichen Planung und Durchführung des Romzuges vgl. Kapitel 2.2.

<sup>818</sup> Vgl. Laudage, Friedrich Barbarossa, des Kaisers eigene Darstellung der Geschehnisse des Romzuges in dem bei Ottonis Gesta Frederici, hg. v. Schmale, S. 82-88 abgedruckten Brief an Otto von Freising wie auch schon Kapitel 2.2.

<sup>819</sup> Auch hierzu Laudage, Rittertum, S. 292-314.

<sup>820</sup> Ebd., S. 298 ff.

<sup>821</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 601 ff. Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.6.

<sup>822</sup> BOM, Nr. 556.

<sup>823</sup> Laudage, Rittertum, S. 301.

<sup>824</sup> DFI. 222. Zum Problem der Datierung siehe BOM, Nr. 564.

<sup>825</sup> Laudage, Rittertum, S. 302 f.

<sup>826</sup> So sprach nach den Rahewini Gesta Frederici, III, 32, hg. v. Schmale, S. 462 ff. Friedrich u. a. folgendes zum deutschen Heer: *Nemo nos pro libitu nostro / bella gerere putaverit, quorum et eventus varius est, et que comitum suorum, videlicet fame, siti, vigiliis, denique diversis mortibus horrenda et formidolosa non ignoramus. Non ad prelium nos accendit libido dominandi, sed feritas rebellandi. Mediolanum est, quod patriis vos laribus excivit, quod caris liberorum et coniugum vos amplexibus abstraxit, quod hos omnes labores sua irreverentia et temeritate capitibus vestris induxit. Iustam vobis belli causam fecerunt, qui legitimo imperio rebelles inveniuntur. Suscipietis itaque bella ipsa non cupiditate vel crudelitate, sed pacis studio, ut malorum audacia coherceatur et boni discipline sue debitum fructum inveniant. Quod si per desidiam aut ignaviam dedecus a Mediolano vobis illatum vindice gladio non prosequeremur, iam indubitanter eum sine causa portaremus, nec tam esset in hoc nostra laudanda patientia quam negligentia vituperanda. Ministri*

Durch Organisation und Logistik, die Bereitstellung von Proviant, liquiden Finanzmitteln, geeigneter Bewaffnung und technischer Ausrüstung, Abgrenzung von Befehlskompetenzen, Festlegung der Marschrouten, Beschaffung von geeigneten Quartieren vor Ort und Sicherung der Verbindungs- und Nachschublinien konnte Mailand in einem koordiniert vorgetragenen Angriff rasch durch einen geschlossenen Belagerungsring eingekesselt und nach systematischer Zerstörung seiner agrarischen Infrastruktur binnen weniger Wochen zur Kapitulation gezwungen werden.<sup>827</sup>

Johannes Laudage hat jüngst diese Organisationsleistung mit einem im 12. Jahrhundert Platz greifenden „Rationalismus“ in Beziehung gesetzt, „der die Welt in Zahlen und Begriffe zu bannen versuchte, Rechenkunst und scholastische Distinktion zum Maßstab für die Beherrschung des Lebens machte“.<sup>828</sup> Die Frage nach einer personellen Zuweisung solcher Denkstrukturen und Planungsmethoden am damaligen Hof Friedrich Barbarossas legt es nahe, den universitär gebildeten und offenbar auch militärhistorisch belesenen Rainald von Dassel in prägenden Maße hinter dem Entwurf des Feldzuges von 1158 gegen Mailand zu vermuten. Direkt quellenmäßig bezeugt ist leider jedoch nur, daß Rainald, der unmittelbar nach dem Einmarsch des Kaisers in Italien die persönliche Leitung der Kanzleigeschäfte angetreten hatte,<sup>829</sup> ein Kontingent des vor Mailand zur Belagerung aufmarschierten Heeres führte.<sup>830</sup>

---

*ergo iustitie suffragium vestrum iuste postulamus, ut temeritas adversariorum careat effectu et imperii status ad nostra deductus tempora nostro ministerio debitum sortiatur honorem. Non inferimus, sed depellimus iniuriam. ... Divina siquidem opitulante misericordia non segnes, non degeneres invenire nos debet inimica civitas in conservando, quod / antecessores nostri Karolus et Otto titulis imperii addidere primique de ultramontanis, ille inter occidentales, hic inter orientales Francos, ad regni terminos dilatandos adicere curaverunt.* Das Heer habe diese Worte mit Jubelgeschrei und Beifallsrufen aufgenommen, und *divina alacritas* habe alle ergriffen. Zu dieser Ansprache Barbarossas, die in dem von Rahewin wiedergegebenen Wortlaut natürlich nie gehalten wurde, die aber durchaus Barbarossas Bemühungen um die Kampfmentalität widerspiegelt, siehe auch Vignati, *Storia*, S. 54 und jetzt vor allem Laudage, *Rittertum*, S. 302 f.

<sup>827</sup> So die Deutung bei Laudage, *Rittertum*, S. 303-310. Auf dem Lechfeld wurde bestimmt, daß die in Italien einrückende Streitmacht in mehrere Abteilungen aufgliedert die Alpen überschreiten sollte: Die Herzöge von Österreich und Kärnten zogen mit ungarischen Bogenschützen über das Kanaltal, Friaul und die Mark Verona, Berthold von Zähringen mit den Lothringern über den Großen St. Bernhard, eine weitere Heeresgruppe über Chiavenna und den Comer See und der Kaiser selbst mit der Masse über den Brenner. Zu den Einzelheiten dieses Kriegszuges gegen Mailand siehe Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 133-173.

<sup>828</sup> Laudage, *Rittertum*, S. 291.

<sup>829</sup> Herkenrath, *Reichskanzler*, S. 127 f. Am 6. Juli 1158 war Barbarossa nach Verona gelangt und schon am 8. Juli rekonoszierte Rainald das DFI. 220 für die freien Bewohner von Sirmione als *Raynaldus cancellarius vice Federici Coloniensis archiepiscopus et archicancellarius*.

<sup>830</sup> Vgl. *Carmen de gestis Frederici*, V. 2219-2222, 2311-2314, hg. v. Schmale-Ott, S. 73, 76 f.

Als die Mailänder Ende August nach dem Auftreten von Versorgungsengpässen und Seuchen Verhandlungen mit verschiedenen Reichsfürsten aufnahmen,<sup>831</sup> scheint auch Rainald vermittelnd tätig geworden zu sein.<sup>832</sup> Der am 1. September geschlossene und in der Beurkundung von Rainald rekognoszierte Vertrag zwischen dem Kaiser und Mailand sah in den Kernpunkten vor, daß die Kommune auf die usurpierten Regalien verzichtete, den Wiederaufbau Comos und Lodis nicht verhindern, eine kaiserliche Pfalz bauen, 9000 Mark zahlen und dem Kaiser den Treueeid leisten sollte; dabei wurde den Mailändern jedoch das freie Wahlrecht ihrer Konsuln belassen, die lediglich um die kaiserliche Bestätigung nachsuchen sollten.<sup>833</sup> Am 8. September vollzogen Vertreter der Stadt vor Barbarossa unter Zustimmung zu diesen Friedensbedingungen die öffentliche, rituelle Unterwerfung unter den Kaiser.<sup>834</sup>

Die Rolle Rainald von Dassels bei den Beratungen, die Friedrich in Roncaglia über die Wiederherstellung der Reichsrechte führte, hat sich in den Quellen nicht positiv niedergeschlagen.<sup>835</sup> Die hier neben den geistlichen und weltlichen Fürsten sowie den aus 14 italienischen Städten gewählten Richtern ferner hinzugezogenen Bologneser Juristen leisteten bei der Rechtsfindung vor allem Formulierungshilfe.<sup>836</sup> Daß die Rückgabe usurpierter Regalien wie auch der Treueschwur auf den Kaiser bereits in den vorangegangenen Monaten mit der Eidesformel von den Städten ebenso wie bei der Kapitulation der Mailänder gefordert worden waren, dies außerdem auch den von den Gesandten in der Toskana ergriffenen Maßnahmen entsprach, zeigt schon, daß die Regalienpolitik nicht erst in Roncaglia im Zuge dortiger Beratungen entworfen worden sein konnte; sie war also offensichtlich bereits am Hof Barbarossas konzeptioniert worden, bevor der Kaiser seinen zweiten Italienzug antrat. „Barbarossa und seine Ratgeber wandten den Ausdruck *regalia* auf die italienischen Verhältnisse an, indem sie durch die Juristen von Bologna und durch rechtskundige Vertreter italienischer Stadtgemeinden feststellen ließen, welche Rechte dem König grundsätzlich zustünden ... Der Kaiser bediente

---

<sup>831</sup> BOM, Nr. 580.

<sup>832</sup> Burchardi Chronicon, hg. v. Holder-Egger, v. Simson, S. 39: *Aderat quoque cancellarius Rainaldus ... Isti mediatores utriusque partis communicatis consiliis et imperatori Mediolanensium iustas subiunctiones et Mediolanensibus dignas imperatoris preceptiones vicissim referebant.*

<sup>833</sup> DFI. 224. Zur Datierung siehe BOM, Nr. 581.

<sup>834</sup> BOM, Nr. 583. Siehe hierzu vor allem Görich, Ehre, S. 229-233.

<sup>835</sup> Siehe hierzu Herkenrath, Reichskanzler, S. 130 f.

<sup>836</sup> Engels, Staufer, S. 98 f. Vgl. hierzu jüngst noch einmal Görich, Staufer, S. 48 f., der hier den Einfluß der Bologneser Doktrinen auf die inhaltliche Prägung der Gesetze von Roncaglia überbewertete.

sich ihrer Gelehrsamkeit nur, um einen vorher bereits feststehenden Leitgedanken sachkundig erläutern zu lassen.“<sup>837</sup>

Bei Theodor Mayer blieb die Frage noch unbeantwortet, „von wem die Initiative für diese Politik ausging, ob sie von Friedrich selbst oder von Rainald von Dassel angeregt wurde“.<sup>838</sup> Daß Rainald und Otto von Wittelsbach diejenigen waren, die schon im Frühjahr 1158 die Kommunen auf die Rückgabe der Regalien verpflichtet hatten, bringt die beiden mit dieser Politik in Verbindung.<sup>839</sup> Da der Entwurf der Regalienpolitik jedoch ein in hohem Maße analytisches und systematisierendes Denken erforderte, ist auch in ihrem Fall der intellektuell geschulte Kanzler als geistiger Vater zu vermuten. Diese Annahme ist dadurch zu erhärten, daß eben dem in der Bistumsverwaltung erfahrenen Inhaber mehrerer Propsteien - weit eher als dem bayerischen Pfalzgrafen<sup>840</sup> oder dem illiteraten, vormaligen Schwabenherzog Friedrich - ein tiefergehendes Verständnis von der im Zuge des Investiturstreits erfolgten politisch-juristischen Distinktion zwischen Temporalien und Spiritualien und der damit schließlich verbundenen Regalisierung herrscherlicher Prärogativen und Gerechtsame zuzuweisen ist.<sup>841</sup> So ist nach diesen Überlegungen Rainald von Dassel als konzeptioneller Urheber der Regalienpolitik anzusehen.

---

<sup>837</sup> Appelt, Kommunen, S. 93. Siehe hierzu auch Appelt, Recht, S. 58-82, der hier u. a. zeigte, daß die Regaliendefinition in der Form der Rechtsfindung ein Weistum darstellte. So heißt es ebd., S. 79 f. zusammenfassend: „An die Rechtsgelehrten von Bologna wandte sich Barbarossa deshalb, weil sie die angesehensten Kenner der umstrittenen Materie waren, nicht aber, weil er grundsätzlich den Standpunkt vertrat, die Definition seiner staatlichen Hoheitsrechte habe auf römisch-rechtlicher Basis zu erfolgen. Die Heranziehung der Richter der italienischen Kommunen entsprach dem herkömmlichen Grundsatz, die Urheber aus dem Kreis der Standesgenossen zu wählen. Barbarossa erstrebte die Wiederherstellung des guten, alten, gottgewollten Königs- und Kaiserrechtes.“

<sup>838</sup> Mayer, Friedrich I., S. 379.

<sup>839</sup> Vgl. Grebe, Reichskanzler, S. 67.

<sup>840</sup> Zur Person Ottos von Wittelsbach, dem eine solche Denkleitung kaum zuzutrauen sein dürfte, siehe Kapitel 2.3.10.

<sup>841</sup> Vgl. hierzu Hägermann, Regalien, Sp. 556 f. und Görich, Staufer, S. 49: „Dem früheren Herzog von Schwaben, der Lateinisch nur rudimentär verstand und zu seiner Zeit als *illiteratus* galt, also weder schreiben noch lesen konnte, wird man nicht allzu viel Verständnis für das gelehrte Recht unterstellen müssen, aber doch die Einsicht, daß Herrschaft vom Wissen der Gelehrten profitieren konnte.“ Zwar könnte der oben angestellten Schlußfolgerung die Unterstellung Vollraths entgegnet werden, die Regaliendiskussion im Vorfeld des Wormser Konkordats habe auch unter den Laienfürsten einen präzisierenden Klärungsprozeß über die mit der königlichen Investitur verbundenen Rechtsverhältnisse bewirkt; dem zu erwidern ist jedoch Vollraths eigener, an selber Stelle angeführter Hinweis auf die Erkenntnis Kriegers, daß „der Terminus *regalia* in Deutschland nicht vor dem 14. Jahrhundert in Zusammenhang mit weltlichen Fürsten nachweisbar ist“ (Vollrath, Ordnungsvorstellungen, S. 44; vgl. hierzu Krieger, Lehnshoheit, S. 240). Und bei der konkreten Frage nach den „Herrschaftskonzeptionen“ Friedrich Barbarossas verwies Vollrath auf die Warnung Susan Reynolds, politisches Denken im Mittelalter allein den gelehrten Traktaten der Philosophen, Theologen und Juristen entnehmen zu wollen: „Kings, barons, and even commoners, as human beings, thought too“ - aber eben „less systematically“ (Reynolds, Kingdoms, S. 4; vgl. hierzu Vollrath, Ordnungsvorstellungen, S. 45 f.).

Und er sollte sich auch bis zu seinem Tode um die Umsetzung der Roncalischen Beschlüsse bemühen.<sup>842</sup>

Nachdem Rainald im Dezember 1158 den Genuesen den Treueeid abgenommen und Ligurien bereist hatte, wird er mit dem kaiserlichen Hof das Weihnachtsfest in Alba gefeiert zu haben.<sup>843</sup> Von hier aus entsandte Friedrich Ende 1158 Boten in die Städte, die die Regalien feststellen und kaiserliche Podestà investieren sollten.<sup>844</sup> Mit dieser wichtigen Aufgabe betraute er u. a. seinen Kanzler Rainald von Dassel.<sup>845</sup> Nachdem die Legaten diese Aufgabe in Cremona, Pavia, Piacenza und Neu-Lodi erfüllt hatten, führte sie ihre Legation noch im Januar 1159 nach Mailand.<sup>846</sup> Die Mailänder waren aber nicht bereit, den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten. Sie bestanden vielmehr darauf, ihre Konsuln frei zu wählen. Als die Legaten widersprachen, so berichtet der Zeitzeuge Vinzenz von Prag, habe sich ein Tumult erhoben: Die Menge habe die Ausweisung und den Tod der Gesandten gefordert und sei sogar gegen sie tötlich geworden. Nur mit Mühe sei es den Mailänder Konsuln gelungen, die Menge zu beschwichtigen. Als sie Rainald und seinen Begleitern für diese Schmähung Genugtuung und eine größere Summe Geldes anboten, hätten die Legaten eingewilligt, seien jedoch in der folgenden Nacht aus der Stadt geflohen.<sup>847</sup> Der Mailänder *Narratio* zufolge soll nur Rainald zunächst geblieben sein. Als ihn am nächsten Morgen eine große Schar aufgesucht und ihm versprochen habe, sich dem kaiserlichen Willen zu fügen, soll sich der Kanzler in lügnerischer Weise versöhnlich geäußert haben. „Von diesem Tag an bemühte der genannte Kanzler sich leidenschaftlicher und mit größter Anstrengung, Mailand zu zerstören.“<sup>848</sup>

---

<sup>842</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 130.

<sup>843</sup> Ebd., S. 132 ff., BOM, Nr. 634. Die Anwesenheit Rainalds bei den Weihnachtsfeierlichkeiten in Alba ist nicht belegt (vgl. Herkenrath, Reichskanzler, S. 134, 497, BOM, Nr. 637 f.).

<sup>844</sup> Dazu schon Kapitel 2.2.

<sup>845</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 134 f. Siehe auch Kapitel 2.3.5, 2.3.6, 2.3.10 und 2.3.14.

<sup>846</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 72 f.

<sup>847</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 676. Vinzenz von Prag war Kaplan des Bischofs Daniel von Prag und nahm in dessen Begleitung am zweiten und vierten Italienzug Friedrich Barbarossas teil. Seine zwischen 1167 und 1172 verfaßten Annalen behandeln zwecks Verherrlichung der Regierung Wladislaws II. von Böhmen die inneren Verhältnisse wie auch die Kirchengeschichte der böhmischen Länder in den Jahren 1140 bis 1167; mit Blick auf die Zeit seit dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas tritt in den Annalen aber die Reichspolitik vermehrt in den Vordergrund, in die Wladislaw damals verwickelt wurde. Dabei kommen in dem Geschichtswerk Vinzenz' persönlichen Eindrücken, die er auf den beiden Italienzügen des Kaiser gewann, besondere Bedeutung zu (Bláhová, Vinzenz von Prag, Sp. 1707 f.). Zur Teilnahme des Bischofs von Prag an dieser Legation vgl. Kapitel 2.3.6.

<sup>848</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 262: *Ab illa autem die predictus cancellerius animosius summoque nixu operam dedit Mediolanum delere.*



Im folgenden konnte in Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Mailand keine Einigung erzielt werden: Da die Mailänder sich auf die Friedensbedingungen des vorangegangenen Sommers beriefen, d. h. auf der freien Wahl ihrer Konsuln bestanden und die autoritäre Rechtssetzung Babarossas hinsichtlich der Einsetzung kaiserlicher Podestà nicht anerkannten, konnte auch bezüglich der beleidigenden Behandlung seiner Gesandten der Friede nicht wieder hergestellt werden. Friedrich erklärte im April 1159 die Mailänder zu Reichsfeinden und nahm erneut Kriegsvorbereitungen auf.<sup>849</sup> Und tatsächlich sollte Rainald selbst sich in den folgenden Jahren leidenschaftlich für die Zerstörung der Lombardenmetropole einsetzen.<sup>850</sup>

Nachdem Erzbischof Friedrich II. von Köln Ende 1158 verstorben war, hatten die Kölner auf Barbarossas schriftliche Empfehlung hin wohl im Frühjahr 1159 Rainald von Dassel zu ihrem neuen Metropolit gewählt.<sup>851</sup> Barbarossa investierte Rainald mit den Regalien, und mit dem Kölner Dukat übernahm Rainald auch eine herzogsgleiche Amtsstellung am Niederrhein.<sup>852</sup> Am 1. August wird er erstmals als Erzkanzler für Italien genannt.<sup>853</sup> Damit gab er jedoch keinesfalls die Kanzleigeschäfte aus der Hand, sondern griff bei Anwesenheit am Hof immer wieder in das Beurkundungsgeschäft ein.<sup>854</sup> „Kein Erzkanzler vor und nach Rainald hat die Erzkanzlerwürde für Italien so wenig nur als Ehrenwürde, sondern als Verpflichtung und Auftrag empfunden.“<sup>855</sup> Vielen seiner Zeitgenossen galt er weiterhin als „der Kanzler“. Mit Blick auf die Bedeutung, die diese zentrale Stellung am Hof für Rainald offenbar hatte, ist die Tatsache bemerkenswert, daß er auch zukünftig das Kanzlersiegel führte.<sup>856</sup> Seit seiner Flucht aus Mailand und auch als Barbarossa im Mai 1159 Kriegshandlungen gegen die Stadt aufgenommen hatte, weilte Rainald ständig in der Umgebung des Kaisers. Ende Juli dürfte Rainald dann Italien verlassen haben, um in Köln an die Spitze seines nunmehrigen Erzbi-

---

<sup>849</sup> Siehe zu dieser auf dem Verhandlungswege nicht erfolgten Konfliktbewältigung vor allem Görlich, Ehre, S. 133-237.

<sup>850</sup> Vgl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 29, Herkenrath, Reichskanzler, S. 143, Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 11, Grebe, Reichskanzler, S. 73 f.

<sup>851</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 150 ff.

<sup>852</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 29 f.

<sup>853</sup> Siehe die Rekognition des DFI. 278: *Ego Òdalricus cancellarius vice Regenoldi Coloniensis electi et Italię archicancellarii recognovi.*

<sup>854</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 154 f.

<sup>855</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 11.

<sup>856</sup> Siehe hierzu Herkenrath, Reichskanzler, S. 154 f. mit verschiedenen Quellenbelegen in Anm. 15-19.

stumes zu treten, kehrte jedoch wohl schon Mitte Oktober mit 300 erlesenen Rittern zur Unterstützung Barbarossas in die Lombardei zurück.<sup>857</sup>

Im Frühjahr 1161 führte Rainald erneut 500 Ritter nach Norditalien.<sup>858</sup> Als am 6. August dieses Jahres Barbarossa mit seinem aus Deutschen und Böhmen gebildeten Heer bei Cerro am Lambro lagerte, nahmen Mailänder Boten mit dem Landgrafen von Thüringen, dem Herzog von Böhmen und Barbarossas Bruder, dem Pfalzgrafen bei Rhein, Kontakt auf.<sup>859</sup> Nach dem Bericht des Lodeser Libellus erbaten die Gesandten freies Geleit für die Mailänder Konsuln zwecks Aufnahme von Verhandlungen, was ihnen gewährt wurde. Nachdem die Bürgerschaft der Fürsten gegeben worden sei, hätten sich am folgenden Tag die Konsuln zu dem vereinbarten Treffpunkt auf den Weg gemacht. Dabei seien sie jedoch von Rittern Rainalds von Dassel, die, wie der Libellus anmerkt, nichts von der vereinbarten Unterredung gewußt hätten, gefangen genommen worden. Diese Kölner Reiter seien daraufhin von Mailänder Rittern zum Kampf gestellt worden. Als den drei Fürsten dies zu Ohren gekommen sei, hätten sie vor lauter Entrüstung den Entschluß gefaßt, Rainald zu töten. Als Rainald davon hörte, habe er sofort den Kaiser aufgesucht, ihm dargelegt, was vorgefallen war und versichert, daß die Konsuln von seinen Rittern ohne sein Wissen gefangen genommen worden seien. Barbarossa habe darauf den anderen drei Fürsten befohlen, sich nicht an Rainald zu vergehen und dann selbst in das Gefecht eingegriffen, wobei er die Mailänder Truppen bis hinter ihre Stadtmauern getrieben habe.<sup>860</sup>

Schon Julius Ficker - und ihn unkommentiert zitierend auch Rainalds zweiter Biograph, Rainer Maria Herkenrath - vermuteten, daß der Kölner diese Vermittlungsbemühungen aus eigenem Interesse absichtlich torpediert haben könnte.<sup>861</sup>

Und die jüngeren Überlegungen Knut Görichs machen es durchaus wahrscheinlich, daß die Behauptung, die Kölner Ritter wie auch Rainald selbst seien ahnungslos gewesen, wohl eher auf mangelhaften Kenntnisstand des Lodeser Chronisten zurückzuführen ist.<sup>862</sup> Neben Rainalds persönlichen Rachegehlüsten gegenüber der Kommune<sup>863</sup> hatte er offenbar zu vermeiden versucht, daß sein Kaiser

---

<sup>857</sup> Ebd., S. 143-152, 156-159, 163.

<sup>858</sup> Ebd., S. 176.

<sup>859</sup> BOM, Nr. 970.

<sup>860</sup> Ottonis (Acerbi?) Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 166 ff.

<sup>861</sup> Ficker, Reinald von Dassel, S. 40 f., Herkenrath, Reichskanzler, S. 180 f. Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 12 beleuchtet Rainalds Rolle bei diesen Vorgängen jedoch unkritisch. Offenbar hatte sich der Autor keine eigene Meinung zu der fraglichen Rolle Rainalds bei den gescheiterten Verhandlungsversuchen in diesen frühen Augusttagen des Jahres 1161 gebildet.

<sup>862</sup> Görich, Ehre, S. 244 ff.

<sup>863</sup> Vgl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 40.

durch unerwünschte Vermittlungsbemühungen unter Druck geriet. Ferner wollte er wohl seine Position am Hof durch „die Demonstration seiner Entschlossenheit gestärkt“ sehen und „sich in einer so prestigeträchtigen Angelegenheit wie der Unterwerfung nicht von anderen überspielen ... lassen“.<sup>864</sup>

Nach diesem Vorfall und den folgenden Kämpfe erlosch jede Hoffnung auf einen Vergleich.<sup>865</sup> Auch der weitere Verlauf der Ereignisse zeigt, daß Rainald derjenige Berater Friedrich Barbarossas war, der besonders unversöhnlich auf einer möglichst vollständigen Demütigung Mailands beharrte.<sup>866</sup> Im folgenden Winter wurde die Not in der Stadt so groß, daß die Mailänder am 21. Februar 1162 Vertreter zu Barbarossa nach Lodi entsandten.<sup>867</sup> Sie schlugen vor, die Kampfhandlungen entweder durch bedingungslose Kapitulation oder durch eine Übereinkunft zu beenden, die u. a. die Zerstörung der Stadtbefestigungen, die Gestellung von Geiseln und die Zahlung von Strafgeldern vorgesehen gehabt hätte.<sup>868</sup> Nach dem Bericht des Hauptzeugen für diese Verhandlungen, des kaiserlichen Notars Burchard von Köln,<sup>869</sup> forderte Rainald von Dassel als Wortführer einer *magna pars principum*,<sup>870</sup> der offenbar auch Vertreter der kaiserlichen Städte angehörten,<sup>871</sup> Mailands bedingungslose Kapitulation; die Mehrheit der Fürsten jedoch sprach sich für die Annahme einer Übereinkunft aus, da die Mailänder sich so umso williger gefügt hätten.<sup>872</sup>

Da jedoch eine Erfüllung der Bedingungen dann doch nicht durchführbar schien, ergaben sich die Mailänder Anfang März schließlich auf Gnade oder Ungnade dem Kaiser.<sup>873</sup> Es war Rainald, der den Anwesenden beim Unterwerfungsakt der

---

<sup>864</sup> Görich, Ehre, S. 246. Der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf bei Rhein begannen bald nach ihrer Rückkehr nach Deutschland - gleichsam als Fortsetzung des bei der gescheiterten Vermittlung vor Mailand aufgetretenen Gegensatzes - eine Fehde gegen das Erzstift Köln. Vgl. zum Konflikt des Pfalzgrafen Konrad mit Rainald von Dassel auch Kapitel 3.1.

<sup>865</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 181.

<sup>866</sup> Görich, Ehre, S. 245. Siehe hierzu auch Grebe, Studien, S. 286 f.

<sup>867</sup> BOM, Nr. 1020.

<sup>868</sup> Güterbock (Hg.), *Lettere di Burcardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 60 f.

<sup>869</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 182 mit Anm. 100. Zur Quellenlage vgl. auch BOM, Nr. 1020.

<sup>870</sup> Güterbock (Hg.), *Lettere di Burcardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 61.

<sup>871</sup> Das *Acerbi Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 172 berichtet, daß der Kaiser mit den Fürsten wie auch den Cremonesen, Pavesen, Novaresen, Comasken, Lodesen und anderen Städten beraten habe.

<sup>872</sup> Güterbock (Hg.), *Lettere di Burcardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 61.

<sup>873</sup> Ebd., S. 63 ff. Zu diesen Ereignissen und ihrer Deutung siehe vor allem Görich, Ehre, S. 249-256. Görich wies ebd., S. 249 f. darauf hin, daß die Unterwerfung der Mailänder insofern nicht als bedingungslos angesehen werden kann, als daß sie zumindest mit der Schonung ihres Lebens rechnen konnten. Dies zeige sich schon daran, daß Barbarossa zuvor niemals die Todesstrafe gegen eine ungehorsame Stadtbevölkerung verhängt habe, was gegen die Herrschertugend der Milde und die christliche Forderung nach Barmherzigkeit verstoßen hätte.

Mailänder die Vorbehaltlosigkeit ihrer Kapitulation einschärft.<sup>874</sup> Unter dem Einfluß der mit Mailand verfeindeten Kommunen, die Barbarossa offenbar für die Zerstörung der Stadt eine größere Summe zahlten,<sup>875</sup> ließ der Kaiser im März Mailand verurteilen und gab die Stadt der Verwüstung durch ihre Gegner preis.<sup>876</sup> Somit wurden die Aufrührer gegen die kaiserliche Autorität vernichtend abgestraft<sup>877</sup> und gleichzeitig Rainalds persönliche Schmach von 1159 gerächt.<sup>878</sup> Dies scheint Rainald jedoch auch in der Folgezeit nicht zu größerer Nachsicht gegenüber den Mailändern bewegen zu haben. Für den Dezember 1163 berichtet die Mailänder *Narratio*, daß sich dem Kaiser auf dessen Weg von Pavia nach Monza Männer und Frauen aus einem der vier den Mailändern zugewiesenen Borghi vor die Füße geworfen und um Gnade gefleht hätten. Friedrich habe daraufhin Rainald zurückgelassen, um zu klären, was in der Angelegenheit der Mailänder geschehen solle: „Als sie klagend vor ihm standen, sagte er ihnen, sie sollten erklären, was sie dem Kaiser aus freien Stücken anbieten wollten. Sie aber legten weinend ihre Armut und ihr Unglück dar und entschuldigten sich einleuchtend, daß sie dem Kaiser überhaupt nichts anbieten könnten. Daraufhin befahl er ihnen unwillig unter Drohung und unter einem Eid, ... 880 Pfund kaiserlich zu zahlen, und sie zahlten.“<sup>879</sup>

Die Neuregelung der Herrschaftsverhältnisse in und über Reichsitalien blieb auch nach dem Triumph über Mailand ein wesentlicher Kompetenzbereich Rainalds von Dassel. In den Jahren 1162/63 wirkte er, von Barbarossa offenbar mit größten

<sup>874</sup> Güterbock (Hg.), *Lettere di Burcardo*, Nr. 2, S. 59-65, S. 63: *Dehinc a Coloniensi facta est deditionis eorum tam pura distinctio, et ab ipsis responsa est tam mera confessio, ut deinceps locum habere non debeat alicuius ingenii vel pacti vel conventionis obiectio.*

<sup>875</sup> *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 278: ... *propter destructionem Mediolani ... dederunt imperatori copiosam et immensam pecuniam.* Vgl. hierzu auch Görich, Ehre, S. 255.

<sup>876</sup> *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 680: *Mediolanum in potestatem domni imperatoris reddunt; imperator autem Theutonicorum, Papiensium, Cremonensium et aliorum Lombardorum collecta militia, Mediolani suo residet pro tribunali; quid de tanta urbe faciendum sit, consilium querit. Ad quod á Papiensibus, Cremonensibus, Laudensibus, Cumanis, et ab aliis civitatibus respondetur: Qualia pocula aliis propinaverunt civitatibus, talia gustent et ipsi. Laudam, Cumas, imperiales destruxerunt civitates; et eorum destruat Mediolanum. Hoc audito imperator ex eorum consilio tali in Mediolanum data sententia, extra progreditur in campestria. Primo dominus Thebaldus frater domni regis Wladizlai, deinde Papienses, Cremonenses, Laudenses, Cumani et diversi de diversis civitatibus ocius dicto ignem ex omni parte in Mediolanum iaciunt, hoc ipso imperatore cum suis exercitibus spectante. Sic Mediolanum urbs antiqua, civitas imperialis, diversis attrita miseriis destruitur.*

<sup>877</sup> Grebe, *Studien*, S. 286 f. will dies als zentrales Moment im Rechts- und Ordnungsverständnis Rainalds von Dassel ausmachen.

<sup>878</sup> Herkenrath, *Reinald von Dassel*, S. 13. Vgl. auch Ficker, *Reinald von Dassel*, S. 41 f.

<sup>879</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 282 ff.: *Cumque plorantes ante eum stetissent, dixit eis, ut, quid imperatori offerre vellent sponte, dicerent. Illi autem paupertates et miserias suas flebiliter exponentes, nichil se offerre omnino posse rationabiliter excusaverunt. Tunc ille indignans cum interminatione precepit eis sub iuramento ... ut octingentas octuaginta libras imperialium ... solverent, et solverunt.*

Vollmachten ausgestattet, in der Toskana wie auch in Spoleto<sup>880</sup> und vollzog in diesen Regionen - aufbauend auf der Grundlage der Gesetze von Roncaglia - eine politische Neuordnung, die auf althergebrachte Gewalten baute und auch hier Rechte und Güter des Reiches wieder an die Krone zog.<sup>881</sup> So beließ Rainald von Dassel den Städten der Toskana zwar die konsularische Selbstverwaltung; die Herrschaft der Kommunen beschränkte er jedoch, mit Ausnahme jener der kaiserfreundlichen Seemacht Pisa, auf einen Umkreis weniger Miglien. In diesem fest umschriebenen Bezirk wurden ihnen die Regalien verliehen und die volle Selbstverwaltung in der Weise belassen, daß die Stadtobrigkeit ihre Herrschaft in bestimmten Abständen vom Kaiser entgegennehmen mußte. Das übrige Land machte er direkt oder indirekt durch Adel und Kirche dem Reich untertan.<sup>882</sup> Dabei wurde der meist in jahrzehntelangen Kämpfen erworbene *contado* der Städte der Verwaltung imperialer *potestates* unterstellt.<sup>883</sup>

Bei diesen Aktivitäten führte Rainald in seinen Legatenurkunden den Titel *imperatorie maiestatis legatus*.<sup>884</sup> Im November 1163 in Lodi, wo er dem Kaiser über seine Maßnahmen Bericht erstattet zu haben scheint,<sup>885</sup> bestätigte Barbarossa mit einer Reihe von Diplomen verschiedene Verfügungen, die *a glorioso principe nostro Rainaldo illustri Coloniensi electo et Italię archicancellario in nostrę serenitatis legatione in Tuscię partibus iuste et rationabiliter* getroffen worden waren.<sup>886</sup> Der Erzkanzler für Italien wirkte aber nicht nur in diesem Teil des Imperiums, sondern in den Sommern 1160 in Deutschland und 1164 in Burgund auch als Bevollmächtigter des Kaisers. Beide Male warb er zum einen um Mannschaft für die Kämpfe seines Herrn in Italien und bemühte sich zum anderen um die Anerkennung des kaiserlichen Papstes.<sup>887</sup>

---

<sup>880</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 14.

<sup>881</sup> Von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 30-32.

<sup>882</sup> Zu der von Rainald in den Jahren nach 1162 in der Toskana erreichten Verwaltung siehe Sestan, Ricerche, S. 216-223, Fasoli, Federico Barbarossa, S. 133, von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 30-42, von der Nahmer, Herrschaft, S. 662-667 und Fasoli, Aspirazioni, S. 140.

<sup>883</sup> Siehe hierzu vor allem Sestan, Ricerche, S. 216-223 und ihm folgend auch Brezzi, alleati, S. 181 ff.

<sup>884</sup> Herkenrath, Notare, S. 247 f. Vgl. zum verfassungsgeschichtlich richtungsweisenden Charakter dieser Legation Kapitel 2.3.15.

<sup>885</sup> Von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 35 f.

<sup>886</sup> So im DFI. 405, mit dem Friedrich die Bewohner von Sarzana gemäß dem mit Rainald geschlossenen Abkommen in seinen Schutz nahm. Entsprechend den von ihm selbst getroffenen Verfügungen erbat Rainald in diesen Tagen je ein Diplom für Bistum und Domkapitel von Città di Castello (DDFI. 407, 408), für den Abt von Borgo San Sepolcro (DFI. 409) und für die Städte Gubbio (DFI. 410) und Città di Castello (DFI. 1126).

<sup>887</sup> Herkenrath, Reichkanzler, S. 173 ff., 259-266.

In dem Moment, in dem der Konflikt Friedrich Barbarossas mit dem Reformpapsttum offen ausbrach, beim sogenannten „Eklat von Besançon“<sup>888</sup> im Oktober 1157, ist nicht ohne Zufall auch der damalige Kanzler Rainald plötzlich in den Mittelpunkt des politischen Geschehens getreten.<sup>889</sup> Bereits zu Beginn dieses Jahres hatte Papst Hadrian IV. in einem Schreiben an Wibald von Stablo vor dem Einfluß von gewissen Leuten in der Umgebung des Kaisers gewarnt, die dessen Verehrung für die Römische Kirche auslöschen wollten.<sup>890</sup> Die Forschung nimmt allgemein an, daß vor allem der Kanzler Rainald mit diesen Personen zu identifizieren ist.<sup>891</sup> Zu besagtem Hoftag von Besançon erschienen bei Barbarossa die Kardinäle Bernhard von San Clemente und Roland von San Marco - eben jener Roland Bandinelli, der später den Namen Alexander III. tragen sollte -, um Friedrich wegen der von ihm nicht geahndeten Gefangennahme des Erzbischofs Eskil von Lund durch kaiserliche Lehnsleute zur Rede zu stellen.<sup>892</sup> In den vorangegangenen Monaten war bereits die Nachricht vom Abschluß des Beneventer Vertrages<sup>893</sup> an den Kaiserhof gedrungen, weswegen hier im Herbst 1157 die Stimmung gegenüber dem Papst und seinem Kanzler Roland bereits angespannt gewesen war.<sup>894</sup> Auch das bei Rahewin überlieferte Schreiben Hadrians IV., das die Kardinallegaten mitführten, warnt den Kaiser vor den Einflüsterungen eines *perversus homo* gegen die Römische Kirche.<sup>895</sup>

---

<sup>888</sup> Görich, Ehre, S. 106.

<sup>889</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 9.

<sup>890</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 454, S. 585 f., hier S. 585: *Quoniam igitur circa karissimum filium nostrum Fridericum Romanorum imperatorem quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in animo eius sacrosanctae Romanae aeccliesiae devotionem extinguant, dilectioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus iuxta prudentiam tuam pravis suggestionibus illorum obsistas, et predictum imperatorem in veneratione apostolicae sedis, sicut debet, moneas permanere, ita ut á bono et recto sensu nullius penitus suggestionibus moveatur.*

<sup>891</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 9.

<sup>892</sup> Erzbischof Eskil von Lund hatte sich im Winter 1156 in Rom von Hadrian den nordischen Primat bestätigen lassen, worin Friedrich, der die Rechte seines Reiches auch im Norden mehreren wollte, eine Schädigung seines kaiserlichen Interesses erblickte. Wohl deshalb war er nicht eingeschritten, als Eskil auf seiner Rückreise von Rom in Burgund überfallen und zwecks Erpressung von Lösegeld eingesperrt worden war (siehe zur Quellenlage vor allem Simonsfeld, Jahrbücher, S. 497 ff.). Zu dem Zusammenstoß Barbarossas mit den päpstlichen Legaten auf diesem Hoftag von Besançon sowie die Besprechung und Gewichtung des diesbezüglichen Forschungsstandes vgl. vor allem Laudage, Alexander III., S. 88-92, Görich, Ehre, S. 106-109 sowie S. 431-434 mit Anm. 58-76.

<sup>893</sup> Siehe dazu Kapitel 2.2.

<sup>894</sup> Görich, Staufer, S. 46.

<sup>895</sup> Rahewini Gesta Frederici, III, 11, hg. v. Schmale, S. 412 ff. Dieser Brief auch in Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 7, S. 40 ff. Zur Quellenlage siehe Laudage, Alexander III., S. 88 f. mit Anm. 342.

Als eben dieser Mensch<sup>896</sup> nun den Passus des apostolischen Schreibens, in dem von aus der Hand des Papstes an Barbarossa vergebenen *beneficia* die Rede ist,<sup>897</sup> in der deutschen Übersetzung mit „Lehen“ wiedergab, kam es bekanntlich zu krawallartigen Ausbrüchen anwesender Fürsten gegen die Gesandten des Papstes. Die Forschung geht mittlerweile davon aus, daß die Teilnehmer des Hoftages sich der Doppeldeutigkeit des Wortes *beneficium* - „Lehen“ oder auch „Wohltat“ - sehr wohl bewußt waren; andererseits wird aber auch angenommen, daß Hadrian diese Doppeldeutigkeit durchaus gezielt instrumentalisierte, um Barbarossa hinsichtlich des spätestens seit Sutri 1155 im Raum stehenden päpstlichen Anspruches auf Lehnshoheit über den weltlichen Herrscher<sup>898</sup> herauszufordern und die Gottesunmittelbarkeit des staufischen Kaisertums in Frage zu stellen.<sup>899</sup>

Dennoch war es letztendlich Rainald, der der inhaltsschweren Vokabel *beneficium* in seiner Übersetzung – sicherlich in vollem Bewußtsein der politischen Sprengkraft –<sup>900</sup> die Bedeutung „Lehen“ verlieh. Und Rahewin läßt erkennen, daß Rainald außerdem bei seiner *interpretatio*<sup>901</sup> des Papstbriefes die Wendung *imperialis insigne corone libentissime conferens*<sup>902</sup> mit der erst im folgenden Satz auftretenden Formel *maiora beneficia excellentia tua de manu nostra suscepisset*<sup>903</sup> verknüpfte und hier ferner den irrealen Einschub *si fieri posset*<sup>904</sup> unterschlug. Dadurch hatte er die Botschaft Hadrians im lehnrechtlichen Sinne erheblich zuspitzt und führte mit dieser Ausdeutung Barbarossa und den Reichsfürsten in aller Deutlichkeit vor Augen, daß die päpstliche Auffassung auf eine Subordination der kaiserlichen Stellung unter die des Papsttums hinauslief.<sup>905</sup> „Besonders aber hatte es alle empört, als sie vernahmen, daß darin unter anderem behauptet wurde, die Fülle der Würde und Ehre sei dem Kaiser vom römischen Bischof verliehen worden,

<sup>896</sup> Mit dem *perversus homo* war aller Wahrscheinlichkeit nach Rainald von Dassel gemeint (Grebe, Studien, S. 291 und bestimmter Grebe, Reichskanzler, S. 57).

<sup>897</sup> Rahewini Gesta Frederici, III, 11, hg. v. Schmale, S. 412.

<sup>898</sup> Laudage, Alexander III., S. 78 f. Zur Begegnung von Sutri 1155 siehe vor allem Kapitel 2.1.1 und auch Kapitel 2.1.2 und 2.1.5.

<sup>899</sup> Vgl. zum Forschungsstand zu dieser Frage Laudage, Alexander III., S. 90 ff., Görich, Ehre, S. S. 107 ff., 432 ff. mit Anm. 61-76, Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 28, Robinson, Papacy, S. 322 f., Görich, Staufer, S. 46 f.

<sup>900</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 63.

<sup>901</sup> Rahewini Gesta Frederici, III, 12, hg. v. Schmale, S. 414.

<sup>902</sup> Ebd., III, 11, S. 412.

<sup>903</sup> Ebd., III, 11, S. 412.

<sup>904</sup> Ebd., III, 11, S. 412.

<sup>905</sup> Vgl. Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 28, Grebe, Studie, S. 292 ff., der ebd. die inhaltliche Zuspitzung des Papstbriefes in der Übersetzung durch Rainald analysierte.

er habe die Kaiserkrone aus dessen Hand empfangen und es würde ihn nicht reuen, wenn er noch größere Lehen aus seiner Hand empfangen hätte“.<sup>906</sup>

Anders als in der von Pragmatismus und Vermittlungswillen gekennzeichneten Beratungssituation bei Sutri im Jahr 1155<sup>907</sup> wurde Friedrich Barbarossa 1157 in Besançon durch seinen nunmehrigen Kanzler Rainald von Dassel, wie es Werner Grebe so treffend verglich, aus dem Stegreif „eine Emser Depesche ... geschaffen“, die ihre Propagandawirkung nicht verfehlte.<sup>908</sup> Rainald hatte begriffen, daß die berechtigten Vorwürfe des Papstes gegen den Kaiser im Fall Eskil von Lund wie auch die Rede vom *perversus homo*, der Unheil stifte, ein höchst ungünstiges Licht auf Barbarossa selbst wie auch seine persönliche Umgebung werfen mußten. So drehte Rainald den Spieß herum: Das latente Problem vom Verhältnis Kaisertum-Papsttum, das gar nicht das eigentliche Anliegen von Hadrians Schreiben war, griff er auf, rückte es in den Mittelpunkt und nutzte es zum Gegenstoß.<sup>909</sup> Damit gab er Barbarossa die Möglichkeit, die bei den deutschen Fürsten geweckte Empörung auszunutzen und sich klar gegen den Primatanspruch des Reformpapsttums, insbesondere den an der päpstlichen Kurie vertretenen Translationsgedanken von der Übertragung des Kaisertums durch den Papst, zu positionieren.<sup>910</sup>

Rainald selbst nahm sich der Legaten an, ließ sie in ihren Quartieren festsetzen und das Gepäck durchsuchen. Als sich darin Unterlagen fanden, die auf eine Visitation der deutschen Kirche abzielten und erkennen ließen, daß die Legaten gegen Friedrich wegen dessen Verhalten im Fall Eskil Stimmung machen sollten, verwies der Kaiser die Legaten des Landes und verbot jede Appellation an den Papst.<sup>911</sup>

In einem alsbald aufgesetzten Rundschreiben machte Friedrich deutlich, daß er sein Kaisertum alleine Gott verdanke und es ihm durch die Wahl seitens der deutschen Fürsten vermittelt worden sei.<sup>912</sup> Nachdem Hadrian mit einem Brief vergeb-

---

<sup>906</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, III, 12, S. 414: *Precipue tamen universos accenderit, quod in premissis litteris inter cetera dictum fuisse acceperant dignitatis et honoris plenitudinem sibi a Romano pontifice collatam et insigne imperialis corone de manu eius imperatorem suscepisse, nec ipsum penitere, si maiora beneficia de manu eius suscepisset ...*

<sup>907</sup> Vgl. Laudage, Alexander III., S. 78 f.

<sup>908</sup> Grebe, Studien, S. 293.

<sup>909</sup> Ebd., S. 291, Grebe, Reichskanzler, S. 63. Der Analyse bei Grebe, Studien, S. 292 f. gegenüber ist anzumerken, daß er noch annahm, Hadrian habe mit *beneficium* durchaus „Wohltat“ gemeint, Rainald es aber gezielt falsch mit „Lehen“ übersetzt hätte.

<sup>910</sup> Vgl. Grebe, Studien, S. 291-294, Grebe, Kaisertum, S. 10 f., Grebe, Reichskanzler, S. 63 f., Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 28 f.

<sup>911</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 574 f., Grebe, Reichskanzler, S. 62 f.

<sup>912</sup> DFI. 186. Zur unklaren Verfasserfrage vgl. Appelt einleitend zu DFI. 186 und Kapitel 2.3.4.



lich versucht hatte, den deutschen Episkopat auf seine Seite zu ziehen,<sup>913</sup> die Bischöfe sich Anfang 1158 in einem Antwortschreiben aber hinter den Kaiser und seinen Kanzler stellten,<sup>914</sup> mußte der Papst im folgenden Sommer einlenken: Durch zwei zu Barbarossa nach Deutschland entsandte Kardinallegaten, die den Kaiser im Juni auf dem Lechfeld trafen, ließ er mitteilen, daß er *beneficium* ausdrücklich im Sinne von *bonum factum* verstanden gehabt haben wollte. Und der Satz *contulimus tibi insigne imperialis corone* sei durch die Einflüsterungen derer, die dem Frieden zwischen Kirche und Königtum abgeneigt seien, in einen anderen Sinn verkehrt worden, denn das Prädikat *contulimus* sei schließlich synonym zu *imposuimus* zu begreifen.<sup>915</sup>

Schon im Mai dieses Jahres hatte Rainald von Dassel seinem Kaiser jedoch in dem oben bereits besprochenen Bericht über die Tätigkeit der den anstehenden Italienzug vorbereitenden Gesandtschaft eindringlich nahegelegt, sich nicht vor seinem Einmarsch in Italien auf weiterreichende Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie einzulassen: „Gott hat Euch momentan in eine derartige Lage versetzt, daß Ihr, wenn Ihr wollt, sowohl Rom zerstören also auch dem Papst und den Kardinälen Euren Willen aufzwingen könnt. Entlaßt auch nicht die genannten Kardinäle auf irgend jemandes Bitte hin oder aus Liebe nach Deutschland. Denn wenn Ihr anders handeltet, als wir es Euch nun wie auch schon zuvor geschrieben haben, werdet Ihr ohne Zweifel sagen: ‚Ich bedaure, Eurem Rat nicht gefolgt zu sein.‘“<sup>916</sup>

Rainald hatte nämlich Kunde davon erhalten, daß sich Hadrian aus Furcht vor einem offenen Konflikt mit dem bedrohlich mächtiger werdenden Kaiser hilfesuchend an König Wilhelm von Sizilien gewandt hatte, dieser das Doppelspiel des Papstes aber durchschaut und eine Unterstützung abgelehnt hatte.<sup>917</sup> Barbarossa folgte dem Rat seines Kanzlers, keinen förmlichen Vertrag mit der Kurie abzuschließen, ebenso wie offenbar auch hinsichtlich der Empfehlung, die Kardinäle-

---

<sup>913</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 8, S. 42 ff.

<sup>914</sup> Ebd., Nr. 9, S. 44 ff. Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.4.

<sup>915</sup> Rahewini Gesta Frederici, III, 26, hg. v. Schmale, S. 450. Zur Legation, die dieses Schreiben an Friedrich überbrachte, siehe BOM, Nr. 555 f. Vgl. zu den Beratungen auf dem Lechfeld auch Kapitel 2.3.4.

<sup>916</sup> Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133, hier S. 133: ... *in tali statu deus vos in praesenti constituit, quod si vultis et Romam destruere et de papa et cardinalibus omnem vestram voluntatem habere. Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis. Quod si aliter, quam et nunc et prius vobis scripsimus, feceritis, dicetis procul dubio: poenitet me consilium vestrum non fecisse.*

<sup>917</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 118 f., Grebe, Reichskanzler, S. 68, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 30 f.

gaten nicht eigenständig in Deutschland operieren zu lassen.<sup>918</sup> Wie auch schon im Vorjahr zu Besançon war Rainald offenbar alles daran gelegen, päpstliche Legaten aus der deutschen Kirche fernzuhalten und sie an der Durchführung von Reformbeschlüssen zu hindern.<sup>919</sup>

Woher rührte diese „unerbittliche Einstellung“ Rainalds gegenüber der Macht der päpstlichen Kurie?<sup>920</sup> War Rainald wirklich, wie es Hadrian an Friedrich geschrieben hatte, dem Frieden zwischen Kirche und Herrscher abgeneigt? Welche Haltung gegenüber der Römischen Kirche hatte der sächsische Grafensohn mit an den Hof gebracht? Helmuth Kluger versuchte zuletzt sich dieser Frage über eine Begebenheit zu nähern, die sich 1148 auf einer Kirchensynode in Reims zugetragen hatte.<sup>921</sup> Dort sollen, entgegen der Mehrheit der Versammelten, *Raginaldus de Hildenesham et alii Teutones* unter Protest ihre Zustimmung zu einer Bestimmung verweigert haben, die Klerikern das Tragen bunter Pelze verbot.<sup>922</sup> So vermutete Kluger, daß der selbstbewußte Adelssohn sich sicherlich nicht durch die vom Zisterzienserpapst Eugen III. verlangte Schlichtheit im Äußeren degradieren lassen wollte. Rainald könnte damals - auch angesichts des angedrohten Entzuges der Pfründen bei Verstoß gegen die Bestimmung - eine generelle Abneigung gegen Verfügungen der päpstlichen Kurie entwickelt haben.<sup>923</sup> Die Tatsache, daß Hadrian IV. dann im Sommer 1159 die Wahl und Investitur Rainalds zum Erzbischof von Köln verwarf, dürfte diese Ablehnung nicht gerade gelindert haben.<sup>924</sup>

Im Zuge des zweiten Italienzuges hatte sich der Konflikt zwischen Hadrian und Friedrich Barbarossa weiter zugespitzt. Schuld daran waren nicht zuletzt gegensätzliche Auffassungen über den bisher ungeklärt gebliebenen rechtlichen Status der Petrusregalien.<sup>925</sup> Schon der Beginn des Feldzuges im Sommer 1158 zeigte, daß Barbarossa von den der weltlichen Herrschaft des Papstes unterstehenden Städten im Kampf gegen Mailand dieselben Leistungen erwartete, wie von den übrigen Städten Norditaliens.<sup>926</sup> In der Folge der Roncalischen Beschlüsse vom November 1158 verlangte er - entgegen dem Regalienverständnis Hadrians -, daß

---

<sup>918</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 126 f.

<sup>919</sup> Ebd., S. 120.

<sup>920</sup> Vgl. Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 10.

<sup>921</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 26 f.

<sup>922</sup> *Ioannis Saresberiensis Historia Pontificalis*, 3, hg. v. Chibnall, S. 8.

<sup>923</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 27. Vgl. hierzu auch Grebe, Studien, S. 262 f. mit Anm. 27.

<sup>924</sup> Ficker, Reinald von Dassel, S. 33.

<sup>925</sup> Siehe zu dieser Problematik Laudage, Alexander III., S. 71-76, 92-102 und auch Görich, Ehre, S. 118-126.

<sup>926</sup> Vgl. dazu die Bewertung der Legation Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Italien im Jahr 1158 in diesem Kapitel.

die geistlichen Regalieninhaber Reichsitaliens sich genauso lehnrechtlich an den Kaiser binden sollten, wie die weltlichen. Ferner ließ er auch im päpstlichen Herrschaftsbereich Mittelitaliens das Fodrum einsammeln und begann, die Einkünfte aus den mathildischen Gütern zu zentralisieren.<sup>927</sup> Als Hadrian den Kaiser im Frühjahr 1159 an seine Verpflichtungen aus dem Konstanzer Vertrag erinnerte,<sup>928</sup> wies Barbarossa den Papst darauf hin, daß er durch die Verständigung mit Sizilien selbst gegen diesen Vertrag verstoßen habe.<sup>929</sup> Der erneute Bruch war perfekt, als Hadrian dann im Juli oder August dieses Jahres ein Bündnis mit den Städten Mailand, Brescia, Piacenza und Crema gegen Barbarossa schloß.<sup>930</sup>

Nachdem Hadrian IV. am 1. September 1159 verstorben war, kam er in den folgenden Tagen zur folgenschweren Doppelwahl: Die Mehrheit der Stimmen entfiel auf Roland Bandinelli, den vorherigen Kanzler Hadrians IV., der beim Zustandekommen des Vertrages von Benevent und dem damit verbundenen außenpolitischen Kurswechsel des Papsttums maßgeblich mitgewirkt hatte und beim „Eklat von Besançon“ am Barbarossahof endgültig den Rang einer *persona non grata*<sup>931</sup> eingenommen hatte. Eine kaiserfreundlich gesinnte Minderheit im Kardinalskollegium,<sup>932</sup> die gleichzeitig einen vollkommen anderen Kurs in der Regalienfrage vertrat, wählte den bisherigen Kardinal Oktavian von Santa Cecilia. Mit dem endgültigen Ausbruch des Schismas am 7. September nahm letzterer den Namen Viktor IV., Roland Bandinelli den Name Alexander III. an.<sup>933</sup>

Natürlich entbrannte sofort ein diplomatisch-publizistischer Wettlauf der streitenden Parteien um die Anerkennung ihres jeweiligen Papstes.<sup>934</sup> An Rainald von Dassel, der sich im September zwecks Amtsübernahme des Erzbistums Köln nicht in Italien aufgehalten hatte, richtete Viktor IV. sein erstes Schreiben,<sup>935</sup> in dem er den Erzkanzler dazu aufforderte, sich beim Kaiser für ihn zu verwenden.<sup>936</sup> Viktor wußte, daß Rainald Roland Bandinelli seit den Vorgängen von Besançon ableh-

---

<sup>927</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.9.

<sup>928</sup> Zur Bestimmung des Konstanzer Vertrages, die Petrusregalien zu mehren, siehe Kapitel 2.1.1.

<sup>929</sup> Zu dieser Entwicklung siehe Laudage, Alexander III., S. 97 f.

<sup>930</sup> Ebd., S. 102.

<sup>931</sup> Görich, Ehre, S. 127.

<sup>932</sup> Zum Kardinalskollegium im 12. Jahrhundert siehe Kapitel 3.2.

<sup>933</sup> Vgl. die Ereignisse zusammenfassend Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 42 und auch Laudage, Alexander III., S. 103 f. mit einer ausführlichen Untersuchung der juristischen Argumente beider Parteien auf S. 104-118.

<sup>934</sup> Vgl. auch hierzu Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 42, Laudage, Alexander III., S. 118.

<sup>935</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 42 f.

<sup>936</sup> Das Schreiben fand Eingang in die Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 106 f., wo u. a. folgende Worte Viktors an Rainald wiedergegeben werden: *Idcirco te, frater carissime, in Domino exhortamur, ut una nobiscum auctorem omnium exorare non desistas et dilectissimum filium nostrum*

nen mußte<sup>937</sup> und möglicherweise hat Rainald seinem Kaiser auch zur Anerkennung Viktors geraten.<sup>938</sup>

Barbarossa hatte zwar Ende September in einem Schreiben an Erzbischof Eberhard von Salzburg bereits signalisiert, daß er nur einen Papst akzeptieren werde, der mit dem Imperium zusammenarbeite<sup>939</sup> – und von Viktor hatte der Kaiser zweifellos das weitaus größere Entgegenkommen zu erwarten.<sup>940</sup> Dennoch berief er nach Beratungen mit den an seinem Hof versammelten Prälaten und sonstigen Geistlichen für den Januar 1160 ein allgemeines Konzil nach Pavia zur Klärung des Schismas ein.<sup>941</sup> Alexander wiederum durfte sich von einem unter Barbarossas Vorsitz gehaltenen Konzil nicht viel versprechen.<sup>942</sup> Und so verweigerte er mit der Begründung, er könne als Papst von keinem Menschen gerichtet werden, die Teilnahme. Da sich andererseits auch keine Anhänger Alexanders in Pavia einfanden, entschied die Synode ohne größeres Zutun Barbarossas – aber u. a. mit Rainalds Fürsprache –<sup>943</sup> zugunsten des kaiserfreundlichen Papstes.<sup>944</sup>

Die folgenschwere Entscheidung, Alexander III. als Usurpator zu verwerfen, sollte Rainald von Dassel, der in Pavia von Viktor IV. als Erzbischof anerkannt wur-

---

*Fridericum Romanum imperatorem victoriosissimum in id ipsum admoneas, ut ipsius pio adiutorio cunctos Christi inimicos et scismaticos superemus.*

<sup>937</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 43.

<sup>938</sup> Siehe hierzu ebd., S. 382 mit Anm. 9, wo Georgi die Möglichkeit der im Chronicon Montis Sereni, hg. v. Ehrenfeuchter, S. 163 gemachten Angabe erörtert, Rainald habe nach seiner Rückkehr nach Italien Mitte Oktober 1159 Barbarossa zur Ablehnung Alexanders III. geraten.

<sup>939</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 39, S. 76-78, hier S. 77.

<sup>940</sup> Laudage, Alexander III., S. 118.

<sup>941</sup> Die Quellenangaben für die Beratung Barbarossas, an deren Ende der Entschluß stand, ein Konzil nach Pavia einzuberufen, sind zusammengetragen ebd., S. 119 mit Anm. 89. So heißt es im DFI. 284, mit dem Friedrich den Bischof Hartmann von Brixen diesen Konzil lud: *Coadunatis itaque in unum omnibus episcopis tam Italicis quam Teutonicis caeterisque principibus ac viris religiosis, qui zelum dei et aecclesiae habere videbantur, quod facto opus esset, diligenter investigavimus ex decretis Romanorum pontificum et statutis aecclesiae veraciter accipientes, quod exorto scismate in Romana aecclesia ex duorum apostolicorum dissensione ambos vocare et secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus.* In dem zur Ladung Alexanders III. nach Pavia verfaßten DFI. 285 läßt Friedrich ausrichten: *Ut autem huic pesti competens et deo gratum exhibeamus remedium, religiosorum virorum consilio generalem curiam et conventum in octava epiphaniae Paviae indiximus celebrandam.* Auch die sogenannte *Encyclica concilii* bezeugt, daß Friedrich die streitenden Parteien *ex consilio XXII episcoporum et multorum religiosorum abbatum aliorumque religiosorum* zum Konzil von Pavia geladen habe (MGH Const., 1, Nr. 190, S. 265-270, hier S. 267). Ähnliches schildert Barbarossa auch im DFI. 307 an Eberhard von Salzburg über die Vorgänge, die zur Einberufung des Konzils von Pavia führten.

<sup>942</sup> Görich, Staufer, S. 50 f.

<sup>943</sup> So der Bericht der Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 679: *Peregrinus Aquilegensis patriarcha, Arnoldus Maguntiensis archiepiscopus, Renaldus Coloniensis archiepiscopus, et alii episcopi surgentes dicunt: Quia Rolandus vocationem imperatoris et iudicium ecclesiae spernit, spernatur et ipse; et quia Octavianus se humiliavit, et eorum iudicio se obtulit, verum esse papam et catholicum iudicio ecclesiae Dei referunt.* Vgl. auch Kapitel 2.3.2.

<sup>944</sup> Ausführlich zu den Vorgängen auf diesem Konzil Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 244-254 und jetzt vor allem auch Laudage, Alexander III., S. 119-123.

de,<sup>945</sup> bis zu seinem Lebensende mittragen, propagieren und mit kompromißloser Härte vertreten.<sup>946</sup> Die Beendigung des Schismas zugunsten eines kaiserlichen Papstes wurde Rainalds zweite große politische Aufgabe.<sup>947</sup>

Als in Pavia beschlossen wurde, die anderen christlichen Reiche Europas für die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse zu gewinnen, wurde Rainald nach Frankreich und in die Normandie entsandt.<sup>948</sup> Den beiden mächtigen Nachbarkönigen, Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England, wurde offenbar gesteigerte Bedeutung beigemessen. „Es zeugt von politischer Klugheit, wenn die Verhandlungen mit den westlichen Höfen in die Hand eines erfahrenen Politikers gelegt wurden.“<sup>949</sup> Rainalds Unterredungen blieben jedoch bei Ludwig genauso wie bei Heinrich ergebnislos.<sup>950</sup> Beiden mußte es scheinen, daß Viktor, der als anerkannter Papst in ihren Ländern hätte Einfluß ausüben können, dem dann übermächtigen deutschen Kaisers hörig gewesen sein könnte. Letztendlich hielt nur die Feindschaft zwischen Heinrich und Ludwig die beiden davon ab, Alexander anzuerkennen, da jeder der beiden fürchten mußte, daß der jeweilige Antipode sich in diesem Fall mit Friedrich Barbarossa verbündet hätte.<sup>951</sup> Insofern ist ihre abwartende Haltung keineswegs als „Erfolg“ Rainalds zu werten;<sup>952</sup> daß der Kapetinger und der Plantagenet nach ihrem Friedensschluß im Mai 1160 sich mit dem jeweiligen Klerus ihrer Reiche für Alexander III. entschieden, war für Friedrich Barbarossas nunmehr mit dem Schisma verknüpfte Außenpolitik ein schwerer Rückschlag.<sup>953</sup>

Im Juni 1161 nahm Rainald an der Synode von Lodi teil, die als Reaktion auf die Haltung des französischen und englischen Königs die Beschlüsse von Pavia bestätigen sollte, an der Lage des Schismas jedoch nichts änderte.<sup>954</sup> Alexander III. hatte von Beginn seines Pontifikats an durch Wilhelm I. von Sizilien volle Unterstützung erfahren. Als jedoch im Verlaufe des Jahres 1161 dieser durch Aufständische zunehmend in Bedrängnis geriet, und der sich abzeichnende Sieg Barbarossas über Mailand ein Eingreifen des Kaisers im Süden zuungunsten Wilhelms

---

<sup>945</sup> Hierzu Herkenrath, Reichskanzler, S. 167 ff.

<sup>946</sup> Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 29.

<sup>947</sup> Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 12.

<sup>948</sup> Siehe Herkenrath, Reichskanzler, S. 170 ff. zur Ereignisfolge wie auch zur Quellenlage zu dieser Gesandtschaft. Vgl. auch Kapitel 2.3.5, 2.3.6 und 2.3.15.

<sup>949</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 48.

<sup>950</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 171 f.

<sup>951</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 48.

<sup>952</sup> So Herkenrath, Reichskanzler, S. 172, Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 12.

<sup>953</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 50 f.

wahrscheinlich werden ließ, sah sich Alexander im Januar 1162 genötigt, sich über Genua nach Frankreich abzusetzen.<sup>955</sup> Nach dem Sieg über Mailand begann der Kaiserhof dann den Kriegszug gegen Wilhelm von Sizilien vorzubereiten.<sup>956</sup> Und so war Rainald von Dassel nach Ostern 1162 vor allem mit Verhandlungen im Namen Barbarossas mit Pisa und Genua beschäftigt, die das Ziel verfolgten, beide Städte zur Bereitstellung einer Flotte gegen das Königeich Sizilien für den September des laufenden Jahres zu verpflichten; in eben jener Zeit kam es jedoch zwischen den beiden konkurrierenden Seemächten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die Rainald nicht mit nachhaltigem Erfolg beizulegen vermochte. Im August wurde daher vom Feldzugsplan gegen Sizilien zunächst abgesehen.<sup>957</sup> Es hatte sich aber auch in der Frage des Schismas eine veränderte Lage ergeben. Auf Alexanders Flucht nach Frankreich hatte Barbarossa Anfang 1162 mit unverhohlenen Drohungen gegenüber Ludwig VII. reagiert. Ludwig, erneut in einen Konflikt mit dem englischen König verwickelt und daher die Feindschaft des Kaisers besonders fürchtend, einigte sich mit Barbarossa auf ein Treffen am 29. August in Saint-Jean-de-Losne an der Saône. Ludwig sollte mit Alexander III. und Friedrich mit Viktor IV. - beide Herrscher ferner in Begleitung der geistlichen und weltlichen Großen ihrer Reiche - erscheinen, um von einem Schiedsgericht in der Frage des Schismas entscheiden zu lassen. Sollte einer der beiden Päpste jedoch nicht auftauchen, so sollte der andere automatisch von beiden Herrschern anerkannt werden. Dabei ist anzumerken, daß Barbarossa in diesen Wochen die Lösung des Schismas um den Preis der Absetzung Viktors niemals ernsthaft erwogen hat, dies schon deshalb, weil mit dem Erscheinen des auf der Nichtjuzifizierbarkeit seines Amtes beharrenden Alexander nicht ernsthaft zu rechnen war.<sup>958</sup> Mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten schlug Barbarossa in Saint-Jean-de-Losne auf.<sup>959</sup>

---

<sup>954</sup> Vgl. Herkenrath, Reichskanzler, S. 176 ff., Laudage, Alexander III., S. 128, Görich, Ehre, S. 135, BOM, Nr. 962.

<sup>955</sup> Vgl. JL, Nr. 10690-10707, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 53 f., Laudage, Alexander III., S. 128.

<sup>956</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 54.

<sup>957</sup> Ficker, Rainald von Dassel, S. 43 ff., Herkenrath, Reichskanzler, S. 186-195.

<sup>958</sup> Zu den mit diesen Vorgängen verbundenen Quellen- und Forschungsproblemen siehe vor allem Laudage, Alexander III., S. 128-149 und den Forschungsstand zusammenfassend Görich, Ehre, S. 136 ff.

<sup>959</sup> Die Hoffahrer sind der Zeugenliste des am 7. September in Saint-Jean-de-Losne für die Kirche von Genf ausgestellten DFI. 388 zu entnehmen. Die Saxonis Gesta Danorum, XIV, 28, hg. v. Olrik u. Ræder, S. 442 schildern, daß der König von Dänemark in Begleitung des Erzbischofs Absalom von Lund auf der Synode erschienen sei, dessen lateinische Worte Rainald von Dassel dem Kaiser übersetzt habe.

Wie von kaiserlicher Seite kalkuliert, erschien Ludwig zwar verabredungsgemäß auf der Saônebrücke - jedoch ohne Alexander. Ludwig erklärte sich aber dazu bereit, binnen einer Frist von drei Wochen Alexander herbeizuholen. Als Versorgungsenpässe im kaiserlichen Lager Barbarossa unter Zeitdruck setzten, entsandte er Rainald von Dassel schon vor Ablauf der vereinbarten Frist zu einem zweiten Treffen mit Ludwig an der Saône. Dieser verweigerte nun jedoch eine Teilnahme: Er fürchtete nämlich nicht nur einen Konflikt mit dem alexandrinisch gesinnten Klerus seines Reiches; Alexander III. hatte mittlerweile auch einen Frieden zwischen Ludwig und Heinrich von England vermittelt. Da erklärte Rainald plötzlich, daß letztendlich nur dem Kaiser und den Prälaten des Imperiums das Recht zustehe, über die Römische Kirche zu urteilen.<sup>960</sup>

Diese Argumentation wurde dann auf der wenige Tage später ohne französische Beteiligung abgehaltenen Synode in rhetorisch-stilistisch ausgearbeiteter Form erneut vorgetragen. Barbarossa erklärte, er habe als Kaiser die *provinciarum reges* nur deshalb zur Beilegung des Schismas eingeladen, weil er sich ihrer Meinung nicht habe widersetzen wollen. Jene seien aber deswegen nicht anwesend, weil sie unter Verletzung der Rechte des Römischen Kaisers in Rom einen Papst zu wählen wünschten und wagten, mit ihren Urteilen in das Recht einer fremden Stadt einzugreifen.<sup>961</sup> Anschließend ergriff Rainald daß Wort, der in lateinischer, französischer und deutscher Sprache ausführte, daß es Unrecht sei, wenn die *provinciales reges* die Rechtsstellung des Kaisers anfechteten und sie es ihrerseits als Unrecht betrachten würden, wenn der Kaiser in den Streit um ein Bischofsamt in ihren Städten eingriff.<sup>962</sup>

---

<sup>960</sup> Görlich, Ehre, S. 138 f. Hugo von Poitiers, Chronique de Vézelay, IV, hg. v. Huygens, S. 527: *Respondit enim Renaldus, prophani erroris fautor, nequaquam imperatorem talia dixisse, scilicet quod cuiquam permetteret consortium iudicandi Romanam aecclesiam, quae proprie sui iuris existebat.* Boso, Vita Alexandri III., hg. v. Duchesne, S. 407: *Igitur per Raynaldum cancellarium et alios fautores suos egregio regi Francorum locutus est in hec verba: Mandat vobis dominus noster F. imperator Romanorum et specialis advocatus Romane ecclesie quod ad nullos ecclesiarum prelatos de causa electionis Romani pontificis pertinet iudicium ferre, nisi ad eos tantum qui sub imperio Romano existunt; ideoque bonum videtur et iustum ut cum episcopis et clero vestro ad eum tanquam amicum et socium accedere et illorum sententiam debeatis audire.*

<sup>961</sup> Saxonis Gesta Danorum, XIV, 28, hg. v. Olrik u. Ræder, S. 443: *Cæsar, provinciarum reges huius controversiæ finiendæ gratia ad colloquium a se invitatos dicebat, eorum sententiæ repugnare nefas ducturo. Quos ideo non adesse, quod in Romani imperatoris iniuriam Romæ pontificem creare cupiant, alienæ civitatis ius suis suffragiis administrare conantes.*

<sup>962</sup> Ebd., S. 443: *Post hæc Regnaldus, Coloniae urbis antistes, religionis causam dicere adorsus, quanto iniuriæ pondere Romani imperatoris æquitatem provincialium regum temeritas attentaret, argumentando demonstrare pergebat. Nam si controversiam in eorum civitatibus de pontificatu ortam Cæsar suis suffragiis finire vellet, haud dubie id gravium iniuriarum loco ducerent, cum ipsi simile in urbe Roma perpetrare conentur. Quam assertionem tam valido rationis præsidio subnixam putavit, ut nunc Latialiter, nunc Gallice Germaniceque fando ternis actionem vocibus iteraret.*

Mit dieser aus der Not heraus geborenen Argumentation gab Rainald seinem Kaiser das Hilfsmittel in die Hand,<sup>963</sup> mit dem der Eindruck aufrecht erhalten werden konnte, Herr des Geschehens geblieben zu sein. Und Barbarossa vermochte so außerdem zu erklären, warum entgegen der bisherigen Planungen über das Papstschisma ohne die Franzosen entschieden werden sollte. Die versammelten geistlichen und weltlichen Großen des Imperiums bestätigten daraufhin Viktor aufs Neue.<sup>964</sup> Mit dem Kunstgriff der Ausführungen über die *reges provinciarum* war bei Rainald und Barbarossa sicherlich nicht der Anspruch faktischer Herrschaft über die Westmächte verbunden; die Souveränität dieser Königreiche wurde natürlich beachtet, was sich schon daran zeigt, daß die beiden sich auch in den folgenden Jahren bei den Westmächten um Anerkennung des kaiserlichen Papstes bemühten.<sup>965</sup>

Im Frühjahr 1164 reiste Rainald von Dassel im Auftrag des damals erkrankten Kaisers erneut in die Toskana, um dort einen Landtag abzuhalten und mit dem Regiment der Stadt Pisa den Stand der Vorbereitungen für einen Feldzug gegen Sizilien zu besprechen.<sup>966</sup> Als die Nachricht eintraf, daß Viktor IV. am 20. April 1164 in Lucca verstorben war, eilte Rainald sofort dorthin und betrieb dort am 22.

---

<sup>963</sup> Schon Grebe, Studien, S. 280 f. hat darauf hingewiesen, daß Rainald nach dem Kaiser, dem natürlich das erste Wort gebührte, dessen Darlegungen erweiterte und präzierte, was darauf schließen lasse, daß Rainald *spiritus rector* der hier vorgetragenen Argumentation war.

<sup>964</sup> Die chronologische Rekonstruktion dieser Ereignisse an der Saône warf der Forschung angesichts widersprüchlicher Quellenzeugnisse lange Zeit Schwierigkeiten auf. Die Meldungen über Versorgungsengpässe im kaiserlichen Lager, der Bericht von einer ohne französische Beteiligung abgehaltenen Synode, die Viktor IV. erneut bestätigte, und ein zweites Treffen an der Saônebrücke, diesmal zwischen Ludwig und Rainald von Dassel, wurden zumeist folgendermaßen zusammengefügt: Während Ludwig sich um Alexanders Erscheinen bemühte, habe u. a. der Versorgungsmangel Barbarossa dazu veranlaßt, am 7. September schon einmal die geplante Synode abzuhalten, auf der er und Rainald verkündet hätten, daß es allein das Recht des Kaisers sei, über die Papstwahl zu entscheiden. Nachdem die Versammlung Viktor erneut anerkannt hatte, habe es Barbarossa dann bei dem zweiten Treffen an der Saône nicht für nötig erachtet, vor Ludwig zu erscheinen, sondern lediglich seinen Vertrauten Rainald entsandt, der den König dort mit der kaiserlichen Rechtsauffassung konfrontierte. Dieser ereignisgeschichtlichen Anordnung gegenüber hat Görich jedoch eingewendet, daß die Forschung – vor ihm zuletzt Laudage – nicht plausibel zu erklären vermochte, warum Barbarossa das zunächst so energisch verfolgte Ziel einer Beilegung des Schismas unter Beteiligung des französischen Königs so plötzlich aufgegeben haben soll. Görich griff den einen bis dato weitestgehend unbeachtet gebliebenen Vorschlag Reuters auf, Rainald habe Ludwig schon vor Ablauf der Dreiwochenfrist an der Saônebrücke getroffen, um den König zur Teilnahme an der noch anstehenden Synode zu bewegen. Damit habe Barbarossa den Konzilsplan retten wollen. Erst als Ludwig ablehnte, habe Rainald die Behauptung aufgestellt, das Recht zur Entscheidung des Schismas liege sowie allein beim Kaiser, um den öffentlichen Eindruck eines Initiativverlustes Barbarossas zu vermeiden. Görich konnte so den Verlauf der Ereignisse in einen plausiblen Zusammenhang mit der ganz plötzlich veränderten Argumentation des Barbarosahofes setzen (vgl. die Deutung Görichs implizit schon vorwegnehmend Herkenrath, Rainald von Dassel, S. 13 und vor allem Reuter, Schism, S. 99 f., Laudage, Alexander III., S. 144-147, Görich, Ehre, S. 138 f.).

<sup>965</sup> Vgl. Kirfel, Weltherrschaftsidee, S. 20-24, Grebe, Studien, S. 278-285, Grebe, Reichskanzler, S. 8, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 73-77.

<sup>966</sup> Herkenrath, Reichskanzler, S. 235-247.



April zusammen mit Viktors Kardinälen die Wahl Guido von Cremas zum neuen kaiserlichen Papst Paschalis III.<sup>967</sup> Ob Rainald hier, wie es Julius Ficker einst wirkungsmächtig formulierte, eigenmächtig handelte<sup>968</sup> oder aber auf Barbarossas Weisung hin, ist nicht mit letzter Sicherheit zu klären. Es gibt jedoch auch keinen Hinweis darauf, daß Friedrich die Wahl Paschalis' III. mißbilligt hätte. Binnen kurzer Zeit hatte Barbarossa Paschalis anerkannt und die Beziehungen zwischen Rainald und dem Kaiser blieben in den folgenden Monaten absolut spannungsfrei.<sup>969</sup>

Bedeutete der Tod Viktors IV. keinerlei Einschnitt in der Politik gegenüber Alexander III., so verfolgten Barbarossa und Rainald von Dassel ab Anfang 1165 offenbar gemeinsam das Ziel, sämtliche Reichsfürsten auf die Obödienz Paschalis' III. zu verpflichten und angesichts des Schismas politischen Rückhalt unter den Westmächten zu finden.<sup>970</sup> Anfang April 1165 reiste Rainald im Auftrag Barbarossas nach Westen und schloß mit Heinrich II. ein Bündnis.<sup>971</sup> Daß Rainald hier vor dem Hintergrund des Becket-Streits<sup>972</sup> mit König und Episkopat über deren möglichen Obödienzwechsel verhandelte, ist vermutet worden;<sup>973</sup> die nähere Betrachtung der Wahrnehmung des Schismas einerseits und des Becket-Streits andererseits in englischen Quellen hat jedoch ergeben, daß in England eine Anerkennung des kaiserlichen Paschalis wohl niemals wirklich erwogen wurde.<sup>974</sup> In jener Zeit von deutscher Seite aus ebenfalls geführte Verhandlungen mit Ludwig VII. über eine Abkehr von Alexander III. zerschlugen sich recht bald. Friedrich und

---

<sup>967</sup> BOM, Nr. 1347-1351.

<sup>968</sup> Ficker, Rainald von Dassel, S. 55-59, 122-126.

<sup>969</sup> Vgl. zum diesbezüglichen Forschungsstand Laudage, Alexander III., S. 152 ff., Görich, Ehre, S. 144, Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 35 mit Anm. 28.

<sup>970</sup> Vgl. hierzu, jedoch in der Deutung einiger Vorgänge nicht mehr dem Stand der Forschung entsprechend, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 117-122, Laudage, Alexander III., S. 154-166.

<sup>971</sup> BOM, Nr. 1466, 1470 f.

<sup>972</sup> Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, war bekanntlich mit Heinrich II. von England wegen der von diesem beanspruchten Gerichtsbarkeit über Geistliche, die eines Kapitalverbrechen beschuldigt worden waren, in eine scharfe Auseinandersetzung geraten. Nachdem es wegen dieser Streitfrage im Herbst 1164 - während sich die Mehrheit des englischen Episkopats mit dem König arrangierte - zum endgültigen Bruch zwischen Thomas und Heinrich gekommen war und Thomas wegen Hochverrats der Prozeß gemacht wurde, entzog sich der Erzbischof durch Flucht ins französische Exil. Beide Antipoden versuchten von Anfang an, Alexander III. auf ihre jeweilige Position einzuschwören (siehe zum Konflikt Thomas Becket's mit Heinrich II. jetzt Vollrath, Thomas Becket, S. 53-130).

<sup>973</sup> Vgl. besonders Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 120, 427 mit Anm. 26, Laudage, Alexander III., S. 156 f. mit Anm. 31, 34, die dies irrtümlich aus den Berichten über die Aktivitäten der englischen Gesandten auf dem anschließenden Würzburger Hoftag schließen.

<sup>974</sup> Hierzu Vollrath, Lüge, S. 157-160. Vgl. die weitere Argumentation in diesem Kapitel.

Rainald hatten den französischen König in der Frage des Schismas jedoch wohl ohnehin als nicht verhandlungsbereit eingeschätzt.<sup>975</sup>

Ende Mai 1165 fand sich Rainald mit zwei Gesandten Heinrichs II., die wahrscheinlich das von Rainald ausgehandelte deutsch-englische Bündnis beschwören sollten,<sup>976</sup> in Würzburg wieder bei Barbarossa ein. Auf diesem denkwürdigen Hoftag verpflichtete sich Barbarossa dann eidlich, niemals Alexander, sondern nur Paschalis und die von seiner Seite gewählten Nachfolger anzuerkennen. Dieser Eidesleistung folgten die anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten bis auf zwei oder drei Ausnahmen. So verließ u. a. Erzbischof Konrad von Mainz, der als Alexandriner die geforderte eidliche Verpflichtung ablehnte, den Hoftag.<sup>977</sup>

Die abwesenden Fürsten sollten den Eid bis zum 6. Juni nachholen.<sup>978</sup> In einem Rundschreiben, an dessen Abfassung Rainald von Dassel beteiligt gewesen zu sein scheint,<sup>979</sup> informierte Friedrich Anfang Juni die nicht in Würzburg erschienenen Großen über diese Ergebnisse des Hoftages.<sup>980</sup>

Von dieser Versammlung berichtet aber auch noch eine zweite Quelle, die von einem unbekanntem Alexandriner verfaßte sogenannte *Epistola amici ad Alexan-*

---

<sup>975</sup> Vgl. Herkenrath, Reichskanzler, S. 287 ff., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 119 f., Laudage, Alexander III., S. 156 ff. Dabei wies Laudage, ebd., S. 157 f. mit Anm. 38 gegenüber der pointiert besonders bei Rill, Geschichte, S. 10 mit Anm. 23, Munz, Frederick Barbarossa, S. 239 f. mit Anm. 4, Claude, Geschichte, Bd. 2, S. 164 und Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 127 vertretenen Auffassung, die nur in den *Epistolæ abbatis Willelmi*, hg. v. Christensen, Nielsen, Weibull, S. 576 bezeugte Konferenz Erzbischof Wichmanns von Magdeburg mit zwei Kardinälen Alexanders III. in Compiègne im Frühjahr 1165 belege Barbarossa damalige Verhandlungsbereitschaft gegenüber Ludwig VII. und Alexander III., darauf hin, daß nähere Umstände und Gesprächsinhalte dieses Treffens genauso unbekannt sind wie auch die Frage, ob Wichmann im Auftrag des Kaisers oder aus eigener Initiative nach Frankreich gereist war.

<sup>976</sup> Siehe hierzu jetzt Vollrath, Lüge, S. 169 ff.

<sup>977</sup> Die Tatsache, daß Konrad von Mainz den Hoftag angesichts der von ihm verlangten Eidesleistung zuungunsten Alexanders III. verließ, belegt keinesfalls, wie es z. B. Rill, Geschichte, S. 10 und indirekt auch Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 126 vortragen, daß Rainald mit seinem Auftreten auf dem Würzburger Hoftag eine plötzliche politische Neuorientierung erwirkt, zuvor jedoch Barbarossa mit den Fürsten noch über eine Beilegung des Schismas auf dem Verhandlungswege berieten hätten. Konrad u. a. Fürsten können den Hoftag durchaus deshalb fluchtartig verlassen haben, weil sie plötzlich von dem von Rainald und dem Kaiser durchaus schon seit längerem gehegten Plan, die Fürsten eidlich auf den kaiserlichen Papst zu verpflichten, erfuhren.

<sup>978</sup> Zur Ereignisgeschichte dieses Würzburger Hoftages, wie sie von den Quellen dargestellt wird, vgl. BOM, Nr. 1472-1485, 1487 f.

<sup>979</sup> BOM, Nr. 1482.

<sup>980</sup> DFI. 480-483. Zur Überlieferungslage dieses Rundschreibens siehe jetzt vor allem Vollrath, Lüge, S. 165 ff. Vollrath konnte ebd., S. 149-171 anhand einer globalen Betrachtung der Quellenlage wahrscheinlich machen, daß der in diesem Rundschreiben erwähnte Eid der englischen Gesandten auf Paschalis III. so nicht stattgefunden hatte. Der Bericht Barbarossas bemühe sich weniger um Faktizität, als daß er eine Propagandaschrift für den kaiserlichen Papst gewesen sei. Entweder sei der Bericht von der Eidesleistung der Engländer auf Paschalis eine schlichte Lüge gewesen, oder aber ein List: Barbarossa sei womöglich stillschweigend davon ausgegangen, daß die von den englischen Gesandten im Rahmen des Bündnisschlusses beschworene Hilfe ihres Königs gegen jeden Gegner auch den Gegenpapst Alexander mit einbegriffen habe und „... dann hätte Barbarossa in seinem Rundschreiben am Beispiel nur konkretisiert, was ihm so – ohne jede Arglist, versteht sich – dazu eingefallen war“.

*drum papam*.<sup>981</sup> Der Brief berichtet, daß Barbarossa die Fürsten nach Würzburg einberufen habe, um Frieden und Eintracht mit Alexander III. wieder herzustellen. Dann sei aber Rainald von Dassel auf die Bühne getreten und habe dem Kaiser dargelegt, daß alle bisher zur Beilegung des Schismas ergriffenen Maßnahmen nichts genützt hätten und habe daher die eidliche Verpflichtung von Kaiser und Fürsten auf Paschalis vorgeschlagen. Als Wichmann von Magdeburg im Versuch, mäßigend in die Beratungen einzugreifen, Rainald mit der Äußerung entgegneten sei, er sei nur dann zu einem Eid zugunsten des Gegenpapstes bereit, wenn der Elekt von Köln endlich die Priester- und Bischofsweihen empfangen und als erster den Eid leiste, habe sich Rainald geweigert, dem zu entsprechen. Daraufhin habe Barbarossa gegenüber Rainald die Fassung verloren, ihn einen *traditor et deceptor* genannt und ihm vorgeworfen, selbst der Falle auszuweichen, die er den anderen stelle. Darauf habe sich Rainald jedoch gefügt und den Eid als erster geleistet und zugesagt, die Weihen zu empfangen.<sup>982</sup>

Diese Quellennachricht wirft bei unkritischer Betrachtung selbstverständlich zunächst einmal ein sehr zweifelhaftes Licht auf das Verhältnis Barbarossas zu seinem wichtigsten Ratgeber. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Darstellung offenbar von einem mit den Machtverhältnissen am Hof des Kaisers unzufriedenen Intimfeind Rainalds von Dassel verfaßt wurde, der in der Reihen des deutschen Episkopats zu suchen ist und der den Kölner Erzbischof in seiner Rolle als Ratgeber Barbarossas offensichtlich diskreditieren wollte.<sup>983</sup> Ferner hat schon Gerhard Rill darauf hingewiesen, daß im Umfeld Alexanders III. ein publizistisches Interesse daran bestanden haben mußte, Rainald als Hauptverantwortlichen für die Würzburger Eide hinzustellen; die Verantwortung auf den Ratgeber abzuwälzen erleichterte es dem durch das deutsch-englische Bündnis akut bedrohten Papsttum Alexanders nämlich, sich die Option von Unionsverhandlungen mit der

---

<sup>981</sup> Zur Benennung des Briefes siehe Laudage, Alexander III., S. 160 mit Anm. 48. Das Dokument ist in zwei Versionen, einer kürzeren, gedruckt bei Robertson (Hg.), *Materials*, Bd. 5: *Epistles*, Nr. 99, S. 188-191, und einer längeren Fassung, gedruckt ebd., Nr. 98, S. 184-188, erhalten. Zur Überlieferung auch dieser Quelle siehe vor allem Vollrath, Lüge, S. 163 mit Anm. 57 f. Zu einer ausführlichen inhaltlichen Besprechung der Übereinstimmungen und Abweichungen beider Versionen siehe Laudage, Alexander III., S. 160-165.

<sup>982</sup> Vgl. Robertson (Hg.), *Materials*, Bd. 5: *Epistles*, Nr. 98 f., S. 184-191. Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 31 f. vermutete, daß Rainald nach Jahren des Reichsdienstes, vor allem der Legatentätigkeit, „weit mehr zu einem Politiker als zu einem Kirchenmann geworden war“ und daher wohl vor den letzten Bindungen durch Weihesakramente und Bischofsamt, die ihn zu einer restriktiveren Lebensführung verpflichtet hätten, zurückschreckte.

<sup>983</sup> Vgl. Vollrath, Lüge, S. 164.

Person des Kaisers selbst aufrecht zu erhalten.<sup>984</sup> Denn Barbarossa hatte schließlich seinerseits durch seine demonstrative eidliche Selbstbindung seiner eigenen Handlungsfreiheit eine weitreichende Einschränkung auferlegt, der er sich nur schwer wieder entziehen konnte.<sup>985</sup>

In den folgenden Monaten gelang es Rainald und Friedrich erfolgreich, den alexandrinisch gesinnten Teil des Reichsklerus in die Enge zu treiben.<sup>986</sup> Ende Dezember 1165 vollzog der nunmehr geweihte Erzbischof von Köln im Rahmen eines feierlichen Hoftages in Aachen und mit Zustimmung Paschalis' III. seine erste große sakrale Amtshandlung, die Heiligsprechung Karls des Großen. Mit dieser Sanktifizierung des personifizierten christlichen Westreiches, zu der Rainald wahrscheinlich in England durch die dort kurz zuvor vollzogene Kanonisierung Eduards des Bekenner inspiriert worden war,<sup>987</sup> verfolgte der Kölner das Ziel, vor aller Welt die Position und sakrale Würde des Kaisers und des Reiches zu stärken und zu verstetigen.<sup>988</sup> Der Staufer konnte sich zugleich als einzig legitimer Nachfolger des nunmehr geheiligten Frankenkaisers inszenieren und dabei ferner seine in Würzburg beschworene Verbundenheit mit Paschalis III. öffentlich demonstrieren.<sup>989</sup>

In der Zwischenzeit war Alexander III. nach Rom zurückgekehrt: Die Mehrheit der politisch handlungsfähigen Stadtrömer sympatisierte im Schisma ohnehin mit Alexander, und die Erfahrungen mit der staufischen Herrschaftspraxis in Mittelitalien veranlaßten den *populus Romanus* dann offenbar, sich und die Stadt wieder ganz der Herrschaft des Apostolischen Stuhles zu unterstellen.<sup>990</sup> Wenn Friedrich nun das Schisma gemäß den Würzburger Eiden entscheiden und Rom für Paschalis gewinnen wollte, mußte er militärische Wege beschreiten. Daher ließ er im Februar 1166 auf einem Hoftag in Nürnberg seinen vierten Italienzug beschließen,

---

<sup>984</sup> Rill, Geschichte, S. 9 f., 14 f. Vgl. hierzu auch Laudage, Alexander III., S. 160-165, der ebd. durch den Vergleich beider Versionen der *Epistola amici ad Alexandrum papam* die längere Fassung als Verfälschung mit dem Ziel, Rainald als den alleinigen Urheber der Würzburger Eide hinzustellen, ausmachen wollte. Mit Vollrath, Lüge, S. 164 mit Anm. 63 ist jedoch kaum aufgrund innerer Unstimmigkeiten die These einer Verfälschung beider Versionen aufrechtzuerhalten, da „der Text in beiden Fassungen ganz offensichtlich eine Parteischrift in einer emotionsgeladenen Auseinandersetzung ist“. Zur mangelnden Plausibilität dieses von Laudage angetrengten Nachweises vgl. Görich, Ehre, S. 452 f. mit Anm. 267.

<sup>985</sup> Görich, Ehre, S. 146.

<sup>986</sup> Laudage, Alexander III., S. 166 f.

<sup>987</sup> Herkenrath, Rainald von Dassel, S. 16, Keller, Begrenzung, S. 367 f., BOM, Nr. 1526, 1530.

<sup>988</sup> Weinfurter, Reich, S. 202 f. Gemäß dem anlässlich dieses Hoftages für Stadt und Stift Aachen ausgestellten DFI. 502 erfolgte die Heiligsprechung Karls des Großen *ad corroborationem Romani imperii*.

<sup>989</sup> Vgl. Grebe, Kaisertum, S. 6, Keller, Begrenzung, S. 367 ff., Laudage, Alexander III., S. 167 ff., Kluger, Friedrich Barbarossa, S. 39.

<sup>990</sup> Vgl. JL 11238-11242. Siehe hierzu vor allem auch Laudage, Alexander III., S. 171-175.

der im folgenden Oktober beginnen sollte.<sup>991</sup> Seit 1162 nie aufgegeben, vorübergehend jedoch hinter die Auseinandersetzungen mit dem Gegenpapst und den Städten Norditaliens zurückgetreten, lebte nun auch der Plan eines kombinierten Land- und Seekrieges gegen das Normannenreich im Süden wieder auf.<sup>992</sup> Rainald folgte dem Kaiser im Oktober mit einem Kontingent Kölner Panzerreiter nach Italien.<sup>993</sup> Zu Beginn des Jahres 1167 verhandelte der Erzkanzler abermals im Auftrag Barbarossas mit den Seemächten Genua und Pisa, deren Streitigkeiten das Unternehmen gegen Sizilien in Frage stellen konnten.<sup>994</sup> Im März legte er in Pisa offenbar einen ausgearbeiteten Operationsplan für die Flotte der Stadt vor.<sup>995</sup>

Rainald zog anschließend mit seinen Rittern - der Kaiser kämpfte noch an der Adriaküste -<sup>996</sup> weiter nach Rom. Nach einem kleineren Gefecht mit den Stadtrömern bei Tusculum war er gezwungen, sich mit seinen Truppen in dem Ort zu verschanzen. Als Erzbischof Christian von Mainz mit den ihm unterstellten Kontingent anrückte und von den Römern in eine Schlacht verwickelt wurde, brach Rainald mit seinen Kölnern aus Tusculum aus und eilte dem Mainzer zu Hilfe: Gemeinsam fügten sie den Römern eine vernichtende Niederlage zu und schlugen die Überlebenden in die Flucht. Somit hatte ganz wesentlich Rainald dem alsbald herbeieilenden Friedrich Barbarossa den Weg nach Rom freigekämpft.<sup>997</sup> Alexander mußte nach Benevent fliehen, Friedrich konnte Ende Juli 1167 die Ewige Stadt besetzen und per Vertrag mit dem Senat *de iure* die kaiserliche Stadtherrschaft wieder herstellen,<sup>998</sup> Paschalis III. wurde feierlich in der Peterskirche inthronisiert und am 1. August krönte dieser Kaiser und Kaiserin mit goldenen Diademen.<sup>999</sup>

---

<sup>991</sup> Vgl. BOM, Nr. 1543, 1545, 1593, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 163.

<sup>992</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 150-153, 172 f.

<sup>993</sup> Zu Rainalds Aktivitäten auf diesem Italienzug siehe Herkenrath, Reichskanzler, S. 374-399.

<sup>994</sup> Ebd., S. 378-382.

<sup>995</sup> So die Lesart der Quellen bei Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 173. Siehe zu diesen Vorgänge die *Annales Pisani*, hg. v. Gentile, S. 41: *Imperator Fredericus Rainaldum cancellarium et archiepiscopum Colonie Pisas direxit, quem Pisani octavo idus Martii honorifice receperunt, et per VIII dies eum tenuerunt, qui in Pisanorum Parlamento fecit iurare quendam capellanum Imperatoris felicem exercitum ab Imperatore faciendum in proxima estate versus Romam, Puliam, Siciliam, et Calabriam, nisi iusto impedimento remanserit. Postea vero Pisanorum Consules eius precepto exercitum in proxima ventura estate versus Puliam, Siciliam et Calabriam facere iuravere, nisi per dominum Imperatorem et iam dictum cancellarium ... vel iusto impedimento remanserit.*

<sup>996</sup> Siehe zur damaligen Belagerung Anconas durch Barbarossa Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 175 f.

<sup>997</sup> Siehe zu diesen militärischen Operationen und Rainalds Kämpfen gegen die Römer ausführlich Ficker, Rainald von Dassel, S. 106-115, Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, II, S. 522-564, Herkenrath, Reichskanzler, S. 186-396.

<sup>998</sup> Laudage, Alexander III., S. 181. Zum entsprechenden Vertragstext siehe das DFI. 533.

<sup>999</sup> Siehe zu diesen Ereignissen BOM, Nr. 1678-1696.

Den Triumph ihrer in den vorangegangenen Jahren hartnäckig verfolgten Politik gegenüber Rom und dem Papsttum konnten Rainald und Barbarossa jedoch nicht lange auskosten. Denn die Folgen der wenige Tage später im kaiserlichen Heerlager ausbrechenden Epidemie wirkten sich nicht nur verheerend auf die in Reichsitalien aufgebaute Herrschaftsordnung aus; sie schwächte auch die Position Barbarossas gegenüber Alexander III. entscheiden.

Die kaiserliche Verwaltung Norditaliens war in den vorangegangenen Jahren von vielen Betroffenen als zunehmend bedrückend empfunden worden. Da die teilweise willkürlich erhobenen Abgaben die bisherigen Rechtsgewohnheiten durchbrachen, sich die kaiserlichen Amtsträger nicht um Konsens mit den betroffenen Kommunen bemühten und es ferner wohl auch nicht selten zu Übergriffen kam, war die Verbitterung über ihre Amtsausübung in mancher mit Barbarossa verbündeten Stadt ebenso gewachsen wie im Kreis der unterlegenen Gegner des Kaisers.<sup>1000</sup> Diese Situation hatte nicht nur Anfang des Jahres 1164 zur Gründung des Veroneser Bundes, in dem sich die Städte Verona, Padua, Vicenza und Venedig zusammenfanden, geführt;<sup>1001</sup> im Frühjahr des Jahres 1167 schloß sich schließlich gegen die Bedrückung durch die Reichsherrschaft der Lombardenbund zusammen, dem im Laufe seiner Geschichte bis zu 25 Städte angehören sollten.<sup>1002</sup> Nachdem in Barbarossas Rücken der Kampf gegen die Reichsherrschaft aufgenommen worden war und der Kaiser sich angesichts des Debakels vor Rom in einer äußerst prekären Lage wiederfand, mußte er im Spätsommer des Jahres 1167 vor der militärischen Macht der vereinten Kommunen zurückweichen. Die von Rainald von Dassel aufgebaute kaiserliche Herrschaft über Reichsitalien brach in der Folge zusammen.<sup>1003</sup>

Ab 1167 griff in Italien zugleich auch allenthalben die Obödienz zugunsten Alexanders III. um sich.<sup>1004</sup> Als Barbarossa den Kölnern seine tiefe Trauer über den ihn schwer treffenden Tod Rainalds,<sup>1005</sup> der am 14. August 1167 der Seuche er-

---

<sup>1000</sup> Siehe hierzu insbesondere die detaillierten Angaben bei *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 280-288 sowie auch *Cont. Anonymi Libellus*, hg. v. Schmale, S. 198-202. Vgl. ferner Vignati, *Storia*, S. 84 f., Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, II, S. 522-525, Engels, *Staufer*, S. 102, Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 86, Görich, *Ehre*, S. 261-264. Zum Beispiel Piacenzas, wo Arnold von Dorstadt wirkte, siehe Güterbock, *vigilia*, S. 195-217.

<sup>1001</sup> Siehe hierzu BOM, Nr. 1314 f.

<sup>1002</sup> Engels, *Staufer*, S. 102, BOM, Nr. 1643.

<sup>1003</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 263, Görich, *Staufer*, S. 55.

<sup>1004</sup> Siehe hierzu die von Johrendt, *clero*, S. 38-68 angestrebte Untersuchung des Empfängerhaltens in Bezug auf in den Jahren des alexandrinischen Schismas ausgestellten Papsturkunden.

<sup>1005</sup> So Herkenrath, *Reinald von Dassel*, S. 18.

lag,<sup>1006</sup> schriftlich kundtat, beschrieb er den ihm entstandenen Verlust folgendermaßen: „Denn sein größter Wunsch und Vorsatz seines beharrlichen Willens strebte immer danach, die Ehre und Mehrung des Reiches seinen persönlichen Interessen voranzustellen und alles, was sich zu unserem Ruhme zu gereichen schien, glühend zu befördern.“<sup>1007</sup>

Damit hatte Friedrich die Bedeutung, die Rainald von Dassel für Kaiser und Reich im vorangegangenen Jahrzehnt eingenommen hatte, keinesfalls überbewertet. Die Rainald-Forschung hat dies bereits eindeutig bestätigt: Rainald, der während seiner achtjährigen Amtszeit als Erzbischof von Köln nur knapp eineinhalb Jahre in seinem Diözesanbereich weilte, war als „als treuer Gefolgsmann und Ratgeber Barbarossas energisch und im nimmermüden Einsatz darum bemüht, *honor* und *gloria* des Heiligen Reiches wiederherzustellen und zu erhöhen“.<sup>1008</sup> Dieses mit Systematik und Kompromißlosigkeit verfolgte Bemühen zeigte sich nicht nur im Bestreben, die Hoheit des Reiches in allen Teilen des Imperiums, insbesondere auf der italienischen Halbinsel, zu restituieren; auch die energische Zurückweisung jeden Primatanpruches des Reformpapsttums ist untrennbar mit dem Namen Rainalds von Dassel verbunden.<sup>1009</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch das Phänomen zu berücksichtigen, daß mit dem Amtsantritt des Kanzlers, der im Januar 1159 erstmals als *sacri palatii cancellarius* rekognoszierte,<sup>1010</sup> die Beigabe sakraler Epitheta zu Kaiser und Reich sowie seinen Gesetzen und Institutionen drastisch zunahm.<sup>1011</sup> Mit der sich großenteils in Urkunden italienischer Belange findenden Formel vom *sacrum imperium* wollte Rainald, neben dem Hoheitsanspruch Barbarossas über die Apenninhalbinsel, vor allem auch gegenüber der *sancta ecclesia* die Selbständigkeit der kaiserlichen Würde zum Ausdruck bringen:<sup>1012</sup> „Das bedeutete, Kaiserreich und Kaisertum gingen nicht vom Papst aus, sondern wurden begründet über die Fürsten, durch die Gott seinen Willen bei der Wahl des kaiserlichen Herrschers kund-

---

<sup>1006</sup> Siehe hierzu BOM, Nr. 1697 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1007</sup> DFI. 535: ... *quantam terribilis tanta potentia, quae aufert spiritum principum, in morte dilectissimi nostri Reinoldi Coloniensis archiepiscopi beatae memoriae tristitiam nobis incusserit, quantum vero ex repentina et inopinata vocatione eius dolores cordi nostro vulnus inflixerit, a prudentia vestra non credimus alienum. Huius enim summum desiderium et perseverantis animi propositum semper extitit honorem imperii et rei publicae augmentum privatis suis commodis antepone et, quicquid ad gloriam nostram conducere visum fuit, ardentem promovere.*

<sup>1008</sup> Grebe, Studien, S. 271 f.

<sup>1009</sup> Ebd., S. 274, 287, 295.

<sup>1010</sup> DFI. 248.

<sup>1011</sup> Grebe, Kaisertum, S. 4 ff., Grebe, Reichskanzler, S. 64.

<sup>1012</sup> Siehe hierzu jetzt vor allem Weifurter, Reich, S. 190-204.

tat.“<sup>1013</sup> Die Kaiserweihe wurde dem Papst zwar nicht bestritten, aber zugleich als Zeremonie von ihm erwartet, womit sich das Streben nach einer gewissen Gefügigkeit des Römischen Bischofes verband. Gleichzeitig galt es, die von der päpstlichen Kurie entwickelte Regierungsform, per Legationen iurisdiktionell in die Reichskirche einzugreifen, abzuwehren.<sup>1014</sup> Diese, in der theoretischen Auseinandersetzung des Investiturstreits wurzelnde, vehemente Beanspruchung kaiserlicher Gottesunmittelbarkeit<sup>1015</sup> brachte Rainald gegenüber den in früheren Jahren maßgeblichen Ratgebern in die Politik Friedrich Barbarossas ein. Und damit traf er offensichtlich genau den Nerv politischer Ansprüche und Vorstellungen seines Herrn.

Peter Munz, der schon erwog, inwieweit die neue Politik Friedrich Barbarossas ab 1156 auf Rainald von Dassel zurückzuführen ist, blieb bei der Beantwortung dieser Frage noch unscharf,<sup>1016</sup> sah in ihm aber letztendlich „an instrument rather than the inspirer“.<sup>1017</sup> Die vorangegangene Analyse hat jedoch genau das Gegenteil offenbart: Die Frage nach Rainalds konzeptionellem Einfluß ist ganz eindeutig zugunsten des (Erz-) Kanzlers zu beantworten.

### 2.3.2 Erzbischof Arnold von Mainz

Seit dem Frühjahr 1156 war das Verhältnis Arnolds von Selenhofen zu Friedrich Barbarossa vor allem vom Konflikt des Erzbischofes mit den Mainzer Bürgern und Ministerialen sowie dem höheren Klerus der Stadt bestimmt.<sup>1018</sup> Deren Wahlrecht hatte Barbarossa drei Jahre zuvor weitestgehend übergangen, als er Arnold

---

<sup>1013</sup> Ebd., S. 202. Diesen Anspruch formuliert die Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 94 ganz unverhohlen, indem sie im Bericht zu den Ereignissen des Hoftages von Besançon im Oktober 1157 dem Kaiser die Worte in den Mund legt: ... *primam vocem electionis regiae episcopo Mogontiensi recognoscimus, regalem consecrationem episcopo Coloniensi, imperialem consecrationem Romano pontifici, coronam vero imperii soli Deo attribuimus.*

<sup>1014</sup> Vgl. Grebe, Studien, S. 287, 294 f., Herkenrath, Reinald von Dassel, S. 9, 119, Laudage, Alexander III., S. 88-92, Weise, Hof, S. 24 f.

<sup>1015</sup> Vgl. Appelt, Kaiseridee, S. 17.

<sup>1016</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 92-95, 125 ff.

<sup>1017</sup> Ebd., S. 126.

<sup>1018</sup> Hauptquelle für diese Vorgänge ist die bald nach Arnold von Selenhofens Tod im Jahr 1160 von einem Anonymus verfaßte Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 604-675, die im folgenden mehrfach zitiert wird. Offenbart sie einerseits reichsgeschichtlich wie auch hinsichtlich der Verhältnisse und Ereignisse in Mainz wichtige Informationen, ist ihre panegyrische Haltung gegenüber Erzbischof Arnold jedoch mit großer Vorsicht zu genießen (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, S. 407 f.). So ist z. B. die rückblickende Behauptung bei Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 608, Arnold habe als Kanzler am Hof Barbarossas wie ein *alter imperator* gewirkt, freilich eine Übertreibung. Siehe ausführlich zur sogenannten „Mainzer Revolution“ Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 362-374.



auf die Mainzer Kathedra gehoben hatte.<sup>1019</sup> Die Erhebung eines Erzbischofes ministerialischer Abstammung galt bis dato in Mainz als unerhörter Vorgang, und gleichzeitig hielten die Anhänger des abgesetzten Heinrich noch wichtige Positionen innerhalb des Erzstiftes besetzt. Hinzu kam, daß die mächtige Mainzer Ministerialenfamilie der Meingote schon seit längerer Zeit mit den Selenhofenern in einem angespannten, von Neid und Rivalität gekennzeichneten Verhältnis lebte.<sup>1020</sup>

Die Besuche Erzbischof Arnolds am Kaiserhof richteten sich nach den Freiräumen, die ihm der innerstädtische Konflikt in Mainz beließ und waren mitunter motiviert von seinem Bestreben, bei Barbarossa Rückhalt gegen die Oppositionellen zu finden. Barbarossas selbst reagierte auf Arnolds Klagen am Hof gegen die Aufrührer damit, die Rechtsposition seines Vertrauten - und damit auch seine eigene - in der Rheinmetropole demonstrativ zu bestätigen. Für die Ermordung Arnolds sollte Friedrich an den Mainzern schwere Rache üben.

Auf dem Hoftag Anfang April 1157 zu Worms<sup>1021</sup> bemühte sich Arnold angesichts dieses politischen Drucks wie auch der angespannten finanziellen Lage seines Hochstifts vergeblich, mit Verweis auf sein Alter und seine früheren Verdienste für das Reich von der Heerfahrt gegen Mailand entbunden zu werden.<sup>1022</sup> Vielleicht versuchte Arnold dies erneut bei seinem nächsten Zusammentreffen mit dem Kaiser im März 1158 in Frankfurt<sup>1023</sup> zu erreichen; Barbarossa wollte jedoch offensichtlich nicht auf das Mainzer Kontingent verzichten und der Erzbischof sah sich daher gezwungen, für die Rüstungen zum zweiten Italienzug Güter verkaufen

---

<sup>1019</sup> Vgl. Kapitel 2.1.12.

<sup>1020</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 129 ff., Schöntag, Untersuchungen, S. 22, 26 ff., Falck, Mainz, S. 151 f., Keupp, Dienst, S. 115-119. Haltlos ist freilich die spekulative Behauptung bei Schöntag, Untersuchungen, S. 26 f., 81 f., eine Reise zu Hadrian IV. nach Italien, die Arnold in der ersten Jahreshälfte 1156 unternahm, um der gegen ihn gerichteten Appellation Mainzer Domkanoniker beim Papst entgegenzutreten und im Zuge derer Arnold von Hadrian eine legatenähnliche Stellung in seiner Kirchenprovinz übertragen wurde, habe das Verhältnis Friedrich Barbarossas zum Selenhofener beschädigt.

<sup>1021</sup> Nachdem das DFI. 153 Arnold für den Oktober 1156 in Würzburg als Hoffahrer belegt, trat der Erzbischof danach wieder in den im April 1157 in den zu Worms ausgestellten DDFI. 164, 165 und 166 als Zeuge auf.

<sup>1022</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 131, Schöntag, Untersuchungen, S. 28, Falck, Mainz, S. 152. Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 624 f.: *Ipse vero Maguntinus proinde multa instantia imperialem precabatur clementiam, ut ei in gratia sua intra provinciam remorari liceret; etatis sue exhaustum senium, et ad bellum usum ineptum et hactenus multiplici labore in obsequio imperiali attritum, pretendes. At imperator, sciens, rem militarem virtute animi magis procedere quam viribus corporis, cognoscensque, virum ipsum consilio et omni virtute divitiis ac honestate inter omnes regni principes esse excellentissimum, noluit ipsius carere presentia.*

<sup>1023</sup> Siehe die Nennung Arnolds in den damals dort ausgestellten DDFI. 208, 209, 210 und 211.

oder zu verpfänden, um die nötigen Finanzmittel zu beschaffen.<sup>1024</sup> Als Arnold von den Mainzer Bürgern und Ministerialen für den anstehenden Feldzug eine Beisteuer erheben wollten, lehnten diese sich gegen den Erzbischof auf.<sup>1025</sup> Trotz der sich ankündigenden Rebellion<sup>1026</sup> erschien Arnold mit eigenem Aufgebot<sup>1027</sup> pünktlich im Juni 1158 bei Friedrich in Augsburg<sup>1028</sup> und zog anschließend vom Lechfeld aus mit dem kaiserlichen Troß über den Brenner nach Italien.<sup>1029</sup> Im Heerlager vor Mailand ließ Arnold bei Kaiser und Fürsten durch eine *sententia* feststellen, daß die Mainzer zu der von ihm geforderten Kriegssteuer verpflichtet seien.<sup>1030</sup> Kurz darauf traf die Nachricht ein, daß in Mainz eine Verschwörung gegen ihn ins Werk gesetzt worden sei.<sup>1031</sup> Nach der Unterwerfung Mailands Anfang September 1158<sup>1032</sup> erbat sich Arnold daher sofort Urlaub, um sein Hochstift wieder befrieden zu können.<sup>1033</sup> Zurück in Mainz griff Arnold hart durch und entfernte die Rädelsführer der Empörung aus der Stadt. Als er im Oktober des Folgejahres in Mainz eine Synode abhalten wollte, um über seine Widersacher Kirchenstrafen zu verhängen, brachen jedoch offene Unruhen aus und der Erzbischof floh aus seiner Stadt. Im November 1159 erschien Arnold wieder bei Barbarossa in der Lombardei, um sich bei ihm Rückendeckung gegen die Mainzer zu sichern.<sup>1034</sup> Daher befahl der Kaiser im Dezember im Heerlager vor Crema aufgrund der Klagen seines an den Hof gekommenen *carissimus et ... maximus imperii princeps Arnoldus archiepiscopus* dem Klerus, den Ministerialen und den Bürgern der Stadt Mainz, dem Erzbischof Wiedergutmachung zu leisten und sich wieder des-

<sup>1024</sup> Böhmer – Will, Regesten, XXIX. Arnold, Nr. 61 f. Siehe hierzu auch Laudage, Rittertum, S. 300.

<sup>1025</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 625.

<sup>1026</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 131, Schöntag, Untersuchungen, S. 29 f.

<sup>1027</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 626.

<sup>1028</sup> Siehe seine Nennung im DFI. 218.

<sup>1029</sup> BOM, Nr. 556. Das am 10. Juli in Mincino ausgestellte DFI. 221 nennt dann wieder Arnold als Zeuge.

<sup>1030</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 628: *Interim autem questio coram imperiali presentia de beneficiis ipsorum, qui militie stipendia contempserunt persolvere, suborta est. Et exinde principum omnium emanavit sententia: quod abiudicata eis forent beneficia, donec et stipem persolverent secundum beneficiorum iura, et contemptum, quem fecerant, per compositionis dispendium dominis suis civiliter expiarent. Ex ore igitur principum prolata, ab imperatore et tota curia confirmata est.*

<sup>1031</sup> Böhmer – Will, Regesten, XXIX. Arnold, Nr. 75.

<sup>1032</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1033</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 628: *Factum autem est quod, cum omnia ad honorem Die et magnificentiam imperii, Mediolanensibus in gratiam per deditionem civitatis receptis, consilio principum, maxime virtute et prudentia Maguntini, essent in pace composita, dominus Maguntinus, honoratissimus et de magnifico obsequio a maiestate imperii admodum regratiatus, de latere imperatoris bonis avibus remeavit ad propria.* Vgl. hierzu auch Rahewini Gesta Frederici, III, 53, hg. v. Schmale, S. 505.

sen Stadtherrschaft zu unterstellen.<sup>1035</sup> Vor diesem Hintergrund betrachtet, mutet es schon wie gegenseitiges Händewaschen an, wenn Arnold mit all seiner Amtsautorität auf der im folgenden Februar in Pavia tagenden Synode<sup>1036</sup> offenbar zu denjenigen Prälaten zählte, die am vehementesten für den kaiserfreundlichen Viktor IV. eintraten,<sup>1037</sup> und bei dieser Gelegenheit *coram imperatore et principibus* zugleich das an die Mainzer anzulegende Sühnemaß feststellen und sich vom Kaiser schriftlich bestätigen ließ.<sup>1038</sup>

Von Viktor IV. zum Legaten für Deutschland bestimmt, begab sich Arnold bald darauf<sup>1039</sup> wieder auf den Heimweg, mied Mainz jedoch zunächst, da die Einwohner ihm weiterhin feindlich gegenüberstanden. Nachdem er sich Ende Juni doch zu Ausgleichsverhandlungen in die Stadt gewagt hatte, dann aber erneut Gewalttätigkeiten gegen ihn ausbrachen, wurde er von der wütenden Menge ermordet. Nachdem kurz darauf eine Versammlung deutscher Bischöfe die Exkommunikation der Mainzer wegen ihres Sakrilegs des Bischofsmordes und Viktor IV. ein Jahr später den päpstlichen Bann ausgesprochen hatten, folgte die Stafe Barbarossas nach dessen Rückkehr aus Italien im April 1163: Auf einem Hoftag zu Mainz wurden die Schuldigen teils hingerichtet, teils enteignet und aus Mainz verbannt, der Stadt ihre Rechte und Privilegien entzogen und ihre Mauern geschleift.<sup>1040</sup>

### 2.3.3 Erzbischof Anselm von Ravenna

Als Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach im Frühjahr 1158 Friedrich Barbarossas zweitem Italienzug südlich der Alpen das Feld bestellten,<sup>1041</sup> stieß der Erzbischof Anselm bei Ravenna zu der Gesandtschaft. Die Tatsache, daß die städ-

---

<sup>1034</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 132, Schöntag, Untersuchungen, S. 30 ff., Falck, Mainz, S. 152 f. Keupp, Dienst, S. 121-127. Zu den einzelnen Ereignissen siehe – Will, Regesten, XXIX. Arnold, Nr. 79-87.

<sup>1035</sup> DFI. 289.

<sup>1036</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1037</sup> Siehe Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 679. Das ausführliche Zitat der Quellenstelle findet sich im Zusammenhang mit der Besprechung der Synode von Pavia in Kapitel 2.3.1. Siehe auch Arnolds Nennung in der Intitulatio sowie der Unterfertigung der *encyclica concilii* in MGH Const., I, Nr. 190, S. 265-270, hier S. 265, 269.

<sup>1038</sup> Siehe hierzu den Bericht bei Jaffé (Hg.), Mon. Mogunt., Vita Arnoldi, S. 643 f. Demnach wurden die Kleriker zur ehrabschneidenden Strafe des Hundetragens verurteilt, die vornehmsten der Ministerialen sollten die Stadt meiden, bis ihnen der Erzbischof die Rückkehr gebiete, und die Bürger sollten vor allem Arnolds verwüstete Wohnung in den alten Zustand zurückversetzen.

<sup>1039</sup> Das letzte Testat Arnolds von Selenhofen am Kaiserhof datiert auf den 15. Februar 1160 in dem für den Patriarchen von Aquileia ausgestellten DFI. 308.

<sup>1040</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 132 f., Schöntag, Untersuchungen, S. 33 f., Falck, Mainz, S. 153 f., Keupp, Dienst, S. 127 f. Zu den einzelnen Vorgängen siehe Böhmer – Will, Regesten, XXIX. Arnold, Nr. 98-110 und zum Mainzer Hoftag im Frühjahr 1163 BOM, Nr. 1197.

<sup>1041</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.3.1 und 2.3.10.

tische Führungsschicht Ravennas in diesen Tagen im Begriff war, sich byzantinischer Einflußnahme zu unterwerfen,<sup>1042</sup> zeigt, daß Anselm als kaiserlicher Statthalter offenbar noch immer keinen großen Rückhalt bei der Ravennater Kommune gefunden hatte.<sup>1043</sup> Anselm folgte Rainald und Otto über Rimini nach Ancona. Dabei verwandte er sich bei den kaiserlichen Legaten wiederholt für die gefangenen Ravennater Stadtadeligen, bis er nach Abzug der Byzantiner schließlich ihre Freilassung unter der Bedingung des Treueschwures auf den Westkaiser erreichte.<sup>1044</sup> Mit dieser Maßnahme stärkte Rainald natürlich die Stellung Anselms in Ravenna, weil bedeutende Bürger der Stadt ihrem Erzbischof die Freiheit verdankten.<sup>1045</sup> So konnte Anselm in diesen Tagen - trotz seiner grundsätzlich schwachen Position - in der Stadt, zumindest die führende Familie der Traversarii dazu zwingen, Barbarossas Kampf gegen Mailand zu unterstützen.<sup>1046</sup>

Ende Juli bis Anfang August, lagerte Friedrich mit seinem Heer im Gebiet der von den Mailändern zerstörten Stadt Lodi.<sup>1047</sup> Dort bot eine Mailänder Gesandtschaft vor dem Kaiser eine nicht mehr genauer spezifizierbare Genugtuungsleistung an, die vermutlich eine erhebliche Geldsumme einbegriff.<sup>1048</sup> Dies wurde aber gegen den Rat heimkehrwilliger Fürsten durch das heftige Einreden des ebenfalls anwesenden und am Barbarossahof offenbar noch immer einflußreichen Anselm abgelehnt: Die Worte der Mailänder seien nichts als Lügen, sie hätten zuvor Kirchen und freie Städte des Kaisers zerstört und was sie anderen zugefügt hätten, solle nun ihnen selbst widerfahren.<sup>1049</sup> Daraufhin verhängte Friedrich erneut den Bann über die Mailänder und erklärte sie nochmals zu Reichsfeinden.<sup>1050</sup>

---

<sup>1042</sup> Siehe auch dazu schon Kapitel 2.3.1.

<sup>1043</sup> Sigler, Anselm von Havelberg, S. 223.

<sup>1044</sup> Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133.

<sup>1045</sup> Grebe, Reichskanzler, S. 70. Nach Rainald von Dassels Bericht Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133, S. 133 habe Anselm fürchten müssen, selbst aus Ravenna vertrieben zu werden, wäre er nicht mit den befreiten Geiseln in die Stadt zurückgekehrt.

<sup>1046</sup> Lees, Anselm of Havelberg, S. 118 ff.

<sup>1047</sup> BOM, Nr. 571.

<sup>1048</sup> Vgl. hierzu Görich, Ehre, S. 225 f.

<sup>1049</sup> Der Augenzeugenbericht in Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 671: ... *Mediolanenses ad curiam domni imperatoris cum eius conductu veniunt, de his omnibus domno imperatori satisfactionem offerentes; principes eorum verba humilia et satisfactionis promissionem audientes, ut ea recepta eos in gratiam suam recipiat, citius ad propria redire cupientes dant consilium. Surgens autem Anshalmus Ravennatis ecclesie archiepiscopus contra hoc respondit: Non est, inquiens, vobis nota astutia Mediolanensium; dulcia quidem vobis verba et humilia offerunt, sed astutam vulpem sub pectore servant. Mensura qua aliis mensi sunt, remetiatur eis; ecclesias Dei, civitates liberas imperatoris destruxerunt; destruantur et ipsi; nullam in eis misericordiam fecerunt, nec eam consequantur.*

<sup>1050</sup> Ebd., S. 671: *Hec domnus imperator cum suis audiens principibus, eius acquievit consilio, et per sue abiectioem cerothece ex more antiquorum imperatorum eos publice in suum bannum mittit, per hoc ostendens esse manifestos hostes imperii.*

Über Anselms Motive für diese folgenschwere Intervention lassen sich nur Vermutungen anstellen: Vielleicht hatte Anselm aufgrund seiner Erfahrungen der vorangegangenen drei Jahre im Lande eine profunde Abneigung gegen die auch ihm zuvor unbekannte Welt der sich permanent gegenseitig bekämpfenden oberitalienischen Städte mit ihrer vielfach schwierig zu durchschauenden kommunalen Regierungsform entwickelt.<sup>1051</sup> Daß Anselms Votum letztlich ausschlaggebend für Barbarossas kompromißlose Haltung gegenüber den Mailändern war, ist nach Knut Görich jedenfalls nicht zu zweifeln.<sup>1052</sup> Denn es wird glaubhaft berichtet, daß Anselms Tod wenige Tage später, am 12. August im Heerlager vor Mailand,<sup>1053</sup> als Strafe Gottes für den Ratschlag interpretiert wurde, Mailand zu bekämpfen.<sup>1054</sup> Mit der Nachricht von Anselms Tod würdigte der Hofchronist Rahewin den Prälaten als einen Mann, „der lange Zeit sich in treuem Dienst für das Reich bewährt hatte“.<sup>1055</sup>

#### 2.3.4 Bischof Eberhard II. von Bamberg

Nachdem Eberhard von Bamberg Friedrich Barbarossa auf seinem ersten Italienzug begleitet hatte,<sup>1056</sup> war er für einige Jahre bei vielen wichtigen Ereignissen in der Umgebung des Kaisers anzutreffen.<sup>1057</sup> Dabei bemühte sich Eberhard in den Auseinandersetzungen Barbarossas mit den italienischen Städten und dem Reformpapsttum - bei aller grundsätzlichen Parteinahme für seinen Kaiser - vor allem um die Rolle einer vermittelnden und mäßigenden Kraft am Kaiserhof. Schon Otto Meyer beobachtete richtig: „*augere concordiam* – die Einigkeit mehren – hat man als eine Lieblingsformulierung von [Eberhard] entworfener oder beeinflusster Schriftstücke in politischen Reichsangelegenheiten charakterisiert; man könnte sie ein Stück seines politischen Credo nennen.“<sup>1058</sup> Seinen Schriften ist zu entnehmen, daß Eberhard getrieben wurde vom festen Glauben an die Notwendigkeit der

<sup>1051</sup> So die Vermutung bei Lees, *Anselm of Havelberg*, S. 121 f. Sigler, *Anselm von Havelberg*, S. 229 lieferte keine plausiblere Deutung dieser Intervention Anselms. Vgl. hierzu auch Görich, *Ehre*, S. 225 mit Besprechung des diesbezüglichen Forschungsstandes auf S. 448 mit Anm. 234.

<sup>1052</sup> Görich, *Ehre*, S. 225 f.

<sup>1053</sup> BOM, Nr. 576.

<sup>1054</sup> *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 674: *Ansalinus Ravennatensis ecclesiae archiepiscopus interea moritur. Per omnes exercitus sonat, quod Deus ideo eum percusserit, quod Mediolanum obsidere imperatori dederat consilium.*

<sup>1055</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), *Rahewini Gesta Frederici*, IV, 17, hg. v. Schmale, S. 548 ff.: *Anselmus Ravenne metropolitanus, qui multis diebus in imperii obsequiis et fidelitate probatus fuerat, vir prudens et litteratus, ante Mediolanum defunctus est.*

<sup>1056</sup> Siehe Kapitel 2.1.3.

<sup>1057</sup> Wendehorst, *Eberhard II.*, Sp. 1519.

*tranquillitas* zwischen *sacerdotium* und *imperium* und der gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Universalgewalten.<sup>1059</sup>

Trotz seines seit dem Romzug deutlich gestiegenen Engagements am Herrscherhof fehlte Eberhard ausgerechnet beim Hoftag von Besançon im Oktober 1157,<sup>1060</sup> als die Auseinandersetzung Friedrich Barbarossas mit dem Papsttum in eine eskalierende Phase eintrat.<sup>1061</sup> Er fand sich erst wieder im folgenden Januar in Regensburg am Kaiserhof ein.<sup>1062</sup> Damals berieten die Fürsten über den Besançonner Zwischenfall<sup>1063</sup> und brachten anschließend ihre Antwort auf Hadrians Bitte an die deutschen Bischöfe, auf den Kaiser zugunsten einer Genugtuungsleistung gegenüber dem Papst einzuwirken,<sup>1064</sup> auf den Weg. Das von Eberhard von Bamberg verfaßte Schreiben<sup>1065</sup> gibt die Haltung des Kaisers, *quale decebat catholicum principem*, wieder: Barbarossa erweise dem Heiligen Vater gerne die schuldige Ehrfurcht, bestehe aber darauf, daß ihm die Kaiserkrone nur durch Gottes Willen und Wahl der Fürsten verliehen sei.<sup>1066</sup> Und weiter stilisierte Eberhard die Worte des Kaisers: *In capite orbis per imperium Deus exaltavit ecclesiam, in capite orbis ecclesia non per Deum ... nunc demolitur imperium.*<sup>1067</sup> Nach einer unzweideutigen Verteidigung des von Hadrian denunzierten Rainald von Dassel schließt das Schreiben mit der Aufforderung, der Papst möge den Kaiser durch

---

<sup>1058</sup> Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 7.

<sup>1059</sup> Ebd., S. 15, Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 222.

<sup>1060</sup> Zwischen Mai 1156 und Oktober 1157 ist Eberhard verschiedentlich in Würzburg (DDFI. 140, 141, 142, 153, 182), Regensburg (DDFI. 151, 152), Worms (DFI. 165), Bamberg (DDFI. 173, 174) und Halle (DDFI. 176, 177, 178) als Urkundenzeuge in der Umgebung Friedrich Barbarossas nachweisbar. Vgl. auch BOM, Nr. 441 zur Hofpräsenz Eberhards im März 1157 in Fulda. Im Juli 1157 intervenierte u. a. Eberhard in Bamberg erfolgreich bei Friedrich zugunsten des Stifts Neustift (DFI. 174: ... *pias preces ... dilectissimi nostri Eberhardi Bambergensis episcopi clementer admisimus* ...). Der Bischof scheint sogar dem Polenfeldzug Barbarossas im August/ September 1157 gefolgt zu sein (vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 541-551 und Kapitel 2.3.5). Auf dem denkwürdigen Hoftag zu Besançon war Eberhard jedoch nicht anwesend (vgl. BOM, Nr. 491).

<sup>1061</sup> Zum diesem Hoftag und seiner Bedeutung siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1062</sup> Siehe seine Nennung als Zeuge im DFI. 201 wie auch in der Traditionsnotiz eines dort von Friedrich vollzogenen Gütertausches zwischen Heinrich von Österreich und dem Stift Windberg (Monumenta Boica, Bd. 14, Nr. 10, S. 24 f., hier S. 25). Die von Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 219 f. auf Basis von Diktatvergleichen aufgestellte These, Eberhard von Bamberg sei als Verfasser des von Friedrich im Oktober 1157 zur Darstellung seines Standpunktes zu den Vorfällen von Besançon verschickten Rundschreibens anzusehen, ist mit Blick auf Eberhards Hofpräsenz als unwahrscheinlich abzulehnen: Friedrich weilte von Anfang Oktober bis in den November oder Dezember in Burgund (Opll, Itinerar, S. 22); in keinem der auf diesem Burgundzug ausgestellten DDFI. 183, 184, 185, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198 wird Eberhard jedoch als Zeuge genannt, stand also offenbar in dieser Zeit dem Kaiser für Kanzleitätigkeiten nicht zur Verfügung.

<sup>1063</sup> Vgl. Rahewini Gesta Frederici, III, 20, hg. v. Schmale, S. 435, Ottonis de Sancto Blasio Chronica, hg. v. Schmale, S. 33.

<sup>1064</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 8, S. 42 ff.

<sup>1065</sup> Die Zuweisung des Diktats durch Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 119-124 wurde von Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 216 bestätigt.

<sup>1066</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 9, S. 44 ff., hier S. 45.

mildere Briefe beschwichtigen, *quatinus et ecclesia Dei tranquilla devotione letetur et imperium in sua sublimitatis statu gloriatur*.<sup>1068</sup>

Durch Eberhards Schreiben blieb die äußere Einheit des deutschen Episkopats gewahrt,<sup>1069</sup> wobei der Bamberger bei entschiedener Wahrung des kaiserlichen Standpunktes den Papst offenbar zur friedfertigen Mäßigung animieren konnte.<sup>1070</sup> Eberhard soll diesen Brief auch nach Rom überbracht haben,<sup>1071</sup> was angesichts der Kontakte, die Eberhard seit Friedrichs Wahlanzeige zur Kurie hatte,<sup>1072</sup> plausibel erscheint.<sup>1073</sup> Jedenfalls ist es ganz wesentlich der Vermittlung Eberhards zuzuschreiben, daß im Juni 1158 bei Augsburg zwischen Barbarossa und den mit einem neuerlichen Schreiben Hadrians zu ihm entsandten Kardinallegaten eine Schlichtung zustande kam.<sup>1074</sup>

Vom Lechfeld aus brach auch Eberhard nach Italien auf und zog mit dem kaiserlichen Heer nach Norditalien.<sup>1075</sup> Bei der folgenden ersten Belagerung Mailands war der Bamberger zugegen. Neben anderen Fürsten wurde auch er hier als Vermittler in den Friedensverhandlungen tätig und es war u. a. Eberhard, der am 8. September den Zug der Kapitulanten vor den Kaiser führte.<sup>1076</sup> Außer seiner Anwesenheit verraten die Quellen leider nichts über die Beteiligung des Juristen Eberhard bei der Aufzeichnung der Gesetze von Roncaglia im folgenden November.<sup>1077</sup> Irreführend ist freilich die von Rainer Maria Herkenrath in diesem Zusammenhang zitierte Mutmaßung Peter Rassows, die suggeriert, Eberhard von

---

<sup>1067</sup> Ebd., Nr. 9, S. 44 ff., hier S. 45 f.

<sup>1068</sup> Ebd., Nr. 9, S. 44 ff., hier S. 46.

<sup>1069</sup> Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 124.

<sup>1070</sup> Vgl. Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 11 f.

<sup>1071</sup> So die Nachricht in der *Otonis de Sancto Blasio Chronica*, hg. v. Schmale, S. 33. Siehe auch das ausführliche Zitat der Quellenstelle in Kapitel 2.3.8.

<sup>1072</sup> Vgl. Kapitel 2.1.3.

<sup>1073</sup> So die Einschätzung bei Görich, Ehre, S. 113 f., 435 mit Anm. 99. Mitte März 1158 jedenfalls wird Eberhard erst wieder als Zeuge in den in Frankfurt ausgestellten DDFI. 208, 209, 210, 211 genannt.

<sup>1074</sup> Der vom Hadrian zu diesen Verhandlungen entsandte Kardinalpriester Heinrich von Santi Nereo e Achilleo sollte später in einem in die *Rahewini Gesta Frederici, IV, 22*, hg. v. Schmale, S. 558 ff. eingefügten Schreiben an Eberhard von Bamberg die Vermittlungsleistungen des Bischofs bei den Verhandlungen im Juni 1158 dankend erwähnen. Ebd., S. 559 hieß es: *Interfuitis ipse sicut unus ex nobis fidelissimus mediator eis, que cum domino imperatore de pace ecclesie et ipsius ordinata sunt in Alemannia ...* Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 556. Zu dem beschwichtigenden Schreiben Hadrians an Friedrich siehe schon Kapitel 2.3.1. Eberhards Anwesenheit am Kaiserhof in diesen Tagen ist auch belegt durch sein Testat im DFI. 218.

<sup>1075</sup> Siehe das Testat Eberhards in dem am 10. Juli 1158 am Mincio ausgestellten DFI. 221.

<sup>1076</sup> Siehe Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 125, Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 12 und BOM, Nr. 580, 583 mit umfassenden Quellenangaben. Zu den widersprüchlichen Quellennachrichten über die Vermittlungstätigkeit einzelner Fürsten siehe Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 6, S. 366 f. Zu diesen Vorgängen vgl. auch Kapitel 2.3.1, 2.3.6, 2.3.10.

<sup>1077</sup> Nach dem Abrücken des kaiserlichen Heeres von Mailand wird Eberhard am 10. Oktober 1158 in der Grafschaft Verona wieder als Zeuge im DFI. 228 genannt. Zu seiner Anwesenheit bei den folgenden Beratungen von Roncaglia vgl. BOM, Nr. 606 f. mit Quellenangaben.

Bamberg könnte zuungunsten Rainalds von Dassel als maßgeblichen Ratgeber hinter der diesen Gesetzen zugrunde liegenden Politik zu sehen sein.<sup>1078</sup> Rassow nahm noch an, Eberhard von Bamberg sei „von Beginn der Regierung Friedrichs an vielleicht sein wesentlichster politischer Berater“ gewesen, und Rainald habe „keine neue Idee in die Politik Friedrichs eingeführt, sondern nur mit seinem Temperament einen neuen Ton angeschlagen“.<sup>1079</sup> Das Gegenteil jedoch konnte oben an verschiedener Stelle nachgewiesen werden.<sup>1080</sup> Für eine konzeptionelle Verbindung Eberhards mit der Regalienpolitik gibt es keinerlei Hinweise in den Quellen.

Aber möglicherweise hatte der mutmaßliche Bologneser Absolvent Eberhard<sup>1081</sup> die Verbindung zu den Rechtsgelehrten hergestellt, deren fachkundiger Hilfe der Kaiserhof sich 1158 in Roncaglia bediente.<sup>1082</sup> Die juristischen und fremdsprachlichen Kenntnisse des Bambergers machte sich Barbarossa jedenfalls in Roncaglia zunutze, wo er Eberhard ein Urteil in einem Rechtsstreit zwischen dem Bischof von Brescia und dem Abt von Leno fällen ließ. In einem Zeugenverhör von 1194 heißt es dazu: *dedit sententiam illam lingua nostra. & non teutonica.*<sup>1083</sup>

In der Zeit des zweiten Italienzuges, in dessen Verlauf Eberhard über weite Strecken am Kaiserhof weilte<sup>1084</sup> und mehrmals erfolgreich zugunsten kirchlicher Institutionen bei Barbarossa intervenierte,<sup>1085</sup> sollte der Bischof von Friedrich noch verschiedentlich zur richterlichen Klärung juristischer Streitfrage deligiert werden. So hatte Friedrich, als er sich zwischen Februar und April 1159 von dem bei Bologna stehenden Heer für einige Wochen entfernte, Eberhard von Bamberg dort zurückgelassen, „der diejenigen, die in irgendwelchen Geschäften kamen, anhö-

---

<sup>1078</sup> Vgl. Rassow, Honor, S. 92, Herkenrath, Reichskanzler, S. 130 f. mit Anm. 278.

<sup>1079</sup> Rassow, Honor, S. 92.

<sup>1080</sup> Vgl. Kapitel 2.1.3, 2.1.5, 2.2, 2.3.1.

<sup>1081</sup> Vgl. zu Eberhards universitärer Ausbildung schon Kapitel 2.1.3.

<sup>1082</sup> Vgl. Mayer, Bischof, S. 12. Mayer vermutete ebd., daß Eberhard in der Zeit des Hoftages von Roncaglia 1158 im Sinne der Privilegierung der Bologneser Scholaren bei Barbarossa interveniert habe; das entsprechende Diplom wurde aber bereits während des ersten Italienzuges, im Mai 1155, ausgestellt (vgl. Appelt einleitend zu DFI. 243, BOM, Nr. 300). Zur Rolle der Bologneser Juristen siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1083</sup> Zaccaria (Hg.), Dell' antichissima badia di Leno, Nr. 29, S. 136-187, hier S. 136 ff.

<sup>1084</sup> Siehe hierzu allein seine Nennungen als Zeuge in den weiteren, auf diesem Italienzug ausgestellten DDFI. 231, 244, 259, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 291, 302, 308, 310, 326, 328, 334, 337, 338, 344, 347, 348, 350, 353 und 356.

<sup>1085</sup> Im Februar 1160 intervenierte Eberhard in Pavia zugunsten des bambergischen Eigenstifts Windberg (DFI. 300: ... *interventu dilecti et fidelis nostri Eberhardi Babenbergensis episcopi* ...), vermittelte im Oktober 1161 zusammen mit anderen Fürsten in Lodi einen Vertrag Friedrichs mit Bischof Johann von Padua über Besitzungen und Rechte (DFI. 343; vgl. zu diesem Rechtsgeschäft auch Kapitel 2.3.1, 2.3.16 und 3.3) und intervenierte im April 1162 in Pavia zugunsten des Chorherrenstifts Reichersberg (DFI. 355).



ren, ihre Sache nach eingehender Prüfung entscheiden sollte“.<sup>1086</sup> Der Augenzeuge Rahewin<sup>1087</sup> lobt in diesem Zusammenhang neben Eberhards Bildung, seinem wissenschaftlichen Interesse, seiner Frömmigkeit und reinen Lebensweise auch seine herausragende Stellung als Vertrauter Barbarossas: „Obgleich der Kaiser alle Bischöfe und Männer geistlichen Standes liebte und höherer Ehre für würdig erachtete, stützte er sich doch ganz besonders auf den Rat dieses Mannes als des klügsten, und er hielt ihn für würdig, seiner Entscheidung und seinem Ermessen seine Angelegenheiten anzuvertrauen und mit ihm zugleich die Last und Ehre zu teilen.“<sup>1088</sup>

Diese Darstellung darf freilich nicht dazu verleiten, Eberhard eine exklusive Führungsrolle im Ratgeberkreis Barbarossas zuzuweisen. Eine solche Annahme ist schon aufgrund der Erkenntnisse über die diesbezügliche Rolle Rainalds von Dasel auszuschließen. Die Wahrnehmung Rahewins ist offenbar vor allen durch den singulären Eindruck geprägt, den der Autor während seines Hofaufenthaltes in Italien zu Anfang des Jahres 1159<sup>1089</sup> gewann. Rahewin weist mit seiner Rede von den Entscheidungen, die Eberhards Ermessen anvertraut wurden, selbst auf die vor allem richterlichen Funktionen hin, die ihm von Barbarossa auf dem zweiten Italienzug zugewiesen wurden. So ist bezeugt, daß Friedrich den Bamberger im Januar 1162 zur Beilegung von Unruhen nach Ferrara entsandte,<sup>1090</sup> und im folgenden April entschied Eberhard einen Rechtsstreit als *imperialis aule legatus a gloriosissimo imperatore Friderico ad iustitias et provisiones faciendas in Parmensi civitate delegatus*.<sup>1091</sup>

In den seit der Aufnahme der Regalienpolitik erneut aufflackernden Konflikt zwischen Barbarossa und Hadrian IV.<sup>1092</sup> schaltete sich Eberhard nach Bitten aus

---

<sup>1086</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, IV, 32, hg. v. Schmale, S. 582: *Dimiserat tamen loco suo venerabilem virum Eberhardum Babinbergensem episcopum, qui venientes et negotia habentes audiret causasque eorum diligenti examinatione terminaret.*

<sup>1087</sup> Zu Rahewins Aufenthalt am Kaiserhof in Italien Anfang 1159 siehe Kapitel 1.4.

<sup>1088</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, IV, 32, hg. v. Schmale, S. 582: *Cum autem omnes episcopos seu cuiuslibet ordinis ecclesiastici viros imperator diligeret eosque ampliori honore dignos duceret, specialiter tamen memorati viri sicut prudentissimi nitebatur consilio eumque dignum estimavit, in cuius arbitratu et discretione operas suas locaret et onus simul ac honorem communicaret.*

<sup>1089</sup> Vgl. Kapitel 1.4.

<sup>1090</sup> Dies teilte Eberhard von Bamberg Anfang Januar 1162 selbst dem Erzbischof von Salzburg mit in Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 60, S. 113 f., hier S. 114: *Ignorare vos nolumus, quod Ferrariam missi a domino imperatore moram ibidem faciemus ad discordiam et seditionem componendam, que ibi exorte sunt, ne civitas pereat, cuiuscumque postmodum futura sit.*

<sup>1091</sup> Drei (Hg.), *carte parmensi*, Bd. 3, Nr. 279, S. 228.

<sup>1092</sup> Zu den Hintergründen Kapitel 2.3.1.

Kreisen der päpstlichen Kurie Anfang 1159 vermittelnd ein.<sup>1093</sup> So schrieb der Bischof im Februar oder März an Papst Hadrian, er möge doch den sich zuspitzenden Streit im Interesse von Kirche und Reich beilegen.<sup>1094</sup> Eberhard scheint in jener Zeit dem Kaiser sogar angeboten zu haben, selbst eine Vermittlungsmission an die Kurie zu unternehmen, was jedoch an der starren Haltung Barbarossas gescheitert sein wird.<sup>1095</sup> Angesichts der unüberwindlichen Gegensätze zwischen Kaiser und Papst in der Frage der Regalienhoheit sollten Eberhards Schlichtungsbemühungen erfolglos bleiben.<sup>1096</sup> Im Juli 1159 äußerte sich der Bamberger in einem Schreiben an seinen Freund, den Erzbischof Eberhard von Salzburg,<sup>1097</sup> in dem er beste Kenntnisse des Verhandlungsstandes zwischen Friedrich und den Gesandten Hadrians wie auch den Stadtrömern offenbart, besorgt über die Gefahr eines offenen Streites zwischen den beiden Gewalten. Dabei bezeichnete der Bamberger selbst die von Friedrich strikt abgelehnte päpstliche Forderung, der Kaiser dürfe keine Legaten mehr nach Rom entsenden, da dort die gesamte Magistrategewalt mit allen Herrschaftsrechten dem heiligen Petrus zustünde, als *capitula durissima*.<sup>1098</sup>

Der bald ausbrechende Kampf Barbarossas mit Alexander III. sollte Eberhards Einschätzung über die Explosivität der Lage bestätigen. An den Ladungsschreiben zum Konzil von Pavia, mit dem der Kaiserhof hoffte, schon Anfang 1160 die schismatische Papstwahl zu überwinden, scheint Eberhard beteiligt gewesen zu sein.<sup>1099</sup> Auf dieser Synode votierte Eberhard für Viktor IV. – vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Gesamtkirche.<sup>1100</sup> In diesem Rahmen erhielt er von Friedrich drei Privilegien: So befreite der Kaiser die Burgen des Hochstifts Bamberg aus jeder lehnsrechtlichen Bindung und unterstellte sie auf Eberhards Bitten

---

<sup>1093</sup> Der Kardinalpriester Heinrich von Santi Nereo e Achilleo ersuchte im Januar 1159 Eberhard schriftlich, wegen der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst als Vermittler tätig zu werden. Das in den Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 22, hg. v. Schmale, S. 558 ff. überlieferte Schreiben ist oben in diesem Kapitel bereits zitiert. Zur Entwicklung der Auseinandersetzung Friedrichs mit dem Papst, vor allem wegen der Frage der Petrusregalien, siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1094</sup> In dieser Zeit antwortete Eberhard auch dem Kardinalpriester Heinrich, den er ebenfalls um Einlenken der päpstlichen Seite ersuchte. Beide Schreiben Eberhards sind ebenfalls überliefert in den Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 22, hg. v. Schmale, S. 560-566. Vgl. insbesondere zur Datierung auch BOM, Nr. 685 f.

<sup>1095</sup> Siehe die Deutung des gleichzeitigen Antwortschreibens an den Kardinalpriester Heinrich bei Görich, *Ehre*, S. 121, 438 mit Anm. 135.

<sup>1096</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 67 f., BOM, Nr. 723, 739, Kapitel 2.3.1. Vgl. zu den damit verbundenen diplomatischen Verwicklungen vor allem auch Zeillinger, *Kaiseridee*, S. 387-403, Görich, *Ehre*, S. 120 ff.

<sup>1097</sup> Meyer, *Eberhard II. von Bamberg*, S. 13.

<sup>1098</sup> Auch dieses Schreiben ist inseriert in die Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 34, hg. v. Schmale, S. 584 ff. Vgl. hierzu auch Zeillinger, *Kaiseridee*, S. 367 f. und BOM, Nr. 738 f.

<sup>1099</sup> Vgl. Riedmann, *Studien*, I, S. 386 ff., Zeillinger, *Friedrich Barbarossa*, S. 216-221.

<sup>1100</sup> BOM, Nr. 822 mit Quellenangaben.

hin seiner freien Verfügungsgewalt,<sup>1101</sup> beurkundete, daß die bambergischen Grafschaften ausschließlich dem Bischof von Bamberg unterstellt werden<sup>1102</sup> und bestätigte Eberhard wegen seiner steten und treuen Dienste abermals die Schenkung der Reichsabtei Niederalteich aus dem Jahr 1152.<sup>1103</sup>

Sein weiteres politisches Agieren in Zusammenhang mit dem Schisma offenbart, daß Eberhard sehr an der Beilegung der Entzweiung in der Kirche gelegen war. So eilte er im Frühjahr 1161 zu dem von Viktor IV. zu dessen eigener Bestätigung einberufenen Konzil nach Lodi, wo er sich um die Herstellung eines Einverständnisses zwischen Barbarossa und dem profiliertesten Alexandriner im deutschen Episkopat, Erzbischof Eberhard von Salzburg, bemühte.<sup>1104</sup> Dies scheiterte jedoch daran, daß der Salzburger Metropolit im Laufe des Jahres 1161 wiederholt der Vorladung des zunehmend erbosten Kaisers trotzte.<sup>1105</sup> Der Bamberger aber, der im Winter 1161/62 mit Friedrich und wenigen anderen Fürsten in Lodi Quartier bezog,<sup>1106</sup> scheint in dieser Zeit mit Blick auf die Haltung Eberhards von Salzburg, der seinerseits den Bamberger als Kontaktorgan zum Kaiserhof nutzte,<sup>1107</sup> beschwichtigend auf Friedrich eingewirkt haben zu können; denn noch im Januar 1162 schrieb Eberhard von Bamberg an seinen Namensvetter, daß Barbarossas Zorn besänftigt sei und vollends verflöge, wenn der Salzburger Metropolit mit seinen Suffraganen von Brixen und Gurk bei Hofe erschiene.<sup>1108</sup> Ein Treffen Eberhards von Salzburg mit Barbarossa im folgenden Frühjahr in der Lombardei blieb jedoch trotz alledem ohne klärendes Ergebnis.<sup>1109</sup>

In dem Brief, den Eberhard von Bamberg im Januar an den Erzbischof von Salzburg geschrieben hatte, schwingt die damalige Hoffnung des Bambergers mit, daß

---

<sup>1101</sup> DFI. 304: ... *venerabilis et dilecte nobis Eberharde Babenbergensis episcopo, ... iustis tuis petitionibus libenter annuentes ...*

<sup>1102</sup> DFI. 305.

<sup>1103</sup> So heißt es im DFI. 306: *Cum omnes fideles et devotos imperio digna suis meritis sperare a nostra celsitudine conveniat, sciri volumus ab omnibus per universum imperium nostrum tam futuris quam presentibus, qualiter Eberhardvs Babenbergensis episcopus continuo et fideli servitio emeruit, ut sibi suisque successoribus et ecclesie Babenbergensi traderemus monasterium Althaha ...* Vgl. hierzu schon Kapitel 2.1.3.

<sup>1104</sup> Vgl. Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 125 f., Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 13, BOM, Nr. 953, 962. Siehe auch Eberhards Nennung in den damals in Lodi ausgestellten DDFI. 328, 334. Zum Konflikt Barbarossas mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg siehe Görich, Ehre, S. 58-73.

<sup>1105</sup> Dieser Briefwechsel ist am besten dokumentiert in Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 55 ff., 71, S. 107-110, 128.

<sup>1106</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 170.

<sup>1107</sup> Görich, Ehre, S. 65 f.

<sup>1108</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 60, S. 113 f.

<sup>1109</sup> Siehe hierzu Annales Reicherspergenses, hg. v. Wattenbach, S. 468 f., Gesta archiepiscoporum Salisburgensium, hg. v. Wattenbach, S. 82, Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 64, S. 117 f., Görich, Ehre, S. 66-70.

durch ein allgemeines Konzil der Frieden in der Kirche wiederherzustellen sei.<sup>1110</sup> Die Gelegenheit dazu kündigte sich wenige Wochen später an, als mit Ludwig VII. das Treffen von Saint-Jean-de-Losne an der Saône vereinbart wurde.<sup>1111</sup> Das Rundschreiben, das den Fürsten dieses Konzil und die dabei in Aussicht genommene gemeinsame Anerkennung Viktors IV. annoncierte,<sup>1112</sup> wurde wohl unter dem Einfluß Eberhards von Bamberg verfaßt.<sup>1113</sup> Eberhard reiste selbst nach Saint-Jean-de-Losne.<sup>1114</sup> Das Scheitern der Begegnung mußte ihn schwer getroffen haben. Die Forschung hat bereits festgestellt, daß Eberhard, der an der Vorbereitung mitgewirkt hatte, sich anschließend „resignierend aus der großen Politik zurückzog – der Zustand der *tranquillitas* war in unabsehbare Ferne gerückt“.<sup>1115</sup> Seine Ausgleichsversuche waren gescheitert und niemand in der engeren Umgebung des Kaisers vermochte fortan noch, mäßigend auf die unter Rainalds Ägide betriebene, über die Würzburger Eide in den vierten Italienzug mündende Politik einzuwirken, die Alexandriner in die Enge zu treiben und ihren Papst mit offenem Visier zu bekämpfen.<sup>1116</sup>

Obwohl Eberhards gutes persönliches Verhältnis zu Barbarossa in den folgenden Jahren grundsätzlich weiterhin Bestand haben sollte,<sup>1117</sup> widmete er sich verstärkt der Verwaltung seines Bistums;<sup>1118</sup> am Kaiserhof erschien er bis 1167 nur noch sporadisch, schwerpunktmäßig in seinem mainfränkischen Heimatraum.<sup>1119</sup> Dabei wurde er jedoch durchaus nach wie vor als Zeuge in Belangen anderer Regionen herangezogen.<sup>1120</sup> Bei solchen Gelegenheiten intervenierte er bei Friedrich im März 1163 zugunsten der Bamberger und Amberger Kaufleute<sup>1121</sup> und Anfang

<sup>1110</sup> Hödl, Classen (Hg.), Admonter Briefsammlung, Nr. 60, S. 113 f.

<sup>1111</sup> Ausführlich dazu Kapitel 2.3.1.

<sup>1112</sup> DFI. 363.

<sup>1113</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 216-221.

<sup>1114</sup> Auch Eberhard wird als Zeuge in dem am 7. September in Saint-Jean-de-Losne für die Kirche von Genf ausgestellten DFI. 388 genannt.

<sup>1115</sup> Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 222. Vgl. hierzu auch Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 126, Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 13 f., Munz, Frederick Barbarossa, S. 128, 198 ff., Wendehorst, Eberhard II., Sp. 1519, Plassmann, Struktur, S. 163.

<sup>1116</sup> Vgl. Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 13 f., Zeillinger, Friedrich Barbarossa, S. 222 f., Wendehorst, Eberhard II., Sp. 1519.

<sup>1117</sup> Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 127.

<sup>1118</sup> Wendehorst, Eberhard II., Sp. 1419.

<sup>1119</sup> Zwischen dem Herbst 1162 und dem Sommer 1167 ist Eberhard als Urkundenzeuge Ende Februar/ Anfang März 1163 in Würzburg und Nürnberg am Kaiserhof nachweisbar (DFI. 394, 395), Mitte folgenden Aprils in Mainz (DFI. 398), im November 1164 in Bamberg (siehe die Nennung Eberhards als Zeuge im Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Nr. 250 f., S. 229-233), im Februar 1165 in Altenburg (DFI. 473) und im Juli 1165 in Wien (Eberhard und der Kaiser werden hier genannt in einer Reichersberger Traditionsnotiz: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 1, Nr. 123, S. 342-350).

<sup>1120</sup> Plassmann, Struktur, S. 163.

<sup>1121</sup> DFI. 396: ... *interventu dilecti et fidelis nostri Eberhardi Babenbergensis episcopi* ...

1166 im Interesse bambergischer Eigengüter.<sup>1122</sup> Wie er sich zur Wahl Paschalis III. stellte, ist nicht zu klären. Vielleicht sah Eberhard – trotz seiner Treue gegenüber Barbarossa – nun insgeheim Alexander III. als legitimen Papst an.<sup>1123</sup> Jedenfalls galt er fortan auf kaiserlicher wie auch auf alexandrinischer Seite als Parteigänger.<sup>1124</sup> Dieser innere Zwiespalt mag den Bischof von der weiteren Mitarbeit in der Reichspolitik abgehalten haben.<sup>1125</sup> Die Würzburger Eide war Eberhard, sofern der *Epistola amici ad Alexandrum papam* hinsichtlich dieser Angabe zu glauben ist, nur unter Vorbehalt - *post multas et varias excusationes* - bereit zu schwören.<sup>1126</sup> Dem dritten und vierten Italienzug Barbarossas folgte er nicht mehr.

### 2.3.5 Bischof Hermann von Verden

An der Reichspolitik hatte Bischof Hermann von Verden in den ersten fünf Jahren der Regierung Friedrich Barbarossas<sup>1127</sup> so gut wie keinen Anteil genommen.<sup>1128</sup> Dies lag darin begründet, daß Hermann, der als Kustos und Archidiakon des Halberstädter Domkapitels bereits in der Güterverwaltung sowie der Regelung finanzieller Belange der Pfarreien Erfahrungen gesammelt und Urteile in juristischen Belangen zu fällen gehabt hatte,<sup>1129</sup> seit seiner Wahl zum Bischof von Verden im Jahr 1148 oder 1149<sup>1130</sup> mit den Geschicken seiner Diözese befaßt gewesen war. Hermann versuchte, seine Ansprüche auf ostelbische Gebiete, insbesondere das wiederzugründende Bistum Ratzeburg, geltend zu machen.<sup>1131</sup> Dabei scheiterte Hermann jedoch an der Macht Heinrichs des Löwen, der, wie oben geschildert, seinerseits das Investiturrecht über die Bistümer östlich der Elbe beanspruchte.<sup>1132</sup> Durch die enge Verzahnung der Besitzverhältnisse zwischen dem sächsischen Herzogtum und der Verdener Kirche, vor allem dadurch, daß der Herzog die meisten der zur Verdener Kirche gehörenden Hoheitsrechte selbst als Lehen innehatte, war Hermann in seinem Handlungsspielraum so sehr von der Macht des Lö-

---

<sup>1122</sup> DFI. 509, 511.

<sup>1123</sup> So schon die Vermutung bei Föhl, Eberhard II. von Bamberg, S. 126.

<sup>1124</sup> Ebd., S. 126.

<sup>1125</sup> So ebenfalls Föhls Vermutung ebd., S. 126.

<sup>1126</sup> Robertson (Hg.), Materials, Bd. 5: Epistles, Nr. 98, S. 184-188, hier S. 187. Vgl. hierzu auch Meyer, Eberhard II. von Bamberg, S. 13 f.

<sup>1127</sup> Siehe hierzu Wurst, Hermann von Verden, S. 19-53.

<sup>1128</sup> Bis ins Frühjahr 1157 wird Hermann von Verden allein in zwei Urkunden Barbarossas, den DDFI. 11 und 80, als Zeuge genannt.

<sup>1129</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 12-18.

<sup>1130</sup> Ebd., S. 19-22.

<sup>1131</sup> Ebd., S. 27, 39-48.

<sup>1132</sup> Siehe dazu Kapitel 2.1.7.

wen eingeengt, daß er keine diesem entgegengesetzte territorialpolitische Initiativen hatte entfalten können.<sup>1133</sup> Während andere sächsische Bischöfe ständig mit Heinrich wegen dessen Versuchen, die Kirchenorganisation in Sachsen unter seinen Einfluß zu bringen, im Konflikt standen,<sup>1134</sup> leistete Hermann gegenüber den ostelbischen Ambitionen des Welfen nur schwachen Widerstand.<sup>1135</sup> Auf dem Hoftag im Mai 1154 in Goslar stimmte er der Verleihung des Investiturrechtes über die ostelbischen Bistümer an den Löwen durch Barbarossa letztlich zu.<sup>1136</sup>

Trotz der mit diesem Klärungsprozeß für Hermann verbundenen Enttäuschungen war und blieb sein Verhältnis zu Heinrich grundsätzlich positiv,<sup>1137</sup> und er galt als zuverlässige Stütze des Herzogs in Sachsen.<sup>1138</sup> Bei der Verfolgung seines zweiten großen Anliegens in den 1150er Jahren, den Verdenener Interessen im Grenzstreit mit Erzbischof Hartwig von Bremen, suchte Hermann sogar Rückhalt beim Löwen.<sup>1139</sup> Da Hartwig energisch die Kolonisierung von Bruchland betrieb, das auch von Verden beansprucht wurde, blieb Hermann wohl dem ersten Italienzug Friedrich Barbarossas fern, um über die Grenzen seines Bistums zu wachen.<sup>1140</sup>

Vor seinem zweiten Italienzug schuf der Kaiser dann jedoch die Rahmenbedingung dafür, daß der Bischof von Verden nicht erneut wegen lokaler Konflikte von der Heerfahrt jenseits der Alpen abgehalten wurde.<sup>1141</sup> Noch im Juni 1158 sagte Friedrich in Augsburg urkundlich zu, den Streitfall gemäß den von beiden Seiten vorgelegten Dokumenten und nach dem Urteil der Fürsten zu schlichten.<sup>1142</sup>

Aus dem politischen Dunstkreis seines Bistums war Hermann erst im März des vorangegangenen Jahres herausgetreten, als er am Hoftag zu Fulda teilnahm, auf dem die Heerfahrt gegen Mailand beschlossen wurde.<sup>1143</sup> Hier wurde der Verdenener sogleich von Barbarossa damit beauftragt, gemeinsam mit Eberhard von Bamberg die wiederhergestellte Abteikirche von Fulda in Anwesenheit des Kai-

---

<sup>1133</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 39-48.

<sup>1134</sup> Im Kapitel 2.1.7 wurde Heinrichs Feindschaft zu Hartwig von Bremen und Gero von Halberstadt bereits erwähnt.

<sup>1135</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 41.

<sup>1136</sup> Im dem entsprechenden DFI. 80 wird die Zeugenreihe, in der auch Hermann von Verden aufgeführt ist, folgendermaßen eingeleitet: *Acta autem sunt hæc annuentibus regni principibus his: ... episcopo Fardense Herimanno ...* Zu dieser Privilegierung siehe schon Kapitel 2.1.7.

<sup>1137</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 39 ff.

<sup>1138</sup> Vgl. Puhle, Hermann, Sp. 2165 f.

<sup>1139</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 32 f.

<sup>1140</sup> Ebd., S. 30-33.

<sup>1141</sup> Vgl. Ebd., S. 34 f., 58.

<sup>1142</sup> DFI. 219. Als Teilnehmer dieses Hoftages ist Hermann in der Zeugenliste des ebenfalls in diesen Tagen in Augsburg ausgestellten DFI. 218 nachzuweisen.

<sup>1143</sup> Siehe schon Kapitel 2.3.1.

sers einzuweihen.<sup>1144</sup> Von Fulda aus folgte Hermann dem Kaiser nach Worms, wo die Fürsten Ende März den Krieg gegen Mailand beschworen.<sup>1145</sup> Dort sollte der norddeutsche Bischof wahrscheinlich erstmals mit Detailfragen der Italienpolitik Friedrich Barbarossas konfrontiert werden, als er an einem Schutzprivileg für Stadt und Bistum Cremona beteiligt wurde,<sup>1146</sup> das sich vor allem gegen den expansiven Burgenbau der Mailänder richtete.<sup>1147</sup> Nach einem Aufenthalt am Kaiserhof im Juni 1157 zu Goslar<sup>1148</sup> fand sich Hermann Anfang August in Halle schon wieder bei Friedrich ein,<sup>1149</sup> um von dort aus mit einem eigenen Truppenkontingent an Barbarossas Expedition nach Polen teilzunehmen,<sup>1150</sup> mit der der Kaiser den dort herrschenden Herzog Boleslaw zur schuldigen Lehnshuldigung zwang.<sup>1151</sup>

Otto Wurst, Bischof Hermann von Verdens letzter Biograph, mutmaßte: „Für den augenscheinlichen Wandel im politischen Betätigungsfeld Hermanns war wohl seine geistige Orientierung nach neuen Vorbildern und Ideen maßgebend. Es war für ihn von größter Bedeutung, daß er seit 1157 mit Reinald von Dassel in Beziehung trat.“<sup>1152</sup> Vielleicht versuchte Hermann jedoch auch, sich über den Reichsdienst gezielt beim Herrscher zu profilieren, um von diesem Rückendeckung gegenüber Hartwig von Bremen zu erlangen. Jedenfalls war Hermann in den Jahren 1157/58<sup>1153</sup> durch seine Teilnahme an kaiserlichen Hoftagen mit dem engeren Beraterkreis Friedrich Barbarossas in Kontakt gekommen und in die Probleme der Reichspolitik eingeführt worden,<sup>1154</sup> genau in jener Phase, in der der Barbarossahof unter der Ägide Rainalds von Dassel einen veränderten politischen Kurs gegenüber Reichsitalien und dem Papsttum eingeschlagen hatte<sup>1155</sup> und unter den Großen des Reiches sicherlich Mitträger dieser neuen Politik gesucht wurden.

Zu Barbarossa konnte sich Hermann als Hoffahrer mit der Zeit eine eigenständige Beziehung aufbauen,<sup>1156</sup> und er sollte sich in den kommenden Jahren in der Rolle

---

<sup>1144</sup> BOM, Nr. 441. Zu Eberhards Teilhabe an dieser Maßnahme siehe schon Kapitel 2.3.4.

<sup>1145</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 54.

<sup>1146</sup> DFI. 164. Siehe auch Hermanns Nennung als Zeuge in dem ebenfalls auf diesem Wormser Hoftag ausgestellten DFI. 166.

<sup>1147</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 523 f., BOM, Nr. 446.

<sup>1148</sup> Siehe Hermanns Testate in den dort ausgestellten DDFI. 171, 172.

<sup>1149</sup> Siehe DDFI. 176, 177, 178.

<sup>1150</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 56.

<sup>1151</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 541-551.

<sup>1152</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 56.

<sup>1153</sup> Bis zum Antritt des zweiten Italienzuges wird Hermann nochmals in dem im April 1158 in Kaiserswerth ausgestellten DFI. 214 genannt.

<sup>1154</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 57.

<sup>1155</sup> Oben schon mehrfach, so vor allem in Kapitel 2.2 und 2.3.1.

<sup>1156</sup> Vgl. Plassmann, Struktur, S. 28.

als ausführendes Organ der Politik Rainalds von Dassel als eine zuverlässige Stütze des Reiches erweisen.<sup>1157</sup> Dabei prägten Hermanns Verwaltungsgeschick, seine geistliche und juristische Ausbildung wie auch seine diplomatischen Fähigkeiten sein Engagement für Kaiser und Reich; militärisch hingegen spielte er als Ratgeber Barbarossas keine Rolle.<sup>1158</sup> So charakterisierte ihn z. B. Acerbus Morena als „gütig, barmherzig und rechtschaffen, voll Weisheit, angenehm und leutselig, heiteren Herzens; er liebte die Gerechtigkeit, fürchtete Gott und beachtete seine Gebote, und der Kaiser gab sehr viel auf seine Klugheit und seinen Rat.“<sup>1159</sup> Insbesondere in Reichsitalien wirkte Hermann unter wechselnden Bezeichnungen für Barbarossa, wo er in kaiserlichem Auftrag Recht sprach und mit diplomatischem Feingefühl daran arbeitete, möglichst viele Kräfte des Landes an den Herrscher zu binden.<sup>1160</sup>

Vom Lechfeld aus zog Hermann im Juni 1158 mit dem Heereskontingent des Kaisers über den Brenner in die Lombardei und nahm an der anschließenden Belagerung Mailands teil.<sup>1161</sup> Nachdem dort Erzbischof Anselm von Ravenna verstorben war,<sup>1162</sup> betrieb Barbarossa die Erhebung des gleichnamigen Sohnes des Grafen Guido von Biandrate zum neuen Metropolit.<sup>1163</sup> Zur Durchsetzung dieses Zieles entsandte er Hermann von Verden nach Ravenna, der dort neben einem päpstlichen Legaten der Wahlhandlung beiwohnte.<sup>1164</sup> Tatsächlich wurde Guido von Biandrate Ende August zum Erzbischof gewählt, was darauf schließen läßt, daß Hermann das Anliegen des Kaisers erfolgreich vertreten hatte.<sup>1165</sup>

Papst Hadrian jedoch weigerte sich, den jungen Guido, der damals in Rom das Amt eines Subdiakons bekleidete,<sup>1166</sup> für den Ravennater Erzstuhl freizugeben.<sup>1167</sup> Für Hermann war diese Angelegenheit mit Abschluß seiner Mission nach Ravenna zunächst abgeschlossen gewesen;<sup>1168</sup> nachdem Barbarossa aber bereits erfolg-

---

<sup>1157</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 76 f.

<sup>1158</sup> Ebd., S. 170 f. Treffend auch schon in ähnlichem Sinne die Würdigung Hermanns hinsichtlich seiner Rolle als vertrauter Mitarbeiter Barbarossas bei Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, II, S. 556 f.

<sup>1159</sup> Schmale (Übers.), Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 188: ... *benignus, misericors et pius, sapientia imbutus, dulcis et affabilis, hilari corde, amator iusticie, timens Deum et mandata eius observans; et in cuius prudentia et consilio maxime confidebat imperator*. Auch die Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 675 sprechen von Hermann *vir sapientissimus*.

<sup>1160</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 68, 72, 101, 167.

<sup>1161</sup> Ebd., S. 59 f., BOM, Nr. 556, 576. Siehe auch Hermanns Testat im DFI. 221.

<sup>1162</sup> Siehe Kapitel 2.3.3.

<sup>1163</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2.3.14.

<sup>1164</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 19, hg. v. Schmale, S. 552 ff.

<sup>1165</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 62.

<sup>1166</sup> Schon erwähnt in Kapitel 2.1.11.

<sup>1167</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 20, hg. v. Schmale, S. 554 ff.

<sup>1168</sup> Ende Oktober und Ende November ist Hermann von Verden jeweils durch seine Testate in den DDFI. 228 und 244 als anwesend am Kaiserhof bezeugt.



los den Bischof von Vercelli nach Rom entsandt hatte, um die päpstliche Bestätigung der Wahl Guidos zu erreichen, und die Frage der Besetzung des Erzbistums Ravenna mehr und mehr zum Politikum wurde, schaltete der Kaiser erneut den Verdener ein. Angesichts der sich vor dem Hintergrund der kaiserlichen Regalpolitik zuspitzenden Spannungen zwischen Friedrich und Hadrian<sup>1169</sup> spricht es umso mehr für Barbarossas Vertrauen in Hermann, daß ihn der Kaiser wohl im Dezember 1158 zu Hadrian schickte, um diesen nun von der Rechtmäßigkeit der Wahl Guidos zu überzeugen.<sup>1170</sup> Wohl weniger mangelndem diplomatischem Vermögen, als vielmehr den grundlegenden politischen Gegensätzen war es geschuldet, daß Hermann den Papst nicht umzustimmen vermochte.<sup>1171</sup> Nichts desto weniger trat Hermann durch diese Mission in die vorderste Reihe der politischen Akteure in der Auseinandersetzung Friedrich Barbarossas mit dem Reformpapsttum.<sup>1172</sup>

Bald schon sollte das Papstschisma Hermann von Verden in Anspruch nehmen.<sup>1173</sup> Im Herbst 1159 zählte er zu den Gesandten, die Friedrich zu Alexander III. und Viktor IV. entsandte, um sie zu dem für Anfang 1160 nach Pavia einberufenen Konzil zur Entscheidung der Doppelwahl zu laden.<sup>1174</sup> Nachdem die Gesandten von Alexander die Abfuhr eingeholt hatten, sich nicht dem Urteil einer vom Kaiser einberufenen Versammlung unterwerfen zu wollen,<sup>1175</sup> kehrten sie zu Barbarossa zurück, um sich mit ihm über die Haltung Bandinellis zu besprechen.<sup>1176</sup> Auf dem Konzil selbst zählte Hermann von Verden zu den Bischöfen, die sich vorbehaltlos für den kaiserfreundlichen Viktor aussprachen.<sup>1177</sup>

Barbarossa dankte Hermann sein bisheriges Engagement damit, daß er in Pavia den Grenzkonflikt zwischen ihm und Hartwig von Bremen uneingeschränkt zugunsten der Verdener Kirche klärte:<sup>1178</sup> Noch im Februar 1160 teilte der Herrscher dem Domkapitel von Verden mit, daß der alte Streit um die Länder in den Marschen auf Rat der Fürsten und Spruch des Hofgerichtes zugunsten ihres Bischofes entschieden worden sei. Der Hinweis Barbarossas, die Verdener Besitzungen

---

<sup>1169</sup> Dazu schon Kapitel 2.3.1 und 2.3.4.

<sup>1170</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 63 ff.

<sup>1171</sup> Ebd., S. 66.

<sup>1172</sup> Vgl. ebd., S. 66 f.

<sup>1173</sup> Zu den Anfängen des Schismas siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1174</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 79-88, Zu den weiteren Gesandten siehe Kapitel 2.3.6, 2.3.10, 2.3.14 und 2.3.17.

<sup>1175</sup> Laudage, Alexander III., S. 119 ff.

<sup>1176</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 89.

<sup>1177</sup> Ebd., S. 89 f., BOM, Nr. 822.

<sup>1178</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 36-39, 93 f.

nicht nur um der Gerechtigkeit willen, sondern auch, weil er die Verdener Kirche wegen der besonderen Verdienste ihres Bischofes begünstigen wolle,<sup>1179</sup> zeigt, daß es sich bei dieser Entscheidung mehr um einen Gunsterweis als um eine juristisch objektive Entscheidung handelte.<sup>1180</sup> Durch diese Belohnung zu weiteren Reichsdiensten animiert, unternahm Hermann im Anschluß der Paveser Synode<sup>1181</sup> eine Gesandtschaftsreise für Barbarossa nach Spanien, um dort für die Anerkennung Viktors IV. zu werben.<sup>1182</sup>

Der Bischof von Verden, den Kardinal Boso als *pertinax scismaticus* kannte,<sup>1183</sup> war „einer von jenen Beratern Friedrichs, auf die er sich auch auf den gewagtesten Wegen des Schismas verlassen konnte.“<sup>1184</sup> So nahm Hermann fortan in dieser Angelegenheit bedingungslos die Position des Kaisers ein.<sup>1185</sup> Er war schon im Spätsommer 1162 mit dem Kaiser nach Saint-Jean-de-Losne gereist<sup>1186</sup> und erschien selbstverständlich auch im Mai 1165 in Würzburg.<sup>1187</sup> So problematisch das Schreiben des unbekanntenen Alexandriner über die Vorgänge auf dem dortigen Hoftag hinsichtlich der Zuweisung urheberschaftlicher Verantwortung für die Würzburger Eide auch sein mag -<sup>1188</sup> mit Blick auf die Rolle Hermanns bei der entsprechenden Beschlußfassung ist dennoch bemerkenswert, daß die Quelle dem Bischof von Verden eine Vorreiterrolle dabei zuweist, den gegen Alexander III. gerichteten Eid ohne weitere Einwände leisten zu wollen.<sup>1189</sup> Wenn der Autor hier den Verdener so ausdrücklich von den Unwillensbekundungen der Mehrheit der übrigen anwesenden Bischöfe ausnimmt, hat er Hermann offenbar als konsequen-

---

<sup>1179</sup> DFI. 310: *Bremensis enim archiepiscopus universas possessiones, quas in paludibus ecclesie Verdensi abstulerat, secundum iustitiam resignavit et fideli principi nostro episcopo vestro plener restituit. Cui et nos auctoritate nostra restituimus et sub nostra tutela semper conservare intendimus tum debite intuitu iustitie, tum quia ecclesiam vestram fovere cupimus et promovere pro ipsius utique fidelissimi nostri episcopi vestri amore, cuius preclara et magnifica obsequia ad honorem imperii circa nos claruerunt et cottidie cumulantur.*

<sup>1180</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 93 f., Töpfer, Reichsepiskopat, S. 429.

<sup>1181</sup> Zuletzt ist er dort als anwesend nachzuweisen im DFI. 308 vom 15. Februar 1160, was auch in BOM, Nr. 841 als *terminus post quem* für die Abreise Hermanns nach Spanien angegeben wird.

<sup>1182</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 94-99.

<sup>1183</sup> Boso, Vita Alexandri III., hg. v. Duchesne, S. 418.

<sup>1184</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 166 f.

<sup>1185</sup> Ebd., S. 172.

<sup>1186</sup> Ebd., S. 113. Siehe sein Testat in dem dort am 7. September 1162 ausgestellten DFI. 388. Zu den betreffenden Vorgängen siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1187</sup> BOM, Nr. 1475. Zu den Würzburger Eiden siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1188</sup> Vgl. dazu ebenfalls Kapitel 2.3.1.

<sup>1189</sup> Robertson (Hg.), Materials, Bd. 5: Epistles, Nr. 98, S. 184-188, hier S. 187: *Cum vero ad episcopos ventum esset, dicerentque omnes excepto Verdensi velle se potius regalibus cedere quam hujusmodi sacramenta præstare ... Verdensis et intrusus Halberstadensis absolute, sicut Coloniensis, juraverunt.*

ten Verfechter der kirchenpolitischen Pläne Rainalds und Barbarossas wahrgenommen.<sup>1190</sup>

Dieser Haltung entsprechend folgte Hermann im Herbst 1166 mit einem eigenen, unter dem Kommando seines Kaplans Hugo stehenden Truppenkontingent dem vierten Italienzug Barbarossas, der zum Ziel hatte, das Schisma mittels gewaltsamer Enthebung Alexanders III. zu beenden.<sup>1191</sup> In den Märztagen 1167 weihte Hermann am Hof Barbarossas in Imola bedeutende Anhänger des Kaisers zu Diakonen, Priestern und Bischöfen, um sie gleichzeitig Paschalis III. zu verpflichten.<sup>1192</sup> Und im folgenden Sommer sollte es Hermann noch vergönnt sein, den größten Triumph seines Kaisers über Alexander und Paschalis' Inthronisation in Rom mitzerleben.<sup>1193</sup>

Weitaus wichtiger als im Kampf mit dem Gegenpapsttum war Hermann als Vertrauensmann Barbarossas in den 1160er Jahren bei der Neuordnung der kaiserlichen Herrschaft über die Städtelandschaft Reichsitaliens und vor allem hinsichtlich der Ausübung oberster richterlicher Funktionen in Reichsitalien. Nachdem er im November schon am Hoftag von Roncaglia teilgenommen hatte,<sup>1194</sup> gehörte der Bischof zu denjenigen, die Barbarossa nach Weihnachten 1158 als Boten mit der Festlegung der Regalien und der Einsetzung von Podestà in den Städten betraute.<sup>1195</sup> Für Ende Januar ist bezeugt, daß Hermann als *legatus domini Frederici imperatoris* unter Mitwirkung eines Hofrichters in Ravenna ein Urteil in einem Rechtsstreit zwischen den Ferraresen und der Ravennater Kirche fällte.<sup>1196</sup>

Während der Kaiser im Frühjahr und Sommer 1159 vor allem mit militärischen Maßnahmen gegen die sich neuerlich auflehrenden Mailänder befaßt war,<sup>1197</sup> hat Hermann vielleicht weiterhin als Gesandter des Kaiser in der Romagna gewirkt, um dort den ausgefallenen Anselm<sup>1198</sup> als Vertreter Barbarossas in der Region zu ersetzen. So scheint er Barbarossa im April 1159 in Imola den Boden bereitet zu haben,<sup>1199</sup> denn damals stellte Friedrich der Stadt auf Hermanns und Rainald von

---

<sup>1190</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 141 ff.

<sup>1191</sup> Vgl. Ebd., S. 144, 154, Kapitel 2.3.1.

<sup>1192</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 683. Vgl. hierzu auch Wust, Hermann, S. 147 sowie Kapitel 2.3.6 und 2.3.15.

<sup>1193</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 155 f., Kapitel 2.3.1.

<sup>1194</sup> BOM, Nr. 606.

<sup>1195</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 69 f. Vgl. auch Kapitel 2.3.1, 2.3.6, 2.3.10 und 2.3.14.

<sup>1196</sup> Tarlazzi (Hg.), Monumenti Ravennati, Bd. 2, Nr. 8, S. 12. Zur Datierung siehe BOM, Nr. 659.

<sup>1197</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1. Zu Hermann von Verdens Anwesenheit bei der neuerlichen Sammlung des Heeres gegen die Mailänder siehe Wurst, Hermann von Verden, S. 74 und Hermanns Testat im dabei am 6. Mai 1159 in Roncaglia ausgestellten DFI. 270.

<sup>1198</sup> Zum Tod Anselms von Ravenna siehe Kapitel 2.3.3.

<sup>1199</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 76 f. Zur Datierung vgl. Oppl, Itinerar, S. 26, BOM, Nr. 704.

Dassels Intervention hin ein Schutzprivileg aus.<sup>1200</sup> Für die von Otto Wurst in Anlehnung an Julius Ficker formulierte Annahme, Hermann habe hier ein regelrechtes „Legatenamt“ besetzt, eine Deutung, die spätere Institutionalisierungen in die Zeit des zweiten Italienzuges Friedrich Barbarossas zurückprojektiert,<sup>1201</sup> gibt es allerdings bei genauer Betrachtung keine Anhaltspunkte in den Quellen.

Ende März 1161 stellte Hermann in Piove di Sacco, hier erstmals unter der Bezeichnung *vicarius domini imperatoris Friderici* in Gegenwart einiger Hofrichter dem Domkapitel von Padua Grundbesitz zurück, der von den Kanonikern beansprucht wurde.<sup>1202</sup> Mit dem Itinerar Friedrich Barbarossas ist es vereinbar, daß er Kaiser sich zu der Zeit selbst in Piove di Sacco aufgehalten hat.<sup>1203</sup> Vom Sommer 1161 bis zum Frühjahr 1162 weilte Hermann in Deutschland, um sich dort mit innerkirchlichen und politischen Angelegenheiten seines Bistums zu befassen.<sup>1204</sup> Erst im Juni 1162 saß er bei Modena wieder dem kaiserlichen Hofgericht vor: Hier ließ Hermann als *vicarius imperatoris ad iustitias faciendas* den vor den Kaiser gebrachten Streit zwischen Propst und Konsuln der Stadt Parma um Zwing- und Banngewalt zu San Secondo durch einen Hofrichter zugunsten der Kirche entscheiden.<sup>1205</sup>

Mit der Tätigkeit Hermanns als Vikar, eines im römisch-kanonischen Prozeßrecht geschulten Beauftragten Barbarossas, der einem mit italienischen Hofrichtern besetzten Tribunal vorsah und Entscheidungen bei Apellationen an der Kaiser zu fällen hatte, war eine neue Form der Rechtspflege in Reichsitalien geschaffen, die sich in den folgenden Jahrzehnten staufischer Herrschaft weiter entwickeln und etablieren sollte. Anstelle der von Julius Ficker geprägten Bezeichnung „Hofvikar“ schlug Wurst für Hermanns Funktion inhaltlich treffender den Ausdruck „Kaiserlicher Vikar für die Rechtsprechung“ vor; denn Hermanns Tätigkeit als

---

<sup>1200</sup> DFI. 268. Zum Problem der Datierung dieser Beurkundung siehe BOM, Nr. 704. Rainalds Intervention in diesem Diplom ist bereits erwähnt in Kapitel 2.3.1. Im Sommer 1159 trat Hermann in den DDFI. 274, 275, 278 und 279 als Zeuge auf.

<sup>1201</sup> Vgl. Ficker, Forschungen, Bd. 2, S. 133-179, Wurst, Hermann von Verden, S. 77 f. und auch Kapitel 2.3.15.

<sup>1202</sup> Ficker (Hg.), Urkunden, Nr. 129, S. 170. Zur Datierung siehe BOM, Nr. 932. Da Hermann von Verden zwischen dem Ende Februar 1160 und dem März 1161 nur einmal zu belegen ist, nämlich als Zeuge in dem im Sommer 1160 ausgestellten DFI. 316, besteht die Vermutung, daß Hermann sich in diesen Monaten zwischenzeitlich in seiner Diözese aufgehalten haben könnte (vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 99 f.).

<sup>1203</sup> Vgl. Opll, Itinerar, S. 29 mit Anm. 30 f.

<sup>1204</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 101-108 und zu Hermanns Tätigkeit in Verden vor allem S. 103-108. Bis in den Juni 1161 trat Hermann in Italien noch in den DDFI. 323, 326, 332 und 333 als Zeuge auf. Erst mit den im Juni 1162 in Pavia ausgestellten DDFI. 367, 368 und 369 ist er wieder am Kaiserhof nachweisbar.

<sup>1205</sup> Drei (Hg.), *carte parmensi*, Bd. 3, Nr. 280, S. 229.

Richter im Auftrag Friedrich Barbarossas war durchaus nicht an die Präsenz des Herrscherhofes gebunden.<sup>1206</sup>

Nachdem Hermann seinem Kaiser durch Norditalien<sup>1207</sup> zur Synode von Saint-Jean-de-Losne und durch das Elsaß bis Konstanz gefolgt war,<sup>1208</sup> „sandte der berühmteste Kaiser etwa um das Fest des heiligen Andreas<sup>1209</sup> auch den Herrn Bischof Hermann von Verden in Sachsen nach Italien und gab ihm die Gewalt, an seiner Stelle bezüglich aller Rechtsfälle Italiens – sowohl in erster Instanz wie auch in Berufungsstreitigkeiten – die Untersuchung durchzuführen und sie gemäß dem Rechtsweg zu beenden. Er erfüllte auch teils in Lodi, teils in anderen Städten der Lombardei und der Mark<sup>1210</sup> mit Weisheit und Maß den Auftrag des Kaisers.“<sup>1211</sup> Es war dies genau die Zeit, in der sich Eberhard von Bamberg, der in den Jahren zuvor auch schon stellvertretend für den Kaiser in Italien Recht gesprochen hatte, dem Kaiserhof und der Reichspolitik entfremdete<sup>1212</sup> und Rainald von Dassel, der andere mit der juristischen Exekution der Reichsherrschaft in Italien bereits befaßt gewesene Prälat aus dem Kreis der engsten Vertrauten Barbarossas, in der Toskana gebunden war.<sup>1213</sup>

Da Hermann sich als Richter im kaiserlichen Auftrag in Italien bereits bewährt hatte, dürfte Friedrichs Wahl schnell auf den Verdener gefallen sein, als er einen juristischen Stellvertreter in Oberitalien für die Zeit seiner eigenen Abwesenheit suchte. Mit der nun übertragenen Verantwortung erhob Barbarossa Hermann auf den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn. Dem damit von Friedrich in ihn gesetzten großen Vertrauen scheint Hermann in Gänze entsprochen zu haben. Zwar sind nicht sehr viele Dokumente seiner damaligen Tätigkeit erhalten, die er als *imperatoris vicarius ad iustitias faciendas* im steten Beisein kaiserlicher Hofrichter offenbar nicht nur in der Lombardei und der Mark Verona, sondern vor allem

---

<sup>1206</sup> Vgl. Fircker, Forschungen, Bd. 1, S. 327-348, Wurst, Hermann von Verden, S. 126-130, Herkenrath, collaboratori, S. 223-228.

<sup>1207</sup> Siehe Hermanns Nennung in den DDFI. 372, 374 und 382.

<sup>1208</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 112-116. Siehe auch Hermanns Testat in dem am 27. November 1162 in Konstanz ausgestellten DFI. 392.

<sup>1209</sup> Dies war der 30. November 1162 (BOM, Nr. 1173).

<sup>1210</sup> Gemeint ist die Mark Verona (BOM, Nr. 1173).

<sup>1211</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 186: ... *misit in Ytali- am clarissimus imperator quasi circa festum sancti Andree dominum Hermanum Verdensem episcopum de Saxonia deditque ei potestatem, ut de omnibus causis Ytalie, tam de principalibus quam de litibus appellationum, sua vice cognosceret easque legitimo tramite limitaret. Qui et ipse partim Laude partim in aliis tam Longobardie quam Marchie civitatibus sapienter et moderate mandatum imperatoris adimplevit.*

<sup>1212</sup> Vgl. Kapitel 2.3.4.

<sup>1213</sup> Nach Herkenrath, Reichskanzler, S. 216 dürfte Hermann im Dezember 1163 in der Lombardei eingetroffen sein und Rainald, der anschließend südlich des Apennin belegt ist, in diesem Gebiet abgelöst haben. Vgl. dazu Kapitel und 2.3.1.

auch in der Romagna ausübte;<sup>1214</sup> die Zeugnisse lassen aber erkennen, daß Hermann es verstand, mit Umsicht auf den Ausgleich rechtlicher Streitigkeiten hinzuwirken.<sup>1215</sup> Als Barbarossa im Herbst 1163 wieder in Norditalien eintraf, stieß Hermann sofort wieder zu seinem Kaiser<sup>1216</sup> und traf mit ihm am 28. Oktober in Lodi ein.<sup>1217</sup> Danach fällt der Bischof keine weiteren Urteile mehr in Stellvertretung des Kaisers, obwohl er ihn noch bis in den Dezember durch die Lombardei begleitete.<sup>1218</sup> Hier erbat Hermann lediglich Anfang Dezember zusammen mit Rainald von Dassel noch ein Schutzprivileg Barbarossas für das Kloster San Zeno bei Verona.<sup>1219</sup>

Nachdem sich Hermann ab der Jahreswende 1163/64 für drei Jahre in Deutschland aufgehalten hatte,<sup>1220</sup> wirkte er als Teilnehmer des vierten Italienzuges Barbarossas<sup>1221</sup> erneut als Richter am Kaiserhof.<sup>1222</sup> Dort hielt sich Hermann während fast der ganzen Heerfahrt auf.<sup>1223</sup> Nur einmal wurde er noch einmal von Friedrich mit einer äußerst heiklen diplomatischen Mission betraut: Als Friedrich im Mai 1167 vor Ancona<sup>1224</sup> erfuhr, daß die bedeutende Stadt Pavia unter dem Druck der

---

<sup>1214</sup> Am 7. März 1163 sprach Hermann in Parma den Domkanonikern der Stadt in ihrem Streit mit Odo von San Quirico unrechtmäßig entfremdete Güter wieder zu (Drei (Hg.), *carte parmensi*, Bd. 3, Nr. 289, S. 235). Wenige Tage später, am 11. März in Modena, ließ Hermann durch die Hofrichter ein Urteil in einem Güterstreit zugunsten des Nonnenklosters des Heiligen Thomas zu Reggio verkünden (Muratori (Hg.), *Antiquitates Italicæ*, Bd. 1, Sp. 477 f.). Eine Urkunde vom 23. April gibt Auskunft über die Gerichtsgebühren, die die Kanoniker von Parma für die Beurkundung der zu ihren Gunsten gefällten Urteile, jenes vom 7. März wie auch eines weiteren Richterspruches über die Restitution des Hofes Meletolo, an einen Legaten Hermanns zu entrichten hatten. Dabei entfielen allein 20 Solidi für die Anbringung des kaiserlichen Siegels (Drei (Hg.), *carte parmensi*, Bd. 3, Nr. 299, S. 241). Wohl im Oktober 1163 fällt Hermann ein Urteil in einem Rechtsstreit zwischen dem Domkapitel von Vicenza und einem gewissen Ewardus sowie dessen Brüdern (erwähnt in DFI. 607 von 1173, in dem der Kaiser den Richterspruch Hermanns bestätigt; siehe zur Datierung des Vorgangs von 1163 auch BOM, Nr. 1246). Am 22. Oktober dieses Jahres schließlich übergab Hermann nördlich von Mantua im Beisein des Bischofs der Stadt und vieler Adelige den Olticherius von Capriana an einen Domkanoniker von Mantua, damit er ihn im Namen der Kirche San Michele in den Besitz von Burg und Hof Pacengo einweise (Torelli (Hg.), *Regesto Mantovano*, Bd. 1, Nr. 323, S. 218 f.; vgl. hierzu auch BOM, Nr. 1247).

<sup>1215</sup> Zu Hermanns damaliger Tätigkeit als Vikar des Kaisers in Italien siehe vor allem Wurst, Hermann von Verden, S. 116-126.

<sup>1216</sup> Vgl. Opll, *Itinerar*, S. 33.

<sup>1217</sup> Acerbi *Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 192.

<sup>1218</sup> Siehe Hermanns Testate in den DDFI. 412, 419, 421, 421 a und 422.

<sup>1219</sup> DFI. 422. Zur gleichzeitigen Intervention Rainalds von Dassel siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1220</sup> Siehe hierzu Wurst, Hermann von Verden, S. 133-144. Neben seiner Teilnahme am Würzburger Hoftag im Juni 1165 (vgl. Kapitel 2.3.1) ist Hermann in dieser Zeit nur zwei weitere Male als Hoffahrer am Kaiserhof nachzuweisen, nämlich von Ende Februar bis Mitte März 1165 in Altenburg und Erfurt (DDFI. 473, 475) sowie im November dieses Jahres nochmals in Utrecht (DDFI. 495, 496).

<sup>1221</sup> Dazu schon oben in diesem Kapitel.

<sup>1222</sup> So schreiben die *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 683 über Hermanns Wirken am Kaiserhof auf dieser Heerfahrt: ... *qui ... in ea expeditione imperialis curiae in tota Italia iudex extiterat ...*

<sup>1223</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 146 ff. Als Zeuge wird Hermann zuletzt erwähnt in den DDFI. 522, 523, 536, 529 und 531.

<sup>1224</sup> Zur Belagerung Anconas vgl. auch Kapitel 2.3.6.

Lega Lombarda sich ihrer Treue zum Kaiser unsicher zu werden begann, schickte er den mit den Verhältnissen in der Lombardei bestens vertrauten Hermann zurück, um die Kohlen aus dem Feuer zu holen und die Pavesen als Verbündete zu erhalten.<sup>1225</sup> Barbarossa hatte es offenbar Hermanns Verhandlungsgeschick zu verdanken, daß Pavia auch unter akutem Druck der Lega dem Kaiser als wichtiger politischer und militärischer Stützpunkt über den Tag hinaus erhalten blieb und dem Kaiser selbst nach der Katastrophe von Rom den letzten Stützpunkt in der Lombardei bieten sollte.<sup>1226</sup> Mit seiner Mission nach Pavia hatte Hermann von Verden Friedrich Barbarossa noch einen letzten unermesslich wichtigen Dienst erwiesen, bevor der Bischof selbst am 11. August 1167 der Seuche im Heerlager vor Rom zum Opfer fiel.<sup>1227</sup>

### 2.3.6 Bischof Daniel I. von Prag

Bischof Daniel I. von Prag stand mit Hermann von Verden offenbar in einem freundschaftlichen Verhältnis.<sup>1228</sup> Aus welcher Zeit diese Verbundenheit der beiden Mainzer Suffragane datierte, ist nicht bekannt. In Italien zählten Daniel und Hermann ab dem Jahr 1158 jedoch zum den engeren Mitarbeitern Friedrich Barbarossas und sollten dort in den folgenden Jahren wiederholt gemeinschaftlich im Auftrag des Kaisers wichtige Funktionen übernehmen: Dies betraf nicht nur die Kirchenpolitik Barbarossas vor dem Hintergrund des Schismas, sondern auch die Durchsetzung der Beschlüsse von Roncaglia sowie die Rechts- und Friedenswahrung in Norditalien. Dabei hatten beide gemein, daß sie bedingungslos - auch gegen ihren späteren Metropoliten Konrad -<sup>1229</sup> für ihren Kaiser eintraten.<sup>1230</sup>

---

<sup>1225</sup> Vgl. die diesbezügliche Nachricht in den *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 683 und BOM, Nr. 1660.

<sup>1226</sup> Vgl. zum Erfolg dieser Mission Hermanns vor allem Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, II, S. 556 f., Wurst, *Hermann von Verden*, S. 149-151, Opll, *Stadt*, S. 374, BOM, Nr. 1660. Zu den Rückzugskämpfen Barbarossas in Oberitalien im Herbst 1167 ausführlich Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, II, S. 582-598.

<sup>1227</sup> BOM, Nr. 1697 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1228</sup> Die *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 683 schreiben über Hermann von Verden: ... *semper in curia domni imperatoris domni Danielis episcopi contubernalis* ...

<sup>1229</sup> Konrad war 1161 nach dem Tod Arnolds von Selenhofen (siehe Kapitel 2.3.2) zum Mainzer Erzbischof erhoben worden. Nach vergeblichen Versuchen, das Schisma zu beenden und die Wahl des neuen Gegenpapstes, Paschalis III., zu verhindern, trat er auf die Seite Alexanders III. über und wurde deswegen 1165 von Barbarossa abgesetzt (Gerlich, *Konrad I.*, Sp. 1352). Zur Wahl des Kanzlers Christian von Buch zum neuen Mainzer Erzbischof siehe Kapitel 2.3.15.

<sup>1230</sup> Vgl. zur Freundschaft Daniels von Prag mit Hermann von Verden Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, II, S. 556 f., Hilsch, *Bischöfe*, S. 116, 130-133, Wurst, *Hermann von Verden*, S. 145 f., 152 f.

Nach einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung in Paris - nach seinen Sprachkenntnissen zu urteilen vielleicht auch in Italien - diente er ab 1143/44 als Propst der Prager Kirche dem Bischof Heinrich von Olmütz als Mitarbeiter und erwarb sich in diesem Rahmen bei mehreren Legationsreisen gute Kontakte zur päpstlichen Kurie.<sup>1231</sup> Daniel, 1148 mit Zustimmung des Přemyslidenherzogs Wladislaws II. zum Prager Bischof erhoben, war schon am Hof Konrads III. durchaus nicht unbekannt. Zu Wibald von Stablo und dem damaligen Kanzler Arnold von Wied sind sogar freundschaftliche Kontakte bezeugt. Vielleicht wollte Daniel ihre Beziehungen zu König und Papst seiner eigenen Position gegenüber beiden höchsten Gewalten nutzbar machen.<sup>1232</sup> Generell zeichnete er sich durch seine Bildung und Weltgewandtheit wie auch durch seine diplomatischen Fähigkeiten aus.<sup>1233</sup>

Daniel war der erste Prager Bischof, der nicht mehr bloß als böhmischer Landesbischof wirkte, sondern darum bemüht war, aus der traditionellen Abhängigkeit vom Böhmenherzog herauszutreten, die lehnrechtlich begründete Bindung an den deutschen König zu stärken und als Mitglied des Reichsepiskopats aufzutreten. Seine engagierte und selbstbewußte Persönlichkeit sowie das Wissen um seine Begabungen waren es wohl, die Daniel dazu trieben, in der Rolle des Reichsfürsten Geltung finden und am Reichsregiment Anteil nehmen zu wollen. Er konnte aber nicht gegen den Willen Wladislaws, dem er sein Amt zu verdanken hatte, in engere Beziehungen zum deutschen Königshof treten. Daher mußte der Prager – im Interesse seiner eigenen Stellung – auf eine feste Bindung des Přemyslidenherzogs an das staufische Königtum hinwirken. Somit sollte Daniel eine Schlüsselposition in den Beziehungen des Barbarossahofes zu Böhmen einnehmen. Die Unterstützung, die Friedrichs Politik in den 1160er Jahren durch Böhmen erhielt, sollte hauptsächlich auf Daniels Initiative beruhen.<sup>1234</sup>

Friedrich hatte Wladislaw 1152 zum Hoftag in Merseburg geladen, zu dem der Herzog jedoch nicht erscheinen wollte.<sup>1235</sup> Als Motiv für diese Zurückhaltung ist zu vermuten, daß Wladislaw aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen in der bayerischen Frage Partei für den Babenberger Heinrich Jasomirgott ergriffen hat-

---

<sup>1231</sup> Ausführlich zum frühen Werdegang Daniels Hilsch, *Bischöfe*, S. 24-57.

<sup>1232</sup> Ebd., S. 58-68.

<sup>1233</sup> Ebd., S. 220 f.

<sup>1234</sup> Siehe zu diesen Hintergründen Ebd., S. 68 f., 136, 217-224. Knapp zusammengefaßt auch bei Hilsch, *Daniel I.*, Sp. 537. Siehe zur Situation des Prager Bischofs in der Zeit Friedrich Barbarossas auch Kejř, *Böhmen*, S. 277-282. Vgl. auch schon Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, II, S. 555.

<sup>1235</sup> *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 665.



te.<sup>1236</sup> Jedoch auf Anraten - wohl von Seiten Daniels selbst -<sup>1237</sup> schickte der Herzog den Prager Bischof nach Merseburg.<sup>1238</sup> Hier bot Friedrich in Gestalt des přemyslidischen Thronprätendenten Ulrich ein Druckmittel gegen Wladislaw auf; Daniel jedoch gelang es, die Situation zu entschärfen und Ulrich zum Verzicht auf seine Forderungen zu bewegen.<sup>1239</sup>

In den folgenden Wochen war Daniel offenbar dadurch bemüht, sich das Vertrauen Friedrichs zu erwerben, indem auch er sich in dem Ende Juni oder Anfang August 1152 in Regensburg ausgefertigten Schreiben der deutschen Bischöfe an Eugen III. für die Bestätigung Wichmanns von Magdeburg einsetzte.<sup>1240</sup> Das Verhältnis Wladislaws zum deutschen König jedoch konnte Daniel zunächst nicht bessern, auch wenn er wahrscheinlich noch im Jahr 1152 die Hochzeit seines Herzogs mit der Tochter des Landgrafen von Thüringen, mit dem Barbarossa verschwägert war, vermittelte. Da Wladislaw die Parteinahme für die Gegner Heinrichs des Löwen, Heinrich Jasomirgott, Hartwig von Bremen und Albrecht dem Bären, aufrecht erhielt, nahm er gemeinsam mit diesen nicht am Romzug Barbarossas teil. Vor dem Hintergrund der damit gleichzeitig verbundenen Frontstellung Wladislaws gegenüber Friedrich Barbarossa mußte sich auch Daniel in dieser Zeit der Mitwirkung am deutschen Herrscherhof enthalten.<sup>1241</sup>

Die Gelegenheit dazu bot sich erst wieder zu Pfingsten 1156: Nachdem vermutlich im Vorfeld Absprachen getroffen worden waren,<sup>1242</sup> kamen Wladislaw und Daniel von Prag auf Gebot Friedrichs nach Würzburg an den Hof des Kaisers.<sup>1243</sup> Zwischen den dreien wurde folgende Vereinbarung getroffen: Gegen das Versprechen Wladislaws, dem Kaiser in die Lombardei Heerfolge zu leisten, würde Friedrich ihn und alle seine Nachfolgern zu Königen von Böhmen erheben.<sup>1244</sup> Die Königserhebung Wladislaws läßt erkennen, wie wichtig für den Kaiser die Unterstützung durch die Böhmen war, und ihre Kontingente sollten in den kommenden

---

<sup>1236</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 69 f., Görich, Staufer, S. 39 f. Zur Konflikt um das Herzogtum Bayern siehe Kapitel 2.1.7.

<sup>1237</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 70.

<sup>1238</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 665: ... *ex consilio tamen domnum Danielem episcopum cum quibusdam terrae sue sapientibus ad ipsum dirigit*. Siehe auch das Testat Daniels in dem auf diesem Hoftag ausgestellten DFI. 11.

<sup>1239</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 665. Siehe zu diesen Vorgängen auch Kejř, Böhmen, S. 248 f.

<sup>1240</sup> Vgl. hierzu Hilsch, Bischöfe, S. 72 ff., BOM, Nr. 103 und auch schon Kapitel 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.5.

<sup>1241</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 73-83, Görich, Staufer, S. 39 f.

<sup>1242</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 84.

<sup>1243</sup> Siehe hierzu vor allem auch Kejř, Böhmen, S. 249 f.

<sup>1244</sup> BOM, Nr. 398 mit Quellenangaben.

Jahren tatsächlich einen beachtlichen Teil der Kriegslasten in Italien tragen.<sup>1245</sup> Bischof Daniel wird den Wert der militärischen Hilfszusage Wladislaws für den mit den Arrangements für seinen zweiten Italienzug befaßten Kaiser sehr wohl einzuschätzen gewußt haben – jedenfalls bezeugt Vinzenz von Prag, daß Daniel der Urheber dieses Vertrages war.<sup>1246</sup>

Mit diesen Verhandlungen hatte sich Daniel bei Friedrich offensichtlich als vertrauenswürdiger Diplomat bewiesen;<sup>1247</sup> denn nachdem Daniel schon im Winter 1156/57 ein Heiratsbündnis zwischen den Přemysliden und dem ungarischen Königshaus vermittelt hatte, beauftragte ihn Barbarossa Anfang Juli 1157 in Bamberg damit, an der Spitze einer Gesandtschaft erneut ins Arpadenreich zu reisen, um auch von König Geisa II. Waffenhilfe gegen Mailand zu erbitten. Diesen Auftrag erfüllte Daniel erfolgreich: Schon im folgenden Oktober konnte er Friedrich in Würzburg berichten, daß Geisa, der sich, bedingt durch das Scheitern des deutsch-byzantinischen Bündnisses, zur Annäherung an den Stauferkaiser entschieden hatte, 500 Mann gegen Mailand bereitstellen würde. Bei dieser Gelegenheit erbat der Prager von Barbarossa auch die Investitur des Elekten Johannes von Olmütz, den er mit an den Kaiserhof gebracht hatte.<sup>1248</sup> Im Januar 1158 kam Daniel in Regensburg die Ehre zu, das gottesdienstliche Zeremoniell auszurichten, mit dem Friedrich Herzog Wladislaw mit dem königlichen Diadem auszeichnete.<sup>1249</sup> In der entsprechenden Beurkundung sprach der Kaiser dem Prager und dem Olmützer Bischof sowie ihren Nachfolgern das Recht der Königskrönung zu.<sup>1250</sup> Damit hatte Daniel bei Friedrich die symbolische Stärkung der Stellung des böhmischen und des mährischen Bischofes gegenüber dem König des Landes erwirkt. Im Juni dieses Jahres zog Daniel vom Lechfeld aus mit den übrigen Böhmen im Kontingent des Kaisers über den Brenner.<sup>1251</sup> Es spricht für die Stellung, die sich

---

<sup>1245</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 223.

<sup>1246</sup> So die *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 668 über Daniels Rolle beim Zustandekommen des Vertrages zwischen Wladislaw und Friedrich: ... *qui ex maxima parte huius rei fabricator extiterat* ...

<sup>1247</sup> Vgl. Kejř, Böhmen, S. 250.

<sup>1248</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen Hilsch, Bischöfe, S. 86 f., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 23 f., BOM, Nr. 471, 486. Als Zeuge wird Daniel von Prag in den am 4. und 5. Juli in Bamberg ausgestellten DDFI. 173 und 174 sowie in dem am 6. Oktober in Würzburg herausgegebenen DFI. 182 genannt. Zur Intervention Daniels zugunsten des Olmützer Elekten schreiben die *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 667: *Nam dominus imperator secundum petitionem ... domni episcopi ... domnum Iohannem electum regalibus investit* ...

<sup>1249</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 88 f., BOM, Nr. 517 f. Zu den Forschungsproblemen um diese Königskrönung siehe Kejř, Böhmen, S. 251-255.

<sup>1250</sup> DFI. 201. Daniel bezeugte diese Beurkundung wie auch das ebenfalls noch im Januar 1158 in Regensburg ausgestellte DFI. 202.

<sup>1251</sup> BOM, Nr. 556, 558 mit umfassenden Quellenangaben. Schon in dem am 10. Juli 1158 am Mincio ausgestellten DFI. 221 wird Daniel als Zeuge aufgeführt.

der des Italienischen mächtige Daniel mittlerweile am Barbarossahof erarbeitet hatte, daß er, wie auch Eberhard von Bamberg, Ende August als Vermittler gegenüber Mailand eingesetzt wurde, es ferner vermochte, seinen König Wladislaw als Fürbitter für die Mailänder beim Kaiser einzuspannen und am 8. September gemeinsam mit dem Bamberger die Delegation der sich unterwerfenden Stadt vor Friedrich führte.<sup>1252</sup> Die bedeutende Rolle Daniels bei den diesem Zeremoniell vorangegangenen Kapitulationsverhandlungen läßt sich aus der Tatsache ersehen, daß sein Kaplan Vinzenz den Unterwerfungsvertrag zwischen dem Kaiser und Mailand niederschrieb.<sup>1253</sup>

Als das Ziel des Feldzuges gegen Mailand erreicht schien, entließ Friedrich noch im September auf Bitten des erkrankten Königs Wladislaw das böhmische Heer in die Heimat; Friedrich erbat sich dabei jedoch seinerseits, Daniel von Prag im Reichsdienst in Italien zu behalten, da dieser der italienischen Sprache mächtig sowie am Kaiserhof anerkannt und nützlich sei – der Kaiser hatte Daniels Fähigkeiten also sehr zu schätzen gelernt.<sup>1254</sup> Obgleich dies gegen den Willen Wladislaws verstieß, war dieser nicht in der Position dazu, dem Kaiser seine Bitte zu verwehren.<sup>1255</sup> Nach Weihnachten<sup>1256</sup> 1158 setzte Friedrich den Prager Bischof, wie u. a. Hermann von Verden, als Legat bei der Durchführung der Beschlüsse von Roncaglia ein. Durch Daniels Mitarbeiter Vinzenz ist der Bericht über den neuerlichen Ausbruch des Konflikts mit den Mailändern im Januar 1159 überliefert.<sup>1257</sup>

---

<sup>1252</sup> Vgl. hierzu Hilsch, Bischöfe, S. 96 f., Görich, Ehre, S. 229 ff., BOM, Nr. 580, 583 und Kapitel 2.3.4.

<sup>1253</sup> Siehe hierzu Appelt einleitend zu DFI. 224. In den *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 676 gibt der Kaplan zur Vertragsurkunde selber an: ... *ego Vincentius ex parte imperatoris et regis Boemie scripseram* ...

<sup>1254</sup> Kejř, Böhmen, S. 256.

<sup>1255</sup> Die *Vincentii Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 675 berichten zu diesen Vorgängen: *Rex Boemie infirmitate satis gravi arreptus in terram suam post tot labores cum suis exercitibus ab imperatore licentiam querit redeundi, quem ipse in persona sua visitans, ei per Brixiam dat licentiam redeundi. ... Domno Danieli Pragensi episcopo imperator secum in Italia remanendi querit licentiam, qui eodem tempore acutis tenebatur febribus; erat enim Italicae lingue peritus et in curia imperatoris acceptus et utilis. Quam quidem obtinet, verumtamen contra eius voluntatem.* Der grammatisch nicht eindeutige Bezug des Pronomens *eius* hat in der Forschung Spekulationen darüber geweckt, ob Barbarossa Daniel von Prag gegen dessen eigenen Willen oder denjenigen Wladislaws in Italien behielt. Hilsch, Bischöfe, S. 97 f. mit Anm. 336 zum Forschungsstand zu dieser Frage vermochte jedoch zu klären, daß es nur gegen den Wunsch Wladislaws widersprochen haben konnte, wenn sein selbstbewußter Bischof eigenständig beim Kaiser verblieb.

<sup>1256</sup> Bis Weihnachten 1158 bezeugte Daniel die in Italien ausgestellten DDFI. 228, 231 und 244 und wird das Weihnachtsfest am Kaiserhof in Alba verbracht haben (Hilsch, Bischöfe, S. 99 mit Anm. 343).

<sup>1257</sup> Vgl. vor allem Kapitel 2.3.1 und 2.3.5. Zur Frage, ob Daniel selbst in Mailand zugegen war, vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 99 f.

Nach einigen Monaten kaum spezifizierbarer Tätigkeiten am Kaiserhof,<sup>1258</sup> betraute Barbarossa Daniel im Herbst 1159 wieder mit einer politisch-diplomatischen Mission: Zusammen mit Hermann von Verden mußte Daniel die Legation zu den konkurrierenden Päpsten leiten, um beide Seiten zur Synode nach Pavia zu laden.<sup>1259</sup> Friedrich empfiehlt Daniel und Hermann in dem von ihnen zu überbringenden Schreiben an Alexander III als seine *karissimi principes*.<sup>1260</sup> Auf dem Paveser Konzil selbst sprach sich Daniel ohne Vorbehalte für Viktor IV. aus. Daniel war es wohl auch, der das Votum König Wladislaws vermittelte, der brieflich und per Legaten dem kaiserfreundlichen Papst seine Zustimmung erteilte.<sup>1261</sup> Im Rahmen der Synode folgenden diplomatischen Offensive betraute Barbarossa Daniel von Prag damit, in Ungarn, wo der Bischof schon einmal Friedrichs Interessen erfolgreich vertreten hatte, für die Anerkennung Viktors zu werben. Daniels Beziehungen zu König Geisa, der den Prager in allen Ehren aufnahm, reichten jedoch nicht soweit, Geisa zur endgültigen Akzeptanz Viktors zu bewegen. Der König wollte die weitere Entwicklung abwarten und sich noch nicht festlegen, berief sich vielmehr darauf, zunächst Große und Geistlichkeit seines Landes befragen zu wollen.<sup>1262</sup>

Nachdem Daniel im Sommer 1160 nach Prag zurückgekehrt war, führte er in bedingungsloser Unterstützung der Position Barbarossas die Observanz Viktors IV. in Böhmen ein.<sup>1263</sup> König Wladislaw gegenüber als kaiserlicher und päpstlicher Legat auftretend, erbat er wohl neue Hilfstruppen für die Kämpfe in Italien.<sup>1264</sup> Wladislaw brachte bei dieser Gelegenheit jedoch zunächst einmal seinen Unwillen über die lange Abwesenheit Daniels in Reichsdiensten zum Ausdruck.<sup>1265</sup> Es war die Emanzipation Daniels, „der nun zur allerengsten Umgebung des mächtigen

---

<sup>1258</sup> Für weite Strecken des Jahres 1159 gibt es keine Quellennachrichten über Daniels Aktivitäten in Italien. Er scheint nicht alle militärischen Unternehmungen Barbarossas begleitet zu haben. Die Quellenlage darf aber nicht zu der Vermutung verleiten, daß Barbarossa in dieser Zeit keine Verwendung für den Bischof gehabt hätte. Vgl. hierzu Hilsch, Bischöfe, S. 100 ff. und auch Daniels seine Testate in den DDFI. 270, 271, 275 und 279, mit deren Rechtshandlungen der Prager jedoch nicht direkt in Beziehung zu setzen ist.

<sup>1259</sup> Vgl. hierzu Hilsch, Bischöfe, S. 102-107 und auch Kapitel 2.3.5, 2.3.10, 2.3.14 und 2.3.17.

<sup>1260</sup> Dieses Schreiben ist überliefert in den Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 64, hg. v. Schmale, S. 644 ff.

<sup>1261</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 107 ff., BOM, Nr. 822. Daniel trat in den damals in Pavia ausgestellten DDFI. 308 und 310 als Zeuge auf.

<sup>1262</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 109 f.

<sup>1263</sup> Ebd., S. 110, 117 f., 221, 223.

<sup>1264</sup> Ebd., S. 110.

<sup>1265</sup> Vincentii *Annales*, hg. v. Wattenbach, S. 679: ... *ibi legatione imperatoris domno regi relata, in gratiam domini sui regis recipitur; valde etenim eum offensum habuerat, quia tamdiu contra voluntatem eius in servitio imperatoris fuerat.*

Kaisers gehörte“ und sich der direkten Kontrolle durch den böhmischen Herrscher entzog, die Wladislaw verärgerte.<sup>1266</sup>

Daß Daniel im Frühjahr 1161 dem nach Italien ziehenden Kontingent böhmischer Truppen folgte, bleibt äußerst fraglich.<sup>1267</sup> Erst im Rahmen der von zahlreichen Fürsten besuchten Versammlung von Saint-Jean-de-Losne ist er wieder in der Umgebung des Kaisers sicher belegt.<sup>1268</sup> Über Aktivitäten des Prager Bischofs auf diesem Konzil ist allerdings nichts weiter bekannt.<sup>1269</sup> Nach über zweijähriger Abwesenheit kam der Prager Bischof dann im Februar 1165 in Begleitung Wladislaws nach Altenburg wieder an den Hof Barbarossas,<sup>1270</sup> dies vermutlich mit dem Hintergrund, die weitere Unterstützung Böhmens für die kaiserlichen Politik im Schisma zu sichern.<sup>1271</sup> Zu dem bedeutenden Würzburger Hoftag im folgenden Mai<sup>1272</sup> sind die Böhmen daher wohl nicht mehr erschienen.<sup>1273</sup>

Erst mit Antritt des vierten Italienzuges Barbarossas, dem Daniel, wie Vinzenz bezeugt, *ex vocatione domni Friderici Romanorum imperatoris* folgte,<sup>1274</sup> sollte der Prager, neben Rainald von Dassel und Hermann von Verden,<sup>1275</sup> wieder in die Rolle eines Exponenten der Reichspolitik treten.<sup>1276</sup> Wladislaw folgte der Heerfahrt nicht, und vermutlich war Daniel der Oberbefehlshaber des böhmischen Aufgebots. Als der Kaiser Ende April 1167 gegen das byzantinisch besetzte Ancona vorrückte und die Stadt belagerte, sollten Daniels Truppen von der nächsten Umgebung Barbarossas aus den ersten Angriff auf die Stadt ausführen.<sup>1277</sup>

Wesentlicher als die militärischen Funktionen waren jedoch die richterlichen und geistlichen Aufträge, die der Prager – hier wieder gemeinsam mit Hermann von Verden – für Friedrich auf dem vierten Italienzug wahrnahm.<sup>1278</sup> Wie auch Hermann, war Daniel *in ea expeditione imperialis curiae in tota Italia iudex*.<sup>1279</sup> Lei-

---

<sup>1266</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 111.

<sup>1267</sup> Für die entsprechende Nachricht im Burchardi Chronicon, hg. v. Holder-Egger, v. Simson, S. 42 gibt es keine weitere Bestätigung. Ebenso wenig lassen sich Quellenhinweise für einen Aufenthalt Daniels in Italien während folgenden Monate finden (vgl. hierzu Hilsch, Bischöfe, S. 112 f.).

<sup>1268</sup> DFI. 388.

<sup>1269</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 113 f.

<sup>1270</sup> Siehe die Zeugenliste des DFI. 473, mit dem Friedrich eine Schenkung Wladislaws an die Meißener Kirche bestätigte.

<sup>1271</sup> So die Deutung bei Hilsch, Bischöfe, S. 116.

<sup>1272</sup> Siehe zu den Würzburger Eiden vor allem Kapitel 2.3.1.

<sup>1273</sup> Vgl. BOM, Nr. 1475.

<sup>1274</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 682. Vgl. auch Hilsch, Bischöfe, S. 130 f., BOM, Nr. 1589. Daniel ist in den DDFI. 523, 529, 531, 532 und 534, die auf dem vierten Italienzug ausgestellt wurden, als Zeuge aufgeführt.

<sup>1275</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1 und 2.3.5.

<sup>1276</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 135.

<sup>1277</sup> Ebd., S. 130, 132.

<sup>1278</sup> Vgl. Kapitel 2.3.5.

<sup>1279</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 683.

der ist als einziges dokumentarisches Zeugnis für seine Tätigkeit als kaiserlicher Richter<sup>1280</sup> nur ein Urteilsspruch erhalten, den Hofrichter Mitte Januar 1167 *Domno Danielle Episcopo Pragense sedente pro tribunali* bei Imola in einem Rechtsstreit zwischen der Abtei San Ambrogio zu Mailand und der Kommune Bellagio fällten.<sup>1281</sup> Daneben führte Daniel parallel zu Hermann im März und April 1167 für Friedrich kirchlichen Weihen durch.<sup>1282</sup> Bei dessen Triumph in Rom Anfang August anwesend, sollte Daniel die erste herausragende Persönlichkeit aus der engeren Umgebung Friedrich Barbarossas sein, die am 9. dieses Monats der Epidemie erlag.<sup>1283</sup>

### 2.3.7 Abt Wibald von Stablo und Corvey

Nachdem sich im Verlauf des Romzuges Friedrich Barbarossas die von Wibald von Stablo und Corvey entworfenen Pläne für ein Doppelheiratsbündnis mit Byzanz erübrigt hatten, der Abt zwecks Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Ostrom für fast ein Jahr am Bosphorus weilte<sup>1284</sup> und sich währenddessen für Barbarossa ganz neue heiratspolitische Optionen aufboten, konnte Wibald auf die konzeptionelle Neugestaltung der Reichspolitik im Mittelmeerraum keinen prägenden Einfluß mehr ausüben. Nichts desto weniger wurde Wibald aufgrund seiner Erfahrungen und Fähigkeiten von Barbarossa weiterhin dringend im Reichsdienst als Spitzendiplomat für die Kontakte nach Konstantinopel benötigt. In dieser Funktion war Wibald im Sommer 1155 in die Rolle des nunmehr in Italien agierenden Anselm von Ravenna<sup>1285</sup> eingerückt. Die große Bedeutung des Abtes als Ratgeber des Kaisers in byzantinischen Angelegenheiten, sollten es Wibald auch in seinen letzten Lebensjahren ermöglichen, seine Fähigkeiten auf der Klaviatur des Lobbyismus am Herrscherhof auszuspielen.

Seit den auf seinem ersten Italienzug in Ancona geführten Verhandlungen spielte das byzantinische Heiratsprojekt für Friedrich Barbarossa keine Rolle mehr. Ausgerechnet im Frühjahr 1156, als Friedrich im Begriff war, Beatrix von Burgund zu

---

<sup>1280</sup> Hilsch, Bischöfe, S. 131 f.

<sup>1281</sup> Muratori (Hg.), *Antiquitates Italicæ*, Bd. 4, Sp. 39 f. Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 1613.

<sup>1282</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 683. Vgl. hierzu auch Hilsch, Bischöfe, S. 132 sowie Kapitel 2.3.5 und 2.3.15.

<sup>1283</sup> Vgl. Hilsch, Bischöfe, S. 133, BOM, Nr. 1697 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1284</sup> Siehe dazu schon Kapitel 2.1.5.

<sup>1285</sup> Zur fortdauernden Bedeutung Wibalds als Ratgeber Friedrich Barbarossas vgl. auch schon Hausmann, Reichskanzlei, S. 257. Zu Anselm von Ravenna siehe Kapitel 2.3.3.

ehelichen,<sup>1286</sup> kehrte Wibald in Begleitung byzantinischer Gesandter und neuer Heiratspläne im Gepäck über die Ostmark nach Deutschland zurück: Der Basileus Manuel wollte Friedrich nun zu einem gemeinsamen Bündnis gegen Ungarn bewegen und diesen Pakt mittels einer byzantinischen Heirat Friedrichs bekräftigen. Um seinen Eheschluß mit Beatrix auf dem Würzburger Hoftag vom 10. bis 17. Juni nicht durch das byzantinische Ansinnen zu stören, ließ Barbarossa zwar Wibald zu sich nach Würzburg kommen, weigerte sich zunächst aber, die oströmischen Leganten zu empfangen. Erst im Juli 1156 ließ Friedrich sie - vermutlich nach Wibalds Einreden - im Rahmen einer Audienz in Nürnberg vorsprechen. Angesichts der veränderten außenpolitischen Verhältnisse und der nun bereits erfolgten Wiederverheiratung Friedrichs blieb die byzantinische Gesandtschaft jedoch ergebnislos.<sup>1287</sup>

Der alternde, vielleicht schon erkrankte Abt scheint sich in den folgenden Monaten in Corvey von den Strapazen der vorangegangenen eineinhalb Jahre erholt zu haben. Der Reichspolitik enthielt sich der Wibald vorerst. Zum einen hat er sich vermutlich nach langer Abwesenheit wieder der Verwaltung Corveyer Angelegenheiten gewidmet; zum anderen dürften sich seine Kontakte zum Kaiserhof aufgrund der personellen Veränderungen, die inzwischen im persönlichen Umfeld Barbarossas eingetreten waren, stark verschlechtert haben.<sup>1288</sup> Von einer Reaktion Wibalds auf das Schreiben Hadrians IV. vom Januar 1157, in dem der Papst den Reichsabt auffordert, dem Einfluß der Gegner der römischen Kirche in der Umgebung des Kaisers entgegenzuwirken,<sup>1289</sup> ist nichts bekannt.<sup>1290</sup>

Dafür hatte Wibald sich bereits Ende 1156 in eigener Sache wieder an Barbarossa gewandt: Er führte beim Kaiser Klage gegen seinen alten Gegner, Widekind von Schwalenberg, wegen der Tötung des Corveyer Vogtes, Dietrich von Höxter, bat Friedrich um Intervention zugunsten Corveys in einem Zehntstreit mit dem Bischof von Osnabrück und beklagte sich ferner darüber, keine Informationen vom

---

<sup>1286</sup> Siehe dazu ausführlich Kapitel 2.3.19.

<sup>1287</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen vor allem Hausmann, Reichskanzlei, S. 246, Engels, Konstanzer Vertrag, S. 258, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 17-27, 369 f. mit Anm. 120, BOM, Nr. 398, 408 mit Quellenangaben. Siehe auch Wibalds Nennung in dem verurteilten DFI. 140. Die Ottonis Gesta Frederici, II, 51, hg. v. Schmale, S. 384 erwähnen zwar lediglich, daß Friedrich den byzantinischen Gesandten *inclinatus quorundam precibus* die Audienz in Nürnberg gewährt habe; da Wibald aber diese Legation nach Deutschland geleitet hatte und es ihm als involvierten Diplomaten zukam, für ihre Anhörung zu sorgen, wird ganz wesentlich er sich für diese Audienz bei Friedrich eingesetzt haben.

<sup>1288</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 246, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 181.

<sup>1289</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 454, S. 585 f. Vgl. zu diesem Schreiben schon mit ausführlichem Zitat Kapitel 2.3.1.

<sup>1290</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 247 f.

politischen Geschehen am Kaiserhof mehr zu erhalten.<sup>1291</sup> Die große Wertschätzung, in der Wibald bei Barbarossa nach wie vor stand, wird daran ersichtlich, daß der Kaiser im Zehntstreit sofort Partei für Wibald ergriff. Noch um die Jahreswende 1156/57 wies Friedrich in der von Wibald gewünschten Weise Erzbischof Wichmann, der zuvor vom Papst mit der Untersuchung der Zehntstreites zwischen Corvey und Osnabrück beauftragt worden war,<sup>1292</sup> an: *prudentiam tuam exoratum esse volumus, ut tenore privilegiorum Corbeiensis ecclesie diligenter considerato debitum et optatum finem eidem cause imponas.*<sup>1293</sup> Zur selben Zeit stellte Barbarossa Wibald in einem Schreiben Sühne für sein erlittenes Unrecht in Aussicht, berichtete dem Abt über die jüngsten Ereignisse am Kaiserhof und lud Wibald ein, ihn im Februar am Niederrhein aufzusuchen.<sup>1294</sup>

Wibald konnte dieser Einladung aber nicht entsprechen, da Ende Januar in Merseburg in der Zehntstreitfrage verhandelt werden sollte.<sup>1295</sup> Daher rief Barbarossa den Abt Ende März erneut zu Beratungen an den Hof, diesmal nicht ohne Wibald einmal mehr für seine Verdienste für das Reich zu loben.<sup>1296</sup> Erneut ging Barbarossa in diesem Ladungsschreiben auf den von Wibald in seinem Brief vom Ende des Vorjahres erhobenen Vorwurf ein, nicht über das Hofgeschehen informiert worden zu sein: Der Kaiser entschuldigt sich mit der Erklärung, er habe Wibald nach den Strapazen des Italienszuges und der Gesandtschaftsreise nach Byzanz zunächst mit Aufträgen verschonen wollen. Ferner informiert er den Abt über den Beschluß der Heerfahrt gegen Mailand, verpflichtet ihn zur Teilnahme und bat ihn, wie einst für ihn selbst, nun auch für die Kaiserin ein Siegel anfertigen zu lassen und an den Hof zu bringen.<sup>1297</sup>

Wibald traf Friedrich Anfang Mai 1157 in der Aachener Pfalz.<sup>1298</sup> Hier trug der Abt dem Kaiser erneut ein privates Anliegen vor: Ein Freier namens Folker hatte einen von Corvey beanspruchten Ministerialen gefangen genommen. Die umge-

---

<sup>1291</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 446, S. 577 f.

<sup>1292</sup> Siehe hierzu vor allem Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 182 f.

<sup>1293</sup> DFI. 155. Zur Datierung dieses Mandats siehe BOM, Nr. 430.

<sup>1294</sup> DFI. 154. Friedrich berichtet Wibald in dem Schreiben über seine Aktivitäten in Burgund, die Feier des Weihnachtsfestes in Speyer, den Plan, Anfang Februar in Ulm einen Hoftag zwecks Bekräftigung des Landfriedens abzuhalten und anschließend an den Niederrhein ziehen zu wollen, um an Landfriedensbrechern ein Exempel zu statuieren.

<sup>1295</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 247, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 183.

<sup>1296</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 456, S. 588 f., hier S. 588: *Quod fama predicat, operum censura declarat: quia persona tua, plurimis ornata virtutibus, ammirabili constantia et fidei puritate prefulget, atque difficilium á fidelitate imperii quam sol á sua claritate discedit. Quare de tua honestate omnimodis confidentes, graviora imperii negotia tuo ducimus tractanda consilio; et sicut es fide ac probitate precipuus, sic te in nostris negotiis primum et assiduum esse desideramus.*

<sup>1297</sup> Ebd., S. 588 f.



hende Absendung kaiserlicher Mandate, in denen Barbarossa den Folker anwies, den Ministerialen vorerst freizulassen<sup>1299</sup> und den Bischof von Münster mit einer Urteilsfindung in dieser Streitfrage beauftragte,<sup>1300</sup> dürfte Wibald noch in Aachen veranlaßt haben.<sup>1301</sup> Bei dieser Gelegenheit verfaßte Wibald selbst ein Empfehlungsschreiben Friedrichs an Heinrich II. von England für den Abt Gerald von Solignac in Aquitanien, in dem sich Wibald selbst als Fürbitter Geraldts beim Kaiser anführt.<sup>1302</sup> Wibalds Intervention für Gerald, der sich damals auf einer Reise zum Hof Heinrichs II. befand, erklärt sich aus dem besonderen Freundschaftsverhältnis zwischen Stablo und Solignac.<sup>1303</sup> Im Monat Mai konnte ferner Heinrich der Löwe dem Kaiser mitteilen, daß er den Schwalenberger, über den Wibald Ende des Vorjahres Klage beim Kaiser geführt hatte, für die Tötung Dietrich von Höxters zu einer Entschädigungszahlung an den Abt von Corvey und die Hinterbliebenen Dietrichs sowie den Verlust seiner vom Herzog erhaltenen Lehen und vorübergehender Verbannung verurteilt habe.<sup>1304</sup> Wibald betrieb folglich auch noch im Jahr 1157 sehr erfolgreich seine von Privatinteressen motivierte Politik am Hof Friedrich Barbarossas.

Der Kaiser verlangte von Wibald jedoch im Gegenzug auch nach wie vor Dienstleistung für das Reich. Anfang Juli traf Wibald Barbarossa wieder in Bamberg. Friedrich benötigte Wibalds Rat hier wohl weniger wegen des anstehenden Polenfeldzuges,<sup>1305</sup> sondern weil sich erneut eine byzantinische Gesandtschaft angekündigt hatte. Auf diesem Hoftag eröffnete Barbarossa dem Abt zugleich, daß er selbst die noch immer ausstehende Entscheidung im Zehntstreit zwischen Corvey und Osnabrück selbst herbeizuführen gedenke. Aus diesem Grunde überredete er Wibald, die Appellation, die der Abt zwischenzeitlich in der Angelegenheit an den Papst gerichtet hatte, zurückzuziehen. Mit Friedrich Hausmann ist zu vermuten, daß hierin bereits das Bestreben Rainalds von Dassel zu erkennen ist, Eingrif-

---

<sup>1298</sup> Vgl. Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 186, Opll, Itinerar, S. 21.

<sup>1299</sup> DFI. 168.

<sup>1300</sup> DFI. 169.

<sup>1301</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 248, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 187, BOM, Nr. 456 f.

<sup>1302</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 461, S. 594: *Quocirca venientem ad nos a partibus Aquitaniae virum venerabilem Geraldum, abbatem Sollempniacensis monasterii, quem nobis attentissime commendavit nobis fidelissimus et carissimus Wibaldus abbas sacrorum monasteriorum inperii nostri Stabulaus et Corbeiae, benigne suscepimus et honorifice tractavimus et in suis iustis petitionibus clementer exaudivimus.*

<sup>1303</sup> Vgl. hierzu Hausmann, Reichskanzlei, S. 248, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 186, BOM, Nr. 454.

<sup>1304</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 462, S. 595. Zur Datierung des Schreibens siehe BOM, Nr. 455.

<sup>1305</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.3.5.

fe der päpstlichen Kurie in die deutsche Reichskirche auszuschalten.<sup>1306</sup> Jedenfalls befahl der Kaiser mit einem noch im Juli in Bamberg von Wibald verfaßten Mandat dem Osnabrücker Klerus, sich gütlich mit Corvey zu einigen; andernfalls beabsichtige er selbst eine Entscheidung zugunsten des Klosters und der Person seines Abts, *quae diu et multum imperio servivit*, zu fällen.<sup>1307</sup>

Anfang August 1157 dankte der Kaiser dem wahrscheinlich nach Corvey zurückgekehrten Wibald brieflich für seine Dienstwilligkeit, berichtete über die aktuelle Lage des Unternehmens gegen Polen und befahl Wibald, sich bei der Rückkehr des Kaisers vom Feldzug auf Abruf sofort zu Gesprächen mit der byzantinischen Gesandtschaft am Hof einzufinden; denn ohne Wibald wolle Barbarossa nicht mit den Griechen verhandeln.<sup>1308</sup> In diesen Wochen warnte Barbarossa in einem von Wibald verfaßten und an die kaiserliche Kanzlei geschickten Konzept den Bischof von Limburg per Mandat und unter Verweis auf die Verdienste Wibalds, *qui multum et diu in servitio nostro et imperii utilitatibus iam laboravit*, vor Übergriffen auf Stabloer Güter.<sup>1309</sup> Nach der Beendigung des Polenfeldzuges berichtete Barbarossa Wibald umgehend über den Verlauf des Unternehmens und berief den Abt für Ende September nach Würzburg zu den geplanten Konsultationen mit den byzantinischen Legaten.<sup>1310</sup>

Hier in Würzburg zeigte sich, wie sehr sich das deutsch-byzantinische Verhältnis verschlechtert hatte: Die Frage der Vorrangstellung zwischen den beiden Imperien brach erneut aus, und die scheinbar unpolitische Forderung der Byzantiner, den Herzog Friedrich von Schwaben zum Ritter zu schlagen, bestimmte die Tagesordnung. Mit dieser demonstrativen Freundschaftsbekundung für denjenigen, der seinem Vater Konrad III. nicht auf den deutschen Thron gefolgt war, hoffte Manuel, auf die Innenpolitik des Reiches Einfluß zu gewinnen. Trotz dieser Konfliktpunkte wurde in Erwiderung der byzantinischen Legation Wibald von Stablo im Anschluß an diese Konsultationen noch einmal nach Konstantinopel entsandt. Angesichts des im Vorjahr geschlossenen Vertrages von Benevent sollte der Abt die

---

<sup>1306</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 249, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 187.

<sup>1307</sup> DFI. 175. Zur Datierung und Verfasser dieses Mandats siehe BOM, Nr. 467.

<sup>1308</sup> DFI. 179: *Si vero Greci interim venerint, ordinavimus eos in Wormacia reditum nostrum pre-stolari. Illuc quoque post reditum nostrum per litteras nostras evocatus indubitanter accedas, quia te inconsulto nichil cum Grecis tractare proposuimus.*

<sup>1309</sup> DFI. 180.

<sup>1310</sup> DFI. 181: *Ceterum quia in legatione Grecorum prudentiam tuam nobis adesse desideramus, mandando rogamus dilectionem tuam, quatinus in vigilia sancti Michaelis Wirzeburc nobis occurrere festines.* Die gemäß DFI. 179 noch für Worms geplanten Gespräche waren inzwischen offenkundig nach Würzburg verlegt worden. Am 6. Oktober trat Wibald in dem in Würzburg ausgestellten DFI. 182 als Zeuge auf.

Kontakte des Westreiches zu Byzanz pflegen und eine Annäherung Siziliens und des Papstes an Byzanz unterbinden. Mit Blick auf den wenige Monate später erfolgten, oben bereits erwähnten Friedensschluss zwischen Ostrom und dem Normannenreich, ist diese Gesandtschaft Wibalds als Mißerfolg einzustufen. Der Abt von Stablo und Corvey verstarb auf dem Rückweg von dieser Reise am 19. Juli 1158 in Mazedonien.<sup>1311</sup>

### 2.3.8 Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern

Auch während der Jahre 1156 bis 1167 blieb das Zusammenwirken zwischen dem Doppelherzog Heinrich von Sachsen und Bayern und Kaiser Friedrich I. „eine Konstante der Reichspolitik“:<sup>1312</sup> Ihr gutes persönliches Verhältnis sowie der beiderseitige Interessenausgleich stellten die wesentlichen machtpolitischen Voraussetzungen für die Verfolgung der staufischen Italien- und Papstpolitik einerseits sowie den weiteren Ausbau welfischer Macht im Norden des Reiches andererseits dar.<sup>1313</sup> So erwarb Friedrich beispielsweise das schwäbische Erbe von Heinrichs Gemahlin Clementia um die Burg Badenweiler und überließ dem Welfen im Gegenzug u. a. die im Harz gelegenen Reichsgüter Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde.<sup>1314</sup> Im Gebiet um Braunschweig, in dem der Herzog bereits über starke Herrschaftspositionen verfügte, arrondierte Heinrich somit zusätzliche Besitztümer, die im Rahmen von Rodung und Verdichtung von Gerichtsrechten für seinen Landesausbau wichtig waren.<sup>1315</sup>

Die Durchsetzung seiner Landesherrschaft in Sachsen verdankte der Löwe der beständigen Rückendeckung durch Barbarossa, angesichts derer die Opposition des sächsischen Adels über eine längere Zeit hinweg vor dem offenen Aufbruch gegen den Herzog zurückschreckte:<sup>1316</sup> „... die Furcht vor dem Kaiser band den Fürsten die Hände, daß sie ihre geplanten Umtriebe nicht ins Werk setzten.“<sup>1317</sup>

---

<sup>1311</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen Simonsfeld, Jahrbücher, S. 557-560, Hausmann, Reichskanzlei, S. 250, Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey, S. 188, Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 26, BOM, Nr. 486 mit Quellenangaben und Kapitel 2.2.

<sup>1312</sup> Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 44.

<sup>1313</sup> Vgl. Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 347, Bd. 5, II, S. 512 ff., Munz, Frederick Barbarossa, S. 109 f., Jordan, Heinrich der Löwe, S. 61 f., Hechberger, Staufer, S. 303-307, Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 31-36, Schneidmüller, Welfen, S. 221.

<sup>1314</sup> DFI. 190.

<sup>1315</sup> Keller, Begrenzung, S. 347.

<sup>1316</sup> Schneidmüller, Welfen, S. 211 f.

<sup>1317</sup> Zit. nach Stoob (Übers.), Helmoldi Cronica Slavorum, II, 103, hg. v. Stoob, S. 358 zum Jahr 1166: ... *manus principum formido cesaris continuit, ne concepta molimina transferrent in effectum.*

Im Gegenzug unterstützte Heinrich weiterhin militärisch den Kampf Barbarossas in Italien und bezog im Papstschisma loyal Stellung für die kaiserliche Position.<sup>1318</sup> Dabei setzte Heinrich seine eigenen militärischen Erfolge gegen aufständische Slawen als Niederringung widerspenstiger Rebellen in Parallele zum Wirken des Kaisers in Reichsitalien.<sup>1319</sup>

Trotz der Einsetzung Heinrichs des Löwen in Bayern im Oktober 1155<sup>1320</sup> betrachtete Heinrich Jasomirgott sich in der ersten Jahreshälfte 1156 noch immer als rechtmäßiger Inhaber des Herzogtums. Erst nach längeren Verhandlungen und der Aushandlung eines Kompromisses fand er sich im Sommer 1156 zum Verzicht auf Bayern bereit.<sup>1321</sup> Im September dieses Jahres resignierte der Babenberger auf einem feierlichen Hoftag in Regensburg das Herzogtum Bayern dem Kaiser, der es darauf an seinen *karissimum nepotem ... Henricum ducem Saxonie*<sup>1322</sup> vergab; dieser wiederum trat im Anschluß die Ostmark samt der ihr seit alters angehörigen Grafschaften wieder an Friedrich ab, damit der Kaiser mit diesem Territorium, das zugleich nach Ratschluß der Fürsten in das Herzogtum Österreich umgewandelt wurde, Heinrich Jasomirgott und seine Gemahlin belehnen konnte.<sup>1323</sup> „Der Diplomatie Friedrichs I. war eine Lösung gelungen, die den Forderungen Heinrichs des Löwen Rechnung trug, andererseits aber auch dafür Sorge trug, daß der Rang und das Ansehen des Babenbergers keine Einbuße erlitten.“<sup>1324</sup> In Bayern boten sich dem Herzog jedoch – anders als in Sachsen – kaum Möglichkeiten der Herrschaftsverdichtung, weshalb das südliche Herzogtum für den Löwen im Grunde immer ein „Nebenland“ bleiben sollte.<sup>1325</sup>

---

<sup>1318</sup> Vgl. Schubert, Geschichte, S. 426.

<sup>1319</sup> Vgl. Petersohn, Friedrich Barbarossa, S. 274.

<sup>1320</sup> Siehe dazu Kapitel 2.1.7.

<sup>1321</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 58 f., Schneidmüller, Welfen, S. 191 ff.

<sup>1322</sup> DFI. 151. Bemerkenswert ist, daß dieser Auszeichnung des Löwen gegenüber Heinrich Jasomirgott an selber Stelle nur als *dilectissimus patruus noster* aufgeführt ist.

<sup>1323</sup> BOM, Nr. 415 mit umfassenden Quellenangaben. Mit dem berühmten, zuletzt als DFI. 151 edierten *Privilegium minus* verbriefte Barbarossa Heinrich Jasomirgott und seiner Ehefrau die Erblichkeit des Herzogtums Österreich in männlicher und weiblicher Linie, das Recht, bei Kinderlosigkeit einen Nachfolger frei zu bestimmen, die volle Gerichtsbarkeit in Österreich und verpflichtete den Herzog ausdrücklich nur zur Hoffahrt in Bayern und zur Heerfahrt auf Feldzügen des Kaisers in an Österreich angrenzenden Gebieten. Zur historischen Bedeutung dieses Privilegierungsaktes als wegweisend für die Entwicklung des Lehnswesens und die Entstehung des Territorialfürstentums im Reich sowie als Geburtsstunde des Herzogtums Österreich siehe vor allem Appelt, *Privilegium minus*.

<sup>1324</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 59.

<sup>1325</sup> Zur Herrschaft Heinrichs des Löwen in Bayern siehe Reindel, Bayern, S. 345-349, Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 47-53, Schneidmüller, Welfen, S. 212-214.

Der Welfe, der sich in den Jahren 1156 bis 1158 regelmäßig auf Hoftagen des Kaisers in Deutschland an Rechtsgeschäften beteiligte,<sup>1326</sup> folgte als sächsischer Herzog im August und September 1157 dem Feldzug Barbarossas ins benachbarte Polen.<sup>1327</sup> Den „Eklat von Besançon“<sup>1328</sup> erlebte Heinrich nicht persönlich mit, da er sich im Anschluß an den Polenfeldzug erstmals für längere Zeit in seinem neu erworbenen Herzogtum Bayern aufhielt. Heinrich war aber zugegen, als Barbarossa im Juni 1158 bei Augsburg die päpstlichen Legaten empfing, die das Beschwichtigungsschreiben Hadrians IV. überbrachten.<sup>1329</sup> In diesem Brief erwähnt Hadrian, daß er die Kardinallegaten auf Betreiben Heinrichs von Bayern und Sachsen entsandt habe und empfiehlt gleichzeitig den Herzog als Vermittler zwischen Kaiser und päpstlichen Gesandten.<sup>1330</sup> Daß diese Boten zuvor auf dem Weg durch das Etschtal von zwei bayerische Grafen überfallen und vorübergehend gefangen gehalten worden waren, duldete der Löwe nicht: Er soll später eine Strafexpedition gegen seine beiden Lehnsleute unternommen haben,<sup>1331</sup> womit er seine Autorität und sein Ansehen als Vermittler wahrte.<sup>1332</sup>

Vielleicht noch im Jahr 1157 war eine Legation Heinrichs nach Rom gezogen, die dort Schutzprivilegien für das neugegründete Bistum Ratzeburg und das unter der Schirmvogtei des bayerischen Herzogs stehende Stift Ranshofen erbitten sollte. Karl Jordan vermutete, daß diese herzogliche Gesandtschaft bereits Gespräche mit Hadrian über ein Einlenken gegenüber Friedrichs Position geführt hatte.<sup>1333</sup> Knut Görich hat dem jedoch entgegnet, daß erst im Januar 1158 auf dem Regens-

<sup>1326</sup> Siehe seine Testate im DFI. 138 vom Mai 1156, das Barbarossa in Boyneburg *ob interventum dilecti cognati ... Heinrici ducis Bawarię et Saxonie* für das Stift Hilwartshausen ausstellte, im Juni 1156 in Würzburg (DDFI. 141, 142, 143, 144, 145), im Herbst dieses Jahres nicht nur in Regensburg (DFI. 152), sondern erneut in Würzburg (DFI. 153), im Juni 1157 in Goslar (DDFI. 171, 172) und Anfang des folgenden Augusts in Halle (DDFI. 176, 177, 178). Am 1. Januar 1158 beurkundete Barbarossa in Goslar, daß sein *dilectissimus nepos ... Heinricus illustris Bawarię et Saxonie dux* mit ihm sächsische gegen schwäbische Güter getauscht habe (DFI. 199) und verlieh dem Löwen die Grafschaft im Lügau und den Forst im Harz, auf die der Herzog gemäß eines Privilegs Konrads II. Anspruch erhob, zu erblichem Lehen in männlicher und weiblicher Linie (DFI. 200; vgl. hierzu auch Jordan, Heinrich der Löwe, S. 74 f., Schneidmüller, Welfen S. 187). Im April 1158 trat Heinrich in den in Kaiserswerth ausgestellten DDFI. 213 und 214 als Zeuge auf.

<sup>1327</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 62. Vgl. vor allem Kapitel 2.3.5.

<sup>1328</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1329</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 64 f. Siehe auch dazu Kapitel 2.3.1.

<sup>1330</sup> So Hadrian in dem in den Rahewini *Gesta Frederici*, III, 26, hg. v. Schmale, S. 448-452 überlieferten Schreiben. Auch Gerhoch von Reichersberg lobte in einem Ende Mai oder Anfang Juni 1158 an Heinrich den Löwen gerichteten und bei Gerhohi *epistolę* (Migne PL, 193), Nr. 24, Sp. 604 ff. edierten Brief dessen Bemühungen um den Frieden zwischen *regnum* und *sacerdotium* und erwähnt, daß die vom Papst zu Barbarossas entsandten Legaten auf Vermittlung Heinrichs nach Deutschland gereist seien. Vgl. hierzu auch Classen, Gerhoch von Reichersberg, *Regesten*, Nr. 92.

<sup>1331</sup> Rahewini *Gesta Frederici*, III, 24, hg. v. Schmale, S. 446 ff. Vgl. zur Stellung des Herzog gegenüber den bayerischen Grafen auch Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 47 f.

<sup>1332</sup> Görich, *Ehre*, S. 114.

<sup>1333</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 64 f., 226 f.

burger Hoftag der Brief der deutschen Bischöfe aufgesetzt worden ist, in dem vom Papst ein zweiter, milderer Brief an Barbarossa erbeten wurde und Heinrich der Löwe in eben diesem Brief Hadrians als Vermittler erwähnt wird.<sup>1334</sup> Daher sei die Annahme wahrscheinlicher, daß es keine, von jener der deutschen Bischöfe unabhängige Vermittlungsinitiative Heinrichs gegeben habe.<sup>1335</sup> Auf jeden Fall exponierte sich neben Bischof Eberhard von Bamberg auch der mächtigste deutsche Herzog in der ersten Hälfte des Jahres 1158 entscheidend als Vermittler um eine Schlichtung im Streit zwischen Hadrian und Barbarossa.<sup>1336</sup>

Es ist nicht zu klären, was Heinrich den Löwen zu dieser Tätigkeit veranlaßte. Wie Eberhard besaß auch er damals am Hof Barbarossas großes Gewicht,<sup>1337</sup> und hinter seinem Engagement mag möglicherweise die unter den deutschen Fürsten weit verbreitete Furcht vor einer eskalierenden Auseinandersetzung zwischen den beiden höchsten Gewalten gestanden haben.<sup>1338</sup> Jedenfalls konterkarierten die Vermittlungsbemühungen des Löwen in jenen Monaten in gewisser Weise den Konfrontationskurs Rainalds von Dassel gegenüber dem Reformpapsttum.<sup>1339</sup>

Um zum Hoftag im Juni 1158 in Augsburg zurückzukehen: Hier schlichtete Barbarossa nicht nur zwischen Hermann von Verden und Hartwig von Bremen, um den inneren Frieden im Reich während seiner Abwesenheit zu erhalten;<sup>1340</sup> mit derselben Urkunde verpflichtete Friedrich zugleich Hermanns großen Verbündeten in Sachsen, Herzog Heinrich, und den Erzbischof Hartwig dazu, sich im Falle aufkommender Zwistigkeiten nicht durch Fehdehandlungen Recht zu verschaffen, sondern das kaiserliche Gericht anzurufen.<sup>1341</sup> Eine von Hermann und Heinrich konzertiert vorgetragene Bittstellung für diese Urkunde ist zu vermuten. In einer weiteren in Augsburg verhandelten Angelegenheit entschied Barbarossa einseitig zugunsten des Löwen: Im Herbst 1157 hatte Heinrich die bei Föhring an der Isar bestehende, zum Bistum Freising gehörende Zoll- und Marktstätte an der Handelsstraße von Salzburg nach Schwaben gewaltsam aufgehoben und eine Meile

---

<sup>1334</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.3.1.

<sup>1335</sup> Görich, *Ehre*, S. 435 f. mit Anm. 101.

<sup>1336</sup> Ebd., S. 113 f.

<sup>1337</sup> Ebd., S. 114.

<sup>1338</sup> So berichtet die *Otonis de Sancto Blasio Chronica*, hg. v. Schmale, S. 32: *Anno ab incarnatione Domini MCLVIII principes verentes, ne controversia inter regnum et sacerdotium in inmensum conflata rem publicam involveret exicio, apostolicum per episcopum Babinbergensem et alios Romam directos eadem de causa conveniunt et, ut imperatorem litteris mitioribus et aliis nunciis de notabili priorum litterarum arrogancia se excusans placaret, dant consilium.*

<sup>1339</sup> Vgl. Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 64 f., Ehlers, *Heinrich der Löwe*, S. 42 und zur Politik Rainalds von Dassel gegenüber dem Reformpapsttum Kapitel 2.3.1.

<sup>1340</sup> Siehe Kapitel 2.3.5.

<sup>1341</sup> DFI. 219.

stromaufwärts bei einer alten Mönchssiedlung wiedererrichtet, wo infolge dieser Maßnahme die Stadt München entstehen sollte.<sup>1342</sup> Nachdem Otto von Freising hierüber bei Barbarossa Klage erhoben hatte, schlichtete der Kaiser im Streit zwischen seinen beiden Verwandten, indem er den Gewaltakt seines Vetters bestätigte und seinem Onkel Otto lediglich ein Drittel der Einnahmen aus dem Zoll und der Münze in München sowie ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung dieser Regalien zugestand.<sup>1343</sup>

Mit Blick auf den zweiten Italienzug gewährte Friedrich dem Löwen zunächst die Entbindung von der Heerfahrtspflicht, da der Herzog im Sommer 1158 die Durchsetzung seiner Interessen im Nordosten Sachsens verfolgte; nachdem Barbarossa jedoch im Februar des Jahres 1159 erneut mit Kriegsvorbereitungen gegen Mailand und seine Verbündeten begonnen<sup>1344</sup> und aus diesem Grunde ein Hilfesuch an verschiedene deutsche Fürsten gerichtet hatte - bei Rahewin wird u. a. Heinrich namentlich genannt -,<sup>1345</sup> brach der Herzog im Mai 1159 mit 1200 Rittern nach Süden auf.<sup>1346</sup> Am 20. Juli traf der Löwe mit seinen Truppen vor Crema ein, mit dessen Belagerung Barbarossa kurz zuvor begonnen hatte.<sup>1347</sup> Nachdem der Kaiser am 18. September im Zelt Herzog Heinrichs vor den versammelten Fürsten und Lombarden die Reichsacht über die Cremonesen verhängt hatte,<sup>1348</sup> nahm der Löwe mit seinem Truppenkontingent am Kampf gegen Crema entscheidenden Anteil.<sup>1349</sup> Als die Einwohner der Stadt Ende Januar 1160 schließlich kapitulieren mußten, schalteten sie u. a. Herzog Heinrich als Vermittler zum Kaiser ein.<sup>1350</sup>

Offenbar aus Dankbarkeit für seinen Einsatz beim Kampf gegen die Cremonesen bestätigte Barbarossa dem Löwen um die Jahreswende 1159/60 erneut das Recht, im Slawenland Bistümer zu errichten.<sup>1351</sup> Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, daß auch die im Februar 1160 in Pavia gefällte, für Hermann von Verden ein-

---

<sup>1342</sup> Siehe hierzu Jordan, Heinrich der Löwe, S. 65, Schneidmüller, Welfen, S. 216.

<sup>1343</sup> DFI. 218.

<sup>1344</sup> BOM, Nr. 673. Vgl. auch Kapitel 2.3.1.

<sup>1345</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 28, hg. v. Schmale, S. 578.

<sup>1346</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 67 ff.

<sup>1347</sup> BOM, Nr. 740 f.

<sup>1348</sup> DFI. 282.

<sup>1349</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 69. Das Carmen de gestis Frederici, V. 2945, hg. v. Schmale-Ott, S. 97 erinnert im Kontext der Schilderung dieser Belagerung Cremas den *Dux Henricus* als *avis pollens et clarus in armis*. Zur Anwesenheit Heinrichs siehe auch sein Testat in dem am 30. Dezember 1159 bei Crema ausgestellten DFI. 290.

<sup>1350</sup> BOM, Nr. 805 mit Quellenangaben.

<sup>1351</sup> Zu dieser Bestätigung, die vermutlich nie beurkundet wurde, vgl. die Nachrichten in den *Annales Palidenses*, hg. v. Pertz, S. 90 f. und der *Helmoldi Cronica Slavorum*, I, 88, hg. v. Stoob, S. 311 wie auch BOM, Nr. 838 und Kapitel 2.1.7.

seitig vorteilhafte Entscheidung in dessen Grenzstreit mit Hartwig von Bremen<sup>1352</sup> durch den Ratschluß Heinrichs beim Kaiser befördert worden war, denn der Sachsenherzog mußte ein Interesse an der Stärkung Hermanns zuungunsten des Bremer haben.<sup>1353</sup>

Auf der in diesem Monat in Pavia tagenden Synode<sup>1354</sup> stimmte der Löwe der Anerkennung Viktors IV. zu.<sup>1355</sup> In seiner unbedingt kaisertreuen Haltung im Schisma blieb der Bayernherzog vom alexandrinischen Bekenntnis der Erzbischöfe von Salzburg und weiter Teile der Geistlichkeit in deren Kirchenprovinz unbeeinflußt, wenn auch Heinrich gegenüber dem bayerischen Reformklerus eine vermittelnde Haltung einnahm.<sup>1356</sup> In Sachsen, wohin der Löwe im Sommer 1160 zurückkehrte, nutzte er hingegen die Beschlüsse von Pavia, um sich seines Widersachers Ulrich von Halberstadt zu entledigen.<sup>1357</sup> Nachdem Heinrich bereits auf Barbarossas erstem Italienzug offensichtlich die Absetzung Ulrichs betrieb,<sup>1358</sup> dieser dann aber im April 1156 aufgrund des Einredens Eberhards von Bamberg die Gunst des Kaisers wiedererlangt,<sup>1359</sup> sich im Winter 1159/60 aber wohl zu Alexander III. bekannt hatte, bemühte der Löwe im Frühsommer 1160 einen Gesandten Viktors IV.: Der Kardinallegat reiste nach Sachsen, setzte Ulrich in Abwesenheit ab und exkommunizierte ihn, ohne ihm die Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Friedrich Barbarossa hat dieses gänzlich unkanonische Verfahren offenbar gebilligt.<sup>1360</sup> Dafür stand Heinrich im September 1162 in Saint-Jean-de-Losne,<sup>1361</sup> als

---

<sup>1352</sup> Siehe zu diesem Urteil schon Kapitel 2.3.5.

<sup>1353</sup> Vgl. Wurst, Hermann von Verden, S. 37 f.

<sup>1354</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1355</sup> BOM, Nr. 822. Anwesenheit Heinrichs siehe auch die Zeugenlisten der im Februar 1160 in Pavia ausgestellten DDFI. 308, 310.

<sup>1356</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 71, Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 43 f., Schneidmüller, Welfen, S. 222. So berichten z. B. die *Annales Reicherspergenses*, hg. v. Wattenbach, S. 472 f., daß Friedrich im Februar 1166 auf einem Nürnberger Hoftag Erzbischof Konrad II. von Salzburg wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber Paschalis III. zur Rede gestellt habe. Konrad habe sich daraufhin, gestützt auf seinen *prolocutor*, den Herzog von Bayern, abermals geweigert, Paschalis anzuerkennen, was dem Erzbischof jedoch den Verlust der kaiserlichen Huld eingebracht habe (vgl. hierzu auch Görich, Ehre, S. 73-79).

<sup>1357</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 71 f., Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 44.

<sup>1358</sup> Siehe Kapitel 2.1.7.

<sup>1359</sup> Siehe Kapitel 2.1.3.

<sup>1360</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 72.

<sup>1361</sup> Zu Heinrichs Anwesenheit vgl. BOM, Nr. 1150 sowie seine Testate in den DDFI. 387, 388. Der hier in Saint-Jean-de-Losne ebenfalls anwesende König Waldemar von Dänemark (vgl. Kapitel 2.3.1) leistete dem Kaiser bei dieser Gelegenheit den Lehnseid und bekannte sich zur Obödienz Viktors IV. Durch diese enge Anbindung Dänemarks an die kaiserliche Politik wurde zugleich auch die Position Heinrich des Löwen im Ostseeraum gestärkt (Jordan, Heinrich der Löwe, S. 74). Die Schilderung der *Saxonis Gesta Danorum*, XIV, 28, hg. v. Olrik u. Ræder, S. 444, der Kaiser habe aufgrund der Bitten Herzog Heinrichs König Waldemar die Erstattung der bei seiner Hoffahrt angefallenen Spesen zugesagt, sich jedoch an diese Zusage nicht gehalten, ist fragwürdig (BOM, Nr. 1161).



sich die Kluft zwischen dem Kaiser und der alexandrinischen Partei vertiefte,<sup>1362</sup> ebenso unbedingt hinter seinem Vetter wie auch zu Pfingsten 1165 in Würzburg,<sup>1363</sup> wo der Doppelherzog als erster der weltlichen Fürsten den Eid auf Paschalis III. ablegte.<sup>1364</sup>

Zuvor war der Löwe ein zweites Mal einem Hilfesuch Barbarossas nach Italien gefolgt: Nachdem im Sommer 1160 Rainald von Dassel in Deutschland verschiedene Fürsten auf militärische Unterstützung des Kaisers gegen Mailand verpflichtet hatte,<sup>1365</sup> traf Heinrich wohl im Januar 1161 in Oberitalien mit dem Kaiser zusammen.<sup>1366</sup> Für das folgende Frühjahr ist durch ein subsidiäres Quellenzeugnis, einer Meldung aus dem Kloster Afflingen in Brabant, überliefert, daß Barbarossa durchaus mit seinem Schlachtentod gerechnet habe und für diesen Fall vorsorglich den Sohn Konrads III., Herzog Friedrich von Schwaben, und nach diesem Heinrich den Löwen als kaiserliche Nachfolger bestimmt haben soll.<sup>1367</sup> Wenn auch Skepsis gegenüber dieser ganz für sich stehenden Meldung angebracht ist, so zeugt die Nachricht doch in einem gewissen Grade nicht nur von Friedrichs politischer Entschlossenheit sowie der Härte der Kämpfe des Kaisers in Oberitalien, sondern verstärkt auch den grundsätzlichen Eindruck einvernehmlicher Kooperation zwischen ihm und Heinrich dem Löwen in diesen Jahren.<sup>1368</sup> Anfang Juni 1161 ist Heinrich nochmals im kaiserlichen Heerlager vor Mailand nachweisbar,<sup>1369</sup> scheint jedoch bald Italien wieder verlassen und an den weiteren Kämpfen Barbarossas gegen Mailand nicht mehr teilgenommen zu haben.<sup>1370</sup> Als umso gewichtiger ist es zu werten, daß Acerbus Morena den Löwen in die Personengruppenbeschreibung der engsten Vertrauten Friedrich Barbarossas auf diesem Italienzug aufnahm.<sup>1371</sup>

---

<sup>1362</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1363</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 74, 168.

<sup>1364</sup> BOM, Nr. 1475 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1365</sup> Zur Vertretung der kaiserlichen Gesuche nach Militärhilfe durch den Leganten Rainald von Dassel in Deutschland siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1366</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 72. Bezeugt ist Heinrichs Anwesenheit durch sein Testat in dem am 29. Januar 1161 in Como ausgestellten DFI. 322.

<sup>1367</sup> Sigeberti Auctarium Affligemense, hg. v. Bethmann, S. 404: *Fridericus imperator ... designavit, si forte vita decederet, duos imperatores, filium Conradi predecessoris sui, et post eum Henricum ducem Saxonie*. Zur Datierung siehe BOM, Nr. 936.

<sup>1368</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 72 f., Schmidt, Königswahl, S. 167-172, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 73, Hechberger, Staufer, S. 305 f., Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 44, Schneidmüller, Welfen, S. 221 f.

<sup>1369</sup> Siehe sein Testat im DFI. 326. Zur Datierung vgl. auch BOM, Nr. 949.

<sup>1370</sup> Jordan, Heinrich der Löwe, S. 73, 165.

<sup>1371</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 188 ff.: *Henricus dux Saxonie ... erat mediocriter magnus, bene compositus, viribus corporis valens, magna facie, oculis magnis et nigris, capillis quoque quasi nigris, alti cordis, in divitiis et potentia pollens, genere nobilissimus et filie quondam Lotharii imperatoris filius*. Vgl. dazu auch die mit positiv konotierten, jedoch aus antiken

Ende November 1162 ließ Heinrich im Rahmen eines Hoftages des Kaisers in Konstanz seine etwa fünfzehnjährige Ehe mit Clementia von Zähringen scheiden. Als Vorwand für diese Trennung mußte, wie in jener Epoche üblich, der angeblich zu enge Verwandtschaftsgrad zwischen Heinrich und Clementia herhalten.<sup>1372</sup>

Tatsächlich jedoch dürfte die Tatsache, daß der Löwe im Jahr 1162 keinen männlichen Erben besaß, für die Scheidung von Clementia ebenso ausschlaggebend gewesen sein wie das offensichtliche Interesse Friedrich Barbarossas, seinen Gefolgsmann Heinrich aus der familiären Verbindung mit Berthold von Zähringen zu lösen. Denn dieser war bereits Jahre zuvor, nach dem Scheitern der Übereinkunft in Burgund, in einen Interessenskonflikt mit Barbarossa geraten.<sup>1373</sup>

Die Gelegenheit für eine neue eheliche Bindung des Löwen ergab sich, als Rainald von Dassel im Frühjahr 1165 das Bündnis zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich II. von England aushandelte. Dieser Pakt wurde u. a. durch die Verlobung Heinrichs des Löwen mit der englischen Königstochter Mathilde bekräftigt. Wenn auch dieser Plan von Rainald und Friedrich erdacht worden sein dürfte und Friedrich seinen Vetter als Heiratskandidaten für seine Außenpolitik einsetzte, so wird die Vereinbarung zweifellos mit der Zustimmung des Herzogs getroffen worden sein. Denn durch die 1168 vollzogene Heirat Mathildes gewann der ambitionierte Fürst im Reich wie auch in ganz Westeuropa erheblich an Ansehen und Einfluß, und diese monarchische Verbindung sollte sein Denken und Handeln für den Rest seines Lebens prägen.<sup>1374</sup>

Da Heinrich der Löwe in den 1160er Jahren primär damit befaßt war, den Ausbau seiner Macht in Sachsen und Nordelbingen voranzutreiben, reduzierte er im Ver-

---

Lesefrüchten gewonnenen Allgemeinplätzen durchsetzte Charakterisierung Heinrichs in den Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 46, hg. v. Schmale, S. 602.

<sup>1372</sup> Vgl. Kapitel 2.1.4 zur Scheidung Friedrich Barbarossas von Adela von Vohburg.

<sup>1373</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 74 f., Althoff, *Zähringerherrschaft*, S. 51, Ehlers, *Heinrich der Löwe*, S. 45, Schneidmüller, *Welfen*, S. 187, 219 sowie die Quellendokumentation in BOM, Nr. 1170. Zum Scheitern von Friedrichs frühen Bündnisplänen mit Berthold von Zähringen, Friedrichs Hausmachtspolitik in Burgund seit seiner Eheschließung mit Beatrix und der Verdrängung der Ansprüche Bertholds von Zähringen siehe Kapitel 2.1.6 und 2.3.19. Siehe auch Heinrichs Testate auf diesem Hoftag im DFI. 392 BOM, Nr. 1175.

<sup>1374</sup> Vgl. Jordan, *Heinrich der Löwe*, S. 167 f., Hechberger, *Staufer*, S. 306 f., Ehlers, *Heinrich der Löwe*, S. 45, Schneidmüller, *Welfen*, S. 219. Gegen Engels, *Staufer*, S. 107-120, dem zufolge in Heinrich dem Löwen der „Haupttrivale“ Friedrich Barbarossas zu sehen ist, dem der Kaiser im Jahr 1165, nachdem er seine Politik auf das Bündnis mit England ausgerichtet gehabt habe, durch die Vermählung mit Mathilde „Fesseln in dieser Richtung“ habe anlegen wollen, ist mit Hechberger, *Staufer*, S. 306 f. zu betonen, daß eine derartige politische Ehe „die Vorstellung einer dauerhaften und höchst zuverlässigen Bindung“ implizierte: „Erkennbar wird, daß Barbarossa seinen Vetter nicht einmal als potentiellen Gegner betrachtete, sondern in ihm offenkundig eine wichtige, wahrscheinlich sogar die wichtigste Säule seiner Politik in den Reihen der weltlichen Fürsten sah. Diese Zusammenarbeit war auf Dauer angelegt und offenbar Ausdruck einer engen, persönlichen Bindung.“

lauf dieses Jahrzehnts sein Engagement am Königshof.<sup>1375</sup> Dies bedeutete aber nicht, daß der Herzog seine Einstellung zu Friedrich Barbarossa oder seiner Politik geändert hätte.<sup>1376</sup> Daß Heinrich, der schon dem dritten Italienzug des Kaisers nicht gefolgt war, auch im Jahr 1166 in Sachsen verblieb, hatte zwei triftige Gründe: So war er im Sommer 1166 nicht nur wegen der Verhältnisse nördlich der Elbe und einer gemeinsam mit Waldemar von Dänemark geführten Kampagne gegen die Obodriten gebunden; da sich in diesem Jahr ferner eine Fürstenkoalition in Sachsen gegen den Löwen zusammengeschlossen hatte, die Barbarossa nicht von kriegerischen Maßnahmen gegen den Herzog abzubringen vermochte, mußte sich Heinrich in der Heimat für die Kämpfe rüsten, die wenige Wochen nach dem Aufbruch des Kaisers gen Süden ausbrechenden sollten.<sup>1377</sup> Der Tatsache, daß sich Heinrich im Sommer 1167 nicht im kaiserlichen Heerlager aufhielt, hatte Barbarossa wahrscheinlich zu verdanken, daß ihm dieser Vertraute und wichtige Verbündete noch einige Jahre erhalten bleiben sollte.

### 2.3.9 Welf VI., Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Rektor von Sardinien

Welf VI. sollte als Markgraf von Tuszien, Herzog von Spoleto und Rektor von Sardinien in der 2. Hälfte der 1150er Jahre - vor dem Hintergrund der Regalienpolitik - für die Herrschaftsausübung Friedrich Barbarossas stark an Bedeutung einbüßen. Mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts wurde Welf sogar zu einer potentiellen Gefährdung für die Rekuperationsbestrebungen des Kaisers in Reichsitalien, so daß Barbarossa und Rainald von Dassel den Welfen bald systematisch aus seinen italienischen Machtpositionen zu verdrängen begannen. Denn die Logik der Bestimmungen von Roncaglia sah eine markgräfliche oder herzogliche Gewalt in ihrer traditionellen Form eigentlich nicht mehr vor: „[W]enn alle Herrschaft vom Kaiser selbst ausging, so mußten gerade die einflußreichen Kräfte direkt an ihn und nicht an eine mediate Institution gebunden sein, auf keinen Fall aber, wenn

---

<sup>1375</sup> Seit Beginn des Jahres 1163 finden sich Testate Heinrichs in Urkunden Barbarossas vom April dieses Jahres aus Mainz (DDFI. 397, 398), vom Oktober 1165 aus Köln (DFI. 493), vom März 1166 aus Ulm (DDFI. 506, 507), dem folgenden Monat aus Regensburg (DFI. 509) und dem Mai 1166 in Frankfurt (DFI. 513). Zum gemeinsamen Aufenthalt Friedrichs und Heinrichs im April 1166 in Regensburg siehe auch BOM, Nr. 1561, 1562, 1562a. Das im Herbst 1164 in Italien ausgestellte DFI. 468 für das Kloster Raitenhaslach nennt Heinrich als Petenten, obgleich er bei der Beurkundung nicht persönlich anwesend gewesen sein kann (siehe zur zeitlichen Einordnung der Beurkundung BOM, Nr. 1416).

<sup>1376</sup> Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 165-191.

<sup>1377</sup> Ebd., S. 169, Ehlers, Heinrich der Löwe, S. 34 f.

diese die kaiserliche Politik nicht länger mittrug.<sup>1378</sup> Genau dies sollte jedoch im Falle Welfs VI. nach dem Ausbruch des Papstschismas eintreten.

Dem zweiten Italienzug Friedrich Barbarossas folgte Welf zunächst nicht. Der Grund dafür ist genauso wenig bekannt, wie die Antwort auf die Frage, ob Welf über sein Fernbleiben Absprachen mit dem Kaiser getroffen hatte.<sup>1379</sup> Für eine Abkühlung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Welf in den Jahren 1156 bis 1158 gibt es jedenfalls keine Hinweise.<sup>1380</sup> Erst im Herbst 1159 traf Welf mit 300 Panzerreitern zur Unterstützung des kaiserlichen Heeres vor dem belagerten Crema ein.<sup>1381</sup> Daß hier auch Truppen kämpften, die aus den an Welf verlehnten Regionen Reichitaliens stammten, ist jedoch weniger der Organisationsleistung des Herzogs zu verdanken, als vielmehr den vorangegangenen Aktivitäten der Beauftragten des Kaisers.<sup>1382</sup>

Bis zum Jahr 1159 hatte Welf VI. seine Herrschaftsrechte in Italien im Rahmen eines ersten Besuches im Land nur sehr flüchtig wahrgenommen.<sup>1383</sup> Und obwohl von nun an bis zum Jahr 1167 fast ständig entweder er oder sein gleichnamiger Sohn auf der Apenninenhalbinsel weilen sollten, gelang es den Welfen in Italien niemals, wirklich Fuß zu fassen und ihre Herrschaft durchzusetzen. Aus einer quasi städtelosen Landschaft stammend, besaßen sie offenbar weder die nötige Schulung noch ausreichende Herrschaftsmittel, um vor dem Hintergrund des von der ökonomischen Kraft der Kommunen getriebenen und von extensiver Landwirtschaft sowie einem hohen Maß an Schriftlichkeit und juristischer Bildung ge-

---

<sup>1378</sup> Baaken, Welf VI., S. 20.

<sup>1379</sup> Vgl. hierzu Feldmann, Welf VI., S. 43 f. mit Anm. 129, die dort unter Bezug auf die bei Simonsfeld, Jahrbücher, S. 645 und Classen, Gerhoch von Reichersberg, S. 187 behandelte, im Jahr 1158 stattgefundene Intervention Welfs VI. in einem Streit zwischen dem Bischof von Augsburg und den Reichersberger Kanonikern wohl schloß, daß Welf im Juni dieses Jahres den Kaiser in Augsburg getroffen habe; dieses Treffen ist jedoch durch nichts belegt.

<sup>1380</sup> Vgl. Feldmann, Welf VI., S. 41 ff. Irreführend ist in diesem Zusammenhang der Hinweis bei Schneidmüller, Welfen, S. 197, daß die staufische Kanzlei seit Juli 1157 Welf VI. in den Zeugenlisten der Herrscherdiplome ohne die auf seine italienischen Reichslehen bezogene Herzogswürde, sondern nur noch mit dem einfachen *dux*-Titel aufführte. Zwar ist es richtig, daß Welf bei seinen zwischen dem Sommer 1157 und 1167 geleisteten Testaten in Diplomen Barbarossas (DDFI. 205, 349, 392, 395, 470, 472, 506, 507) ohne Hinweis auf seine Lehen in Reichsitalien genannt wird; dies ist aber auch in den zwischen seiner Belehnung im Herbst 1152 und dem Sommer 1157 ausgestellten DDFI. 31, 32, 33, 35, 36, 42, 52, 70, 75, 125, 128, 129, 132, 133, 142, 151 und 152 der Fall. Lediglich bei Welfs in diesem frühen Zeitraum geleisteten Testaten in den DDFI. 30, 40, 43, 47, 53, 69, 74, 78, 140, 141, 158 und 174 wird er mit italienischen Würden betitelt. Fehlende Bezüge der Zeugenlisten auf seine Lehen in Reichsitalien können also kaum als Beleg für eine Veränderung der Haltung Friedrich Barbarossas bzw. seiner Kanzlei gegenüber Welf VI. um das Jahr 1157 herangezogen werden.

<sup>1381</sup> Vgl. Feldmann, Welf VI., S. 44 ff., BOM, Nr. 757.

<sup>1382</sup> Feldmann, Welf VI., S. 46.

<sup>1383</sup> Vgl. Baaken, Welf VI., S. 55 und schon Kapitel 2.1.8.

kennzeichneten, komplexen Veränderungsprozeß der Herrschaftsstrukturen in Reichitalien angemessen agieren zu können.<sup>1384</sup>

Am Hof Friedrich Barbarossas muß schon zu Beginn des zweiten Italienzuges eine gewisse Unzufriedenheit über die mangelhafte Amtsausübung Welfs VI. in Italien zu vernehmen gewesen sein. Denn Rahewin berichtet entsprechend seiner persönlichen Wahrnehmungen zur Jahreswende 1158/59 vom Kaiserhof, daß die Mathildischen Güter, die Herzog Welf und andere verschleudert und zerstückelt gehabt hätten, vom Kaiser wieder arrondiert und später an Welf, *eidem nobilissimo principi*, zurückgegeben worden seien.<sup>1385</sup> Einerseits zeugt diese Quellenstelle davon, daß Welf im Winter 1158/59 am Barbarosahof noch hohes Ansehen genoß; andererseits jedoch verdeutlicht sie, daß Welf die angesprochenen Güter, wenn auch weniger durch Vergabe oder Verschenkung, so doch vielmehr durch die mangelhafte Ausübung seiner Herrschaftsrechte der Usurpation durch andere Gewalten preisgegeben hatte.<sup>1386</sup>

Trotz dieser Defizite hielt Barbarossa im Jahr 1159 zunächst jedoch noch an Welf VI. fest und gab ihm mit Blick auf seine italienischen Lehen noch eine Chance. Im März 1160 zog Welf in die Toskana, um dort endlich seine Rechte als Markgraf wahrzunehmen: Er forderte von allen Grafen und Städten den Treueeid, übte das markgräfliche Vorrecht der Notarsernennung aus, versuchte, Reichsrechte festzustellen und zu sichern und bemühte sich ferner, gräfliche Herrschaftsrechte, die von Kommunen usurpiert worden waren, einzuziehen und die Grafen erneut mit ihnen zu belehnen. Anschließend zog Welf für kurze Zeit in das Herzogtum Spoleto, wo er wahrscheinlich eine ähnliche Politik wie zuvor in Tuszien verfolgte. Die Diplome, die Welf in dieser Zeit für italienische Empfänger ausstellte, ähnelten in Form und inhaltlicher Gestalt stark jenen der kaiserlichen Kanzlei. Untersuchungen Dieter von der Nahmers und Karin Feldmanns haben ergeben, daß Welf VI. bei seinem Wirken in der Toskana im Jahr 1160 tendenziell bereits die Form der späteren Verwaltung der Region durch Rainald von Dassel ausübte, generell den Vorbildern der kaiserlichen Herrschaft in Italien unter Rainald folgte und sein Wirken somit auf eine enge Absprachen mit Barbarossa und dessen Kanzler zurückzuführen ist.<sup>1387</sup>

---

<sup>1384</sup> Vgl. Feldmann, Welf VI., S. 55 f., Baaken, Welf VI., S. 19, Schneidmüller, Welfen, S. 196.

<sup>1385</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 13, hg. v. Schmale, S. 536.

<sup>1386</sup> Feldmann, Welf VI., S. 55 f.

<sup>1387</sup> Siehe zur Herrschaftsausübung Welfs VI. in Italien im Jahr 1160 vor allem von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 18 ff., Feldmann, Welf VI., S. 48-58 und Feldmann folgend auch Baaken,

Hatte Welf also in der ersten Hälfte 1160 tatsächlich Anstrengungen unternommen, im Sinne der Roncalischen Beschlüsse die Verfassung der Toskana zu gestalten, überschritt er schon im Juni dieses Jahres den Apennin wieder gen Norden und begab sich bald zurück nach Deutschland. Seinem Sohn, Welf VII., der zuvor schon die Mathildischen Güter betreut hatte, übertrug er die Verwaltung aller seiner italienischen Besitzungen. Über das Wirken Welfs VII. in den folgenden Jahren gibt es nur wenige Zeugnisse.<sup>1388</sup>

Wie bereits angedeutet, wurde das Gegenpapsttum Alexanders III. der ausschlaggebende Faktor in den Beziehungen Friedrich Barbarossa zu Welf VI.<sup>1389</sup> Hatte Welf im Februar 1160 zu Pavia noch Viktor IV. seine Zustimmung erteilt,<sup>1390</sup> so bekannte er sich schon während seines anschließenden Aufenthaltes in der Toskana unter dem Einfluß seines Vertrauten, dem Propst Otto von Rottenbuch, und dem Bischof Vilanus von Pisa zu Alexander III.<sup>1391</sup> Angesichts der Tatsache, daß das Reformpapsttum Anspruch auf Spoleto, Sardinien und das Mathildische Hausgut als Petrusregalien erhob, mußte die alexandrinische Haltung des kaiserlichen Lehnsmanes in diesen Gebieten für Barbarossa ein unkalkulierbares Risiko darstellen: Es bestand die Gefahr, daß Welf die päpstliche Oberlehnherrschaft anerkannte.<sup>1392</sup>

Daher verdrängten Barbarossa und Rainald von Dassel in den 1160er Jahren die Rechte Welfs VI. in Italien sukzessive zugunsten ihrer direkten Einwirkung. So stellte Barbarossa z. B. im April 1162 den Pisanern - vor dem Hintergrund der benötigten Flottenhilfe gegen Sizilien -<sup>1393</sup> ein gegen den Einfluß des Markgrafen gerichtetes Diplom aus.<sup>1394</sup> Die im selben Jahr auf der Basis umfassender kaiserlicher Vollmachten in die toskanischen Verhältnisse eingreifende Legation Rainalds von Dassel beließ Welf VI. formalrechtlich betrachtet seine markgeräfliche Position, höhnte aber faktisch die Macht des Welfen in der Region zugunsten der direkten Einflußnahme des Herrschers völlig aus. Ferner wurden die Insel Sardinien 1164 zunächst an Genua, später an Pisa vergeben, die Rechtspositionen ein-

---

Welf VI., S. 19. Zur Verwaltung der Toskana durch Rainald von Dassel ab dem Jahr 1162 siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1388</sup> Feldmann, Welf VI., S. 54.

<sup>1389</sup> Baaken, Welf VI., S. 20 f.

<sup>1390</sup> BOM, Nr. 822 mit Quellenangaben.

<sup>1391</sup> Feldmann, Welf VI., S. 49-53.

<sup>1392</sup> Vgl. ebd., S. 38, 61, Baaken, Welf VI., S. 20 f., Schneidmüller, Welfen, S. 197 f.

<sup>1393</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1394</sup> DFI. 356.

zelner Städte auf Kosten des Markgrafen verändert und auch die Rechte Welfs an den Mathildischen Gütern beschnitten.<sup>1395</sup>

Welf VII. scheint seit 1162 verschiedentlich mit Vertretern des Kaisers in Konflikt geraten zu sein und koalierte wohl mit Bürgern aufstrebender Kommunen, die durch die Neuordnung der kaiserlichen Herrschaft im Land Vorteile einbüßten.<sup>1396</sup> Als offenkundig geworden war, daß sich Welf VII. der Politik Rainalds von Dassel nicht widersetzen konnte, berief sein Vater ihn nach Deutschland zurück, erschien im Frühjahr 1164 in Parma persönlich vor dem Kaiser<sup>1397</sup> und forderte, wie die Kölner Königschronik berichtet, hochmütig das Herzogtum Spoleto und die Mark Tuszien; Friedrich habe dieses Ansinnen jedoch nicht erhört und Welf ungnädig entlassen.<sup>1398</sup> Die Darstellung der Chronik ist zweifellos zugunsten der Haltung Barbarossas und Rainalds von Dassel tendenziös zugespitzt, läßt andererseits jedoch durchaus erkennen, daß dieses Treffen in Parma die Rolle Welfs VI. als Ratgeber Friedrich Barbarossas in italienischen Belangen definitiv beendete. Ohne daß es zu einer ernsthaften Konfrontation zwischen dem Kaiser und dem Herzog gekommen wäre, verließ Welf schon im Spätsommer 1164 Italien wieder.<sup>1399</sup> Daß Friedrich selbst kein Interesse an einer Auseinandersetzung mit seinem Onkel hatte, wird daran ersichtlich, daß er die sogenannte „Tübinger Fehde“, die in den Jahren 1164 bis 1166 zwischen dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und Welf VII. tobte, der Klage des letzteren folgend unter eindeutiger Bevorzugung der welfischen Position beendete.<sup>1400</sup>

Welf VII. hatte Barbarossa vielleicht als Gegenleistung für den für ihn günstigen Ausgang der Fehde die militärische Unterstützung des vierten Italienzuges versprochen. Der Vater entzog sich diesem Feldzug, der den entscheidenden Schlag gegen Alexander III. bringen sollte, zunächst durch eine Pilgerreise nach Palästina. Als Welf VI. im Juli 1167 auf seiner Rückreise in Rom eintraf, zeigte er sich angesichts der Vertreibung Alexanders entsetzt und zog weiter nach Deutschland.

---

<sup>1395</sup> Siehe zu dieser Entwicklung Ficker, Forschungen, Bd. 1, S. 257, von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 20-42, Hägermann, Beiträge, S. 187-191, Feldmann, Welf VI., S. 58-63, 68 f., Baaken, Welf VI., S. 21 f., Schneidmüller, Welfen, S. 198.

<sup>1396</sup> Vgl. Feldmann, Welf VI., S. 54, BOM, Nr. 1178.

<sup>1397</sup> Feldmann, Welf VI., S. 54, 63.

<sup>1398</sup> Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 104: *Illis diebus imperatore curiam habente apud Parmam civitatem Italiae ... Dux etiam Welfo ei curiae interfuit, ducatum Spoletanum ac machiam totius Tusciae superbe ac minaciter postulans. Set imperator talia tantaque nimis inportune requirenti nil ex omnibus his concedens, inexauditum et quasi confusum abire permisit.* Zur richtigen Datierung dieses Hofbesuches in das Frühjahr 1164 siehe Feldmann, Welf VI., S. 63 mit Anm. 278 und BOM, Nr. 1325.

<sup>1399</sup> Feldmann, Welf VI., S. 63.

<sup>1400</sup> Vgl. ebd., S. 63-69, Baaken, Welf VI., S. 22, Schneidmüller, Welfen, S. 198 ff.

Indes nahm die Tragödie des Sohnes ihren Lauf, der Mitte September auf der vergeblichen Flucht vor der Seuche im kaiserlichen Heer in Siena an ihr verstarb.<sup>1401</sup> Das militärische Debakel des Kaisers wurde auch für Welf VI. zur persönlichen Katastrophe: Der Verlust seines einzigen Erben versetzte ihn in tiefe politische Lethargie der Trauer, den Kaiserhof suchte er über Jahre hinweg nicht mehr auf, an seinen italienischen Lehen zeigte er kein Interesse mehr und resignierte sie später seinem kaiserlichen Neffen so wie er Barbarossa auch sein Hausgut gegen eine horrende Summe übereignete, mit der Welf neben frommen Schenkungen für den Rest seines Lebens vor allem eine prächtige Hofhaltung und freigebiges Mäzenatentum finanzierte.<sup>1402</sup>

### 2.3.10 Pfalzgraf Otto II. von Wittelsbach

Von allen weltlichen Großen Bayerns zeigten sich die Wittelsbacher, die als Gegner des babenbergischen Herzogs Heinrich am Hof Konrads III. noch wenig angesehen waren,<sup>1403</sup> unter Friedrich I. als die engagiertesten Hoffahrer.<sup>1404</sup> Sie stellten bis zum Jahr 1167 in 30 % aller Barbarossaurkunden mindestens einen Zeugen. Pfalzgraf Otto II. von Wittelsbach<sup>1405</sup> war zeitweise ständiger Begleiter des Kaisers und zeitlebens an dem überdurchschnittlichen Anteil von 20 % der Beurkundungen durch den Herrscher beteiligt.<sup>1406</sup> Dem gegenüber verlor ein anderes bayrisches Grafengeschlecht, die Sulzbacher, die vor 1152 verlässliche Anhänger Konrads III. gewesen waren, ihre einflußreiche Stellung am Königshof.<sup>1407</sup> Entsprechend dem außerordentlichen Engagement der Wittelsbacher am Hof Friedrichs I. und wegen ihres „kaiser- und damit reichstreuen Verhaltens“<sup>1408</sup> sind sie in manchen Zeugenlisten an einer für ihren Stand ungewöhnlich vorderer Stelle platziert worden.<sup>1409</sup> „Die regelmäßige Begleitung des Königs auch außerhalb der großen Hofstage gab einem Mann wie Otto [II.] von Wittelsbach die Möglichkeit

---

<sup>1401</sup> Zum Schicksal Welf VI. und seines Sohnes im Jahr 1167 siehe Feldmann, Welf VI., S. 69-72, Baaken, Welf VI., S. 23, Scheidmüller, Welfen, S. 200.

<sup>1402</sup> Zum weiteren Leben Welfs VI. siehe Feldmann, Welf VI., S. 73-102, Baaken, Welf VI., 23-28, Schneidmüller, Welfen, S. 201 ff.

<sup>1403</sup> Vgl. Hechberger, Staufer, S. 249, Görich, Staufer, S. 39.

<sup>1404</sup> Plassmann, Struktur, S. 76-79.

<sup>1405</sup> Zur richtigen Zählung Ottos als des zweiten Pfalzgrafen von Wittelsbach vgl. Fried, Herkunft, S. 31 f., Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 42 f.

<sup>1406</sup> Plassmann, Struktur, S. 76 f.

<sup>1407</sup> Görich, Staufer, S. 39.

<sup>1408</sup> Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38.

<sup>1409</sup> Plassmann, Struktur, S. 76 f.



der Einwirkung auf Barbarossa und bereitete den Aufstieg zur Herzogswürde systematisch vor.“<sup>1410</sup>

Nachdem Otto II. wie auch der junge Friedrich Barbarossa bereits am Kreuzzug Konrads III. teilgenommen hatte,<sup>1411</sup> konnte sich Otto ab dem Jahr 1152 in Begleitung seines gleichnamigen Vaters offensichtlich am Königshof Friedrichs I. profilieren. Denn auf dem ersten Italienzug Barbarossas diente er als Bannerträger des Herrschers. „Daß er als Vexillifer fungierte, das kaiserliche Vexillum, das Feldzeichen, das Banner des Reiches, trug, hat [Otto von Freising] zweimal hervorgehoben und damit den höfischen Rang des Wittelsbachers, seine Rolle als Paladin des Kaisers unterstrichen.“<sup>1412</sup> Schon vor Tortona, im Winter 1155, tat sich Otto als wagemutiger Führer kleinerer Kampfgemeinschaften mit Spezialaufträgen hervor: Nachdem u. a. Otto schon einen Spähtrupp vor die Stadt geführt hatte, zeichnete er sich bei einem Überfall auf eine nahe Tortona gelegene, stark befestigte Burg der Mailänder aus.<sup>1413</sup>

Seine jedoch vielleicht größte Heldentat im Kampf für Friedrich Barbarossa vollbrachte Otto, als der Kaiser auf dem Rückmarsch von diesem ersten Italienzug - das Heer war bereits entlassen - in der Veroneser Klause von Wegelagerern, die von einer Felsenbefestigung aus den Durchmarsch blockierten, um Lösegeld erpreßt wurde: Der Freisinger Chronist berichtet, daß Otto II. von Wittelsbach mit 200 erlesenen Kriegeren in abenteuerlicher Weise einen über diese befestigte Anhöhe hinausragenden Felsenvorsprung erklomm, dort zum Signal das Kaiserbanner entrollte und daraufhin mit den im Tal verbliebenen übrigen Begleitern Barbarossas die Wegelagerer zugleich von oben und unten siegreich in die Zange nahm.<sup>1414</sup> Wenn auch Otto von Freising die Darstellung dieser Vorgänge rhetorisch stilisierte, so gilt die Leistung Ottos von Wittelsbach zweifelsfrei als belegt.<sup>1415</sup>

---

<sup>1410</sup> Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38. Vgl. auch schon Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 9. Zur Belehnung Ottos II. von Wittelsbach als Mann der nächsten Umgebung Friedrich Barbarossas mit dem Herzogtum Bayern nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 vgl. einführend Glaser, Auftakt, S. 9-11, Reindel, Jahrhundert, S. 348 f., Rall, Wittelsbacher, S. 21 f., Spindler – Kraus, Grundlegung, S. 7-19.

<sup>1411</sup> Bernhardi, Konrad III., Bd. 2, S. 596.

<sup>1412</sup> Glaser, Auftakt, S. 5. Siehe auch die entsprechenden Quellenstellen in den *Otonis Gesta Frederici*, II, 21, 42, hg. v. Schmale, S. 318, 366.

<sup>1413</sup> Simonsfeld, Jahrbücher, S. 296, 300, BOM, Nr. 277.

<sup>1414</sup> *Otonis Gesta Frederici*, II, 42, hg. v. Schmale, S. 364-370.

<sup>1415</sup> Glaser, Auftakt, S. 5. Zu weiteren Quellennachrichten über die Ereignisse in der Veroneser Klause und zur überragenden Bedeutung des Berichtes Otto von Freising gegenüber widersprüchlichen Sekundärzeugnissen siehe Simonsfeld, Jahrbücher, S. 377 ff., 699-708, BOM, Nr. 356.

Im August 1156 starb der Vater, Otto I. von Wittelsbach, von dem Otto II. die Verwaltung der Pfalzgrafschaft übernahm.<sup>1416</sup> Nichts desto weniger sind seine Spuren für die nächsten zehn Jahre - vom Vater hatte er schließlich die Stellung an der Seite des Herrschers geerbt - weniger in Bayern als in der Reichspolitik, in Italien und in Burgund zu finden.<sup>1417</sup> Im Oktober 1157, während der Tumulte des „Eklats von Besançon“, soll Otto von Wittelsbach zornentbrannt den päpstlichen Legaten Roland Bandinelli mit gezücktem Schwert bedroht haben; der Kaiser persönlich mußte eingreifen, um Otto zu beschwichtigen.<sup>1418</sup> Mit dieser theatralischen Geste – daß der Kaiser Otto von tatsächlichem Blutvergießen abhalten würde, konnte der Wittelsbacher erwarten – spielte der Pfalzgraf sich nicht nur zum besonderen Beschützer der kaiserlichen Ehre auf;<sup>1419</sup> gleichzeitig exponierte sich Otto genau in dem Moment, in dem Rainald von Dassel mit seiner manipulativen Übersetzung des Papstbriefes in den Mittelpunkt der weltpolitischen Bühne trat,<sup>1420</sup> als energischer Verfechter der von eben jenem Kanzler betriebenen Politik der radikalen Zurückweisung päpstlicher Ansprüche gegenüber dem Kaisertum. Ob Otto und Rainald sich in den vorangegangenen Monaten über reichspolitische Zielvorstellungen, vielleicht sogar über ihren Auftritt gegenüber den Legaten Hadrians IV., abgesprochen hatten, bleibt der Vermutung überlassen. Denkbar wäre dies angesichts der hohen Präsenz Ottos von Wittelsbach am Kaiserhof zwischen dem Mai 1156 und dem Oktober 1157 durchaus.<sup>1421</sup> Immerhin wußte Hadrian VI. in seiner Klage gegenüber den deutschen Bischöfen über die Vorfälle von Besançon den Kanzler Rainald und den Pfalzgrafen, die sich erdreistet hätten, gegen die Römische Kirche schwere Schmähungen auszustoßen, in einem Atemzug zu nennen.<sup>1422</sup> Daß Otto seit Anfang des Jahres 1158 wiederholt im Duett mit Rainald von Dassel dessen Pläne in Italien mit energischem Eifer durchfechten sollte, läßt jedenfalls die politische Übereinstimmung der beiden Fürsten erkennen. Otto

---

<sup>1416</sup> Rall, Wittelsbacher, S. 19, Schmid, Otto I., Sp. 1572.

<sup>1417</sup> Glaser, Auftakt, S. 5, 8. Zur Herrschaftspolitik, die Otto II. von Wittelsbach mit der Rücken- deckung Friedrich Barbarossas in Bayern betrieb, wie auch ihren Machtgrundlagen siehe ebd., S. 8-11, Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 42-110 und Prinz, Bayern, S. 409 f.

<sup>1418</sup> *Ottonis Gesta Frederici*, III, 12, hg. v. Schmale, S. 416.

<sup>1419</sup> Görich, Ehre, S. 108.

<sup>1420</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1421</sup> Siehe die in diesem Zeitraum ausgestellten DDFI. 140, 141, 142, 149, 151, 152, 153, 158, 160, 161, 173, 174, 176, 177, 178, 182, 184, die Otto als Zeugen aufführen.

<sup>1422</sup> *Rahewini Gesta Frederici*, III, 19, hg. v. Schmale, S. 432. Zu diesem Schreiben Hadrians an die deutschen Bischöfe siehe ebenfalls schon Kapitel 2.3.1.

wurde ein herausragender Träger und Exekutor der Politik Rainalds von Dassel im Dienste Friedrich Barbarossas.<sup>1423</sup>

In einem dieser Zusammenhänge charakterisiert Rahewin Otto und Rainald kontrastierend: „Sie waren in jugendlichem Alter, ihre Beredsamkeit war bewundernswert; an Charakter waren sie einander fast gleich, nur daß dem einen durch sein geistliches Amt und seinen Stand die nötige Sanftmut und Barmherzigkeit eigen waren, während dem anderen die Strenge des Schwertes, das er nicht ohne Grund trug, Ansehen verlieh.“<sup>1424</sup> Obgleich Rahewins Beschreibung literarischer Vorlage folgt<sup>1425</sup> und der Autor bei Rainald von Dassel offensichtlich Charaktereigenschaften gemäß eigener vorgängiger Vorstellungen von geistlicher Tugendhaftigkeit hervorhob, so ist der Hinweis auf Ottos Neigung zur spontanen bewaffneten Tat keinesfalls irreführend. Während Rainald im Oktober 1157 in Besançon als „verhaltener Rationalist“ einen „kühlen Kopf“ bewahrte, spielte Otto hier die ihm wie auf den Leib geschnittene Rolle des „emotionalen Draufgängers“.<sup>1426</sup> Treffend beobachtete schon Peter Munz des Wittelsbachers Mangel an politischem Scharfsinn und diplomatischem Feingefühl: „Otto was a straightforward county squire; a bit of a roughneck; a man more given to action than to thought and reflection.“<sup>1427</sup>

Als Otto von Wittelsbach in den ersten Monaten des Jahre 1158 zusammen mit Rainald von Dassel durch Reichsitalien zog,<sup>1428</sup> um den zweiten Italienzug Friedrich Barbarossas vorzubereiten,<sup>1429</sup> glänzte Otto, als die beiden Legaten vor Ravenna kurzerhand die von den Verhandlungen mit den Byzantinern in Ancona zurückkehrenden Ravennater Patrizier gefangennahmen: Mit nur zehn Mann soll

---

<sup>1423</sup> Vgl. Glaser, Auftakt, S. 8, der die von der „Überzeugung, daß das Imperium selbst eine göttliche Einrichtung sei und seine Autorität unabhängig von der päpstlichen Gnade besitze“, geprägte Politik, „die widerstrebenden Kommunen“ und den „unter fremden Einflüssen“ stehenden Papst zu bekämpfen, „damit ... das Reich als übergreifende Ordnungsmacht befestigt werden könne“, noch keinem konzeptionellen Urheber zuweisen konnte.

<sup>1424</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, III, 23, hg. v. Schmale, S. 440: *Etas iuuenilis, eloquentia mirabilis; prope moribus equales, preter quod uni ex officio et ordine clericali necessaria inerat mansuetudo et misericordia, alteri, quem non sine causa portabat, gladii severitas dignitatem addiderat.*

<sup>1425</sup> Vgl. zu dieser Beschreibung Rainalds und Ottos durch Rahewin die Charakterisierung Catos und Caesars bei C. Sallustius Crispus, *Catilinae coniuratio*, 54, 1.2., hg. v. Eisenhut, Lindauer, S. 86: *Igitur iis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere, magnitudo animi par, item gloria, sed alia alii: Caesar beneficiis ac munificentia magnus habebatur, integritate vitae Cato. ille mansuetudine et misericordia clarus factus, huic severitas dignitatem addiderat.* Siehe hierzu auch Glaser, Auftakt, S. 6.

<sup>1426</sup> Vgl. Grebe, Studien, S. 293 f.

<sup>1427</sup> Munz, Frederick Barbarossa, S. 205. Vgl. auch Glaser, Auftakt, S. 10 f.

<sup>1428</sup> Im Januar 1158 ist Otto von Wittelsbach noch durch seine Nennung in den DDFI. 199, 200, 201 und 202 in Goslar und Regensburg am Hof Barbarossas belegt. Siehe auch BOM, Nr. 520.

<sup>1429</sup> Diese Legation wurde schon ausführlich behandelt in Kapitel 2.3.1.

Otto, trotz der gewaltigen Übermacht der Gegner, in kühner Weise auf den Ravennater Prodestà eingedrungen sein und ihn mit seinen vornehmsten Begleitern ergriffen haben.<sup>1430</sup> Während des gesamten zweiten Italienzuges sollte der Wittelsbacher sich fast unentwegt an der Seite seines Kaisers aufhalten.<sup>1431</sup> Bei der ersten Belagerung Mailands im Sommer 1158 stand er an der Spitze der bayerischen Truppen. Er überfiel mit einigen Rittern eines Nachts eines der Stadttore, steckte es in Brand und schlug sich bis spät in die Nacht mit der Mailänder Besatzung.<sup>1432</sup> Ende August wurde auch Otto von Wittelsbach als Unterhändler bei den Kapitulationsverhandlungen mit Mailand herangezogen<sup>1433</sup> und wurde einige Wochen später vom Kaiser nach Ferrara entsandt, wo Otto zur Überraschung der Zeitgenossen in der durch ihre natürliche Lage besonders befestigten Stadt Eidesleistungen und die Gestellung von Geiseln erzwang.<sup>1434</sup>

Nach diesem Erfolg wurde Otto auch eingesetzt, um im Auftrag Friedrichs in den Städten der Lombardei die Beschlüsse von Roncaglia durchzusetzen.<sup>1435</sup> Mit Rainald von Dassel agierte Otto nachweislich wieder im Januar 1159 in Mailand gemeinsam, wo sie beide mit dem Ziel der Einsetzung kaiserlicher Podestà am innerstädtischen Widerstand scheiterten,<sup>1436</sup> bevor sie dem Kaiser über das in Mailand Vorgefallene berichteten.<sup>1437</sup> Der daraufhin von Friedrich gegen die Lombar-denmetropole und ihre Verbündeten erneut aufgenommene Kampf sollte Otto von Wittelsbach wieder verschiedentlich die Gelegenheit geben, seinen herausragen-

---

<sup>1430</sup> Der in Sudendorf (Hg.), *Registrum*, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133 gedruckte Gesandtschaftsbericht Rainalds macht niemanden persönlich für diese verwegene Tat namhaft; jedoch die *Rahewini Gesta Frederici*, III, 23, hg. v. Schmale, S. 444 weisen Otto von Wittelsbach diese Leistung zu, die durchaus seinem Wesen entsprach (siehe zur diesbezüglichen Quellenlage Grebe, *Reichskanzler*, S. 69 mit Anm. 101).

<sup>1431</sup> Vgl. Glaser, *Auftakt*, S. 6 ff. Siehe Ottos Nennungen in den auf diesem Feldzug ausgestellten DDFI. 228, 231, 259, 271, 274, 275, 279, 305, 308, 315, 316, 322, 323, 326, 328, 332, 333, 334, 367, 368, 372, 374, 376, 382. Ende November 1158 intervenierte u. a. Otto beim Kaiser zugunsten Sienas (DFI. 244: ... *intercedentibus etiam iustis postulationibus ... Otthonis palatyni comitis ...*).

<sup>1432</sup> *Rahewini Gesta Frederici*, III, 42, hg. v. Schmale, S. 480 ff.

<sup>1433</sup> BOM, Nr. 580 mit Quellenangaben. Vgl. auch Kapitel 2.3.1, 2.3.4, 2.3.6.

<sup>1434</sup> *Rahewini Gesta Frederici*, III, 55, hg. v. Schmale, S. 504 ff.

<sup>1435</sup> BOM, Nr. 641 mit Quellenangaben. Vgl. auch Kapitel 2.3.1, 2.3.5, 2.3.6 und 2.3.14.

<sup>1436</sup> BOM, Nr. 660 mit umfassenden Quellenangaben. Zu den teilweise tumultartigen Vorgängen in Mailand im Januar 1158 vgl. vor allem Kapitel 2.3.1 und auch 2.3.14. Die wichtigsten Quellen zu diesen Ereignissen heben einmütig die zentrale Rolle Ottos von Wittelsbach, die dieser hierbei an der Seite Rainald von Dassel spielte, hervor. Die *Rahewini Gesta Frederici*, IV, 23, hg. v. Schmale, S. 566 nennen das Duett Rainald und Otto, *sepe iam memoratos*, an der Spitze der nach Mailand entsandten Legaten. Der *Ottonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 93 ff. sowie die *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 263 erinnern in diesem Zusammenhang ausschließlich Rainald und Otto.

<sup>1437</sup> *Ottonis Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 94.

den Mut im Einsatz für den Kaiser unter Beweis zu stellen,<sup>1438</sup> so z. B. während des Generalangriffes auf Crema am 21. Januar 1160.<sup>1439</sup>

Zuvor jedoch sollte Otto schon im Herbst 1159, unmittelbar nach der doppelten Papstwahl,<sup>1440</sup> eine wesentliche Rolle bei der frühen Verhärtung der Fronten im Schisma spielen. Mit „der dritten Seite des römischen Kräftedreieckes, nämlich ... der römischen Kommune“, hatte der Wittelsbacher in Begleitung Rainalds von Dassel wohl schon im Mai 1158 im Namen des Kaisers neuerliche Kontakte aufgenommen.<sup>1441</sup> Nachdem eine stadtrömische Gesandtschaft im Sommer 1159 an Friedrich herangetreten war und dem Kaiser den Gehorsamseid geleistet hatte, entsandte Friedrich im folgenden August u. a. den Pfalzgrafen Otto nach Rom, um entweder mit der Kommune oder mit dem Papst zu einer Übereinkunft zu gelangen.<sup>1442</sup> Vor dem Hintergrund der Verschärfung des Konfliktes zwischen Hadrian IV. und Barbarossa um die Petrusregalien, der im Sommer 1159 darin gipfelte, daß Hadrian sich mit mehreren Lombardenstädten verbündet hatte,<sup>1443</sup> ist dem Ansatz des Kaiserhofes, mit der päpstlichen Kurie noch zu einer Einigung zu gelangen, allerdings kein großes Gewicht beizumessen – zumal allein schon die Verhandlungen kaiserlicher Legaten mit der Kommune die päpstlichen Ansprüche auf Rom gefährdeten. Und in der Wahl Ottos von Wittelsbach, der in Besançon den päpstlichen Kanzler Roland gewaltsam angegriffen hatte, ohne dafür jemals Genugtuung geleistet zu haben, ist mit Knut Görich eine Demonstration der Konfliktbereitschaft Barbarossas gegenüber dem Papsttum zu sehen.<sup>1444</sup> Ferner hätte die Aushandlung eines neuen Vertrages mit der Kurie - angesichts der Komplexität und Tragweite der in diesem Falle zu verhandelnden Materie - von vornherein die Entsendung eines hohen Prälaten anstatt des bayerischen Pfalzgrafen bedurft.<sup>1445</sup>

Eine in dieser Zeit in Farfa ausgestellte Urkunde benennt Otto als *legatus iussu domini imperatoris Friderici divi et invicti augusti ad partes Romanas transmissus*, der im Kloster auf seinem Weg nach Rom vor den Großen des Umlandes Hof

---

<sup>1438</sup> Glaser, Auftakt, S. 6 f.

<sup>1439</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 69, hg. v. Schmale, S. 654: *Porro qui murum transcendere conati sunt, quamvis singillatim digni essent memoria, omnium tamen fortissimus demonstratus est Otto palatii comes de Baioaria, qui sepius muro repulsus ante alios in ceptum opus revertens virtute fortitudinis sue toti huic ornamento fuit calamitati.*

<sup>1440</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1441</sup> Görich, Ehre, S. 125.

<sup>1442</sup> Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 31 f., BOM, Nr. 745, 751 mit Quellenangaben. Siehe zu dieser Gesandtschaft auch Kapitel 2.3.14 und 2.3.17.

<sup>1443</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1444</sup> Görich, Ehre, S. 125 f.

und Gericht gehalten hat.<sup>1446</sup> Dieses Quellenzeugnis verweist lediglich darauf, daß Otto in diesen Tagen vom Kaiser als Gesandter nach Rom gezogen war; da weitergehende Belege für eine vom Kaiser bestellte Verwaltungstätigkeiten Ottos in dieser Zeit fehlen, gibt es keinen Grund für die Vermutung Rainer Maria Herkenraths, Otto könnte im Rahmen der Reichsverwaltung ein festes Legatenamt besetzt haben.<sup>1447</sup>

Die Verhandlungen der von Otto geführten Legation mit der päpstlichen Kurie blieben erwartungsgemäß erfolglos; von den Stadtrömern wurden die Gesandten zwar ehrenvoll empfangen, über Unterhandlungen ist jedoch nichts bekannt.<sup>1448</sup> Entgegen älteren Forschungsmeinungen konnte Willibald Madertoner zeigen, daß Ottos Eingriff in die Entscheidungsfindung, die an der Kurie in Rom nach dem Tod Hadrians IV. im September zur zwiespältigen Papstwahl führten, nicht anzunehmen ist.<sup>1449</sup> Dafür jedoch ging er in den der schismatischen Wahl folgenden Wochen mit Gewalt gegen die Anhänger des mit ihm seit den Vorfällen von Besançon persönlich verfeindeten Roland, alias Alexander III., vor: So versuchte Otto offenbar, mittels Bitten und Drohungen die römische Kirche und die Bevölkerung des römischen Umlandes auf die Seite Viktors IV. zu ziehen und gewaltsam Campanien und das Patrimonium Petri dem kaiserfreundlichen Papst zu unterwerfen, soll in diesem Rahmen vielerorts Hinterhalte gelegt und Gefangene gemacht sowie später einen Boten des Mailänder Erzbischofs geblendet haben.<sup>1450</sup> Es gibt keinen Hinweis darauf, daß Barbarossa diese spontanen Maßnahmen seines Vertrauten gegen Alexander III. mißbilligt hätte.<sup>1451</sup> Vielmehr teilte er anschließend der Legation Hermanns von Verden und Daniels von Prag zwecks Vorladung der konkurrierenden Päpste zum Konzil von Pavia Otto, den entschiedenen Verfechter kaiserlicher Ansprüche, als weltlichen Begleiter und Beschützer zu.<sup>1452</sup> Damit signalisierte Barbarossa bereits weniger Vermittlungsbereitschaft,

---

<sup>1445</sup> Vgl. Madertoner, Papstwahl, S. 132 f., Görich, Ehre, S. 125 f.

<sup>1446</sup> Margarini, Bullarium Casinense, Bd. 1, Nr. 189, S. 250.

<sup>1447</sup> Vgl. Ficker, Forschungen, Bd., 2, S. 137, Herkenrath, collaboratori, S. 222.

<sup>1448</sup> Madertoner, Papstwahl, S. 133 f.

<sup>1449</sup> Ebd., S. 135 ff. Anders und irrig zugunsten der Einflußnahme Ottos nochmal Glaser, Auftakt, S. 7.

<sup>1450</sup> Hierzu Madertoner, Papstwahl, S. 129 f., 137-140.

<sup>1451</sup> Vgl. Glaser, Auftakt, S. 7.

<sup>1452</sup> Wurst, Hermann von Verden, S. 81, Madertoner, Papstwahl, S. 140 f. Zu dieser Legation siehe auch Kapitel 2.3.5, 2.3.6, 2.3.14 und 2.3.17.

als den Willen, das Schisma in seinem Sinne zu entscheiden.<sup>1453</sup> Und der Pfalzgraf selbst stimmte auf der Paveser Synode selbstverständlich für Viktor IV.<sup>1454</sup>

Für die Zeit nach dem Ende des zweiten Italienzuges konnte Acerbus Morena, wie einleitend zu dieser Arbeit bereits ausführlich zitiert, Otto von Wittelsbach unter den engsten Begleitern Friedrich Barbarossas aufführen. Daß Otto „sehr tapfer im Kampf“ sowie „dem Kaiser und dem Kaisertum ... höchst getreu“ war und „vom Kaiser sehr geliebt“ wurde, ist gegenüber der Charakterisierung Morenas zweifelsohne zu bestätigen; als weniger zutreffend jedoch erscheint die Wahrnehmung des Chronisten, der Wittelsbacher habe sich als „weise und vorsichtig im Rat“<sup>1455</sup> bewiesen. Das Wirken des Pfalzgrafen auf dem zweiten Italienzug zeigt ihn vielmehr, wie Glaser es passend beschrieb, „als Paladin, der niemals zum Nachgeben riet, als Emissär, der die Position seines Herrn bedingungslos verfocht, ... immer zum Handeln trieb ... und ... seine Machtmittel ungehemmt gebrauchte“.<sup>1456</sup>

Nachdem Otto von Wittelsbach den Kaiser von Italien aus nach Saint-Jean-de-Losne begleitet hatte<sup>1457</sup> und ihm bis in den März 1163 durch Süddeutschland gefolgt war,<sup>1458</sup> begab sich der Pfalzgraf alsbald wieder zurück nach Italien in das Gefolge Rainalds von Dassel,<sup>1459</sup> der dort als Bevollmächtigter Barbarossas wirkte.<sup>1460</sup> Nichts desto weniger blieb Otto in den folgenden Monaten offenbar mit dem Geschehen am Kaiserhof in Deutschland in Kontakt. Denn im August oder September 1163 konnte Bischof Albert von Freising dem Erzbischof Eberhard von Salzburg – gemäß den Mitteilungen des Pfalzgrafen Otto II. von Wittelsbach – von einem kurz zuvor in Nürnberg abgehaltenen Hoftag berichten.<sup>1461</sup> Als Friedrich im Oktober dieses Jahres selbst wieder die Alpen nach Süden überschritt, fand sich Otto Ende Oktober mit Rainald und weiteren Fürsten<sup>1462</sup> beim Kaiser in Lodi ein.<sup>1463</sup> Hier übertrug Friedrich seinem Gefolgsmann Otto, wohl aus Dank für dessen Engagement im Lande während der vorangegangenen Monate, die Burg Garda. Diese verwaltete der Pfalzgraf bis ins Jahr 1167 im Interesse des

---

<sup>1453</sup> Glaser, Auftakt, S. 7 f.

<sup>1454</sup> BOM, Nr. 822 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1455</sup> Das vollständige Zitat der ikonistischen Beschreibung Ottos von Wittelsbach bei Acerbus Morena lateinisch und deutsch eingangs zu Kapitel 1.2.

<sup>1456</sup> Glaser, Auftakt, S. 8.

<sup>1457</sup> Siehe Ottos Testat im DFI. 388.

<sup>1458</sup> Siehe BOM, Nr. 1175 sowie die DDFI. 394, 395.

<sup>1459</sup> Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, S. 382 ff.

<sup>1460</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.3.1.

<sup>1461</sup> Hödl, Classen (Hg.), Salzburger Briefsammlung, Nr. 33, S. 193-196, hier S. 194.

<sup>1462</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1, 2.3.5, 2.3.9 und 2.3.19.

<sup>1463</sup> BOM, Nr. 1250.

Kaisers, wobei er, laut Acerbus Morena, die Anwohner außerordentlich mit Abgaben belastete.<sup>1464</sup>

Als Teilnehmer dieses dritten Italienzuges<sup>1465</sup> entsandte Friedrich Otto von Wittelsbach im Spätsommer 1164 nach Genua, wo er für den Kaiser die vom Sarden Bareso für seine im Interesse der Genuesen und gegen die Ansprüche der kurz zuvor mit Sardinien belehnten Pisaner erfolgte Krönung zum König der Insel zugesagten 4000 Mark Silber eintrieb.<sup>1466</sup> Nachdem Otto im Herbst 1164 mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war<sup>1467</sup> reiste er nach längerer Abwesenheit im Frühjahr wieder an den Kaiserhof.<sup>1468</sup> Am folgenden vierten Italienzug Barbarossas nahm Otto jedoch nicht teil. Denn bevor Friedrich erneut militärisch in Italien intervenierte, bemühte er sich nochmals um diplomatische Kontakte zu dem im Krieg mit Ungarn befindlichen Byzanz: Im April oder Mai 1166 erschien eine Gesandtschaft mit Otto von Wittelsbach beim Basileus Manuel in Sofia, um einen Waffenstillstand für das Pufferreich Ungarn zu erwirken und wohl auch, um eine engere Fühlungnahme Manuels mit den oberitalienischen Städten zu verhindern. Zwar wurde die Gesandtschaft reich beschenkt, hat offenbar jedoch hinsichtlich des Zwecks ihrer Sendung nichts erreicht.<sup>1469</sup>

### 2.3.11 Graf Ulrich IV. von Lenzburg

Graf Ulrich IV. von Lenzburg reduzierte sein Engagement im Reichsdienst seit seiner Teilnahme am Romzug Barbarossas merklich. Die Gründe für diese Verhaltensänderung sind nicht zu bestimmen, da für viele der folgenden Jahre jegliche Quellenbelege für Ulrichs Aufenthalte und Taten fehlen.<sup>1470</sup> Im August 1158 stieß Ulrich in Colmar wieder zu Friedrich.<sup>1471</sup> Daß Ulrich im folgenden September in Regensburg der feierlichen Regelung der bayerischen Herzogsfrage<sup>1472</sup> bei-

---

<sup>1464</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 192 ff. Vgl. hierzu auch Rall, Wittelsbacher, S. 21, BOM, Nr. 1252, 1314.

<sup>1465</sup> Siehe die DDFI. 412, 419, 421, 442, 443, 456, 457, 458 und BOM, Nr. 1360.

<sup>1466</sup> BOM, Nr. 1390, 1398 mit Quellenangaben. Vgl. auch Kapitel 2.3.9.

<sup>1467</sup> Siehe die Nennung Ottos als Zeuge im Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Nr. 250 f., S. 229-233, die sich auf den Hoftag im November 1164 in Bamberg beziehen.

<sup>1468</sup> Siehe Ottos Nennungen in den DDFI. 506, 507, 509, 510 und 513. Im März wurde der Wittelsbacher am Hof Friedrichs in Laufen an einem Gütertausch zwischen dem Kloster Prüfening und Herzog Heinrich von Bayern beteiligt, erwähnt in einer in den Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 68, S. 115 f. gedruckten Traditionsnotiz (vgl. hierzu BOM, Nr. 1152).

<sup>1469</sup> Vgl. zu dieser Legation Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, II, S. 520 f., 674 ff., Georgi, Friedrich Barbarossa, S. 169 f., BOM, Nr. 1559 mit Quellenangaben.

<sup>1470</sup> Siehe hierzu Weis, Grafen von Lenzburg, S. 181 f.

<sup>1471</sup> DFI. 149.

<sup>1472</sup> Zu diesem Hoftag siehe Kapitel 2.3.8.



beiwohnte, darf nur vermutet werden.<sup>1473</sup> Jedenfalls ist der Lenzburger auf dem nächsten Hoftag, im Oktober 1156 in Würzburg, wieder bei Barbarossa nachweisbar.<sup>1474</sup> Nach einjähriger Abstinenz vom Herrscherhof folgte Ulrich dem Kaiser im November 1157 nach Burgund,<sup>1475</sup> und Friedrich delegierte seinen alten Vertrauten und Ratgeber in burgundischen Fragen anschließend als Begleitung Rainalds von Dassel zu Ludwig von Frankreich, um den Kaiser für seine vorzeitige Abreise zu entschuldigen.<sup>1476</sup>

Im Februar 1158 in Ulm wieder am Kaiserhof,<sup>1477</sup> scheint Ulrich von Lenzburg vom zweiten Italienzug Barbarossas zunächst dispensiert worden zu sein.<sup>1478</sup> Erst im Dezember 1161 erschien er bei Friedrich in Lodi, wo er mit einem kleinen persönlichen Gefolge Friedrichs den Winter verbrachte.<sup>1479</sup> Nach der zweiten Unterwerfung Mailands<sup>1480</sup> begleitete Ulrich den Kaiser Mitte März nach Pavia,<sup>1481</sup> wo er wohl bis in den Juli 1162 am Hof weilte,<sup>1482</sup> bevor er wieder nach Schwaben zurückkehrte.<sup>1483</sup> Für den Herbst 1162 ist der Lenzburger nochmals in Burgund und anschließend in Konstanz in der Begleitung Barbarossas nachweisbar.<sup>1484</sup> Danach fehlt bis zum Ende der 1160er Jahre von Ulrich jede Spur.<sup>1485</sup>

Es gibt aber ansonsten keinen Hinweis darauf, daß das gute persönliche Verhältnis Ulrichs von Lenzburg zu Friedrich Barbarossa in all jenen Jahren gelitten hätte.<sup>1486</sup> Immerhin vermachte Ulrich, mit dem sein Zweig des Hauses Lenzburg erlosch, dem Staufer sein Erbe. Die Verwaltung der Reichslehen und sonstigen Besitzungen seines Freundes sollte Barbarossa nach Ulrichs Tod ab Anfang 1173 antreten.<sup>1487</sup> Acerbus Morena führte Ulrich von Lenzburg, der Italien schon im Sommer 1162 verlassen hatte, bei seiner Skizze der engsten Begleiter Barbarossas am Ende des zweiten Italienzuges nicht auf.<sup>1488</sup> Dafür jedoch benennt der Chronist zuvor schon, als er zum März 1162 neben der Kaiserin einige Fürsten aufzählt,

---

<sup>1473</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 181.

<sup>1474</sup> DFI. 153.

<sup>1475</sup> Siehe Ulrichs Testate in den DDFI. 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198.

<sup>1476</sup> Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 586 f., Weis, Grafen von Lenzburg, S. 181, BOM, Nr. 508 und Kapitel 2.3.1.

<sup>1477</sup> DFI. 205.

<sup>1478</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 181 f.

<sup>1479</sup> Vgl. die Zeugenlisten der DDFI. 344, 347, 348, 350, 353 sowie BOM, Nr. 997.

<sup>1480</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1481</sup> BOM, Nr. 1037.

<sup>1482</sup> Siehe die DDFI. 356, 359, 360, 367, 368, 370, 371.

<sup>1483</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 182.

<sup>1484</sup> DDFI. 390, 392.

<sup>1485</sup> Weis, Grafen von Lenzburg, S. 182.

<sup>1486</sup> Vgl. Ebd., S. 182.

<sup>1487</sup> Ebd., S. 206-225, Eberl, Lenzburg, Sp. 1874.

<sup>1488</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 186-192.

mit denen der Kaiser den Hof von Lodi nach Pavia verlegte, als einzige Vertreter des Grafenstandes namentlich Ulrich von Lenzburg und Rudolf von Pfullendorf,<sup>1489</sup> was deutlich auf die Sonderstellung dieser beiden schwäbischen Grafen im Gefolge Friedrich Barbarossas hinweist.<sup>1490</sup>

### 2.3.12 Graf Rudolf von Pfullendorf

Den Grafen Rudolf von Pfullendorf verband mit Friedrich Barbarossa - ähnlich wie im Falle Ulrichs von Lenzburg - eine Art schwäbischer Männerfreundschaft.<sup>1491</sup> Die Zahl der Testate Rudolfs in Barbarossaurkunden, seine vielfach hervorgehobene Stellung in den entsprechenden Zeugenlisten, sein überregionales Engagement bei der Hoffahrt sowie seine Beteiligung an Rechtsgeschäften ohne seine direkte Zuständigkeit<sup>1492</sup> lassen erkennen, „daß Graf Rudolf von Pfullendorf (zusammen mit dem Lenzburger Ulrich) nicht nur an der Spitze der schwäbischen Grafen stand, sondern daß seine Stellung gegenüber den weitaus meisten Grafen des Reiches als hervorragend bezeichnet werden muß“.<sup>1493</sup> Mit dem Befund, daß der Pfullendorfer in den Zeugenlisten der Diplome Friedrichs I. sehr oft hinter den Pfalzgrafen als erster Graf genannt wird, korrespondiert seine Einreihung in die Portraitschilderung der engsten Begleiter Barbarossas auf dem zweiten Italienzug durch den Hofrichter Acerbus.<sup>1494</sup>

Anders als im Falle des Lenzburgers ist für Rudolf von Pfullendorf jedoch nicht deutlich erkennbar, inwieweit die Freundschaft mit Friedrich Barbarossa in dessen Amtszeit als schwäbischer Herzog zurückreichte. Karl Schmid zog hierfür vor allem den Brief des Wezel an Barbarossa aus dem Jahr 1152, in dem der dem Umfeld des römischen Senats zuzuordnende, jedoch ansonsten nicht näher bekannte Absender Friedrich dazu auffordert, neben Ulrich von Lenzburg auch Rudolf von Pfullendorf als Gesandten nach Rom zu entsenden,<sup>1495</sup> als Beleg heran.<sup>1496</sup> Dieses Schriftstück ist jedoch hinsichtlich seiner Beweiskraft für die persönliche Beziehung des Pfullendorfers zum König ebenso fragwürdig wie für jene des Lenzbur-

---

<sup>1489</sup> Ebd., S. 176 ff.

<sup>1490</sup> Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 82 f., Weis, Grafen von Lenzburg, S. 182.

<sup>1491</sup> Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 62-88, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 103, 231, 241.

<sup>1492</sup> Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 64-78, Weis, Grafen von Lenzburg, S. 175 f., Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38, Plassmann, Struktur, S. 141.

<sup>1493</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 77.

<sup>1494</sup> Ebd., S. 76, 80. Vgl. hierzu auch den Exkurs ebd., S. 213-217. Das ausführliche Zitat der Quellenstelle eingangs zu Kapitel 1.2.

<sup>1495</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 404, S. 539-543, hier S. 543.

<sup>1496</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 56 ff, 62.

gers - zumal Friedrich Rudolf überhaupt nicht als Gesandten einsetzte.<sup>1497</sup> Zwar erscheint auch Rudolf von Pfullendorf in der auf Welf VI. zurückzuführenden Wessobrunner Traditionsnotiz von 1147 neben Ulrich von Lenzburg in Begleitung des jungen Barbarossa;<sup>1498</sup> anders als im Falle Ulrichs bleibt jedoch die Teilnahme Rudolfs am zweiten Kreuzzug im Gefolge des Schwabenherzogs nur Vermutung,<sup>1499</sup> und vor allem ist dem Pfullendorfer – im Gegensatz zum Lenzburger – keine besondere Beziehung zum staufischen Königshof unter Konrad III. nachzuweisen.<sup>1500</sup> Schließlich ist festzustellen, daß Rudolf bis in den Herbst des Jahres 1155 – verglichen mit Ulrich von Lenzburg – eher sporadisch am Hof Friedrichs I. erschien und auch an dessen Romzug nicht teilnahm.<sup>1501</sup>

Als Friedrich jedoch im Herbst 1155 nach Deutschland zurückkehrte, gesellte sich Rudolf zunächst in Konstanz zum Kaiser,<sup>1502</sup> folgte ihm zu Beginn 1156 ins Elsaß<sup>1503</sup> und begleitete den Herrscher im Sommer dieses Jahres von Würzburg über Nürnberg, Ulm und Colmar nach Regensburg, um dort im September der Erhebung Österreichs zum Herzogtum beizuwohnen.<sup>1504</sup> Womit erklärt sich diese Zunahme der Hofpräsenz Rudolfs von Pfullendorf im Anschluß an den ersten Italienzug Barbarossas? Die Beratungen, zu denen sich Rudolf im November 1155 in Konstanz eingefunden hatte, führten zur wesentlichen Festigung der Stellung des Bischofes von Konstanz im südlichen Schwaben.<sup>1505</sup> Und genau hier lag auch die Bedeutung des Grafen von Pfullendorf für Friedrich Barbarossa. Denn der Besitzkern des Pfullendorfer Hauses befand sich im nördlichen Bodenseegebiet, im Linzgau und im Hegau, wie auch in Vorarlberg.<sup>1506</sup> Ferner hatte Rudolf von Pfullendorf um das Jahr 1150 aus der Erbmasse des letzten Grafen von Bregenz neben

---

<sup>1497</sup> Siehe die Besprechung dieses Schreibens in Kapitel 2.1.9.

<sup>1498</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 58-62, Weis, Grafen von Lenzburg, S. 169. Siehe zu dieser Quelle schon Kapitel 2.1.8 und 2.1.9.

<sup>1499</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 62.

<sup>1500</sup> Ebd., S. 40-55.

<sup>1501</sup> So ist Rudolf von Pfullendorf im Jahr 1152 in Ulm und Nürnberg (DDFI. 20, 37), im Jahr 1153 in Bamberg und Heiligenstadt (DDFI. 54, 56, 57) und im Mai 1154 in Batzenhofen (DFI. 78) am Barbarosahof nachweisbar. Vgl. hierzu Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 80 f. sowie zur Identität Rudolfs von Pfullendorf mit Rudolf von Ramsbergs ebd., S. 36. Zur Hofpräsenz Ulrichs von Lenzburg im selben Zeitraum vgl. Kapitel 2.1.9.

<sup>1502</sup> Siehe Rudolfs Testate in den DDFI. 128, 129.

<sup>1503</sup> DDFI. 132, 133.

<sup>1504</sup> Vgl. hierzu Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 81 f. mit Anm. 76, die Zeugenlisten der DDFI. 142, 149 und 151 sowie BOM, Nr. 411.

<sup>1505</sup> Zu Rudolfs Beteiligung an dieser im DFI. 128 fixierten Rechtshandlung vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 56, 81 und zur Bedeutung der Privilegierung des Bischofes von Konstanz Kapitel 2.1.4.

<sup>1506</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 30 f., Eberl, Pfullendorf, Sp. 2050.

den Herrschaften von Bregenz und Lindau und vor allem die Vogtei über das Bistum Chur erwerben können.<sup>1507</sup>

Wie schon mit Blick auf Bischof Hermann von Konstanz angesprochen, mußte die sich ab 1155 anbahnende, intensivere Italienpolitik Südschwaben in verstärktem Maße in das Interesse Barbarossas rücken:<sup>1508</sup> Die dortige Stellung der Pfullendorfer konnte bei einer engen Bindung an den Kaiser diesem nicht nur die Verbindung zwischen Bayern, Schwaben und Burgund ermöglichen, sondern vor allem auch die Verkehrswege von der Donau an den Bodensee und weiter rheinabwärts in Richtung der Pässe des Tessiner- und Bündnerlandes garantieren.<sup>1509</sup>

Mit Karl Schmid ist anzunehmen, daß Friedrich sich 1155/56 nach einem Bundesgenossen und Gefolgsmann umgesehen hat, auf dessen Treue er sich jederzeit verlassen konnte und der gewillt wie auch in der Lage war, die Interessen des Kaisers in der Region durchzusetzen und Barbarossa für diese Rolle Rudolf von Pfullendorf gezielt in seine persönliche Nähe gezogen hat.<sup>1510</sup>

Als in der ersten Hälfte des Jahres 1158 die letzten Vorbereitungen für den Feldzug gegen Mailand getroffen wurden, kam Rudolf im Februar in Ulm an den Kaiserhof.<sup>1511</sup> Hier entschied Barbarossa den seit Jahren andauernden Streit zwischen dem Bischof von Como und den Bürgern von Chiavenna um die Rechte an der Grafschaft Chiavenna.<sup>1512</sup> Bereits im August 1152 hatte Friedrich zu Ulm vorläufig den Konsuln von Chiavenna die Grafschaft bestätigt wie auch die Anrechte des Bischofes von Como verbrieft. Als daraufhin der Bischof seine alleinigen Ansprüche mit Hilfe älterer Dokumente geltend machte, wurde ihm im folgenden April in Bamberg die Grafschaft als Reichslehen zuerkannt. An beiden Rechtsgeschäften war Rudolf bereits in seiner Funktion als Sachverwalter der weltlichen Interessen des unmittelbar benachbarten Bistums Chur beteiligt gewesen.<sup>1513</sup>

Die Chiavennater erhoben jedoch gegen die letzte Entscheidung Einspruch mit der Begründung, sie sei außerhalb Schwabens ohne ausreichende Beteiligung schwäbischer Grafen gefällt worden; Chiavenna gehöre jedoch zum Herzogtum Schwa-

---

<sup>1507</sup> Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 136-157, Eberl, Pfullendorf, Sp. 2050. Die in der Literatur, so bei Opll, Friedrich Barbarossa, S. 241 oder Eberl, Pfullendorf, Sp. 2050, suggerierte Einflußnahme Friedrich I. auf die Verteilung des Bregenzer Erbes zugunsten des Pfullendorfers kurz nach seiner Königswahl ist mit Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 156 als keinesfalls gesichert anzusehen.

<sup>1508</sup> Vgl. Kapitel 2.1.4.

<sup>1509</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 89-111.

<sup>1510</sup> Ebd., S. 106 f., 116 f., 206 f., Vgl. auch Weis, Grafen von Lenzburg, S. 190.

<sup>1511</sup> Siehe Rudolfs Nennung als Zeuge im DFI. 204.

<sup>1512</sup> Vgl. schon die Erwähnung dieser Rechtshandlung in Kapitel 2.1.15.

ben. Anfang 1158 stand dem Kaiser die militärische Konfrontation mit den Mailändern bevor, die ihrerseits bestrebt waren, sich das Gebiet von Chiavenna, das den südlichen Ausgangspunkt der Bündnerpässe darstellte, anzueignen. Dagegen konnte allerdings der Bischof von Como nicht genügend Widerstandskräfte entfalten. Vor diesem Hintergrund mußte Barbarossa das Ansinnen der Bürger Chiavennas, zumal es von den schwäbischen Großen unterstützt wurde, sehr gelegen kommen, und ein Ulrich von Pfullendorf wurde nun zwecks Klärung der Angelegenheit im Sinne des Kaisers eingeschaltet: Er beschwor, daß die Grafschaft Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gehöre. Der Kaiser gab daraufhin die Grafschaft an das schwäbische Herzogtum zurück und die Konsuln von Chiavenna erhielten sie vom Herzogtum als Lehen.<sup>1514</sup>

Rudolf von Pfullendorf nahm im folgenden Sommer wohl von Beginn an am zweiten Italienzug Barbarossas teil. Karl Schmid hat mit Recht das außerordentliche Engagement Rudolfs in den folgenden vier Jahren hervorgehoben, in denen der Graf ständig bei Friedrich in Italien verblieb, was keinesfalls mit der Erfüllung einer Dienstpflicht lehn- oder landrechtlicher Art, sondern vielmehr mit einer starken persönlichen Bindung zu erklären ist. Wenn auch nichts über die Inhalte der sicherlich zahlreichen Gespräche festzustellen ist, die Rudolf auf diesem Italienzug mit Barbarossa geführt haben wird, ist doch sicher, daß der Pfullendorfer damals „zum engsten kaiserlichen Gefolge“ gehörte.<sup>1515</sup> So weiß der Lodeser Libellus den Pfullendorfer als einen der wenigen Fürsten, mit denen der Kaiser den Winter 1161/62 in Lodi verbrachte, namentlich zu benennen.<sup>1516</sup>

Nach der Rückkehr vom zweiten Italienzug Barbarossas residierte Rudolf in den Jahren 1163/64 auf seiner Burg Rheineck.<sup>1517</sup> Er konzentrierte sich im weiteren Verlauf der 1160er Jahre darauf, mit der wohlwollenden Rückendeckung des Kaisers – und natürlich auch in dessen Interesse – die pfullendorfishen Machtposi-

---

<sup>1513</sup> Siehe Rudolfs Nennung in den entsprechenden DDFI. 20, 54 wie auch Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 114 ff.

<sup>1514</sup> DFI. 157. Vgl. zu diesen Vorgängen Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 114 ff. und BOM, Nr. 117 f., 173, 433, 525. Zwar ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob die endgültige Vergabe der Grafschaft Chiavenna an die Bürger der Stadt auf den Februar des Jahres 1157 oder des Jahres 1158 zu datieren ist; da jedoch Rudolf von Pfullendorf im Februar 1158 auch in dem ebenfalls zu dieser Zeit in Ulm ausgestellten DFI. 204 genannt wird, ist die Datierung seines Schwures im Streit um Chiavenna auf den Februar 1158 wahrscheinlicher.

<sup>1515</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 82 f. Siehe die Nennung Rudolfs von Pfullendorf in den auf dem zweiten Italienzug ausgestellten DDFI. 226, 227, 228, 259, 305, 311, 322, 326, 348, 353, 356, 359, 360, 367, 368, 370, 371. Vgl. auch BOM, Nr. 1175.

<sup>1516</sup> Acerbi (Ottonis?) Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 170.

<sup>1517</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 83.

tionen rund um den Bodensee gezieht auszubauen.<sup>1518</sup> In den Jahren 1164 bis 1166 schlug sich Rudolf in der „Tübinger Fehde“<sup>1519</sup> auf die Seite der Welfen, und durch den für diese günstigen Schlichterspruch Barbarossas wurden auch die Positionen des Pfullendorfers gegenüber jenen der Tübinger Pfalzgrafen am Schwäbischen Meer gestärkt.<sup>1520</sup> Rudolf scheint selbst am vierten Italienzug Barbarossa nicht teilgenommen zu haben,<sup>1521</sup> aber sein einziger Sohn kam 1167 vor Rom um. Dieser Verlust im Reichsdienst führte jedoch nicht zur Eintrübung des pfullendorfish-staufischen Verhältnisses. Im Gegenteil: Da Friedrich die engen Beziehungen zu Rudolf geknüpft und seinen Aufstieg gefördert hatte sowie aufgrund der territorialpolitischen Interessenskonvergenz ihrer beiden Häuser setzte Rudolf ab dem Jahr 1168, wie auch Ulrich von Lenzburg,<sup>1522</sup> Friedrich Barbarossa als seinen Erben ein. Der Kaiser verfügte schon 1170 über die Vogtei Chur und übernahm beim Tod Rudolfs im Jahr 1180 auch dessen übrige Güter.<sup>1523</sup>

### 2.3.13 Markgraf Wilhelm von Montferrat

Markgraf Wilhelm von Montferrat vermochte auch während des zweiten, dritten und vierten Italienzuges Friedrich Barbarossas seine auf dessen Romzug eingespielte enge Zusammenarbeit mit dem Kaiser fortzuführen – eine Kooperation, von der Wilhelm territorialpolitisch während der 1150er und 1160er Jahre weiterhin profitierte und die für Barbarossa noch von existentieller Bedeutung werden sollte.<sup>1524</sup> Zunächst kam Wilhelm im Juni 1156 nach Würzburg an den Herrscherhof,<sup>1525</sup> um sich von Friedrich die durch den Bischof von Vercelli erfolgte Belehnung mit der Burg Trino bestätigen zu lassen.<sup>1526</sup> Wilhelms Besuch bei Barbaros-

---

<sup>1518</sup> Ebd., S. 107-117.

<sup>1519</sup> Dazu schon Kapitel 2.3.9.

<sup>1520</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 84, 158-168. In den Jahren 1164 bis 1167 ist Rudolf von Pfullendorf im Dezember 1164 in Straßburg (DFI. 472), im Sommer 1165 in Würzburg (DFI. 478), im März 1166 in Ulm (DDFI. 506, 507) und im August 1166 in Boyneburg (DFI. 516) am Hof Friedrich Barbarossas bezeugt.

<sup>1521</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 84. Irrigerweise führte Plassmann, Struktur, S. 141 mit Anm. 45 als Beleg für Rudolfs Teilnahme am vierten Italienzug seine Nennung als Zeuge im DFI. 530 an. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Fälschung, deren Zeugen nicht zum Ausstellungsdatum passen (BOM, Nr. 1645).

<sup>1522</sup> Siehe Kapitel 2.3.11.

<sup>1523</sup> Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 62 f., 70 f., 84, 169-193, 205 ff., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 231, 241, Eberl, Pfullendorf, Sp. 2050.

<sup>1524</sup> Vgl. Manselli, feudalità, S. 348 f., Brezzi, alleati, S. 166 ff., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 188 f., Deimann, Konrad von Montferrat, S. 15-18.

<sup>1525</sup> Wilhelm wird als Zeuge in dem dort ausgestellten DFI. 141 genannt.

<sup>1526</sup> DFI. 142.

sa im November 1157 in Dole<sup>1527</sup> mag zwecks Absprachen über den bevorstehenden kaiserlichen Feldzug gegen das mit dem Montferrat verfeindete Mailand erfolgt sein.<sup>1528</sup>

Wenn auch für den Beginn des zweiten Italienzuges weitere Quellenbelege zu Wilhelm von Montferrat fehlen, so nennt der Kapitulationsvertrag Friedrichs mit Mailand vom September 1158<sup>1529</sup> den ortskundigen Markgrafen doch zumindest als einen der zuständigen Männer, die für den Kaiser aus den von der Kommune angebotenen Geiseln geeignete Personen auswählen sollten.<sup>1530</sup> Im Februar 1159 war Wilhelm in Marengo bei Tortona nachweislich am Kaiserhof,<sup>1531</sup> wo er aller Wahrscheinlichkeit nach bei Friedrich ein Diplom für die mit ihm in den vorangegangenen Jahren verfeindete Stadt Asti erbat.<sup>1532</sup> Denn bald nach 1155 war es zu erneuten Kämpfen zwischen den Astensen und Wilhelm gekommen, die erneut zuungunsten des Markgrafen endeten. Dieser hatte sich anschließend vertraglich dazu verpflichten müssen, auf die ihm von Barbarossa auf dessen Romzug verliehenen Rechte an Asti zu verzichten und sich beim Kaiser zugunsten der Stadt zu verwenden.<sup>1533</sup> In Anerkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen dem Markgrafen von Montferrat und der Kommune von Asti, angesichts des von den Astensen wohl schon im Jahr 1158 geleisteten Treueeides auf den Kaiser<sup>1534</sup> und ferner im Einklang mit den Bestimmungen von Roncaglia, unterstellte Barbarossa im Februar 1159 Asti der unmittelbaren Herrschaft des Reiches und verlieh den von ihm selbst nach freiem Ermessen eingesetzten Rektoren die Regalien in der Stadt, dem Bistum und der Grafschaft – vorbehaltlich des Fodrums – gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins.<sup>1535</sup>

Für das Jahr 1159 nur noch zwei weitere Male, im Mai bzw. im Juni am Ticino und zu Lodi, am Kaiserhof belegt,<sup>1536</sup> beteiligte sich der Markgraf ab dem folgen-

---

<sup>1527</sup> Siehe Wilhelms Testate in den DDFI. 189, 190.

<sup>1528</sup> So schon die Vermutung bei Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 121.

<sup>1529</sup> Siehe Kapitel 2.3.1.

<sup>1530</sup> DFI. 224.

<sup>1531</sup> Siehe BOM, Nr. 671.

<sup>1532</sup> Vgl. Kapitel 2.1.10.

<sup>1533</sup> Brader, Bonifaz von Montferrat, S. 12 f. mit Anm. 27.

<sup>1534</sup> Der von den Bürgern Astis gegenüber Barbarossa geleistete Eid ist erhalten und ediert bei Schneider (Hg.), *Neue Dokumente*, Nr. 5, S. 24 f. Er entspricht der in die Rahewini *Gesta Frederici*, III, 22, hg. v. Schmale, S. 440 ff. im Kontext der Legation Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Italien im Jahr 1158 inserierten Eidesformel (vgl. Kapitel 2.3.1).

<sup>1535</sup> DFI. 259. Vgl. hierzu auch Brader, Bonifaz von Montferrat, S. 13, Haverkamp, *Friedrich I.*, S. 82 ff., Opll, *Stadt*, S. 199 und Deimann, *Konrad von Montferrat*, S. 18.

<sup>1536</sup> Siehe seine Testate in den DDFI. 274, 275.

den Sommer engagiert an Friedrichs weiterem Kampf gegen Mailand:<sup>1537</sup> Im August 1160 eilte Wilhelm mit Barbarossa der von den Mailändern belagerten kaiserlichen Burg Carcano zu Hilfe,<sup>1538</sup> führte ihm wenig später neue Truppen zu,<sup>1539</sup> wurde im Herbst 1161 von Friedrich zur Sicherung der Burg Mombrione eingeteilt<sup>1540</sup> und begleitete den Kaiser in den Anfangsmonaten des Jahres 1162 bei der Niederringung Mailands, um mit ihm schließlich die Zerstörung des gemeinsamen Hauptfeindes zu feiern.<sup>1541</sup> Im Spätsommer folgte er Friedrich von Piemont aus zum Konzil von Saint-Jean-de-Losne.<sup>1542</sup> Acerbus Morena charakterisiert Wilhelms damaliges Auftreten unter den Getreuen des Kaisers u. a. als beredsam, tüchtig und weise.<sup>1543</sup>

Im Verlauf des dritten Italienzuges Barbarossas<sup>1544</sup> erreichte Wilhelm von Montferrat bei seinem Neffen eine entscheidende Stärkung seiner Position im Nordwesten Italiens. Bevor Friedrich angesichts der Gründung des gegen ihn gerichteten Veroneser Städtebundes das Land verließ<sup>1545</sup> stellte er seinem treuen Verbündeten drei Diplome aus: Der hier als *illustrissimus marchio* bezeichnete Wilhelm wurde dabei vom Kaiser *pro magnitudine et multitudine servitorum* bzw. für seine *preclara merita et magnifica servicia* mit den Burgen Cavagnolo und Vesterna samt Regalien und Fodrum beschenkt sowie mit weiteren Besitzungen belehnt und erhielt von Barbarossa zusätzlich ein Schutzprivileg.<sup>1546</sup> Mit diesen Privilegien sicherte Barbarossa die Herrschaft des Markgrafen in einem fast geschlossenen Gebiet zwischen den Flüssen Po, Tanaro und Orba.<sup>1547</sup> „Das Vertrauensverhältnis zwischen Wilhelm und Friedrich fand im September 1164 ... darin seinen schön-

---

<sup>1537</sup> Für den Juni 1160 ist Wilhelm von Montferrat durch das DFI. 316 das nächste Mal wieder bei Friedrich Barbarossa belegt.

<sup>1538</sup> BOM, Nr. 899 mit umfassenden Quellenangaben zu dieser Truppenbewegung.

<sup>1539</sup> Vgl. BOM, Nr. 914.

<sup>1540</sup> Acerbi (Ottonis?) Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 170. Siehe zu Wilhelms Tätigkeit am Kaiserhof im Jahr 1161 auch seine Beteiligung an der Ausstellung eines Schutzprivilegs für die Domkanoniker von Rimini im Mai vor Mailand (DFI. 325) sowie der bei Landriano im September erfolgten Besitz- und Rechtsstandsbestätigung für das Bistum Belluno (DFI. 337).

<sup>1541</sup> Manselli, *feudalità*, S. 348 f. Zwischen Januar und Juni 1162 wurde Wilhelm von Montferrat am Hof Barbarossas in Lodi und Pavia an der Ausstellung der DDFI. 347, 350, 356, 359, 360, 367, 368, 369 und 370 beteiligt. Zur zweiten Kapitulation und Zerstörung Mailands siehe schon Kapitel 2.3.1.

<sup>1542</sup> Vgl. Wilhelms Nennung in den DDFI. 382 und 388.

<sup>1543</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190: *Marchio vero Gulielmus de Monferato, qui Longobardus erat, fuit mediocris stature, bene compositus et spissus, facie rotunda et subruffa, capillis quasi albis, maxime loquax, virtuosus et sapiens, hilaris atque iocundus, munificus, non prodigus.*

<sup>1544</sup> Als Zeuge für Beurkundungen Barbarossas wurde Wilhelm während dieses Italienzuges im Dezember 1163 in Monza (DFI. 422) sowie im Spätsommer/ Herbst 1164 zu Pavia (DDFI. 456, 459) herangezogen.

<sup>1545</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1546</sup> DDFI. 458, 466, 467.



sten Ausdruck, daß der Herrscher seinen damals erst wenige Wochen alten, erstgeborenen Sohn Friedrich, dessen schwache körperliche Verfassung es nicht angeraten erscheinen ließ, ihn auf den unmittelbar bevorstehenden Zug über die Alpen nach Deutschland mitzunehmen, in der Obhut des Markgrafen zurückließ.<sup>1548</sup>

Als Barbarossa im November 1166 in die Lombardei zurückkehrte, traten Abgesandte der Stadt Genua, zu deren territorialen Schaden Friedrich offensichtlich zwei Jahre zuvor Wilhelm von Montferrat in Ligurien privilegiert hatte,<sup>1549</sup> an den Kaiser mit Klagen über Übergriffe des Markgrafen auf die von Genua gehaltene Burg Parodi heran. Friedrich deckte Wilhelms Aktionen jedoch und bot den Genuesen lediglich eine finanzielle Kompensation an.<sup>1550</sup> Der Markgraf begleitete im folgenden Jahr seinen Kaiser bis nach Rom.<sup>1551</sup> Das Entstehen der Lega Lombarda und der Zusammenbruch der Reichsherrschaft in Norditalien<sup>1552</sup> sollte Wilhelm von Montferrat wegen seiner Kaisertreue in eine bedrohliche Lage bringen.<sup>1553</sup> Dennoch setzte sich der Markgraf um die Jahreswende 1167/68 tatkräftig für den unversehrten Rückzug Barbarossas aus Italien ein, als das Montferrat Friedrich und seinen wenigen verbliebenen Begleitern als der einzig noch sichere Zufluchtsort erschien. Durch Verhandlungen mit seinem dem Kaiser nicht wohl gesonnenen Verwandten, Graf Humbert von Savoyen, erreichte Wilhelm, daß dieser Barbarossa im März 1168 über das Tal von Susa nach Burgund abziehen ließ.<sup>1554</sup>

#### 2.3.14 Graf Guido von Biandrate

Graf Guido von Biandrate beendete mit dem zweiten Italienzug Friedrich Barbarossas sein noch auf dessen Romzug betriebenes, vorsichtiges Lavieren zwischen den beiden Gewalten, denen er *de jure* verpflichtet war: der Kommune Mailand

---

<sup>1547</sup> Deimann, Konrad von Montferrat, S. 16.

<sup>1548</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 243. Hiervon berichtete Wilhelm selbst im Jahr 1168 brieflich dem König von Frankreich mit Blick auf sein persönliches Ansehen bei Barbarossa. Das Schreiben ist ediert bei Brial (Hg.), Recueil, Bd. 16, Nr. 433, S. 143 f., hier S. 143.

<sup>1549</sup> So berichten die Oberti Annales Ianuenses, hg. v. Belgrano, Bd. 1, S. 193 zum Jahr 1166: *Illo tempore W[illielmus] Montisferrati marchio, qui antea non fuerat tante laudis tanteque magnitudinis, eo quod dominus Fredericus imperator sibi multos honores contulerat, et uillas, terras et castra ditioni et dominio eius supposuerat, Ianuensibus dampnum et incomoda callide et fraudulenter exquisiuit.*

<sup>1550</sup> Ebd., S. 193.

<sup>1551</sup> Siehe Wilhelms Nennung in den DDFI. 523, 531, 532.

<sup>1552</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1553</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 114, 243.

<sup>1554</sup> Siehe zu diesen Ereignissen vor allem Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, II, S. 593-596, Manselli, feudalià, S. 349, Brezzi, alleati, S. 167 f., 185, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 100 f.

und dem Kaiser. Angesichts der von Friedrich und seinem Kanzler Rainald von Dassel mit dem Einmarsch des deutschen Heeres in der Lombardei im Sommer 1158 geschaffenen Machtverhältnisse, konnte sich Guido ganz dem um die Kooperation des Grafen werbenden Kaiser verschreiben<sup>1555</sup> – dies jedoch nicht, ohne wiederholt den Versuch zu unternehmen, vermittelnd auf die Politik Barbarossas gegenüber Mailand einzuwirken. Während Barbarossas zweiten und dritten Italienzug sollte Guido seinem Kaiser treu mit Rat und Tat zur Seite stehen,<sup>1556</sup> wobei die Quellenlage die von Acerbus Morena gerühmten militärischen Fähigkeiten Guidos hinter die vom Chronisten ebenfalls hervorgehobenen Kompetenzen als Ratgeber in Sachfragen<sup>1557</sup> zurücktreten läßt. Zu dieser politischen Kurskorrektur paßt es, daß der Graf von Biandrate ab 1158 in der Reichspolitik eng mit seinem Schwager Wilhem von Montferrat zusammenarbeitete. Und Friedrich sollte, ähnlich wie im Falle Wilhelms von Montferrat, auch Guidos Einsatz mit dem Ausbau seiner gräflichen Machtposition honorieren.<sup>1558</sup>

Da Guido gemeinsam mit Wilhelm vom Montferrat Barbarossa im Juni 1156 in Würzburg und im November 1157 in Dole aufgesucht hatte, wird er im Vorfeld des zweiten Italienzuges über den am Kaiserhof herrschenden unbedingten Willen zur Niederringung Mailands informiert gewesen sein.<sup>1559</sup> Rahewin berichtet, daß Guido, *et curie carus et civibus suis non ... suspiciosus*, Ende August 1158 auf einer Volksversammlung im belagerten Mailand - daß er freien Zutritt zur Stadt hatte oder sich sogar von Beginn der ersten Belagerung an in Mailand aufgehalten hatte, ist zu vermuten –<sup>1560</sup> seine Mitbürger mit der Aussicht auf erträgliche Friedensbedingungen im Falle der Unterwerfung zur Kapitulation überredet und Unterhandlungen mit Vertretern des Kaisers eingefädelt habe.<sup>1561</sup> Gemäß dem dabei erzielten Kapitulationsvertrag sollte er, wie auch Wilhelm von Montferrat, die

---

<sup>1555</sup> Vgl. Kapitel 2.1.11 und 2.3.1 und Manselli, *feudalità*, S. 351-356, Brezzi, *alleati*, S. 189, Cognasso, *Storia*, S. 142 ff.

<sup>1556</sup> Zum zweiten Italienzug siehe die Testate Guidos von Biandrate in den DDFI. 274, 275, 316, 322, 325, 337, 350, 356, 359, 360, 367, 368, 369, 388 und BOM, Nr. 671 und zum dritten Italienzug die DDFI. 422, 456, 458, 466 und 467.

<sup>1557</sup> Das ausführliche Zitat der Quellenstelle eingangs zu Kapitel 1.2.

<sup>1558</sup> Zu Wilhelm von Montferrat auf dem zweiten und dritten Italienzug Barbarossas siehe Kapitel 2.3.13.

<sup>1559</sup> Vgl. Guidos Testate in den DDFI. 141, 142, 189 und 190 sowie Kapitel 2.3.13.

<sup>1560</sup> Manselli, *feudalità*, S. 354. Anders Görich, *Ehre*, S. 229, der unterstellt, daß Guido sich während der Belagerung zunächst im Heer des Kaisers aufgehalten habe und dann von diesem in die Stadt entsandt worden sei.

<sup>1561</sup> Rahewini *Gesta Frederici*, III, 48 ff., hg. v. Schmale, S. 490-494. Zur Datierung und weiteren Quellenstellen hierzu siehe BOM, Nr. 580. Vgl. zu Guidos Rolle bei der ersten Kapitulation Mailands auch Brezzi, *alleati*, S. 167, Görich, *Ehre*, S. 229 ff. Vgl. ferner zu den weiteren Ratgebern Barbarossas, die an diesen Verhandlungen beteiligt wurden, die Kapitel 2.3.1, 2.3.4, 2.3.6 und 2.3.10.

dem Kaiser zu stellenden Mailänder Geiseln mit auswählen.<sup>1562</sup> Friedrich dankte Guido seine Vermittlungen noch im September mit einem Privileg:<sup>1563</sup> Nachdem der Bischof von Turin Guido mit dem Ort Chieri belehnt hatte, nahm Barbarossa den Grafen von Biandrate wegen seiner großartigen Verdienste (*magnifici obsequii*) in seinen Schutz und verlieh ihm unter der Beteiligung Wilhelms von Montferrat die Regalien in Burg und Hof zu Chieri.<sup>1564</sup>

Wie ernsthaft Friedrich mittlerweile auf das politische Bündnis mit dem Grafen von Biandrate setzte, wird daran ersichtlich, daß er dessen Sohn in jenen Wochen zum neuen Erzbischof von Ravenna wählen ließ und damit als ihm getreuen Potentaten in der Romagna aufbaute.<sup>1565</sup> Und der Kaiserhof konnte Guido tatsächlich von nun an in der Weise für die Umsetzung seiner Italienpolitik einspannen, wie Friedrich es wohl schon im Jahr 1152 intendiert hatte: als landeskundigen, sprachmächtigen Ratgeber und bei den Einheimischen anerkannten Gesandten in der Interaktion des Kaisers mit den verschiedenen Gewalten Italiens.<sup>1566</sup> Nachdem Guido im November 1158 in Roncaglia zusammen mit Rainald von Dassel gegenüber Babarossa erfolgreich als Intervenient zugunsten eines Schutzprivilegs für die Bischofskirche von Faenza aufgetreten war,<sup>1567</sup> nahm der Kanzler den Grafen im Dezember als Begleitung mit sich nach Genua, als er dort den Treueeid auf den Kaiser einholte.<sup>1568</sup> Nach dem Weihnachtsfest wurde Guido mit den anderen Vertrauten Barbarossas von Friedrich entsandt, um Podestà in den Städten einzusetzen.<sup>1569</sup> Der Chronik Rahewins ist zu entnehmen, daß auch Guido im Januar 1159 in Mailand zugegen gewesen sein soll, als die kaiserliche Delegation bei dem Versuch, kaiserliche Amtsträger zu investieren, auf den Widerstand der Stadtbevölkerung stieß. Guido habe sich, wie Rahewin indirekt zu entnehmen ist, um die Beilegung der gegen die Legaten gerichteten Tumulte bemüht, sei jedoch damit gescheitert.<sup>1570</sup> Im folgenden Herbst unterstützte Guido zunächst die vor allem mit dem römischen Senat geführten Unterredungen Ottos von Wittelsbach in

---

<sup>1562</sup> DFI. 224. Siehe auch Kapitel 2.3.13.

<sup>1563</sup> Vgl. Manselli, *feudalità*, S. 354, hier noch mit falscher chronologischer Zuordnung, Cognasso, *Storia*, S. 142 und BOM, Nr. 586.

<sup>1564</sup> DFI. 226.

<sup>1565</sup> Vgl. Manselli, *feudalità*, S. 354 f., BOM, Nr. 577 f., 645 und Kapitel 2.3.5.

<sup>1566</sup> Vgl. schon Kapitel 2.1.11 zu den Hintergründen und Umständen der ersten Privilegierung Guidos von Biandrate durch Friedrich Barbarossa im Oktober 1152.

<sup>1567</sup> DFI. 234: ... *interventu fidelium nostrorum Reinaldi cancellarii et Guidonis Blandrathensis comitis* ... Zu Rainalds Intervention siehe auch schon Kapitel 2.3.1.

<sup>1568</sup> Vgl. BOM, Nr. 634, Kapitel 2.3.1.

<sup>1569</sup> Vgl. BOM, Nr. 641 Kapitel 2.3.1, 2.3.5, 2.3.6 und 2.3.10.

<sup>1570</sup> Rahewini *Gesta Frederici*, IV, 23, hg. v. Schmale, S. 566 ff.

der ewigen Stadt<sup>1571</sup> und anschließend die kaiserliche Gesandtschaft, die Alexander III. und Viktor IV. nach Pavia laden sollte.<sup>1572</sup>

Auch der militärischen Unterstützung des Kaisers gegenüber Mailand versagte Guido sich ab 1160 nachweislich nicht mehr.<sup>1573</sup> Wie Wilhelm von Montferrat stand er Barbarossa im August 1160 in der Schlacht von Carcano bei und stellte Friedrich im Anschluß neue Truppen.<sup>1574</sup> Ebenfalls gemeinsam mit dem Markgrafen übernahm Guido ein Jahr später die Bewachung der Festung Mombrione.<sup>1575</sup> Nichts desto weniger setzte sich Guido auch bei den Kapitulationsverhandlungen mit Mailand im Februar 1162 noch einmal für die Stadt ein: Der Notar Burchard berichtet, daß Guido hinter sich den größeren Teil der am Hof in Lodi versammelten Fürsten scharte und die Annahme einer *conventio* mit den Mailändern forderte, die die Zerstörung der Metropole hätte verhindern können.<sup>1576</sup> Dieses Ansinnen wurde mit der bedingungslosen Kapitulation Mailands hinfällig. Die Vernichtung Mailands konnte Guido auch nicht abwenden, indem er sich Anfang März 1162 an der Spitze von Volk und Rittern Mailands, wie Burchard schreibt, *pro illis olim amicis suis* vor dem Kaiser in den Staub warf.<sup>1577</sup>

Es gibt freilich keinerlei Anzeichen dafür, daß es Barbarossa Guido verübelt hätte, sich den Mailänder nach all den Geschehnissen der Jahre 1158 bis 1162 noch insoweit verpflichtet gefühlt zu haben, daß er für eine milde Strafe eintrat. Guidos Engagement im Reichsdienst während des zweiten Italienzuges honorierte Barbarossa großzügig und stärkte damit gleichzeitig die Bindung des Piemontesen an seine Politik.<sup>1578</sup> Schon im Februar 1159 gewährte er seinem Lehnsmann das außergewöhnliche Vorrecht, daß ihm bei Rückerwerbungen Verjährungsfristen von bis zu 100 Jahren nicht im Wege stehen sollten und investierte ihn mit allen Besitzungen und Rechten, die sein Vater und Großvater innerhalb seiner Grafschaft und im Bistum Novara innegehabt und später veräußert hatte.<sup>1579</sup> Mit diesem Privileg festigte Barbarossa zugleich erneut und unmißverständlich die Stellung der

---

<sup>1571</sup> Vgl. BOM, Nr. 745, 751, 753 f., 784 mit umfassenden Quellenbelegen sowie Kapitel 2.3.10 und 2.3.17.

<sup>1572</sup> Vgl. BOM, Nr. 768, 775 mit umfassenden Quellenbelegen sowie Kapitel 2.3.5, 2.3.6, 2.3.10 und 2.3.17.

<sup>1573</sup> Vgl. Manselli, *feudalità*, S. 355 f.

<sup>1574</sup> Vgl. BOM, Nr. 899, 914 mit umfassenden Quellenbelegen und Kapitel 2.3.13.

<sup>1575</sup> Vgl. Acerbi (Ottonis?) *Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 170 und Kapitel 2.3.13.

<sup>1576</sup> Vgl. Güterbock (Hg.), *Lettere di Burchardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 61, BOM, Nr. 1020 und auch schon Kapitel 2.3.1.

<sup>1577</sup> Vgl. Güterbock (Hg.), *Lettere di Burchardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 63, Manselli, *feudalità*, S. 356, Görich, *Ehre*, S. 39 f., 249-261, BOM, Nr. 1030.

<sup>1578</sup> Manselli, *feudalità*, S. 355 f.

<sup>1579</sup> DFI. 257.

mit ihm verbündeten Biandrater zuungunsten des Bischofs von Novara.<sup>1580</sup> Drei Jahre später, im Januar 1162, bestätigte Friedrich Guido unter ausdrücklicher Hervorhebung der unter Beweis gestellten Treue des Grafen Güter im Tal von Canale, die der Pfalzgraf Konrad bei Rhein vom Reich zum Lehen genommen und an den Grafen von Biandrate weiterverliehen hatte.<sup>1581</sup>

Für den dritten Italienzug ist bezeugt, daß Guido Rainald von Dassel erneut sekundierte: Im Dezember 1163 wies Barbarossa den Grafen an, zusammen mit dem Erzkanzler die Klagen der vor ihn getretenen Mailänder Bürger zu bearbeiten,<sup>1582</sup> und im folgenden Frühjahr soll Guido Rainald bei Konsultationen mit alexandrinischen Prälaten begleitet haben.<sup>1583</sup> Vermutlich im Jahr 1167 ist Guido „der Große“ von Biandrate verstorben. Für den vierten Italienzug Friedrich Barbarossas gibt es keine Nachrichten mehr über ihn.<sup>1584</sup>

### 2.3.15 Kanzler Christian von Buch

In der am 27. November 1162 zu Konstanz ausgestellten Urkunde Friedrich Barbarossas für das Kloster Pforta lautet die Rekognitionszeile erstmals: *Ego Christianus cancellarius vice Cunradi Moguntini electi et archicancellarii recognovi.*<sup>1585</sup> Bereits im vorangegangenen September war Christian als Nachfolger für den zum Bischof von Speyer gewählten Kanzler Ulrich in die Leitung der kaiserlichen Kanzleigeschäfte berufen worden.<sup>1586</sup> Barbarossa mußte schon knapp drei Jahre zuvor auf den thüringischen Grafensohn,<sup>1587</sup> der sich durch große Auffassungsgabe, diplomatische Gewandtheit und politisches Vorstellungsvermögen auszeichnete, aufmerksam geworden sein.<sup>1588</sup> Christian, der in der Diözese Merseburg seine Karriere als Kleriker begonnen hatte und um das Jahr 1160 die Würde des Dompropstes am Bischofssitz bekleidete, wurde im Winter 1159 von Viktor IV. nach

---

<sup>1580</sup> Vgl. Cognasso, Storia, S. 142 f. und Kapitel 2.1.11.

<sup>1581</sup> DFI. 347: *Nos autem ad imperialis clementię considerationem pertinere scientes, ut eos, qui omni fidelitate et honestate circa nos devotos in facie omnium principum se exhibuerunt, libenter honoremus et eorum negocia attentimus promoveamus, predictum comitem Widonem utpote nobis et imperio in omnibus devotum et fidelem tali honore et ampliori dignum iudicamus et factum fratris nostri ratum habentes imperiali auctoritate confirmamus.*

<sup>1582</sup> Vgl. Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 282 ff., Manselli, feudalità, S. 356, BOM, Nr. 1287 f. und Kapitel 2.3.1.

<sup>1583</sup> BOM, Nr. 1346.

<sup>1584</sup> Vgl. Manselli, feudalità, S. 356, Brezzi, alleati, S. 189, Cognasso, Storia, S. 144 ff.

<sup>1585</sup> DFI. 392.

<sup>1586</sup> Herkenrath, Notare, S. 250, Schöntag, Untersuchungen, S. 39, 220 mit Anm. 219, Herkenrath, collaboratori, S. 201 f., Opll, Friedrich Barbarossa, S. 91.

<sup>1587</sup> Hägermann, Christian I., Sp. 1910.

<sup>1588</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 36, 39, 46 ff., 186.

Dänemark entsandt, wo er König Waldemar für den kaisertreuen Papst gewinnen konnte, und im folgenden Februar nahm Christian an den Verhandlungen von Pavia teil.<sup>1589</sup> 1160 mit der Propstei des Mainzer Stiftes Mariengreden betraut, wurde Christian Ende Oktober des Jahres - vor allem auf Betreiben des Landgrafen von Thüringen sowie des Pfalzgrafen bei Rhein und als Gegenkandidat zu dem nach der Ermordung Arnold von Selehofens<sup>1590</sup> von den Mainzer Bürgern zum neuen Metropoliten erwählten Rudolf von Zähringen – von den Geistlichen und Weltlichen der Erzdiözese zum Erzbischof von Mainz gekürt.<sup>1591</sup>

Nachdem Christian und Rudolf sich in Mainz und im Rheingau heftig befehdet hatten, setzte Barbarossa im Juni 1161 beide Opponenten ab und erhob Konrad von Wittelsbach auf den Mainzer Erzstuhl. Hatte Barbarossa gegenüber Rudolf von Zähringen vor dem Hintergrund seines schwierigen Verhältnisses zu dessen Bruder Berthold<sup>1592</sup> persönliche Vorbehalte, so richtete sich Friedrichs Ablehnung im Falle Christians nicht gegen dessen Person; der Kaiser stimmte vielmehr bei der Wahlen schon grundsätzlich deshalb nicht zu, weil er seinen Einfluß bei der Auswahl des Kandidaten nicht hatte geltend machen können. Während sich die Zähringer nach der Absetzung Rudolfs Unterstützung suchend an die Parteigänger Alexanders III. wandten, zeigte sich Christian von Buch in diesen Jahren stets staufertreu und fiel trotz seiner Absetzung in Mainz beim Kaiser keinesfalls persönlich in Ungnade. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1162 wurde Christian das Amt des Mainzer Dompropstes übertragen, bevor ihm der Kaiser im Herbst die Kanzleigeschäfte anvertraute.<sup>1593</sup>

Nach dem Karriereknick des Jahres 1161 gelang Christian von Buch als Kanzler bis zum Jahr 1163 unbestritten der Aufstieg in die oberste Führungsschicht des Reiches.<sup>1594</sup> Er begleitete Friedrich Barbarossa auf dem dritten Italienzug,<sup>1595</sup> im Rahmen dessen Christian im Mai 1164 bei Pavia die Beedigung eines kaiserlichen Privilegs für die Stadt Mantua durch Rainald von Dassel selbst eidlich be-

---

<sup>1589</sup> Ebd., S. 36.

<sup>1590</sup> Siehe Kapitel 2.3.2.

<sup>1591</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 37.

<sup>1592</sup> Vgl. Kapitel 2.1.6.

<sup>1593</sup> Siehe zu diesem Werdegang Christians von Buch und seiner von Beginn des Schismas an kaisertreuen Haltung vor allem Schöntag, Untersuchungen, S. 36-41, Hägermann, Christian I., Sp. 1910, Kretschmann, Nähe, S. 242 f., 246.

<sup>1594</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 47.

<sup>1595</sup> Im Rahmen dieser Heerfahrt testierte Christian erstmals in einer Urkunde Barbarossas, in dem im Mai 1164 bei Pavia ausgestellten DFI. 441, und dann weiterhin in den DDFI. 443, 445, 455, 456, 457 und 464.

kräftigte.<sup>1596</sup> Bis zum Sommer dieses Jahres scheint sich Christian das vollste Vertrauen des Erzkanzlers für Italien wie auch Barbarossas selbst erworben zu haben. Denn als der Kaiser im Herbst über den Lukmanierpaß nach Deutschland zurückkehrte, ließ er Christian zur Wahrung seiner Interessen in Italien zurück.<sup>1597</sup> Bis zur Rückkehr Barbarossas im Herbst 1166 nahm Christian selbständig in der Toskana und in Mittelitalien die hoheitlichen Aufgaben in Stellvertretung des Kaisers wahr und bemühte sich, in diesen Regionen – wenn nötig unter Einsatz ausgehobener Truppen – die Anerkennung Paschalis III. durchzusetzen.<sup>1598</sup> In sieben der insgesamt elf erhaltenen, von Christian in dieser Zeit in Italien ausgestellten Urkunden wird er in der Intitulatio nicht nur als *imperialis aule cancellarius* sondern zusätzlich als *legatus* des Hofes benannt.<sup>1599</sup>

Julius Ficker beschrieb die Tätigkeit Christians von Buch in diesen Jahren in Italien, wie auch schon die Legation Rainalds von Dassel von 1162/63,<sup>1600</sup> unter der Bezeichnung „Generallegaten“.<sup>1601</sup> Wenn auch der *legatus generalis*, wie Ficker selber einräumte, erst im Jahr 1213 als Quellenbegriff belegt ist,<sup>1602</sup> beschreibt er treffend die umfassenden Vollmachten, mit denen Rainald und Christian zwecks Stellvertretung des Herrschers in Italien von Barbarossa ausgestattet wurden.<sup>1603</sup> Zwar wiesen Fickers einkleidende Deutungen dieser Legationen als „Institute“ und „Behörden“ und ihrer Träger als „Reichsbeamte“ irrtümlich der Mitte des 12. Jahrhunderts frühe Entwicklungsformen von Staatlichkeit zu,<sup>1604</sup> was im übrigen auch für Fickers Bild vom „Hofvikar“ gilt.<sup>1605</sup> Dennoch begriff er die unter Friedrich Barbarossa für die Verwaltung Reichsitaliens neu auftretenden Kompetenzzuweisungen an generalbevollmächtigte Legaten durchaus richtig als die Ursprünge von Amtsformen, die sich bis in die spätstaufische Zeit hinein institutionalisierten: War das „Reichsamt des Legaten für Italien“ bis in die 1170er Jahre

---

<sup>1596</sup> DFI. 422.

<sup>1597</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 39, Kretschmann, Nähe, S. 251 f.

<sup>1598</sup> Siehe von der Nahmer, Reichsverwaltung, S. 42-57, Schöntag, Untersuchungen, S. 39 f., Herkenrath, collaboratori, S. 220 f., Kretschmann, Nähe, S. 252 und BOM, Nr. 1396, 1426, 1432, 1434, 1448-1453, 1467, 1486, 1507, 1511, 1537, 1549, 1554 f., 1576 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>1599</sup> Siehe Hägermann (Hg.), Urkunden, Nr. 1-11, S. 217-240.

<sup>1600</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1601</sup> Ficker, Forschungen, Bd. 2, S. 133-179.

<sup>1602</sup> Ebd., S. 156.

<sup>1603</sup> So Herkenrath, Notare, S. 247 f. und ihm folgend auch Kretschmann, Nähe, S. 255 mit Anm. 132.

<sup>1604</sup> Siehe die Anmerkungen zu den verfassungsgeschichtlichen Deutungen des 19. und 20. Jahrhunderts in Kapitel 1.1.

<sup>1605</sup> Ficker, Forschungen, Bd. 1, S. 327-348. Vgl. zum Amt des Vikars auch schon Kapitel 2.3.5.

hinein nur eine „durch das Herkommen geregelte Stellung“,<sup>1606</sup> so hat „die jetzt folgende lange Amtsführung des Erzbischofs Christian von Mainz“ darauf hingewirkt, „der Legation Italiens mehr und mehr den Charakter eines ständigen, immer besetzten Reichsamtes zu geben.“<sup>1607</sup>

Im Spätsommer 1165 wußte Johannes von Salisbury gerüchteweise an Thomas Becket zu berichten, daß der Kaiser vorhabe, Christian, *qui Raginaldo successit in officio cancellariae et persecutione ecclesiae et collisione et strage gentium et euersione ciuitatum*, als Erzbischof von Mainz einzusetzen.<sup>1608</sup> Dies habe sich Christian dadurch verdient, daß er die ganze Toskana und die Campagna den Deutschen unterworfen habe.<sup>1609</sup> Und tatsächlich ließ Barbarossa im September dieses Jahres in Worms – in diesem Falle wohl unter Wahrung kanonischer Wahlformen – den in Italien weilenden Christian von Buch zum Mainzer Erzbischof erheben; denn der Vorgänger in diesem Amt, Konrad von Wittelsbach, hatte die Würzburger Eide<sup>1610</sup> verweigert und war nach Frankreich zu Alexander III. geflohen, um anschließend vom Kaiser abgesetzt zu werden.<sup>1611</sup> Anders als Konrad hatte sich Christian im Zuge seiner direkten Beteiligung an der Politik Barbarossas auf dessen Haltung gegenüber Alexander festgelegt.<sup>1612</sup>

Jedoch erst an Weihnachten 1166 sollte Christian, nachdem er in vorangegangenen November in Lodi zum unmittelbar zuvor wieder in Italien eingezogenen Kaiserhof gestoßen war, bei Brescia von Barbarossa mit dem Erzbistum investiert werden.<sup>1613</sup> Von Brescia aus zog Christian mit dem Kaiserhof auf der Via Emilia über Parma und Reggio nach Imola,<sup>1614</sup> wo der Elekt Anfang März durch die Hand Hermanns von Verden zum Presbyter und anschließend durch Daniel von Prag zum Erzbischof geweiht wurde.<sup>1615</sup> In den ersten Wochen des Jahres 1167 hatte Christian bei Barbarossa schon eine Schenkung für den Rainer von Ricasoli für dessen auf dem Romzug in der Campagna und der Toskana geleisteten Dienste

---

<sup>1606</sup> Ficker, Forschungen, Bd. 2, S. 142.

<sup>1607</sup> Ebd., S. 142. Vgl. zum Forschungsstand bezüglich der Entwicklung der Ämter herrscherlicher Legaten in Italien auch Hägermann, Beiträge, S. 186-238, Herkenrath, collaboratori, S. 217-223, Hägermann, Reichslegat, Sp. 631 f.

<sup>1608</sup> Millor – Brooke (Hg.), Letters, Bd. 2, Nr. 152, S. 50-56, hier S. 54.

<sup>1609</sup> Ebd., S. 54: *Dicitur enim hoc promeruisse in eo quod Tusciam totam Teutonicis subdidit et Campaniam, ut Romanis nihil relictum sit, nec in agris nec in oliuetis aut uineis extra moenia urbis.*

<sup>1610</sup> Vgl. Kapitel 2.3.1.

<sup>1611</sup> Schöntag, Untersuchungen, S. 40 f.

<sup>1612</sup> Ebd., S. 82 f.

<sup>1613</sup> BOM, Nr. 1593, 1599-1602, 1610 mit Quellenangaben.

<sup>1614</sup> Kretschmann, Nähe, S. 252 f. mit Anm. 101 f. Siehe hierzu Christians Nennung als Zeuge in dem am 28. Januar 1167 in Parma ausgestellten DFI. 523.



erbeten<sup>1616</sup> sowie einen Fürstenspruch zugunsten des Stiftes Sankt Servatius in Maastricht, dessen Propstei er als Kanzler des Kaisers innegehabt hatte, erwirkt.<sup>1617</sup> Unmittelbar nach Christians Weißen bestätigte Barbarossa bei Ferrara dem Mainzer Domkapitel die zuvor von ihrem neuen Erzbischof, den Barbarossa in diesen Wochen wiederholt als *karissimus princeps noster* auszeichnete, vorgenommene Schenkung der Kirche zu Nieder-Olm.<sup>1618</sup> Von hier aus trennten sich die Wege Christians und des Kaisers zunächst, als der Mainzer - wie zu dieser Zeit auch Rainald von Dassel - in die Vermittlungen zwischen den Seemächten Pisa und Genua eingeschaltet wurde. Ende Mai stellte Christian seine militärische Begabung unter Beweis, als er im Zusammenspiel mit Rainald vor Tusculum den Sieg über die Römer und damit den Durchbruch des kaiserlichen Heeres in die Ewige Stadt erzwang. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Begleitern Friedrich Barbarossas blieb Christian von Buch im Sommer 1167 von der vor Rom ausbrechenden Seuche verschont.<sup>1619</sup>

### 2.3.16 Notar Heinrich von Würzburg

Der Notar Heinrich von Würzburg blieb auch in den Jahren 1156 bis 1167 hinsichtlich der Wahrnehmung führender Kanzleiaufgaben wie auch in diplomatischen Funktionen ein wichtiger Mitarbeiter Friedrichs I. Dabei jedoch tritt er politisch-konzeptionell ebensowenig profiliert aus den Quellen hervor, wie schon in den frühen Regierungsjahren Barbarossas.<sup>1620</sup> Aber vielleicht war genau dies eine entscheidende Voraussetzung für seine Weiterverwendung unter dem Kanzler Rainald von Dassel; denn mit der von diesem betriebenen Politik scheint Heinrich ebenso konform gegangen zu sein wie mit den politischen Zielvorstellungen der späten Jahre Konrads III.

Heinrich ist von 1156 bis 1167 durch seine Testate in Barbarossaurkunden regelmäßig am Herrscherhof nachweisbar;<sup>1621</sup> er zog mit dem Kaiser 1157 und 1162

---

<sup>1615</sup> Vgl. Schöntag, Untersuchungen, S. 41, Kretschmann, Nähe, S. 253 mit Anm. 103 und Kapitel 2.3.5 und 2.3.6.

<sup>1616</sup> DFI. 521: ... *interventu et petitione reverendissimi principis nostri Christiani Maguntine sedis electi et nostri palatii archicancellarii* ...

<sup>1617</sup> DFI. 528.

<sup>1618</sup> Siehe das DFI. 529 auch schon das DFI. 528.

<sup>1619</sup> Vgl. Hägermann, Beiträge, S. 191, Hägermann, Christian I., Sp. 1911, Kretschmann, Nähe, S. 253 ff. und zu den Operationen Rainalds von Dassel in dieser Zeit Kapitel 2.3.1. Christian testierte Anfang August 1167 in bzw. bei Rom in den DDFI. 532, 534.

<sup>1620</sup> Vgl. Kapitel 2.1.13.

<sup>1621</sup> Vgl. Plassmann, Struktur, S. 197.

nach Burgund und nahm am zweiten, dritten und vierten Italienzug teil.<sup>1622</sup> Bis zum Beginn der 1160er Jahre hat sich für Heinrich aufgrund seiner führenden Stellung unter den Kanzlisten als rechte Hand des Kanzlers und verantwortliche Aufsicht über die Beurkundungsarbeit die von Wibald 1150 erstmals für ihn gewählte Bezeichnung *protonotarius* etabliert – der erste und entscheidende Schritt zur Amtswerdung des Protonotariats.<sup>1623</sup>

Gemeinsam mit Kanzler Rainald, Otto von Wittelsbach und weiteren Fürsten erwirkte Heinrich im November 1158 bei Barbarossa ein Diplom für Siena<sup>1624</sup> und vermittelte u. a. mit Rainald und Eberhard von Bamberg im Oktober 1161 einen Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Padua über die Abgrenzung von Besitzungen und Rechten.<sup>1625</sup> Bereits im Jahr 1160 hatte Barbarossa dem Würzburger Notar eine delikate Legation anvertraut: Nach der Synode von Pavia wurde im April dieses Jahres u. a. Heinrich nach Konstantinopel entsandt, um angesichts der schismatischen Papstwahl mit Manuel I. in Verhandlungen zu treten. Ziel dieser Mission war es vielleicht, den Basilius von einer schnellen Anerkennung Alexanders III. abzuhalten und damit Alexander zusammen mit dem ihm verbündeten Wilhelm von Sizilien unter Druck zu setzen.<sup>1626</sup> Im Frühjahr 1164 entsandte Friedrich den Protonotar zum Herzog von Österreich und zum Markgrafen von Steier, um mit diesen angesichts des in Ungarn nach dem Tod Geisas II. tobenden Nachfolgekampfes Unterredungen über die Wahrung der Interessen des Reiches an seiner Südostgrenze zu führen.<sup>1627</sup> Barbarossa wählte Heinrich wahrscheinlich deshalb für diese Mission aus, da der Protonotar seit seinen Gesprächen in Byzanz über die dort gegenüber Ungarn und dem Reich verfolgten Pläne in-

---

<sup>1622</sup> Siehe Heinrichs Nennungen im DFI. 192 von 1157 und im DFI. 387 von 1162 aus Burgund, den DDFI. 302, 338, 347, 356, 367, 368 vom zweiten, den DDFI. 419, 421, 421a, 422 vom dritten sowie den DDFI. 526, 534 und 536 vom vierten Italienzug Friedrich Barbarossas. In Deutschland testierte Heinrich in jenen Jahren im Januar 1158 in Regensburg (DFI. 202), im folgenden April in Kaiserswerth (DFI. 213, 214) im Februar 1163 und im Juni 1165 in Würzburg (DDFI. 394, 485) sowie im August 1165 in Tauberbischofsheim (DFI. 489).

<sup>1623</sup> Siehe Herkenrath, *collaboratori*, S. 203 f., Koch, *Protonotar*, Sp. 273. Vgl. auch schon Kapitel 2.1.13.

<sup>1624</sup> DFI. 244: ... *intercedentibus etiam iustis postulationibus ... Heinrici Herbipolensis dilecti capellani nostri* ... Von der Nahmer, *Reichsverwaltung*, S. 25 mit Anm. 67 mutmaßte aufgrund dieser Intervention Heinrichs für Siena, daß auch der Notar schon vor dem Eintreffen des kaiserlichen Heeres im Sommer 1158 in Italien als Bote Barbarossas bei den toskanischen Städten die Gestellung von Truppen gegen Mailand einzufordern haben könnte. Siehe auch schon die Behandlung dieses Diploms in den Kapitel 2.3.1 und 2.3.10.

<sup>1625</sup> DFI. 343. Siehe auch die Erwähnung dieses Rechtsgeschäftes in den Kapiteln 2.3.1, 2.3.4 und 3.3.

<sup>1626</sup> Siehe zur Problematik der Bewertung dieser Verhandlungen Georgi, *Friedrich Barbarossa*, S. 54-59.

<sup>1627</sup> Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 85 f., BOM, Nr. 1323 f., 1327 ff. Zu den Hintergründen siehe Georgi, *Friedrich Barbarossa*, S. 95-116.

formiert war.<sup>1628</sup> In einem in diesem Rahmen an den Markgrafen von Steier gerichtetes Beglaubigungsschreiben empfahl Friedrich seinen Vertrauten<sup>1629</sup> als *de omnibus consiliis nostris magis ... secretarius et familiaris*.<sup>1630</sup>

Als im September 1165 der Kanzler Christian von Buch auf den Mainzer Erzstuhl erhoben wurde<sup>1631</sup> und das Amt des Kanzlers bis zur Ernennung Philipps von Heinsberg im Januar 1167 vakant blieb, übernahm der Protonotar auch die formelle Leitung der Kanzleigeschäfte,<sup>1632</sup> für die er wahrscheinlich ohnehin seit Beginn der Legation Christians nach Italien<sup>1633</sup> verantwortlich zeichnete. Denn mehrere in dieser Zeit ausgestellte Barbarossaurkunden nennen ihn als Rekognoszenten,<sup>1634</sup> sofern die Rekognition nicht allein im Namen Erzkanzler Christians vorgenommen wurde.<sup>1635</sup> Als Dank für seine langjährigen Reichsdienste erhielt Heinrich auf dem vierten Italienzug, wohl im März 1167, die Pfründe des Propstes zu Sankt Stefan in Mainz,<sup>1636</sup> bevor er mit dem militärischen Vorauskommando unter Rainald von Dassel und Christian von Mainz gen Rom zog. Den fluchtartigen Rückmarsch von dort nach Deutschland überstand der Protonotar unbeschadet.<sup>1637</sup>

### 2.3.17 Notar Heribert

Der aus dem Rheinland stammende Kanoniker der Aachener Pfalzkapelle Heribert ist nachweislich seit dem Jahr 1140 als Notar in der Kanzlei Konrads III. tätig gewesen. Im Jahr 1150 wurde Heribert - anscheinend auf Anraten Wibalds von Stablo - von Konrad erstmals mit politischen Missionen im Herzogtum Sachsen betraut.<sup>1638</sup> Von Beginn der Regierung Friedrichs I. an war Heribert an der Abfassung und Mundierung wichtiger Dokumente am Herrscherhof beteiligt.<sup>1639</sup> Im

---

<sup>1628</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 160.

<sup>1629</sup> Vgl. schon die mit Blick auf dieses Schreiben in ähnlichem Sinne getätigten Einschätzungen bei Hausmann, Reichskanzlei, S. 159 f. und Ganz, Friedrich Barbarossa, S. 628.

<sup>1630</sup> DFI. 432.

<sup>1631</sup> Siehe Kapitel 2.3.15.

<sup>1632</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 162.

<sup>1633</sup> Siehe Kapitel 2.3.15.

<sup>1634</sup> Siehe die Rekognitionszeilen der DDFI. 491, 492, 502, 503, 514, 515. Vgl. hierzu auch BOM, Nr. 1521.

<sup>1635</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 162.

<sup>1636</sup> Ebd., S. 163, Ganz, Friedrich Barbarossa, S. 628.

<sup>1637</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 163 f. Zu den Kämpfen bei Tusculum siehe Kapitel 2.3.1 und 2.3.15.

<sup>1638</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 262-265, Meuthen, Pröpste, S. 39 f., Engels, Heribert, Sp. 2155.

<sup>1639</sup> So läßt sich für die Jahre 1152 bis 1156 Heriberts Mitarbeit an der Erstellung der DDFI. 4, 24, 25 und 134 erkennen (siehe BOM, Nr. 70, 124 f., 386). Als Urkundenzeuge trat Heribert in diesen Jahren jedoch nur Ende Mai 1153 in den in Heiligenstadt für das Stift Fredelsloh ausgestellten DDFI. 56 und 57 auf.

Frühjahr 1154 entsandte Friedrich den Notar dann erstmals zum Papst nach Rom, um die königliche Position im Streitfall um die Besetzung des Magdeburger Erzstuhles darzulegen und das persönliche Erscheinen Wichmanns an der Kurie vorzubereiten.<sup>1640</sup> Während Friedrichs erstem Italienzug war Heribert im Kloster Farfa tätig, um dort im Auftrag Barbarossas das Fodrum einzusammeln.<sup>1641</sup> In den Jahren 1152 bis 1156 konnte Heribert sich beim Herrscher offensichtlich eine Vertrauensstellung durch sein Engagement im Reichsdienst erarbeiten, für das der Kaiser ihn im Jahr 1159, nach dem Tod Alberts von Sponheim, mit der Propstei des Marienstiftes zu Aachen und der mit dieser Pfründe verbundenen Leitung der Hofkapelle belohnte.<sup>1642</sup>

Weiterhin an der Urkundenproduktion in der kaiserlichen Kanzlei beteiligt,<sup>1643</sup> begleitete Heribert während Barbarossas zweitem Italienzug im Sommer 1159 Otto von Wittelsbach und Guido von Biandrate zu deren Verhandlungen mit Senat und Papst nach Rom.<sup>1644</sup> Rahewin kennzeichnet Heribert in diesem Zusammenhang als „klugen und in den Geschäften des Reiches schon seit langem bewährten Mann“.<sup>1645</sup> Nachdem Heribert im September zur Berichterstattung in das kaiserliche Lager vor Crema zurückgekehrt war, entsandte Barbarossa seinen Notar in Begleitung Hermanns von Verden, Daniels von Prag und Ottos von Wittelsbach zu den inzwischen gewählten Gegenpäpsten Viktor und Alexander, um sie zum Konzil nach Pavia zu laden.<sup>1646</sup> Das entsprechende Mandat des Kaisers an Alexander wurde wahrscheinlich von Heribert verfaßt;<sup>1647</sup> jenes an Viktor ist nicht überliefert, dürfte jedoch auch von Heribert angefertigt worden sein.<sup>1648</sup> Zusammen mit seinen Mitgesandten nahm der Notar an der Synode von Pavia teil;<sup>1649</sup>

---

<sup>1640</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 265 f. Zum Streit zwischen König und Papst um die unkanonisch erfolgte Wahl Wichmanns zum Magdeburger Erzbischof siehe vor allem Kapitel 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.5.

<sup>1641</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 266.

<sup>1642</sup> Ebd., S. 265 ff. Zu Albert von Sponheim als Propst des Marienstiftes in Aachen siehe Kapitel 2.1.14.

<sup>1643</sup> Zwischen dem August 1156 und dem Juni 1159 verfaßte oder schrieb Heribert das DFI. 149 für den Bischof Albert von Verdun, das DFI. 194 für die Abtei Balerne und das DFI. 275 für die Kanoniker von Sankt Peter in Rom (BOM, Nr. 413, 503, 725).

<sup>1644</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 267 f., Meuthen, Pröpste, S. 38. Siehe zu dieser Gesandtschaft auch Kapitel 2.3.10 und 2.3.14.

<sup>1645</sup> Zit. nach Schmidt (Übers.), Rahewini Gesta Frederici, IV, 49, hg. v. Schmale, S. 608: ... *virum prudentem et in negotiis regni longa eruditione exercitatum* ...

<sup>1646</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 268 f., Meuthen, Pröpste, S. 38 f.

<sup>1647</sup> BOM, Nr. 765.

<sup>1648</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 269, Meuthen, Pröpste, S. 39.

<sup>1649</sup> BOM, Nr. 882.

für den restlichen Verlauf des zweiten Italienzuges gibt es jedoch keine weiteren Belege mehr für ihn.<sup>1650</sup>

Erst im Frühjahr 1163 wird Heribert wieder faßbar: Als ein gewisser Gottfried als neu gewählter Abt Farfas an den Hof Barbarossas kam, um dessen Bestätigung zu erlangen, entsandte der Kaiser Heribert in Begleitung Gottfrieds zurück in das Kloster, um dort abermals die Interessen des Reichs zu vertreten und den Abt bei der Amtsübernahme zu unterstützen.<sup>1651</sup> Wenige Wochen später – der genaue Zeitpunkt ist nicht überliefert – installierte Friedrich Heribert auf dem Erzstuhl von Besançon.<sup>1652</sup> Burgund war wohl im Herbst 1157 erstmals in Heriberts Gesichtsfeld getreten, als er im November in Arbois die Beurkundung einer Schenkung Friedrichs an das Kloster Balerne ausfertigte und auch bezeugte;<sup>1653</sup> ansonsten sind jedoch keine näheren Beziehungen des Rheinländers zum burgundischen Reichsteil erkennbar.<sup>1654</sup> Als Vertrauensmann Barbarossas ersetzte Heribert in Besançon den dort Ende 1162 zum Erzbischof gewählten Walter, der jedoch alsbald zur Obödienz Alexanders III. gewechselt war und deshalb sein Bistum hatte verlassen müssen.<sup>1655</sup> Der Kaiser wies Heribert zugleich die Funktion eines *imperialis aule legatus* für die Grafschaft Burgund zu.<sup>1656</sup>

Als entschiedener Gegner Alexanders III. und Vorkämpfer seines Kaisers wahrte Heribert fortan vor allem die Interessen Barbarossas in der Grafschaft und trat dort als Richter Übergriffen weltlicher Herren auf Klostergut entgegen;<sup>1657</sup> am Herrscherhof erschien er jedoch nur noch vereinzelt. So erwirkte Heribert, vom Kaiser bei dieser Gelegenheit als *karissimus noster* geehrt, im Dezember 1164 in Straßburg einen Spruch des Hofgerichtes zu seinen Gunsten hinsichtlich der erzbischöflichen Rechte am Geldwechsel in Besançon,<sup>1658</sup> testierte im September 1165 zu Worms bei einer Beurkundung Barbarossas für das zu seiner Diözese gehörende Kloster Château-Chalon<sup>1659</sup> und kam selbstverständlich auch im Juli 1166 in Besançon und Dole an den Herrscherhof.<sup>1660</sup> Als Teilnehmer des vierten

---

<sup>1650</sup> Meuthen, Pröpste, S. 39.

<sup>1651</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 269 f.

<sup>1652</sup> Ebd., S. 266 f., 270, 273, Meuthen, Pröpste, S. 39.

<sup>1653</sup> DFI. 194. Siehe hierzu auch BOM, Nr. 503 und die Erwähnung in Kapitel 2.3.19.

<sup>1654</sup> Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 267.

<sup>1655</sup> Ebd., S. 269 ff.

<sup>1656</sup> Siehe hierzu BOM, Nr. 1443 f., 1536, 1609 mit Quellenangaben.

<sup>1657</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 270 f., Herkenrath, collaboratori, S. 204 f.

<sup>1658</sup> DFI. 472.

<sup>1659</sup> DFI. 490.

<sup>1660</sup> Siehe Heriberts Nennung als Zeuge in den DDFI. 514, 515.

Italienzuges Friedrich Barbarossas,<sup>1661</sup> für dessen Verlauf keine Nachrichten über spezifische Tätigkeiten Heriberts existieren, erhielt er in Rom von Paschalis III. die Weihen zum Erzbischof. Den wenige Tage später einsetzenden, fluchtartigen Rückmarsch nach Burgund überstand Heribert offenbar unbeschadet.<sup>1662</sup>

### 2.3.18 Markward III. von Grumbach

Markward III. von Grumbach diente Friedrich Barbarossa, anders als sein gleichnamiger Vater Markward II. von Grumbach, nicht als Sachverständiger in Rechtsfragen; der Sohn erwarb sich vielmehr auf militärischem Terrain das Vertrauen des Kaisers und stieg in den 1160er Jahren in Reichsitalien in verantwortungsvolle politische Funktionen auf, die entschlossenes Handeln verlangten.<sup>1663</sup> Markward II. nahm zwar auch in den Jahren 1156 bis 1167 - sofern der Kaiser in Deutschland weilte - im Rahmen regelmäßiger Hofbesuche weiterhin Anteil an den Reichsgeschäften; jedoch folgte er Barbarossa in diesem Jahrzehnt - wie auch schon in den Jahren zuvor -<sup>1664</sup> niemals über die Grenzen Deutschlands hinaus.<sup>1665</sup> Ganz anders sein Sohn.

Markward II. gab sein Engagement im Reichsdienst an seine Söhne weiter.<sup>1666</sup> So wurde Markward III. von seinem Vater offenbar im Frühjahr 1157 am Kaiserhof eingeführt:<sup>1667</sup> Wohl im März 1157 in Würzburg das erste Mal mit seinem Vater bei Friedrich<sup>1668</sup> testierten die beiden auch im folgenden Juli in Bamberg<sup>1669</sup> und im August in Halle<sup>1670</sup> gemeinsam in Barbarossaurkunden. Vielleicht zog Markward III. schon im Sommer 1158 mit dem kaiserlichen Heer nach Italien,<sup>1671</sup> belegt ist sein dortiger Aufenthalt jedoch erst für den April 1160 bei Lodi.<sup>1672</sup> Im Herbst 1161 erhielt Markward zum ersten Mal nachweislich ein Kommando, als der Kaiser ihn mit einigen Rittern zu Bewachung der Festung San Gervasio bei

---

<sup>1661</sup> Siehe seine Testate in den auf dieser Heerfahrt ausgestellten DDFI. 531, 532.

<sup>1662</sup> Hausmann, Reichskanzlei, S. 271, Meuthen, Pröpste, S. 39.

<sup>1663</sup> Vgl. Hausmann, Edelfreien, S. 185 und Kapitel 2.1.15.

<sup>1664</sup> Siehe Kapitel 2.1.15.

<sup>1665</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 178-182. Irrig die Annahme bei Güterbock, Markward von Grumbach, S. 33-37, Vater und Sohn seien 1158/59 beim kaiserlichen Heer in Italien gewesen.

<sup>1666</sup> Vgl. Güterbock, Markward von Grumbach, S. 22-45, Plassmann, Struktur, S. 168 f.

<sup>1667</sup> Vgl. hierzu Hausmann, Edelfreien, S. 184.

<sup>1668</sup> Vgl. die Zeugenlisten des dort ausgestellten DFI. 161 für das Kloster Bildhausen und Hausmann, Edelfreien, S. 184.

<sup>1669</sup> DFI. 173.

<sup>1670</sup> DFI. 176.

<sup>1671</sup> Vgl. Hausmann, Edelfreien, S. 185.

<sup>1672</sup> DFI. 315. Weitere Testate Markwards II. von Grumbach in Barbarossaurkunden, die auf dem zweiten Italienzug ausgestellt wurden: DDFI. 322, 334, 337, 344, 347, 356, 359, 382.

Trezzo einteilte.<sup>1673</sup> Nachdem sich im April 1162 Brescia dem Kaiser unterworfen hatte, setzte Barbarossa Markward III. – wohl in Anerkennung seiner militärischen Leistungen bei der vorangegangenen Niederringung Mailands –<sup>1674</sup> als Podestà von Brescia und Bergamo ein.<sup>1675</sup> Das hohe Ansehen, das sich der jüngere Grumbacher mittlerweile am Hof Barbarossas erworben hatte, spiegelt sich nicht nur in einer im April 1162 ausgestellten Urkunde Barbarossas wieder, die den Freien als *comes* aufführt;<sup>1676</sup> auch Acerbus Morena weiß die von Markward in dieser Zeit bewiesenen *probitates* zu loben.<sup>1677</sup>

Da im Sommer 1162 die Festung Garda unter der Führung eines gewissen Turisendus aus Verona dem Kaiser noch immer Widerstand leistete und die Heerstraße entlang der Etsch zum Brenner bedrohte, wurde Markward III. an der Spitze eines Aufgebotes der Städte Bergamo, Brescia, Mantua und Verona mit der Belagerung und Eroberung der Burg beauftragt. Jedoch erst im Sommer 1163 gelang es Markward, die Feste Garda zu übernehmen.<sup>1678</sup> Mit Barbarossa traf er dann Ende Oktober in Lodi wieder zusammen<sup>1679</sup> und wurde in dieser Zeit damit beauftragt, die Ernte der ehemals mailändischen Besitzungen im Gebiet von Lodi einzusammeln.<sup>1680</sup> Im Verlauf dieses dritten Italienzuges Barbarossas erreichte der Grumbacher den Höhepunkt seiner Karriere im Reichsdienst.<sup>1681</sup> Nachdem Anfang September 1164 Bischof Heinrich von Lüttich gestorben war, der bisher das Amt des Podestà über die umgesiedelten Mailänder innegehabt hatte, übertrug Barbarossa Markward diese wichtige Aufgabe.<sup>1682</sup> Damit nicht genug, vertraute Friedrich, bevor er Italien verließ, Ende September oder Anfang Oktober<sup>1683</sup> für die Zeit seiner Abwesenheit Markward die Wahrung seiner Interessen in der Lombardei an.<sup>1684</sup>

In aller Ausführlichkeit beklagt die Mailänder *Narratio* die Härte des von Markward ausgeübten Regiments und die Mutwilligkeit der von ihm bestellten Steuer-

---

<sup>1673</sup> Acerbi (Ottonis?) Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 170.

<sup>1674</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 185.

<sup>1675</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 182.

<sup>1676</sup> DFI. 359. Siehe hierzu Hausmann, Edelfreien, S. 185 f.

<sup>1677</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190.

<sup>1678</sup> Ebd., S. 184, 192.

<sup>1679</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 186.

<sup>1680</sup> Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 280.

<sup>1681</sup> Vgl. Hausmann, Edelfreien, S. 186 f. Testate Markwards III. bei Beurkundungen Friedrich Barbarossas auf dessen dritten Italienzug finden sich in den DDFI. 419, 421, 421a, 442, 443, 455, 456, 457, 458, 464, 466 und 467.

<sup>1682</sup> Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 284.

<sup>1683</sup> Zur Datierung siehe BOM, Nr. 1411.

<sup>1684</sup> Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 286: *Imperator ... ivit ultra montes et Marquardum omnibus Longobardis preposuit ...*

eintreiber.<sup>1685</sup> Um Barbarossa vor dem sich in der Lombardei gegen die Reichsherrschaft zusammenbrauenden Widerstand zu warnen, reiste der Grumbacher im September 1165 zu Friedrich nach Deutschland; die sich zuspitzende Lage in Oberitalien wird Markward jedoch einen längeren Aufenthalt nördlich der Alpen nicht gegönnt haben, so daß er wohl im Spätherbst wieder in die Lombardei zurückkehrte, wo er im Mai 1166 verstarb.<sup>1686</sup>

### 2.3.19 Kaiserin Beatrix

Vielleicht hatte Friedrich Barbarossa die Gräfin Beatrix von Burgund schon im Februar 1153 in Besançon oder in Baume-les-Dames kennengelernt.<sup>1687</sup> Denn auf diesem Burgundzug war er das erste Mal mit Wilhelm vom Mâcon, dem Onkel der Beatrix, zusammengetroffen.<sup>1688</sup> Dieser hatte nach dem Tode des Grafen Rainald III. von Burgund im Jahr 1148 die Obhut über dessen minderjährige Tochter Beatrix übernommen und übte anstelle der Erbin die Regentschaft über die Grafschaft aus.<sup>1689</sup> Nachdem Friedrich im September 1155 vom Romzug und den in Italien ergebnislos geführten Verhandlungen über ein byzantinisches Ehebündnis<sup>1690</sup> nach Deutschland zurückgekehrt war, wird er am Ende des Monats beim Eintreffen der Nachricht vom Tode Wilhelms von Mâcon die Gunst der Stunde erkannt haben: Er entsandte Brautwerber an die Saône mit dem Ziel, über einen Eheschluß mit Beatrix vom westjuranischen Hochburgund mit dem Zentrum Besançon in Form von Familieneigen Besitz zu ergreifen – ein Ansinnen, das zu Lebzeiten Wilhelms von Mâcon an dessen Widerstand hätte scheitern dürfen.<sup>1691</sup> Die auf dem ersten Italienzug aufgetretenen Probleme beim Überqueren der Alpen<sup>1692</sup> und das bereits absehbare weitere Engagement in Italien werden Barbarossas Bewußtsein für die strategische Bedeutung der westlichen Alpenstraßen ge-

---

<sup>1685</sup> Ebd., S. 284 ff. Vgl. zur Problematik der Amtsführung der kaiserlichen Amtsträger in der Lombardei schon Kapitel 2.3.1.

<sup>1686</sup> Hausmann, Edelfreien, S. 187 f. Das Ende September 1165 in Worms ausgestellte DFI. 491 nennt letztmalig Markward II. und seinen Sohn gemeinsam in einer Zeugenliste.

<sup>1687</sup> So die Unterstellung bei Herkenrath, Heirat, S. 89 f.

<sup>1688</sup> Zum damaligen Burgundzug Friedrich Barbarossas siehe Kapitel 2.1.6.

<sup>1689</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 198-202. Vgl. ebenfalls schon Kapitel 2.1.6.

<sup>1690</sup> Siehe Kapitel 2.1.2.

<sup>1691</sup> Siehe hierzu vor allem Herkenrath, Heirat, S. 89-94, Engels, Konstanzer Vertrag, S. 258, Locatelli, Frédéric I<sup>er</sup>, S. 178 f., Goez, Beatrix von Hohenstaufen, S. 29 und jetzt auch Weller, Heiratspolitik, S. 91-99.

<sup>1692</sup> Vgl. Kapitel 2.3.10.



schärft und seine burgundischen Heiratspläne sicherlich günstig beeinflußt haben.<sup>1693</sup>

Nachdem vielleicht im Januar 1157 in Straßburg ein Heiratsvertrag abgeschlossen worden war, traten Friedrich und die damals sechzehnjährige Beatrix zu Pfingsten dieses Jahres in Würzburg in den Ehebund.<sup>1694</sup> Damit wurden zugleich alle zähringischen Hoffnungen auf eine eigenständige Stellung in Burgund begraben; Berthold IV. wurde gleichsam aus dem ihm vier Jahre zuvor zugewiesenen Zuständigkeitsbereich verdrängt und von Barbarossa mit dem Investiturrecht über die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten abgespeist.<sup>1695</sup>

Im Rechtsverständnis des frühen und hohen Mittelalters war für Königinnen und Kaiserinnen in der Regel keine eigenständige politisch-rechtliche Entscheidungskompetenz vorgesehen.<sup>1696</sup> Dies wird im Fall der Beatrix dadurch sichtbar, daß sie in keiner einzigen Beurkundung ihres Mannes als Zeugin aufgeführt wird, d. h. zumindest nach dem Zeugnis dieser dokumentarischen Quellen an den am Barbarossahof getroffenen, letztendlichen Entscheidungen in Rechtsgeschäften nicht beteiligt wurde.<sup>1697</sup> Somit lassen sich anhand der Zeugenlisten in den Herrscherurkunden keinerlei Erkenntnisse über Beatrix' Rolle am Hof Friedrich Barbarossas gewinnen.

Gegenüber diesem Defizit an eigenständigen Mitbestimmungsbefugnissen hat Elke Goetz auf den „inoffiziellen“, nämlich lediglich persönlich begründeten Einfluß“ mancher Königinnen und Kaiserinnen auf den Herrscher hingewiesen, „den indessen die literarischen Quellen – fast ausnahmslos von Geistlichen niedergeschrieben und daher in nicht geringem Maße die kirchlichen Rechtsnormen und Verhaltensusancen im Klerus widerspiegelnd – zumeist kaum thematisierten“.<sup>1698</sup>

Daß Beatrix im öffentlichen Leben eine weitaus größere Rolle gespielt haben mußte, als es die schriftlichen Quellen widerspiegeln, lassen anderweitige Belege erahnen: Das Gelnhäuser Stadtsiegel zeigt Friedrich und Beatrix nebeneinander, beide zusammen sind am Eingangsportal der Freisinger Kathedrale abgebildet und

---

<sup>1693</sup> Vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 198 f., 202, Weller, Heiratspolitik, S. 98 mit Anm. 493.

<sup>1694</sup> Herkenrath, Heirat, S. 89, 92 f., Engels, Konstanzer Vertrag, S. 158, Weller, Heiratspolitik, S. 94-98 mit Anm. 493.

<sup>1695</sup> Siehe hierzu Büttner, Friedrich Barbarossa, S. 92 f., Althoff, Zähringerherrschaft, S. 50 f., Haverkamp, Jahrhundert, S. 117. Zum Vertrag Betholds von Zähringen mit Friedrich Barbarossa im Jahr 1152 siehe Kapitel 2.1.6.

<sup>1696</sup> Vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 215, Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 28.

<sup>1697</sup> Vgl. Föbel, Königin, S. 123 f. mit Anm. 229 f.: Generell fungierten im Deutschen Reich im Mittelalter Königinnen nur in sehr seltenen Ausnahmefällen als Urkundenzeugin.

<sup>1698</sup> Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 28 f.

das Armreliquiar Karls des Großen, das Barbarossa nach der Heiligsprechung des Franken im Jahr 1165<sup>1699</sup> in Auftrag gab, stellt neben Christus und der Madonna sechs Herrscherbilder dar und unter diesen als einzige Frau die Kaiserin Beatrix.<sup>1700</sup> Des weiteren läßt die Abbildung der Beatrix auf dem sogenannten Wetterauer Pfennig auf das große Ansehen schließen, das sie offenbar genoß.<sup>1701</sup> Die weltlichen Chronisten Otto und Acerbus Morena schließlich heben mehrfach die prominente Stellung hervor, die Beatrix im Gefolge Friedrichs innehatte, so z. B. während der Feierlichkeiten anlässlich des Osterfestes 1162 in Pavia.<sup>1702</sup>

Acerbus, der Beatrix mehrfach mit eigenen Augen erlebt hatte, als sie um die 30 Jahre alt war,<sup>1703</sup> wußte der Kaiserin nicht nur ein reizendes, gewinnendes Äußeres zuzuschreiben; er kennzeichnete sie ferner als *suavibus et blandis sermonibus pudica* und *litterata* wie auch als *viro suo plenissime subdita eumque timens ut dominum et diligens omnifariam ut virum*,<sup>1704</sup> was mit Peter Neumeister auf eine „vertrauensvolle Rolle“ an der Seite Friedrichs schließen läßt.<sup>1705</sup> Wenn der zeitgenössische Chronist Radulf von Diceto<sup>1706</sup> Barbarossa als *vir uxorius* kennzeichnet,<sup>1707</sup> so um eine „enge, sich gegenseitig ergänzende Lebens- und Tätigkeitsgemeinschaft“ mit Beatrix hinzuweisen.<sup>1708</sup> Die meisten Forscher, die sich in der jüngeren Vergangenheit biographisch mit Beatrix befaßt haben, nehmen an, daß Friedrich und seine Gemahlin eine sehr enge, vertrauensvolle und glückliche Beziehung führten.<sup>1709</sup>

Beatrix zog mit Barbarossa nachweislich im Herbst 1157 und im Sommer 1166 nach Burgund, nahm am zweiten, dritten und vierten Italienzug ihres Mannes teil - entzog sich also in politisch wie militärisch schwierigen Zeiten nicht dem Hof -

---

<sup>1699</sup> Siehe dazu Kapitel 2.3.1.

<sup>1700</sup> Goez, Beatrix von Hohenstaufen, S. 34 f.

<sup>1701</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 215.

<sup>1702</sup> Siehe *Otonis Morenae eiusdemque continuatorum libellus*, hg. v. Schmale, S. 102, 130, 170, 180, 188-196, 202, 226.

<sup>1703</sup> Goez, Beatrix von Hohenstaufen, S. 30.

<sup>1704</sup> *Acerbi Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 188.

<sup>1705</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 205.

<sup>1706</sup> Radulf von Diceto, der nach Pariser Studien ab 1152 als Magister belegt ist, einen Gönner im Londoner Bischof fand, der ihn zum Archidiakon von Middlesex erhob, und 1180 zum Dekan von Saint Paul in London gewählt wurde, verfaßte u. a. die hier zitierten *ymagines historiarum*, eine für die späten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts sehr wertvolle historiographische Quelle (Prelog, Radulf von Diceto, Sp. 393).

<sup>1707</sup> *Radulfi ymagines historiarum*, hg. v. Pauli, S. 270 f.

<sup>1708</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 209 f.

<sup>1709</sup> Vgl. Herkenrath, Heirat, S. 89, Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 204, 209 f., Goez, Beatrix von Hohenstaufen, S. 30 f. Zurückhaltender äußerte sich zuletzt Görich, Beatrix, S. 52 f., der ebd. gegenüber den verschiedenen Quellenzeugnissen zum emotionalen Gehalt der Beziehung zwischen Friedrich und Beatrix die Frage aufwarf: „Was ist daran den Formen geschuldete Formel, was traditioneller Topos und was ist authentischer Ausdruck einer persönlichen Zuneigung?“

und hielt sich vermutlich auch während der Aufenthalte Friedrichs in Deutschland die meiste Zeit in seiner Umgebung auf.<sup>1710</sup> Für Friedrich mußte es von großem Nutzen gewesen sein, daß seine weibliche Begleitung nicht nur der lateinischen, französischen, italienischen und später auch der deutschen Sprache mächtig war, sondern auch lesen und schreiben konnte. Durch diese Fähigkeiten seiner ihm angetrauten Gefährtin wurden seine Möglichkeiten der unabhängigen Urteilsfindung sicherlich erheblich ausgeweitet.<sup>1711</sup>

Das Krönungszeremoniell für die deutsche Königin sah im Hochmittelalter üblicherweise ein Weihegebet vor, in dem das *consortium regni* der Herrschergemahlin, ihre politische Rolle als Mitträgerin der Herrschaft des Reiches, hervorgehoben wurde.<sup>1712</sup> Auch eine in späteren Jahren ausgestellte Urkunde Friedrich Barbarossas weist seine Gattin als *consors imperii nostri* aus.<sup>1713</sup> Im Mittelpunkt der politischen Tätigkeit von Beatrix stand die Fürsprache beim Kaiser bzw. die vertraulichen Besprechung anstehender Entscheidungen.<sup>1714</sup> Der Einfluß der Kaiserin am Hof Barbarossas zeigte sich nämlich nicht nur in der Einführung kultureller Neuerungen in Form von Dichtkunst und höfisch-ritterlicher Lebensweise aus Burgund und dem Land ihrer Verwandten, der Grafen von Flandern;<sup>1715</sup> sie brachte sich am Hof ihres Mannes vor allem zugunsten von Friedensschlüssen, für religiöse Orden und für Hospitäler ein.<sup>1716</sup>

Als im März 1162 Barbarossa die Mailänder, nachdem sich sich ihm unterworfen hatten, einige Tage über ihr weiteres Schicksal im Ungewissen ließ, baten sie, so der Bericht des Notars Burchard, vor dem Fenster des Gemaches der Kaiserin um Milde stiftende Intervention beim Kaiser.<sup>1717</sup> Und den Genueser Annalen zufolge soll die Kaiserin neben den Fürsten des Hofes tatsächlich Anteil an dem „Akt herrscherlicher *pietas*“<sup>1718</sup> gehabt haben, den Mailändern ihr Leben zu belas-

---

<sup>1710</sup> Föbel, Königin, S. 109-116. Dem zweiten Italienzug Barbarossas folgte Beatrix erst im Sommer 1159: Nachdem ihr Mann um militärische Unterstützung nachgesucht hatte, führte sie ihm in der Begleitung Heinrichs des Löwen ein burgundisches Aufgebot zu (vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 210, Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 34, Föbel, Königin, S. 109 f., Görich, Beatrix, S. 46, BOM, Nr. 673, 741 mit umfassenden Quellenangaben und auch Kapitel 2.3.8).

<sup>1711</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 209.

<sup>1712</sup> Föbel, Königin, S. 46 f., Görich, Beatrix, S. 47 f.

<sup>1713</sup> DFI. 753. Vgl. mit Blick auf den Untersuchungszeitraum dieser Studie die DDFI. 191, 279, 502, 540.

<sup>1714</sup> Görich, Beatrix, S. 48.

<sup>1715</sup> Hierzu vor allem Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 203, 217 f.

<sup>1716</sup> Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 31 f., 39 f.

<sup>1717</sup> Güterbock (Hg.), *Lettere di Burcardo*, Nr. 2, S. 59-65, hier S. 64.

<sup>1718</sup> Görich, Ehre, S. 254. Siehe zu diesen Vorgängen auch Föbel, Königin, S. 84, 254 f., Görich, Beatrix, S. 48 f. und ferner schon Kapitel 2.3.1.

sen.<sup>1719</sup> Wenige Wochen später scheint sich Beatrix auch für den Friedensschluß mit Piacenza bei Friedrich verwandt zu haben, denn der Vertrag mit der Stadt sah vor, daß die Piacentiner nicht nur dem Kaiser Zahlungen leisten und die Einhaltung des Übereinkommens schwören sollten, sondern beides auch an die Adresse der Kaiserin.<sup>1720</sup>

Wurden in ottonischer und vor allem in salischer Zeit Königinnen regelmäßig als Intervenientinnen bzw. Petentinnen in Herrscherdiplomen genannt, invenierten sie in staufischer Zeit nur noch vereinzelt, bis sich schließlich im Spätmittelalter ihre Präsenz in Königsurkunden auf ein Minimum reduzierte.<sup>1721</sup> Unter den in den Jahren 1156 bis 1167 ausgestellten Diplomen Friedrichs I. nennen immerhin noch vier die Kaiserin als Invervenientin oder Petentin. Beim Empfängerkreis handelte es sich, entsprechend der allgemeinen Tendenz bei Interventionen durch Herrschergemahlinen, fast ausschließlich um kirchliche Institutionen.<sup>1722</sup> So erwirkte sie im November 1157 eine Privilegienbestätigung für das Kloster Lure<sup>1723</sup> und eine Schenkung für die Abtei Balerne<sup>1724</sup> sowie im August 1159 ein Schutzprivileg für das Augustiner-Chorherrenstift zu Rebdorf.<sup>1725</sup> Ein besonderes Anliegen war Beatrix auch das Spitalwesen, und es wird kaum ein Zufall sein, daß Barbarossa erst nach der Hochzeit mit ihr damit begann, für Hospize und Hospitäler Diplome auszustellen.<sup>1726</sup> Das im Oktober 1164 für den Markgrafen Wilhelm von Montferrat herausgegebene, umfassende Privileg formuliert die hier geleistete Intervention der Beatrix nicht etwa als Bitte, sondern als ausdrückliche Forderung,<sup>1727</sup> was im Falle der Intervention einer Kaiserin ein äußerst seltenes Phäno-

---

<sup>1719</sup> Cafari Annales Ianuenses, hg. v. Belgrano, Bd. 1, S. 65: *imperator uero, a domina Beatrice imperatrice augusta et principibus curie sue accepto consilio, uitam et mobile quod habebant concedendo, capitalem sententiam, quam iure meruerant, pietate comotus, eis pepercit.*

<sup>1720</sup> DFI. 362. Vgl. hierzu auch Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 211, Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 32.

<sup>1721</sup> Föbel, Königin, S. 123 ff.

<sup>1722</sup> Ebd., S. 125 f. mit einer Gesamtübersicht der Interventionen der Beatrix in Barbarossadiplomen in Anm. 242.

<sup>1723</sup> DFI. 191: ... *petitione Beatricis dilectissimę consortis nostrę imperatricis augustę ...*

<sup>1724</sup> DFI. 194: ... *petitione carissimę coniugis nostrę Beatricis imperatricis ...*

<sup>1725</sup> DFI. 279: ... *pia petitione dilectissimę consortis nostrę Beatricis Romanorum augustę et illustrissimę imperatricis ...*

<sup>1726</sup> Goetz, Beatrix von Hohenstaufen, S. 33 f. Mit Blick auf den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum siehe vor allem die Privilegien für das zu Ehren des Erlösers und aller Heiligen erbaute Hospital zu Mantua (DFI. 221), für sämtliche Hospitäler des Johanniterordens (DFI. 228), für ein Lebrrosenspital bei Metz (DFI. 298) wie auch für das vom Abt Markward von Fulda und den Pröpsten Rugger und Burchard gestiftete Hospital zu Fulda (BOM, Nr. 1462).

<sup>1727</sup> DFI. 466: ... *intercedente et postulante karissima consorte nostra Beatrice Romanorum imperatrice augusta ...* Zum Inhalt der mit diesem Diplom ausgesprochenen Investition siehe Kapitel 2.3.13.

men darstellt.<sup>1728</sup> Dieses energische Eintreten für die Interessen des Markgrafen ist vor dem Hintergrund der Dankbarkeit der Kaiserin dafür zu sehen, daß sich Wilhelm in diesen Tagen der Pflege ihres neugeborenen Sohnes annahm.<sup>1729</sup> Eingriffe der Beatrix bei der Besetzung von Bischofsstühlen scheinen die Ausnahme geblieben zu sein. Lediglich als im Jahr 1167 der mit ihr verwandte Petrus von Flandern bei der Wahl zum Bischof von Cambrai nur einen Teil der Wählerstimmen erhalten hatte, konnte Beatrix ihren Gatten dahingehend beeinflussen, daß er sich zugunsten des Petrus in die zwiespältige Wahl einschaltete.<sup>1730</sup> Ob die Kaiserin auf Bischofserhebungen in Burgund einwirkte, ist unbekannt; vielleicht hat sie in den 1160er Jahren vermittelnd in die in jenen Jahren tobenden Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern von Besançon und dem Erzbischof der Stadt eingegriffen, bei denen Interessen seines Kirchenfürsten zu wahren suchte.<sup>1731</sup> Generell jedenfalls scheint es Beatrix' Verdienst gewesen zu sein, Friedrich mit Blick auf ihre Erblände so beraten zu haben, daß er mit dem Großteil des burgundischen Adels und der Kirche des Landes eine einvernehmliche Politik betreiben konnte.<sup>1732</sup> Für die Jahre bis 1167 wird Beatrix direkte Beteiligung an der Exekution der Reichsherrschaft über Burgund in zwei Fällen greifbar: anhand ihrer Zustimmung zur kaiserlichen Bestätigung der Schenkung ihres Vasallen Guido, Sire de Vignory,<sup>1733</sup> für Abtei Clairvaux im Jahr 1159<sup>1734</sup> sowie der im Jahr 1166 mit ihrem Gatten gemeinschaftlich durchgeführten Belehnung ihres Ver-

---

<sup>1728</sup> Föbel, Königin, S. 135.

<sup>1729</sup> Vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 206, BOM, Nr. 1414, 1418 und schon Kapitel 2.3.13.

<sup>1730</sup> Siehe hierzu Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 215, Föbel, Königin, S. 189 f., Görlich, Beatrix, S. 43 f. und die von Barbarossa in dieser Angelegenheit herausgegebenen DDFI. 539, 540, 541.

<sup>1731</sup> Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 208 f.

<sup>1732</sup> Ebd., S. 207 f.

<sup>1733</sup> Appelt einleitend zu DFI. 291.

<sup>1734</sup> DFI. 291.

wandten Odo von Champagne mit Gütern, die ihrem Vater gehört hatten.<sup>1735</sup> Einige Jahre später, 1181 bis 1183, sollte Beatrix dann auch mit einer eigenen *curia* selbständig und ohne Anwesenheit Barbarossas die Reichs- und staufischen Hausinteressen in ihren Erbländen wahrnehmen.<sup>1736</sup>

---

<sup>1735</sup> DFl. 515. Vgl. hierzu vor allem auch Föbel, Königin, S. 148, 179 f. und BOM, Nr. 1572.

<sup>1736</sup> Siehe hierzu Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 207, Goetz, Beatrix, S. 36 ff. und Föbel, Königin, S. 112-116, 132, 356 ff., Görich, Beatrix, S. 47.

3. Allgemeine Beobachtungen und Schlußfolgerungen über den Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas
- 3.1 Der Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas im Spiegel der Personengruppenbeschreibung Acerbus Morenas

Es sei an dieser Stelle zunächst noch einmal Rückbezug genommen auf die Ausgangsbeobachtung dieser Arbeit: Die Analyse hat gezeigt, daß Acerbus Morena im Lodeser Libellus bei seiner Beschreibung der engsten Begleiter Friedrich Barbarossas mit der Kaiserin Beatrix, Rainald von Dassel, Hermann von Verden, Heinrich dem Löwen, Otto von Wittelsbach, Rudolf von Pfullendorf, Markward III. von Grumbach, Wilhelm von Montferrat und Guido von Biandrate die gegen Ende des zweiten Italienszuges des Kaisers zum Kreis seiner engsten Vertrauten und Ratgeber zuzurechnenden Personen relativ präzise erfaßt hat.<sup>1</sup> Daniel von Prag und Ulrich von Lenzburg in dieser Aufstellung ausgelassen zu haben, könnte ihrer vorzeitigen Abreise aus Italien während dieser Heerfahrt geschuldet gewesen sein. Der Protonotar Heinrich, dessen Einfluß am Barbarossahof in dieser Zeit freilich nicht sonderlich hervorsteht, mag dem Lodeser Hofrichter bei seiner Auflistung ebenso entgangen sein wie Eberhard von Bamberg, dessen Einfluß bei Friedrich am Ende des zweiten Italienszuges nicht mehr groß genug war, um die weitere Eskalation des Papstschismas zu verhindern. Ob der von Acerbus ebenfalls nicht erwähnte Notar Heribert seit dem Konzil von Pavia im Winter 1160 für den Rest des zweiten Italienszuges überhaupt am Kaiserhof in Italien weilte, läßt sich nicht feststellen.

Den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, zu dessen Rolle am Herrscherhof Acerbus lediglich zu berichten weiß, daß er nicht viel redete, wird der Chronist hier mit aufgeführt haben, weil er der *frater imperatoris* war.<sup>2</sup> Zwar hatte Friedrich seinen Halbbruder im Jahr 1156 mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt, und Konrad nahm auch am zweiten und vierten Italienszug Barbarossas teil; bei seinem Streben nach Stärkung der eigenen Machtstellung in Schwaben, Franken und am Mittelrhein geriet der Pfalzgraf jedoch in Gegensatz zum Kaiser, der Rücksichten auf die Interessen der Erzbischöfe von Trier und Köln - insbesondere Rainalds von Dassel - nahm. Dies belastete das Verhältnis der beiden Staufer zueinander

---

<sup>1</sup> Siehe die in dieser Quellenstelle aufgelisteten Personen eingangs von Kapitel 1.2.

<sup>2</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 188.

schwer.<sup>3</sup> So versuchte Konrad beispielsweise im November 1164 auf einem Hof- tag zu Bamberg bei Friedrich vor dem Hintergrund bereits länger andauernder Fehdehandlungen mit dem Erzstift Köln<sup>4</sup> zu seinen eigenen Gunsten zu intervenieren; daß der Kaiser jedoch nach Rainalds Einreden nicht diesen sondern vielmehr Konrad in die Schranken wies, verschärfte den Konflikt zwischen den beiden Halbbrüdern nachhaltig.<sup>5</sup>

Ähnlich gelagert ist der Fall des Herzogs Friedrich von Rothenburg, den Acerbus Morena ebenfalls unter den engsten Begleitern Friedrichs im Jahr 1162 aufführt.<sup>6</sup> Der Sohn Konrads III., der achtjährig bei der Königswahl 1152 nicht zum Zuge gekommen war,<sup>7</sup> hatte von Barbarossa als Entschädigung für die entgangene Königswürde das Herzogtum Schwaben erhalten, das Barbarossa bis zur Volljährigkeit des Rothenburgers zunächst noch stellvertretend versah. Friedrich von Rothenburg, benannt nach dem Besitzschwerpunkt seines väterlichen Erbes, folgte der zweiten Heerfahrt des Kaisers nach Italien und wurde bis zu seinem Tod im Jahr 1167 an 28 % der deutschen Barbarossaurkunden beteiligt. Diese Quote ist allerdings weniger auf ein Vertrauensverhältnis zu seinem kaiserlichen Vetter zurückzuführen als auf die Tatsache, daß die Kanzlei Barbarossas den jüngeren Verwandten des Herrschers im Range eines Herzogs bei der Zusammenstellung der Zeugenlisten nicht übergehen konnte.<sup>8</sup> Ein beratender Einfluß des Herzogs am Herrscherhof ist hingegen nicht zu erkennen. Das Verhältnis der beiden Staufer blieb konfliktträchtig. Bis zum Jahr 1164 durfte sich der Schwabenherzog noch Hoffnungen auf die Thronfolge machen; in diesem Jahr gebar Beatrix ihrem Mann jedoch einen Sohn,<sup>9</sup> dem der Kaiser das Herzogtum Schwaben übertrug. Die Herzogswürde des jungen Vetters bezog Barbarossa fortan nur noch auf Rothenburg. In dieser Zeit griff der jüngere Friedrich gegen den Willen des Kaisers auf Seiten des Pfalzgrafen von Tübingen in dessen Fehde mit den Welfen<sup>10</sup> ein. Zur offenen Auseinandersetzung zwischen Barbarossa und dem Rothenburger

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu einführend Gerlich, Konrad, Sp. 1346 f. und grundlegend Brinken, Politik. Zur Präsenz des Pfalzgrafen Konrad in den Zeugenlisten der Urkunden Barbarossas siehe Plassmann, Struktur, S. 217-221.

<sup>4</sup> Vgl. dazu schon Kapitel 2.3.1.

<sup>5</sup> Giesebrecht, Geschichte, Bd. 5, I, II, S. 406 f., 455, vor allem Brinken, Politik, S. 167-199 und auch Görich, Ehre, S. 246, BOM, Nr. 1430. Die Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 116 berichtet zu den Verhandlungen in Bamberg: ... *electo Coloniensi durius locutus est pro palatino, fratre suo; set industria ac sapientia eiusdem electi indignatio haec sedata est.*

<sup>6</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190.

<sup>7</sup> Siehe dazu schon Kapitel 2.1.1.

<sup>8</sup> Plassmann, Struktur, S. 215.

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel 2.3.13 und 2.3.19.

<sup>10</sup> Siehe dazu Kapitel 2.3.9.



kam es vermutlich nur deshalb nicht mehr, weil letzterer auf dem vierten Italienzug an der im Heerlager ausbrechenden Epidemie verstarb.<sup>11</sup>

Probleme bereitet die Einordnung Gebhards von Leuchtenberg und Konrads von Ballhausen, die Acerbus Morena ebenfalls zu den wichtigen Begleitern Barbarossas im Jahr 1162 zählt. Letzterer soll „der deutschen und der italienischen Sprache mächtig und von größtem Gewicht bei den Beratungen des Kaisers“ gewesen sein.<sup>12</sup> Der thüringische Freie Konrad von Ballhausen trat in Deutschland nicht selbständig am Hof Barbarossas auf, sondern nur im Gefolge des Landgrafen von Thüringen. Im Jahr 1160 zog Konrad mit diesem nach Italien, wo der Ballhausener das kaiserliche Heer militärisch unterstützte. Bei der Unterwerfung der Mailänder im März 1162 zählte Konrad zu denjenigen Vertretern Friedrichs, die den Mailändern den Gehorsamseid abnahmen. Wenige Wochen später setzte Barbarossa ihn als Podestà von Ferrara ein. Dieses Amt sollte Konrad bis in das Jahr 1165 bekleiden, als er nach Thüringen zurückkehrte. Auf dem zweiten Italienzug hatte sich Konrad, dessen Haus keinerlei gräfliche Rechte besaß, als Helfer des Kaiserhofes bei der Herrschaftsausübung in der Lombardei offensichtlich derart profiliert, daß Acerbus Morena ihm die Grafenwürde zuwies. Es gibt allerdings keine weiteren Hinweise - schon gar keine dokumentarischen Quellenbelege - für einen beratenden Einfluß Konrads im Kreis der engsten Vertrauten Friedrich Barbarossas.<sup>13</sup>

Ähnlich zu bewerten ist die Rolle Gebhards II. von Leuchtenberg.<sup>14</sup> Auch er folgte im Verlauf des zweiten Italienzuges Friedrich Barbarossa nach Italien und nahm ferner an dessen dritter und vierter Heerfahrt in das Land teil. Wie auch Konrad von Ballhausen brachte dem Leuchtenberger der Reichsdienst auf dem zweiten Italienzug den Grafentitel ein. Und wie der Ballhausener wurde auch Gebhard im Frühjahr 1162 als Statthalter in Oberitalien investiert – wahrscheinlich im piemontesischen Gebiet. Jedenfalls urteilte und urkundete Gebhard im

---

<sup>11</sup> Zu Friedrich von Rothenburg siehe einfürend Schwarzmaier, Friedrich IV. von Rothenburg, Sp. 960. Eine ausführliche Würdigung Friedrichs findet sich bei Schreibmüller, Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg, S. 213-242. Siehe auch Althoff, Friedrich von Rothenburg, S. 307-316 und zuletzt Görich, Staufer, S. 40 f.

<sup>12</sup> Zit. nach Schmale (Übers.), Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190 ff.: *Comes Conradus de Ballanuce erat stature non magne, albus, facie formosa, capillis albis, litteratus et sapiens, dulcis et affabilis, providus et in bello strenuus, tam lingua Teutonica quam Ytalica doctus et in consiliis imperatoris maxime potens.*

<sup>13</sup> Zu Konrad von Ballhausen siehe Armbrust, Balenhusen, S. 220-228, 287-291, Patze, Groß- und Kleinballhausen, S. 172 f., Patze, Geschichte, S. 184 f., Herkenrath, collaboratori, S. 212, 229. Zur Präsenz Konrads von Ballhausen in den Urkunden Friedrich Barbarossas siehe Plassmann, Struktur, S. 58 f. Vgl. auch BOM, Nr. 893, 899, 1033, 1076, 1250 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>14</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190.

Oktober 1162 zu Tortona und unter der Bezeichnung *Frederici imperatoris legatus in Ytalia Geherbardus, qui illis partibus preesse dignoscitur*, im Juni 1163 im Borgo San Dalmazzo jeweils in einer Besitzstreitigkeit zwischen Leuten von Tenda und Briga.<sup>15</sup> Im Frühjahr 1164 begleitete Gebhard eine kaiserliche Gesandtschaft nach Sardinien, die dort den Richter Bareso unterstützen sollte, und zog im folgenden Spätsommer unter der Führung Ottos von Wittelsbach zur Eintreibung der dafür zugesagten Gelder nach Genua.<sup>16</sup> Über diese ausführenden Funktionen im Rahmen der Reichsherrschaft in Italien hinaus gibt es aber auch für Gebhard von Leuchtenberg keine Belege, die eine Zuordnung zum engeren Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas nahelegen.<sup>17</sup>

### 3.2 Typologisch vergleichender Blick auf die Ratgeber am französischen, englischen, sizilianischen und päpstlichen Herrscherhof in der Mitte des 12. Jahrhunderts

Bevor allgemeine Schlußfolgerungen über den Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas, seine Aufgaben und Funktionsweisen, die von ihm getragenen Entscheidungsprozesse sowie den Stil der auf ihm fußenden Führung durch den Stauferkaiser angestellt werden, empfiehlt sich zunächst ein Blick über den Tellerrand deutscher Geschichte hinaus; denn ein typologischer Vergleich mit entsprechenden Phänomenen an Herrscherhöfen benachbarter Reiche in der Mitte des 12. Jahrhunderts wird das Auge des Betrachters sensibilisieren für die spezifischen Formen und Ausprägungen der Beratungssituation am staufischen Hof unter Friedrich I.<sup>18</sup>

In Frankreich hatte das kapetingische Königtum im Bemühen, sich gegen die englischen Könige und französischen Adelskoalitionen zu behaupten, im frühen 12. Jahrhundert neben seiner ideellen Autorität und unter machtpolitischem Vorrang des engeren Herrschaftsgebietes der Ile-de-France einen staatlichen Kern der Monarchie ausgebildet, zu dem ein die Kronverwaltung tragender, loyaler Ratgeber- und Amtsträgerkreis gehörte. Anders als in der von Fluktuation gekennzeich-

---

<sup>15</sup> Kalbfuß (Hg.), Urkunden, Nr. 40 ff., S. 223-227.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.3.9, 2.3.10 und 2.3.15.

<sup>17</sup> Zu Gebhard II. von Leuchtenberg siehe Ambrohn, Leuchtenberg, Sp. 1915 f., Wagner, Geschichte, Bd. 1, S. 10-16, Herkenrath, collaboratori, S. 212. Zu den Testaten Gebhards in den auf dem zweiten, dritten und vierten Italienzug Friedrich Barbarossas ausgestellten Herrscherurkunden siehe Plassmann, Struktur, S. 81 f. mit Anm. 43. Siehe ferner BOM, Nr. 1076, 1165, 1207 f., 1322, 1345, 1364, 1390, 1398 mit umfassenden Quellenangaben.

<sup>18</sup> Vgl. schon diesen Ansatz bei Laudage, Hof, S. 86-91.

neten älteren Hofhaltung, bildete sich innerhalb der *entourage du roi* eine Gruppe ständiger Funktionsträger heraus, die *milites regii* oder *chevaliers royaux*. Unter Ludwig VII. rekrutierten sich diese *chevaliers royaux* aus dem homogenen sozialen Umfeld des stadtssässigen und burgenhaltenden Adels der Ile-de-France. Sie bildeten eine soziale Gruppe ständisch-funktionaler Identität heraus, die ihre Existenz dem Königsdienst verdankte, daher aus Eigeninteresse besondere Loyalität zeigte und zum eigentlichen Mitarbeiterstab des Königs bei der Regierung des Landes wurde: Das politische Tagesgeschäft lastete auf Spezialisten für klar voneinander abgegrenzte Ressorts und spezifische Anforderungen. Im Gegenzug entkleidete die Monarchie die hochadeligen Inhaber der Großen Ämter, *grands officiers* wie z. B. den Seneschall oder den Kämmerer, ihrer Funktionen und machte sie zu bloßen Würdenträgern, die nur noch geringen politischen Einfluß ausüben konnten. Zwar verzichtete der König weiterhin nicht darauf, die Meinung großer Lehnsträger und Prälaten anzuhören, die gelegentlich an seinem Hof erschienen; als Folge der Spezialisierung der *entourage du roi* nach Funktionen institutionalisierte sich jedoch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das *conseil du roi*, der engere königliche Rat, den der Monarch ständig konsultierte und in dem die Hauptlinien der Politik herausgebildet wurden. In diesen Rat, der vom König nach freier Wahl besetzt werden konnte, wurden ab den 1160er Jahren auch Scholaren der Pariser hohen Schule als Rechtsexperten berufen. Offiziell war der König nicht an Empfehlungen seines Rates gebunden, beauftragte jedoch je nach Gelegenheit bestimmte Berater, an seiner Stelle Entscheidungen oder Urteile zu fällen.<sup>19</sup>

Im normannischen England hatte sich die lehnrechtlich begründete Verpflichtung der Kronvasallen zur Leistung von *auxilium* und *consilium* in der Ratsversammlung, der *curia regis*, konkretisiert, zu der der König Prälaten und weltliche Große seines Vertrauens hinzuzog. Mit dem Ausbau der königlichen Zentralverwaltung und ihrer damit einhergehenden Differenzierung und Spezialisierung sonderten sich zu angevinischer Zeit von der als Beratungsgremium und Zentralgericht mit dem König reisenden *curia* nicht nur die großen Gerichtshöfe ab; auch innerhalb des Königshofes wurde zwischen dem alltäglichen Rat der den Herrscher ständig umgebenden Berater, dem *consilium regis*, und dem Großen Rat, dem sogenannten *magnum consilium*, getrennt. Letzterer tagte lediglich okkasionell unter Hin-

---

<sup>19</sup> Siehe hierzu einfürend Bournazel, *Curia*, Sp. 378 ff., Bautier, *Conseil*, Sp. 145 f. und ausführlicher vor allem Ehlers, *Geschichte*, S. 87-94.

zuziehung weiterer Großer des Reiches, um deren Meinung zu grundsätzlichen, das Königreich betreffenden Fragen, wie z. B. die Gesetzgebung und Kreuzfahrten, zu konsultieren. Heinrich II. befand sich jedoch mit seinem Hof stets auf ausgedehnten Reisen durch sein Reich und verbrachte mehr Zeit in seinen französischen Besitzungen als in England. Mit seiner alltäglichen Umgebung vollzog Heinrich seine politischen Alltagsgeschäfte und bereitete seine diplomatischen und militärischen Schritte vor. Hierzu beriet der König sich mit einem in keiner Weise institutionalisierten, offenen und oftmals wechselnden Kreis ihm persönlich nahestehender Kleriker und Laien, die in den Quellen gelegentlich als *familiars regis* erscheinen. Unter diesen Personen fanden sich hochadelige Verwandte und Vasallen ebenso wie spezialisierte Amts- und Funktionsträger des Hofes niederer oder städtischer, vor allem aber insulaner Herkunft. Diese *familiars* wurden von Heinrich vielfach zu Verwaltungsaufgaben außerhalb des Hofes beordert und konnten für ihre Dienste mit Gütern oder Bischofsitzen belohnt werden.<sup>20</sup>

Das Königreich Sizilien, in dem adelig-ständische Gewalten keine eigenständige politische Rolle spielten, war in zentralistischer Weise ganz auf den König ausgerichtet, dem hinsichtlich seines Herrschaftsanspruches der byzantinische Kaiser als Vorbild diente. Dem entsprechend waren Hoftage nur sporadisch befohlene Versammlungen von Untergebenen, die zu diesen Anlässen Weisungen entgegennahmen; die Regierungsgeschäfte lagen hingegen fest in den Händen des ständigen Hofpersonals des Königs. Die feste Residenzherrschaft in Palermo wirkte sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts am sizilianischen Königshof günstig auf die Ausbildung personaler Konstanz wie auch zentraler Verwaltungsorgane, differenziert in die Geschäftsbereiche Kanzlei, Rechtsprechung und Finanzverwaltung, aus – wenn auch bis in die spätnormannische Zeit von personenbezogenen Kompetenzverlagerungen mit fließenden Inhalten von Amtsbezeichnungen und dem Fortbestehen informeller Strukturen auszugehen ist. Besonderen Einfluß beim König gewährleistete jedoch nicht die Wahrnehmung eines traditionellen Hofamtes, wie beispielweise jenes des Marschalls oder des Truchseßen, sondern die persönliche Nähe zum König, die im Kreis der Familiaren greifbar wurde. Diese, durch besonderen Schutz und Aufwandsentschädigungen bevorzugte, das besondere Vertrauen des Königs genießende Gruppe von geistlichen und weltlichen

---

<sup>20</sup> Zum angevinischen Königshof unter Heinrich II. vgl. Warren, Henry II., S.301-316, Türk, Nugae, S. 1-52, Aurell, cour, S. 9-27, Krieger, Geschichte, S. 129-134, 170, Sarnowsky, England, S.

Funktionsträgern der Hofverwaltung bildete ab ca. 1160 das abgegrenzte Kollegium der *domini curie*, den Kronrat. Der als Gremium grundsätzlich offene Kronrat, dem in der Regel auch der Kanzler und der Großadmiral angehörten, war zumeist mehrheitlich von Geistlichen besetzt. In seiner Zusammensetzung wie auch in seiner Entfaltung wurde der Kronrat vom Vertrauen und der Stärke des Königs bestimmt; er konnte prinzipiell aber als oberstes Leitungsorgan selbständig im Namen des Königs agieren, so z. B. eingereichte Urkunden prüfen oder Befehle an die Amtsträger in den Provinzen erlassen.<sup>21</sup>

In Rom schließlich waren bis zum zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts die Kardinäle zu den dominierenden Persönlichkeiten an der Kurie, dem päpstlichen Hof, geworden. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts hatten die Kardinalbischöfe der suburbikarischen Bistümer die Päpste in Angelegenheiten, die über lokale Belange hinausgingen, beraten. Als im Zuge des Investiturstreits nicht nur das Kaisertum, sondern auch das Papsttum an seine politischen Grenzen stieß, profilierten sich die Kardinäle als engste Mitarbeiter und Ratgeber der Päpste und verpflichteten spätestens Paschalis II. auf ihre Mitwirkung bei wichtigeren Entscheidungen. Dem sich um 1100 im rechtlichen Sinne formierenden Kardinalskollegium, dem neben den Inhabern der suburbikarischen Bischofssitze auch die Kardinalpriester und Kardinaldiakone der stadtrömischen Titelkirchen angehörten und deren verschiedene Ordines sich sehr schnell nivellierten, stand als *primus inter pares* ein Dekan vor. Die Gesamtzahl der Kardinäle betrug im 12. Jahrhundert durchschnittlich zwischen 25 und 35. Auf die personelle Zusammensetzung des Kardinalskollegiums konnte der Papst nur durch die Ernennung neuer Kardinäle Einfluß nehmen. Es gewann im 12. Jahrhundert in der Qualität einer echten Mitregierung größten Einfluß auf die Leitung der Gesamtkirche. In in der regelmäßig stattfindenden öffentlichen Gerichtssitzung, dem sogenannten *consistorium*, assistierten die Kardinäle dem Papst bei Anhörung und Urteilsfindung. Die eigentliche Meinungsbildung wurde hierbei jedoch vielfach im vertraulichen Kreise des *fratrum consilium* herbeigeführt, in dem Papst und Kardinäle in nicht-öffentlicher Sitzung auf gemeinsamen Rat hin entschieden. Prinzipiell konnten alle theologischen, rechtlichen und politischen Fragen im *fratrum consilium* zum Beratungsthema erhoben werden. Aus dem Kardinalskollegium rekrutierten sich in der Regel auch

---

125-132, Keefe, England, S. 565 f. und zum Forschungsstand auch Schröder, Macht, S. 22.

<sup>21</sup> Diese Zusammenfassung zum normannisch-sizilianischen Königshof stützt sich auf Manselli, Kölzer, Curia, Sp. 367 f. sowie den den Forschungsstand noch einmal ausführlicher referierenden Aufsatz von Kölzer, Königshof, S. 93-100.

die päpstlichen Legaten. Das Papstwahldekret Alexanders III. von 1179 kanonisierte die monopolhafte Mitregentschaft des Kardinalskollegiums wie auch dessen exklusives Recht der Papstwahl.<sup>22</sup>

### 3.3 Form, Gestalt und Wirkungsweise des Kreises der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1167

In den Jahren 1152 bis 1167 zählten stets ca. 15 bis 20 Personen zum Kreis der engeren Ratgeber Friedrich Barbarossas. In diese Personengruppe konnten sozial bzw. ständisch betrachtet - anders als am französischen und päpstlichen Hof, vielmehr ähnlich den Familiaren Heinrichs II. von England - Personen verschiedenster Herkunft Zugang finden. Die Ratgeber Barbarossas waren ca. zu einem Drittel Kirchenfürsten und zu rund einem Viertel Grafen, Mark- und Pfalzgrafen. Neben zwei bis drei Herzögen fanden sich stets auch zwei bis drei Exponenten der Kanzlei des Herrscherhofes unter den Ratgebern Friedrichs I. Der Fall Arnolds von Selenhofen belegt schon für die Zeit Konrads III. und die frühen Jahre der Regierung Friedrichs I. den Aufstieg eines Mannes ministerialischer Herkunft in das Gravitationszentrum der Macht. Die Markwarder von Grumbach nahmen als Freie ohne Grafentitel ebenso eine Sonderstellung als Vertraute des Staufers ein wie auch dessen Frau Beatrix als seine nächste Verwandte.

Genauso wenig wie in ständischer Hinsicht stützte sich Friedrich Barbarossa auch nicht – wie etwa sein französischer Amtskollege – auf eine hinsichtlich ihrer regionalen Herkunft homogene Schicht von Ratgebern. Vielmehr läßt sich feststellen, daß seine engsten Mitarbeiter aus allen deutschen Stammesgebieten, Böhmen und Burgund, vor allem aber aus den Kernregionen Schwaben, Franken und Sachsen stammten oder dort amtsmäßig ansässig waren. Die beiden Piemontesen, Graf Guido von Biandrate und Markgraf Wilhelm von Montferrat, waren die einzigen Italiener im Kreis der vertrauten Ratgeber Barbarossas und nahmen diese Rolle fast ausschließlich während der Italienzüge des Staufers ein.

Bezüglich der personellen Präsenz am Barbarossahof - dies betrifft auch führende Kanzleikräfte - fluktuierte der Ratgeberkreis derart stark, daß eine systematisierende Zusammenfassung hierzu kaum möglich ist. Eine feste, personale Konstanz

---

<sup>22</sup> Siehe zum Kardinalskollegium im 12. Jahrhundert einfürend Fürst, Kardinal, Sp. 950 ff., Schwaiger, Konsistorium, Sp. 1371, Maleczek, Kurie, Sp. 1583 f., Morris, Monarchy, S. 210-219, Blumenthal, Papacy, S. 32-37, Robinson, Papacy, S. 363 ff. sowie ergänzend auch Laudage, Rom, S. 24-32 und Laudage, Salier, S. 85-108.

begünstigende Residenzherrschaft übte Barbarossa eben nicht aus. An- oder Abwesenheit einer zum Kreis der engsten Ratgeber hinzuzurechnenden Person am ambulanten Herrscherhof wurden - vom Fall der Gemahlin des Kaisers einmal abgesehen - vor allem vom jeweiligen Aufenthaltsort des Herrschers, den anstehenden Reichsgeschäften, Gesandtschaften und Legationen im Reichsdienst oder Verpflichtungen und Bindungen in den eigenen Amtsbereichen der jeweiligen Berater bestimmt. Die Korrespondenz Wibalds von Stablo offenbart jedoch auch die Möglichkeit, eine gewisse „Nähe in der Ferne“<sup>23</sup> zum Hof und damit Einfluß im Machtzentrum aufrecht zu erhalten.

Weitaus größere Konstanz behielt der Barbarossa begleitende Ratgeberkreis – wie generell die gesamte personelle Zusammensetzung des Hofes – naturgemäß während der Heerfahrten außerhalb Deutschlands, insbesondere auf den Italienzügen. In diesen Phasen war die Wechselwirkung zwischen Mobilität des Hofes und personeller Fluktuation im Kreis der Vertrauten schon aufgrund der räumlichen Distanz zu deren heimatlichen Amtssitzen und Besitzschwerpunkten außer Kraft gesetzt. Ausnahmen bildeten in dieser Hinsicht Graf Guido von Biandrate und Markgraf Wilhelm von Montferrat, die während der ersten vier Italienzüge Friedrichs I. nie lückenlos am Barbarossahof belegbar sind. In Verbindung mit der Nähe ihrer Stammsitze zu den Aufenthaltsorten des Herrscherhofes in Norditalien läßt diese Beobachtung auf ein volatileres Hoffahrtsverhalten dieser beiden Ratgeber Friedrich Barbarossas in der Zeit der Italienaufenthalte des Staufers schließen.

Der über vier Jahre, von 1158 bis 1162, dauernde zweite Italienzug, während dessen die Teilnehmer an der Heerfahrt mehrfach wechselten, ist in dieser Hinsicht untypisch; beispielsweise jedoch auf dem knapp zwölf Monate, vom Oktober 1154 bis September 1155, währenden ersten Italienzug konnte Barbarossa sich anscheinend während fast der gesamten Zeit seines Aufenthaltes südlich der Alpen auf den Rat der Kirchenfürsten Arnold II. von Köln, Eberhard von Bamberg, Hermann von Konstanz und Wibald von Stablo, des Herzogs Heinrichs des Löwen, des Grafen Ulrich von Lenzburg sowie des Notars Albert von Sponheim stützen. Der in dieser Zeit für Barbarossa als Berater in der Italienpolitik bedeutende Anselm von Havelberg stand dem Kaiser jedoch erst nach der ersten Hälfte

---

<sup>23</sup> Von Kretschmann, Nähe in etwas anderem Sinne gebraucht, und zwar um zu verdeutlichen, daß sich die persönliche Nähe bzw. Vertrauensstellung Christians von Buch zu Friedrich Barbarossa vor allem auch in seinen längeren Legationen nach Italien erfüllte.

dieser Heerfahrt, im Mai 1155, nachdem er von einer abermaligen Mission aus Byzanz zurückgekehrt war, zur Verfügung.

Auf dem dritten Italienzug, der Friedrich ab Oktober 1163 für ebenfalls rund ein Jahr auf der Apenninhalbinsel band, konnte Friedrich sich offenbar fast durchgängig auf den Rat des Erzkanzlers für Italien, Rainald von Dassel, seines Kanzlers Christian von Buch, Ottos II. von Wittelsbach, Markwards III. von Grumbach sowie der Kaiserin stützen. Bischof Hermann von Verden, der zwischen dem zweiten und dritten Italienzug als Legat in Oberitalien gewirkt hatte, stieß nach dem erneuten Eintreffen des Kaisers in Lodi zum Hof; ihn zog es aber schon nach wenigen Wochen in sein Bistum zurück. Der unmittelbaren Unterstützung seiner Aktivitäten auf diesem Italienzug durch den Protonotar Heinrich von Würzburg mußte Barbarossa im Frühjahr 1164 entbehren, als er diesen Vertrauten für eine diplomatische Mission in die südliche Ostmark benötigte.

Auf dem vierten Italienzug, der wieder deutlicher den Charakter eines Feldzuges hatte, wurde Barbarossa von seinem Einmarsch in Italien im November 1166 bis zum Ausbruch der Seuche im Heerlager im folgenden August fast ständig von seinen Vertrauten Bischof Hermann von Verden, Bischof Daniel von Prag, dem Protonotar Heinrich sowie seiner Frau Beatrix begleitet. Eine zentrale Rolle auf dieser Heerfahrt spielten erneut Rainald von Dassel und der nunmehrige Mainzer Erzbischof Christian von Buch, die jedoch in der ersten Jahreshälfte 1167 weitgehend losgelöst vom Kaiserhof agierten.

Sieht man von den beiden Italienern Guido und Wilhelm wie auch von dem nie nach Italien gereisten Markward II. von Grumbach, der am frühen Barbarossahof vor allem aufgrund seiner administrativ-lehnrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung von Rechtsfragen befragt wurde, ab, so hatten die deutschen Vertrauten Barbarossas an der Herrschaft in Italien grundsätzlich ebenso Anteil wie an der Gestaltung der Verhältnisse im *regnum teutonicum*. Eine feste Abgrenzung von Resorts oder Geschäftsbereichen ist ferner innerhalb des Ratgeberkreises grundsätzlich nicht erkennbar; jedoch bedingten funktionales Herkommen und die damit verbundenen, mit an den Hof gebrachten Qualifikationen und Fertigkeiten ganz wesentlich die Geschäftsfelder, in denen die einzelnen Ratgeber tätig wurden.

Bei der Gestaltung der Politik in Italien und gegenüber auswärtigen Mächten stützte sich Barbarossas primär auf den Rat von Kirchenfürsten. Eben diese Männer besaßen hierfür mit ihrer Schriftlichkeit, ihren Fremdsprachenkenntnissen, ihrer Ausbildung im Kanzlei- und Beurkundungsgeschäft, ihrer scholastischen



Prägung wie auch der Verwaltungserfahrung aus ihren kirchlichen Ämterlaufbahnen die relevanten Fähigkeiten und darüber hinaus die für repräsentative Zwecke bedeutende Amtsautorität. Lag in den frühen Jahren der Regierung Barbarossas die Byzanz-, Italien- und Rompolitik vor allem in den Händen der Prälaten Arnold II. von Köln, Wibald von Stablo und Anselm von Havelberg und konsultierte Friedrich hierbei auch Hermann von Konstanz, so profitierte der Staufer in ihrem Falle zusätzlich von ihren einschlägigen Erfahrungen und bereits bestehenden diplomatischen Kontakten. Dabei sekundierten herausragende Kanzleikräfte, die in außenpolitische Verantwortung hineingewachsen waren, namentlich die Notare Heinrich von Würzburg und Albert von Sponheim. Nach 1156 war es der Kanzler und spätere Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel, der die Regalienpolitik erdachte und ihre Umsetzung in Reichsitalien leitete, die Politik gegenüber dem Papsttum gestaltete und in diesem Rahmen auch die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und England pflegte. Weitere wichtige Diplomaten in der Ära Rainalds von Dassel waren die Bischöfe Hermann von Verden, Daniel von Prag, dessen Kontakte zum ungarischen Königshof Barbarossa nutzte, wie auch die Notare Heinrich von Würzburg und Heribert.

Hatte sich Barbarossa schon auf dem ersten Italienzug im Rahmen der Lehnsgesetzgebung der juristischen Ausbildung Eberhards von Bamberg bedient, so delegierte der Kaiser den Bischof im Rahmen des zweiten Italienzuges zur Wahrnehmung richterlicher Funktionen. Denn die für außenpolitische Funktionen wesentlichen kirchenfürstlichen Qualifikationsprofile befähigten neben Eberhard von Bamberg und Rainald von Dassel auch Hermann von Verden, Daniel von Prag und Christian von Buch dazu, in den 1160er Jahren für Barbarossa – auch in Vertretung des abwesenden Kaisers – Führungsaufgaben der Rechts- und Friedenswahrung in Reichsitalien zu wahrzunehmen.

Die im Zusammenhang mit den einleitend zu dieser Arbeit formulierten Leitfragen geäußerte Vermutung, daß sich Friedrich Barbarossa als Heerführer bei der Planung und Durchführung von Feldzügen vor allem auf ritterliche Berater stützte, konnte die Analyse in dieser Unbedingtheit nicht bestätigen. So weist nicht nur die strategische Leistung, die hinter der Kampagne des Jahres 1158 gegen Mailand stand, die intellektuelle Handschrift des im Zuge seiner kirchlichen Laufbahn wissenschaftlich ausgebildeten Kanzlers von Dassel auf; die Verläufe des zweiten und des vierten Italienzuges zeigen ferner, daß die Grafensöhne Rainald und Christian von Buch in der Rolle fähiger Truppenführer des Kaisers ihre Qualitäten

entfalteten. Der 1167 unter dem Kommando dieser beiden Prälaten bei Tusculum erfochtene Sieg ist ein Paradebeispiel für Rainalds und Christians militärische Fähigkeiten.

Selbstverständlich band der gelernte Reiterkrieger Friedrich Barbarossa bei der Führung seiner Truppen aber grundsätzlich auch die ritterlichen Vasallen aus dem Kreise seiner Vertrauten ein. Deutlich erkennbar ist dies z. B. im Falle des Herzogs Berthold IV. von Zähringen mit Blick auf den für den Winter 1153 gemeinsam geplanten Burgundzug und für Herzog Heinrich den Löwen hinsichtlich des ersten Italienzuges oder die Unterstützung des Kampfes gegen Crema 1159/60. Mit Otto von Wittelsbach, der bezeichnenderweise als Diplomat kein Geschick unter Beweis stellen konnte, stand Barbarossa eine ritterliche Führungspersönlichkeit zur Seite, die in besonderer Art und Weise dazu fähig und auch willens war, unter Anwendung von Gewalt die Durchsetzung konkreter kaiserlicher Ansprüche zu erzwingen. Zuverlässige militärische Unterstützung seiner Kämpfe in Norditalien fand Barbarossa seit dem zweiten Italienzug auch durch Markward III. von Grumbach, Guido von Biandrate und Wilhelm von Montferrat.

Die beiden italienischen Fürsten, insbesondere Graf Guido, waren für Barbarossa in den 1150er und 1160er Jahren vor allem jedoch als der Landessprache mächtige und zugleich als selbst involvierte, intime Kenner des territorialpolitischen Kräftespiels Oberitaliens, ja der gesamten politischen Szene des Landes, bedeutende landeskundliche Ratgeber bei den Auseinandersetzungen des Kaisers mit den Mächten des Landes. Nachdem Friedrichs Arrangement mit Berthold von Zähringen über dessen Rolle als Rektor Burgunds Anfang des Jahres 1153 gescheitert war, konsultierte Barbarossa bei der Entschlußfassung über Betreffe dieses zweiten außerdeutschen Teiles des Imperiums Männer seines vertrauten Umfeldes, die aus verschiedenen Gründen Kenntnisse über Burgund besaßen: Wibald von Stablo wegen früherer Beteiligungen an burgundischen Rechtsgeschäften als Mitarbeiter Konrads III., den Notar Albert von Sponheim wahrscheinlich aufgrund verwandschaftlicher Beziehungen und den Grafen Ulrich von Lenzburg wohl wegen der räumlichen Nähe seines Stammsitzes. Durch die Heirat mit der Gräfin Beatrix stand Friedrich ab 1157 für die Interaktion mit den Fürsten Burgunds eine gebildete und mit den regionalen Verhältnissen unmittelbar vertraute und verbundene Ratgeberin besonderer Qualität zur Seite.

Nahmen also Kirchenfürsten schon aufgrund ihrer Kompetenzen in der Gestaltung der Politik Friedrich Barbarossas gegenüber Italien, dem Papsttum und Byzanz in

den Jahren 1152 bis 1167 die tragende Rollen ein, so hatten sie in Zeiten, in denen die Italienpolitik generell an oberster Stelle der reichspolitischen Agenda stand, auch führende Positionen im Ratgeberkreis des Kaisers inne. Daneben entschieden vor allem Ausmaß von Initiative und Engagement im Reichsdienst, Dominanz der Persönlichkeit und die Qualität der individuellen Beziehung zu Friedrich über die Stellung einzelner Personen im sozialen Gefüge seiner Ratgeber sowie ihren jeweiligen Einfluß auf den Herrscher. So wurden die exponierten Rollen, die Arnold II. von Köln und Wibald von Stablo am frühen Hof Barbarossas einnahmen, in Arnolds Fall durch die persönliche Wertschätzung Friedrichs für den Erzbischof und in Wibalds Fall durch dessen mannigfache lobbyistische Umtriebe im Umfeld des Herrschers wesentlich mitbedingt. Zugleich bestimmte der Wille der beiden Prälaten – dies gilt auch für Anselm von Havelberg –, die von ihren Vorstellungen geprägten außenpolitischen Pläne Konrads III. weiterzuverfolgen, in den Anfängen Friedrich Barbarossas ihren großen Einfluß auf die Reichspolitik. Für die Begründung der exklusiv herausragenden Stellung, die Rainald von Dassel später im persönlichen Umfeld des Stauferkaisers gewann, war neben seiner unbändigen politischen Tatkraft und seinen überlegenen Talenten vor allem auch entscheidend, daß seine normativen Vorstellungen von der unbedingten Anerkennung kaiserlicher Autorität im ganzen Imperium wie auch der Eigenständigkeit sakraler Würde des Imperatorenamtes den Geltungsanspruch und das Ehrempfinden Friedrichs ebenso treffend bedienten, wie Rainalds rigoroser Politikstil dem Kriegernaturell des Staufers entsprach.

Letzteres Mentalitätsmerkmal Friedrich Barbarossas wird auch den Aufstieg des von ausgeprägt ritterlich-kämpferischen Tugenden beseelten Gewaltmenschen Otto von Wittelsbach zu höchstem Ansehen am Kaiserhof entscheidend begünstigt haben. Im Grafen Ulrich von Lenzburg wiederum fand Friedrich in der Anfangszeit seiner Regierung aufgrund enger freundschaftlicher Beziehungen einen vertrauten Gesprächspartner bei der Erörterung verschiedenster politischer Fragen. Auch für die Stellung, die Heinrich der Löwe unter Friedrich Barbarossa am Herrscherhof gewann, waren, neben den sich für Friedrich stellenden machpolitischen Notwendigkeiten<sup>24</sup> und der seitens des Löwen energisch forcierten welfischen Hausmachtspolitik, der Faktor einer günstigen Chemie zwischen beiden Persönlichkeiten ausschlaggebend.

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu die weiteren Ausführungen unten in diesem Kapitel.

Andere hochrangige Reichsfürsten wiederum erlangten - trotz großem eigenen Engagement und hohem Ansehen bei Friedrich Barbarossa - nie eine politisch dominierende Rolle im Kreis der Ratgeber des Herrschers. So vermochte es beispielsweise Eberhard von Bamberg - ungeachtet der hohen persönlichen Wertschätzung, die er von Friedrichs Seite genoß - nicht, in den Jahren des zweiten Italienzuges auf dem Wege der Vermittlung - und damit wider die politischen Zeichen der Zeit - aus dem persönlichen Umfeld des Kaisers heraus erfolgreich den Lauf der Entwicklung des alexandrinischen Schismas im Sinne einer friedlichen Beilegung zu beeinflussen. Bischof Hermann von Verden zeigte seit dem Jahr 1158 großen Einsatz in der Italienpolitik und Barbarossa vertraute ihm in diesem Rahmen herausragende Funktionen in Stellvertretung des Kaisers an; dennoch gingen von Hermann keine gestalterischen Impulse aus. Er war kein Vordenker, blieb im Kreis der Ratgeber Barbarossas ein Mann der zweiten Reihe, der die Politik Rainalds und Friedrichs auf höchster Ebene mitverantwortete, ihrer Ausrichtung jedoch keinerlei persönlichen Stempel verlieh. Politisch farblos blieben auch die in den Jahren 1152 bis 1167 zu den Vertrauten Barbarossas zu rechnenden Notare Albert von Sponheim, Heinrich von Würzburg und Heribert. Neben ihrem gestaltenden Einfluß auf die schriftliche Fixierung von Rechtsgeschäften wurden sie entsprechend ihrer individuellen politischen Kenntnisse von Barbarossa konsultiert. Heinrich und Heribert wurden auch mit verantwortungsvollen Gesandtschaften betraut; ihr Einfluß innerhalb des Ratgeberkreises blieb jedoch stets von untergeordneter Bedeutung.

Ein Gremium von grundsätzlich *pariter* an den Entscheidungen beteiligten Funktionären, wie etwa das damalige Kardinalskollegium, war der Kreis der Berater und Vertrauten Friedrich Barbarossas also keinesfalls. Da der Ratgeberkreis des deutschen Herrschers in den Jahren 1152 bis 1167 über die hier angesprochenen Faktoren hinaus jedoch keine näher definierten Momente der Ausbildung einer Binnenhierarchie kannte und persönlicher Einfluß auf den Herrscher - schon allein bedingt durch die im Einzelfall mitunter stark wechselhafte Hofpräsenz - phasenweise erheblich fluktuierte, wäre es an dieser Stelle verfehlt, jeden einzelnen Vertrauten in ein durchdekliniertes Hierarchieschema einordnen zu wollen, das die Quellen eben nicht kennen. Zu unterstreichen ist allerdings, daß Verfassungsrang oder Ämter an sich keinesfalls über die Stellung im Ratgeberkreis oder den individuellen Einfluß auf die Reichspolitik entschieden.

Ebensowenig entschieden Verfassungsrang oder Amt - auch in dieser Hinsicht unterschied sich der Barbarossahof von der päpstlichen Kurie in der Mitte des 12. Jahrhunderts - über die Zugehörigkeit zum Kreis der politisch maßgeblichen Ratgeber Friedrich Barbarossas. Beste Beispiele hierfür sind die Kanzler Zeizolf, vormaliger Dompropst von Speyer, der in der Zeit nach der Erhebung Arnolds von Selenhofen zum Mainzer Erzbischof nachweislich für sechs Monate das Amt des Kanzlers innehatte, und Ulrich von Dürrmenz, der zwischen Rainald von Dassel und Christian von Buch drei Jahre lang der kaiserlichen Kanzlei vorstand: Zeizolf und Ulrich lassen keine erwähnenswerte Mitwirkung an der politischen Entscheidungsfindung am Barbarossahof erkennen.<sup>25</sup> Anders als beispielsweise auch im Königreich Sizilien konkurrierte das Amt am Königshof nördlich der Alpen grundsätzlich mit dem adeligen Anspruch auf Teilhabe an der Königsherrschaft.<sup>26</sup> Wie in der damaligen Zeit üblich, hatte Friedrich die wichtigsten Kanzleikräfte seines Vorgängers übernommen, denn die personelle Kontinuität gewährleistete die reibungslose Fortführung der schriftlichen Regierungsgeschäfte.<sup>27</sup> Da der Kanzler Arnold von Selenhofen nur wenige Monate, vom Herbst 1151 bis zum Tode Konrads im Februar 1152, unter Friedrichs Vorgänger die Kanzleigeschäfte geleitet hatte, läßt sich in seinem Fall nur vermuten, inwieweit er die Vertrauensstellung beim Herrscher über den Regierungswechsel hinaus tradiert oder unter Friedrich überhaupt erst aufgebaut hat.<sup>28</sup> Jedenfalls erhielten in Zuge des Herrscherwechsels von 1152 die Notare Albert von Sponheim und Heinrich von Würzburg, die bereits unter Konrad III. an der politischen Entscheidungsfindung mitgewirkt hatten, auch unter Friedrich I. am Hof ihre Stellung als Ratgeber des Königs.<sup>29</sup>

Ebenso wie es für Friedrich zu Beginn seiner Regierung keinen Anlaß gab, von den zuletzt von seinem Amtsvorgänger getroffenen Absprachen mit den Byzanti-

---

<sup>25</sup> Siehe hierzu Herkenrath, *collaboratori*, S. 200-206, 215 f. So ist lediglich im Falle Ulrichs, neben vereinzelten Testaten in Kaiserurkunden auf dem zweiten Italienzug Barbarossas (DDFI. 287, 310, 316, 347, 356), eine vermittelnde Beteiligung an einer Rechtshandlung belegt: In dem zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Padua im Oktober 1161 zu Lodi geschlossenen besitzrechtlichen Vertrag wird Ulrich neben Rainald von Dassel, Eberhard von Bamberg, Heinrich von Würzburg und anderen Fürsten als Vermittler genannt (DFI. 343; vgl. zu dieser Rechtshandlung bereits mehrfach in Kapitel 2.3.1, 2.3.4 und 2.3.16. Ferner ist überliefert, daß Erzbischof Eberhard von Salzburg im Winter 1161/62 brieflich an den Kanzler Ulrich herantrat und ihn um Vermittlung bei Barbarossa bat, woraufhin, Ulrich zusammen mit Eberhard von Bamberg, den Kaiser beschwichtigen und Garantien Friedrichs für ein Zusammentreffen mit dem Salzburger Erzbischof aushandeln konnten (siehe hierzu Hödl, *Classen* (Hg.), *Admonter Briefsammlung*, Nr. 59-62, S. 112-116, Görich, *Ehre*, S. 65 f. und auch schon Kapitel 2.3.4).

<sup>26</sup> Kölzer, *Königshof*, S. 94.

<sup>27</sup> Vgl. Zeillinger, *Notare*, S. 551, Gawlik, *Notar*, Sp. 1272.

<sup>28</sup> Vgl. Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 127.

nen und dem Papst abzulassen, so hatte Barbarossa auch keinen Grund, in diesen Angelegenheiten andere Ratgeber zu konsultieren als jene, auf die sich Konrad III. zuletzt verlassen hatte: Arnold von Köln, Anselm von Havelberg und Wibald von Stablo. Schon gar keinen Grund hatte Friedrich, Arnold und Wibald zu mißtrauen, die seine Königswahl wesentlich mit erwirkt hatten und sich im weiteren Verlauf des Jahres sehr um Gunst und Anerkennung des jungen Herrschers bemühten. Alle drei Prälaten standen nach dem Zeugnis des Codex Wibaldi über den Reichsabt seit langem in freundschaftlichen und informellen Kontakten miteinander. Zumindest Arnold und Wibald trieb die Sorge um das heilbringende, gütliche Zusammenwirken zwischen *sacerdotium* und *imperium* in das beratende Umfeld des Herrschers. So betrieben sie die Politik des Konstanzer Vertrages wie auch des Heiratsbündnisses mit Byzanz, und Anselm trug sie als Diplomat unter großen Einsatz mit. Darüber hinaus waren vor allem Arnold und Wibald sichtlich um Herrschernähe bemüht, um aus ihr interessenpolitisches Kapital zu schlagen, wie z. B. die frühe Bestätigung der Unveräußerlichkeit der Tafelgüter des Kölner Erzstuhles oder auch die wiederholten Privilegierungen Stablos und Corveys durch Friedrich zeigen. Vielleicht veranlaßte Wibald ferner eine Mischung aus Eitelkeit, Geltungsbedürfnis als Reichsabt und Berechnung dazu, Friedrich seine Unentbehrlichkeit im Reichsdienst vor allem mit seinen urkundlichen Selbstinszenierungen am Herrscherhof regelmäßig nahezubringen.

Auch andere Kirchenfürsten trieb ganz wesentlich der Eigennutz in den Kreis der Ratgeber Friedrich Barbarossas. Die Tatsache z. B., daß das Engagement Hermanns von Konstanz im Reichsdienst schlagartig nachließ, nachdem Friedrich im Anschluß an den Romzug durch Privilegierung die Macht des Konstanzer Bischofes entschieden erweitert hatte, läßt darauf schließen, daß Hermanns vorangegangene Leistung von Rat und Hilfe für seinen Herrscher nicht ganz selbstlos motiviert gewesen waren: Im Herbst 1155 schien der Konstanzer erreicht zu haben, was er territorialpolitisch an Zugeständnissen von Friedrich erstrebt hatte und wandte sich anschließend vor allem seiner Diözese zu. Auch Eberhard von Bamberg profitierte in Form der Beisetzung Konrads III. in seinem Dom und der Schenkung der Reichsabtei Niederaltaich unter seine Kirche sehr früh von der Unterstützung der Wahl Friedrichs. Nach dem Romzug trieb Eberhard jedoch in seinem reichspolitischen Handeln offenbar vor allem die feste Überzeugung um, als Ratgeber Barbarossas für den Frieden mit dem Papsttum und die Eintracht in

---

<sup>29</sup> Vgl. Herkenrath, *collaboratori*, S. 215 f.

der Kirche eintreten zu müssen. Die Einsicht seines diesbezüglichen Scheiterns veranlaßte den Bamberger nach der Synode von Saint-Jean-de-Losne im Herbst 1162, der direkten Mitarbeit an den Reichsgeschäften zu entsagen.

Mit Blick auf Hermann von Verden bleibt ungeklärt, ob er in den Jahren 1157/58 begann, sich Barbarossa als Vertrauter anzudienen, weil er durch die Profilierung im Reichsdienst und vermittelt über den mit ihm gegen Hartwig von Bremen verbündeten Sachsenherzog Heinrich territorialpolitischen Rückhalt beim Kaiser suchte oder lediglich nach der Konsolidierung der Verdener Verhältnisse in den politischen Leitbildern Rainalds von Dassel neue Orientierung für sein eigenes Wirken fand. Im Falle Daniels von Prag hingegen wird deutlich, daß er in eben jenen Jahren, getrieben von großen persönlichen Ambitionen, aus der traditionellen Sphäre eines böhmischen Landesbischofes heraustreten wollte, um über die enge Zusammenarbeit mit Friedrich seinen Anspruch zu behaupten, als Reichsfürst zu gelten. Hierbei konnte Daniel das für Barbarossas Kriege gegen Mailand relevante böhmische Aufgebot seines Herzogs in die Wagschale werfen. Die Freundschaft zwischen Hermann und Daniel gründete offenbar nicht etwa auf einer politischen Interessengemeinschaft, sondern dürfte rein persönlicher Natur gewesen sein.

Wie offenbar später bei Christian von Buch war wohl auch im Falle Rainalds von Dassel zielstrebigere Ehrgeiz, bei letzterem vielleicht aber auch eine starke Identifikation mit der Würde des Kaisertums sowie das Wissen um das eigene Potential, Friedrich Antworten auf die drängenden Probleme seines Amtes bieten zu können, Anlaß dafür, über das Kanzleramt die Rolle des vertrauten Ratgebers Barbarossas anzustreben. Die beim „Eklat von Besançon“ im Oktober 1157 öffentlich gewordene, enge Wirkungsgemeinschaft Rainalds mit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, den der Führungsanspruch seines Hauses in das persönliche Umfeld des Kaisers getrieben hatte, ergab sich offenbar aus der großen Affinität Ottos zu den Konzeptionen Rainalds für die Gestaltung kaiserlicher Herrschaft, wie auch für die Härte des Kanzlers bei der Durchsetzung der gemeinsamen Ziele.

In Ehrgeiz und Führungsanspruch sind ferner die Motive Markwards II. von Grumbach zu sehen, seine schon unter Konrad III. profilierte Stellung am Königshof unter Friedrich I. aufrecht zu erhalten. Dem gleichnamigen Sohn hat er wahrscheinlich einen erheblichen Vertrauensvorschuß an den Herrscherhof mitgegeben, der Markward III. seine steile Karriere im Dienste des Kaiser in Italiens ermöglicht haben dürfte: Markward III. von Grumbach ist zur Kategorie der Em-

porkömmlinge zu zählen, die seit dem zweiten Italienzug Barbarossas ihr Glück als kaiserliche Amtsträger, wie z. B. als Podestà einer *civitas*, in Reichsitalien suchten: Neben Konrad von Ballhausen und Gebhard von Leuchtenberg<sup>30</sup> sind z. B. auch Arnold von Dorstadt, Lambert von Nimwegen oder Goswin von Heinsberg dieser Gruppe zuzurechnen.<sup>31</sup> Der junge Grumbacher war jedoch der einzige dieser Aufsteiger, dessen Karriere ihn bis in den Kreis der engsten Vertrauten Friedrich Barbarossas und als Statthalter für die Lombardei in eine übergeordnete Führungsposition führte.

Bereits an dieser Stelle wird ein gegenüber der älteren verfassungsgeschichtlichen Forschung, die vor allem auf die Hinzuziehung von Räten durch den König abstellte, ein zu betonendes Phänomen erkennbar: Im ersten Drittel der Regierungszeit Friedrich Barbarossas lagen beim Aufbau persönlicher Herrschernähe die von unterschiedlichen Handlungsmotiven genährten Initiativen faktisch vor allem bei den für die Rolle des Ratgebers in Frage kommenden Personen. So trat - um ein weiteres, sehr greifbares Beispiel hierfür zu nennen - der Markgraf Wilhelm von Montferrat im Rahmen des Romzuges Friedrich Barbarossas an den Kaiser mit Ratschlägen heran, die diese Italienfahrt des deutschen Heeres im territorialpolitischen Partikularinteresse des Montferrats gegen Chieri und Asti lenkten.

Im Falle des mit Wilhelm verschwägerten und mit dem Markgrafen seit dem zweiten Italienzug Barbarossas als zuverlässige Verbündete des Kaisers vor allem militärisch zusammenwirkenden Grafen Guido von Biandrate hingegen werden bereits im Jahr 1152, als Guido bei Friedrich in Deutschland Rückhalt gegenüber den Novaresen und den Mailändern nachfragte, Bemühungen seitens des Königs selbst sichtbar, den Piemontesen als engen Mitarbeiter für seine Italienpolitik zu gewinnen; da Hofpräsenz für den einzelnen Großen jedoch grundsätzlich die Gefahr bot, in der Nähe seines hofhaltenden Herrn bei der Entscheidungsfindung auf dessen Positionen festgelegt zu werden,<sup>32</sup> sah sich Guido offensichtlich während des ersten Italienzuges noch gezwungen, sich in entscheidenden Momenten dem Herrscherhof und der Kooperation mit Barbarossa zu enthalten; denn der Graf mußte Rücksicht nehmen auf die aus seiner Bürgerschaft in der Mailänder Kommune erwachsenden Verpflichtungen und vor allem auf die militärische Macht der

---

<sup>30</sup> Siehe zu Konrad von Ballhausen und Gebhard von Leuchtenberg Kapitel 3.1.

<sup>31</sup> Übersichten über die bekanntesten dieser seit 1162 bezeugten kaiserlichen Amtsträger in Reichsitalien finden bei Giesebrecht, *Geschichte*, Bd. 5, I, S. 314 f., Herkenrath, *collaboratori*, S. 228 f. und Opll, *Friedrich Barbarossa*, S. 193. Vgl. zur Mentalität dieser emporgekommenen Amtsträger auch Patze, *Friedrich Barbarossa*, S. 40 und Laudage, *Hof*, S. 87.

<sup>32</sup> Vgl. Ehlers, *Heinrich der Löwe*, S. 72.



Metropole, der er bei Abwesenheit des deutschen Heeres ausgeliefert gewesen war. Erst die unzweideutige Klärung der Kräfteverhältnisse in der Lombardei zugunsten des Kaisers im Jahr 1158 erlaubte es Guido letztendlich, sich der engen Zusammenarbeit mit Friedrich Barbarossa zuzuwenden.

Ein weiteres Beispiel für eine zielgerichtete Rekrutierung eines Fürsten als Vertrauten durch Friedrich Barbarossa ist der Graf Rudolf von Pfullendorf, den der Kaiser in den Jahren 1155/56 angesichts kommender Herausforderungen in Italien als Verbündeten zur Sicherung der Transitwege zwischen Donau und Tessin benötigte. Der mit Rudolf im Rahmen des zweiten Italienszuges gemeinsam am Barbarossahof auftretende Stammes- und Standesgenosse Ulrich von Lenzburg wirkte hingegen wohl von Beginn der Regierung Friedrichs I. an als ein Vertrauter des jungen Königs im originären Sinne am Herrscherhof; Ulrich selbst zog keinen erkennbaren Nutzen aus seiner beratenden Unterstützung für Barbarossa. Unklar bleibt, ob Friedrich den Lenzburger nach seiner Königswahl zu sich an den Hof berufen hatte oder Ulrichs Teilhabe an der Macht in der Tradition seines schon unter Konrad III. gezeigten Engagements im Reichsdienst stand. Auch hinsichtlich des Zugangs zum Kreise der Vertrauten Friedrich Barbarossas stellt die Kaiserin Beatrix einen Sonderfall dar: Wann die enge persönliche Beziehung der beiden entflammte, bleibt unbestimmbar; die Heirat im Jahr 1157 scheint für Friedrich jedoch zunächst eine rein politische Option gewesen zu sein und erst die anschließende Entwicklung der Liebesbeziehung zu Beatrix ihren ratgebenden Einfluß auf den Kaiser - auch ohne jede amts- oder verfassungsmäßige Fundierung - begründet zu haben.

Die Beantwortung der Frage, warum die drei Herzöge Heinrich der Löwe, Welf VI. und Berthold von Zähringen sich unter den engsten Beratern Barbarossas wiederfanden, leitet direkt über zur Erörterung der Rolle seiner Ratgeber im Konzert sämtlicher Reichsfürsten vor dem Hintergrund der anfänglich defizitär schwachen Königsherrschaft Friedrichs I.: Zwar ist Stefan Weinfurters Vorstellung von einer „Aktionsgemeinschaft“ Welfs, Heinrichs und Bertholds am Königshof Friedrichs I. den Quellen nicht zu entnehmen und daher verfehlt, weil die Beziehungen zu Friedrich sich vielmehr individuell darstellten;<sup>33</sup> dennoch waren diese drei Herzöge diejenigen weltlichen Fürsten, die unter Konrad III. benachteiligt gewesen wa-

---

<sup>33</sup> Siehe Weinfurter, Reich, S. 192 f. Hechberger, Staufer, S. 251 betonte mit Blick auf Welf VI. und Heinrich den Löwen, daß die beiden Welfen bei der Wahl Friedrichs zum deutschen König erstmalig „und für lange Jahre auch zum letzten Male ... ein gemeinsames politisches Ziel“ verfolgten.

ren, denen Friedrich hingegen maßgeblich seine Wahl zu verdanken hatte und auf die der Staufer anfangs - so wie es zuvor König Konrad z. B. mit den Sulzbachern oder den Babenbergern gehandhabt hatte - seine Herrschaft zu stützen gedachte. Denn da Barbarossa das Herzogtum Schwaben neben den staufischen Besitzschwerpunkten in Franken an Konrads Sohn Friedrich für die diesem vorenthalte- ne Königswahl abtreten mußte, war er selbst nicht hinreichend mit territorial fun- dierten Machtmitteln ausgestattet, um sein Königtum im Zweifelsfall aus eigener Kraft zu behaupten.<sup>34</sup>

Die hohe Präsenz der drei Herzöge am Königshof im Jahr 1152 lag in ihren da- mals mit Friedrich intensiv geführten Beratungen über die Ausübung delegierter Herrschaft an seiner statt in größeren, königsfernen Gebieten des Imperiums be- gründet. So sollte Berthold IV. - unter Gängelung konkurrierender Ansprüche Wilhelms von Mâcon - für den Staufer Burgund regieren. Als der diesbezüglich geschlossene Vertrag zwischen beiden während des gemeinsamen Bemühens scheiterte, das Land im Winter 1153 mit einem Heerzug zu unterwerfen, verlor Berthold auch seine Rolle als enger Ratgeber Friedrichs. Und nach der Aneignung Burgunds über die Hochzeit mit Beatrix schob Barbarossa die Rechtsposition, die er Berthold in diesem Reichsteil zuvor einmal zugestanden hatte, gleichsam ein- fach beiseite.

An seinen früheren Kampfgenossen Welf VI. delegierte Barbarossa sehr früh die Herrschaft über weite Teile Reichsitaliens. Als Friedrich und Rainald von Dassel im Zuge des zweiten Italienzuges feststellen mußten, daß Welf im Rahmen der Regalienpolitik der Rolle eines stellvertretenden Herrschers in diesen Gebieten kaum gerecht werden konnte und sein alexandrinisches Bekenntnis schließlich seine Zuverlässigkeit in Frage stellte, büßte Welf seinen Einfluß am Barbarossa- hof ein und seine Ansprüche in seinen italienischen Lehen wurden systematisch übergeben. Als Friedrich dann mit seinem vierten Italienzug gegen Rom und Alexander III. zu Felde zog, mied Welf seinerseits demonstrativ die persönliche Unterstützung des Kaisers.

Weitaus erfolgreicher als Berthold und Welf verstand es Heinrich der Löwe in den 1150er und 1160er Jahren, aus seiner Vertrauensstellung bei Friedrich machtpoli- tischen Gewinn zu ziehen. So erhielt er das ihm von Friedrich vor der Königswahl

---

<sup>34</sup> Siehe hierzu vor allem Hechberger, *Staufer*, S. 239-269, der allerdings ebd., S. 254-257 den Konsens mit den Fürsten als Voraussetzung für die erfolgreiche Herrschaft Friedrich Barbarossas stärker betont, als die territoriale Grundlage (vgl. dazu Kapitel 3.4), und zuletzt auch Görich, *Staufer*, S. 38 ff.

versprochene Herzogtum Bayern; der von Konrad III. noch gegen welfische Ansprüche auf Bayern gestützte Babenbergerherzog Heinrich verlor unter Barbarossa ebenso seinen Einfluß am Herrscherhof wie es seinen Verbündeten in Bayern, den Grafen von Sulzbach, zugunsten der Pfalzgrafen von Wittelsbach wiederfuhr.<sup>35</sup>

Mit Blick auf Sachsen erhoffte sich Markgraf Albrecht der Bär in den frühen Regierungsjahren Friedrichs I. noch eine Steigerung seines Einflusses in Sachsen, weshalb er wohl in 31 % der bis zum zweiten Italienzug des Kaisers ausgestellten deutschen Barbarossaurkunden als Zeuge genannt wird.<sup>36</sup> Doch Albrechts Engagement am Herrscherhof blieb erfolglos: Friedrich stärkte die Position seines Veters Heinrich nicht nur gegenüber dem Askanier; er botete beispielsweise ferner die Ansprüche Hartwigs von Bremen auf die Bistümer im Slawenland zugunsten des Löwen aus und begünstigte – auch im Interesse Heinrichs – Hermann von Verden gegenüber dem Bremer Erzbischof. Indem der Staufer seinem Vetter in Sachsen und Nordelbien insgesamt freie Hand verschaffte, die Macht des Herzogs gegenüber den mit ihm konkurrierenden Fürsten rücksichtslos auszubauen, brauchte sich Friedrich um die Befriedung des traditionell latent aufrührerischen Nordens des Reiches nicht zu sorgen.

War diese, von Friedrich Barbarossa praktizierte Form selektiver Inklusion einzelner Lehnsträger in die Gruppe der um den Herrscher gescharten, politisch maßgeblichen Personen Ausdruck der von zeitgenössischen Historikern gerne beschworenen „Teilhabe der Fürsten an der Königsherrschaft“<sup>37</sup>? War die seitens des Herrschers betriebene, offenbar machtpolitisch motivierte Exklusion einzelner Fürsten von politischem Einfluß jenes im 12. Jahrhundert „selbstverständlich praktizierte konsensuale Entscheidungsgefüge“<sup>38</sup>?

Schon Heinrich Appelt sah in den von ihm untersuchten Fürstensenzen die „Grundtendenz der Regierung Barbarossas ..., eine gemeinsame Linie mit den Fürsten einzuhalten“; „in Gemeinschaft mit ihnen“ sei er bemüht gewesen, „das gute, alte Recht des Reiches und seiner Glieder ... zu finden“.<sup>39</sup> Von Ferdinand Oppl und Hans Patze wurde später betont, daß Friedrich die „Verbindung zu und

---

<sup>35</sup> Görich, Staufer, S. 39.

<sup>36</sup> Plassmann, Struktur, S. 26.

<sup>37</sup> Görich, Staufer, S. 17.

<sup>38</sup> Schneidmüller, Herrschaft, S. 75. Zur Zeitbedingtheit der präferierten Rezeption konsensualer Herrschaftsformen siehe Schneidmüllers Eingeständnis ebd., S. 64: „Das neue Interesse an der genossenschaftlichen Ausgestaltung von Herrschaft – das sei im Diskurs mit der Überlieferung und dem Forschungsgang gerne zugestanden – wird seine Zeitverhaftung ebensowenig leugnen können wie die Sehnsucht der älteren deutschen Mediaevistik nach der Kaiserherrlichkeit der Ottonen, Salier und Staufer.“

<sup>39</sup> Appelt, Kaiserurkunde, S. 34.

mit den Fürsten ... als tragendes Fundament seines Königtums“ aufgefaßt habe<sup>40</sup> und „wichtige Entscheidungen ohne Rat und Urteil der Fürsten nicht meinte fällen zu können“<sup>41</sup>. Werner Hechberger währte, Barbarossa habe der im 12. Jahrhundert „ideologisch erstarkenden Position der weltlichen Fürsten Rechnung getragen“ und in seiner „Herrschaftskonzeption“ auf „einen grundlegenden Konsens mit den Fürsten des Reiches“ gebaut.<sup>42</sup> Und Jutta Schlick hob hervor, daß unter Barbarossa die Zusammenarbeit von König und Fürsten neue Impulse gewonnen habe: In Gemeinschaft mit ihnen habe der Kaiser beispielsweise den die ganze Regierungszeit Konrads III. überschattenden Konflikt um das Erbe Heinrichs des Stolzen gütlich beilegen und es insbesondere durch Fürstenurteile verstanden, die Großen des Reiches zu Mitträgern seiner Herrschaft zu machen.<sup>43</sup>

Bernd Schneidmüller schließlich skizzierte apodiktisch einen „seit dem 11./12. Jahrhundert zunehmenden Einfluß“ der Fürsten „auf die Ausgestaltung der Politik“,<sup>44</sup> der sich bis zur Zeit um 1200 „aus dem Prinzip konsensualer Herrschaft“<sup>45</sup> als „lange bewährte Praxis“<sup>46</sup> zur „gemeinschaftlichen Teilhabe von König und Fürsten am Reich entwickelt“<sup>47</sup> und in Form fürstlicher Partizipationsrechte im 13. Jahrhundert weitgehende Verschriftlichung erfahren habe.<sup>48</sup> „Auch wenn die staufischen Herrscher manche beschnittenen Gestaltungspotentiale wieder ausbauen und insbesondere die Kompetenz zur Intergration des Reichs behaupten konnten, führte die ständische Formierung der Fürsten über der Ebene der Grafen und Edelfreien zur zunehmenden Systematisierung der Vorstellungen von konsensualer Herrschaft und ihrer zeitgenössischen Wahrnehmung.“<sup>49</sup> „Die Konflikte des 11./12. Jahrhunderts“, insbesondere der „Verlust der königlichen Fähigkeit zur allgemeinen Friedenswahrung“ seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert, hätten zu dieser „Systematisierung der Konsensrechte“ ebenso beigetragen, wie die von immer neuen Ansätzen der Kirchenreform geförderte „Besinnung auf die Werte der *vita communis*“ und die von „dem weit höheren Rationalisierungsgrad im

---

<sup>40</sup> Opll, Friedrich Barbarossa, S. 302, 213-220, 225 ff., 232-242.

<sup>41</sup> Patze, Friedrich Barbarossa, S. 38 f. Vgl. in ähnlicher Tendenz vor allem auch Töpfer, Reichsepiskopat, S. 389-433, Töpfer, Grundlinien, S. 27-29, Spieß, Hof, S. 60 f., Ehlers, Schneidmüller, Königshof, S. 583. Weitere bibliographische Angaben hierzu finden sich bei Hechberger, Staufer, S. 254 in Anm. 72.

<sup>42</sup> Hechberger, Staufer, S. 254-257.

<sup>43</sup> Schlick, König, S. 164-178.

<sup>44</sup> Schneidmüller, Herrschaft, S. 55.

<sup>45</sup> Ebd., S. 81.

<sup>46</sup> Ebd., S. 85.

<sup>47</sup> Ebd., S. 81.

<sup>48</sup> Ebd., S. 55, 76-85.

<sup>49</sup> Ebd., S. 72.

kirchlichen Bereich“ getragene „Ausgestaltung von faktischem und institutionalisiertem Miteinander“.<sup>50</sup> Diese Entwicklungsmomente hätten „die Wege politischer Eliten zur Systematisierung ihrer Vorstellungen von konsensualer Herrschaft im Reich“ begleitet.<sup>51</sup>

Freilich: Friedrich Barbarossa vermochte es, seine Herrschaft insoweit auf einen „breiten sozialen Konsens“ zu stellen, als daß er vor allem durch die „feierliche Inszenierung des Reichskörpers auf höfischen Festen“ eine „sinnfällige Demonstration der Einheit“ schaffen konnte.<sup>52</sup> Und selbstverständlich gewannen nur „im Miteinander, nicht im Gegensatz ... Herrschertum und Fürstentum Stärke und das Reich dauerhaften Bestand“.<sup>53</sup> Besonders in Italien, wo Friedrich nur mit militärischer Unterstützung der deutschen Fürsten seine Ansprüche durchsetzen konnte, war er auf deren Mitarbeit angewiesen.<sup>54</sup>

Wer aber zählte, neben Heinrich dem Löwen, Otto von Wittelsbach sowie zeitweise Berthold von Zähringen, Welf VI. und den übrigen, hier bereits genannten Ratgebern, ansonsten noch zu „den Fürsten“, die unter Friedrich Barbarossa in dem Sinne an der Macht des Herrschers partizipierten, daß sie tatsächlich über sie mitentschieden? Hatte Friedrich schon in frühen Jahren den Bischof Hermann von Konstanz in Schwaben per Privilegierung als territorialpolitische Stütze gewonnen, so protegierte der Kaiser nach dem zweiten Italienzug auch den Ausbau der Hausmacht Rudolfs von Pfullendorf im Bodenseegebiet – dies nicht zuletzt durch das parteiische, gegen den Pfalzgrafen von Tübingen gerichteten Urteil, mit dem Friedrich die „Tübinger Fehde“ beendete. Die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung am Niederrhein - auch in dieser Region konnte der Staufer selbständig keine nennenswerte Territorialpolitik betreiben -<sup>55</sup> delegierte Friedrich im Jahr 1152 an Arnold von Köln. Nachdem Friedrich im Jahr 1156 schon zugunsten Friedrichs II. von Köln in die Wahl eines Nachfolgers eingegriffen hatte, ging der Kölner Dukat drei Jahre später, als auf Veranlassung des Kaisers Rainald von Dassel zum neuen Metropolitien gewählt wurde, erneut an einen Vertrauten des Herrschers über.

Den Rechtsgehalt des Wormser Konkordats ignorierend und vielmehr einem otto-nisch-salischen Politikmuster folgend, installierte Friedrich Barbarossa mehrfach

---

<sup>50</sup> Ebd., S. 72-76.

<sup>51</sup> Ebd., S. 72-76.

<sup>52</sup> Laudage, Hof, S. 87 f.

<sup>53</sup> Keller, Begrenzung, S. 357.

<sup>54</sup> Ebd., S. 371.

<sup>55</sup> Kupper, Friedrich Barbarossa, S. 228 ff.

Personen aus dem Kreise seiner Vertrauensleute auf bedeutenden Metropolitanstühlen, um diese Institutionen eng an seinen Hof zu binden. Die Vertrauten konnten dann in ihren Erzdiözesen als Wahrer der Interessen des Kaisers wirken und ihm die Bereitstellung des an ihr Erzstift gebundenen Wehrpotentials gewährleisten.<sup>56</sup> „Wenn nicht Männer wie Rainald von Dassel ... oder Christian von Buch und andere geistliche Fürsten fast die gesamten Ressourcen ihrer Kirchen dem Reichsdienst zugeführt hätten, wäre dem Kaiser in Italien wohl kaum mehr Erfolg beschieden gewesen als seinen Vorgängern.“<sup>57</sup> Schon im Jahr 1153 betrieb Friedrich, nachdem er den ihm mißliebigen Heinrich von Mainz mit päpstlicher Hilfe hatte absetzen lassen, die Wahl seines Kanzlers Arnold von Selenhofen zum Mainzer Metropolitan. Arnold mußte allerdings wiederholt wegen seiner Konflikte mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und innerstädtischen Gegnern am Hof Barbarossas rechtlichen Beistand einholen. Der Staufer installierte ferner Anselm von Havelberg in Ravenna und des weiteren anstelle von Parteigängern Alexanders III. seinen Notar Heribert in Besançon und Christian von Buch in Mainz.

Bei seinem Bemühen, die politische Landschaft Reichsitaliens herrschaftlich zu erfassen und zu durchdringen, griff Friedrich Barbarossa zu ganz ähnlichen Instrumenten wie das Reformpapsttum: Dieses setzte bekanntlich seinen universalen Anspruch mittels der sich im 12. Jahrhundert immer stärker entwickelnden Legatentätigkeit in allen Reichen des Abendlandes durch. Rekrutierten sich die Legaten der päpstlichen Kurie in der Regel aus dem Gremium der Berater des Papstes, dem Kardinalskollegium, so verließ sich Friedrich bei der in Abwesenheit stellvertretenden Herrschaftsausübung und Rechtspflege durch Legaten und Vikare in den außerdeutschen Reichsteilen bevorzugt auf geistliche Fürsten aus dem Kreise seiner vertrauten Ratgeber. Diese Funktionen, die zugleich für die Ausbildung kaiserlicher Ämter in späteren Jahrzehnten richtungsweisend waren, nahmen zwischen dem zweiten und vierten Italienzug Eberhard von Bamberg, Rainald von Dassel, Hermann von Verden und Christian von Buch in Italien sowie Heribert von Besançon in Burgund ein.<sup>58</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. hierzu Munz, Frederick Barbarossa, S. 69, Keller, Begrenzung, S. 362, Fleckenstein, Hofkapelle, Sp. 71 f., Töpfer, Reichsepiskopat, S. 393-429, Töpfer, Grundlinien, S. 27 f., Kretschmann, Nähe, S. 243 und auch Laudage, Salier, S. 40-45.

<sup>57</sup> Keller, Begrenzung, S. 360.

<sup>58</sup> Vgl. hierzu Herkenrath, collaboratori, S. 217-232, Girgensohn, Legat, Sp. 1795 f., Blumenthal, papacy, S. 24 ff., Kluger Friedrich, S. 34 f. Für die Jahre 1152 bis 1167 sind lediglich in zwei Einzelfällen Personen als kaiserliche Vikare in Richterfunktionen belegt, die nicht dem engeren Ratgeberkreis Friedrich Barbarossas zuzuordnen sind: Urkundete schon im Juli 1163 Bischof Garsendonius von Mantua in seiner Stadt in einem Rechtsstreit als Vikar des Kaiserhofes, so saß nach dem einige Monate später erfolgten Abzug Hermanns von Verden nach Deutschland Bischof Al-

Die Durchsicht der Reichsregesten zu den Jahren 1152 bis 1167<sup>59</sup> bestätigt mit Blick auf fürstliche Konsensrechte das, was die Forschung schon seit langem weiß: Friedrich I. mußte vor einer geplanten Heerfahrt auf Hoftagen von den dort versammelten Fürsten einen positiven Beschluß einholen,<sup>60</sup> benötigte ihre Zustimmung zur Errichtung von Landfrieden<sup>61</sup> und delegierte ferner Entscheidungen in verschiedenen Rechtsangelegenheiten regelmäßig an das Hofgericht. Nur waren diese, vom Hofgericht entschiedenen Rechtsstreitigkeiten für Friedrich, seine engsten Ratgeber und die von ihnen gemeinsam betriebene Politik häufig ohne direkten Belang.<sup>62</sup>

Wenn allerdings - und dies ist augenfällig - vor dem Hofgericht Angelegenheiten verhandelt wurden, die für Friedrich selbst oder eine Person seines Vertrauens mit Eigeninteressen verbunden waren, wurde stets in ihrem Sinne entschieden: als sich das Hofgericht mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Belehnung Eberhards von Bamberg mit der Abtei Niederaltaich zu befassen hatte,<sup>63</sup> als sich Arnold von Köln nach dem Zeugnis Markwards II. von Grumbach vom Hofgericht die Unveräußerlichkeit der Erzbischöflichen Tafelgüter bestätigen ließ,<sup>64</sup> als eben jener Markward auf Ersuchen Wibalds von Stablo und mit ausdrücklicher Zustimmung der mit Wibald befreundeten Arnold von Köln und Anselm von Havelberg die Wibald unliebsame Lehnsverfügung Poppos von Stablo kassierte,<sup>65</sup> als das Hofgericht nach Zeugenbeweis eines Pfullendorfers ein früheres Diplom Friedrichs für den Bischof von Como aufhob und die Grafschaft Chiavenna den gegenüber Mailand strategisch zuverlässiger erscheinenden Chiavennater Bürgern unterstellte,<sup>66</sup> als Friedrich vom Hofgericht den Tausch von Reichsgut gegen schwäbische Güter Heinrichs des Löwen sanktionieren ließ,<sup>67</sup> als Arnold von Mainz sich per Fürstenspruch die Rechtmäßigkeit der von ihm für den zweiten Italienzug erhobenen Heersteuer bestätigen ließ,<sup>68</sup> als Barbarossa per Spruch des Hofgerichtes den Streit zwischen Hartwig von Bremen und Hermann von Verden einseitig zugun-

---

bert von Trient in Gegenwart Barbarossas als Vikar des Kaisers einer Gerichtsverhandlung bei Fano vor (vgl. Ficker, Forschungen, Bd. 1, S. 332 f., Herkenrath, collaboratori, S. 225, BOM, Nr. 1215, 1310).

<sup>59</sup> Hier BOM, Nr. 64-1697.

<sup>60</sup> BOM, Nr. 66, 95, 135, 334, 341, 398, 442, 893, 1545, 1599.

<sup>61</sup> BOM, Nr. 110, 420.

<sup>62</sup> BOM, Nr. 117, 173, 230, 367, 376, 1457, 1514, 1528, 1561.

<sup>63</sup> BOM, Nr. 146.

<sup>64</sup> BOM, Nr. 180.

<sup>65</sup> BOM, Nr. 229.

<sup>66</sup> BOM, Nr. 433.

<sup>67</sup> BOM, Nr. 515.

<sup>68</sup> BOM, Nr. 584.

sten des letzteren und zugleich im Sinne des ebenfalls anwesenden Sachsenherzogs Heinrich entscheiden ließ,<sup>69</sup> als das Hofgericht dem bei Friedrich in Ungnade gefallenen Berthold von Zähringen die Regalien der Kirche von Genf absprach und die Restitution des Bischofes in den Genuß dieser Rechte verfügte,<sup>70</sup> als Heribert von Besançon vom Hofgericht gegenüber seinen Bürgern die exklusiven Ansprüche des Erzbischofes am Geldwechsel in seiner Stadt bestätigen ließ,<sup>71</sup> als Eberhard von Bamberg wegen umstrittener Gerichtsrechte ein Fürstenurteil gegen den Herzog von Kärnten erwirkte<sup>72</sup> und als schließlich Christian von Mainz - vermutlich unter Vorlage eines unechten Diploms Konrads III. - vor dem Hofgericht die alleinige Gerichtsbarkeit des Propstes im Immunitätsbereich seines früheren Stiftes Sankt Servatius zu Maastrich erklagte.<sup>73</sup>

Der Betrachter kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese, auf der Ebene der institutionalisierten Repräsentation des Hofgerichtes getroffenen Beschlüsse bereits im Vorfeld von Friedrich und seinen Ratgebern vorbereitet worden waren. Auf die im 12. Jahrhundert grundsätzlich bestehende Möglichkeit des Herrschers, das Hofgericht durch zielgerichtetes Befragen und unter Ausnutzung des sich aus dem Wechselspiel von Rechtsauskunft heischender Frage und Rechtsauskunft selbst ergebenden Gestaltungsspielraumes zur rechtlichen Sanktionierung eigener politischer Ziele zu instrumentalisieren, hat Hanna Vollrath überzeugend hingewiesen.<sup>74</sup> In diesem Lichte betrachtet, spiegeln auch die Testatlisten der zu den Hofgerichtsurteilen von Friedrich herausgegebenen Urkunden eher einen „inszenierten Konsens“<sup>75</sup> wider, als daß in ihnen der „fixierte Konsens“<sup>76</sup> der allgemein bei Hofe beratenden Großen zu sehen wäre.

So hat Friedrich des weiteren den Streit um das Erbe Heinrichs des Stolzen nicht etwa „mit seinen Fürsten“ durch eine „konsensuale Entscheidungsfindung im Reich“ beigelegt,<sup>77</sup> sondern als Kompromiß in zähen Verhandlungen zwischen Heinrich Jasomirgott und Heinrich dem Löwen ausgehandelt; die entsprechende Übertragung der Lehen im September 1156 in Regensburg hat der Kaiser ledig-

---

<sup>69</sup> BOM, Nr. 843.

<sup>70</sup> BOM, Nr. 1145.

<sup>71</sup> BOM, Nr. 1435, 1437.

<sup>72</sup> BOM, Nr. 1560.

<sup>73</sup> BOM, Nr. 1637. Vgl. hierzu auch Hausmann einleitend zu DKIII. 293.

<sup>74</sup> Siehe Vollrath, Fürstenurteile, S. 39-62 und auch schon die Erwähnung dieses Phänomens in Zusammenhang mit dem unter Konrad III. gefällten Urteil gegen Heinrich den Stolzen in Kapitel 2.1.7.

<sup>75</sup> Kölzer, Hof, S. 13.

<sup>76</sup> Schneidmüller, Herrschaft, S. 72.



lich durch das Hofgericht legitimieren lassen.<sup>78</sup> Dabei wurde der Fürstenspruch zur Umwandlung der Ostmark in ein Herzogtum von Wladislaw gefällt, der sich erst kurze Zeit vorher unter Vermittlung Daniels von Prag auf die dauerhafte Verleihung der böhmischen Königswürde mit Barbarossa geeinigt hatte und dieses Projekt sicherlich nicht durch ein dem Herrscher mißfallendes Votum gefährdet hätte.<sup>79</sup> Daß Friedrichs Vetter das Herzogtum Bayern erhalten würde, hatte der Kaisers mit diesem letztendlich bereits vor der Königswahl im März 1152 abgemacht. Und auf ähnliche Weise hat Friedrich in den Jahren 1152 bis 1167 sämtliche von ihm angeführten Heerfahrten - genauso wie alle übrigen politisch grundlegend relevanten Entscheidungen auch - letztlich mit seinen engsten Ratgebern beschlossen. Die Heerfahrten ließ er dann auf einem Hoftag von den übrigen Fürsten nur noch beschwören.

Es sei an dieser Stelle auch nochmals an Barbarossas Schiedsurteil vom Juni 1158 erinnert, mit dem er die von Heinrich dem Löwen ohne jede Rechtsgrundlage vorgenommene Zerstörung der Markt- und Zollstätte des Freisinger Bischofes an der Isar billigte. Schneidmüller selbst kommentierte diesen Vorgang folgendermaßen: „Über die Billigkeit entschied nicht das Herkommen, sondern der Gang der Geschichte ... Recht und Urteil resultierten aus Politik und Erfolg!“<sup>80</sup> Der Erfolg des Löwen lag darin begründet, einer derjenigen Fürsten gewesen zu sein, die Friedrich zum König gemacht hatten, sich mit ihm persönlich zu verstehen und vor allem über soviel Macht zu verfügen, daß der Staufer unbedingt auf das Bündnis mit ihm angewiesen war. Daher war Barbarossa bestrebt, seinen Vetter über weitreichende Zugeständnisse und die einseitige rechtliche Bevorzugung gegenüber konkurrierenden Rechtsansprüchen an sich und sein Königtum zu binden.<sup>81</sup> Am Beispiel des Löwen wird also in besonderer Weise deutlich, daß sich Barbarossa zwar grundsätzlich wie der französische König seine Berater frei auswählen konnte; faktisch aber konnte er zugleich durch die Macht eines ratgebenden Fürsten viel stärker an dessen Interessen gebunden werden, als beispielsweise sein französischer Amtskollege, der sich auf Amtsträger ohne nennenswerte autogene Machtmittel stützte.

---

<sup>77</sup> Vgl. die Interpretation zur Lösung des Streites zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott um Bayern bei Schneidmüller, Welfen, S. 191-194.

<sup>78</sup> Vgl. BOM, Nr. 224, 397, 415.

<sup>79</sup> BOM, Nr. 417.

<sup>80</sup> Schneidmüller, Welfen, S. 216.

<sup>81</sup> Siehe in diesem Sinne schon Munz, Frederick Barbarossa, S. 54 f.

Es offenbart sich am Beispiel des Löwen zugleich, wie Barbarossa durchaus von dem Ansinnen einzelner Berater abhängig sein konnte, wenn sie für sein Königtum von tragender Bedeutung waren. So scheint sich Friedrich nach 1156 nicht nur dem überragenden Ratgeber Rainald von Dassel ideologisch völlig ergeben zu haben, was z. B. Friedrichs offenkundige Billigung der eigenmächtigen Perpetuierung des Schismas durch den Erzkanzler mit der Wahl Paschalis' III. im Frühjahr 1164 erklärt. In früheren Jahren hatten die Prälaten Arnold von Köln, Anselm von Havelberg und Wibald von Stablo den anfänglich außenpolitisch konzeptlosen Staufer auf die Politik des Konstanzer Vertrages festlegen und ihn offenbar ferner im Jahr 1155 in Sutri – angesichts des Fehlens alternativer Ratgeber – zur widerwilligen Leistung des Stratordienstes gegenüber Hadrian IV. überreden können. Gegenüber Wibald sah sich Barbarossa in den Jahren 1152/53 und 1156/57 mehrfach nach Klagen des Abtes über Konflikte mit den Gegnern Corveys dazu bewegen, umgehend im Interesse des Stiftes vor allem gegen die Schwalenberger und den Pfalzgrafen von Sommerschenburg einzuschreiten. Daß Friedrich auf Wibalds Rat und Mitarbeit in der Reichspolitik nicht verzichten konnte, ließ er bei diesen Gelegenheiten durchblicken.

Besonders denkwürdig ist in diesem Zusammenhang die von Friedrich auf Ersuchen Wibalds ergangene, kaum verhohlene Aufforderung an Wichmann von Magdeburg, bei der Schlichtung des Zehntstreites zwischen Corvey und Osnabrück in besonderer Weise die Interessen des Reichsabtes zu berücksichtigen. Die Frage, wie hoch Friedrichs persönliche Ansprüche an seine Rolle als Rechts- und Friedenswahrer bei seinem Regierungsantritt gewesen sein mögen, kann der Historiker letztlich nicht mehr beantworten; insgesamt wirft jedoch die in Friedrichs persönlichem Umfeld offensichtlich auf informeller Ebene betriebene Rechtsfindung zugunsten der Klientel seiner Vertrauten und Ratgeber - zumindest betrachtet durch die grüne Brille heutzutage häufig an die Quellen herangetragener Idealvorstellungen von konsensualer Herrschaft im Hochmittelalter - ein ungünstiges Licht auf die *curia* Friedrichs I. als Trägerin politischer Entscheidungen und Justiz.<sup>82</sup> Der März 1152 brachte jedenfalls nicht die vor kurzer Zeit noch von Hans Constantin Faußner apostrophierte „Wende mit Friedrich Barbarossa“, der jener, mit dem „Phänomen Wibald“ verbundenen, unter Konrad III. herrschenden „Filkokratie“ ein Ende bereitet habe, die sich immer dann ausbreite, „wenn ein Ge-

---

<sup>82</sup> Jakobs, Kirchenreform, S. 9, Kölzer, Hof, S. 5 und auch schon das entsprechende Zitat in Kapitel 1.1.

meinwesen seine Würde und seine führenden Persönlichkeiten mit Selbstachtung verloren hat und an deren Stelle die Macher, Beschaffer, Trickser und Vor- und Fürsprecher getreten sind“.<sup>83</sup>

Zusammenfassend ist über den Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1152 bis 1167 festzustellen, daß es sich hierbei um eine als Funktionselite nicht ständisch definierte, in ihrer Zusammensetzung grundsätzlich offene, instabile und in keinster Weise institutionalisierte Gruppe von Großen des Imperiums handelte, die mit ihm die Reichspolitik an führender Stelle exekutierte. Obgleich diese Gruppe engster Ratgeber und Vertrauter anhand der Überlieferung - „jenseits des Primats einer ‚Zentralgewalt‘ ansetzend“<sup>84</sup> - hinreichend präzise abgrenzbar und in ihrem Wirken zu beschreiben ist, haben die Quellen für sie als soziale Formation weder einen Begriff, noch lassen sie eine funktionale Gruppenidentität erkennen. Hinsichtlich der sich in der fehlenden Begrifflichkeit spiegelnden mangelnden Institutionalisierung unterschied sich dieser Ratgeberkreis grundlegend von entsprechenden Gremien am päpstlichen, sizilianischen und französischen Hof in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Selbst die gelegentlich in den Quellen erscheinende Betonung einer *familiaritas* zwischen einzelnen Ratgebern und Barbarossa genügt nicht, um am Herrscherhof - wie etwa im Umfeld Heinrichs II. von England - eine als Familiaren terminologisch abgegrenzte Personengruppe auszumachen.

Bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts war im Prozeß der Verfassungsverdichtung des Deutschen Reiches der „Zug zur Verrechtlichung der Willensbildung“ nur in den Ansätzen des vom Herrscher nachgefragten Fürstenurteiles und der allgemeinen Zustimmung zur Heerfahrt entwickelt; da der „entscheidungsberechtigte Herrschaftsverbund“, der in späteren Zeiten in der „Trias von Reich, König und Fürsten operationalisiert wurde“, noch nicht definiert war,<sup>85</sup> konnte Friedrich Barbarossa in den Jahren 1152 bis 1167 tatsächlich weitestgehend auf informeller Ebene mit dem von Johannes Laudage bereits vermuteten „Küchenkabinett“ alle für die Gestaltung der Reichspolitik relevanten Entscheidungen herbeiführen. Es gibt keine Hinweise darauf, daß für das Erwirken solcher Beschlüsse die Einberufung eines alle Großen des Reiches repräsentierenden Hoftages oder gar einer *curia solemnis* notwendig gewesen wäre.

---

<sup>83</sup> Faußner, Wibald von Stablo, S. 168-178.

<sup>84</sup> So die Forderung an die Forschung bei Schneidmüller, Herrschaft, S. 64.

<sup>85</sup> Vgl. Schneidmüller, Herrschaft, S. 84.

Anhand der Quellen ist ferner nicht erkennbar, daß „praktische und ideelle Erfahrungen aus dem Leben in Gruppen“ oder „lebensgeschichtlich die Besinnung auf die Werte der *vita communis*“<sup>86</sup> die an der Herrschaft Friedrich Barbarossas beteiligten Großen an den Hof des Staufers getrieben hätten; vielmehr ist, dem landläufigen Sprachgebrauch folgend, in Abgrenzung von der Allgemeinheit der Fürsten von einem „harten Kern“ zu sprechen, eine durch gesteigerte Tatkraft und weit überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft für die Reichspolitik, individuelle Interessen, Ambitionen und Visionen, persönliche Präferenzen wie auch die normative Kraft machtpolitischer Faktizität um den Herrscher gruppierte Auswahl von Großen des Reiches. Dabei blieb dieser „harte Kern“ in den ersten 15 Jahren der Regierung des Stauferkaisers letzten Endes tatsächlich eine Art „Lebensraum, der durch den Willen des Herrschers geordnet wurde“.<sup>87</sup>

### 3.4 Ausblick

Die Ereignisse des Jahres 1167 hinterließen in den Reihen der engsten Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas für den Kaiser schmerzliche Lücken. Vor allem mit Rainald von Dassel verlor der Staufer seinen zuvor ausschlaggebenden Vordenker der Reichspolitik. Nach Rainalds Tod sollte Christian von Buch, der bis zu dieser Zeit ganz im Schatten Rainalds von Dassel gestanden und dessen Politik in Italien als loyaler Gehilfe mitverfochten hatte, in vielen Politikfeldern der engste Berater Friedrich Barbarossas werden, so vor allem in der Auseinandersetzung mit Alexander III. und in der Diplomatie gegenüber den anderen auswärtigen Mächten. Hatte Christian jedoch schon zu Lebzeiten Rainalds der Reichspolitik keine eigenständigen Impulse verliehen, so konnte er den Dasseler auch als Ideengeber Friedrich Barbarossas nicht ersetzen.<sup>88</sup> Es ist nach derzeitigem Stand der Forschung sogar sehr fraglich, ob Christian jemals eine derjenigen Rainalds vergleichbar enge persönliche Beziehung zu Barbarossa aufbauen konnte und ihm vor diesem Hintergrund überhaupt ein entsprechender Einfluß auf die Politik des Kaisers möglich war.<sup>89</sup>

Das von Jan Ulrich Keupp für die späteren Phasen der Herrschaft Friedrich Barbarossas festgestellte Vordringen von Ministerialen in die Positionen vormals adeli-

---

<sup>86</sup> Ebd., S. 75.

<sup>87</sup> Laudage, Hof, S. 90.

<sup>88</sup> Vgl. Schöntag, Untersuchungen, S. 41-48, 82 f., 182-188, Kretschmann, Nähe, 255-262.

<sup>89</sup> Zusammenfassend dazu Kretschmann, Nähe, S. 262 f.

ger Helfer des Staufers bei der Gestaltung der Reichspolitik korrespondierte mit der wachsenden Distanz geistlicher und weltlicher Großer zum Kaiser, „die spätestens nach dem vorläufigen Scheitern der imperialen Italienpolitik 1176/77, vielleicht bereits seit der Katastrophe vor Rom 1167, zusehends an Kontur gewann“.<sup>90</sup> Die vermehrt in den Reichsdienst tretenden Ritter und Dienstmannen waren jedoch zu zahlenschwach, räumlich zu disloziert und zu selten am Herrscherhof präsent, als daß sie eine die Herrschaft Friedrich Barbarossas tragende Funktionselite nach Art der französischen *chevalier royaux* hätten bilden können.<sup>91</sup> Dem gegenüber konnte Theo Kölzer anhand der nach 1180 ausgestellten Barbarossadiplome ausmachen, daß in diesen späten Jahren die kontinuierliche Präsenz am Kaiserhof, neben einigen Ministerialen und dem Personal der Kanzlei und Kapelle, vor allem „von Staufersöhnen und Stauferverwandten und solchen, die noch etwas werden wollten“ geleistet wurde, d. h. „dynastisches und fürstliches Eigeninteresse ... überdurchschnittliches Engagement am Königshof“ begründete.<sup>92</sup> Daß Friedrich Barbarossa eben nicht, wie Hechberger es meinte, bewußt auf die Verwaltung eines Herzogtums verzichtete, um seine Herrschaft wesentlich auf den Konsens mit den Fürsten aufzubauen,<sup>93</sup> zeigt die vom Stauferkaiser seit dem Jahr 1167 betriebene Hausmachtspolitik: So erwarb er zu den bisherigen staufischen Machtbasen in Nordschwaben und Franken nicht nur die Erbmassen der Grafen von Pfullendorf und Lenzburg sowie Welfs VI. samt der Vogteien über die Hochstifte Augsburg und Chur und über den Stiftsbesitz von Sankt Gallen hinzu; in der Nachfolge seines auf dem vierten Italienzug verstorbenen Veters Friedrich von Rothenburg übertrug Barbarossa seinem gleichnamigen, erst dreijährigen Sohn die Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben. Damit sicherte sich der Kaiser eine herzogliche Basis in eben dem Geltungsbereich, in dem sich die auch die meisten staufischen Hausgüter befanden – politisch wurden Reichs-, Herzogs- und Familiengut von den Staufern einheitlich behandelt. Des weiteren stärkte er die bisherige staufische Position in Franken, indem er die weitreichenden Ambitionen des Würzburger Bischofes auf die Herzogswürde in Ostfranken auf gerichtliche Kompetenzen im Würzburger Sprengel beschränkte.<sup>94</sup>

---

<sup>90</sup> Keupp, Dienst., S. 342, 469; diese Einschätzung teilend auch Laudage, Hof, S. 87. Siehe hierzu ferner Plassmann, Struktur, S. 226 ff.

<sup>91</sup> Laudage, Hof, S. 86 ff.

<sup>92</sup> Kölzer, Hof, S. 18-21. Vgl. hierzu auch Plassmann, Struktur, S. 226.

<sup>93</sup> Hechberger, Staufer, S. 256 mit Anm. 85.

<sup>94</sup> Siehe zusammenfassend hierzu Keller, Begrenzung, S. 362, 484 f. Haverkamp, Jahrhundert, S. 136 f. Zur herausragenden Bedeutung der aus den Hausmachtterritorien gewonnenen Machtmitteln

Angesichts dieser ausblickenden Beobachtungen drängt sich für weiterführende Studien und Forschungen die Frage nach der Entwicklung der Beratungssituation am deutschen Herrscherhof in den nach 1167 folgenden Jahrzehnten auf: Blieb der Hoftag, eben weil er „nicht nennenswert institutionalisiert war“, noch bis in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem „ein geeignetes Herrschaftsmittel des Königs“,<sup>95</sup> auf dem eine „Handvoll Interessierter“ eine „Politik von wenigen für wenige, aber mit Folgen für viele“ betrieb;<sup>96</sup> oder galt tatsächlich bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts: „Üblicherweise entschieden Könige und Fürsten gemeinsam über die zentralen Fragen!“<sup>97</sup> Träfe dies zu, so wäre des weiteren zu untersuchen, welche politischen Strukturbedingungen oder sonstigen verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen die dahin führende Verdichtung konsensualer Herrschaftsformen wirksam werden ließen.

---

für die Regierungsfähigkeit des deutschen Königs in Hoch- und Spätmittelalter vgl. Keller, *Be-  
grenzung*, S. 356-371, Moraw, *Verfassung*, S. 155-169.

<sup>95</sup> Moraw, *Verfassung*, S. 178.

<sup>96</sup> Ebd., S. 176.

<sup>97</sup> Schneidmüller, *Herrschaft*, S. 76.

4. Anhang<sup>1968</sup>

4.1 Tabellarische Belegdokumentation zum Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas während seiner ersten Regierungsjahre (1152 bis 1156)

	vermehrt Testate in Herrscherurkunden	Gunsterweise für Reichsdienste	erfolgreiche Interventionen bei Rechtsgeschäften	Legationen und andere politische Funktionen	Kanzlei-tätigkeit	Erwähnungen einer Vertrauensstellung in Briefen oder erzählenden Quellen
Albert von Sponheim, Notar, Propst zu Aachen und Domdekan zu Köln			1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	√	
Anselm, Bischof von Havelberg, später Erbf. von Ravenna	25 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	5 <sup>4</sup>		
Arnold II., Erzbischof von Köln	30 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	6 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	√	1 <sup>5</sup>
Arnold von Selenhofen, Kanzler, später Erzbischof von Mainz	10 <sup>1</sup>		6 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	√	
Berthold von Zähringen	37 <sup>1</sup>		1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>		
Eberhard, Bischof von Bamberg	31 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	1 <sup>4</sup>	√	
Guido, Graf von Biandrate		1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>		
Heinrich von Würzburg, Notar			1 <sup>1</sup>		√	2 <sup>2</sup>
Heinrich, Herzog von Sachsen	61 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	3 <sup>3</sup>			
Hermann, Bischof von Konstanz	41 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	1 <sup>4</sup>		
Markward II. von Grumbach	14 <sup>1</sup>		1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>		
Ulrich IV., Graf von Lenzburg	32 <sup>1</sup>		1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>		
Welf VI.	37 <sup>1</sup>		1 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>		
Wibald, Abt von Stablo und Corvey	35 <sup>1</sup>	4 <sup>2</sup>	3 <sup>3</sup>	1 <sup>4</sup>	√	3 <sup>5</sup>
Wilhelm, Markgraf von Montferrat		1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>			1 <sup>3</sup>

<sup>1968</sup> Die in den folgenden Tabellen angegebenen Ziffern benennen die Anzahl erfaßter Vorgänge, wie z. B. einzelne Legationen; die Zahl der in den entsprechenden Fußnoten aufgeführten, diese Vorgänge belegenden Quellenstellen ist in vielen Fällen höher als die Zahl der erfaßten Vorgänge selbst.

zu Albert von Sponheim:

<sup>1</sup> DFI. 116.

<sup>2</sup> Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, hg. v. Günther, Bd. 1, Nr. 159, S. 346. Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 288.

zu Anselm vom Havelberg:

<sup>1</sup> DDFI. 9, 10, 11, 14, 27, 30, 31, 34, 36, 49, 52, 53, 54, 55, 58, 69, 70, 73, 77, 103, 110, 111, 115, 116, 119.

<sup>2</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 29, hg. v. Schmale, S. 338.

<sup>3</sup> DFI. 111.

<sup>4</sup> DFI. 51, Ottonis Gesta Frederici, II, 11, hg. v. Schmale, S. 300, ebd., II, 29, 338, Boso, Vita Hadriani IV., hg. v. Duchesne, S. 390.

zu Arnold von Köln:

<sup>1</sup> DDFI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 58, 60, 61, 62, 81, 98, 103, 110, 119, 134, 135, 137.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 79, DFI. 150. Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 71.

<sup>3</sup> DDFI. 60, 87, 103, 110, 111, 116.

<sup>4</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff., Boso, Vita Hadriani IV., hg. v. Duchesne, S. 390.

<sup>5</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff.

zu Arnold von Selenhofen:

<sup>1</sup> DDFI. 8, 12, 38, 62, 70, 74, 81, 134, 135, 136.

<sup>2</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff., DDFI. 31, 32, 33, 35, 42.

<sup>3</sup> BOM, Nr. 178.

zu Berthold von Zähringen:

<sup>1</sup> DDFI. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 46, 58, 60, 62, 74, 88, 89, 90, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 120, 123, 125, 128, 129, 133, 134.

<sup>2</sup> DFI. 12. Vgl. Althoff, Zähringer, S. 88 f.



<sup>3</sup> DFI. 12.

zu Eberhard von Bamberg:

<sup>1</sup> DDFI. 4, 13, 14, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 88, 89, 90, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 134, 135.

<sup>2</sup> DDFI., 3, 70, BOM, Nr. 102, 146. Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher, S. 21 f.

<sup>3</sup> Annales Palidenses, hg. v. Pertz, S. 89.

<sup>4</sup> DFI. 5.

zu Guido von Biandrate:

<sup>1</sup> DFI. 36.

<sup>2</sup> DFI. 134. Vgl. Cognasso, Storia, S. 142.

<sup>3</sup> DFI. 51.

zu Heinrich von Würzburg:

<sup>1</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff.

<sup>2</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 381, S. 510 ff., ebd., Nr. 391, S. 522 f. Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 153 f.

zu Heinrich von Sachsen:

<sup>1</sup> DDFI. 1, 2, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 74, 75, 81, 88, 89, 90, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 120, 123, 134, 135, 136.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 63, 84 f., DFI. 80. Vgl. Haverkamp, Aufbruch, S. 226, Hechberger, Staufer, S. 245, Simonsfeld, Jahrbücher, S. 76, Opll, Friedrich Barbarossa, S. 233, Jordan, Heinrich der Löwe, S. 53 f.

<sup>3</sup> DFI. 10, BOM, Nr. 135, 253. Vgl. Jordan, Heinrich der Löwe, S. 51 f., Simonsfeld, Jahrbücher, S. 250.

zu Hermann von Konstanz:

<sup>1</sup> DDFI. 1, 2, 3, 4, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 29, 48, 49, 52, 53, 71, 78, 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 107, 109, 110, 111, 112, 115, 116, 120, 123, 129, 133.

<sup>2</sup> DFI. 128.

<sup>3</sup> DFI. 53.

<sup>4</sup> DFI. 51.

zu Markward von Grumbach:

<sup>1</sup> DDFI. 3, 8, 9, 12, 54, 55, 56, 57, 70, 77, 81, 83, 127, 134.

<sup>2</sup> DFI. 59.

<sup>3</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 421, S. 557 ff. Vgl. Hausmann, Edelfreien, S. 178.

zu Ulrich von Lenzburg:

<sup>1</sup> DDFI. 6, 8, 9, 12, 15, 16, 17, 18, 20, 26, 27, 28, 52, 53, 61, 62, 67, 70, 71, 74, 92, 94, 97, 98, 102, 103, 110, 112, 120, 123, 128, 129.

<sup>2</sup> DFI. 92. Vgl. Weis, Grafen von Lenzburg, S. 204.

<sup>3</sup> DFI. 51.

zu Welf:

<sup>1</sup> DDFI. 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 40, 42, 43, 47, 52, 53, 69, 70, 74, 75, 78, 125, 128, 129, 132, 133.

<sup>2</sup> DFI. 78.

<sup>3</sup> DFI. 30 exemplarisch. Vgl. Hechberger, Staufer, S. 270-279.

zu Wibald von Stablo und Corvey:

<sup>1</sup> DDFI. 3, 4, 9, 10, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 50, 52, 53, 58, 61, 80, 88, 89, 90, 92, 94, 96, 97, 98, 101, 102, 107, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116.

<sup>2</sup> DDFI. 1, 11, 44, Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 422, S. 560.

<sup>3</sup> DDFI. 9, 41, Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 428, S. 565. Vgl. Appelt einleitend zu DFI. 41.

<sup>4</sup> Ottonis Gesta Frederici, II, 38, hg. v. Schmale, S. 360 ff.

<sup>5</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 411, S. 550, ebd., Nr. 428, S. 565, Ottonis Gesta Frederici, II, 38, hg. v. Schmale, S. 360 ff.

zu Wilhelm von Montferrat:

<sup>1</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 52, Codex Astense, hg. v. Sella, Bd. 3, Nr. 623, S. 638 f. Vgl. Haverkamp, Friedrich I., S. 83 f.

<sup>2</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 45.

<sup>3</sup> Ottonis Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 52.

4.2 Tabellarische Belegdokumentation zum Kreis der Ratgeber und Vertrauten Friedrich Barbarossas in den Jahren 1156 bis 1167

	vermehrt Testate in Herrscher- urkunden	Gunst- erweise für Reichs- dienste	erfolgreiche Interventi- onen bei Rechts- geschäften	Legationen und andere politische Funktionen	Kanzlei- tätigkeit	Erwähnungen einer Vertrauens- stellung in Brie- fen oder erzäh- lenden Quellen
Anselm, Erzbischof von Ravenna			1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>		
Arnold, Erzbischof von Mainz	11 <sup>1</sup>					
Beatrix, Kaiserin			6 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>		2 <sup>3</sup>
Christian von Buch, Kanzler		1 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	√	
Daniel I., Bischof von Prag	22 <sup>1</sup>		2 <sup>2</sup>	7 <sup>3</sup>		
Eberhard II., Bischof von Bamberg	49 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	5 <sup>3</sup>	5 <sup>4</sup>	√	1 <sup>5</sup>
Guido, Graf von Biandrate	22 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	1 <sup>3</sup>	7 <sup>4</sup>		1 <sup>5</sup>
Heinrich von Würzburg, Notar	20 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	√	1 <sup>5</sup>
Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern	30 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	3 <sup>3</sup>			1 <sup>4</sup>
Heribert, Notar		1 <sup>1</sup>		4 <sup>2</sup>	√	1 <sup>3</sup>
Hermann, Bischof von Verden	44 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	12 <sup>4</sup>		1 <sup>5</sup>
Markward III. von Grumbach	25 <sup>1</sup>			2 <sup>2</sup>		1 <sup>3</sup>
Otto II., Pfalzgraf von Wittelsbach	60 <sup>1</sup>			8 <sup>2</sup>		1 <sup>3</sup>
Rainald, Erzbischof von Köln	30 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>	16 <sup>3</sup>	15 <sup>4</sup>	√	6 <sup>5</sup>
Rudolf, Graf von Pfullendorf	24 <sup>1</sup>			1 <sup>2</sup>		2 <sup>3</sup>
Ulrich IV., Graf von Lenzburg	27 <sup>1</sup>			1 <sup>2</sup>		1 <sup>3</sup>
Welf VI., Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Rektor von Sardinien						1 <sup>1</sup>
Wibald, Abt von Stablo und Corvey		3 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	√	1 <sup>4</sup>
Wilhelm, Markgraf von Montferrat	24 <sup>1</sup>	3 <sup>2</sup>		1 <sup>3</sup>		2 <sup>4</sup>

zu Anselm von Ravenna:

<sup>1</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 671.

<sup>2</sup> Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133.

zu Arnold von Mainz:

<sup>1</sup> DDFI. 153, 164, 165, 166, 208, 209, 210, 211, 218, 221, 308.

zu Beatrix:

<sup>1</sup> DDFI. 191, 194, 279, 466, 540, Cafari Annales Ianuenses, hg. v. Belgrano, Bd. 1, S. 65.

<sup>2</sup> DDFI. 291, 515. Vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 207 f., Föbel, Königin, S. 356 ff., Görich, Beatrix, S. 47 f.

<sup>3</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 188, Radulfi ymagines historiarum, hg. v. Pauli, S. 270 f. Vgl. Neumeister, Beatrix von Burgund, S. 205, 209 f.

zu Christian von Buch:

<sup>1</sup> Millor – Brooke (Hg.), Letters, Bd. 2, Nr. 152, S. 50-56.

<sup>2</sup> DDFI. 521, 528, 529.

<sup>3</sup> BOM, Nr. 1396, 1426, 1432, 1434, 1448-1453, 1467, 1486, 1507, 1511, 1537, 1549, 1554 f., 1576.

zu Daniel von Prag:

<sup>1</sup> DDFI. 173, 174, 182, 201, 202, 221, 228, 231, 244, 270, 271, 275, 279, 308, 310, 388, 473, 523, 529, 531, 532, 534.

<sup>2</sup> Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 667, ebd., S. 668.

<sup>3</sup> BOM, Nr. 471, 486, 580, 641, 660, 768, 850, 863, Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 683.

zu Eberhard von Bamberg:

<sup>1</sup> DDFI. 140, 141, 142, 151, 152, 153, 165, 173, 174, 176, 177, 178, 182, 201, 208, 209, 210, 211, 218, 221, 228, 231, 241, 259, 270, 271, 275, 278, 279, 291, 302, 308, 310, 326, 328, 334, 337, 338, 344, 347, 348, 350, 353, 356, 388, 394, 395, 398, 473.

<sup>2</sup> DFI. 306.

<sup>3</sup> DDFI. 174, 300, 343, 355, 396.

<sup>4</sup> *Otonis de Sancto Blasio Chronica*, hg. v. Schmale, S. 33, BOM, Nr. 580, *Rahewini Gesta Frederici*, IV, 32, hg. v. Schmale, S. 582, Hödl, Classen (Hg.), *Admonter Briefsammlung*, Nr. 60, S. 113 f., *Drei* (Hg.), *carte parmensi*, Bd. 3, Nr. 279, S. 228.

<sup>5</sup> *Rahewini Gesta Frederici*, IV, 32, hg. v. Schmale, S. 582.

zu Guido von Biandrate:

<sup>1</sup> DDFI. 141, 142, 189, 190, 275, 316, 322, 325, 337, 350, 356, 359, 360, 367, 368, 369, 388, 422, 456, 458, 466, 467.

<sup>2</sup> DDFI. 226, 257, 347. Vgl. Manselli, *feudalità*, S. 355 f.

<sup>3</sup> DFI. 234.

<sup>4</sup> DFI. 224, BOM, Nr. 634, 641, 660, 745, 751, 753 f., 768, 775, 784, 1346, *Civis mediolanensis narratio*, hg. v. Schmale, S. 282 ff.

<sup>5</sup> *Acerbi Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 190.

zu Heinrich von Würzburg:

<sup>1</sup> DDFI. 192, 202, 213, 214, 302, 338, 347, 356, 367, 368, 387, 394, 419, 421, 421a, 422, 485, 489, 526, 534.

<sup>2</sup> DFI. 534. Vgl. Hausmann, *Reichskanzlei*, S. 163, Ganz, *Friedrich Barbarossa*, S. 628.

<sup>3</sup> DDFI. 244, 343.

<sup>4</sup> BOM, Nr. 852, 1327, 1329.

<sup>5</sup> DFI. 432.

zu Heinrich von Sachsen und Bayern:

<sup>1</sup> DDFI. 138, 141, 142, 143, 144, 145, 152, 153, 171, 172, 176, 177, 178, 213, 214, 290, 308, 310, 322, 326, 387, 388, 392, 397, 398, 493, 506, 507, 509, 513.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 838.

<sup>3</sup> DDFI. 138, 310, 468. Vgl. Wurst, *Bischof Hermann von Verden*, S. 37 f.

<sup>4</sup> *Acerbi Morenae Libellus*, hg. v. Schmale, S. 188 ff.

zu Heribert:

<sup>1</sup> BOM, Nr. 768. Vgl. Hausmann, Reichskanzlei, S. 265 ff.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 751, 754, 768, 775, 1209, 1443 f., 1536, 1609.

<sup>3</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 49, hg. von Schmale, S. 608.

zu Hermann von Verden:

<sup>1</sup> DDFI. 164, 166, 171, 172, 176, 177, 178, 214, 218, 221, 228, 244, 270, 275, 278, 279, 308, 316, 323, 326, 332, 333, 367, 368, 369, 372, 374, 382, 388, 392, 412, 419, 421, 421a, 422, 473, 475, 495, 496, 522, 523, 526, 529, 531.

<sup>2</sup> DFI. 310.

<sup>3</sup> DDFI. 268, 422.

<sup>4</sup> BOM, Nr. 441, 578, 641, 645 f., 659, 768, 850, 932, 1099, 1190 f., 1202, 1246 f., 1660, Vincentii Annales, hg. v. Wattenbach, S. 683.

<sup>5</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 188.

zu Markward von Grumbach:

<sup>1</sup> DDFI. 161, 173, 176, 315, 322, 334, 337, 344, 347, 356, 359, 382, 419, 421, 421a, 442, 443, 455, 456, 457, 458, 464, 466, 467, 491.

<sup>2</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 182, Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 284 ff.

<sup>3</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190.

zu Otto von Wittelsbach:

<sup>1</sup> DDFI. 140, 141, 142, 149, 151, 152, 153, 158, 160, 161, 173, 174, 176, 177, 178, 182, 184, 199, 200, 201, 202, 228, 231, 259, 271, 275, 279, 305, 308, 315, 316, 322, 323, 326, 328, 332, 333, 334, 367, 368, 372, 374, 376, 382, 388, 394, 395, 412, 419, 421, 442, 443, 456, 457, 458, 506, 507, 509, 510, 513.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 523, 546, 580, 590, 641, 660, 745, 751, 754, 768, 1390, 1398, 1559.

<sup>3</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190.

zu Rainald von Dassel:

<sup>1</sup> DDFI. 302, 305, 310, 334, 337, 338, 344, 347, 348, 349, 350, 353, 356, 358, 359, 360, 367, 368, 369, 370, 372, 388, 412, 419, 441, 442, 493, 500, 523, 534.

<sup>2</sup> DDFI. 445, 513, BOM, Nr. 1369.

<sup>3</sup> DDFI. 141, 170, 172, 234, 244, 264, 267, 268, 309, 312, 329, 343, 422, 500, Rahewini Gesta Frederici, III, 12, hg. v. Schmale, S. 414, Sudendorf (Hg.), Registrum, Bd. 2, Nr. 54, S. 131-133. Vgl. Grebe, Studien, S. 291-294, Herkenrath, Reichskanzler, S. 126 f.

<sup>4</sup> BOM, Nr. 508, 523, 546, 549, 580, 631, 634, 641, 660, 848, 893, 1103 f., 1160, 1169, 1196, 1221 f., 1227, 1231 ff., 1235-1238, 1249, 1257 f., 1261, 1334, 1338 f., 1350 f., 1353, 1357, 1376 f., 1466, 1470 f., 1627 ff., 1644, 1652, 1657, Civis mediolanensis narratio, hg. v. Schmale, S. 282 ff.

<sup>5</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 189, Güterbock (Hg.), Lettere di Burcardo, Nr. 2, S. 59-65, Chron. reg. Col., hg. v. Waitz, S. 118 f., Carmen de gestis Frederici, V. 1770, 2314, hg. v. Schmale-Ott, S. 58, 77, DFI. 535.

zu Rudolf von Pfullendorf:

<sup>1</sup> DDFI. 142, 149, 204, 227, 228, 259, 305, 311, 322, 326, 348, 353, 356, 359, 360, 367, 368, 370, 371, 472, 478, 506, 507, 516.

<sup>2</sup> DDFI. 20, 54, 157. Vgl. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 89-117.

<sup>3</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 176 ff., ebd., S. 190. Vgl. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 76, 80, 82 f.

zu Ulrich von Lenzburg:

<sup>1</sup> DDFI. 149, 153, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 205, 344, 347, 348, 350, 353, 356, 359, 360, 367, 368, 370, 371, 390, 392.

<sup>2</sup> BOM, Nr. 508.

<sup>3</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 176 ff. Vgl. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf, S. 82 f., Weis, Grafen von Lenzburg, S. 182.

zu Welf:

<sup>1</sup> Rahewini Gesta Frederici, IV, 13, hg. v. Schmale, S. 536.



zu Wibald von Stablo und Corvey:

<sup>1</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 456, S. 588 f., DDFI. 175, 180.

<sup>2</sup> Jaffé (Hg.), Mon. Corb., Wib. ep., Nr. 461, S. 594.

<sup>3</sup> DFI. 181, BOM, Nr. 486.

<sup>4</sup> DFI. 179.

zu Wilhelm von Montferrat:

<sup>1</sup> DDFI. 141, 189, 190, 275, 316, 325, 337, 347, 350, 356, 359, 360, 367, 368, 369, 370, 382, 388, 422, 456, 459, 523, 531, 532.

<sup>2</sup> DDFI. 458, 466, 467.

<sup>3</sup> DFI. 224.

<sup>4</sup> Acerbi Morenae Libellus, hg. v. Schmale, S. 190, Brial (Hg.), Recueil, Bd. 16, Nr. 433, S. 143 f.

## Schrifttumsverzeichnis

### Bibliographische Abkürzungen

AfD	Archiv für Diplomatik
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
ASI	Archivio Storico Italiano
BHF	Bonner Historische Forschungen
BISI	Bollettino dell’Istituto storico italiano per il medio evo e Archivio Muratoriano
BOM	Böhmer – Opll – Mayr: Die Regesten des Kaiserrei- ches unter Friedrich I.
BRG	Bibliotheca rerum Germanicarum
Mon. Corb.	Monumenta Corbeiensia
Wib. ep.	Wibaldi epistolae
Mon. Mogunt.	Monumenta Moguntina
CC	Corpus Christianorum
Cont. Med.	Continuatio Medievalis
Chron. reg. Col.	Chronica regia Coloniensis
CSHB	Corpus scriptorum historiae Byzantinae
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters namens der Monumenta Germaniae Historica
EDG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
FMST	Frühmittelalterliche Studien
Fonti	Fonti per la storia d’Italia
HF	Historische Forschungen
HZ	Historische Zeitschrift
JbGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JbKGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
JGMO	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutsch- lands
JL	Jaffé – Löwenfeld: Regesta pontificum Romanorum. Editio secunda
LexMA	Lexikon des Mittelalters

MF	Mittelalter-Forschungen
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
DFI.	Diplom Friedrichs I.
DKIII.	Diplom Konrads III.
DLIII.	Diplom Lothars III.
SS	Scriptores (in Folio)
SS rer. Germ. in us. schol.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Migne PL	Jacques-Paul Migne, Patrologia Latina
MTexts	Nelson's Medieval Texts
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NCMH	The New Cambridge Medieval History
OGG	Oldenbourg Grundriß der Geschichte
Öst. Ak. Phil.-hist. Kl.	Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse.
Denkschr.	Denkschriften
Sb.	Sitzungsberichte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
RegChartItal	Regesta Cartarum Italiae
RHMitt	Römische Historische Mitteilungen
RIS	Lodovico A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores
RIS <sup>2</sup>	Lodovico A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, nova series
RS	Rolls Series. Rerum Britannicarum medii aevi scriptores

StM	Studi Medievali
VKGV	Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.
VuF	Vorträge und Forschungen
ZAGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

## Quelleneditionen und Regestenwerke

Alexandri III Romani pontificis Opera omnia (Migne PL, 200), Paris 1855.

Annales Cameracenses auctore Lamberto Waterlos, hg. v. Georg H. Pertz, in: MGH SS, 16, Hannover 1854, S. 509-554.

Annales Palidenses, hg. v. Georg H. Pertz, in: MGH SS, 16, Hannover 1854, S. 48-98.

- Die Jahrbücher von Pöhlde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. v. Eduard Winkelmann (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 61), Leipzig 2., v. Wilhelm Wattenbach neubearb. Aufl. 1894.

Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCIII, Bd. 1, hg. v. Luigi T. Belgrano (Fonti, 11), Rom 1890.

- Jahrbücher von Genua. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, auszugsweise übers. v. Wilhelm Arndt (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 76), Leipzig 2., v. Wilhelm Wattenbach neubearb. Aufl. 1897.

- Aus Oberts Genueser Annalen, übers. v. Franz-Josef Schmale, in: Franz-Josef Schmale (Hg.): Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Steingedächtnisausgabe, 17 a), Darmstadt 1986, S. 297-307.

Appendice ai Monumenti Ravennati dei secoli di mezzo del conte Marco Fantuzzi, Bd. 2, hg. v. Antonio Tarlazzi, Ravenna 1876.

Böhmer, Johann F.: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium – Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, bearb. v. Cornelius Will, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selenhofen 742? - 1160, Innsbruck 1877; Bd. 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161 - 1288, Innsbruck 1886.

Boso: Vita Alexandri III., in: Louis Duchesne (Hg.): Le Liber Pontificalis, Bd. 2, Paris 2. Aufl. 1955, S. 397-446.

Boso: Vita Hadriani IV., in: Louis Duchesne (Hg.): Le Liber Pontificalis, Bd. 2, Paris 2. Aufl. 1955, S. 388-397.

Bullarium Casinense, Bd. 1, hg. v. Cornelio Margarini, Venedig 1650.

- Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, hg. v. Oswald Holder-Egger, Bernhard v. Simson (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 16), Hannover – Leipzig 2. Aufl. 1916.
- Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia, hg. v. Irene Schmale-Ott (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 62), Hannover 1965.
- Barbarossa in Italy, hg. u. übers. v. Thomas Carson, New York 1994.
- Chronicon Montis Sereni, hg. v. Ernst Ehrenfeuchter, in: MGH SS, 23, Hannover 1874, S. 130-226.
- Chronique de l'abbaye de Vézelay par Hugues le Poitevin, in: R. B. C. Huygens (Hg.): Monumenta Viceliacensia. Textes relatifs a l'histoire de l'abbaye de Vézelay (CC Cont. Med., 42), Turnhout 1976, S. 395-607.
- Civis Mediolanensis anonymi Narratio de Langobardie obpressione et subiectione, übers. v. Franz-Josef Schmale, in: Franz-Josef Schmale (Hg.): Fontes Italici de rebus a Frederico I. imperatore in Italia gestis et epistola de eiusdem expeditione sacra (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 17 a), Darmstadt 1986, S. 240-295.
- Codex Astensis, Bd. 3, hg. v. Quintino Sella (Atti della Reale Accademia dei Lincei, II, 6), Rom 1880.
- Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- u. Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, Bd. 1, hg. v. Wilhelm Günther, Koblenz 1822.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 1, hg. v. Ludwig Weiland (MGH Const., 1), Hannover 1893.
- Cronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis, hg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. in us. schol., 18), Hannover 1880.
- Die Kölner Königschronik. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übers. v. Karl Platner (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe, 69), Leipzig 4., v. Wilhelm Wattenbach neubearb. u. vermehrte Aufl. 1896.

- Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Briefen, hg. v. Günther Hödl u. Peter Classen (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit, 6), München 1983.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 2: 1100 – 1205, bearb. von Richard Knipping (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXI/2), Bonn 1901.
- Die Urkunden Friedrichs I., 5 Bd., hg. v. Heinrich Appelt u. a. (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 10, 1-5), Hannover 1975-1990.
- Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. Friedrich Hausmann (MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 9), Wien – Köln – Graz 1969.
- Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. v. Emil von Otenthal u. Hans Hirsch (MGH Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 8), Berlin 1957.
- Diplomata et acta publica statum regni et imperii usque ad annum MCCL illustrantia, hg. u. übers. v. Lorenz Weinrich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 32), Darmstadt 1977.
- Dümmler, Ernst: Gedicht auf die Zerstörung Mailands, in: NA 11 (1886), S. 466-474.
- Epistolæ abbatis Willelmi de Paraclito, in: C. A. Christensen, Herluf Nielsen, Lauritz Weibull (Hg.): Diplomatarium Danicum, Bd. I, 3, Kopenhagen 1976/77, S. 411-576.
- Ex Radulfi de Diceto ymaginibus historiarum, hg. v. Reinhold Pauli, in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 260-286.
- Ficker, Julius (Hg.): Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 4: Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Innsbruck 1874.
- Gaius Sallustius Crispus: Catilinae coniuratio, übers. v. Josef Lindauer, in: Werner Eisenhut, Josef Lindauer (Hg.): Sallust: Werke (Sammlung Tusculum), Zürich 2. Aufl. 1994, S. 6-96.
- Gerhohi epistolæ (Migne PL, 193), Paris 1854, Sp. 489-618.
- Gesta archiepiscoporum Salisburgensium, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS, 11, Hannover 1854, S. 1-103.

- Gli Annales Pisani di Bernardo Maragone, hg. v. Michele L. Gentile (RIS<sup>2</sup>, VI, 2), Bologna 1930.
- Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI, hg. v. Cesare Manaresi, Mailand 1919.
- Guilielmi Venturae Chronicon Astense, hg. v. Ludovico A. Muratori (RIS, XI), Mailand 1727, Sp. 153-268.
- Güterbock, Ferdinand: Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano, in: BISI 61 (1949), S. 1-65.
- Hägermann, Dieter: Die Urkunden Erzbischof Christians I. von Mainz als Reichslegat Friedrich Barbarossas in Italien, in: AfD 14 (1968), S. 202-301.
- Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, hg. u. übers. v. Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 19), Darmstadt 2., verb. Aufl. 1973.
- Historia Welforum, hg. u. übers. v. Erich König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, 1), Sigmaringen 2. Aufl. 1978.
- Hofmeister, Adolf: Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas, De Ruina Civitatis Terdonae. Untersuchungen zum 1. Römerzug Friedrichs I., in: NA 43 (1922), S. 87-157.
- Ioannis Saresberiensis Historia Pontificalis, hg. u. übers. v. Marjorie Chibnall (MTexts, 11), London – Edinburgh – Paris – Melbourne – Toronto – New York 1956.
- Ioannis Saresberiensis Policraticus I-IV, hg. v. K. S. B. Keats-Rohan (CC Cont. Med., 98), Turnhout 1993.
- Iuli Frontini Strategematon, hg. u. übers. v. Gerhard Bendz, Darmstadt 1963.
- Johannis Cinnami Epitome rerum ab Joanne at Alexio Comnenis gestarum, hg. v. August Meineke (CSHB, 9), Bonn 1836.
- Kalbfuß, Hermann: Urkunden und Regesten zur Reichsgeschichte Oberitaliens. Abschnitt II, in: QFIAB 15 (1913), 223-283.
- Le carte degli archivi parmensi dei secoli X-XII, Bd. 3: secolo XII, hg. v. Giovanni Drei, Parma 1950.



- Le Liber Censuum de l'Eglise Romaine, Bd. 1., hg. v. Louis Duchesne, Paul Fabre, Paris 1910.
- Magni presbyteri Annales Reicherspergenses, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS, 17, Hannover 1861, S. 439-534.
- Monumenta Boica (Collectio Nova), Bd. 37, hg. v. der Academia Scientiae Boica, München 1854.
- Monumenta Boica, Bd. 13, hg. v. der Academia Scientiarum Maximiliano-Boica, München 1777.
- Monumenta Boica, Bd. 14, hg. v. der Academia Scientiarum Boica, München 1784.
- Monumenta Boica, Bd. 7, hg. v. der Academia Scientiarum Maximiliana, München 1766.
- Muratori, Ludovico A. (Hg.): Antiquitates Italicæ mediæ ævi, sive dissertationes, Bd. 1, 4, Mailand 1738, 1741.
- Otonis de Sancto Blasio Chronica et Annales Marbacenses, hg. u. übers. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 18 a), Darmstadt 1998.
- Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus, übers. v. Adolf Schmidt, hg. v. Walther Lammers (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 16), Darmstadt 1961.
- Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica, übers. v. Adolf Schmidt, hg. v. Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 17), Darmstadt 1965.
- Otonis Morenae eiusdemque continuatorum Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis, übers. v. Franz-Josef Schmale, in: Franz-Josef Schmale (Hg.): Fontes Italici de rebus a Frederico I. imperatore in Italia gestis et epistola de eiusdem expeditione sacra (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 17 a), Darmstadt 1986, S. 34-239.
- Parlow, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Verf-

- fentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 50), Stuttgart 1999.
- Pontificum Romanorum Vitae, Bd. 2, hg. v. Johann M. Watterich, Leipzig 1862.
- Recueil des historiens des Gaules et de la France, Bd. 16, hg. v. Michel-Jean-Joseph Brial, Paris 1878.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 1: c. 500-1152, bearb. u. hg. v. Otto Dobenecker, Jena 1896.
- Regesta Imperii: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190. 1. Lfg.: 1152 (1122)-1158. Nach Johann F. Böhmer neubearb. v. Ferdinand Oppl unter Mitwirkung von Hubert Mayr (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV/2), Wien – Köln – Graz 1980; 2. Lfg.: 1158-1168. Nach Johann F. Böhmer neubearb. v. Ferdinand Oppl (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV/2), Wien – Köln – Graz 1991; 3. Lfg.: 1168-1180. Nach Johann F. Böhmer neubearb. v. Ferdinand Oppl (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV/3), Wien – Köln – Weimar 2001.
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, Bd. 2, hg. v. Philipp Jaffé, Leipzig 2., verb. u. erg. Aufl. hg. v. Samuel Löwenfeld u. a. 1888.
- Robertson, James, C. (Hg.): Materials for the History of Thomas Becket, Bd. 5: Epistles I.-CCXXVI. (RS, 67, 5), London 1881.
- Romualdi Salernitani Chronicon, hg. v. C. A. Garufi (RIS<sup>2</sup>, VII, 1), Città di Castello 1935.
- Cronica di Romualdo Guarna arcivescovo salernitano (Chronicon Romualdi II Archiepiscopi Salernitani), übers. v. Giuseppe del Re, in: Giuseppe del Re (Hg.): Cronisti e scrittori sincroni della dominazione normanna nel Regno di Puglia e Sicilia, Bd. 1, Neapel 1845, S. 5-80.
- Saxonis Gesta Danorum, Bd. 1, hg. v. Jørgen Olrik, Hans Ræder, Kopenhagen 1931.
- Schneider, Fedor: Neue Dokumente vornehmlich aus Süditalien, in: QFIAB 16 (1914), S. 1-54.
- Sigeberti Auctarium Affligemense, hg. v. Ludwig C. Bethmann, in: MGH SS, 6, Hannover 1844, S. 398-405.

- Sudendorf, Hans F. G. J. (Hg.): *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte*, Bd. 2, Berlin 1851.
- The Letters of John of Salisbury (*Oxford Medieval Texts*), Bd. 1: The early letters (1153-1161), hg. u. übers. v. W. J. Millor, H. E. Butler, Oxford 2., v. C. N. L. Brooke neubearb. Aufl. 1986, Bd. 2: The later letters (1163-1180), hg. u. übers. v. W. J. Millor, C. N. L. Brooke, Oxford 1979.
- Torelli, Pietro (Hg.): *Regesto Mantovano. Le carte degli archivi Gonzaga e di Stato in Mantova e dei monasteri Mantovani soppressi* (*Archivio di Stato in Milano*), Bd. 1 (*RegChartItal*, 12), Rom 1914.
- Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil 1: 967-1207, hg. v. Felix Rosenfeld (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe*, 1), Magdeburg 1925.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 1, hg. v. Verwaltungs-Ausschuß des Museum Francisco-Carolinum zu Linz, Wien 1852.
- Vincentii et Gerlaci Annales, hg. v. Wilhelm Wattenbach, in: *MGH SS*, 17, Hannover 1861, S. 654-710.
- Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach, übers. v. Georg Grandauer (*Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*, 67), Leipzig 1889.
- Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini, in: Philipp Jaffé (Hg.): *Mon. Mogunt.* (*BRG*, 3), Berlin 1866, S. 604-675.
- Wib. ep., in: Philipp Jaffé (Hg.): *Mon. Corb.* (*BRG*, 1), Berlin 1864, S. 76-616.
- Willelmi Tyrensis Archiepiscopi Chronicon, 2 Bd., hg. v. R. B. C. Huygens, bearb. v. H. E. Mayer u. G. Rösch (*CC Cont. Med.*, 63, 63 A), Turnhout 1986.
- A History of Deeds done beyond the Sea by William Archbishop of Tyre, 2 Bd., hg. u. übers. v. Emily Atwater Babcock u. A. C. Krey (*Columbia University Records of Civilisation*, 35), New York 1943.
- Zaccaria, Francesco A. (Hg.): *Dell' antichissima badia di Leno. Libri tre*, Venedig 1767.

## Literatur

- Althoff, Gerd: Die **Zähringer** – Herzöge ohne Herzogtum, in: Karl Schmid (Hg.): Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neuere Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung, 3), Sigmaringen 1990, S. 81-94.
- Althoff, Gerd: Die **Zähringerherrschaft** im Urteil Ottos von Freising, in: Karl Schmid (Hg.): Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung, 1), Sigmaringen 1986, S. 43-58.
- Althoff, Gerd: **Friedrich von Rothenburg**. Überlegungen zu einem überangenen Königssohn, in: Karl R. Schnith, Roland Pauler (Hg.): Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte, 5), München 1993, S. 307-316.
- Althoff, Gerd: **Staatsdiener** oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz, in: Gerd Althoff (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 126-153.
- Althoff, Gerd: **Verwandte**, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbildung im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990.
- Ambrohn, Karl-Otto: **Leuchtenberg**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1915 f.
- Andenna, Giancarlo: **Formazione**, strutture e processi di riconoscimento giuridico delle signorie rurali tra Lombardia e Piemonte orientale (secoli XI-XIII), in: Gerhard Dilcher, Cinzio Violante (Hg.): Strutture e trasformazioni della signoria rurale nei secoli X-XIII (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 44), Bologna 1996, S. 123-167.
- Appelt, Heinrich: Die **Kaiseridee** Friedrich Barbarossas (Sb. Öst. Ak. Phil.-hist. Kl., 252/4), Wien 1967.
- Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa und das römische **Recht**, in: Gunther Wolf (Hg.): Friedrich Barbarossa (Wege der Forschung, 390), Darmstadt 1975, S. 58-82.

- Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa und die italienischen **Kommunen**, in: Gunther Wolf (Hg.): Friedrich Barbarossa (Wege der Forschung, 390), Darmstadt 1975, S. 83-103.
- Appelt, Heinrich: **Kaiserurkunde** und Fürstentscheid unter Friedrich Barbarossa, in: MIÖG 71 (1963), S. 33-47.
- Appelt, Heinrich: **Privilegium minus**. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich (Böhlau Quellenbücher), Wien – Köln – Graz 2., durchges. Aufl. 1976.
- Armbrust, L.: Die von **Balenhusen**, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 21 = N. F. 13 (1903), S. 220-328.
- Art. Fremdherrschaft, in: Meyers Enzyklopedisches Lexikon in 25 Bd., Bd. 9, Mannheim – Wien – Zürich 9., völlig Neubearb. Aufl. 1973, S. 410.
- Aurell, Martin: La **cour** Plantagenêt (1154-1204): entouragement, savoir et civilité, in: La cour Plantagenêt (1154-1204). Actes du Colloque tenu à Thouars du 30 avril au 2 mai 1999 (Civilisation Médiévale, 8), Poitiers 2000, S. 9-46.
- Baaken, Gerhard: **Recht** und Macht in der Politik der Staufer, in: HZ 221 (1975), S. 553-570.
- Baaken, Katrin: *Elisina curtis nobilissima*. Welfischer Besitz in der Markgrafschaft Verona und die Datierung der Historia Welforum, in: DA 55 (1999), S. 63-94.
- Baaken, Katrin: Herzog **Welf VI.** und seine Zeit, in: Rainer Jehl (Hg.): Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5. bis 8. Oktober 1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee (Irseer Schriften, 3), Sigmaringen 1995, S. 9-28.
- Bautier, Robert-Henri: **Conseil**. A. Conseil du roi (des französischen Königs), in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 3, München – Zürich 1986, Sp. 145-150.
- Berges, Wilhelm: **Anselm von Havelberg** in der Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: JGMO 5 (1956), S. 39-57.
- Bernhardi, Wilhelm: **Konrad III.**, 2 Bd. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1883.
- Bláhová, Marie: Vinzenz. 5. **Vinzenz von Prag**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 8, München – Zürich 1997, Sp. 1707 f.

- Blumenthal, Uta-Renate: The **Papacy**, 1024-1122, in: David Luscombe, Jonathan Riley-Smith (Hg.): NCMH, Bd. 4, II, Cambridge 2004, S. 8-37.
- Bournazel, Éric: **Curia** regis. IV. Frankreich, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 3, München – Zürich 1986, Sp. 378-381.
- Brader, David: **Bonifaz von Montferrat** bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202) (Historische Studien, 55), Berlin 1907.
- Brandt, Ahasver v.: **Werkzeug** des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften (Urban Taschenbücher, 33), Stuttgart – Berlin – Köln 14. Aufl. 1996.
- Braun, Johann W.: Anselm. 2. **Anselm von Havelberg**, in: Robert Auty u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 1, München – Zürich 1980, Sp. 678 f.
- Bresslau, Harry: **Handbuch** der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bd., Berlin 4., v. Hans-Walter Klewitz bearb. Aufl. 1968-1969.
- Brezzi, Paolo: Gli **alleati** italiani di Federico Barbarossa (feudatari e città), in: Raoul Manselli, Josef Riedmann (Hg.): Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e in Germania (Annali dell’Istituto storico italo-germanico, 10), Bologna 1982, S. 157-197.
- Brinken, Bernd: Die **Politik** Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der Widerstand gegen die Verdrängung der Pfalzgrafschaft aus dem Rheinland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv, 92), Bonn 1974.
- Brühl, Carlrichard: Die **Finanzpolitik** Friedrich Barbarossas in Italien, in: HZ 213 (1971), S. 13-37.
- Brunhölzl, Franz: **Frontinus** im Mittelalter, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich, 1989, Sp. 991 f.
- Brunner, Heinrich – Claudius Fhr. v. Schwerin: Deutsche **Rechtsgeschichte**, Bd. 2 (Binding: Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, II, 1, II), München – Leipzig 2., neubearb. Aufl. 1928.
- Büttner, Heinrich: Erzbischof **Heinrich von Mainz** und die Staufer (1142-1153), in: ZKG 69 (1958), S. 247-267.
- Büttner, Heinrich: **Friedrich Barbarossa** und Burgund. Studien zur Politik der Staufer während des 12. Jahrhunderts, in: Theodor Mayer (Hg.): Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967 (VuF, 12), Sigmaringen 1968, S. 79-119.

- Büttner, Heinrich: Staufische **Territorialpolitik** im 12. Jahrhundert, in: Württembergisch Franken 47 = N. F. 37 (1963), S. 5-27.
- Carson, Thomas: **Introduction**, in: Thomas Carson (Hg.): Barbarossa in Italy, New York 1994.
- Classen, Peter: **Gerhoch von Reichersberg**. Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960.
- Claude, Dietrich: **Geschichte** des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen, 67, 2), Köln 1975.
- Cognasso, Francesco: **Storia** di Novara. Nuova edizione con un saggio introduttivo di Giancarlo Andenna, Novara 1992.
- Colorni, Vittore: Die drei verschollenen **Gesetze** des Reichstages bei Roncaglia, wieder aufgefunden in einer Pariser Handschrift (Bibl. Nat. Cod. Lat. 4677) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N. F. 12), Aalen 1969.
- Conrad, Hermann: Deutsche **Rechtsgeschichte**, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 2., neubearb. Aufl. 1962.
- Csendes, Peter: **Erzkanzler**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 1 f.
- Csendes, Peter: **Kanzlei**, Kanzler. A. Allgemeine Fragestellung und westlicher Bereich. I. Allgemeine Fragestellung und Deutsches Reich, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 910 ff.
- Darmstädter, Paul: Das **Reichsgut** in der Lombardei und Piemont (568-1250), Straßburg 1896.
- Davidsohn, Robert: **Geschichte** von Florenz, Bd. 1, Berlin 1896.
- Deimann, Wiebke: **Konrad von Montferrat**: Ambitionen zwischen Hausmachtspolitik und königlichem Anspruch, masch. Mag. Heidelberg 2005.
- Dendorfer, Jürgen: Adelige **Gruppenbildung** und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 23), München 2004.

- Dräseke, Johannes: Bischof **Anselm von Havelberg** und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz, in: ZKG 21 (1901), S. 160-185.
- Eberl, Immo: **Lenzburg**, Grafen von; Grafschaft, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1874.
- Eberl, Immo: **Pfullendorf**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 2050 f.
- Ehlers, Joachim, Bernd Schneidmüller: Deutscher **Königshof**, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter. Zusammenfassung, in: Peter Moraw (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF, 48), Stuttgart 2002, S. 581-613.
- Ehlers, Joachim: Der **Hof** Heinrichs des Löwen, in: Bernd Schneidmüller (Hg.): Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 7), Wiesbaden 1995, S. 43-59.
- Ehlers, Joachim: **Geschichte** Frankreichs im Mittelalter, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1987.
- Ehlers, Joachim: **Heinrich der Löwe**. Europäisches Fürtentum im Hochmittelalter (Persönlichkeit und Geschichte, 154/155), Göttingen – Zürich 1997.
- Ehlers, Joachim: **Natio**. 1. Nation, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1035-1038.
- Engels, Odilo: Die **Staufer** (Urban Taschenbücher, 154), Stuttgart – Berlin – Köln 7., verb. u. erg. Aufl. 1998.
- Engels, Odilo: Friedrich. 1. **Friedrich I.** (Friedrich Barbarossa), in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 931 ff.
- Engels, Odilo: Heinrich. 68. **Heinrich der Löwe**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 2076 ff.
- Engels, Odilo: Heribert. 5. **Heribert**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 2155.
- Engels, Odilo: Zum **Konstanzer Vertrag** von 1153, in: Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seibert, Franz Staab (Hg.): Deus qui mutat tempora: Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1987, S. 235-258.



- Engels, Odilo; **Beiträge** zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: DA 27 (1971), S. 373-456.
- Falck, Ludwig: **Mainz** im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244) (Geschichte der Stadt Mainz, 2), Düsseldorf 1972.
- Fasoli, Gina: **Aspirazioni** cittadine e volontà imperiale, in: Raoul Manselli, Josef Riedmann (Hg.): Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e in Germania (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 10), Bologna 1982, S. 131-156.
- Fasoli, Gina: **Federico Barbarossa** e le città lombarde, in: Theodor Mayer (Hg.): Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967 (VuF, 12), Stuttgart 1968, S. 121-160.
- Faußner, Hans Constantin: **Wibald von Stablo**. Seine Königsurkunden und ihre Eschatokollvorlagen aus rechtshistorischer Sicht, Bd. 1: Einführung in die Problematik (Quellen und Erörterungen zu Wibald von Stablo, I, 1), Hildesheim 2003.
- Feldmann, Karin: Herzog **Welf VI.** und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten), masch. Diss. Tübingen 1967.
- Ficker, Julius: **Beiträge** zur Urkundenlehre, 2 Bd., Innsbruck 1877-1878.
- Ficker, Julius: Die **Reichshofbeamten** der staufischen Periode, in: Julius Ficker: Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters zusammengestellt und eingeleitet von Carlrichard Brühl, Bd. 1, Aalen 1981, S. 281-383.
- Ficker, Julius: **Forschungen** zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4 Bd., Innsbruck 1868-1874.
- Ficker, Julius: **Reinald von Dassel**. Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156-1167, Köln 1850.
- Ficker, Julius: Vom **Reichsfürstenstande**. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert, 2 Bd. in 4 Teilen, von Bd. 2, Teil 1 an hg. und bearb. v. Paul Puntchart, Innsbruck – Graz 1861-1923.
- Fleckenstein, Josef: **Hofkapelle**. I. Allgemein, Frankenreich, Deutsches Reich, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 70 ff.

- Flohrschütz, Günther: **Machtgrundlagen** und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Haus Wittelsbach, in: Hubert Glaser (Hg.): Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Kunst und Geschichte 1180-1350 (Wittelsbach und Bayern, I, 1), München – Zürich 1980, S. 42-110.
- Föhl, Walther: Bischof **Eberhard II. von Bamberg**, ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden, in: MIÖG 50 (1936), S. 73-131.
- Föhl, Walther: **Studien** zu Rainald von Dassel **II**, in: JbKGV 20 (1938), S. 238-260.
- Föhl, Walther: **Studien** zu Rainald von Dassel, in: JbKGV 17 (1935), S. 234-259.
- Föbel, Amalie: Die **Königin** im mittelalterlichen Reich: Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (MF, 4), Stuttgart 2000.
- Fried, Johannes: Die **Rezeption** Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts, in: Viator 21 (1990), S. 103-145.
- Fried, Pankraz: Die **Herkunft** der Wittelsbacher, in: Hubert Glaser (Hg.): Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Kunst und Geschichte 1180-1350 (Wittelsbach und Bayern, I, 1), München – Zürich 1980, S. 29-41.
- Fürst, Carl G.: **Kardinal**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 950 ff.
- Ganz, Peter: **Friedrich Barbarossa**: Hof und Kultur, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF, 40), Sigmaringen 1992, S. 623-650.
- Gawlik, Alfred: **Notar**, Notariat. A. Deutsches Reich, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 1271 f.
- George, Philippe: **Wibald von Stablo**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 9, München – Zürich 1998, Sp. 57 f.
- Georgi, Wolfgang: **Friedrich Barbarossa** und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159-1180 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 442), Frankfurt a. M. – Bern – New York – Paris 1990.

- Georgi, Wolfgang: **Legatio** uirum sapientem requirat. Zur Rolle der Erzbischöfe von Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Hanna Vollrath, Stefan Weinfurter (Hg.): Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen, 39), Köln – Weimar – Wien 1993, S. 61-124.
- Georgi, Wolfgang: Rainald. 5. **Rainald von Dassel**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 418 f.
- Gerlich, Alois: Konrad. 16. **Konrad**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1346 f.
- Gerlich, Alois: Konrad. 26. **Konrad I.**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1352 f.
- Giesebrecht, Wilhelm von: **Geschichte** der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, I: Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I., Leipzig 1880; Bd. 5, II: Friedrichs I. Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund und Heinrich den Löwen, Leipzig 1888; Bd. 6: Die letzten Zeiten Kaiser Friedrichs des Rotbarts. Nebst Anmerkungen und Register zu Bd. 5 und 6, Leipzig 1895.
- Girgensohn, Dieter: **Benevent**. IV. Stadt des Kirchenstaates, in: Robert Auty u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 1, München – Zürich 1980, Sp. 1908 f.
- Girgensohn, Dieter: **Legat**, päpstlicher, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1795 f.
- Glaser, Hubert: **Auftakt**. Der Dynastiegründer. Pfalzgraf Otto II. von Wittelsbach, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Hoftag von Altenburg am 16. Spetember 1180, in: Hubert Glaser (Hg.): Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Kunst und Geschichte 1180-1350 (Wittelsbach und Bayern, I, 1), München – Zürich 1980, S. 5-11.
- Goetz, Hans-Werner: Johannes. 170. **Johannes von Salisbury**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 599 ff.
- Goez, Elke: **Beatrix von Hohenstaufen**. Eine politische Kaiserin?, in: Otto Borst (Hg.): Frauen bei Hof (Stuttgarter Symposion. Schriftreihe, 6), Tübingen 1998, S. 28-40.

- Görich, Knut: Die **Ehre** Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.
- Görich, Knut: Die **Staufer**. Herrscher und Reich (C. H. Beck. Wissen in der Beck'schen Reihe), München 2006.
- Görich, Knut: Kaiserin **Beatrix**, in: Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. (Hg.): Frauen der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 25), Göppingen 2006, S. 43-58.
- Grebe, Werner: **Kaisertum** und Papsttum in der Vorstellung und in der Politik Friedrich Barbarossas und Rainalds von Dassel, in: JbKGV 45 (1974), S. 1-14.
- Grebe, Werner: Rainald von Dassel als **Reichskanzler** Friedrich Barbarossas (1156-1159), in: JbKGV 49 (1978), S. 49-74.
- Grebe, Werner: Rainald von Dassel im **Urteil** unserer und seiner Zeit, in: JbKGV 47 (1976), S. 115-122.
- Grebe, Werner: **Studien** zur geistigen Welt Rainalds von Dassel, in: Gunther Wolf (Hg.): Friedrich Barbarossa (Wege der Forschung, 390), Darmstadt 1975, S. 245-296.
- Gudian, Gunter: Die grundlegenden **Institutionen** der Länder, in: Helmut Coing (Hg.): Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1: Mittelalter (1100-1500). Die gelehrten Rechte und die Gesetzgebung, München 1973, S. 401-466.
- Güterbock, Ferdinand: Alla **vigilia** della Lega Lombarda. Il dispotismo dei vicari imperiali a Piacenza, in: ASI 95/I (1937), S. 188-217.
- Güterbock, Ferdinand: **Markward von Grumbach**, Vater und Sohn, in: MI-ÖG 48 (1934), S. 22-45.
- Haberstumpf, Walter: **Dinastie** europee nel Mediterraneo orientale. I Monferato e i Savoia nei secoli XII-XV (Gli Alambicchi, 5), Turin 1995.
- Hageneier, Lars: Jenseits der **Topik**. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien, 483), Husum 2004.
- Hägermann, Dieter: **Beiträge** zur Reichslegation Christians von Mainz in Italien, in: QFIAB 49 (1969), S. 186-238.

- Hägermann, Dieter: **Christian I.**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 2, München – Zürich 1983, Sp. 1910 ff.
- Hägermann, Dieter: **Regalien**, -politik, -recht. I. Definition; Deutschland und Reichsitalien, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 556 ff.
- Hägermann, Dieter: **Reichslegat**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 631 f.
- Haupt, Barbara: Das **Fest** in der Dichtung: Untersuchungen zur historischen Semantik eines literarischen Motivs in der mittelhochdeutschen Epik (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, 14), Düsseldorf 1989.
- Hausmann, Friedrich: Die **Edelfreien** von Grumbach und Rothenfels, in: Anton Haidacher, Hans E. Mayer (Hg.): Festschrift für Karl Pivec. Zum 60. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 12), Innsbruck 1966, S. 167-199.
- Hausmann, Friedrich: **Reichskanzlei** und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH, 14), Stuttgart 1956.
- Haverkamp, Alfred: **Aufbruch** und Gestaltung. Deutschland 1056-1273 (Neue Deutsche Geschichte, 2), München 2., vollständig überarb. Aufl. 1993.
- Haverkamp, Alfred: Die Regalien-, Schutz-, und **Steuerpolitik** in Italien unter Friedrich Barbarossa bis zur Entstehung des Lombardenbundes, in: ZBLG 29 (1966), S. 3-156.
- Haverkamp, Alfred: **Friedrich I.** und der hohe italienische Adel, in: Beiträge zur Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert (VuF, Sonderbd. 9), Sigmaringen 1971, S. 53-92.
- Haverkamp, Alfred: **Herrschaftsformen** der Frühstauffer in Reichsitalien, 2 Bd. (Monografien zur Geschichte des Mittelalters, 1), Stuttgart 1970/71.
- Haverkamp, Alfred: Zwölftes **Jahrhundert**, 1125-1198 (Bruno Gebhardt [Begr.]: Handbuch der deutschen Geschichte / Gebhardt, hg. v. Wolfgang Reinhard u. a., 10., völlig neubearb. Aufl., 5), Stuttgart 2003.

- Hechberger, Werner: **Staufer** und Welfen 1125 – 1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer historische Forschungen, 10), Köln – Weimar – Wien 1996.
- Herde, Peter: Die **Katastrophe** vor Rom im August 1167. Eine historisch-epidemiologische Studie zum vierten Italienzug Friedrichs I. Barbarossa, in: Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 27, 4, Stuttgart 1991, S. 139-166.
- Herkenrath, Rainer M.: Der frühstaufige **Notar** Albert von Sponheim, in: ZAGV 80 (1970), S. 73-98.
- Herkenrath, Rainer M.: Die burgundische **Heirat** Kaiser Friedrichs I., in: Karl Amo, Bruno Primetshofer, Karl Rehberger, Gerhard Winkler, Rudolf Zinnhobler (Hg.): Ecclesia Peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, Wien 1986, S. 89-94.
- Herkenrath, Rainer M.: Ein **Legastheniker** in der Kanzlei Barbarossas. Studien zum kaiserlichen Notar Arnold II. D. (1152-1155), in: AfD 33 (1987), S. 269-291.
- Herkenrath, Rainer M.: I **collaboratori** tedeschi di Federico I, in: Raoul Manselli, Josef Riedmann (Hg.): Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e in Germania (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 10), Bologna 1982, S. 199-232.
- Herkenrath, Rainer M.: **Regnum** und Imperium. Das „Reich“ in der frühstaufigen Kanzlei (1138-1155) (Sb. Öst. Ak. Phil.-hist. Kl., 264/5), Wien 1969.
- Herkenrath, Rainer M.: **Reinald von Dassel** (um 1120-1167), in: Bernhard Poll (Hg.): Rheinische Lebensbilder, Bd. 4, Düsseldorf 1970, S. 7-21.
- Herkenrath, Rainer M.: Reinald von Dassel als **Verfasser** und Schreiber von Kaiserurkunden, in: MIÖG 72 (1964), S. 34-62.
- Herkenrath, Rainer M.: Reinald von Dassel. **Reichskanzler** und Erzbischof von Köln, masch. Diss. Graz 1962.
- Herkenrath, Rainer M.: **Studien** zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, in: MIÖG 88 (1980), S. 3-35.
- Herkenrath, Rainer M.: Zur **Lebensgeschichte** des frühstaufigen Notars Albert, in: DA 20 (1964), S. 562-567.

- Herkenrath, Rainer M.: Zwei **Notare** Friedrich Barbarossas und des Reichslegaten Christian von Buch, in: *MIÖG* 73 (1965), S. 247-268.
- Hiestand, Rudolf: *Neptis tua* und *fastus Graecorum*. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150, in: *DA* 49 (1993), S. 501-555.
- Hillen, Christian: **Curia** Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 837), Frankfurt a. M. – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien 1999.
- Hilsch, Peter: Daniel. 1. **Daniel I.**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): *LexMA*, Bd. 3, München – Zürich 1986, Sp. 537.
- Hilsch, Peter: Die **Bischöfe** von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148-1167) bis Heinrich (1182-1197) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 22), München 1969.
- Hülßen-Esch, Andrea von: Romanische **Skulptur** in Oberitalien als Reflex der kommunalen Entwicklung im 12. Jahrhundert: Untersuchungen zu Mailand und Verona (*Artefact*, 8), Berlin 1994.
- Jakobi, Franz-Josef: **Wibald von Stablo und Corvey** (1098-1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (*Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung*, 5), Münster 1979.
- Jakobs, Hermann: **Kirchenreform** und Hochmittelalter 1046 – 1215 (*OGG*, 7), München – Wien 1984.
- Johanek, Peter: **Kultur** und Bildung im Umkreis Friedrich Barbarossas, in: Alfred Haverkamp (Hg.): *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers* (*VuF*, 40), Sigmaringen 1992, S. 651-677.
- Johrendt, Jochen: *Cum universo clero ac populo eis subiecto, id ipsum eodem modo fecerunt*. Die Anerkennung Alexanders III. in Italien aus der Perspektive der Papsturkundenempfänger, in: *QFIAB* 84 (2004), S. 38-68.
- Jordan, Karl: **Heinrich der Löwe**. Eine Biographie (Beck'sche Sonderausgaben), München 1979.
- Kappelmacher, Alfred: Iulius. 243. **Sextus Iulius Frontinus**, in: Wilhelm Kroll (Hg.): *RE*, X, 1, Sp. 591-606.

- Keefe, Thomas K.: **England** and the Angevin dominions, 1137-1204, in: David Luscombe, Jonathan Riley-Smith (Hg.): NCMH, Bd. 4, II, Cambridge 2004, S. 549-580.
- Kejř, Jiří: **Böhmen** und das Reich unter Friedrich I., in: Alfred Haverkamp (Hg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF, 40), Sigmaringen 1992, S. 241-289.
- Keller, Hagen: **Adelsherrschaft** und städtische Gesellschaft in Oberitalien: 9.-12. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 52), Tübingen 1980.
- Keller, Hagen: Der **Gerichtsort** in oberitalienischen und toskanischen Städten. Untersuchungen zur Stellung der Stadt im Herrschaftssystem des Regnum Italicum vom 9. bis 11. Jahrhundert, in: QFIAB 49 (1969), S. 1-72.
- Keller, Hagen: Die **Entstehung** der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte, in: FMST 10 (1976), S. 169-211.
- Keller, Hagen: Zwischen regionaler **Begrenzung** und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 2), Berlin 1986.
- Keupp, Jan Ulrich: **Dienst** und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 48), Stuttgart 2002.
- Kirfel, Hans J.: **Weltherrschaftsidee** und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (BHF, 12), Bonn 1959.
- Kluger, Helmuth: **Friedrich Barbarossa** und sein Ratgeber Rainald von Dasel, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (MF, 9), Stuttgart 2002, S. 26-40.
- Koch, Gottfried: Auf dem **Wege** zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, 20), Wien – Köln – Graz 1972.
- Koch, Gottfried: Sacrum **Imperium**. Bemerkungen zur Herausbildung der staufischen Herrschaftsideologie, in: ZfG 16 (1968), S. 596-614.



- Koch, Walter: Die **Schrift** der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125-1190) (Denkschr. Öst. Ak. Phil.-hist. Kl., 134), Wien 1979.
- Koch, Walter: **Protonotar**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 273 f.
- Koch, Walter: Zu **Sprache**, Stil und Arbeitstechnik in den Diplomen Friedrich Barbarossas, in: MIÖG 88 (1980), S. 36-69.
- Kölzer, Theo: Der **Hof** Kaiser Barbarossas und die Reichsfürsten, in: Peter Moraw (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF, 48), Stuttgart 2002, S. 3-47.
- Kölzer, Theo: Der **Königshof** im normannisch-staufischen Königreich Sizilien, in: Johannes Laudage, Yvonne Leiverkus (Hg.): Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen, 12), Köln – Weimar – Wien 2006, S. 93-110.
- Kretschmann, Carsten: Die **Nähe** in der Ferne. Zum Verhältnis zwischen Friedrich Barbarossa und Christian von Mainz, in: MIÖG 108 (2000), S. 239-264.
- Krieger, Karl-Friedrich: Die **Lehnshoheit** der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, N. F. 23), Aalen 1979.
- Krieger, Karl-Friedrich: **Geschichte** Englands von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert (Geschichte Englands in drei Bänden, 1), München 3. Aufl. 2002.
- Kupper, Jean-Louis: **Friedrich Barbarossa** im Maasgebiet, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF, 40), Sigmaringen 1992, S. 225-240.
- Lamma, Paolo: **Comneni** e Staufer. Ricerche sui rapporti fra Bisanzio e l'Occidente nel secolo XII, 2 Bd. (Istituto storico italiano per il medio evo. Studi storici, 14-18, 22-25), Rom 1955, 1957.
- Laudage, Johannes: **Alexander III.** und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 16), Köln – Weimar – Wien 1997.
- Laudage, Johannes: Der **Hof** Friedrich Barbarossas. Eine Skizze, in: Johannes Laudage, Yvonne Leiverkus (Hg.): Rittertum und höfische Kultur der

- Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen, 12), Köln – Weimar – Wien 2006, S. 75-92.
- Laudage, Johannes: Der **Mensch** als Subjekt und Objekt. Leitfragen und Arbeitsbereiche europäischer Geschichtsdarstellungen, in: Europäische Geschichtsdarstellungen - Diskussionspapiere. Interdisziplinäre Arbeiten zu Historiographie, Geschichtserzählungen und -konstruktionen von der Antike bis zur Gegenwart 01 (2004), S. 3-19.
- Laudage, Johannes: Die **Salier**. Das erste deutsche Königshaus (C. H. Beck. Wissen in der Beck'schen Reihe), München 2006.
- Laudage, Johannes: **Friedrich Barbarossa**. Höfischer Glanz und politische Wirklichkeit (in Vorbereitung).
- Laudage, Johannes: Rittertum und höfische **Kultur** der Stauferzeit. Eine Einführung, in: Johannes Laudage, Yvonne Leiverkus (Hg.): Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen, 12), Köln – Weimar – Wien 2006, S. 11-35.
- Laudage, Johannes: **Rittertum** und Rationalismus. Friedrich Barbarossa als Feldherr, in: Johannes Laudage, Yvonne Leiverkus (Hg.): Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit (Europäische Geschichtsdarstellungen, 12), Köln – Weimar – Wien 2006, S. 292-314.
- Laudage, Johannes: **Rom** und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert, in: Klaus Herbers (Hg.): Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goez, Stuttgart 2001, S. 23-53.
- Lees, Jay T.: **Anselm of Havelberg**. Deeds into words in the twelfth century (Studies in the history of Christian thought, 79), Leiden – New York – Köln 1998.
- Lindner, Michael: Die **Hoftage** Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, in: JbGF 14 (1990), S. 55-74.
- Locatelli, René: **Frédéric I<sup>er</sup>** et le royaume de Bourgogne, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF, 40), S. 169-197.
- Madertoner, Willibald: Die zwiespältige **Papstwahl** des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien, 136), Wien 1978.
- Maleczek, Werner: **Boso**. 2. Boso, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 2, München – Zürich 1983, Sp. 478 f.

- Maleczek, Werner: **Kurie**. A. Römische Kurie, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1583-1586.
- Manselli, Raoul, Theo Kölzer: **Curia** regis. III. Königreich Sizilien, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 3, München – Zürich 1986, Sp. 376 ff.
- Manselli, Raoul: **Introduzione**, in: Raoul Manselli, Josef Riedmann (Hg.): Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e in Germania (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, 10), Bologna 1982, S. 7-11.
- Manselli, Raoul: La grande **feudalità** italiana tra Federico Barbarossa e i Comuni, in: Popolo e Stato in Italia nell'età di Federico Barbarossa. Alessandria e la Lega Lombarda. XXXIII Congresso storico subalpino (Alessandria 1968), Turin 1970, S. 345-361.
- Maurer, Helmut: **Konstanz** im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 1989.
- Mayer, Ernst: Deutsche und Französische **Verfassungsgeschichte** vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, Bd. 2, Leipzig 1899.
- Mayer, Theodor: **Friedrich I.** und Heinrich der Löwe, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters (Schriften der MGH, 9), Stuttgart 1944, S. 363-444.
- Meuthen, Erich: Die Aachener **Pröpste** bis zum Ende der Stauferzeit, in: ZAGV 78 (1966/67), S. 5-95.
- Meyer, Otto: Bischof **Eberhard II. von Bamberg** (1146-1170). Mittler im Wandel seiner Zeit (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 29), Würzburg 1964.
- Moraw, Peter: **Reichstag**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 640-643.
- Moraw, Peter: Von offener **Verfassung** zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 3), Berlin 1985.
- Morris, Colin: The Papal **Monarchy**. The Western Church from 1050 to 1250 (Oxford History of the Christian World), Oxford 1989.

- Munz, Peter: **Frederick Barbarossa**. A Study in Medieval Politics, London 1969.
- Nahmer, Dieter von der: Die **Reichsverwaltung** in Toscana unter Friedrich I. und Heinrich VI., masch. Diss. Freiburg 1965.
- Nahmer, Dieter von der: Zur **Herrschaft** Friedrich Barbarossas in Italien, in: StM 15/II serie 3 (1974), S. 587-703.
- Naumann-Humbeck, Anneliese: **Studien** zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 14), Bad Kreuznach 1983.
- Neumeister, Peter: **Beatrix von Burgund**. Gefährtin Barbarossas in Freud und Leid, in: Erika Uitz, Barbara Pätzold, Gerald Beyreuther (Hg.): Herrscherinnen und Nonnen. Frauengestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern, Berlin 1990, S. 197-218.
- Nieder Korn, Jan P.: Die **Mitgift** der Kaiserin Irene. Anmerkungen zur byzantinischen Politik König Konrads III., in: RHMitt 28 (1986), 125-139.
- Nieder Korn, Jan P.: **Thessalonike** – Konstanz – Ancona. Kontinuität und Wandel in der staufischen Außenpolitik 1148 bis 1155, in: RHMitt 42 (2000), S. 213-244.
- Oexle, Otto G.: Die funktionale **Dreiteilung** der ‚Gesellschaft‘ bei Adalbero von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter, in: FMST 12 (1978), S. 1-54.
- Opll, Ferdinand: Das **Itinerar** Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 1), Wien – Köln – Graz 1978.
- Opll, Ferdinand: **Friedrich Barbarossa**, Darmstadt 3., bibliogr. erg. Aufl. 1998.
- Opll, Ferdinand: **Stadt** und Reich im 12. Jahrhundert (1125-1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 6), Wien – Köln – Graz 1986.
- Patze, Hans: **Friedrich Barbarossa** und die deutschen Fürsten. Itinerarkarten und Tabellen von Herbert Reyer, in: Reiner Haussherr, Christian Väterlein (Hg.): Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur (Katalog zur Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 5, Supplement: Vorträge und Forschungen), Stuttgart 1979, S. 35-75.

- Patze, Hans: Groß- und **Kleinballhausen**, in: Hans Patze (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen (Kröners Taschenausgabe, 313), Stuttgart 1968, S. 172 f.
- Patze, Hans: Politische **Geschichte** im hohen und späten Mittelalter, in: Hans Patze, Walter Schlesinger (Hg.): Geschichte Thüringens, Bd. II, 1: Hohes und spätes Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 44/II, 1), Köln – Wien 1974, S. 1-214.
- Petersohn, Jürgen: **Friedrich Barbarossa**, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalpingien. Voraussetzungen, Bedeutung und Wirkungen des Goslarer Privilegs von 1154, in: Johannes Fried, Otto G. Oexle (Hg.): Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation (VuF, 57), Stuttgart 2003, S. 239-279.
- Petke, Wolfgang: **Kanzlei**, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 5), Köln – Wien 1985.
- Plassmann, Alheydis: Die **Struktur** des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien und Texte, 20), Hannover 1998.
- Prelog, Jan: Radulf. 2. **Radulf de Diceto**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 7, München – Zürich 1995, Sp. 393.
- Prinz, Friedrich: **Bayern** vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788-1180). II. Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, in: Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 2., überarb. Aufl. 1981, S. 352-518.
- Puhle, Matthias: Hermann. 20. **Hermann**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich, 1989, Sp. 1165 f.
- Rall, Hans u. Magna: Die **Wittelsbacher** in Lebensbildern, Graz – Wien – Köln 1986.
- Rassow, Peter: **Honor** imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152-1159. Durch den Text des Konstanzer Vertrages ergänzte Neuausgabe, München 1961.
- Reindel, Kurt: **Bayern** vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788-1180). I. Die politische Entwicklung, in: Max Spindler

- (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 2., überarb. Aufl. 1981, S. 249-349.
- Reuter, Timothy: The Papal **Schism**, the Empire and the West 1159-1169, masch. Diss. Oxford 1975.
- Reynolds, Susan: **Kingdoms** and Communities in Western Europe 900-1300, Oxford 2. Aufl. 1987.
- Riedmann, Josef: Die **Beurkundung** der Verträge Friedrich Barbarossas mit italienischen Städten. Studien zur diplomatischen Form von Vertragsurkunden im 12. Jahrhundert (Sb. Öst. Ak. Phil.-hist. Kl., 291/3), Wien 1973.
- Riedmann, Josef: **Studien** über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156 bis 1166. **I.** Teil: Die Tätigkeit der Notare der Reichskanzlei bis zur Synode von Lodi im Juni 1161, in: MIÖG 75 (1967), S. 322-402.
- Riedmann, Josef: **Studien** über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156-1166. **II.** Teil: Die Tätigkeit der Notare der Reichskanzlei vom Juni 1161 bis zum Oktober 1166, in: MIÖG 76 (1968), S. 23-105.
- Rill, Gerhard: Zur **Geschichte** der Würzburger Eide von 1165, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 22 (1960), S. 7-19.
- Robinson, Ian S.: The **Papacy**, 1122-1198, in: David Luscombe, Jonathan Riley-Smith (Hg.): NCMH, Bd. 4, II, Cambridge 2004, S. 317-383.
- Rösener, Werner: Die **Hoftage** Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, in: Peter Moraw (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF, 48), Stuttgart 2002, S. 359-386.
- Samanek, Vincenz: **Kronrat** und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 18), Berlin – Leipzig 1910.
- Sarnowsky, Jürgen: **England** im Mittelalter, Darmstadt 2002.
- Schieffer, Rudolf: Rheinische **Zeugen** in den Urkunden Friedrich Barbarossas, in: Marlene Nikolay-Panter, Wilhelm Janssen, Wolfgang Herborn (Hg.): Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken

- (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Bonn), Köln – Wiemar – Wien 1994, S. 104-130.
- Schimmelpfennig, Bernhard: **Könige** und Fürsten, Kaiser und Papst nach dem Wormser Konkordat (EDG, 37), München 1996.
- Schlick, Jutta: **König**, Fürsten und Reich (1056-1159): Herrschaftsverständnis im Wandel (MF, 7), Stuttgart 2001.
- Schmale, Franz-Josef: **Einleitung**, in: Franz-Josef Schmale (Hg.): Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 17 a), Darmstadt 1986, S. 1-27.
- Schmid, Alois: Otto. 7. **Otto I.**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 1572.
- Schmid, Karl: Graf **Rudolf von Pfullendorf** und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 1), Freiburg 1954.
- Schmidt, Ulrich: **Königswahl** und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 7), Köln – Wien 1987.
- Schneidmüller, Bernd: Die **Welfen**. Herrschaft und Erinnerung (819-1252) (Urban Taschenbücher, 465), Stuttgart – Berlin – Köln 2000.
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale **Herrschaft**. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim Heinig, Sigrid Jahns, Hans-Joachim Schmidt, Rainer C. Schwinges, Sabine Wefers (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (HF, 67), Berlin 2000, S. 53-87.
- Schöntag, Wilfried: **Untersuchungen** zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153-1183) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 22), Darmstadt – Marburg 1973.
- Schreibmüller, Hermann: Herzog **Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg** (1145-1167), in: ZBLG 18 (1955), S. 213-242.
- Schreiner, Klaus: ‚**Hof**‘ (*curia*) und ‚höfische Lebensführung‘ (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Gert Kaiser, Jan-Dirk Müller (Hg.): Höfische Literatur, Hofgesellschaft,

- höfische Lebensformen um 1200 (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, 6), Düsseldorf 1986, S. 67-139.
- Schröder, Richard – Eberhard Fhr. v. Knüßberg: **Lehrbuch** der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin – Leipzig 6., verb. Aufl. 1922.
- Schröder, Sybille: **Macht** und Gabe. Materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England (Historische Studien, 481), Husum 2004.
- Schubert, Ernst: **Geschichte** Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Ernst Schubert (Hg.): Geschichte Niedersachsens, Bd. II, 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 36), Hannover 1997.
- Schultze, Johannes: Der **Wendekreuzzug** 1147 und die Adelherrschaften in Prignitz und Rhingebiet, in: JGMO 2 (1153), S. 95-120.
- Schütte, Bernd: König **Philipp von Schwaben**. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof (Schriften der MGH, 51), Hannover 2002.
- Schwaiger, Georg: **Konsistorium**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 5, München – Zürich 1991, Sp. 1371.
- Schwarzmaier, Hansmartin: Friedrich. 38. **Friedrich IV. von Rothenburg**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 4, München – Zürich 1989, Sp. 960.
- Seltmann, Ingeborg: **Heinrich VI.** Herrschaftspraxis und Umgebung (Erlanger Studien, 43), Erlangen 1983.
- Sestan, Ernesto: **Ricerche** intorno ai primi podestà toscani, in: ASI 82/I (1924), S. 177-254.
- Settia, Aldo A.: **Mon(t)ferrat**, Markgrafen von, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 6, München – Zürich 1993, Sp. 799-802.
- Sigler, Sebastian: **Anselm von Havelberg**. Beiträge zum Lebensbild eines Politikers, Theologen und königlichen Gesandten im 12. Jahrhundert, Aachen 2005.
- Simonsfeld, Henry: **Jahrbücher** des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1908.
- Spieß, Karl-Heinz: Der **Hof** Kaiser Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter, in: Peter Moraw (Hg.): Deutscher Königs-



- hof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VuF, 48), Stuttgart 2002, S. 49-76.
- Spindler, Max – Andreas Kraus: **Grundlegung** und Aufbau 1180-1314. I. Die Auseinandersetzungen mit Landesadel, Episkopat und Königtum unter den drei ersten wittelsbachischen Herzögen (1180-1253), in: Andreas Kraus (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2., überarb. Aufl. 1988, S. 7-52.
- Stephan-Kühn, Freya: **Wibald** als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III., masch. Diss. Köln 1973.
- Stichw. Fremdherrschaft, in: Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bd., Bd. 24. Bildwörterbuch der deutschen Sprache, Wiesbaden 17., völlig neubearb. Aufl. des Großen Brockhaus 1976, S. 236.
- Stichw. Fremdherrschaft, in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 26. Deutsches Wörterbuch I, Mannheim 19., völlig neubearb. Aufl. 1995, S. 1160.
- Stöckel, Jan-Peter: Die königliche **Heerfahrtspraxis** der frühen Stauferzeit (1125-1190) – dargestellt anhand der Anteilnahme des deutschen Hochadels unter Lothar III., Konrad III. und Friedrich Barbarossa, masch. Diss. Humbolt-Universität Berlin 1993.
- Stöckel, Jan-Peter: **Reichsbischöfe** und Reichsheerfahrt unter Friedrich I. Barbarossa, in: Evamaria Engel, Bernhard Töpfer (Hg.): Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 36), Weimar 1994, S. 63-69.
- Thumser, Matthias: Die frühe römische **Kommune** und die staufischen Herrscher in der Briefsammlung Wibalds von Stablo, in: DA 57 (2001), S. 111-147.
- Töpfer, Bernhard: Kaiser Friedrich Barbarossa – **Grundlinien** seiner Politik, in: Evamaria Engel, Bernhard Töpfer (Hg.): Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 36), Weimar 1994, S. 9-30.
- Töpfer, Bernhard: Kaiser Friedrich I. Barbarossa und der deutsche **Reichsepi-skopat**, in: Alfred Haverkamp (Hg.): Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF, 40), Sigmaringen 1992, S. 389-433.

- Türk, Egbert: *Nugae Curialium*. Le règne d'Henri II Plantagenêt (1145-1189) et l'éthique politique (Hautes Études Médiévales et Modernes, 28), Genf 1977.
- Vignati, Cesare: **Storia** diplomatica della Lega Lombarda, Turin 2., bibliogr. erg. Aufl. hg. u. mit Vorwort v. Raoul Manselli 1966.
- Vollrath, Hanna: **Fürstenurteile** im staufisch-welfischen Konflikt von 1138 bis zum Privilegium Minus. Recht und Gericht in der oralen Rechtswelt des früheren Mittelalters, in: Karl Kroeschell, Albrecht Cordes (Hg.): Funktion und Form. Quellen- und Methodenprobleme der mittelalterlichen Rechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 18), Berlin 1996, S. 39-62.
- Vollrath, Hanna: **Konrad III.** und Byzanz, in: AKG 59 (1977), S. 321-365.
- Vollrath, Hanna: **Lüge** oder Fälschung? Die Überlieferung von Barbarossas Hoftag zu Würzburg im Jahr 1165 und der Becket-Streit, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (MF, 9), Stuttgart 2002, S. 149-171.
- Vollrath, Hanna: Politische **Ordnungsvorstellungen** und politisches Handeln im Vergleich. Philipp II. August von Frankreich und Friedrich Barbarossa im Konflikt mit ihren mächtigsten Fürsten, in: Joseph Canning, Otto G. Oexle (Hg.): Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages. Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter, Göttingen 1998, S. 33-51.
- Vollrath, Hanna: **Thomas Becket**. Höfling und Heiliger (Persönlichkeit und Geschichte, 164), Göttingen – Zürich 2004.
- Wacker, Carl: Der **Reichstag** unter den Hohenstaufen. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Historische Studien, 6), Leipzig 1882.
- Wagner, Illuminatus: **Geschichte** der Landgrafen von Leuchtenberg, Bd. 1: Älteste Geschichte ca. 1100 - ca. 1300, Kallmünz 2. Aufl. 1952.
- Waitz, Georg: Deutsche **Verfassungsgeschichte**, Bd. 6, Berlin 2. Aufl. bearb. v. Gerhard Seeliger 1896.
- Warren, Wilfred L.: **Henry II.**, London 2. Aufl. 1977.

- Wattenbach, Wilhelm – Franz-Josef Schmale: Deutschlands **Geschichtsquellen** im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976.
- Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands **Geschichtsquellen** im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin 2., umgearb. Aufl. 1894.
- Weinfurter, Stefan: Erzbischof **Philipp von Köln** und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Hanna Vollrath, Stefan Weinfurter (Hg.): Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen, 39), Köln – Weimar – Wien 1993, S.455-481.
- Weinfurter, Stefan: **Venedig** 1177 – Wende der Barbarossa-Zeit? Zur Einführung, in: Stefan Weinfurter (Hg.): Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (MF, 9), Stuttgart 2002, S. 9-25.
- Weinfurter, Stefan: Wie das **Reich** heilig wurde, in: Bernhard Jussen (Hg.): Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, S. 190-204.
- Weis, Herbert: Die **Grafen von Lenzburg** in ihren Beziehungen zum Reich und zur adeligen Umwelt, masch. Diss. Freiburg 1959.
- Weise, Wilhelm: Der **Hof** der Kölner Erzbischöfe in der Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, 38), Düsseldorf 2004.
- Weiss, Ursula-Renate: Die Konstanzer **Bischöfe** im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Untersuchung der reichsbischöflichen Stellung im Kräftefeld kaiserlicher, päpstlicher und regional-diözesaner Politik (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen, 20), Sigmaringen 1975.
- Weller, Tobias: Die **Heiratspolitik** des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv, 149), Köln – Weimar – Wien 2004.
- Wendehorst, Alfred: Eberhard. 14. **Eberhard II.**, in: Robert-Henri Bautier u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 3, München – Zürich 1986, Sp. 1519 f.
- Wolter, Heinz: **Arnold von Wied**, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (VKGV, 32), Köln 1973.

- Wurst, Otto: Bischof **Hermann von Verden** 1148-1167. Eine Persönlichkeit aus dem Kreise um Kaiser Friedrich I. Barbarossa (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 79), Hildesheim 1972.
- Zatschek, Heinz: **Wibald von Stablo**. Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und Reichspolitik unter den älteren Staufern (MIÖG Ergänzungsbd., 10,2) Wien 1928.
- Zeillinger, Kurt: Die **Notare** der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas, in: DA 22 (1966), S. 472-555.
- Zeillinger, Kurt: **Friedrich Barbarossa**, Wibald von Stablo und Eberhard von Bamberg, in: MIÖG 78 (1970), S. 210-223.
- Zeillinger, Kurt: **Kaiseridee**, Rom und Rompolitik bei Friedrich I. Barbarossa, in: BISI 96 (1990), S. 367-419.
- Zeillinger, Kurt: **Konstantinische Schenkung**, Kaisertum und Papsttum in salisch-staufischer Zeit (1053-1265). Studien zur politischen Wirkungsgeschichte des Constitutum Constantini im Hochmittelalter, masch. Habil. Wien 1984.
- Zeillinger, Kurt: Zwei **Diplome** Barbarossas für seine römischen Parteigänger (1959), in: DA 20 (1964), S. 568-581.
- Zotz, Thomas: **Zähringer**, in: Norbert Angermann u. a. (Hg.): LexMA, Bd. 9, München – Zürich 1998, Sp. 464-467.

## Lebenslauf

Mein Name ist Christian Uebach. Ich bin wohnhaft in der Wohlfahrtstraße 217, 44799 Bochum. Am 19. September 1976 kam ich in Aachen als erster Sohn des Berufsschullehrers Martin Uebach und der Medizinisch-Technischen-Assistentin Elisabeth Uebach, geborene Quast, zur Welt. Es folgten meine Geschwister Nikolaus Uebach am 1. September 1978 und Philipp Uebach am 2. Juli 1983.

Im Jahr 1978 siedelte meine Familie nach Recklinghausen um. Dort absolvierte ich an der Erich-Käster-Grundschule und am Gymnasium Petrinum meine Schulausbildung, die ich im Mai 1996 mit der Allgemeinen Hochschulreife abschloß.

Nach meiner Wehrdienstzeit in der Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld nahm ich im Wintersemester 1997/98 das Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, der Sozialwissenschaften und der Anglistik an der Ruhr-Universität Bochum auf. Nach zehnmonatigem Studienaufenthalt an der Università degli Studi di Pisa im Rahmen des SOKRATES-Programmes in den Jahren 1999/2000 erwarb ich an der Universität Bochum im März 2002 den akademischen Grad des Bakkalaureus Artium und im Juli 2003 den Grad des Magister Artium. Das Thema meiner B.A.-Arbeit lautete „Innocenz III., Franz von Assisi und die Frage der Ordensneugründungen zu Beginn des 13. Jahrhunderts“; Thema meiner Magisterarbeit war „Die Landnahmen der Angelsachsen, der Wikinger und der Normannen in England. Eine vergleichende Analyse“.

Im Juni 2004 wurde ich an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Doktorand von Herrn Prof. Dr. Johannes Laudage im Fach Mittelalterliche Geschichte angenommen. Im folgenden August trat ich dort als Stipendiat in das DFG-Graduiertenkolleg „Europäische Geschichtsdarstellungen“ ein. Mit der mündlichen Prüfung schloß ich im Januar 2007 meine Dissertation über „Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152-1167)“ ab.

Bochum, den 27. Oktober 2007

Christian Uebach